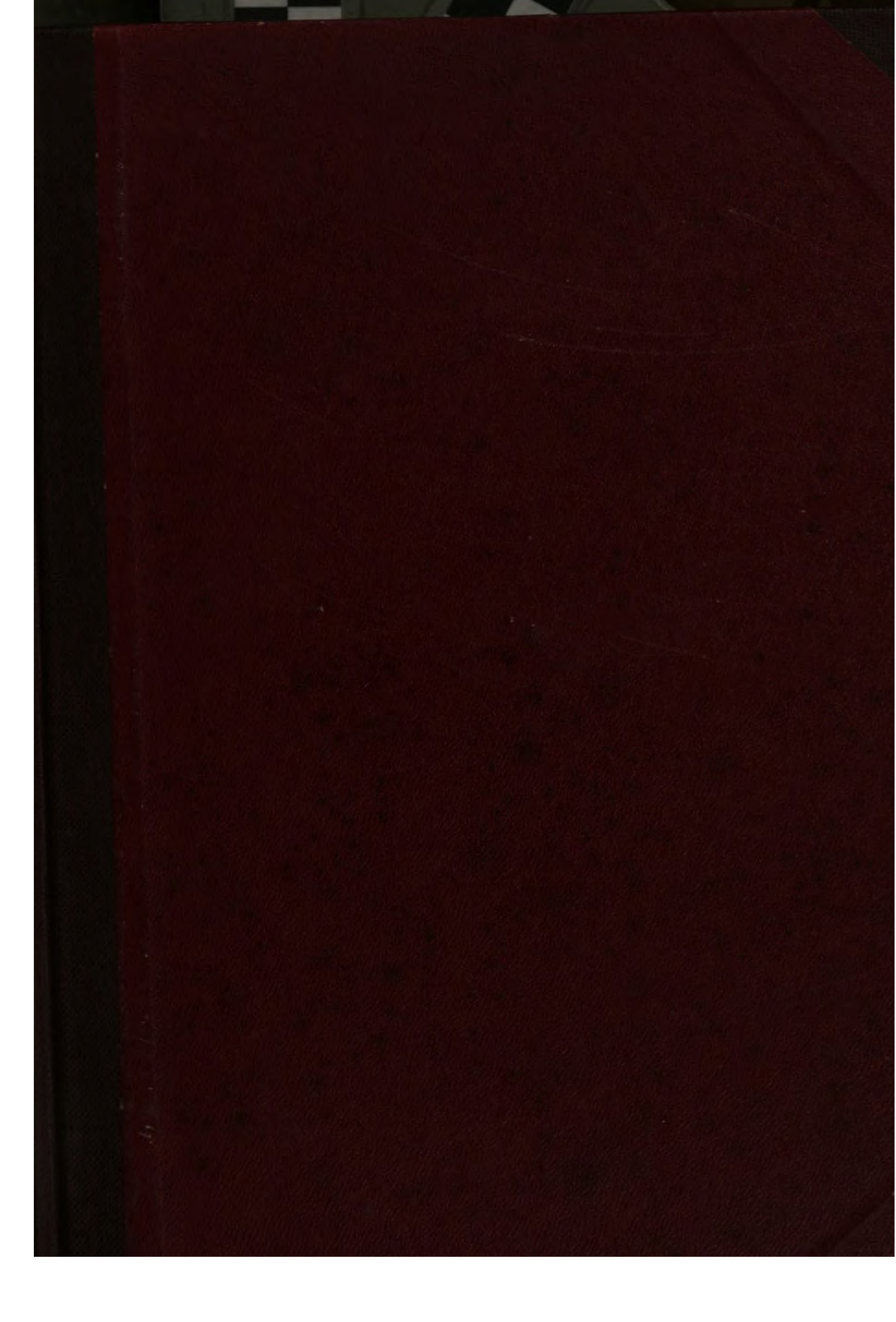
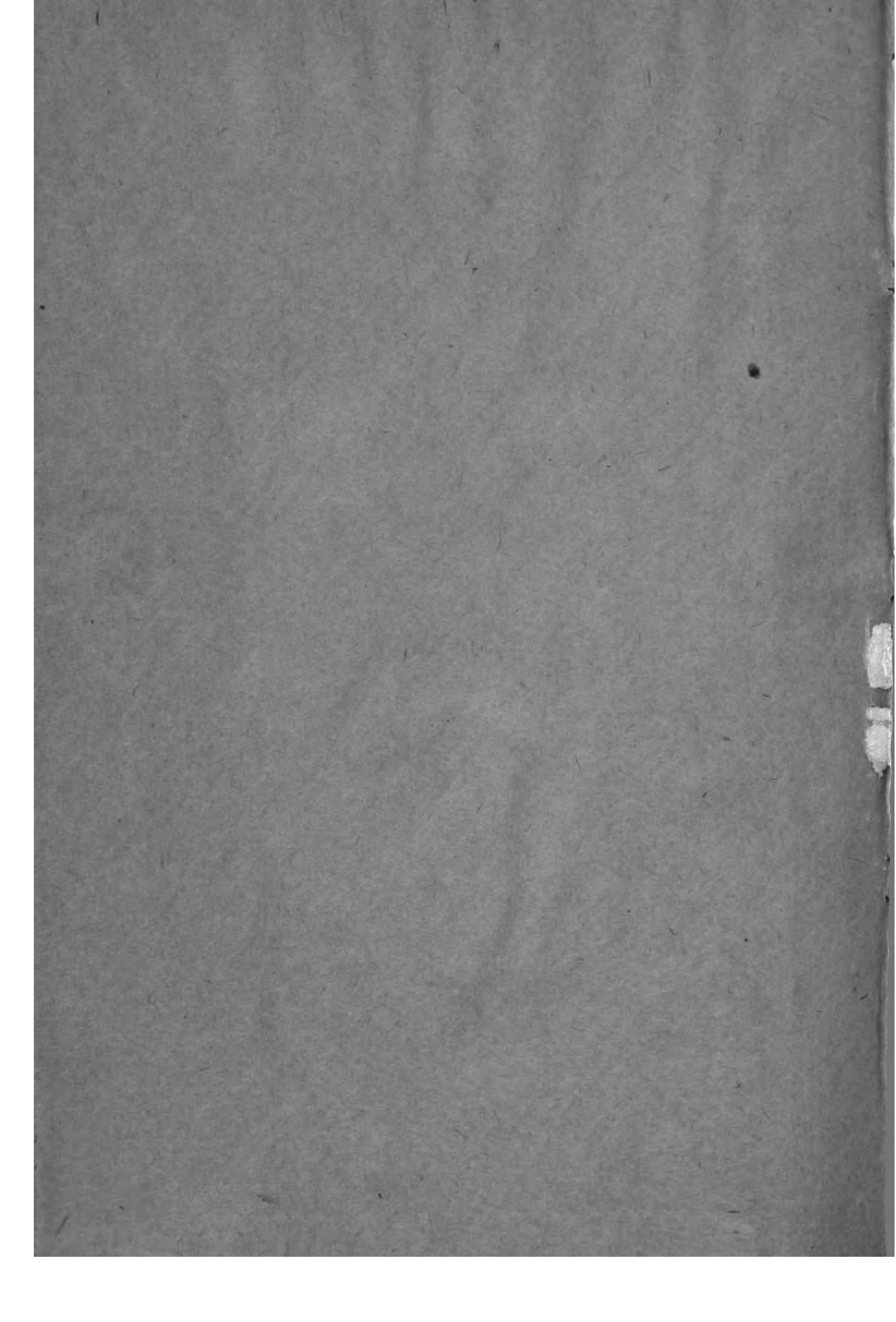








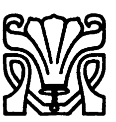
QUELLEN UND FORSCHUNGEN
zur Braunschweigischen
Geschichte.

Herausgegeben

VON DEM GESCHICHTSVEREINE FÜR DAS
HERZOGTUM BRAUNSCHWEIG.

BAND VI.

FESTSCHRIFT
FÜR PAUL ZIMMERMANN.



WOLFENBUETTEL, 1914.
JULIUS ZWISSLERS VERLAG.
Gedruckt in der Offizin von ROBERT ANGERMANN in Wolfenbüttel.

FESTSCHRIFT FÜR PAUL ZIMMERMANN

ZUR VOLLENDUNG
SEINES 60. LEBENSJAHRES

VON

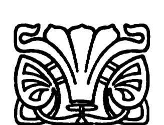
FREUNDEN, VEREHRERN UND MITARBEITERN.



MIT 75 ABBILDUNGEN.

WOLFENBUETTEL, 1914.
JULIUS ZWISSLERS VERLAG.
Gedruckt in der Offizin von ROBERT ANGERMANN in Wolfenbüttel.

Inhalt.



ZUR GESCHICHTE DES LANDSCHAFTLICHEN ARCHIVS IN BRAUNSCHWEIG.

Von Heinrich Mack.

Zur ersten Beschäftigung mit der Geschichte des Archivs der Landstände des Herzogtums Braunschweig, genauer des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel[1]), führte mich vor einigen Jahren der dienstliche Auftrag, den Ursprung und das Wesen der Sammlung landschaftlicher Akten festzustellen, die im Jahre 1839 der Stadtdirektor Wilhelm Bode von dem v. Veltheimschen Rittergute Destedt mit Genehmigung seines damaligen Besitzers, des Kammerrates und Propstes v. Veltheim, ins Stadtarchiv zu Braunschweig gebracht und diesem unter der Bezeichnung «v. Veltheimsches Landschaftliches Archiv» einverleibt hat. Diese Beschäftigung war hiernach nicht Selbstzweck und demgemäss ziemlich oberflächlich. Indessen genügte sie, um mein lebhaftes Interesse für die Sache zu wecken, zumal ich in jener Aktensammlung[2]) einen sehr lehrreichen und anschaulichen Bericht fand, der mancherlei Aufschluss über die Geschichte des Landschaftlichen Archivs im 18. Jahrhundert gibt. Ich nahm mir also vor, bei passender Gelegenheit darauf zurückzukommen. Diese Gelegenheit bietet sich jetzt, wo es mir obliegt, mein Scherflein zu der Festschrift für den verdienten Vorstand unseres Landeshauptarchivs beizusteuern. Denn dazu scheint mir allerdings ein Stück aus der heimischen Archivgeschichte ganz besonders geeignet zu sein.

Die Geschichte des Archivs der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Stände hat schon vor mehr als vierzig Jahren der damalige Herzogliche Archivsekretär, spätere Konsistorialpräsident, Karl v. Schmidt-Phiseldeck behandelt. Es geschah das in zwei Berichten, die er unterm 14. Dezember 1869 und 28. Januar 1870 als Sekretär der braunschweigischen Ritterschaft über die zur Wiedergewinnung des ältern Ritterschaftlichen Archivs für jene erforderlichen Schritte erstattete. Kommt er darin auch zu dem m. E. unrichtigen Ergebnisse, dass das alte Archiv der Ritterschaft, soweit es erhalten sei, sich mit den oben erwähnten Destedter Akten im Stadtarchive zu Braunschweig decke, so sind doch die von ihm zur Begründung seiner Ansicht gemachten Ausführungen über das gesamte Landschaftliche Archivwesen trotz ihrer ge-

[1]) Unter Ausschluss des Fürstentums Blankenburg, das bis zur Franzosenzeit seine eigene Landschaft hatte, deren Archiv spurlos verschwunden ist. [2]) Vol. 201.

botenen Knappheit und begreiflichen Unvollständigkeit recht beachtenswert. Dank dem freundlichen Entgegenkommen des jetzigen Herrn Syndikus der Ritterschaft habe ich sie für meinen Aufsatz benutzen können. Auch dieser darf, wie sich zeigen wird, auf Erschöpfung des Gegenstandes keinen Anspruch machen, führt aber doch in manchem über v. Schmidt-Phiseldeck hinaus.

I.

Sehr richtig hat v. Schmidt-Phiseldeck dargelegt, dass streng geschieden werden müsse zwischen dem Archive der gesamten Landschaft und denen ihrer drei Kurien, der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte. Nur jenes soll hier behandelt werden. Auf die Geschichte der Kurienarchive kann ich schon deshalb nicht eingehen, weil das recht umständliche, auch auswärtige, Nachforschungen voraussetzen würde. Nur so viel, dass das Ritterschaftliche Archiv das wichtigste unter ihnen gewesen zu sein scheint und zu dem der gesamten Landschaft engere Beziehungen gehabt hat als die beiden andern, dass aber auch gerade über seine Geschicke am schwersten Klarheit zu schaffen sein wird.

Ziemlich im Dunkel liegen für uns freilich auch die Anfänge des landschaftlichen Gesamtarchivs. Schuld daran ist in erster Linie die Dürftigkeit der Quellen, in zweiter das Fehlen tiefgreifender und ins einzelne gehender Forschungen über die Anfänge der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landschaft selbst[1]). Ganz allgemein wird man sagen dürfen: ehe die Landschaft sich keine ständigen geschäftsführenden Zentralorgane schuf, werden ihre Urkunden und Akten nicht systematisch gesammelt und geschlossen an einem einzigen Orte aufbewahrt worden sein, eher wird sie also ein Archiv im eigentlichen Sinne nicht gehabt haben. Immerhin stellte sich bei ihr schon früher das Bedürfnis heraus, besonders wichtige Schriftstücke an einen sichern Ort in Verwahrung zu bringen. Dazu wählte man die Burg Warberg am Elme. Es hängt das offenbar damit zusammen, dass hier als an dem Sitze des vornehmsten der ritterschaftlichen Geschlechter des Landes von alters die Urkunden der Ritterschaft niedergelegt zu werden pflegten. Bereits in einem den Ständen am 17. Mai 1433 erteilten Reverse Herzog Heinrichs des Friedfertigen[2]) heisst es, dass von seinen drei Ausfertigungen[3]) die für die Ritterschaft be-

[1]) Womit natürlich die Gediegenheit und Zuverlässigkeit der Ausführungen Rhamm in der Einleitung zu seiner Ausgabe der «Verfassungsgesetze des Herzogtums Braunschweig» (2. Aufl. 1907) nicht bestritten werden soll. [2]) Ph. Chr. Ribbentrop, Sammlung der Landtagsabschiede ... die landschaftl. Verf. d. Herzogth. Brschw.-Lüneb.-Wolfenbüttelschen Theils betr. I (Helmstedt 1793) S. 2 ff. [3]) Je eine für die Prälaten, Ritter und Städte. Von einer Ausfertigung für die gesamte Landschaft ist hier wie übrigens

stimmte den Edeln von Warberg zur Verwahrung auf ihrem Hause übergeben worden sei. Die Verwahrung von Archivalien gemeiner Landschaft auf Warberg wird m. W. zuerst durch einen Brief vom 20. Juni 1577 bezeugt[1]). Burkhard v. Cramm ersucht darin im Auftrage der in Bockenem versammelt gewesenen Landstände den Edelherrn Anton v. Warberg, er möge gewisse ihm mit dem Schreiben zugehende Briefe und Akten — nach einem beiliegenden Verzeichnisse betrafen sie die Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt Braunschweig — gemeiner Landschaft zum besten verwahren, «in sonderlicher betrachtung, das es E. G. geliebte anheren selige und auch E. G. vor dieser Zeit gethan, wie dan auch auf jungstem landtage zu Saltzdalem[2]) den furstlichen Revers[3]) wegen der ritterschaft E. G. unweigerlich angenommen». Diese Begründung lässt es zweifelhaft, ob die Edeln von Warberg schon vor 1577, wie für die Ritterschaft, so auch für die gesamte Landschaft Urkunden in Verwahrung genommen hat. Das liegt vielleicht daran, dass man damals überhaupt noch nicht scharf zwischen Urkunden gemeiner Landschaft und der Ritterschaft schied. Dies erhellt aus Folgendem. Um dieselbe Zeit — die Urkunde liegt leider nur in undatiertem Entwurfe vor[4]) — stellte Abt Gerhard von Königslutter gleichfalls dem Edelherrn Anton v. Warberg eine Quittung über einige ältere angeblich der Landschaft erteilte Reverse aus, die der Abt namens der Landstände angefordert hatte. Zu der Quittung gehört ein genaues Verzeichnis der mit 1419 einsetzenden Reverse, aus dem mit voller Klarheit hervorgeht, dass hier lediglich Ausfertigungen für die Ritterschaft in Betracht kommen, ganz davon zu schweigen, dass die drei ältesten Reverse ihrem uns bekannten Wortlaute nach überhaupt nur der Ritterschaft, *der manſchop,* erteilt waren. Danach kann man also, um es zu wiederholen, die Niederlegung von Archivalien gemeiner Landschaft in Warberg mit Sicherheit erst für das Jahr 1577 behaupten, falls nicht etwa bisher unbekannte Quellen noch weiter zurückführen. Für den Zeitpunkt, bis zu welchem landschaftliche Archivalien in Warberg bewahrt worden sind, bietet vielleicht folgendes Rubrum in einem Repertorium des Landschaftlichen Archivs aus der Mitte des 18. Jahrhunderts[5]) «*Instrumentum Notarii* über die auf Wolff Gebhardten Edlen Herrn von Warberg Befehl nach Braunschweig *trans-*

auch bei vielen jüngern Reversen und Abschieden, bis ins 17. Jahrh. hinein, (vgl. v. Grone, Gesch. der corporativen Verfassg. des braunschw. Ritterstandes, Hannover 1842, S. 9 und Ribbentrop I. II) keine Rede.

[1]) Landschaftl. Registratur II K 1 Vol. II Fasz. «Die denen Edlen Herren von Warberg überlieferte Land- und Ritterschaftl. Scripturen und Nachrichten betr.: Orig. [2]) Im Jahre 1572. [3]) d. d. 1572 Okt. 2: Ribbentrop a. a. O. I S. 66 ff. [4]) Landschaftliche Registratur a. a. O. [5]) Landschaftl. Registr. II K 1 Vol. II: *Repertorium* von Landschafftl. *Archiv*-Sachen.

*port*irten *Meubl*en und Briefschaften. 1625» einigen Anhalt. Dass es sich hierbei, wenn auch vielleicht nicht ausschliesslich, so doch mit um Eigentum der gemeinen Landschaft — neben solchem der Ritterschaft — gehandelt hat, liegt deshalb nahe, weil jenes — jetzt nicht mehr nachweisbare — Notariatsinstrument eben im Landschaftlichen Archive gewesen ist.

Wo sonst vor der Entstehung eines einheitlichen Archivs Urkunden und Akten gemeiner Landschaft aufbewahrt worden sind, lässt sich schwer sagen. v. Schmidt-Phiseldeck hat behauptet, man habe die Akten dem jedesmaligen Landrentmeister zur Verwahrung in seiner Wohnung übergeben, doch so, dass ihre Benutzung nur unter Zuziehung mehrerer mit der Obhut über die Schlüssel betrauter Mitglieder der Landschaft habe erfolgen können. So habe schon im Jahre 1568 die Registratur in der Wohnung des Landrentmeisters zu Wolfenbüttel bedeutende Aktenbestände, darunter die Schatzregister, Rechnungen, Korrespondenzen, Kopialbücher u. a. m., enthalten. Leider gibt v. Schmidt-Phiseldeck hierfür keinerlei Quellen an[1]), denn ohne weiteres seiner Behauptung beizupflichten, scheint bedenklich. Gewiss waren bei dem die Aufkünfte aus den Landessteuern verwaltenden Rentmeister auch schon im 16. Jahrhundert Akten vorhanden. Das waren aber doch wohl solche, die im Zusammenhange mit seinen Geschäften erwuchsen und natürlich unbeschränkt, ohne fremde Überwachung, von ihm benutzt wurden, nicht solche, die ihm die Stände in Verwahrung gegeben hatten. Denn wie hätten diese dazu kommen sollen, da der Rentmeister für die Landessteuern auf lange hin gar nicht landschaftlicher, sondern herzoglicher Beamter war. Erst 1570 kam es wenigstens so weit, dass dem fürstlichen Rentschreiber ein ständischer Gegenschreiber zur Seite gesetzt wurde[2]), und erst im Schöninger Reverse vom 31. Dezember 1598 gestand der Herzog zu, dass der Rentmeister ihm und der Landschaft zugleich eidlich verpflichtet sein solle[3]).

II.

Inzwischen aber hatte der Herzog der Landschaft schon ein anderes Zugeständnis gemacht, das, wie ich glauben möchte, nebenher auch den Anstoss zur Entstehung eines landschaftlichen Archivs im wahren Sinne des Wortes und zwar in Braunschweig geworden ist. In dem auf dem Landtage zu Salzdahlum unterm 3. Juni 1597 erteilten Reverse stellte Herzog Heinrich Julius den Ständen frei, den zur Aufnahme der Landesschatzungen bestimmten — bislang in Wolfenbüttel stehenden — Schatzkasten zu dauern-

[1]) Dass er sich bloss auf den Rezess d. d. 1569 März 3 (Ribbentrop a. a. O. I S. 59) gestützt haben sollte, ist doch kaum anzunehmen. [2]) Rhamm, Die Verfassungsgesetze des Herzogt. Braunschweig (2. Aufl. 1907) S. 11. [3]) Ribbentrop a. a. O. I S. 121.

dem Verbleibe nach Braunschweig auf das Kapitelhaus von St. Blasien zu überführen[1]). In dem Schöninger Abschiede vom 10. Februar 1598 ward festgesetzt, dass dies bis Pfingsten geschehen solle, und gleichzeitig als ständige Aufsichtsbehörde für die Schatzungen aus Mitgliedern aller drei Kurien das Schatzkollegium gebildet, für das der gegebene Tagungsort auch das Kapitelhaus von St. Blasien war. Dies war also von nun an ein fester Mittelpunkt des ständischen Wesens, wo naturgemäss seitdem auch die ständischen Akten zusammenflossen. Zumal seitdem auch der — zuerst 1594 bestellte[2]) — Landsyndikus und der Landrentmeister ihren Wohnsitz nicht mehr in Wolfenbüttel, sondern in Braunschweig hatten, was seit etwa 1626 der Fall war; wiederholt lag sogar von da ab das Landsyndikat in den Händen von Dekanen des Blasienstifts. In den Quellen wird freilich, soweit bis jetzt hat festgestellt werden können, das landschaftliche Archiv zu St. Blasien nicht vor 1680 ausdrücklich erwähnt. Zuerst geschieht's in den Schatzprotokollen[3]) unterm 18. Februar des genannten Jahres: an diesem Tage ward beschlossen, für das Archiv, das — abgesehen von den in Händen der landschaftlichen Beamten und namentlich auch des vormaligen Landsyndikus, nunmehrigen Fürstlichen Geheimrats und Dekans zu St. Blasien Probst v. Wendhausen befindlichen Akten — auf der Hofgerichtsstube im Kapitelhause zu St. Blasien untergebracht war, die Marien-Magdalenenkapelle in der Kleinen Burg auf Kosten der Landrenterei herrichten zu lassen. Am 20. April wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben, und am 20. Oktober kam man nach längerer Beratung, die auch die dringend nötige Ordnung des Archivs betraf, dahin überein, dass für selbiges das Gewölbe neben der Hofgerichtsstube in Stand gesetzt, der grosse Schrank aus jener hineingebracht und die darin enthaltenen Archivalien geordnet und verzeichnet werden sollten.

Zehn Jahre später verwirklichte sich der Wunsch der Landstände ein eigenes Haus zu besitzen: sie kauften am 5. November 1690 das grosse Hantelmannsche Haus am Kohlmarkte (jetzt Poststrasse Nr. 5)[4]). Man sollte nun denken, dass sie alsbald auch ihr Archiv aus dem Blasienstifte dorthin überführt hätten. Das geschah aber nicht, jedenfalls weil es in jenem Hause an einem ordentlichen Archivgewölbe fehlte. Nichtsdestoweniger sammelten sich natürlich von jetzt ab auch in dem Landschaftlichen Hause Akten an. So ergab sich eine Zersplitterung der Archivbestände, die es sehr erschwerte

[1]) Ribbentrop a. a. O. I S. 109. [2]) Rhamm a. a. O. S. 198 Anm. 1. [3]) In der Landschaftlichen Registratur. [4]) Die Auflassung erfolgte erst am 24. Januar 1715 (Verpfändungs- und Kontraktbuch 1714 November 1 bis 1715 Dezember 31 im Stadtarchive zu Br.), weil der Kauf zu einem Prozesse zwischen den Vormündern der unmündigen Söhne der Verkäuferin und der Landschaft geführt hatte.

sie in Ordnung und benutzbar zu halten. Dieser Missstand wurde noch dadurch gesteigert, dass der Landsyndikus Dr. jur. Johann Wismann, seit 1687 Adjunkt des Syndikus Sylvester Becker, seit 1691 dessen Nachfolger, während seiner Amtszeit von Braunschweig nach Helmstedt übergesiedelt war. Infolgedessen wurde auf Verlangen der Ritterschaft in der Bestallung des nach Wismanns Tode[1]) am 26. September 1726 zum Landsyndikus gewählten Lic. jur. Möschel aus Magdeburg ausdrücklich bedungen, dass dieser seinen ständigen Wohnsitz in Braunschweig nehmen und das Landschaftliche Archiv in gute Ordnung bringen solle[2]). Die letzte Verpflichtung wollte aber Möschel, als ihm die Bestallung bei seiner Beeidigung vorgelegt wurde, wohlweislich nicht ohne weiteres eingehen; er wies darauf hin, dass das Archiv in «grosser Confusion» sein solle und er als ein «*advena*» eine so schwere und e i n e s Menschen Kräfte übersteigende Arbeit wohl nicht allein werde leisten können; er müsse deshalb anheimgeben in den fraglichen Paragraphen noch die Worte «so viel immer möglich und zumahl mittelst Zuziehung derjenigen Mittel und *perſon*en, so wir (d. h. die Landstände oder Schatzräte) nach erfodern und auff sein Verlangen ihm beygeben werden» einzufügen, was denn auch geschah.[3])

In den nächsten Jahren wurden nun allerlei Anläufe genommen. In der Sitzung des Schatzkollegiums vom 7. Juli 1728 versprach der Dekan des Blasienstifts Graf v. Dehn, unter Zuziehung des Landsyndikus die im Nachlasse des Dekans Pape vorgefundenen und vom Kapitel an sich genommenen landschaftlichen Register und Akten wie auch die landschaftlichen Archivalien im Gewölbe des Kapitelhauses besichtigen und es in die Wege leiten zu wollen, dass der Landschaft ihr Eigentum zu eigener Verwahrung übergeben werde. Aber bei der Bereitwilligkeit des Grafen hatte es sein Bewenden. Am 25. Januar 1730 ging das Schatzkollegium den vom Baumeister Bindeweiss verfertigten Riss zur Erbauung eines Archivs und anderer Gemächer im Landschaftlichen Hause durch und beauftragte Bindeweiss mit Aufstellung eines Kostenanschlages; danach wurde am 24. Juli mit ihm verabredet, es solle zunächst der Archivbau begonnen und noch im laufenden Jahre das Baumaterial dazu beschafft werden. Aber auch hieraus ward nichts, anscheinend, weil Bindeweiss die Sache vollkommen vernachlässigte[4]). Am 8. Juli 1735 wurde im Schatzkonvente zur Sprache gebracht, dass der Archivraum im Landschaftlichen Hause für seinen Zweck nicht genüge, und deshalb vorgeschlagen, die beiden an den Kaufmann Sengewald

[1]) 30. Juli 1726. [2]) Schatzprotokoll 1727 März 10; vgl. auch das Wahlprotokoll 1726 September 26 (v. Veltheimsches Landsch. Archiv Vol. 134). [3]) Schatzprotokoll 1727 März 12. [4]) S. Schatzprotokoll 1730 Nov. 8.

vermieteten Läden zu kündigen und für die Aufnahme von Archivalien einzurichten, eine Anregung, die gleichfalls ohne Folgen blieb. Im nächsten Jahre taucht sogar der Gedanke auf, das Haus am Kohlmarkte zu verlassen, da man für die landschaftlichen Zusammenkünfte und die Einlogierung der Stände[1]), vornehmlich aber «zur Anrichtung eines wider Feuer und Feuchtigkeit genugsahm verwahrten Gewölbes zum *Archiv*» eines geräumigen und bequemen Hauses bedürfe. Am 6. November 1736 beschloss man zu dem deswegen geplanten Ankaufe der Häuser des Grafen v. Dehn und des Dr. Behrens (jetzt Steinstrasse Nr. 2 und 3) die Genehmigung des Herzogs einzuholen. Die war aber nicht zu erlangen, weil Herzog Karl I wünschte, die Landschaft solle die Häuser des Klosters Riddagshausen am Steinwege kaufen[2]), die den Ständen wiederum zu teuer waren. Somit blieben sie in ihrem alten Hause sitzen, beschlossen aber am 8. November 1737, es vom Obristen v. Möring durch Erbauung eines feuerfesten Gewölbes für das Archiv und einer Küche verbessern zu lassen.

III.

Zum Archivbau kam es dann wirklich in den Jahren 1740 und 1741[3]), und damit begann die — freilich nur kurze — Glanzzeit in der Geschichte des Landschaftlichen Archivs. 1742 gab das Blasienstift die immer noch auf dem Kapitelhause verwahrten landschaftlichen Archivalien heraus: sie wurden in das neue Gewölbe überführt, ebenso — bis auf die laufenden und sonst noch häufiger Benutzung unterliegenden Akten — alles, was bisher in der Konferenzstube des Landschaftlichen Hauses untergebracht gewesen war[4]). Und dann kam es endlich auch zu einer gründlichen Ordnung der so vereinigten Bestände. Freilich war bereits im Juli 1735 dem vielbeschäftigten Landsyndikus in der Person des Studiosus Christian Heinrich Gumbrecht ein Registrator beigegeben worden, zu dessen Amtspflichten vor allem auch die Schaffung und Erhaltung guter Ordnung im Archive gehörte. Aber vor den eben erwähnten Massnahmen konnte er in dieser Hinsicht kaum viel tun, und nachher war wohl mehr seine mangelhafte Vorbildung als, wie einer seiner Amtsnachfolger[5]) demnächst mit in Erwägung zog, das Missvergnügen über seine ihm unzulänglich erscheinende Besoldung Schuld daran, dass nichts geschah. Der ihm nach Beschluss vom 7. November 1744 erteilte Auftrag, spätestens bis zum Schatzkonvente nach Ostern Vorschläge zu machen, wie das Archiv «zu einer guten Einrichtung gebracht und ein *repertorium* über

[1]) Mehrere Schatzräte hatten freie Wohnung im Landschaftlichen Hause. [2]) S. Schatzprotokoll 1737 Januar 22. [3]) S. Schatzprotokolle 1740 Mai 11, 1741 Nov. 3. [4]) S. Schatzprotokoll 1742 Juli 12. [5]) E. F. Schmidt in dem noch zu besprechenden Berichte von 1792.

die *acta* und Nachrichten, so wie sie liegen, imgleichen ein *real register* über alle landschaftlichen Briefschaften verfertigt werden möge», blieb auf dem Papiere stehen. Über zwei Jahre lang schweigen die Schatzprotokolle völlig von der wichtigen Sache, bis dann zum 11. Januar 1747 die kurze, aber sehr belangreiche Eintragung gemacht ist, dass der Hofrat Lichtenstein — Bürgermeister von Helmstedt und als solcher Mitglied des Schatzkollegiums — es übernommen habe, mit dem Registrator Gumbrecht das Archiv in Ordnung zu bringen. Als Entgelt wurden ihm am 19. April die üblichen Schatzratsdiäten auch für die Tage bewilligt, die er ausserhalb der Tagungen des Kollegiums auf die Arbeit verwende.

Dieser unterzog sich Lichtenstein offenbar mit grossem Eifer und vor allem auch mit Sachkunde. Denn unterm 13. Juli 1750 heisst es im Schatzprotokoll: «Hofrath Lichtenstein referierte mittelst Produzierung der alten 4 *repertoriorum sub no* 1. 2. 3 und 4, auch der von ihm daraus geschehenen Verfertigung der *rubriqu*en der darin *confus* zusammengetragenen Sachen, welche er *specifice* durchgelesen und aufs neue verzeichnen lassen, so ebenfalls in vier *voluminibus* ausgearbeitet, dann der aus dieser ausarbeitung vertheilten neuen *repoſitoriorum* und der *Specification*en der in ein jedes gelegten *act*en von der bisherigen Arbeit am Archiv seit 1747, welche *approbi*ret und beliebet wurde, dass er damit und mit verfertigung des *Chronolog*ischen *repertorii* fortfahren möge.»[1]) Weiterhin ist in den Schatzprotokollen von Lichtensteins Archivarbeit keine Rede mehr; er wird sie also bald nachher beschlossen haben und zwar, ohne ganz fertig geworden zu sein. Denn in einem Berichte[2]), worin im März 1792 der damalige Landschaftliche Revisor Schmidt dem Schatzkollegium Vorschläge für die Schaffung besserer Ordnung im Archive machte und den er mit einem historischen Rückblick einleitete, erwähnt der Verfasser, dass Lichtenstein auch ein Sachverzeichnis angefangen, aber nicht vollendet habe und dass von ihm mancherlei vermischte Akten einer künftigen Ordnung vorbehalten worden seien. Aus diesem Bericht ersehen wir aber vor allem, dass vier Jahrzehnte lang nichts geschah, um auf dem von Lichtenstein gelegten Grunde weiterzubauen. So entstand, wie Schmidt ausführt, eine entsetzliche Unordnung[3]). In einem Regale über der

[1]) Von den Lichtensteinschen Repertorien ist in der Landschaftl. Registratur (II K 1 Vol. II) nur noch ein Band vorhanden: unter dem Titel «*Repertorium* von Landschafftl. *Archiv*-Sachen» enthält er ein — leider unvollständiges — Verzeichnis der Akten nach ihrer auf Grund systematischer Ordnung erfolgten Lagerung. [2]) Stadtarchiv zu Braunschweig: v. Veltheimsches Landsch. Archiv Vol. 201. [3]) Auf diese sind auch wohl zum guten Teil die Klagen über die angebliche Lückenhaftigkeit des Landschaftlichen Archivs zurückzuführen, die im Dezember 1768 auf dem allgemeinen Landtage laut wurden. Diese Klagen sind nebenher deshalb wichtig, weil dabei erwähnt wurde, dass in einem bestimm-

grossen Tafel lagen in buntem Durcheinander ältere und jüngere Akten ohne rubrizierte Umschläge; gar oft waren Akten in Fächern untergebracht, in die sie ihrem Inhalte nach durchaus nicht hineingehörten; um über irgend einen Gegenstand das Material vollständig zusammenzubringen, musste das ganze Archiv durchstöbert werden. Kurzum, dieses war, um mit Schmidt zu reden, «in seiner Ordnung eine verrückte und jedem darauf unerfahrenen Manne eine ganz unbrauchbare Maschine» geworden. Dass hierin Wandel geschaffen werden müsse, zu dieser Erkenntnis war das Schatzkollegium schon anderthalb Jahrzehnte vor dem Berichte Schmidts durchgedrungen. Denn die Förderung des Archivs bezweckte man in erster Linie, als man nach dem Tode des Registrators und Titularsekretärs Johann Andreas Balhorn neben den Registraturbeamten einen wirklichen Sekretär, d. h. einen Mann mit akademischer Bildung, anzustellen beschloss. Am 13. November 1777 ward dazu der Advokat Johann Anton Leisewitz zu Hannover, der bekannte Dichter des Julius von Tarent, gewählt. So eindringlich aber auch und so bestimmt in der vom 26. Januar 1778 datierten Bestallung Leisewitzens[1]) ihm die Fürsorge für das Archiv als sein «Hauptgeschäft» aufgetragen war — als er am 1. Juli 1790 aus seinem Amte schied, um in herzogliche Dienste überzutreten, war es mit der Ordnung im Archive nicht besser bestellt als zuvor. Der Revisor Schmidt sagt darüber in einem an den Oberkammerherrn und Schatzrat v. Veltheim gerichteten Promemoria vom 10. März 1792, mit dem er eine Abschrift seines oben erwähnten Berichtes an das Schatzkollegium begleitete: «Alles das, was durch einen thätigen und nie ermüdeten Balhorn auf dem Landschaftl. Archive nicht geschehen konte, und alles, was sein *Successor*, der dem Archivwesen unerfahrne *Registrator* Ebbrecht, so reichlich verwirret gemacht hatte, das würde nun wohl der dem Landschaftl. Archive ganz fähige und demselben allein verpflichtete jetziger Herr Hofrath Leisewitz ganz gewiss verbessert haben. Gedachter Herr Hofrath hielt aber, ehe er seine Hände an ein Werck der Vermischung legen wollte, es vorher für notwendig, das Ganze mit allen seinen Theilen erst recht genau kennen zu lernen und bey dieser Gelegenheit sich das System Löbl. Landschaft, die *Jura* und Gerechtsame derselben aus allen Winkeln bekant zu machen. Er ging aber, da er seine Hände an das Werck der Ordnung zu legen nahe war, in Fürstl. Dienste, und sein reicher Schatz von erworbenen Kenntnissen kann nun Löbl. Landschaft so wenig nutzen als nach seiner bekannten edlen Denkungs Art solche derselben schaden.» Diese Äusserung Schmidts ist nicht ohne

ten Falle das «Privatarchiv» der v. Veltheim zu Destedt habe aushelfen müssen (Venturini, Handbuch der vaterländischen Geschichte Th. 4, Brschw. 1809, S. 570 f.)

[1]) Im Leisewitzschen Nachlass in der Stadtbibliothek zu Braunschweig.

Kritik aufzunehmen: Leisewitz war noch am Leben und stand allgemein, insbesondere auch beim Herzog und bei Herrn v. Veltheim in grösstem Ansehen; Schmidt hatte also Grund genug, jedes irgendwie ungünstige Urteil über ihn zu vermeiden. In Wahrheit hat es Leisewitz, wie wir aus seinen Tagebüchern sehen, so lange er im Dienste der Landschaft stand, mit seinen Amtspflichten recht leicht genommen. Seine literarischen Arbeiten, namentlich die Förderung seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges, lagen ihm mehr am Herzen als die Arbeit im Landschaftlichen Archive; seit dem Sommer 1786 kostete ihn auch die Unterweisung des Erbprinzen im braunschweigischen Staats- und Verwaltungsrechte, die ihm Herzog Karl Wilhelm Ferdinand vertrauensvoll übertragen hatte, sehr viel Zeit. Sein Nachfolger Kern ward nicht nur als Sekretär, sondern in erster Linie als Landsyndikus *adiunctus* angestellt: er sollte den 75 jährigen Landsyndikus Hartken in seinen Dienstgeschäften entlasten. Als Hartken zu Anfang des Jahres 1792 starb und Kern Landsyndikus wurde, ward ein neuer Sekretär überhaupt nicht bestellt, und die Archivarbeit lag nun vollends den beiden Registraturbeamten fast allein ob.

Kaum zum Schaden der Sache. Denn der zweite dieser Beamten, der Kopist Schmidt, 1790 nach vierzehnjähriger Dienstzeit mit dem schönen Titel Revisor begnadigt, entwickelte gerade für die Archivordnungsarbeiten einen bei einem Mann in so untergeordneter Stelle geradezu erstaunlichen Eifer und auch praktisches Geschick. Bereits im Mai 1791 überreichte er dem Schatzkollegium ein Verzeichnis der Dokumente, «von welchen sich in der *ao* 1736 zusammengetragenen Sammlung Abschriften befinden», nebst einem Register dazu, wofür ihm eine Ergötzlichkeit von 25 Talern zuteil ward, um ihn zur Fortsetzung so löblicher Tätigkeit anzuspornen.[1]) Im März 1792 erschien er dann mit dem mehrfach erwähnten Berichte auf dem Plane, der im wesentlichen auf den Vorschlag hinauslief, die Arbeit Lichtensteins zu ergänzen und fortzuführen. Dieser Bericht war wohl mit die Veranlassung zu dem am 20. August 1792 gefassten Beschlusse des Schatzkollegiums, den Registrator Wipping und den Revisor Schmidt auf die unter Anleitung des Landsyndikus Kern zu verrichtenden Archivarbeiten besonders zu verpflichten und, damit sie hierfür Zeit gewännen, noch einen Kopisten anzunehmen. Seitdem erstatteten Wipping und Schmidt Jahre hindurch regelmässig Bericht über die Fortschritte jener Arbeiten[2]), ausserdem überreichte Schmidt im Herbstkonvente 1795 ein von ihm allein nebenher gefertigtes «Register über den Inhalt der älteren Dokumente», für das ihm demnächst wieder ein

[1]) Schatzprotokoll 1791 Mai 30. [2]) S. Schatzprotokolle 1792 November 6, 1793 Februar 2. November 11, 1794 Juli 20. 22, 1795 Mai 8. Juli 28. November 14, 1796 Juli 6. November 7.

Douceur von 25 Talern bewilligt wurde.[1]) Nach Wippings Tode im Dezember 1796 rückte Schmidt in dessen Stelle ein, und so hatte er zu Beginn des Jahres 1798 auch den Umzug des Archivs in das neue Landschaftliche Haus am Martinikirchhofe zu bewerkstelligen[2]). Damals scheint das Archiv bis auf geringe Reste schon wohlgeordnet gewesen zu sein.[3])

IV.

Ein tragisches Geschick hat es gewollt, dass Schmidt dieses Archiv, dem er die beste Arbeit seines Lebens gewidmet hat und das ihm deshalb wie ein Kind ans Herz gewachsen war, anderthalb Jahrzehnte später, in der schweren Zeit der Fremdherrschaft, selber zum grössten Teile der Vernichtung hat preisgeben müssen. Dass und wie es dahin gekommen, ist erst nach dem Zusammenbruche des Königreichs Westfalen und auch dann erst sehr allmählich offenkundig geworden, unter Umständen, die für Schmidt peinlich genug waren. Im Februar 1815 forderte das Fürstliche Kammerkollegium von Schmidt aus dem Landschaftlichen Archive Nachweisungen über vormals für das Pädagogische Institut zu Helmstedt geleistete Ausgaben. Schmidt erwiderte am 14. Februar[4]), er könne jene nicht liefern, da das Landschaftliche Archiv unter der Westfälischen Herrschaft auf Befehl des Präfekten v. Reiman bis auf einige infolge seiner Vorstellungen zurückbehaltene Akten verkauft worden sei. Dieselbe Antwort gab er «in dem tiefsten Trauergefühle» am 17. September 1818, als ebenfalls das Kammerkollegium unterm 9. September von ihm Extrakte aus den Landschaftlichen Registern über den in den Jahren 1776—1806 von der Gemeinde Twieflingen gezahlten Schafschatz verlangt hatte. Während nun das Kollegium das erste Mal sich bei Schmidts Bescheide beruhigt hatte, erteilte es ihm in dem zweiten Falle am 3. Oktober 1818 die Auflage, die auf den Archivverkauf bezüglichen Akten, namentlich den Befehl des Präfekten, einzusenden, auch über den Bestand an verkauften Akten, den Käufer und den Verbleib des Erlöses genauere Angaben zu machen. Und nun erstattete Schmidt am 12. Oktober einen ausführlichen Bericht, der wörtliche Wiedergabe verdient. Er lautet:

[1]) S. Schatzprotokoll 1796 Juli 18. Es handelt sich offenbar um das in der Landschaftl. Registratur (II K 1 Vol. II) noch vorhandene «*Registrum* aus den auf dem Landschaftlichen *Archive* vorgefundenen alten *Documenten* und Nachrichten vor dem Jahre 1570 und einigen darauf folgenden». [2]) S. Schatzprotokolle 1797 Oktober 24. November 14, 1798 Februar 5. [3]) S. Schatzprotokolle 1797 Mai 6, 1798 Februar 5. Die Landschaftliche Registratur besitzt nur noch ein — allerdings erhebliches — Bruchstück des aus Wippings und Schmidts Arbeit erwachsenen Hauptrepertoriums von Schmidts Hand (II K 1 Vol. I). [4]) Dieses wie die nachher erwähnten Aktenstücke in der Landschaftl. Registratur II K 1 Vol. II: Fasz. «*Acta* die Zerstörung der Scripturen des Landschaftl. Archivs betr. 1813».

Auf Ew. Hochwol- u. Wolgeb. Befehl vom 3. dieses, welchen ich am 8. empfangen habe, berichte ich über die Zerstörung des Landschaftlichen Archivs folgendermassen und der Wahrheit getreu:

Schon im Jahre 1812 wurde mir von dem Herrn Präfecten Henneberg der mündliche Befehl ertheilet, das Landschaftl. Archiv durch den Verkauf derselben Papiere aufzuräumen; unter dem dabey gehaltenen Gespräche gab ich diesem Herrn mein Bedauren darüber zu erkennen und stellte vor: ob nicht dasselbe wenigstens als Geschichte bei[zu]behalten sey und dass unter andern das Fach der Creditoren noch wohl nüzlich seyn könnte, hierauf ich zur Antwort bekam, dass diese jezt in beste Ordnung gebracht würden, indessen aber blieb der Befehl dermalen ohne Erfolg.

Im Jahre 1813[1]) erhielt ich nun aber von dem Herrn Präfecten von Reiman einen gleichen, aber ebenfals mündlichen Befehl, das Landschaftl. Archiv durch den Verkauf der Papiere, ohne dass dazu besondere Acten und Rechnungen angewiesen wurden, zu räumen; ich zeigte mich bereit, diesen Befehl zu gehorsamen, verfügte mich aber vor Ausrichtung desselben nach Wolfenbüttel, um daselbst den Rath des vormaligen Land *Syndici* Rhamm, einem Manne[2]), den ich mich ohne Gefahr in den damaligen Zeiten anvertrauen konnte, um von selbigen über die Befolgung dieses Befehls Raths[2]) einzuholen und zu bitten, diesen Befehl nach Möglichkeit abzuwenden, aber statt mir darauf zu antworten, ergriff er seine Feder und verrichtete stillschweigend seine Geschäfte.

Hier auf wurden nun diese Papiere dem Juden Polli, von dem ich wuste, dass er sich mit Ankauf alter Papiere beschäftigte, selbige mit dem Bedinge zum Verkauf angeboten, solche in einer der Papiermülen, weil solche im Publico nicht ausgebreitet werden solten, wieder zu verhandeln und zerstampfen zu lassen, welches er versprach und darauf den Handel mit 2 Tlr. à Centner mit mir abschloss, und woraus denn 95 Tlr. gelöset wurden.

Diese Gelder wurden nun absichtlich so lange an mich behalten, bis sie mir abgefordert würden, da nun solches aber nicht geschehen ist, so habe ich Ursache zu glauben, dass, da ich der Präfectur in manchen Geschäften des Archivs oftmals bereit und willig gewesen war, solches als eine Belohnung dafür habe ansehen sollen, indem seit dem Jahre 1808 durch Einziehung meiner Registrator Besoldung meine Archivdienste pflichtmässig aufgehört hatten.

So war denn obiger Befehl, der bey dieser Gottlob! wieder eingetretenen alten Regierung bedauernswürdig ist, und der durch Gram meine Gesund-

[1]) Verschrieben in 1812. Dass 1813 die richtige Zahl, lehrt der gleich zu erwähnende Brief Schmidts an v. Reiman d. d. 17. Oktober 1818. [2]) sic!

heit in mancherley Uebeln und Schwächen gebracht hat, leider vollenzogen, zwar ist noch manches nicht ohne zu befürchtende Verantwortung von mir zurückbehalten worden[1]), worunter aber das Gesuchte oft vermisst wird.

Um nun alle mir Schmerz und Gram bringende Meynungen, als ob ich mit Zerstörung dieses Archivs willkührlich verfahren, von mich entfernt zu sehen, bitte ich Fürstl. Cammer Collegium untertänig, zu meiner Rechtfertigung von der Wahrheit dieses Berichts durch den jezigen Herrn Regierungs *Præsidenten* von Reiman in Aachen höchstgütigst [sich] überzeugen zu lassen.

Ich flehe um diese Gnade und ersterbe

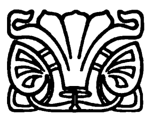
Ew. pp

untertänig
Schmidt.

Trotz der zum Schluss ausgesprochenen Bitte schrieb Schmidt am 17. Oktober noch selber wegen Bestätigung seiner Angaben an v. Reiman. Aber Antwort erhielt er nicht, was er unterm 15. April 1819 der Kammer anzeigte. Damit endigen die Akten über diese Sache, für deren Verlauf wir also lediglich auf die Aussagen Schmidts angewiesen sind. An ihnen zu zweifeln haben wir keinen Grund, denn wenn auch das Einbehalten des Erlöses aus dem Verkaufe kein günstiges Licht auf Schmidt wirft, so spricht doch gerade das offene Zugeständnis für die Wahrscheinlichkeit der Schmidtschen Darstellung. Übrigens stimmt dazu auch die offensichtliche grosse Lückenhaftigkeit der älteren Bestände in der jetzigen wohlgeordneten Landschaftlichen Registratur.[2]) Zur Ergänzung der Lücken findet der Forscher über die ältere Geschichte unserer Landstände mancherlei in andern Archiven und Registraturen, so im Herzoglichen Landeshauptarchive und im Archive der Stadt Braunschweig. Die beste Ergänzung würden natürlich die Archive der drei Kurien bieten, wenn sie noch vorhanden wären. Ernstlich geforscht ist, soviel Verfasser weiss, bisher nur nach dem Archive der Ritterschaft, wovon oben[3]) bereits die Rede gewesen ist. Das ursprünglich im Blasienstifte verwahrte Archiv der Prälatenkurie ist nach Angabe v. Schmidt-Phiseldecks anlässlich des Abbruchs der Konventsgebäude (1830) samt dem Stiftsarchiv ins Landeshauptarchiv überführt worden, während das Archiv der

[1]) In dem Schreiben ans Kammerkollegium d. d. 17. September 1818 bezeichnet Schmidt insbesondere die letzten 10 Jahrgänge aller Gattungen Register und Rechnungen als zurückbehalten, in dem Schreiben an v. Reiman d. d. 17. Oktober «die an der Hof Seite des Archivs in rothen ledernen Bänden aufgestellte mehr als 100 järigen Schatz Protocolle» und Contributionssachen. [2]) S. Rhamm a. a. O. S. 87. [3]) S. 1.

Städtekurie nach demselben Gewährsmann grösstenteils in der Registratur der Stadt Helmstedt, die im Schatzkollegium die Städte vertrat wie das Blasienstift die Prälaten, sich befinden soll. Beide durchaus glaubhafte Behauptungen verdienen genauere Nachprüfung, die Verfasser zuguterletzt noch angeregt haben möchte.



DAS STADTARCHIV ZU LÜNEBURG.

Von Wilhelm Reinecke.

Wer einmal die viel besuchten mittelalterlichen Räume des Lüneburger Rathauses durchwandert hat, der erinnert sich der sog. «Laube», jenes grossen Saales mit dem blauen Löwen- und Vierpassmuster im rot-weissen Estrich, dem bunten Tonnengewölbe, dem mit Figuren und Spruchbändern, mit Füllhörnern und Engelsköpfen, mit Fruchtgehängen, Blüten und Blattranken zierlich bemalten Wandgetäfel, und er hat gewiss einen Eindruck behalten von dem überaus reizvollen Licht, wie es durch zahlreiche Wappenscheiben und das farbige Giebelfenster mit den hohen Gestalten der neun mittelalterlichen Helden hereinbricht.

Unmittelbar an diesen Saal, einst die würdige Stätte der Sitzungen von Bürgermeistern und Ratmannen, schliessen sich| auf den beiden Längsseiten kleinere Geschäftszimmer an: dort die Alte Kanzlei, ein schmales Doppelzimmer, wo dank fünf grosser Stichbogenfenster in bester Beleuchtung leicht an die fünfzig Schreiber Platz finden konnten, hier die kleine, mittels einer wunderlichen Stiege zugängliche Körkammer für Kommissionsberatungen, auch für die Wahlen der Bürgermeister. Dicht daneben liegt ein fast quadratischer, von einem einzigen Kreuzgewölbe überspannter Raum mit einem stark vergitterten, breiten Fenster nach Süden. Das ist das alte Ratsarchiv. Durch zwei bequeme, längst ausgetretene Stufen über das Niveau des grossen Sitzungssaales erhöht, wird das Archiv durch eine Doppeltür geschlossen. Die äussere, aus dickem Eichenholz, zeigt kunstvoll ausgeführte Schnitzerei, in den oberen und unteren Füllungen das charakteristische Faltwerk des 15. Jahrhunderts, im Mittelfelde den geneigten Wappenschild der Stadt Lüneburg, gehalten von zwei trutzigen wilden Männern. Die innere Tür ist aus Kupferplatten genietet und durch Eisenbänder verstärkt; über ihrem oberen Rande ragt aus der Backsteinmauer ein unbehauener Granitfindling hervor, wie er auch über andern alten Portalen des Rathauses angebracht ist. Er dient dazu, ein gewaltsames Ausheben der Tür, etwa mit einem untergeschobenen Hebel, zu verhindern.

Die Einrichtung des Archivs, vom Jahre 1521, ist unversehrt erhalten und in ihrer Zweckmässigkeit bewundernswert. Die getäfelten Wände sind bis zum Kämpfer, dem Eingange gegenüber gar bis an die Scheitelhöhe des Ge-

wölbes, fast ganz in Wandschränke aufgelöst; eine an zwei Seiten des Gemaches herumgeführte Bank ist unter dem Sitze mit breiten Fächern versehen, je zweien übereinander, und ähnliche, jedoch schmalere Repositorien sind den Gewölbekappen eingefügt, wo nur irgend die Möglichkeit dazu gegeben war. In den oberen Fächern stehen Schubkästen, zur bequemeren Handhabung vorn mit einem Ringe versehen, in den unteren Laden aus Eichenholz mit geschmiedetem Deckelgriffe.

Das Bedürfnis unserer lebensfrohen Altvorderen, auch die Stätten ernster Arbeit mit Hülfe des bildenden Künstlers oder doch des Kunsthandwerkers wohnlich auszugestalten, tritt, wie in der Laube selber, auch in ihren Nebenräumen anziehend hervor. Die Decke und Wände der Alten Kanzlei sind mit lustigem Rankenwerk überzogen, die Körkammer wird beherrscht durch das meisterhafte Glasgemälde mit den vier Bürgermeistern von 1492; im Alten Archiv ist es neben dem mannigfaltig durchbrochenen, rot und blau unterlegten Türbeschlage der Wandschränke ein das Paneel krönender feiner Masswerkfries, der mit der Fülle seiner Motive das Auge entzückt. Die vier Tausteinrippen des Gewölbes ruhen auf Konsolen, die mit dem Stadtwappen geschmückt sind, eben dieses findet sich auch unter dem Schlusssteine des Gewölbes, von welchem eine achtarmige kleine Messingkrone herabhängt, um den ganzen Raum in einem einzigen, matt glänzenden Mittelpunkte zusammenzufassen.

Der von alters ungestört überlieferte Zustand des Archivs gibt uns eine greifbare Anschauung auch von der einst durchgeführten inneren Ordnung der Archivalien. Die Wandschränke sind mit Majuskelbuchstaben von A—K bezeichnet, die entsprechend signierten Laden, deren einige mit geschmackvoller gotischer Bemalung verziert sind, tragen auf einem Pergamentstreifen, unter durchsichtiger Hornplatte, z. T. noch die Minuskelaufschrift des 15. Jahrhunderts, etwa: «In dieser lade liggen de breve, sprekende uppe de pandeschop der slote Harborch, Blekede unde Luderszhuszen, ok up Rethem, Moyzedeborch unde forder alle andere breve up allent dat, dat men van unsen heren van Luneborch in pandeschen weren hefft» oder: «In disser lade liggen privilegia unde (breve) de van den fursten van Meklenborch ... vorworven unde gegeven», d. h. das Material war nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, und jene wohl verschliessbaren Laden dienten zur Verwahrung der wichtigsten städtischen Privilegien und Urkunden.

Trotz der denkbar grössten Raumausnutzung hätte das kleine Gewölbe, wie wir es uns vor Augen geführt haben, niemals genügen können, den ganzen geschriebenen Niederschlag der städtischen Verwaltung, soweit er bleibenden Wert besass, zu bergen. Aber so war es auch garnicht gemeint.

Die Archivkammer war lediglich dazu bestimmt, die Privilegien, Rezesse und Verträge, alle diejenigen Dokumente aufzunehmen, welche der Stadt jura begründeten, die Gerechtigkeiten der Stadt stützten. Von einem Archiv im modernen Sinne, von der Auslieferung aller für die Verwaltung zunächst erledigten, jedoch dauernd aufzubewahrenden Schriftstücke aus den laufenden Akten war bis zum letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts nicht einmal die Rede, ja, sie hat bis zur Gegenwart noch nicht durchgeführt werden können. Auch die schon erwähnte Alte Kanzlei und die Körkammer dienten mit ihren zahlreichen Wandschränken und Fächern, wie alte Signaturen es erweisen, von Anfang an zur Aufbewahrung von Urkunden und anderen Schriftstücken, ausserdem gab es besondere Registraturen mindestens für die wichtigeren der einzelnen Amtszweige, in welche nach der alten Ratsverfassung der städtische Geschäftsverkehr sich gliederte. Die Bürgermeister besassen zur Verwahrung von Akten ihre besondere Bürgermeisterkammer, die beiden Ratskämmerer eine Kämmereiregistratur, die Richteherren hatten in ihrem Niedergerichte eigene Repositorien, die Bauherren in der Bauamtsstube ihre Wandschränke, und nach Mitte des 16. Jahrhunderts entstand die «Grosse Registratur», ein Saal, geräumig genug, dass man sich versprechen mochte, er werde für immer ausreichen, alle Schriftsachen des Rathauses zu vereinigen, für welche es andernorts zu eng werden würde. Aber die im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung der Stadt wachsende Menge des Schreibwerkes rief gieriger nach Platz; bald waren alle die genannten Räume voll und übervoll, und nun nahm man seine Zuflucht zu entlegenen, wenig geeigneten Sälen und Gemächern, zu Schränken und Nischen, Truhen, Kisten und Schachteln, wo und wie sie sich gerade finden mochten, bis zu den Dachböden hinauf.

Man muss von dem langgestreckten und doch so verzwickten Grundriss des Lüneburger Rathauses in seinen einzelnen Geschossen eine Vorstellung haben, um die Zersplitterung des archivalischen Materials, wie sie schliesslich unter Zutun von zehn bis zwölf Generationen entstanden war, zu ermessen. Denn Archivalien lagerten in all den Registraturen und Stapelräumen nicht nur unter den beiseite geschobenen, in ihrer Isoliertheit bald vergessenen Manuskripten, sondern auch in den mehr oder weniger gut geordneten Beständen der Grossen Registratur. Mit einem Respekt vor der Überlieferung, wie er den niedersächsischen Geist, der von jeher diesen Räumen ihr Gepräge gab, zugleich kennzeichnet und ehrt, ist ein einmal aufgestelltes Ordnungsschema Jahrzehnt um Jahrzehnt, Jahrhundert um Jahrhundert innegehalten und fortentwickelt. Es ist durchaus die Regel, dass die Aktenvolumina mit Dokumenten aus ihrer frühestmöglichen Periode einsetzen. So gehen etwa die Wahlakten der Bürgermeister und Ratsherren, der Syndici und

Physici, der Protonotare und Sekretäre bis in die erste Hälfte des 15., wenigstens aber des 16. Jahrhunderts zurück. In einem Konvolut der Jurisdiktionalia aus der Mitte des 18. Jahrhunderts fand sich als erste Einlage in der Originalpergamenthandschrift das mit dem ältesten Stadtbuche veröffentlichte Verfestungsregister, entstanden um 1270.

Ein bestimmtes Ordnungssystem wurde an der Hand jener Aufschriften auf den Urkundenladen des Alten Archivs schon für das 15. Jahrhundert nachgewiesen. Der Inhalt aller Urkundenbehältnisse war, wie es scheint, je auf einem Blatte verzeichnet, das den einzelnen Laden als Einlage verblieb. Unlängst fand sich ein derartiges Quartblatt mit den im 15. Jahrhundert geschriebenen Regesten von 18 Archivalien, auch einigen Zusatzregesten des 16. Jahrhunderts. Die Eingangszeile lautet: «in dissem nasche sint disse nascreven breve, de alle de kerken sunte Johannis anroren».

Das Alte Archiv unterstand der Oberaufsicht der Bürgermeister; die zunächst verantwortlichen Hüter aber waren die beiden Ratsherren, welche das Amt des Kämmerers bekleideten, und ihnen wiederum standen die Ratssekretäre zur Seite. Ein Vermächtnis des Bürgermeisters Cord Lange vom 13. Juli 1503 ist in diesem Zusammenhange bemerkenswert. Der Bürgermeister verfügte, dass nach seinem Ableben die Zinsen des damals namhaften Kapitals von 400 Mark jährlich einem der beiden Sekreteren zufallen solle, «de denne darvor der stadt Luneborgh privilegien und gerechticheyde mit oren anderen registeren unde recessen uppet vlitigeste by syneme eede, alstedes so he de tydt hefft, schal averseen, dorchlesen unde incorporeren». Einer der Sekretäre also erhielt fortan eine besondere Vergütung, einmal um sich eine gründliche Kenntnis des Archivs anzueignen, sodann um die damals vorhandenen Register und Privilegienbücher, die, wie wir aus derselben Stiftungsurkunde erfahren, zur fleissigen Lektüre für die Ratsherren angelegt waren, auf dem Laufenden zu erhalten.

Von Zeit zu Zeit erfolgte eine Revision der Urkunden. So im Jahre 1533, als der ganze Bestand an Privilegien besichtigt und *ad ordinem* gebracht, auch die Anfertigung von Inventaren beschlossen wurde. Bürgermeister Claus Stöterogge regte in einem unlängst veröffentlichten Denkbüchlein über die Ratsämter an (1557), dass die Inventare vonseiten der Kämmerer erneuert werden möchten; es sei Sache der Kämmerer «des rades privilegia, secreta, boke, bref und segel ordentlich und underschedtlich by handen to hebben und mit allem flyte, ok truwer upsicht to vorwarende». Derselbe Bürgermeister wies auf die Notwendigkeit hin, die abgeschlossenen Rechnungsbücher der einzelnen Ämter (der Wein-, Bier-, Bau-, Ziegel-, Apothekerherren usw.) in guter Ordnung zusammenzulegen. Es sollte das auf der

Kämmerei geschehen und zwar in deren oberen Schränken; auf einem daneben hängenden Brette sei aufzuschreiben, welche Bände vorhanden seien und über welchen Zeitraum sie sich erstreckten; der Ausleihverkehr, der sich natürlich auf Mitglieder des Rates beschränkte, sollte auf einem Schreibschieferstein sorgsam vermerkt werden; nur so sei einer Gefahr zu begegnen, die in der Folgezeit nicht immer gebührend beachtet worden ist, dass nämlich einer der Entleiher ein Buch mit nach Hause nähme und vor der Wiedereinlieferung das Zeitliche segnen müsste. Wie sehr dem genannten, am Sylvestertage 1560 gestorbenen Bürgermeister das heimische Archivwesen am Herzen lag, zeigen neben diesen einsichtigen Anordnungen andere für den Geschäftsgang bestimmte Aufzeichnungen seiner eigenen Hand.

Im 17. Jahrhundert war es Bürgermeister Georg von Dassel (1610/35), der in Person eine «Designation» von achtzehn verschlossenen Urkundenkasten des Stadtarchivs anfertigte, und seine Arbeit wurde ergänzt durch Bürgermeister Leonhard Elver († 1631), der zu mehreren wichtigen Handschriften des Archivs ein Repertorium anlegte.

Wenige Jahre nach dem Tode dieser beiden Stadthäupter war es mit Lüneburgs Selbständigkeit aus. Die mit unermesslichen Opfern an Blut und Gut erkaufte freie Gemeindeverfassung wurde in den Wirren des Grossen Krieges von den Herzögen Georg und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg beseitigt, und die Geschichte der Stadt ging fortan auf in der des Fürstentums. Der wirtschaftliche Tiefstand war mit dem Ausgange des 30jährigen Krieges keineswegs erreicht. Ein weiteres Bergab vollzog sich sicher, immerhin aber langsam und nicht ohne vorübergehenden neuen Aufschwung. Ein solcher zeichnet in der Geschichte des Stadtarchivs das vierte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts aus. Damals (seit 1728) bekleidete die Stelle eines Archivarius der Senator Franz Heinrich Reimers, der 1747 als Hof- und Kanzleirat nach Hannover übersiedelte. Er hatte von Beginn bis Mitte des Jahres 1735 die Aufgabe, einer Kgl. kurfürstlichen grossen Kommission, die das Lüneburger Salinwesen und sonstige Stadtsachen zu ergründen berufen war, viele Archivalien vorzulegen. Um diesen Auftrag mit erwünschter «promtitude» erfüllen zu können, konzipierte er in Eile einen Index über die verschlossenen Urkundenladen und war auch darauf bedacht, sein Repertorium auf andere Bestände des Archivs, zumal auf die Sammelhandschriften auszudehnen. Seine Ordnungsarbeiten sind in einer ganzen Anzahl sauber gebundener Foliobände niedergelegt. Freilich die «*Sciagraphia rei diplomaticae*» — Schattenriss des Urkundenwesens der Stadt Lüneburg, wie er sein Werk nannte — machte nicht entfernt den Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung sämtlicher Archivalien auch nur des kleinen, eigentlichen Archiv-

gewölbes; blieben doch hier 55 offene Schiebladen und drei grosse verschlossene Laden vorerst ganz unberücksichtigt, und nur zaghaft weist Reimers auf die Notwendigkeit hin, auch das, was in anderen Zimmern des Rathauses (der Alten Kanzlei, dem Bürgermeister-Wahlzimmer, der Kämmerei, der Praepositurstube, der Registratur und dem Salzkontor) an Diplomen und Dokumenten hin und wieder zerstreut sei, dem Archiv zuzuführen. Es verdient Hervorhebung, dass Reimers in seinen archivalischen Unternehmungen sehr wesentlich gefördert wurde durch einen Mitarbeiter von beinahe rätselhaftem Leistungsvermögen, den Ratssekretär Johann Heinrich Büttner, verdienten Verfasser der Lüneburger Genealogien († 1746).

Als nach einem Interregnum von etwa 14 Jahren, in welchem das Archiv ganz sich selber überlassen blieb, der Hofgerichtsassessor und Stadtsyndikus Johann Philipp Manecke zum vierten Bürgermeister und Archivar gewählt wurde (1761), machte er die Annahme des letzteren Amtes von dem Zugeständnisse abhängig, dass unter dem Archiv jedenfalls nur die Urkundenkammer verstanden werden dürfe. Nun gebrach es dem Archivar Johann Philipp ebensowenig wie seinem Sohne, dem Zöllner Urban Friedrich Christoph Manecke, an einem wahren Bienenfleisse. Vater und Sohn sind als Lüneburger Geschichtsforscher wohl bekannt. Aber der Fleiss des Vaters äusserte sich vorwiegend in dem bekannten literarischen Sammeltriebe, die unter Reimers verheissungsvoll aufgenommene Ordnungstätigkeit im Archiv blieb stecken. Protoconsul Manecke war der letzte, der mit der besonderen Fürsorge für das städtische Archiv betraut war; mit seinem Tode (1783) erlosch das Amt eines Archivarius. Der siebenjährige Krieg und vollends die französische Zeit vor 100 Jahren machten Lüneburg, durch seinen Reichtum einst achtunggebietend im ganzen Norden, zu einer entvölkerten, armen Stadt, und das halbe Jahrhundert, welches nötig war, den zerrütteten Wohlstand im bescheidensten Masse wiederaufzurichten, war nicht danach angetan, den Sinn für den realen und idealen Wert eines Kleinods zu wecken, wie es in dem alten Ratsarchiv mit seinem Zubehör, merkwürdig genug, die Stürme so manchen Kriegsjahres, dazu die Unlust einer für unsere Geschichts- und Kunstdenkmäler weit verhängnisvolleren, philiströsen Friedenszeit überdauert hatte.

Ein Mann aus hannoverschem Patriziergeschlechte, Wilhelm Friedrich Volger, weltbekannt durch seine geographischen Leitfäden, verstand es, zuerst wieder einiges Interesse für die ruhmvolle Geschichte der alten Hansestadt wachzurufen, in der er 52 Jahre als Lehrer, fast ein viertel Jahrhundert als Rektor des Realgymnasiums, daneben als Stadtbibliothekar, als Wortführer der Bürgervorsteher, als Vorsitzender des Naturwissenschaftlichen

Vereins, als Gründer eines Altertumsvereins, eine ebenso segensreiche wie vielseitige Wirksamkeit entfaltete. Die Belebung des historischen Sinns erreichte er bei seinen Mitbürgern durch wohl bedachte, anregend geschriebene Darstellungen aus der Vergangenheit Lüneburgs, Aufsätze, die er gegen ein geringes Entgelt zur Deckung des Selbstkostenpreises, als Neujahrs-, Fastnachts-, Oster-, Pfingst- oder Johannisblatt in unregelmässigen Abständen von 1855/66 verteilen liess.

Als Volger die Grenze des biblischen Alters bereits überschritten hatte, wurde er aus der Mitte des Historischen Vereins für Niedersachsen angeregt, ein Urkundenbuch der Stadt Lüneburg in Angriff zu nehmen. Er sträubte sich ernstlich, wohl fühlend, dass ihm für eine solche Aufgabe die Zuverlässigkeit eines jugendlichen Sehvermögens ebenso fehle, wie die Beherrschung einer erprobten Editionstechnik. Als wieder und wieder darauf hingewiesen wurde, dass eine andere Kraft nicht zur Verfügung sei, machte der schaffensfrohe Greis sich mutig an die unerlässliche Vorarbeit und ordnete zunächst den Urkundenbestand des Alten Archivs auf chronologischer Grundlage. Die gotischen Urkundenladen mussten ihren treu gehüteten Schatz herausgeben, und alle Pergamente wurden, unbekümmert um ihren Inhalt, nach ihrer Entstehungszeit mit laufender Nummer versehen. Zu ihrer Aufbewahrung wurde nahe dem Sitzungssaale des Magistrats ein mittelalterliches Gefängnis als Urkundengewölbe neu eingerichtet, und zwar mit 180 Schubladen, in welche Volger die Urkunden in den gegebenen Falten neben- und übereinanderlegte. In den Jahren 1872, 75 und 77 erschienen die drei Bände des Volgerschen Urkundenbuches — nur die beiden ersten tragen den Vermerk «herausgegeben vom Historischen Vereine für Niedersachsen».

Volgers Edition, in Verbindung mit dem von 1859—80 erschienenen grossen Urkundenwerke Sudendorfs, das ebenfalls einen guten Teil seines Materials den Lüneburger Quellen verdankt, lenkte die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und -freunde in verstärktem Masse auf das Lüneburger Stadtarchiv, das in der ganzen Bedenklichkeit seiner äusseren Überlieferung erkannt wurde, als 1889 die Pfingstversammlung des Vereins für Hansische Geschichte in Lüneburg stattfand. Es war eine Nachwirkung dieses Tages, dass im Sommer 1895 die Stadtverwaltung den Beschluss fasste, ihr Archiv durchgreifend ordnen zu lassen. Den förmlichen Anstoss dazu gab das Bürgervorsteherkollegium unter Führung des Justizrats Gravenhorst, nachherigen Ehrenbürgers von Lüneburg; an die Spitze des Magistrats war nicht lange zuvor der Oberbürgermeister Georg Keferstein getreten. Man hatte ursprünglich geglaubt, dass die erwünschte Ordnung in einem Zeitraume von drei Jahren werde erledigt werden können, überzeugte sich aber bald, dass es

sich hier vielmehr um ein Lebenswerk handele, und verwandelte die als Provisorium geschaffene Stelle eines Stadtarchivars in eine etatsmässige.

Eine knappe Übersicht über die seit Herbst 1895 ausgeführten Ordnungsarbeiten gewährt zugleich einen Einblick in den Inhalt des Lüneburger Archivs, einen Einblick, der sich freilich im festen Rahmen eines kurzen Aufsatzes auf blosse Andeutungen beschränken muss.

Als dringlichste Sorge erwies sich bald nach Beginn der Ordnungstätigkeit die Beschaffung eines geeigneten Archivraumes. Sollte nicht die Zersplitterung der Archivalien in aeternum fortdauern, so musste an die Stelle der vielen Sonderzimmer, die 1895 mit mehr oder minderem Rechte auf den Namen eines Archivs Anspruch erheben konnten, ein Bau treten, wie er etwa im ältesten, aus unbehauenen Gipsblöcken aufgeschichteten Flügel des Rathauses, der späteren Ratsküche, zur Verfügung stand. Die erste Andeutung von der Notwendigkeit eines Archivbaues erregte massgebendenorts ungeschminktes Entsetzen, und wenn gleichwohl schon im Jahre 1898 die glatte Bewilligung der zum Umbau der Ratsküche erforderlichen Summe von 30000 Mark erfolgte, so ist das nicht zum wenigsten ein Verdienst des damaligen Leiters des Staatsarchives in Hannover, Geheimrat Doebner, der gelegentlich einer vom Lüneburger Magistrat erbetenen Archivvisitation für die Umwandlung der Ratsküche zum Ratsarchiv eintrat.

Das neue Stadtarchiv, das unter Schonung des alten Spitzbogenportals und des unteren Teiles einer Längsmauer mit der ursprünglichen Gipsblockarchitektur im Jahre 1899 erbaut und im Sommer 1900 eingeräumt wurde, ist eine Schöpfung des Stadtbaumeisters Kampf. Es ist unterkellert, von einem stattlichen Tonnengewölbe überdeckt, durch hohes Seitenlicht sehr günstig beleuchtet und mit Warmwasserheizung versehen. Nach der Väter Weise wurde ein übriges getan, nämlich über die notwendige, solide Innenausstattung hinaus dieses und jenes beschafft, was zur Verschönerung der Halle dienen sollte. Der monumentale Staffelgiebel an der Front erhielt als Spende von Lüneburger Bürgern bunte Wappenfenster, das Tonnengewölbe wurde von bewährter Künstlerhand sinnig bemalt, und wie im Alten Archiv hängt wieder vom Scheitel des Gewölbes eine alte 24armige Leuchterkrone herab; sie ist aus schwerer Bronze gegossen und sucht an Schönheit ihresgleichen. Das Archiv ist, von einer in den kleinen Archivgarten führenden Nottür abgesehen, zugänglich nur durch das Arbeitszimmer des Archivars; an dieses schliesst sich das Arbeitszimmer für die Besucher des Archivs an, dereinst die Sülfmeisterkammer, ein behaglicher, fast weltvergessener Raum mit gutem Licht, auch einer Eichenholztäfelung von 1585.

Man hat alte Archivräume gern dazu verwandt, Wertgegenstände zu hüten,

die an sich mit einem Archiv nichts zu tun haben. Auch im Alten Archiv zu Lüneburg fanden sich mit ihren krausen Bärten ungezählte Schlüssel zu den Toren und Pforten der ehemaligen Stadtmauer, viele hundert der Originalmünzeisen, Gewichte und Masse, Sanduhren und Kalender, geschnitzte gotische Heilige, das zinnerne Tafelgerät des Rates, Schmuckkästchen, Malereien und sonstige Raritäten, ein den Altertumsfreund berückendes Durcheinander, das, aus allerlei Verstecken des weiten Gebäudekomplexes mannigfach vermehrt, allmählich zu einem Museum im Kleinen zu werden versprach. Es wäre pietätlos gewesen, dieses in dem grossen Gebäude des Lüneburger Museumsvereins aufgehen zu lassen, und doch hatte eine Überführung in das Neue Archiv manches gegen sich. So ist denn im Jahre 1906 ein besonderes Rathausmuseum daraus geworden, das sich in der wiederholt erwähnten Alten Kanzlei ausserordentlich stimmungsvoll ausnimmt und zugleich diesen Raum als ein Kunst- und Kulturdenkmal von seltener Eigenart in seiner ganzen Unberührtheit sichert.

Der gesamte Archivbestand im engeren Sinne ist in fünf Kategorien geteilt: in Urkunden, Briefe, Akten, Handschriften, Karten (Pläne). Die Ordnung begann mit den Urkunden und Briefen. Ihr äusseres Unterscheidungsmerkmal ermöglichte eine zwiefache Behandlung. Die Briefe mit ihrem aufgedrückten, flachen Siegelreste lassen sich ohne Gefahr für ihre Erhaltung, durch einen Umschlag geschützt, in grösserer Zahl zusammenlegen; sie sind durch den Umschlag auf eine einheitliche Grösse gebracht und werden zu 60—70 Stück in einer gegen Staub geschützten, mässig starken Mappe verwahrt. Sie stehen in chronologischer Folge, jedoch nach dem Absender alphabetisch geordnet, so dass etwa die Städtebriefe eine Gruppe für sich bilden und hier, um ein Beispiel zu nennen, die vom Lübecker Rate eingegangenen Schreiben in bisher 6 Mappen zusammengestellt sind. Bei der Benutzung des Briefmaterials hat sich diese Anordnung gut bewährt.

Die Urkunden, bis auf verschwindende Ausnahmen mit hängendem Siegel, sind für die Aufbewahrung nach ihrem Format in zwei Gruppen geschieden; die grösseren liegen zu 6—8 in den ererbten Schubläden übereinander, die mittelgrossen und kleinen sind je in eine Hülle aus Postkartenkarton geschoben und stehen wie Bücher aufrecht nebeneinander nach dem Datum ihrer Ausstellung. Die Urkundenregale stehen frei im Raum und sind nicht durch Türen, sondern durch Vorhänge geschlossen.

Urkunden und Briefe lagen, wie bemerkt, noch in ihren ursprünglichen Knicken. Schon die erste Revision bestätigte die auch sonst gemachte Erfahrung, dass die Dokumente an der Stelle, wo sie gefaltet sind, zuerst brüchig werden; es wurde daher mit einer, zwei volle Monate in Anspruch

nehmenden Reinigung der Urkunden ihre Ausbreitung zweckmässig verbunden. Als die Staubschicht entfernt war, welche namentlich die auf dem Estrich liegenden Hügel von Originalen fürsorglich bedeckte — sie mögen in Volgers letzten Jahren zusammengetragen sein — wurde die unerquickliche Mühe schnell belohnt. Volger hat im Vorwort zum ersten Bande seines Urkundenbuches darauf hingewiesen, dass das Archiv der Stadt Lüneburg zu den bedeutendsten Urkundensammlungen deutscher Städte gehöre, denn es enthalte über 6000 Originalurkunden. Schon nach der erstmöglichen Kontrolle war diese Zahl weit überschritten. Sie wuchs bis 1900 auf etwa das Doppelte an, gegenwärtig ist bereits die dreifache Menge beisammen, d. h. die Urkundenabteilung des Lüneburger Stadtarchivs verfügt über einen Bestand von ungefähr 18000 Originalen, ausschliesslich der auf mindestens 8000 Stück zu veranschlagenden losen Originalbriefe. Dass eine abschliessende Zählung noch immer nicht möglich ist, bedarf einer Erklärung. Volger hatte — und sein hohes Alter entschuldigt ihn vollauf — längst nicht alle Urkunden für sein neues Archivgewölbe herangezogen. Halb und ganz ungeordnete Urkundenmassen fanden sich bei der Nachlese in den mehrfach erwähnten offenen Schubkästen des Alten Archivs, in den Wandfächern der Körkammer, in der Grossen und der Kämmereiregistratur, in der Alten Kanzlei. Die letztere erwies besonders drastisch, wohin es mit dem seit Jahrhunderten geübten Ablagerungsverfahren allmählich gekommen war. Sie hatte als Magazin dienen müssen für alle erledigten Aktenkonvolute, Rechnungsbände und Belege und war in ihrer Ausdehnung von 11½ m Länge, 3½ m Breite und etwa 4 m Höhe von den glasierten Tonplatten des Fussbodens bis zur bemalten Balkendecke hinauf buchstäblich so voll gepfropft, dass man sich den schmalen Pfad, der zuletzt noch hineingeführt hatte, Fuss um Fuss erobern musste, indem man einen Stapel von Manuskripten aufhob und hinter sich wieder niederlegte. Als nach zähem Bemühen das Zugeständnis erkämpft war, die Kanzlei vorerst einmal ausräumen zu dürfen, musste die benachbarte Laube wochenlang gesperrt werden, und der in seiner Grundfläche mehr als dreimal so grosse Saal bot kaum genügend Platz, die sachgemässe Scheidung all der beliebig durcheinander gewürfelten Schriftstücke zu bewerkstelligen. Archivalische, insbesondere Urkundenfunde, waren bei diesen Sichtungsarbeiten, wie sie der Reihe nach in all den genannten Räumen vorgenommen wurden, etwas Alltägliches, und weil ein längerer Aufenthalt in den kalten Gemächern zur Winterzeit sich bald verbot, eine so weitgesteckte Aufgabe auch nur aufgrund eines im Suchen und Finden masshaltenden Arbeitsplanes befriedigend gelöst werden kann, so ist das Bekenntnis abzulegen, dass nach 18 Jahren ordnender Tätigkeit die grosse Registratur

mit einem Viertel ihres Bestandes noch undurchforscht und aus seinem Dornröschenschlafe auch das alte Gewandhaus noch nicht erweckt ist. Dieses Gewandhaus, unmittelbar von der Haupteingangshalle des Rathauses zugänglich, ist ein Verkaufsraum von $27^1/_2$ m Länge und $7^1/_2$ m Breite. Von den Gewandschneidern verlassen, hatte der Saal vor 200 Jahren das Missgeschick, durch geschlossene Vorbauten an seinen beiden Fensterseiten völlig verdunkelt zu werden. Er ist seither als Lagerraum, man kann sagen als Rumpelkammer, benutzt, hat aber letzthin elektrische Beleuchtung erhalten; der Entdeckungszug kann im Frühling also beginnen.

Es ist gelegentlich wohl behauptet, dass im Lüneburger Rathause, das von Feuersbrunst und Kriegsplünderung allzeit verschont geblieben ist, kein einziges des Aufhebens wertes Schriftstück je verloren gegangen sei. Das ist doch eine allzu genügsame Auffassung. Lüneburger, die jetzt in ihren sog. besten Jahren stehen, d. h. die 50 überschritten haben, erzählen, dass es in ihrer Knabenzeit für sie das schönste Vergnügen gewesen sei, Trepp' auf, Trepp' ab im Rathause herumzulaufen und mit den alten Wachssiegeln zu spielen, von denen man ohne Schuldbewusstsein gern einige mit heimgenommen habe. Schmählich ist (hoffentlich nur in einem Einzelfalle) das Vertrauen missbraucht, mit welchem die Benutzung der Volgerschen Urkundenkammer gestattet wurde — konnte es doch vorkommen, dass im Jahre 1897 aus Innsbruck die Nachricht einlief, in grosser Zahl seien dort Archivalien mit Volgerscher Signatur zu Kauf angeboten. Es gelang die Rückerwerbung. Vor vier Jahren mussten aus einem Osnabrücker Antiquariat 45 Lüneburger Urkunden zurückgekauft werden; ein Wandsbecker Sammler von vornehmster Gesinnung überreichte gelegentlich acht wichtige Urkunden des 14. Jahrhunderts, die er in den 70er Jahren bei einem Althändler in Lüneburg erstanden hatte, und dieses Beispiel möge als leuchtendes Vorbild wirken für andere Sammlungen, die in den Besitz von Lüneburger Archivalien gelangt sind. Man braucht nicht lange danach zu suchen. In der Königl. und Provinzialbibliothek zu Hannover befindet sich schon manches Jahr das «*registrum principum*», eine Pergamenthandschrift in Folio, angelegt um die Mitte des 14. Jahrhunderts; sie enthält die Abschriften von 140 fürstlichen Urkunden, ausgestellt für Rat und Bürgerschaft von Lüneburg. Die Handschrift ist im Juni 1777 von einem Lüneburger Auktionator gekauft, als sie zum Orgelbauer wandern sollte; vermutlich war sie ehemals von einem Ratsherrn in die Privatwohnung entliehen und niemals zurückgeliefert. Etwa 600 Urkunden, die auch zumeist auf irgend eine Weise dem Stadtarchiv entfremdet waren, sind aufgrund eines Tauschvertrages aus dem Lüneburger Museum wiedererworben. Von mangelhaftem historischen Sinn im 17. Sä-

culum zeugt die Tatsache, dass damals viele hunderte von Pergamentblättern im Rathause selber als Aktendeckel vernäht wurden; die ältesten Lüneburger Kämmerei- und Weinherrenrechnungen sind auf solche Weise überliefert.

Bis auf den heutigen Tag sprechen gewaltige öffentliche und private Baudenkmäler in Lüneburg ihre eindringliche Sprache von der Machtfülle und Wohlhabenheit der alten Salzstadt, aber fesselnder und vielseitiger bezeugen die Quellen des Ratsarchivs, dass Lüneburg unter acht Generationen einer Selbstherrlichkeit genossen hat, wie nur irgend eine freie Reichsstadt des Hl. Römischen Reiches sie besitzen mochte. Die Mannigfaltigkeit der Urkundenabteilung kann hier nur durch einige Zahlen angedeutet werden. Die Päpste sind von Gregor X (1274) bis Leo X (1517) mit 75 Bleibullen vertreten, Kardinäle mit 13, Erzbischöfe, vornehmlich die von Bremen und Magdeburg mit 47, die Bischöfe von Verden mit 158 Urkunden, die von Hildesheim mit 29, Minden mit 8; an Kaiserprivilegien sind von Karl IV (1355) bis Ferdinand II (1627) 160 Stück vorhanden, von König Christian I von Dänemark liegen 10 Originalurkunden vor, von den Brandenburgischen Kurfürsten von 1440—1625 34 Stück, von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg 116 von den Mecklenburgischen Fürsten 43, von den Herzögen des Welfenhauses bis auf den verhängnisvollen Recess vom 21. Mai 1639, welcher Lüneburg auf das Niveau einer «angestammten, uralten Erb- und Landstadt» herabdrückte, 450 Urkunden.

Die Erhaltung sämtlicher Archivalien, nicht am wenigsten der Pergament-Urkunden, ist im Ganzen ohne Tadel bis zu den Siegeln herab. Nur spärlich sind die Schäden von Feuchtigkeit, da alle alten Archivräume trocken, luftig und bis auf das Gewandhaus hell sind; einige in Blechhüllen verwahrte, gegen Licht und Luft völlig abgeschlossene Dokumente wohl erst des 18. Jahrhunderts zerfielen bei der ersten Berührung in Moderstaub. Von Mäusen benagt ist nur Weniges. Die an einigen Stellen bis auf 5 mm angewachsene schwarzgraue Staubschicht hat sich als vorzügliches Konservierungsmittel erwiesen.

Der Zettelkatalog, der den Inhalt jeder einzelnen Urkunde verzeichnet, ist bis auf die fünfte Nachtragsserie, die vermutlich noch nicht die letzte ist, für alle Originale vollendet; durch Regesten erschlossen sind auch die mit dem Archiv verbundenen Urkunden des in der Reformationszeit aufgehobenen Prämonstratenserklosters Heiligental, und zwar durch Dr Lochmann, einen seit drei Jahren am Archiv tätigen freiwilligen Hülfsarbeiter, dsgl. die als Depositum überwiesenen Urkunden der Familie v. Estorff. Personen-, Orts- und Sachregister sind vorerst nur bis zum Jahre 1400 gelangt.

Das für die Bearbeitung immerhin etwas spröde Urkundenmaterial wird in erfreulicher Weise ergänzt durch die Originalbriefe mit ihrem ungemein

mannigfaltigen Inhalt. Sie sind durch die Neuordnung nach ihren Absendern, gleich einem Personenregister nach Ständen, eingeteilt. Den Anfang der langen Reihe macht ein Brief Papst Innocenz' VIII mit wohl erhaltenem Fischerringsiegel (1490), es folgen Originalschreiben der Erzbischöfe von Bremen, Köln, Kreta, Lund, Magdeburg, der Bischöfe von Brandenburg, Dorpat, Halberstadt, Havelberg, Hildesheim, Lebus, Lübeck, Minden, Münster, Paderborn, Schleswig, Schwerin und Verden; die Klöster und Stifter des Fürstentums Lüneburg und der Nachbargebiete über die Grenzen Niedersachsens weit hinaus schliessen sich daran an. Von den weltlichen Fürsten stellen das grösste Kontingent naturgemäss die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg mit mehr als 1100 Briefen; von den Herzögen von Sachsen-Lauenburg sind bisher 315, von den mecklenburgischen Fürsten 276 Briefe beigebracht und so fort.

Alle die genannten und noch zu nennenden Zahlen sind als Minimalzahlen aufzufassen, da weitere Funde zuversichtlich erwartet werden dürfen. Die Summe der mittelalterlichen Privatschreiben mag rund 1200 betragen.

Die Regesten der Originalbriefe umfassen bisher die Schreiben der geistlichen Fürsten und Herren, insgesamt 1260, ferner etwa 1800 von Stadträten ausgegangene Schreiben, unter denen die des Vorortes der Hanse mit mehr als 450 erheblich überwiegen. Starke Beiträge stellten auch Hamburg und Braunschweig (etwa je 250), Hannover (150), Hildesheim und Salzwedel, Magdeburg, Rostock, Göttingen und Goslar.

Gehört die älteste Originalurkunde schon in das Jahr 1229, und reichen die spärlichen Ausläufer der Urkundenabteilung in das 19. Jahrhundert, so beschränkt sich die Briefabteilung auf die Zeit von etwa 1340 bis in den 30jährigen Krieg hinein. Wie sich versteht, sind die Briefe geschlossener Akten an ihrem Platze geblieben und in den vorgenannten Zahlen nicht berücksichtigt.

Die Ordnung der dritten, mit der Elle gemessen weitaus grössten Abteilung des Archivs, der Akten, macht am wenigsten Schwierigkeit. Ein althergebrachtes, plausibles Ordnungssystem hat sich aus den Bedürfnissen der laufenden Verwaltung heraus allmählich entwickelt, und es wäre vermessen, daran zu rütteln. Es genügt eine Prüfung der einzelnen Gruppen auf ihre Vollständigkeit, die Einfügung der magazinierten Aktenmassen, eine Ergänzung und Klärung der alten Verzeichnisse, eine Untersuchung der Volumina daraufhin, ob Aufschrift und Inhalt zusammenstimmen, eine Erneuerung des Gewandes. Die wertvolleren Bestände werden von der üblichen Umschnürung befreit und in festen Aktenmappen aufgestellt. Die umfassendste Aktengruppe ist die der Salinaria. Hier ruht ein ungeheuerer Stoff für die Ge-

schichte des Lüneburger Salzwerks, eine Aufgabe freilich, deren Lösung erst an der Zeit sein wird, wenn die Ordnung des Archivs erheblich weiter vorgeschritten ist.

Als zeitliche Grenze zwischen Archiv und Registratur ist das Jahr 1815 angenommen.

Eine leidlich erschöpfende Einführung in die vierte Abteilung des Archivs, die Handschriften, kann hier nicht einmal versucht werden. Zahlreich und mannigfaltig, ehrwürdig durch ihr hohes Alter wie durch die Unmittelbarkeit, mit der sie uns in denkwürdige Begebenheiten versetzen und mehr als andere Dokumente den Geist früherer Geschlechter ahnen lassen, sind die mittelalterlichen Stadtbücher. Alle drei Kategorien dieser noch keineswegs nach Gebühr erkundeten Quellengattung sind vertreten: die Rechtsaufzeichnungen, Codices, welche zu Zwecken der öffentlichen Verwaltung benutzt wurden, und Niederschriften solcher privaten Geschäfte der Bürger und ihrer Handelsfreunde, die erst durch das Zeugnis der Ratmannen ihren förmlichen Abschluss erhielten. Die Benutzbarkeit eines Teiles dieser Stadtbücher, u. a. des sog. Donats, einer Handschrift mit der ältesten Redaktion des Lüneburger Stadtrechts und wertvollen Nachrichten über das Innungswesen und die Beamtenorganisation, ferner der *libri memoriales* oder Ratsdenkelbücher mit ihrer Fülle von Eintragungen aus den verschiedensten Gebieten, ist erleichtert durch die nach altmodischen Sprichwörtern alphabetisch angelegten Verzeichnisse des Archivars Reimers. Seine Verzeichnisse umfassen auch die schön gebundenen Privilegienbücher, das Buch «mit den silbernen Clausuren», das Registrum «mit dem valen Leder», das weisse und das braune Privilegienbuch.

In diesen und Ergänzungshandschriften sind zur Schonung der Originale die wichtigsten Privilegien der Stadt für den Gebrauch der Ratsherren kopiert, z. Tl. auch aus dem Lateinischen ins Mittelniederdeutsche übersetzt. Eine unersetzliche Quelle für die Lokalgeschichte sind die Kopialbücher mit den Abschriften aller Urkunden, die vom Rate ausgestellt und durch das Stadtsiegel beglaubigt wurden. In sechs Foliobänden umfassen sie die Periode von 1346—1682. Sie sind durch Regesten nutzbar gemacht bis 1500; schon aus dem bis 1376 reichenden ersten Bande mussten über 3000 Regesten aufgenommen werden von Urkunden, die im Original nicht mehr erhalten sind. Nur einen kleinen Zeitraum, von 1541/59, umfassen die bisher zum Vorschein gelangten Brief- oder Konzeptbücher. Einzelne hervorragende Episoden der Stadtgeschichte haben in besonderen Handschriften ihr Denkmal gefunden; das Satebuch behandelt die Landfriedensbestrebungen im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts, das *Registrum placitorum* die lang-

atmigen Vergleichsverhandlungen mit den Landesherren um 1400, das Vogteiregister den harten Kampf um die herzogliche Vogtei im 16. Jahrhundert. Fast unerschöpflich als Quelle für die allgemeine Stadt- und Landesgeschichte, für die Geschichte der Hanse, für kunst-, kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Forschungen sind die zahlreichen Rechnungsbücher des Archivs, vornehmlich die Rechnungen der Kämmerer, beginnend 1321, vollständig seit 1443, und des Sodmeisters, des höchsten Beamten der Saline, seit 1434, leider nicht lückenlos. Die Schosslisten setzen ein im 14. Jahrhundert mit losen schmalen Pergamentstreifen, auf denen die Namen der nach den 4 Vierteln der Stadt eingeteilten Steuerzahler in der Reihenfolge ihrer Wohnung aufgeführt sind. Gebundene Schossregister liegen in etwa 300 Folianten von 1426 bis zum Jahre 1861 (wo gedruckte Adressbücher einsetzen) fast vollständig vor. Die Reihe der Bürgerbücher mit den Verzeichnissen der Neubürger ist seit 1289 vollständig überliefert und vom Eröffnungsjahre an bis 1815 mit Personen- und Ortsregistern versehen, eine wesentliche Erleichterung für die Anfragen von Familienforschern. Niederlassungsbücher, mit den Listen der in Lüneburg aufgenommenen Einwohner, der Nichtbürger, sind nur von 1603—1756 geführt. Viele Handschriften sind erwachsen aus der richterlichen Tätigkeit des Rates, *libri actorum* mit den Gerichtsprotokollen, *libri sententiarum*, Urteilbücher, *libri contractuum*, ferner Richtebücher und Richteamtsbücher, Rechtsgutachten, Criminalia, ein Urfehdebuch und andere. Im Stadtarchiv werden von alters auch die Handschriften der bedeutenden städtischen Stiftungen verwahrt, vom Hospital zum Grossen Heiligen Geist, vom ehemaligen Leprosenhaus in Bardowik und vom Hause der Barmherzigkeit im Gral, dsgl. das archivalische Material der Propstei von St. Johannis, bedauerlicherweise nicht auch die erledigten Kirchenbücher der Stadt, von denen hier und allerorten ein beglaubigtes Duplikat hergestellt werden sollte.

Ein grosser Schatz der Lüneburger Handschriften sind endlich die Chroniken. Die bürgerliche Chronistik setzt durchweg erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein; auch in Lüneburg, wo der Ratsschreiber Nicolaus Flöreke mit seiner knappen aber zuverlässigen Erzählung aus der bewegten Zeit des Erbfolgekrieges den Reigen eröffnet. Im 15. Jahrhundert versetzen uns der Ratsherr Hinrik Lange und ein namenloser, gut unterrichteter Verfasser in die Periode des Prälatenkrieges, im 16. sind es der Propst Jacob Schomaker und der Wortführer des Bürgerausschusses Jürgen Hammenstede, die uns, je nach Standpunkt patrizisch getönt oder schlicht bürgerlich, den Siegeszug einer neuen Zeit vor Augen führen. Alle diese Handschriften haben sich während der Ordnungsarbeiten im Original angefunden, während

eine in mehreren alten Redaktionen (in Braunschweig, Kopenhagen, Gotha) überlieferte Lüneburger Chronik vom Anfang des 15. Jahrhunderts in der Urschrift verschollen ist. Einige jüngere Chroniken sind mit der bekannten Körnerhandschrift aus der unzulänglich geschützten Stadtbibliothek in das Archiv überführt, dsgl. eine Anzahl von Memorienbüchern aus Kirchen und Kapellen der Stadt, die beiden illustrierten Handschriften des Sachsenspiegels, ferner einige künstlerisch hervorragende Handschriften, ein Missale mit figürlichen Initialen, ein Graduale, ein kostbares Evangelienbuch des 13. Jahrhunderts, eine Anzahl von Memorienbüchern aus Kirchen und Kapellen der Stadt.

Auch die letzte der 5 Hauptabteilungen des Archivs, die Serie der Karten und Pläne, macht auf Beachtung Anspruch, doch muss hier der Hinweis auf zwei ausgezeichnete Karten des Tilemann Stella (von Mecklenburg 1576, von der Landschaft bei Lüneburg 1579) und eine Karte des Wismar-Dömitz-Kanals von Daniel Frese (1605) genügen.

Die Verwertung der geordneten Bestände des Lüneburger Stadtarchivs für grössere Aufgaben der Edition und bearbeitenden Forschung ist bisher nicht in dem Masse erfolgt, wie es gewiss erwünscht wäre. Im Jahre 1903 ist als 8. Band der Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Lüneburgs Ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister herausgegeben, 1906 als Doppelband der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover das von eingehenden geschichtlichen und baugeschichtlichen Einführungen begleitete Inventar der Stadt Lüneburg; es lässt in der Baugeschichte des Rathauses vielleicht am deutlichsten erkennen, ein wie reicher Quellenstoff im Stadtarchiv neu zu erschliessen ist. Nahezu druckfertig ist eine Arbeit über die Lüneburger Strassennamen, während eine im Auftrage der Historischen Kommission zu München übernommene Herausgabe der mittelalterlichen Chroniken vorerst hat zurückgestellt werden müssen und zwar wiederum zu Gunsten der Kunstdenkmäler der Provinz, von denen einige Landkreise des Regierungsbezirks Lüneburg demnächst vorgelegt werden sollen. Das wesentliche Hemmnis für eine fruchtbarere produktive Betätigung ist die im Jahre 1897 vollzogene Personalunion des Stadtarchivs mit dem Museum zu Lüneburg; letzteres enthält reichhaltige und vielseitige kunst- und kulturgeschichtliche Sammlungen, deren Ordnung von Grund auf eine schwierige und zeitraubende Pflicht gewesen ist. Sie kann als einigermassen erfüllt gelten erst nach der Beschaffung und Einrichtung zweier Erweiterungsbauten, deren erster im Sommer 1908, der andere am 10. September 1913 eröffnet worden ist.

Wie sich begreift, würde es auch für den tüchtigsten Forscher und Ar-

beiter, und wäre er mit Hilfskräften genügend ausgerüstet und nur auf das Archiv konzentriert — ganz undenkbar sein, neben der für noch lange Zeit an erster Stelle gebotenen Fortsetzung der Ordnungstätigkeit allen Aufgaben gerecht zu werden, welche die Überfülle des Stoffes der Geschichtsforschung stellt. Der Mut wissenschaftlicher Resignation, der in gewissem Sinne den Archivar auszeichnen soll, hat an einem Archiv wie dem Lüneburger besonders harte Proben zu bestehen, aber ohne Rückhalt darf der freudigen Genugtuung Ausdruck gegeben werden, dass alsbald nach Inangriffnahme der Neuordnung und in der Folgezeit Historiker von nah und fern — allen voran der unvergessliche Ludwig Hänselmann — sich in Lüneburg eingefunden haben, um für ihre Forschungen am Quell zu schöpfen. Zeugnis davon geben die seither erschienenen Hanserecesse, das Hansische, das Braunschweiger, das Mecklenburgische, das Lübecker, das Hildesheimer Urkundenbuch, und manch lohnende darstellende Untersuchung stützt sich auf das neu erschlossene Lüneburger Material. Das Buch Bodemanns «die älteren Zunfturkunden» (1883) hatte bereits den Urkunden- und Handschriftenstoff der Volgerschen Urkundenkammer verwerten können, ebenso die Geschichte der Stadt Lüneburg von Otto Jürgens (1891); die zur guten Stunde aufgefundenen Kämmereirechnungen benutzte Wilhelm Behncke zu seiner Studie über Albert von Soest (1901); die Schomakerchronik hat Theoder Meyer herausgegeben (1904); eine Geschichte des Lüneburger Johanneums ist von Görges und Nebe geschrieben (1907). Mit Bereitwilligkeit sind Universitätslehrer auf die Bitte eingegangen, befähigte Studierende der Geschichte auf das Lüneburger Archiv aufmerksam zu machen. Der Schule Dietrich Schäfers verdanken wir die trefflichen Monographien:

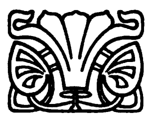
Luise Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline bis 1370 (1906),
Erich Zechlin, Lüneburgs Hospitäler im Mittelalter (1907),
Hermann Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (1908).

Ein Schüler Edward Schröders hat eine Publikation über die Lüneburger Familiennamen im Manuskript vollendet.

Zum grossen Teil auf dem Materiale des Stadtarchivs fussen auch die «Jahresberichte» des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg, bezw. deren Fortsetzung, die «Lüneburger Museumsblätter», bisher Heft 1—8.

«Eine vollständige Geschichte der Städte Braunschweig und Lüneburg ... würde mehr Genuss und Belehrung gewähren, als die mancher Fürstentümer» — noch ist es schwerlich an der Zeit, die vielverheissende Anregung

Wedekinds für Lüneburg in die Tat umzusetzen, wird doch die ausdauernde Mühe eines weiteren Jahrzehnts nötig sein, ehe von einem wohl geordneten Lüneburger Stadtarchiv gesprochen werden kann. Ein grosser Teil des Arbeitsfeldes, ergiebig für manch bedeutsames Gebiet Hansischer und Niedersächsischer Geschichtsforschung, steht immerhin üppig genug und reif schon jetzt dem Schnitter zu Diensten: willkommen Jeder, der helfen mag, eine gute Ernte einzubringen!







DIE URKUNDE FRIEDRICHS II VOM AUGUST 1235 FÜR OTTO VON LÜNEBURG.

Von K. Brandi.

Eingehendere Untersuchungen erfahren auch wichtige Urkunden zumeist erst dann, wenn ihre Echtheit bestritten wird. Auf das *Privilegium minus* für das Herzogtum Oesterreich wirkte die historische Nachbarschaft mit dem *majus* verdächtigend, und wenn W. Erben in seinem ausgezeichneten Buche auch nicht mehr wagte, die Unechtheit des minus zu behaupten, so motivierte er seine liebevolle Beschäftigung mit dem Text der Urkunde doch vorzüglich durch die Absicht, einige Interpolationen darin zu erweisen. Das gelang ihm nach dem fast einstimmigen Urteil der Fachgenossen nicht; aber bleibenden Wert behielt gleichwohl seine sehr gründliche Analyse des Textes der unzweifelhaft echten Urkunde.

Ähnlich ist es mit der Beurkundung von Friedrich Barbarossas Überweisung des Herzogtums Westfalen an Köln (1180) gegangen, wobei die Untersuchung sich sogar auf die erhaltene Urschrift erstrecken konnte. Auch diese Urkunde mit ihrem in gedrängter Kürze inhaltreichen Bericht über den Prozess gegen Heinrich den Löwen entfachte eine lebhafte Diskussion, besonders seit ihre Echtheit angegriffen wurde[1]). Sie enthielt zwar auch an sich eine Fülle die Untersuchung reizender Punkte, und ihr ist deshalb nachgerade eine kleine Bibliothek gewidmet, schliesslich doch wohl mit dem Ergebnis, dass man über die Echtheit und Entstehung der Urkunde vollkommen im Reinen ist, dass auch die Hauptzüge des Prozesses und seiner formalen Begründung einwandfrei heraustreten, dagegen über die hinter dem Formalprozess liegenden tatsächlichen politischen Verhältnisse und psychologischen Motive die erheblichsten Meinungsverschiedenheiten obwalten. Immerhin sollte man über der formalen Behandlung des Prozesses und der unzweifelhaft vorhandenen Möglichkeit verschiedener Beurteilung des Kaisers wie des

[1]) Nach Daniels eingehender durch Thudichum (1889); dagegen erfolgreich Scheffer-Boichorst (Deutsche Zt. f. Geschichtswiss. III, 321). Aufl. — Vgl. im übrigen die Lit. bei Dahlmann-Waitz[8] N. 5292. Seitdem liegen bereits mehrere neue Äusserungen vor, z. B. von Hampe (Hist. Zt. 109, 49) Haller (Mitteil. des Inst. f. österr. Gesch. 33, 68), Francke (Barbarossas Angaben etc. Hann. 1913); angekündigt ist eine Untersuchung von H. Niese für die Zt. der Sav.-Stift. für Rechtsgesch. Germ. Abt.

Löwen doch den grossen politischen Gegensatz zwischen der welfisch-niederdeutschen und der hohenstaufisch-oberdeutschen Politik nicht wieder aus den Augen verlieren.

Selbstverständlich wäre eine intensive Ostmarkenpolitik, wie sie Heinrich der Löwe in Nordalbingien und an der Mittelelbe betrieb, an sich mit der italienischen Politik Barbarossas genau so gut zu vereinigen gewesen, wie in den Tagen Karls des Grossen. Aber angesichts der besonderen Färbung, die sowohl die welfische wie die hohenstaufische Politik genommen hatten, angesichts des Interesses der einen an der englischen, der andern an der französischen Freundschaft, der einen an einer Unterordnung, der andern an einer Förderung der geistlichen Fürsten, musste der mehr ideelle Gegensatz der beiden grossen Familien aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts nach und nach zu einem sehr realen werden, bei dem (wie es zu gehen pflegt) das Fürchten und Treiben zweier grosser Gruppen von Interessenten zu unheilbarem Bruche drängte.

Dass nach dem Prozess von 1180 und den furchtbaren Niederlagen die ihn begleiteten, der Groll des Löwen trotz des Kompromisses von Erfurt (1181) tief wurzelte, und von einer freien Fügung in das ihm auferlegte harte Schicksal nicht zu reden ist, lehrt die Rückkehr des seit 1188 nach eigener Wahl wieder Verbannten unmittelbar nach dem Abzug Barbarossas in das heilige Land und die äusserst feindselige Haltung seines Sohnes beim ersten Normannenzuge Heinrichs VI. Wenn dann auch dessen Verhältnis zur staufischen Familie durch die romantische Verlobung von Stahleck ein sehr nahes wurde, so bleibt es doch tiefer bedingt, dass nach dem unerwartet frühzeitigen Tode Heinrichs VI, der sich besonders in den niederrheinischen Gebieten keine Freunde erworben hatte, geradezu das welfisch-niederdeutsche Königtum Ottos IV dem hohenstaufisch-oberdeutschen Philipps von Schwaben gegenübertrat.

Dagegen schien der ganze Komplex alter Gegensätze teils wirklich ausgeglichen, teils in geminderter Schärfe, als nach dem Tode Philipps von Schwaben sich Otto IV mit dessen Tochter Beatrix verlobte, nach Italien zog und als Kaiser, umgeben von hohenstaufischen Ministerialen, altkaiserliche Politik trieb, dementsprechend auch bald in Konflikt geriet mit Innocenz III.

In dem neuen welfisch-staufischen Widerstreit zwischen Friedrich II von Sizilien und Otto IV schienen die alten Rollen völlig vertauscht: Der Hohenstaufe Mündel und Schützling des Papstes, der Welfe gebannt und von dem päpstlichen Legaten verfolgt. Nur in dem Interesse Frankreichs an dem Königtum des Hohenstaufen, Englands an dem des welfischen

Vetters spürt man einen starken Zug aus dem alten politischen System der Gruppierung nach oberdeutsch-französischer und niederdeutsch-englisch-dänischer Interessenverwandtschaft. Und als ob es im verwirrten Spiel der Politik für die beiden Häuser unverrückbare Pole gegeben hätte, orientieren sie sich nach und nach wieder fast in alter Weise. Auch der Pfalzgraf Heinrich, des Löwen ältester Sohn, lässt sich trotz der staufischen Gemahlin und der gefährdeten Machtstellung in der rheinischen Pfalz nicht wieder in der Treue zu seinem kaiserlichen Bruder beirren. Erst nach dessen Tode (1218) sucht er, im Sinne des kaiserlichen Testaments, durch Übergabe der Reichsinsignien sich und den Besitz seiner Familie zu halten. Mit Erfolg, da Friedrich II darüber hinaus ihm sogar Förderung angedeihen liess und ihm gleich zu Goslar das Reichsvikariat zwischen Weser und Elbe zuerkannte, das eine durchaus herzogliche Stellung bedeutete und die formell unberechtigte Beibehaltung des herzoglichen Titels von Sachsen stützen mochte. So urkundet er als *Hinricus dux Saxonie, comes palatinus Rheni* und verfügt als Vertreter des erwählten römischen Königs *secundum plenitudinem jurisdictionis nobis date ab ipso Goslarie*[1]; nicht anders in den folgenden Jahren als *sanctissimi legatus imperii*, gebietend *auctoritate qua fungimur, similiter et nostra*[2], oder *auctoritate regia atque nostra*[3]; auch andere bezeichnen ihn[4] entsprechend als den, *qui jurisdictionem imperialem a domino imperatore Frederico sibi delegatam tenuit per nostram provinciam;* ja sogar die Reichskanzlei Heinrichs VII nennt ihn durch alle diese Jahre *dux Saxonie*[6], während in den wenigen Stücken Friedrichs II daneben auch *comes* oder *dux de Brunswic* vorkommt[7].

Allein diese freundliche Beziehung bestand nur zwischen den Hohenstaufen und ihrem Verwandten, dem Rheinpfalzgrafen. Otto IV ist mit seinem Gegner unausgesöhnt gestorben und sein jüngerer Bruder Wilhelm von Lüneburg und dessen Sohn Otto das Kind, seit 1227 der einzige männliche Vertreter der Familie, hatten, soweit wir sehen, keinerlei Beziehungen weder zu Friedrich II noch zu seinem Sohn Heinrich VII. So konnte es geschehen, dass Papst Gregor IX, als er — man möchte sagen in historischer Notwendigkeit — bald mit Friedrich II völlig zerfallen, nach einem Gegenkönig gegen den gebannten Kaiser ausschaute, auf eben diesen Otto von

[1]) BF. 10843 (7. Nov. 1219). [2]) BF. 10905 (Juli 1223), 10906. [3]) BF. 10969 (Juni, 1226). [4]) BF. 10968 (25. Juni 1226), Kapitel von Verden. BF. 4070[a] (Annalen v. Stade) u. a. [5]) Darüber hat L. von Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein (Gotha 1852) 195 ff. 300 ff. alles nötige zusammengestellt. [6]) BF. 3860, 3889 für die Jahre 1221, 1223, und noch BF. 4131 (1229) nach dem Tode des Pfalzgrafen (28. April 1227). [7]) BF. 972, 1646—49.

Braunschweig verfiel, dessen Befreiung aus der mecklenburgischen Gefangenschaft er mit kirchlichen Strafandrohungen soeben gefordert hatte[1]); es ist wieder England, das sich anschickt, gegen die französisch-staufische Freundschaft das welfische Königtum zu befördern[2]).

Der Plan eines welfischen Gegenkönigtums wurde in weiteren Kreisen ruchbar[3]). Aber der junge Herr von Lüneburg beschied den päpstlichen Kardinallegaten Otto von St. Nicolaus in Carcere Tulliano, er wünsche sich nicht das Schicksal seines Oheims Otto IV.

Es ist, als ob diese nüchterne Abweisung gleichwohl die Zauberformel gewesen sei, um den nachgerade ein Jahrhundert alten Gegensatz der beiden edlen schwäbischen Familien zu bannen, und Otto in die Vertrauensstellung einrücken zu lassen, auf die ihm mit dem ganzen welfischen Erbe sein älterer Oheim Heinrich wenigstens den Anspruch hinterlassen hatte.

Wenn Otto dem Kind als Erben seines Vaters Wilhelm aus der welfischen Familienteilung von 1202 Lüneburg zukam, so hatte ihm schon 1223 sein Oheim Heinrich (zugleich als Erbe Ottos IV) in feierlichster Weise zu Braunschweig durch den vom eigenen Haupt genommenen Helm die Stadt Braunschweig mit allen Ministerialen, Burgen und Pertinenzien seines Territoriums übergeben und zugleich die Aussicht auf den Erwerb auch seiner Kirchenlehen eröffnet[4]). Gegen diese Übergabe sollte sich nur ein grosses Bedenken erheben. Der Kaiser nämlich war schon vor Jahren durch einen förmlichen und kostspieligen Tauschakt in die Nachfolge des Erbanspruchs von Heinrichs älterer Tochter, der Markgräfin von Baden, an den Braunschweiger Besitz eingetreten[5]), und Heinrich VII schickte sich 1227 in der Tat, zusammen mit dem Herzoge Ludwig von Bayern an, diesen Anspruch wahrzunehmen[6]).

Der Plan ist gescheitert und damit vermieden, dass die Wittelsbacher, wie in Bayern, so auch in Sachsen die Stellung der Welfen an sich nahmen;

[1]) BF. 6749. [2]) BF. 11039. 11040—11042 (März und April 1229). 11049. [3]) Ann. Colon. und Albert v. Stade (BF. 4121a). [4]) BF. 10904. [5]) Huillard-Bréholles, IV[1], 500: Friedrich gab dafür Durlach als Allod, Ettlingen als Lehen und 2300 Mark, wofür die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen verpfändet wurden. [6]) Ann. v. Stade (Mon Germ. SS. XVI, 359): *Heinricus dux et palatinus comes Rheni sine filio obiit* etc. *Henricus imperatoris filius civitatem Brunswig pro eo quod imperator eam a maiore dicti principis filia comparaverat emptionis titulo impetebat, et dux Bawarie pro eo quod eiusdem junior filia suo filio nupserat jus hereditarium allegabat, cum interim Otto dominus de Luneburg portas Brunswich irrupit et eam in deditionem recepit. — Henricus rex, ut Brunswich obtineret, Saxoniam intrat cum duce Bawarie, sed regreditur sine sui propositi actione.* Vgl. BF. 4070a 10989a u. Riezler, Geschichte Baierns II, 55 f. 65.

immerhin musste Otto von Lüneburg für die Zukunft eine Erneuerung der bayrisch-staufischen Ansprüche gewärtigen und, wenn er etwa durch seine Haltung im Jahre 1229 (gerade im Gegensatz zu Herzog Ludwig von Bayern) den Kaiser verpflichtete, so hatte dieser ihm doppelt viel zu bieten. Wir sehen nun nicht deutlich, wer eigentlich in den ersten dreissiger Jahren für die weitere Annäherung zwischen dem Kaiser und Otto von Lüneburg tätig gewesen ist; eine Äusserung des Kaisers weist vor allem auf Ottos Schwäger, die Markgrafen von Brandenburg; für den Kaiser selbst dürfte der Plan der englischen Heirat nicht unwesentlich mitgespielt haben[1]); endlich hat die hochverräterische Haltung Heinrichs VII gewiss das Meiste zu dem Wunsche des Kaisers beigetragen, sich angesichts der Schwierigkeiten von der Kurie und in der Lombardei, wichtige Fürsten und Herren im Reiche enger zu verpflichten. Genug, im September 1234 unterwarf er auf Bitten zahlreicher Fürsten seine Ansprüche auf Braunschweig dem Schiedsspruch von 4 Fürsten und eines der beiden Brüder von Arnstein[2]), von denen Gebhard als angesehene Persönlichkeit an seinem eigenen Hofe weilte, Albert brandenburgischer Lehnsmann war und eben jene Fürbitte der Fürsten überbracht hatte.

Das Nähere bleibt uns unbekannt; wir wissen nicht, ob die Schiedsmänner zusammentraten; nur soviel wissen wir, dass der Kaiser in seiner berühmten Entschliessung von August 1235 weit über die Anerkennung eines Schiedsspruches hinausging und statt einer Beilegung des Streits um Braunschweig nichts geringeres anstrebte und erreichte, als den welthistorischen Erbstreit seines und des welfischen Hauses zu beenden.

Wir stehen vor unserer Urkunde, deren schöne Urschrift im herzoglichen Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel vortrefflich erhalten ist[3]); nur die Goldbulle ist ausgerissen und verloren. Die Reproduktion[4]) verdanke ich schon seit geraumer Zeit dem verehrten Leiter des Archivs, dem diese Blätter gewidmet sind, und mit dem ich mich freue die Sorge für das jüngste Unternehmen der Historischen Kommission, die Herzogsregesten,

[1]) Die Hochzeit wurde schon am 15. Juli 1235 zu Worms gefeiert, BF. 2099a.
[2]) BF. 2056. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg 623. *Quidquid inter altitudinem nostram et prefatum O. de patrimonio et proprietatibus Henrici ducis, patrui sui, que a primogenita filia sua comparavimus, uxore marchionis de Baden, dissidii vertitur et rancoris, ad arbitrium — — duximus referendum* (Huillard-Bréholles, IV[1], 487). Aug. Michels, Leben Ottos des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig und Lüneburg (Einbeck 1891) 41. [3]) BF. 2104. Mon. Germ. Const. II, 263. [4]) Der hier beigegebene Lichtdruck gibt eine Verkleinerung auf $^{2}/_{3}$ des Originals, das 54×42 cm gross ist.

zu teilen; eben aus dem Interesse an diesen Regesten und zunächst an der Person Ottos des Kindes sind auch die folgenden Studien erwachsen.

Die Echtheit der Urkunde ist m. W. niemals in Zweifel gezogen und in der Tat sowohl beim ersten Blick, wie bei eindringender Untersuchung ganz überzeugend. Grösse und Format des Pergaments, obwohl in diesen Zeiten wechselnd, sind doch für feierliche Privilegien typisch[1]). Denn ein solches liegt in jeder Hinsicht vor. Die Ausstattung mit verziertem Chrismon, mit verlängerter Schrift für die erste Zeile, die genau Invokation und Titel enthält, sowie für die Signumzeile die ebenfalls Zeilenlänge nicht überschreitet, das sorgfältige Monogramm ohne Vollziehungsstrich, die Goldbulle und die grosse Datierung, die schöne Textschrift mit der doppelten Zierschrift — das alles entspricht dem feierlichen Privileg der Kaiserzeit Friedrichs II.

Von der Schrift gebe ich hierunter ein einigermassen vollständiges Alphabet; leichte Variationen dieser Grundformen wird man an der Hand

Abb. 2.

des Facsimiles leicht finden. Im Ganzen haben wir die moderne elegante Urkundenschrift des 12. und 13. Jahrhunderts[2]) vor uns, die wenn ich recht sehe, in wesentlichen Zügen französischen Ursprungs ist, aber in der päpst-

[1]) F. Philippi, Zur Geschichte der Reichskanzlei unter den letzten Staufern. Münster 1885. — Derselbe, Kaiserurkunden in Abbildungen. — Regesta Imperii V 4, Einleitung LXff. [2]) Erben, Schmitz-Kallenberg, Redlich, Urkundenlehre I, 199 ff., bes. S. 205.

lichen Kanzlei bald am sichersten gehandhabt wurde. Im 13. Jahrhundert ist sie Gemeingut aller Kanzleien geworden, die etwas auf sich hielten, und von der päpstlichen Kanzlei im einzelnen unabhängig. Feierliche Diplome machen ihre Fortentwicklung, besonders das Ausziehen der Unterlängen zu den uns geläufigen Schleifen (also der geschriebenen 𝔥, 𝔭, 𝔤) nur zögernd mit. Dagegen entwickeln gerade sie die für die Zukunft nicht minder wichtigen Formen der grossen Buchstaben, für die sich teils die alten Majuskeln, besonders der Unciale (wenigstens für E, G, H, M und N) anboten, die man durch Verdickung und begleitende Schnörkel seit langem zu verzieren pflegte; diese «Initialen» finden sich hier im Chrismon, in den stets so charakteristisch angeordneten Buchstaben des Namen Fridericus, in dem G, H, N, P, Q und A einiger Hauptsätze des Textes, im Monogramm, den E, A, D der Rekognition und Datierung sowie im Namen des Kaisers und im Amen der vorletzten Zeile. Die weitaus meisten Zierbuchstaben sind dagegen unmittelbar aus der Textschrift, z. T. aus ihren flüchtigsten Formen abgeleitet und, wenn auch im Gerüst unter Einfluss der Majuskeln, so doch im Stil der Textschrift gestaltet; die Hauptgestaltungsmittel sind das Auseinanderziehen, die Vergrösserung und die Doppelstriche; Zierstriche wie die links angesetzten Dorne sind nach und nach z. B. bei B, I und M wie organische Bestandteile des Buchstabengerüstes geworden.

Die Schrift unserer Urkunde ist wie die ihrer Kanzleischwestern in Anwendung des i-Striches (nur für Doppel-i), des kleinen r (aus der Ligatur OR) und einigen andern Zügen, die sich im 13. Jahrhundert ergeben, noch sehr konservativ.

Wie die äussere Ausstattung, insonderheit die Schrift, so entspricht auch die innere Form nach Aufbau, Formulierung, Stil und Wortwahl in der überzeugendsten Weise dem Kanzleibrauch Friedrichs II. Die Form der Invocation und des Titels, der frei über dem Text schwebt, der Corroboration, der Signum- und Rekognitionszeile, die Ankündigung der Zeugen und die Zweiteilung der Datierung sind in der Weise unserer Urkunde charakteristisch für die feierlichen Diplome. Die Teilung der Datierung, nicht mehr in sinnvoller Beziehung auf Handlung und Beurkundung, ist im einzelnen von Ficker behandelt[1]).

Die grosse Zahl der Zeugen vornehmsten Standes (31 geistliche, 15 weltliche Fürsten und 4 Grafen) entspricht der Wichtigkeit des Urkundeninhaltes, und man hat schon früher mit Recht beachtet, dass sich drei von den für jenen Schiedsspruch in Aussicht genommenen Fürstlichkeiten dar-

[1]) Beiträge II, 364. — Erben, Königsurkunden 337.

unter finden. Dass bei 4 Bischöfen lediglich die Sitze (ohne die Personennamen) angegeben sind, die Sigle für Verdun unrichtig ist, insofern es statt G heissen müsste R[adulfus], darf ernstlich keinen Anstoss erregen. Auch in der Datierung steht, neben den richtigen Zahlen für Indiction, Königsjahr in Sizilien und Jerusalem, die unrichtige Zahl 16 (statt 15) für die Kaiserjahre.

Viel charakteristischer als diese im ganzen durch einen längeren Zeitraum festgehaltenen Formalien sind Aufbau und Stil des eigentlichen Contextes. Von Mandaten und einfacheren Gnadenbriefen, die meist beginnen *per praesens scriptum notum facimus*, unterscheidet sich das feierliche Privileg durch seine Arenga, und es ist eine alte Regel analysierender Diplomatik, der inhaltlich meist leeren Arenga nach der stilistischen Seite besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der Tat ist die Arenga unserer Urkunde ebenso typisch wie kunstvoll angelegt und eben dadurch für diese humanistisch angehauchte Kanzlei bezeichnend, das Pathos der Sprache, die Einschachtelung der Appositionen, die Häufung der Verdoppelungen mit symmetrischer Anordnung der Worte:

Gloriosus in maiestate sua dominantium dominus
qui regna constituit et confirmavit imperium, —
de cuius clementia vivimus, de cuius est munere quod imperamus
[qui] nos supra reges — praeposuit et in solio sublimavit
viros dignos honoribus et non immeritos ad sollicitudinis partem admitti,
liberaliter ad decus et decorem imperii nominis et honoris titulo decoremus.

Die Gedanken und Wendungen des göttlich begnadeten Königtums und Kaisertums gehen in den reichsten Variationen und doch in starker Verwandtschaft durch alle feierlichen Privilegien Friedrich II in dieser Zeit:

[B. F. 1953] *cum Romane monarchiam dignitatis ipso auctore*
per quem reges regnant et principes obtinent principatus
qui super gentes et regna constituit sedem nostram, —
eos — qui vocati sunt in partem sollicitudinis,
cum decus recipiant et decorem — honorabiliter deco-
[BF. 1965.] *Excelsa nostri sedes imperii exaltatur etc.* *[rare*[1]).
[BF. 2131.] *Imperialis excellentie solium tunc augetur etc.* *[tant,*
[BF. 2134.] *quos obsequia dignos faciunt et commendabiles repraesen-*

[1]) 1232, April [Gesetz gegen die Bischofsstädte]. Ich gebe im folgenden nur eine Auswahl, man kann die Beispiele etwa aus Huillard-Bréholles beliebig häufen.

ut, qui augustali solio divino munere presidemus,
[beneficia] liberaliter confirmationis nostre munimine robo-
[BF. 3707.] *Ad . . prospiciens e celo justicia erexit in populis* [*remus.*
regnancium solia et diversorum principum potestates.

Auf die Arenga folgt die Promulgatio: *Hinc est igitur quod per praesens scriptum noverit* etc., dann die Narratio, die in einzelne Abschnitte: *Nos autem, — Preterea —* gegliedert ist; während sich die Dispositio mit *Quapropter,* die Corroboratio mit *Ad huius concessionis memoriam* anschliessen. Auch in diesem ganzen Text verrät sowohl die Stilisierung der Sätze, wie der Wortschatz im einzelnen das Diktat der Kanzlei: *contingente causa, assistentibus nobis principibus nostra serenitas resideret, specialiter assignavit, imperium augmentare, — nos attendentes, quam — in proprietatem concessit proprie proprium* etc. Insbesondere aber ist hier überall auf das sorgfältigste durchgeführt der rhythmische Satzschluss.

Schon Bresslau[1]) hat auf diese Forderung der Kanzlei Friedrichs II nachdrücklich hingewiesen. Nach den Satzschlüssen kann man geradezu die Urkunde mit ihren markanten Caesuren genau so lesen und zergliedern, wie sie vom Dictator gedacht und aufgebaut worden ist, etwa in der Arenga, wo er mit *feliciter imperamus, solio sublimavit, sublimius exaltati,* und *titulo decoremus* die Abschnitte jedesmal mit dem Cursus velox abschliesst. Hübscher ist, dass er die Einleitung der Narratio, deren Teilsätze mit *arcius obligatum, opportunitas affuisset, prosequi nos deceret* ebenso enden, schliesslich in den Cursus planus *des vocatus accessit* auslaufen lässt. Auch der folgende erste Hauptteil der Narratio ist ähnlich gebaut: *serenitas resideret, existere potuerunt, specialiter assignavit, proprio feceremus, imperium augmentare,* aber mit dem Gesamtschluss *infeudari deberet.* Nicht minder die Dispositio: *hereditarie devolvendum, — investivimus per vexilla, imperio pertinentes, —* aber *ministeriales utuntur.*

Natürlich schliesst die Corroboratio wieder mit dem traditionellen Cursus velox *jussimus communiri.*

Will man zu diesen Beweisen der Kanzleimässigkeit unserer Urkunde nach äusseren und inneren Merkmalen eine Gegenprobe machen, etwa zur Beantwortung der Frage, ob nicht Empfängerdiktat oder Empfängerausfertigung vorliege, so findet man die Urkunden Ottos von Lüneburg nach Schrift, Ausstattung, Formular und Stil total abweichend; gegenüber den sorgfältigen und prächtigen Kunstformen der halb italienischen Reichskanzlei zeigen sie die anspruchsloseste Rustizität.

[1]) Handbuch der Urkundenlehre (1. Aufl.), 591, Note 4.

Es liegt auf der Hand, dass Echtheit und Kanzleimässigkeit einer im Original überlieferten Urkunde ihrem Inhalt ein besonderes Gewicht geben. Man erkennt nicht nur aus der Urkundenart und -ausstattung die Bedeutung, die dem Urkundeninhalt beigelegt wurde, sondern wird auch in allen Einzelheiten aus dem Urkundentext die Absicht des Ausstellers entnehmen. Hier kommen für uns nur noch Narratio und Dispositio in Betracht.

1. Die Urkunde ist ausgestellt für Friedrichs *consanguineus Otto de Luneburch*. Sie sind im 3. Grade verwandt; ihre Väter haben den gemeinsamen Urgrossvater Heinrich den Schwarzen; neben der Blutsverwandschaft kommen die verschiedenen Verschwägerungen rechtlich gar nicht, höchstens politisch in Betracht. Im übrigen ist von einem Fürstenprädikat nicht die Rede. Otto ist freier Herr, wie sein Vater und sein Grossvater seit 1180. Dass sein Oheim Pfalzgraf Heinrich Reichsfürst war, kam auf Rechnung der Pfalzgrafenwürde; dass er sich *dux Saxonie* nannte, war an sich unberechtigt; dass aber auch die Kanzlei ihn so nennen konnte, ist oben (S. 35) begründet. Dass Heinrich dem Reiche gegenüber Fürst war, Otto nicht, auch durch die Beerbung Heinrichs nicht, ist völlig klar[1]). Dass anderseits Otto, wie seine Oheime, Grafschaften zu Lehen gab, ja (was lehnsrechtlich allein von Bedeutung) von Grafen und freien Herren Lehnshulde empfing, ist schon von Heinemann bemerkt worden[2]); freilich auch (was bereits Ficker) beschäftigt hat[3]), dass der Graf von Hoya bei den Verdener Kirchenlehen Heinrichs die Lehensnahme von Otto von Lüneburg als seinem Schildgenossen weigerte[4]). Wenn neben dem Familieninteresse der Markgrafen von Brandenburg an der Stellung ihrer Schwester noch ein realer Grund für den dringenden Wunsch Ottos selbst nach seiner Zurückführung in den Reichsfürstenstand gesucht werden muss, so liegt er offenbar in solchen lehensrechtlichen Schwierigkeiten.

2. Der Kaiser freilich bringt in der Urkunde nur zum Ausdruck, dass er seinerseits längst den Wunsch gehabt habe, sich seinem Vetter enger zu verbinden, und dass die Gelegenheit sich erst mit seinem jetzigen Besuch und

[1]) Ficker, Vom Reichsfürstenstand, S. 189. [2]) L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, 197f. Wie sein Oheim Heinrich Grafen und freie Herren als *homines sui* bezeichnet, so stehen auch zu Otto schon vor 1235 die Grafen von Blankenburg und Dassel, die Edelherren von Boldensele, Dorstadt, Hardenberg und Plesse im Vasallitätsverhältnis. — Über die Stellung der Grafen im Lehnssystem Ficker Vom Reichsfürstenstand S. 138 (N. 101). [3]) Vom Heerschild, 129. [4]) Sudendorf I, 12 [Bischof Verden]: *exceptis bonis illis, que comes Henricus de Hoya dicit se de manu eiusdem domini palatini tenuisse, super quibus ita conventum est, quod si prenominatus comes per ius vasallorum nostrorum declarare potuerit, quod ipsum pro recipiendis eisdem bonis ad dominum de Luneborch transmittere non debeamus vel possimus (salva benevolentia et amicitia eiusdem domini de Luneborch), sepedictus comes eadem bona si quae fuerint de manu nostra tenebit.*

dem grossen Mainzer Reichstage ergeben habe, zu dem Otto *vocatus accessit.* Natürlich musste er geladen werden, weil für ihn ein unmittelbares Verhält nis zum Kaiser mit der Pflicht zur Hoffahrt nicht bestand.

3. In Mainz hat Otto sich zunächst in höfischer Huldigung vollkommen dem Kaiser ergeben, *omni odio et rancore postpositis, que inter proavos nostros existere potuerunt.* Zwar lautete auch in der Verordnung von Schiedsmännern über den Streit um Braunschweig der Auftrag auf Beseitigung alles dessen, *quidquid inter [eos] dissidii vertitur et rancoris;* allein hier, und darin liegt das welthistorische Moment, ist zunächst nur die Rede von dem alten Streit der Väter und Ahnen. Es handelt sich um eine Rachtung grössten Stils.

4. Der Akt beginnt mit Auflassung alles Eigengutes, das Otto als Erbe seines Vaters bereits in Händen hat, an den Kaiser. Es wird zusammengefasst nach der Anschauung und dem Ausdruck des 12. und 13. Jahrhunderts[1]) unter dem Namen der Hauptburg, nach der auch Otto gleich Grafen und Herren den Namen führte, wie er nunmehr der erste Herzog werden sollte, der auch seinen Herzogstitel von zwei Burgen erhielt. Selbst der Zubehör, dessen öffentlichrechtlichen Gehalt wir uns nach dem Zusammenhang der Verfassungsgeschichte in erster Linie als Gerichtshoheit und Banngewalt vorstellen, wird hier gefasst *in castris, terris et hominibus;* das lehnrechtlich erhebliche wird besonders betont und (wie alle Gerechtsame) in den Burgen zusammengefasst.

5. Der Kaiser nimmt das ihm zu Eigen übergebene Gut in Empfang, überträgt es aber «in Gegenwart der Fürsten» an das Reich, da seine Pflicht ist, das Reich zu mehren. Er bewilligt auch als Schenkgeber, dass dieses neue Reichsgut verlehnt werden dürfe. Nähere Bestimmungen hatte man sich längst, zumal bei Schenkungen an die Kirchen, angewöhnt; dabei war eine mehr und mehr in Aufnahme gekommene Klausel, dass geschenktes Gut nicht verlehnt werden dürfe. Hier liegt die Absicht umgekehrt in der Schaffung eines neuen Reichslehen; den Hauptbestandteil gibt der Beliehene selbst: Lüneburg. Nicht unerheblich wenig fügt aber der Kaiser selbst hinzu: Braunschweig.

6. Zwar befand sich Otto längst im Besitze von Braunschweig. Nach dem Tode seines Oheims Heinrich, 28. April 1227, hatte er den Besitz angetreten, gegen König Heinrich und den Herzog von Bayern verteidigt und alsbald auch, zu Gunsten des Blasius-Stiftes etwa, geurkundet «als Erbe und Nachfolger seines verstorbenen Oheims Heinrichs und des Kaisers Otto»[2]).

[1]) J. Friedrich, Burg und territoriale Grafschaft (Diss. Bonn, 1908). R. Werneburg, Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen (Diss. Göttingen 1910) 54 ff. [2]) BF. 10989[a]. 10991. Heinrich war für Braunschweig wieder Erbe Ottos gewesen.

Aber eben dieser Besitz war umstritten. Erbrecht der Töchter neben dem Bruder hatte sich allmählich entwickelt; dass nach dem Tode des Bruders die Tochter dem Neffen vorgehen sollte, ist schwerlich zu bezweifeln. So war des Pfalzgrafen Berufung seines Neffen Otto zum alleinigen Erben unter Übergehung seiner beiden verheirateten Töchter mehr eine politische als eine rechtliche Verfügung. Den Anspruch der Irmingard hatte Friedrich II schon vor 1220 erworben, den Anteil der Agnes neuerdings durch Abmachung mit dem Herzoge von Bayern[1]). Dass er diesen Erbgang für einwandfrei hielt, bringt der Kaiser deutlich zum Ausdruck; er betrachtet sich jetzt als Eigentümer von Braunschweig, als des Erbes Pfalzgraf Heinrichs. Auch dieses sein käuflich oder sonst vertraglich erworbenes Eigengut überlässt der Kaiser dem Reiche, — mit derselben Absicht wie bei Lüneburg, zur Verlehnung als Reichslehen.

7. Die Erwähnung der fürstlichen Lehnshulde, die Otto von Lüneburg leistet *(in manibus nostris connexis palmis super sancta cruce imperii prestante fidei juramentum)* bildet den Übergang zur Begründnng der stattlichen Lehnsgabe, die ihm der Kaiser beschert. Als Gründe werden die Verdienste Ottos geltend gemacht, nur angedeutet die politischen Erwägungen des Kaisers. Die Verdienste liegen in seiner vollkommenen eben jetzt zum Ausdruck gebrachten Ergebenheit und in der Auflassung all seines Eigengutes *(de quo nemini tenebatur)* an den Kaiser; wichtiger unzweifelhaft, dass er niemals das Interesse des Reichs verletzt habe, noch auch irgend einer Zettelung gegen des Kaisers Ehre zugänglich befunden sei.

In der Tat, die dänische Politik, die Otto als Sohn seiner Mutter bis zu seiner Gefangennahme mit Hingebung getrieben hatte, — im Widerstreit mit den benachbarten Fürsten, z. T. sogar mit seinem Oheim Heinrich — ging doch an Förderung der Dänen auf Kosten des Reichs nicht über das hinaus, was Friedrich II selbst 1214 feierlich verbrieft hatte, als er Nordalbingien dem König überliess. Im übrigen hatte sich Herr Otto von Lüneburg an Reichssachen nicht beteiligt, und das päpstlich-englische Ansinnen eines Gegenkönigtums gegen Friedrich II gänzlich von der Hand gewiesen. Es ist wohl kein Zweifel, dass der Kaiser auf diese Haltung Bezug nimmt: *nec contra honorem nostrum ad suggestionem alicuius voluerit inveniri.*

8. Sehr bezeichnend, wenn auch dem was wir sonst wissen durchaus entsprechend ist, dass der Kaiser alles bisher Gesagte höchstens *in praesentia principum* vorgenommen hat. Die Umwandlung aber des von ihm geschenkten Reichsgutes *(civitatem B. et castrum L. cum omnibus pertinenciis univimus)* in ein Herzogtums verfügt er ausdrücklich *cum consilio, assensu et assistentia*

[1]) 1227 war Bayern noch selbständig mit vorgegangen, vgl. oben S. 36.

principum. Mitwirkung der Fürsten bei Schaffung eines neuen Herzogtums wird ausdrücklich auch im Privileg für Oesterreich 1156 erwähnt. Dass der Begriff des *ducatus* hier in lehnsrechtlichem Sinne gemeint ist, ergibt sich aus dem folgenden; einen technischen Ausdruck für Reichsfürstentum hat man noch nicht. Auch bei der Erhebung des Hennegauers zum Markgrafen von Namur heisst es: *adunatis tam feodis quam allodiis et familiis et ecclesiis — ex iis principatum, qui marchia dicitur, fecit*[1]).

9. Die Erhebung Ottos zum Reichsfürsten *(ducem et principem* erfolgt *imperiali auctoritate facientes)* ebenso die Verleihung des Reichsfürstentums und die Investitur *(sollempniter juxta consuetudinem per vexilla).* In der Gelnhäuser Urkunde Friedrichs I über die Verleihung des Herzogtums Westfalen an Köln ist der Bericht über diese Dinge weniger klar; die Vergabung erfolgt auch dort *de imperatoria liberalitate;* wenn dann von dem Bericht über die Investitur *(vexillo imperiali sollempniter)* gesagt wird: *requisita a principibus sententia an id fieri liceret, adjudicata et communi principum et totius curiae assensu approbata,* so bezieht sich das einmal rückgreifend auf den Akt der Teilung[2]) und sodann vielleicht auch auf die ungewöhnliche Belehnung des geistlichen Fürsten mit einem Fahnlehen.

10. Der Zusatz zu *ducatum et feodum imperii: ad heredes suos, filios et filias hereditarie devolvendum* enthält die erste grundsätzliche Anerkennung des Rechtssatzes, den Heinrich VI den Fürsten als Gegenleistung für die Anerkennung seines Erbrechtes am Königtum anbot. Der den geistlichen Fürsten angebotene Verzicht auf das königliche Spolien- und Regalienrecht war schon nach wenigen Jahren durch Ottos IV Privileg für die römische Kirche erreicht worden; die Erblichkeit eines Reichsfürstentums auch an Töchter war 1156 noch ein singuläres Privileg; jetzt erscheint sie doch wohl allgemeiner formuliert.

11. Scheinbar als Nachträge ohne rechten Zusammenhang treten die beiden letzten Bestimmungen der Urkunde auf. Allein auch sie haben eine lange Vorgeschichte. Die Reichszehnt von Goslar ist die Konzession, die in Bezug auf die von den Welfen schon so lange heiss ersehnte Reichsstadt gemacht wird. Zum Streit zwischen Barbarossa und Heinrich dem Löwen lag in dem Silberglanz von Goslar vielleicht der erste tiefere Anreiz. Im Thronstreit war Goslar das erste Ziel der Braunschweiger und nur im letzten

[1]) Ficker vom Reichsfürstenstande I, 110 (Braunschweig-Lüneburg ib. S. 112).

[2]) P. Scheffer-Boichorst, Die Urkunde über die Teilung des Herzogtums Sachsen (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 3, 321 = Zur Gesch. des 12. und 13. Jahrh. 204.) in Auseinandersetzung mit Thudichum, der an der Nennung der Fürsten beim Akt der Belehnung Anstoss nahm.

Augenblick durch Philipp von Schwaben gerettet. Als Pfalzgraf Heinrich von seinem Bruder Otto 1204 zu König Philipp überging (weil jener ihm Braunschweig versagte) war die Reichsvogtei in Goslar der Preis, den der König zahlte. Also auch hier handelt es sich um ein Reststück aus dem politischen Besitz des Pfalzgrafen.

12. Das Reichsprivileg der Ministerialen dagegen mag man als ein Zugeständnis an das vergangene Kaisertum Ottos IV betrachten, in dessen Tagen die braunschweigischen Ministerialen auf die Stufe der Reichsministerialen getreten waren. Man weiss auch von Schwierigkeiten, die sie in der Stadt Braunschweig gemacht, wie sie etwa während Ottos Gefangenschaft mit Unterstützung von Magdeburg und Halberstadt sich erhoben hatten. Daneben mag die Erwägung Platz finden, dass nach dem Verlauf der Erwerbung von Lüneburg und Braunschweig durch den Kaiser auch die Ministerialen (man möchte sagen) durch die Hände des Reichs hindurchgegangen waren. Und wenn man von der Besserstellung der auf altem Reichsgut sitzenden fürstlichen Ministerialien spricht, so war Braunschweig-Lüneburg das erste weltliche Fürstentum, das nach der Art seines Zustandekommens rein aus Reichslehngut stammte. Ich glaube also, dass es sich hier (im Gegensatz zu dem Satze über das weibliche Erbrecht) noch um eine besondere, nicht um eine allgemeine Erklärung handelt[1]).

Blicken wir zurück, so stehen die Verfügungen der Urkunde von 1235 zunächst im Zusammenhang des unausgetragenen Streites um das Erbe des Pfalzgrafen Heinrich, sodann im Rahmen der Reichs- und Kirchenpolitik Friedrichs II, der angesichts eines ungetreuen Sohnes einem treuen Fürstensohn seinen Dank abstattet; endlich aber bekennt der Kaiser selbst, dass auch er die Erbfeindschaft begraben will, die zwei edle Häuser durch Menschenalter von einander trennte. Er stellt den Lehnsrang der Welfen wieder her und stattet den neuen Herzog aus mit dem, was ihm zwar nur mit Gewalt zu nehmen, rechtlich aber doch zum Teil erst noch zu geben war. Im Gegensatz aber zu dem Titel, den Pfalzgraf Heinrich und auch Otto vor der Welt nicht selten geführt hatten, wird den anerkannten Herzögen von Sachsen kein neues Herzogtum Sachsen entgegengesetzt. Man greift auch nicht mehr auf einen anderen alten Stammesnamen (etwa Engern oder Ostfalen), sondern folgt der Entwicklung der Dinge, die längst an die Sitze der Dynastien allen Besitz und alle Rechte zusammengezogen hatte: der Kaiser macht Otto von Lüneburg zum Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

[1]) Zweifelnd Ficker, Vom Reichsfürstenstand II (Innsbruck 1911) S. 232f.

UNEDIERTE BRAUNSCHWEIGISCHE URKUNDEN IM PUBLIC RECORD OFFICE IN LONDON.

Von Bruno Krusch.

Schon im Mittelalter hatten Heiraten das Welfenhaus zweimal in enge verwandtschaftliche Verbindung mit dem englischen Hofe gebracht und dadurch seinen politischen Einfluss gestärkt und ihm zugleich finanzielle Zuschüsse aus dem Londoner Schatze zugeführt, der freilich auch nicht immer gefüllt war. Heinrich der Löwe hatte Mathilde, die Tochter König Heinrichs II von England, in zweiter Ehe heimgeführt, die ihm den deutschen Kaiser Otto IV gebar, und Ottos Grossneffe Albrecht I Herzog von Braunschweig heiratete ein Jahrhundert später Alesina oder Adelheid, die Nichte der Königin Eleonore von England, der Gemahlin Heinrichs III. Die freundlichen Beziehungen der Fürstenhäuser waren dann wieder den norddeutschen Hansastädten zu Gute gekommen, den Bürgern von Köln, Hamburg, Lübeck, auch von Braunschweig, die sich durch Vermittelung der Welfenfürsten wichtige Handelsprivilegien in England zu verschaffen wussten. So liefern die englischen Archive für die Geschichte des deutschen Mittelalters einzelne sehr schätzenswerte Details und verbreiten besonders auch über manche Episoden der braunschweigischen Geschichte und über den deutschen Seehandel ein überraschendes Licht, obwohl sie, soviel ich sehe, von den braunschweigischen Historikern direkt noch nicht benutzt sind.

Und doch waren die hiesigen Landesregierungen schon vor zwei Jahrhunderten auf diese Quelle aufmerksam geworden, und ein junger Gelehrter Friedrich August Hackman oder Hakman, aus Braunschweig gebürtig, hatte sich 1698 in offiziellem Auftrage nach England begeben, um die auf die Geschichte des Welfenhauses bezüglichen Urkunden abzuschreiben. Wenn man sich in Hannover damals angesichts der brennenden Successionsfrage der Beziehungen zu dem alten Hause Anjou-Plantagenet erinnert hätte, so wäre dies nicht weiter verwunderlich gewesen, doch die Sendung Hackmans war vielmehr von Celle angeregt, und der dortige Hofrat C. Schrader[1]) hatte ihn bei dem lünebergischen Geheimen Rat von Bernstorff eingeführt.

[1]) Chilian Schrader wurde 1679 Archivar, 1681 Inspektor des Gymn. illustr. zu Lüneburg, 1685 Hof- und Justizrat, wie auch Hofgerichts-Assessor und Archivar zu Celle nach Bodemann, Der Briefwechsel des G. W. Leibniz S. 264.

In seinen Berichten hat Hackman wiederholt über die Geldgier[1]) der Londoner Archivbeamten Klage geführt und an dem greisen Archivar Petyt nicht viel Gutes gelassen, den er als einen mürrischen und ungefälligen Beamten hinstellt. Ein Empfehlungsschreiben König Wilhelms III hatte ihm die Pforten des Tower geöffnet, und die Archivbeamten haben ihm bei seinem Weggange selbst vorgehalten, welche Vergünstigungen sie ihm ausnahmsweise gewährt hatten. Er durfte gegen ein kleines Entgelt sein eigenes Papier statt des gestempelten für die Abschriften benutzen und diese selbst anfertigen, wodurch ihnen ein erheblicher Verdienst entging, zahlte auch für die Vidimierung jeder Urkunde nur 4 Schillinge statt des ordentlichen Satzes von 10. Die Benutzung der Archivalien für die Geschichte des Welfenhauses war ihm, wie seine Abschriften zeigen, in weitestem Umfange gestattet worden, und schon riefen seine Forschungen lauten Protest im Unterhause hervor; wir befinden uns in einer Zeit, in welcher die Archive mit ängstlicher Sorgfalt vor profanen Blicken gehütet wurden, und in Hannover war noch 1786 einem so begabten und ausgezeichneten Geschichtsschreiber wie Spittler das Archiv verschlossen. Wenn aber der Londoner Archivar seine Tätigkeit mit Argus-Augen überwachte und ihm immer und immer wieder zurief: *You must no take other things, as they belonges to your Historie*[2]), so hatte das seinen triftigen Grund. Leibniz hatte sich damals brieflich um Auskunft über archivalisches Material an Petyt gewandt, der keine grosse Lust zeigte, das Schreiben zu beantworten, und Hackman benutzte die günstige Gelegenheit, um sich bei dem grossen Gelehrten in Gunst zu setzen. Er erbot sich ihm aus freien Stücken, auch für seine Zwecke zu sammeln, und er sammelte nicht nur für die braunschweigischen Altertümer, sondern auch für den Codex juris gentium diplomaticus, trieb also Dinge, für die er keine Erlaubnis besass. Bernstorff kannte ihn nur zu gut und war von den Abschweifungen nicht erbaut; er bat Leibniz, dahin zu wirken, dass er seine Studien an einem Orte beendige und ihm nicht zur Benutzung anderer Bibliotheken zu raten. Durch die Korrespondenz mit Leibniz geriet das Unternehmen allmählich unter dessen Obhut, der anfangs damit nichts zu tun gehabt hatte. Durch ihn wurde Hackman nach seiner Rückkehr im Frühjahr 1699 der Kurfürstin Sophie empfohlen, und dieser wusste er zu erzählen, dass die Engländer hinsichtlich der Succession stark auf ihre Nachkommenschaft reflektierten. Durch ihn wurde er auch dem Vizekanzler Hugo in Hannover empfohlen, und auf dessen Vorschlag beschloss man Ende August,

[1]) Bericht Hackman's aus Modena an Bernstorff in Celle von 1700 4/2 in der Kgl. Bibliothek in Hannover XXIII, 178. [2]) Schreiben Hackmans an Leibniz von 1699 27/2 in Leibnizens Briefwechsel in der Kgl. Bibliothek zu Hannover.

ihn wiederum nach England zu senden, was ebensowenig wie eine in Aussicht gestellte Professur seinen Wünschen entsprach. Er machte allerhand Ausflüchte, er könne wegen der kurzen Tage während des Winters in England nicht viel tun, auch heize man in den Archiven nicht, denn die Engländer, schreibt er, erkälten sich nicht. Das Natürlichste wäre nun eine Verschiebung der Reise bis zum nächsten Frühjahr gewesen, doch Hackman's Sinn war auf den sonnigen Süden gerichtet, und schliesslich liess sich auch Leibniz bereden, seinem Plane zuzustimmen, in der Annahme, dass im Archiv zu Modena noch gute Sachen zu finden sein würden; er betonte aber ausdrücklich in der auf Bernstorff's Bitten abgefassten Instruktion, dass der Hauptzweck der Reise England sei, wo sicher noch etwas Nützliches für die Dienste der Herrschaft herauskommen würde, was anderwärts nicht so sicher sei. Hackman erhielt also einen neuen Reiseauftrag für ein Jahr gemeinschaftlich von der Celler und Hannoverschen Regierung und fühlte sich in Italien bald so heimisch, dass er sich dauernd dort niederzulassen gedachte, nicht zur Freude Leibnizens, dem die Vorwürfe nicht erspart blieben, zu dieser Reise geraten zu haben. Schliesslich verloren die Regierungen die Geduld, und Leibniz führte Hackmans Mutter den Ernst der Lage vor Augen, die flehentlich für ihren Sohn um Vergebung wegen seiner Unbesonnenheit bat: sie könne ihm keinen Taler zu Hilfe geben. In seinen übersandten Urkunden-Abschriften hatte Leibniz so grobe Lesefehler bemerkt, dass er sich sagen musste, er sei in diesen Materien nicht genügend beschlagen, und selbst wenn der Diener die Copien angefertigt hatte, wie Hackman behauptete, hatte er doch mindestens leichtfertig gehandelt. Aus seiner zweiten englischen Reise ist nichts geworden, da er das Geld in Italien aufgebraucht hatte, ohne dass viel von seiner Arbeit zu sehen gewesen war. Eine Professur in Helmstedt hat er trotz seiner Abneigung angenommen, zuerst 1704 für Poesie, dann 1707 auch für Moral. In Italien gingen bedenkliche Nachreden über ihn, und 1709 musste er sich gegen die Anschuldigung Muratoris[1]) verantworten, dass er einige Originalia mitgenommen habe; seine Verteidigung scheint Leibniz nicht überzeugt zu haben, denn zu seinem Schmerze musste er bemerken, dass dieser einem Italiener mehr glaubte als ihm selbst.

Leibniz hatte dem Vizekanzler gegenüber die zweite Reise nach England damit begründet, dass dort «nicht allein viele Brunsvicensia, sondern auch andere uns dienliche Germanica annoch vorhanden» seien, und besonders hatte er die Acta Richardi electi regis Romanorum im Auge, «weilen solche

[1]) Schreiben Muratoris aus Modena von 1709 6/2 und 19/4 in Leibnizens Briefwechsel.

just in die Zeiten fallen, da das Collegium Electorum eine gewisse Consistenz zu bekommen angefangen», erinnerte auch daran, dass Herzog Albert damals den Bischof zu Mainz 'gefangen genommen, und solcher mit englischem Gelde gelöset worden[1]). Wenn aber auch Hackman seine Aufgabe in England nicht vollständig gelöst hat und seine am Schlusse der ersten englischen Reise gegebene Versicherung[2]), dass er keine Dokumente zur braunschweigischen Geschichte mehr in den englischen Archiven habe finden können, keineswegs so auszulegen ist, als wenn solche darin nicht mehr vorhanden gewesen seien, so hatte er doch eine Abschriften-Sammlung von grosser Bedeutung für die braunschweigische Geschichte zusammengebracht, und man kann nur bedauern, dass diese wichtige Quelle fast bis in unsere Tage selbst der offiziellen braunschweigisch-hannoverschen Geschichtsforschung völlig unbekannt geblieben ist. Als sie dann 1842 bei der Untersuchung der Leibniz'schen Papiere im Archive aufgefunden wurde, beantragte Pertz in erstaunlicher Kurzsichtigkeit die Abgabe an die Kgl. Bibliothek, «da ein Nutzen dieser Papiere für das K. Archiv nicht erdenklich sei», aber erst ein zweiter Antrag in dem gleichen Sinne hatte den gewünschten Erfolg; als Bestandteil der Kgl. Bibliothek wurde sie aber in dem von Bodemann herausgegebenen Katalog unter einem Titel[3]) verzeichnet, unter dem sie die jetzige Verwaltung nicht ohne Schwierigkeiten aufzufinden vermochte. Ein sauber geschriebenes Exemplar der aus den englischen Archiven stammenden Welfen-Diplome hatte Hackman 1704 dem Kurfürsten übersandt, und dieses muss dem Eifer der Archivbeamten unbekannt geblieben sein, da es das Staatsarchiv noch heute besitzt[4]); es ist aber weniger vollständig als das an die Kgl. Bibliothek abgegebene. Das Verdienst der Veröffentlichung dieser Sammlung erwarb sich 1844 der nach Pertz Abgange als Hilfsarbeiter beim Archiv angestellte Dr H. Sudendorf[5]), und in der Widmung an König Ernst August rühmt er sich, diese Sammlung erst aufgefunden zu haben.

Eine Vorstellung von dem, was aus den Londoner Archiven für die

[1]) Englisches Geld hatte schon bei der Wahl Richards 1257 eine Rolle gespielt, bei welcher der gefangene Erzbischof von Mainz sich durch den Erzbischof von Cöln vertreten liess. Dokumente aus seiner ersten Regierungszeit hat aus der Bodley'schen Bibliothek in Oxford F. Liebermann, N. Archiv XIII, S. 217 ff., veröffentlicht; im Record Office befinden sich eine grössere Anzahl Schreiben von ihm. [2]) Schreiben Hackmans an Leibniz von 1699 27/2. [3]) Eduard Bodemann, Die Handschriften der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Hannover, Hannover 1867, S. 424 XXIII, 178: Documenta Serenissimae Domus Estensi-Brunsvicensis historiam illustrantia, ex archivis Italicis collecta Anno 1700. [4]) Mss.-Sammlung I, 23. Ein drittes Exemplar wurde 1700 von Celle nach Wolfenbüttel gesandt. [5]) H. Sudendorf, Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster, Hannover 1844.

braunschweigische Geschichte zu erhoffen war, hatte schon die Publikation von Rymer's Foedera (1704/5) gegeben, der auch Leibniz Urkunden auf dessen Wunsch mitgeteilt hatte, und die Bemerkung Hackmans zu dieser Mitteilung, er glaube, dass Rymer mehrere Urkunden über die Welfen übergangen oder sich reserviert habe, erledigt sich dadurch, dass er auch in seinem eigenen Werke keine Vollständigkeit erstrebt hatte. Nur Rymers Texte haben die Herausgeber der Origines Guelficae in den ersten vier Bänden wiederholt, die von der Hackmanschen Sammlung keine Ahnung hatten; später haben sie sich jedoch auch Abschriften einiger anderer Londoner Urkunden verschafft. Johann Friedrich Böhmer konnte eine Abschrift des Briefes König Rudolfs an Eduard I von 1282 20/1 für die Nachträge[1]) zu seinen Reichs-Regesten (1849) verwerten, aus welcher der Text von Lappenberg 1851 herausgegeben[2]), im Lübecker Urkundenbuch (1858) I, II, 1, S. 42, wiederholt wurde. Inzwischen hatte aber R. Pauli im Auftrage der Berliner Akademie der Wissenschaften zwei Jahre in London gearbeitet, und aus seinen Papieren teilte Pertz den Herausgebern des Lübecker Urkundenbuchs eine Anzahl Texte mit. Seit 1860 war dann der von Lappenberg persönlich eingeführte Dr W. Junghans für die von der historischen Kommission in München angeregte Ausgabe der Hansischen Rezesse und Urkunden in London tätig, dessen Vorarbeiten nach seinem frühen Tode der Hansische Geschichtsverein auf Waitzens Antrag benutzen durfte. Nur auf diesen beruhen die Regesten einzelner Urkunden in K. Höhlbaum's Hansischem Urkundenbuch (1876) I. Bd. (vgl. S. V). Das Schicksal hat es gewollt, dass die deutschen Forscher ihre in London gesammelten Archivalien nicht direkt an die Öffentlichkeit bringen konnten, und die Fülle des Materials ist, wie Pauli schreibt, so gross, dass es die Mühe und der Fleiss des einzelnen nicht erschöpfen kann.

Hackman hatte die meisten Urkunden-Abschriften dem Archiv im Tower, nur wenige den Records des Exchequer in Westminster entnommen, und im Ganzen waren 6 Archive in London von ihm durchforscht worden, von denen er selbst das erstere als das bedeutendste bezeichnet. Wenn in der deutschen Literatur noch fortwährend von den Urkunden im Tower gesprochen wird, erscheint es nicht überflüssig zu bemerken, dass inzwischen sämtliche unter der Obhut des Master of the rolls stehende Public records in dem 1851 begonnenen Prachtbau in der Chancery Lane vereinigt sind, und die Neu-Organisation wurde 1900 beendigt. Die Gruppe der Ancient

[1]) Böhmer, Additamentum primum ad Regesta imperii 1246-1313, S. 385.
[2]) Lappenberg, Urkundliche Geschichte des Hansischen Stahlhofes n. 30.

Correspendence oder Royal and historical letters[1]) läuft, in 58 Bände gebunden, ununterbrochen von König Johann bis Heinrich VII, und besonders aus der Regierungszeit König Eduards I ist eine ungemein reichhaltige Sammlung alter Orginalbriefe[2]) erhalten, die auch auswärtige Verhältnisse behandeln, von denen in den betreffenden continentalen Archiven sich keine Erinnerung mehr erhalten hat. Ein gedrucktes Verzeichnis[3]) orientiert kurz über den Inhalt, und wenigstens die Namen der Absender und Adressaten sind aus ihm leicht zu ersehen. Auf einer Reise nach England für andere Zwecke im Juni und Juli d. J. bot sich mir die Gelegenheit, auch dem Record Office einen Besuch abzustatten, und in Dr Horace Headlam fand ich dort einen Kollegen, dessen freundliches Entgegenkommen und guter Rat mir meine Forschungen so erleichterte, dass ich in der kurzen Zeit einige bisher unbekannte braunschweigische Urkunden auffinden konnte. Ich bin also mit ganz anderen Gefühlen wie Hackman von dem Londoner Archive geschieden und möchte auch öffentlich für die mir zuteil gewordene liebenswürdige Aufnahme meinen Dank abstatten. Es bestehen für Urkunden und Akten getrennte Benutzungsräume, und der weit regeren Urkundenbenutzung ist ein stattlicher Saal mit Oberlicht eingeräumt, der aber den Bedürfnissen nicht mehr genügt und nach Beschaffung eines Ersatzes der Aktenbenutzung überlassen werden soll.

Mein Interesse war der Herzogin Adelheid von Braunschweig, der Stammmutter der Grubenhagenschen Linie zugewandt, die als Nichte der Gemahlin König Heinrichs III von England sich dessen besonderer Gunst erfreute und ihm auch ihre Verbindung mit Herzog Albert von Braunschweig zu verdanken hatte. Er hatte dazu geraten und verehrte der Braut zur bevorstehenden Hochzeit ein goldenes Diadem *(garlanda aurea)* im Werte von 20 Mark, gab auch dem Herzog als Brautschatz eine Zahlungsanweisung über 1000 ℔ Sterling und erstattete dessen Reiseunkosten. War auch der gute Wille vorhanden, so gestattete doch die Ebbe im Schatze nicht die Auszahlung des Brautschatzes, und ebensowenig wie der König und die Königin den bei Abschliessung der Ehepakten übernommenen Verpflichtungen nachkommen konnten, konnte es später ihr Sohn Eduard I, der sich mitverbürgt hatte. Nach-

[1]) Eine Übersicht über die Bestände gibt S. R. Scargill-Bird, A Guide to the various classes of documents preserved in the Public Record Office, London 1908[3], mit einem kurzen Vorworte über die Entstehung des General Record Office. [2]) Es handelt sich also um Urkunden in weiterem Sinne, in der Bedeutung, die Brandi verteidigt im Archiv f. Urkundenforschung I, S. 2. II, S. 156. In den Kanzleien der deutschen Territorien sind fürstliche Briefe vor dem Akten-Zeitalter nur selten der Nachwelt aufbewahrt worden. [3]) Public Record Office. Lists and Indexes, No XV. List of ancient Correspondence of the Chancery and Exchequer preserved in the Public record office, London 1902.

dem ein erstes Mahnschreiben[1]) an diesen 1275 fruchtlos geblieben war, wurde die temperamentvolle Herzogin deutlicher, erinnerte an das Opfer, das sie seinen Eltern gebracht habe, als sie sich unter Instichlassung ihrer Freunde in die Fremde führen liess, an die übeln Nachreden ihrer Untertanen und die schlimmen Folgen für ihre Zukunft, da ihr der Gemahl im Fall der Nichtzahlung des Brautschatzes auch kein Wittum anweisen würde. Dieser nach Hackmans Abschrift[2]) von Sudendorf S. 123 fg. abgedruckte Brief[3]) lässt sich aus dem Original an einigen Stellen nicht unwesentlich verbessern, da Hackman eine durch Abreissen der obern Ecke entstandene Lücke nicht sachgemäss ergänzt und seine Zutaten äusserlich nicht kenntlich gemacht hat, auch einige Worte bei ihm fehlen[4]); andererseits freilich muss hervorgehoben werden, dass zu seiner Zeit der Text noch nicht an der einen Längsseite durch Tintenflecke gebräunt war, so dass er mehr lesen konnte, als heute lesbar ist, wodurch seine Abschrift selbständigen Wert für die Textkritik gewinnt.

Ein Hamburger Schiff namens Cremun oder Gremun war 1282 an der englischen Küste bei Blakeney in der Grafschaft Norfolk gestrandet, und Lübecker Bürger und andere deutsche Kaufleute hatten ihre Waren eingebüsst, indem die Eingeborenen offenbar von ihrem Strandrecht Gebrauch gemacht hatten. Der schon erwähnte Brief[5]) König Rudolfs I an König Eduard I enthält die Interzession für die Lübecker aus diesem Anlass, und Böhmer, der wie gesagt, zuerst auf ihn hinwies, hat richtig den ungenannten Absender erkannt. Da auch Bürger von Braunschweig Waren auf dem gestrandeten Schiffe gehabt hatten, wandte sich der dortige Rat der Stadt direkt an König Eduard, und die Boten mit dem Brief sollten zugleich ein eidesstattliches Zeugnis über die Menge der Güter ablegen. Von diesem Schreiben ist bisher nur durch Höhlbaum[6]) aus den Junghans'schen Aufzeichnungen ein Regest in die Öffentlichkeit gedrungen, welches Hänselmann[7]) wiederholt hat. Der vollständige Text, den ich abgeschrieben habe[8]), enthält eine Bezugnahme des Rates auf die vielfältigen Gunstbezeugungen des Königs von England gegen die Bürger, und die Braunschweiger hatten schon 1230 von Heinrich III Schutz und Handelsfreiheit in England

[1]) Rymer II, S. 1063. [2]) Kgl. Bibliothek, Hss. XXIII, 178. [3]) Ancient Correspondence XV, 128. [4]) Ich notiere u. a. folgende Abweichungen meiner Abschrift von der Sudendorf'schen Ausgabe: S. 123, Z. 2 v. u. Bruneswick, S. 124, Z. 1 v. o. Maiestati] [Magnific] entie, Z. 3 v. o. illud idem a vobis percipere] ..... || ..... pus percipere, Z. 5 v. o. nobis exstat remedium, Z. 21 v. o. saltem] tamen, Z. 26 v. o. gravamen] gravamen et periculum. [5]) O. Redlich, Regesten Rudolfs n. 1616. [6]) Hansisches UB. I, S. 307, Nr. 893. [7]) L. Hänselmann, UB. der Stadt Braunschweig (1900) II, S. 143, Nr. 308: «Original im Tower zu London». [8]) Ancient Correspondence XV, 134.

erhalten[1]). Gänzlich unbekannt ist ein Intercessionsschreiben des Herzogs Heinrich von Braunschweig, des Sohnes der Adelheid und Begründers der Grubenhagener Linie, für seine «hospites speciales de B...[2])», in welchem die verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem englischen Hofe direkt für die Braunschweiger Bürger verwertet sind. Der junge Herzog schmeichelt sich, dass der König, sein Neffe, seine Bitte erfüllen werde, mit Rücksicht auf seine eigene Dienstbereitwilligkeit, zu der er sich schon in einem früheren Brief bekannt hatte[3]), und auf das im Lande umlaufende Gerücht, dass er bei ihm viel vermöge. Die beiden Briefe an König Eduard sind für die Geschichte der Stadt Braunschweig und des Welfenhauses nicht ganz bedeutungslos und verdienen daher wohl hier abgedruckt zu werden; leider ist das Schreiben Herzog Heinrichs an der rechten Seite durch Tintenflecke teilweise unlesbar geworden, so dass sich die Bezeichnung der Zeilenschlüsse empfahl. Die Angelegenheit hat sich übrigens noch bis Ostern 1287 hingezogen, und erst damals erlangten die deutschen Kaufleute durch ein obsiegendes Urteil im Königsgericht[4]) die Herausgabe ihrer Güter.

Gloriosissimo domino suo Eduardo regi Anglie consules in Bruneswich universi ad fidei puritate (so!) sue parvitatis obsequium indefessum.

Exellencie (so!) vestre, de qua nobis permaxima spes existit, pro multis promotionibus et favoribus, nostris burgensibus sepius inpensis, gratiarum referimus actiones uberes et inmensas, studio quo possimus ampliori, vestre cum hoc conquerentes ingenuitati, quod quidam ex nostris burgensibus in navi dicta Cremun, sub vestra terra confracta, sua bona perdiderunt, infortunio accedente. Unde vestram gloriosam veneracionem toto affectu quo possumus exoramus, quatenus divine retributionis intuitu nostrique perpetui obsequii interventu vestram clementem gratiam advertere dignemini, ut dicti burgenses nostri sint sua bona rehabituri. Etiam, quia quantitatem ignoramus, petimus, ut quicquid latores presentium sibi iuramento extra[dere[5])] voluerunt, hoc fieri admittatur, quia nihil exigent nisi iustum.

Serenissimo domino suo nepoti karissimo E. regi Anglie inclito Dei gratia Hen[ricus dux de Brunswic]

cum sincera dilectione obsequium semper promtum. Hospites nostri speciales de B . . . . ||

[1]) Sudendorf a. a. O. S. 108. [2]) Ancient Correspondence XV, 132. [3]) Rymer, Foedera II, S. 1076. [4]) Cod. dipl. Lubec. I, II, 1, S. 110. Das Ostern im 15. Regierungsjahre Eduards gehaltene Placitum ist dort nach Lappenberg in den April 1286 gesetzt; da jedoch Heinrich II im November 1272 gestorben war, muss man wohl bis zum folgenden Jahre gehen. [5]) Die Schrift am Rande der Urkunde ist beschädigt.

vestro perdiderunt bona sua ex navis confractione, quare vestram dilectionem. . . . . ||
dis studio quo valemus, quatinus, sicut vobis perpetuo servire debeamus, eis . . . ||
quod non inpediantur in bonis suis. Si de perditis consequi quicquam possint . . . [red] - ||
dentes, quod in terminis nostris sonat, quod multa possimus apud dominacionem v. . . . . . ||
Sinceritas nobis vel nostris precibus nichil neget, pro quo nos habere debetis . . . ||
tiores. Latori credatis firmiter sicut nobis.
Dat. Bruñ.
Adresse: [D]omino Eduardo regi Anglie etc.

König Erich von Norwegen hatte Kaufleuten aus Lübeck und andern Städten bei ihrer Landung in seinem Reiche ihre Waren geraubt, die einen unermesslichen Wert darstellten, und die Lübecker suchten nun auf König Eduard zu wirken, dass er die Ausfuhr von Gütern und Lebensmitteln aus England nach Norwegen sperre. In diesem Sinne intervenierte[1]) König Rudolf auf die Klage der Lübecker, 1285 6./2, bei Eduard, und Herzog Johann I von Sachsen[2]), als Hauptmann der Seeliga und Stifter des beschworenen Friedens, verlangte ausserdem noch, dass der König von England den Norwegern den Schutz entziehe. Lübeck hatte die Schutzherrschaft des Herzogs Albert von Braunschweig anerkannt und durch seine Fürsprache wertvolle Privilegien in England erlangt. So verstand sich auch Herzog Heinrich auf die Klage der Lübecker dazu, ein Interzessionsschreiben[3]) an König Eduard zu richten, das nach Junghans Aufzeichnungen im Hansischen UB. I, S. 334, n. 975, regestiert ist. Ich habe nur den Anfang ausschreiben können, der folgenden Wortlaut hat:

Serenissimo principi suo predilecto consangwineo domino E. regi Anglie, duci [Aquita]nie et Iber . . .

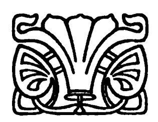
Dei gratia Hinricus dux de Brunswic cum debite dilectionis constancia servicium semper promptum ... Ex civi[bus] Lubicñ et aliarum civitatum querimonia excellentem; dominum Norwagie regem et suos homines anno preterito percepimus intulisse dampna gravia usw.

[1]) Cod. dipl. Lubec. I, II 1, n. 129; vgl. Hansisches UB. I, S. 331, n. 966; O. Redlich, Regesten unter Rudolf n. 1881. [2]) Hansisches UB. I, S. 331, n. 967. [3]) Ancient Correspondence XV, 133.

Ein Brief des Abtes Hildiward von Doberan in Saxony (vielmehr Mecklenburg-Schwerin), des Beichtvaters des Herzogs von Braunschweig, der in dem gedruckten Repertorium unter XVI, 119 verzeichnet ist[1]), bezieht sich wahrscheinlich auf die lüneburgische Linie des Welfenhauses.

Leider war es mir bei meiner beschränkten Zeit nicht möglich, den Spuren, welche die Herzöge des Welfenhauses und die Braunschweiger im Record Office hinterlassen haben, noch weiter nachzugehen, und um hier ganze Arbeit zu machen, dürfte man sich auch nicht auf die Nachweise des gedruckten Verzeichnisses beschränken, aus dem doch nur die Namen der Absender zu ersehen sind. Am zweckmässigsten würde es vielleicht sein, die Aufgabe für Braunschweig zusammen mit der Regestierung der Deutschland betreffenden Urkunden überhaupt zu lösen, und das ist eine Arbeit, die, wie schon Pauli richtig urteilte, allein von einem Institute zur Ausführung gebracht werden kann.

[1]) List of ancient Correspondence S. 70. Der Abt Hildiward von Doberan ist für 1291 bis 1293 bezeugt; vgl. Mecklenburg. UB. III, n. 2124, 2169, 2238—2240.



STUDIEN ZUR DIPLOMATIK UND RECHTSGESCHICHTE DER ÄLTEREN PAPSTURKUNDEN BRAUNSCHWEIGISCHER KLÖSTER.

Von Otto Lerche.

Eine «Brunsviga pontificia», die zugleich eine nützliche Vorarbeit für die im Entstehen begriffene «Germania pontificia» wäre, soll an dieser Stelle nicht gegeben werden. Lediglich der dort mit Glück durchgeführte Gedanke, von den Empfängern auszugehen, ist auch hier massgebend gewesen. Bei der Sammlung und kritischen Ausgabe der älteren Papsturkunden — also bis 1198 — werden noch einige Jahre vergehen, bis die Bände herauskommen, die die Braunschweig angehenden Diözesen, in erster Linie also Hildesheim und Halberstadt, enthalten. Die Germania pontificia wird dann entsprechend der die Stadt Braunschweig ungefähr halbierenden Bistumsgrenze die braunschweigischen Klöster an verschiedenen Stellen behandeln. Wo wird man die den Herzögen selbst verliehenen Urkunden unterbringen[1]?

[1]) Auch hier werden die Schreiben der Päpste an das Haus Heinrichs des Löwen nicht weiter berücksichtigt. Die vielerlei Beziehungen zwischen der Kurie und dem Welfenhause sind mehrfach erörtert und tendenziös ausgeschlachtet, vgl. z. B. W. Bernhardi, Lothar von Süpplingenburg, Leipzig 1879 S. 482—484 zu dem Privileg Innocenz' II 1133 Juni 8 für Lothar und sein Haus (J. L. 7633). Die Beziehungen Heinrichs des Löwen zur Kurie erfuhren neue Anregung durch die Bistumsgründungen des Löwen in der Nordmark; vgl. z. B. Hadrian IV 1158 Januar 21 für Ratzeburg und Urban III 1186 Februar 23 Schwerin — um nur einiges anzuführen — beide mit Beziehung auf H. Heinrich (J. L. 10381, 15533). Mehrfach haben sich auch die Päpste direkt an den Löwen gewandt, z. B. Eugen III in der Korveyer Angelegenheit; am 9. Januar 1152 kommendiert der Papst dem Herzoge den Abt Wibald (J. L. 9525). Einzig dastehend ist jedenfalls für Deutschland bis in den Ausgang des XII Jhdts. das Privileg Cölestins III vom 5. August 1191 (J. L. 16736. Origines Guelficae III 563 mit Faksimile. Or. Wolfenbüttel L. H. A. Gesamtarchiv Nr. 5). Hier handelt es sich um ein hervorragendes Schutzprivileg des Papstes für einen weltlichen Fürsten, das doch implicite in den Worten des Papstes liegt: *ne cuilibet passim liceat te per ecclesiasticam sententiam temere praegravare, nobilitati tue de benignitate sedis apostolice indulgemus, ne quis in personam tuam, vel personas filiorum tuorum excepto Romano tantum pontifice, vel legato specialiter ab ipsius latere destinato, nisi de speciali forte mandato nostro, seu illorum, qui nobis successerint, excommunicationis sententiam audeat promulgare.* A. Blumenstok (Der päpstliche Schutz im Mittelalter, Innsbruck 1890) hat in seinem den Personenschutz behandelnden Abschnitt S. 154 ff. diese wichtige Urkunde garnicht erwähnt.

Seitdem Kehr[1]) der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaft seinen Plan einer kritischen Sammlung der Papsturkunden bis Innocenz III vorgelegt hat, sind die Archive nach Papsturkunden gründlich durchforscht. Albert Brackmann hat im Auftrage der gen. Gesellschaft die Archive unserer Gegend besucht und auch in Wolfenbüttel alles bis dahin Unbekannte gehoben[2]). Von ihm haben wir auch, nachdem bereits von Kehr mehrere Bände einer Italia pontificia erschienen sind, den ersten Band der Germania pontificia erhalten[3]). Das Werk hat einen ziemlich umfangreichen bibliographischen Apparat nötig, den man sich in Niedersachsen leicht sparen kann infolge der nützlichen Bücher von H. Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation, Hannover und Leipzig, Hahn 1908 und von V. Löwe, Bibliographie der hannoverschen und braunschweigischen Geschichte, Posen, Islowicz 1908. Mit einem Hinweis auf diese Bücher kann man sich also bei den Papsturkunden braunschweigischer Klöster viel Einzelnachweisungen schenken. Herangezogen in den Rahmen dieser Studien sind die Originale des herzoglichen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel. Gandersheim, neben St. Ludgeri-Helmstedt, die älteste Stätte unserer kirchlichen Überlieferung, konnte man trotz fehlender Originale füglich nicht übergehen. Bei anderen jüngeren Klöstern ist dagegen zuweilen etwas summarischer verfahren. Die Städte kommen in dieser Zeit noch nicht in Frage[4]). Die Klöster sind geordnet in der Reihenfolge nach ihrer ersten päpstlichen Privilegierung, zu jedem Kloster ist genannt die Diözese, die Art, die Gründungszeit und besonders wichtige Literatur, häufig nur ein Hinweis auf Hoogeweg oder Löwe. Innerhalb der einzelnen Klöster sind die Originale chronologisch geordnet. Von jeder behandelten Urkunde ist ein den wesent-

[1]) Über den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen 1896 S. 72—86. Vgl. dazu Johannes Haller in der Internationalen Wochenschrift 1910 (IV) Nr. 52—53. [2]) Papsturkunden des Nordens, Nord- und Mitteldeutschlands. Zweiter Reisebericht erstattet von Albert Brackmann. Nachrichten der Kgl. Ges. d. Wiss. Göttingen, histor. phil. Klasse, 1904 S. 94—138; für Wolfenbüttel vgl. daselbst S. 109 ff. [3]) Provincia Salisburgensis, Berlin, Weidmann. [4]) Auch die Stadt Braunschweig erfreute sich keiner päpstlichen Gunstbezeugung. Die Notiz bei Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I (1908) S. 273, nach der die Bürgerschaft von jeder Exkommunikation seit 1191 frei war, die nicht der Papst selbst oder sein Legat verhing, ist mir nicht erklärlich. Selbst dem besten Kenner stadtbraunschweigischer Geschichte ist nichts davon bekannt: dementsprechend schweigt sich das Urkundenbuch darüber aus. W. hat wohl die obenerwähnte Exemtion für Heinrich den Löwen und seine Söhne auf ihre Territorien ausgedehnt? Über die im 13. Jhdt. dann vom Diözesansprengel sowohl Hildesheims wie Halberstadts erfolgte Exemtion vgl. Werminghoff a. a. O.

lichen Rechtsinhalt wiedergebendes Regest geboten. Datumzeile und Zeugenunterschriften etc. fehlen. Besonderes Augenmerk ist auf die Formulierung gelegt. Der Verf. setzt damit in gewisser Weise seine Studien über das päpstliche Formelwesen fort[1]). Die Formeln sind ein noch nicht genügend beachtetes *discrimen veri et falsi*, wie sich auch hier mehrfach herausstellt. Zu jeder Urkunde ist die Überlieferung notiert und mindestens ein ausreichender, nach Möglichkeit auch ein braunschweigischer Druck angegeben[2]). Daran schliessen sich einige Erörterungen und der Hinweis auf die wichtigste neue Literatur.

Hat der Verf. somit keine Brunsviga pontificia selbst geboten, so glaubte er doch, für eine solche eine Vorarbeit gegeben zu haben. Dem heimischen Historiker wird diese Zusammenstellung eine nicht ganz unwillkommene sein, zumal sich das Interesse für die kirchliche Verfassungsgeschichte unserer Heimat vor der Reformation langsam zu regen beginnt[3]).

Gandersheim (D. Hildesheim).

Kanonissenstift Benediktinerordens, gegr. in Brunshausen Anfang 9. Jhdts und von dort nach Gandersheim verlegt. Hoogeweg S. 38f. Löwe S. 266f. J. C. Harenberg, Historia ecclesiastica Gandersheimensis cathedralis ac collegiatae diplomatica ... Hannoverae 1734.

a) Sergius II (844—847). J. L.[4]) † 2594.

In der Traditionsurkunde des Gründers, des Grafen Ludolf, ist inseriert eine Urkunde eines Papstes Sergius, auf Papyrus nach Gebrauch der römischen Kurie geschrieben. Nach dieser Urkunde beschenkt der Papst — es kommt nur Sergius II in Frage — das Kloster [Gandersheim], die Gründung des Grafen Ludolf, mit einer Anzahl Reliquien.

Original (?) der Urkunde Ludolfs in Wolfenbüttel L. H. A. (Reichsstift

[1]) Die Privilegierung der deutschen Kirche durch Papsturkunden bis auf Gregor VII. Ein Beitrag zur Geschichte des päpstlichen Formelwesens. Archiv für Urkundenforschung III. 1910 S. 125—232. [2]) Die Urkundendrucke sind alle nach den im L. H. A. vorhandenen Originalen kollationiert; die angeführten Drucke genügen in jedem Fall. [3]) Ein erfreuliches Zeichen davon ist die Arbeit von Johannes Heepe, Die Organisation der Altarpfründen in den Pfarrkirchen der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Diss. phil. Göttingen 1913 (Braunschw. Jahrbuch 1913, XII Jahrg.). Dringend erforderlich wäre nun eine entsprechende Arbeit über die Stiftskirchen in Br. Überhaupt harren die vielen braunschweigischen Klöster noch ihres Historikers: eine durchdringende rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Betrachtung würde da viel Anregung bieten. Auch die Bistumsgrenze mit ihren vielen Kompetenzstreitigkeiten könnte man nun, nachdem die Offizialate auf beiden Seiten behandelt sind, sich einmal näher ansehen. [4]) J. L. = Regesta pontificum Romanorum — 1198 ed. Ph. Jaffé, ed. secundam cur.... S. Loewenfeld, Leipzig 1885.

Gandersheim Nr. 1). Harenberg S. 47—50. Pertz, Probedruck eines Urkundenbuches der Welfischen Lande. Hannover 1840 S. 5. J. Heineken, Die Anfänge der sächsischen Frauenklöster. Diss. phil. Göttingen 1909. S. 7. 13. Gegen den Rechtsinhalt der inserierten Papsturkunde ist kaum ein Bedenken zu erheben. Die überlieferte Form mag stark überarbeitet sein. Die Urkunde Ludolfs ist oft angegriffen, sie scheint sich als echt halten zu können.

b) Agapit II 948 Januar 2. J. L. 3642.

Der Papst stellt das vom Grafen Otto von Sachsen gegründete Frauenkloster G. an der Eterna auf Bitten der Äbtissin Windilgardis unter Vermittelung des Abtes Hathumar [von Fulda] unter die Jurisdiktion des römischen Stuhles, indem er zugleich das Kl. der königlichen Gewalt entzieht. Die freie Wahl der Äbtissin wird zugesichert und der Besitzstand bestätigt.

Alte Abschrift, etwa Ende 10. Jhdts in Wolfenbüttel L. H. A. (Reichsstift Gandersheim Nr. 6). Harenberg S. 57. Migne[1]) 133. 896. — Vgl. Lerche S. 153. A. Hüfner, Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. Mainz 1907. S. 27—40. Die Bestimmung über den Ausschluss der königlichen Gewalt geht über die Wahrscheinlichkeit hinaus. Die Formulierung des Privilegs erinnert noch schwach an Spuren des Liber diurnus Romanorum pontificum[2]).

c) Johann XIII 968 Januar 1. J. L. 3721.

Der Papst von den Kaisern, den Ottonen, in der Synode zu Rom darum gebeten, nimmt das Kl. in seinen Schutz und schliesst jegliche weltliche Gewalt aus. Die Äbtissin stellt er *ad laudem omnipotentis regis*, sie soll von den Nonnen freigewählt werden.

Alte Abschrift, etwa Ende 10. Jhdts. in Wolfenbüttel L. H. A. (Reichsstift Gandersheim Nr. 10). Harenberg S. 620. v. Pflugk-Harttung[3]) S. 8 Nr 10. Vgl. Lerche S. 163 und Harenberg a. a. O. Schon Harenberg hat sich gesagt, dass die Kaiser Otto I und Otto II unmöglich den Papst um den Ausschluss weltlicher Gewalt über Gandersheim gebeten haben können. Die Bulle wird allgemein aus verschiedenen sachlichen Gründen für interpoliert gehalten. Vgl. die unter J. L. 3721 angeführte zahlreiche Literatur.

Klus (D. Hildesheim).

Männerkloster Benediktinerordens, gegr. ca 1124. Hoogeweg S. 25 u. S. 21 (Brunshausen). Löwe S. 266f.

[1]) Patrologiae cursus completus. Series latina, Parisiis 1844. [2]) ed. Th. E. ab Sickel, Vindobonae, Gerold 1889. [3]) Acta Romanorum pontificum inedita I. Tübingen 1881.

d) Cölestin III 1192. J. L. 16940.

Abt Heinrich mit dem Kloster St. Marie und St. Georg wird in den päpstlichen Schutz genommen, Der ordo monasticus, die Gewohnheiten nach Benediktiner und Cluniazenser Vorschrift werden bestätigt, ebenso die wörtlich angeführten Besitzungen und die Neuerwerbungen, wie auch die von Bischof Bernhard von Hildesheim und andern geistlichen auch weltlichen Herren verliehenen Freiheiten und die Begräbnisprivilegien. Das Kl. erhält die üblichen Vergünstigungen während des Interdikts[1]) und eine etwas beschränkte Freiheit der Abtswahl.

Original in Hannover, Staatsarchiv. v. Pflugk-Harttung S. 359 Nr 359. Dies ist das einzige im Original erhaltene Privileg der Päpste für den Gandersheimer Klosterkreis. Über 200 Jahre lang existieren keine genügend belegbaren Beziehungen zwischen Rom und Gandersheim. Interessant an dieser Urkunde ist die Bestimmung über die Wahl des Abtes: *electus autem Gandersheimensis ecclesie abbatisse presentetur, ut eius electionem consentiat et virgam pastoralem recipiat.* Hier hat man deutliche Symptome eines klösterlichen Eigenklosters. Schreiber berührt[2]) diesen Fall bei Behandlung der Benediktion eines cluniazensischen Benediktinerabtes durch den Diözesanbischof. Immerhin ist dem Bischof das Recht der Approbation geblieben: und das ist in diesem Falle auf die Äbtissin von Gandersheim übergegangen. Ja noch mehr, die Äbtissin überreicht auch dem Gewählten und von ihr Anerkannten die «virga pastoralis», sie investiert den neuen Abt. — Die Formulierung der Urkunde ist zum grössten Teil nach dem von Tangl[3]) mitgeteilten privilegium Cisterciense erfolgt: es finden sich zumteil wörtlich die dort verzeichneten Formeln I. 1. 2. 3 (mit Änderungen, z. B. *Cluniacensium* statt *Cisterciensium).* 4. 5. 20 (nur Anlehnung). 23 (Perturbationsverbot). 24 (Poenform).

Amelungsborn (D. Hildesheim).

Männerkloster Zisterzienserordens, gegr. vor 1129[4]). Hoogeweg S. 2f. Löwe S. 230. J. G. Leuckfeld, Chronologia abbatum Amelunxbornen-

[1]) In Zeiten des allgemeinen Interdikts darf im Kloster Gottesdienst gehalten werden, ohne Glockengeläut, bei geschlossenen Türen und unter Fernhaltung aller Exkommunizierten und Interdizierten; die Messe muss mit gedämpfter Stimme gelesen werden. In späteren Jahren ist diese Formel (Tangl III, 9) durch die einfachere (Tangl I, 20) ersetzt worden. [2]) Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert (kirchenrechtl. Abhandlungen h. von U. Stutz 65—68) I. II. Stuttgart 1910. II. S. 318f. Vgl. Adolf Bertram, Geschichte des Bisthums Hildesheim I, Hildesheim 1899, S. 159. [3]) Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500. Innsbruck 1894. S. 229f. [4]) vgl. Schreiber a. a. O. II. 308. Janauschek, Leopold: Originum Cisteriensium T. I. Vindobonae 1877. S. 38.

sium. Wolfenbüttel 1710. Vgl. F. Hall, Beiträge zur Geschichte der Zisterzienserklöster in Schweden. Innsbruck 1903.

1) Honorius II 1129 Dezember 5. J. L. 7378
nimmt den Abt [Heinrich] und das Kloster in seinen Schutz, bestätigt die Regel (Tangl a. a. O. I. 1. 2. 3.), die Besitzungen und die zukünftigen Erwerbungen (Tangl a. a. O. I. 4). Die Funktionen des Diözesanen werden gesichert (ähnlich wie Tangl a. a. O. I. 13), dem Kloster wird dagegen auch die freie Wahl des Abtes verbrieft (wie III — Privilegium speciale Premonstatensis ordinis sancti Benedicti et sancti Augustini — 15). Dazu erhält der Abt das Recht, bei geeigneten Gelegenheiten Mitra und Dalmatika zu tragen, Sandalen und Ring anzulegen. Die Bulle schliesst mit Perturbationsverbot und Poenform (Tangl, I. 23. 24).

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (Amelungsborn Nr 1). Leuckfeld S. 21 f. Migne 166. 1299. Leuckfeld a. a. O. betont die grosse Zahl der verliehenen Pontifikalien und die verhältnismässig grosse Auszeichnung, die in der so baldigen Verleihung dieser priesterlichen Zierraten liegt. Vgl. dazu Lerche S. 143 f. F. K. Weiss, die kirchlichen Exemtionen der Klöster von ihrer Entstehung bis zur gregorianisch-cluniazensischen Zeit. Berner Diss. phil. Basel 1893 S. 80. Schreiber I. 153 ff.

2) Cölestin III 1197 Juli 27. J. L. 17572
nimmt den Abt Hoiko und das Kl. in seinen Schutz, bestätigt die Regel, die Besitzungen und die Neuerwerbungen, sowie die Zehnt- und Aufnahmefreiheit. Wer einmal Profess getan hat, darf ohne Erlaubnis des Abtes das Kloster nicht verlassen. Ein strenges Alienationsverbot inbezug auf die Klostergüter folgt; daran schliessen sich Bestimmungen über Bürgschaftsleistungen und Geldleihe der Mönche, Zeugentätigkeit vor Gericht, Funktionen des Bischofs usw.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (Amelungsborn Nr. 3) J. F. Falke Codex Traditionum Corbeiensium, Leipzig & Wolfenbüttel. 1752 S. 854 (vgl. die Bemerkung dazu S. 857). Migne 206. 1226. Hier haben wir es mit einem Zisterzienserprivileg in ziemlich vollständiger Ausdehnung zu tun, die Urkunde enthält die Formeln Tangl I. 1—13, dann finden sich einige Kürzungen und es kommen noch die Formeln 18, 22 und 23. Über das Wachstum des Privilegs bis dahin vgl. Schreiber II. 369 ff. und s. u. zu Mariental S. 66 f.

Zur Amelungsborner Überlieferung gehört eine Urkunde von Papst

2a) Cölestin II 1143 Dezember 27, J. L. 8461
die an den Abt Heinrich von Korvey gerichtet sich mit einer Frage der inneren klösterlichen Disziplin beschäftigt.

Kopie Wolfenbüttel, L. H. A. Dipl. Amel. de 1140—1482 fol. 131 b, Ph. Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum Berolini 1864 ss. I 98. Und ferner gehört dahin die bei J. L. nicht verzeichnete Urkunde desselben Papstes vom folgenden Tage.

2b) Cölestin II 1143 Dezember 28. J. L. — nimmt den Abt Heinrich und sein Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt seine Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen. Perturbationsverbot, Pönform.

Kopie Wolfenbüttel, L. H. A. Kopialbuch von Amelungsborn saec. XIV. fol. 2'. Brackmann S. 126 f. Die Formulierung der Urkunde ist äusserst knapp, es sind eigentlich nur die Formeln Tangl I 2, 4, 23 24. Hinsichtlich der Knappheit und Dürftigkeit dieses Privilegs kann man sagen, dass es der ursprünglichen Einfachheit des Ordens entspricht. Vgl. Schreiber II, S. 371.

St. Lorenz-Schöningen (D. Halberstadt).

Anfangs — 10. Jhdt — Frauenkloster, dann seit 1120 Männerkloster Augustinerordens. Hoogeweg S. 116 f. Löwe S. 346. G. Schmidt, Urkundenbuch des Bistums Halberstadt. Leipzig 1882 ff. Maderus de sancto Laurentio mart. eiusque monasterio prope Sceningen. Helmstedt 1688.

3a) Honorius II 1124—30 J. L. 7387 an den Propst Thietmar von Hamersleben, dessen Kl. der Papst in seinen Schutz nimmt mit den Klöstern St. Johannis in Magdeburg, St. Lorenz in Schöningen, Kaltenborn, Riechenberg u. a. m. Die Augustinerregel wird bestätigt und das kanonische Leben wird gesichert. Es ist dem Kl. gestattet, Weltpriester aufzunehmen, woher sie auch kommen, nur müssen sie die Genehmigung ihrer kirchlichen Oberen haben und dürfen nicht exkommuniziert sein.

Or? — J. G. Leuckfeld, Antiquitates Katlenburgenses etc., Wolfenbüttel 1713 S. 83. Migne, 166. 1305. Vgl. die Bulle Innocenz' II. 1138 November 4. J. L. 7913 (Migne 179. 373). Schreiber II. S. 335 über das beschränkte Aufnahmerecht.

3) Innocenz II 1135 Januar 28. J. L. 7675 schreibt dem Propste Gottschalk, dass er die Umwandlung des Kl. genehmigt habe; er bestätigt die Augustinerregel, die Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen. Die Mönche dürfen nicht beliebig auslaufen. Weltliche Brüder dürfen aufgenommen werden. Die Wahl des Propstes steht den Mönchen zu. Perturbationsverbot. Pönform.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (St. Lorenz Nr 3). Falke S. 761. Migne

179. 217. Über das hier erweiterte Aufnahmeprivileg vgl. Schreiber II, 335. Die Formulierung nach dem Augustinerprivileg geht hier im Allgemeinen schon vor. Tangl III, 1—4. 8. 18. 19. Dagegen 7 (Aufnahme) 15. (Wahl) mit den Verschiedenheiten. Hinsichtlich der Umwandelung wegen der *mala conversatio mulierum* vgl. Schreiber II, 362.

4) Alexander III, 1180 Februar 22. J. L. 13620
schreibt an den Propst Bodo auf die Umwandlung zurückkommend und bestätigt den neuen Zustand, die Regel, den Besitz und eventuelle Neuerwerbungen. Der Besitz wird angeführt. Neu hinzukommt gegen die Vorurkunde die Bewilligung der Novalzehntenfreiheit[1]), der unbeschränkten Aufnahme, die Interdiktsvergünstigung und die Begräbnisfreiheit[2]).

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (St. Lorenz Nr 10). Falke S. 769. Das Augustinerprivileg tritt hier in der Formulierung bedeutend stärker hervor, es sind vorhanden die Formeln Tangl III 4—7, 8 mit Abweichungen, 9, 13, 15, 18 u. 19.

5) Lucius III 1182 Mai 7. J. L. 14633
nimmt den Propst mit seinem Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt den Bestand, die ausführlich aufgezählten Güter und eventuelle Neuerwerbungen, die Freiheit von Neubruchszehnten, der Aufnahme und der Wahl usw. Die Formulierung und dementsprechend der Rechtsinhalt unterscheidet sich nicht wesentlich von der Vorurkunde.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (St. Lorenz Nr 11). Falke S. 771.

Walkenried (D. Mainz).

Männerkloster Zisterzienserordens, gegr. ca 1127. Hoogeweg S. 128 f. Löwe S. 355. Vgl. J. G. Leuckfeld Antiquitates Walckenredenses, Leipzig und Nordhausen 1705. Urkunden des Stifts Walkenried=Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen II, Hannover 1852.

6) Innocenz II 1138 Januar 13. J. L. 7869.
nimmt den Abt Heinrich mit seinem Kl. in den päpstlichen Schutz, bestätigt die namentlich aufgeführten Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen

[1]) vgl. unten S. 66 f zu Mariental. [2]) Die Begräbnisformel lautet nach Tangl III 13: *sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum devotioni et extreme voluntati, qui se illic sepeliri deliberaverint, nisi forte excommunicati vel interdicti sint aut publici usurarii, nullus obsistat, salva tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur.* Vgl. Schreiber II S. 105 ff über das ius sepeliendi; ferner im Register S. 393 «Begräbnis-». Über P. Lex, das kirchliche Begräbnisrecht, Regensburg 1904. Gekrönte Preisschrift, vgl. Schreiber II 105 Nr. 2.

in der Zukunft. Der mit Kl. Huysburg durch die Edle Frau Adelheid eingeleitete Tauschvertrag erhält die päpstliche Genehmigung.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Walkenried Nr 5) Leuckfeld S. 338, Urkunden S. 7 Nr. 5. Soweit das der Rechtsinhalt der Urkunde gestattet, ist sie nach Tangl I formuliert, und zwar finden sich 1, 2, 4, 5, 23, 24. Leuckfeld handelt a. a. O. von allen päpstlichen Privilegien für W., die er als verloren summarisch anführt — Eugen III, Anastasius IV, Alexander III —, dann gibt er Seite 340—345 das grosse Privileg Innocenz' III 1235. Nicht erwähnt bei Leuckfeld ist das Privileg Lucius' III (1181—1185) ca 1184 November 21, das aus der Urkunde Clemens' V 1309 September 4 für W. bekannt ist. Auch dies Privileg ist ein allgemein gehaltenes Zisterzienserprivileg nach Tangl I. Gedr. Urkunden S. 23 Nr. 22.

Michaelstein (D. Halberstadt).

Männerkloster Zisterzienserordens. 1139 von Innocenz II bestätigt. Hoogeweg S. 92. Löwe S. 232f u. S. 233. J. G. Leuckfeld, Antiquitates Michaelsteinenses ... Wolfenbüttel 1710. A. Geyer, Geschichte des Zisterzienserklosters Michaelstein bei Blankenburg am Harz. Leipzig (1898).

In Frage kommen je eine Urkunde der Päpste Innocenz II (1139 Dezember 11. J. L. 8058), Eugen III (1151 März 15. J. L. 9461), Alexander III (1179 März 29. J. L. 13352) und Lucius III (1184 November 5. J. L. 15110). Alle diese Urkunden sind vornehmlich an das Frauenkloster Quedlinburg[1]) gerichtet und in Wolfenbüttel im Original nicht vorhanden.

Riddagshausen (D. Halberstadt).

Männerkloster Zisterzienserordens, gegr. ca 1145. Hoogeweg S. 112f. v. Schmidt-Phiseldeck, Beitrag zur vaterländischen Geschichte, den Ursprung des Klosters Riddagshausen betr. Braunschw. Magazin 15. 1802 Nr. 30 Sp. 463—478.

7) Eugen III 1147 September 17. J. L. 9137
nimmt den Abt Robert und sein Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt die aufgeführten Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen. Perturbationsverbot, Pönform.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Riddagshausen Nr 3a). Schmidt-Phisel-

[1]) Schreiber II 262 macht aufmerksam auf die Abhängigkeit der Cella vom Hauptkloster, die auch die Päpste in ihren Sonderprivilegien für die Cellen berücksichtigen: J. L. 9461 ist das Sonderprivileg für Michaelstein. Vgl. Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis, Francfurti 1764, S. 88. Diese Urkunde findet sich weder in Magdeburg (Staatsarchiv), wo die anderen Michaelstein-Quedlinburger Urkunden aufbewahrt werden, noch in Wolfenbüttel.

deck Sp. 467/68 ff. J. v. Pflugk-Harttung Acta pontificum I, S. 197f. Nr. 215. Die Formulierung ist einfach und dürftig, vgl. das über Nr. 2b gesagte. Formeln bei Tangl I 1, 2, 4, 5, 23 u. 24.

Mariental (D. Halberstadt).

Männerkloster Zisterzienserordens, gegr. ca 1138. Hoogeweg S. 89. Löwe S. 332.

8) Eugen III 1147 August 25. J. L. 9125.
nimmt den Abt Heinrich mit seinem Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt die Regel, die aufgeführten Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen. Das Kloster erhält die Freiheit von allen Zehnten. Perturbationsverbot, Pönform.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Mariental Nr 1). Pflugk-Harttung I 196 Nr. 214.

9) Eugen III 1147 September 22. J. L. 9138.
nimmt den Abt Heinrich mit seinem Kl. in den apostolischen Schutz usw. wie Nr. 8.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Mariental Nr 2). Pflugk-Harttung I, S. 198 Nr. 216.

Die beiden Urkunden stimmen in allen wesentlichen Punkten vollständig überein. Was den Papst Eugen III veranlasst hat, seinem ersten Privileg nach vier Wochen ein zweites nachzuschicken, ist unerfindlich. Schreiber, der so gründliche Kenner päpstlichen Urkundenwesens im 12. Jahrhundert, berührt diesen Fall gar nicht. Ich kenne keinen ähnlichen Fall einer so schnellen Aufeinanderfolge päpstlicher Privilegien desselben Rechtsinhalts unter den gleichen äusseren Umständen. Die genügend bekannte mittelalterliche Unsicherheit und die mangelhafte Beweiskraft der Urkunden im MA. geben mir keine restlose Aufklärung. Die Formulierung dieses Privilegs ist einfach und knapp, es sind die Formeln Tangl I 1—6, 23 und 24. Von besonderer Bedeutung ist hier die Formel 6[1]), mit der dem Kl. vollständige Zehntfreiheit verliehen wird. Vgl. Schreiber I 262[2]).

[1]) Die Formel der Befreiung von allen Zehnten lautet bei Tangl I 6: *Sane laborum vestrorum de possessionibus habitis ante concilium generale ac etiam novalium, que propriis manibus aut sumptibus colitis, de quibus novalibus aliquis hactenus non percepit, sive de ortis virgultis et piscationibus vestris vel de nutrimentis animalium vestrorum nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat.* Vgl. dazu die bei Schreiber II 371 angedeutete Entwickelung dieser Formel. [2]) Vgl. im allgemeinen den Abschnitt bei Schreiber I, klösterliches Zehntwesen S. 246. Ferner Werminghoff a. a. O. S. 63ff. Ernst Perels, Die kirchlichen Zehnten im karolingischen Reiche. Diss. phil. Berlin 1904. U. Stutz, Das karolingische Zehntgebot. Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch. XXIX. Germ. Abtl. 1908, S. 211ff.

10) Hadrian IV 1159 März 4. J. L. 10552
nimmt den Abt Dudelin mit dem Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt die Regel, die einzeln aufgeführten Güter und die eventuellen Neuerwerbungen, sowie den Erlass der Novalzehnten. Perturbationsverbot, Pönform.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Mariental Nr 3). Origines Guelficae ... ex Godofredi Guil. Leibnitii ... manuscriptis ed. cur. Ch. L. Scheidio III, Hannover 1752. S. 535 ff. Nr. 80. Migne 188, 162. H. Langerfeldt, Ztschr. des Harzvereins XI, 1878, S. 90. Wichtig an dieser fast genau wie die Vorurkunden formulierten Privilegierung ist die Einschränkung der Zehntfreiheit[1]). Dass sie dem Ideenkreise Hadrians IV durchaus entsprach, hat Schreiber, wie mir scheint, recht deutlich klar gelegt I 261 ff.

11) Viktor IV (Gegenpapst) 1160 März 2. J. L. 14438.
nimmt den Abt Dudelin und sein Kl. in den apostolischen Schutz, zählt seine Güter einzeln auf, bestätigt die Freiheit von den Novalzehnten und schliesst mit der Pönform.

Or. Wolfenbüttel, L. H. A. (Mariental Nr 4). Pflugk Harttung I 284 Nr 321. — Viktor IV ist der erste Gegenpapst Alexanders III. Das Privileg Alexanders III ist 20 Jahre jünger. An diesem Privileg Viktors IV ist interessant einmal die Bestätigung der Freiheit von den Neubruchszehnten, die Hadrian IV (s. o.) verliehen hatte. Viktor IV kann zu seiner Beschränkung der Zehntfreiheit einmal im Anschluss an die Urkunde seines Vorgängers gekommen sein. Der Gedanke liegt sehr nahe und ist von Schreiber (I. 266) des Näheren ausgeführt. Mir scheint aber auch ein anderer Grund für die alleinige Befreiung von Neubruchszehnten möglich zu sein. Von einem Gegenpapst, der mit einer recht unsicheren Lage zu rechnen hatte, hätten meiner Meinung nach die Klöster viel erreichen können. Schreiber macht selbst darauf aufmerksam, dass die Gegenpäpste in der Verleihung von Pontifikalinsignien freigebig gewesen sind (I. 156). Die Urkunde Viktors IV für Mariental dagegen schliesst auch gar keinen bedeutenden Vorteil gegen früher ein, ja sie ist wie die Urkunde Hadrians IV entschieden ein Rückschritt gegen die Zeiten Eugens III. Das Formular der Urkunde ist auch sonst ein recht eigenartiges. Auf die Eingangsformeln (Tangl I 1 u. 2) bis *communinus* folgt sogleich mit Formel 5 *ex quibus hec propriis duximus exprimenda* . . . die Einzelaufzählung. Die Formel 4, die höchstnotwendige Güter- und Erwerbsbestätigung fehlt. Ebenso ist es am Schlusse: die Pönform steht eigentlich ganz sinnlos allein. Das überaus wichtige Perturbations- und Alienations-

[1]) Die Einschränkung lässt nur noch die Freiheit von Novalzehnten bestehen. Die Formel heisst bei Tangl III 6 *Sane novalium vestrorum* etc., dann wie I 6 mit jeweiligen Änderungen.

Verbot fehlt, die Formel Tangl I 24 steht allein, während ihr logischer Weise I 23 *Decernimus ergo ut nulli* vorangehen müsste. Man darf die Unvollständigkeit dieser Urkunde nicht mit dem erst in der Entwickelung begriffenen Formular entschuldigen. Knapp kann die Formulierung, wie wir oben gesehen haben, mit guten Gründen sein; sie darf aber nicht sinnlos werden. Und hier ist sie es ziemlich geworden. Offenbar hat man von Mariental aus bei der Kanzlei Viktors IV ein Privileg erbeten und es ist da eine Urkunde nach einem unzulänglichen Muster, ohne rechte Überlegung angefertigt. So ist da auch die beschränkte Zehntfreiheit hineingekommen, die für Mariental keinen Wert haben konnte. Es bliebe zur Untersuchung offen die Frage, ob die übrigen Privilegien Viktors IV nicht zuweilen ähnliche Unzulänglichkeiten bieten.

12) Alexander III 1180 Juli 1. J. L. 13672.
nimmt den Abt Arnold und sein Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt die Regel, die einzeln aufgeführten Besitzungen und eventuelle Neuerwerbungen, sowie die volle Zehntfreiheit und Aufnahmefreiheit usw. Perturbationsverbot, Pönform.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (Mariental Nr 9) Pflugk-Harttung I 275 Nr. 307. Alexander III nimmt damit die liberale Privilegierung Eugens III wieder auf. Mit dieser Bulle ist im zwölften Jahrhundert der Höhepunkt des päpstlichen Interesses für Mariental erreicht. Sie enthält alle im Zisterzienserprivileg zu dieser Zeit vorhandenen wesentlichen Formeln.

13) Cölestin III 1192 Januar 31. J. L. 16807.
nimmt das Kl. in seinen Schutz, bestätigt die angeführten Besitzungen und die volle Zehntfreiheit.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (Mariental Nr 15). Origines Guelficae III 564. Die gedrängte Formulierung, in der als eigentlich wesentliches nur die volle Zehntfreiheit hervortritt, zeigt, wie grossen Wert man in Mariental auf diesen Punkt legte. Die Urkunde ist aber auch an sich ein typisches Merkmal des Zisterzienserprivilegs im ausgehenden zwölften Jahrhundert. Vgl. Schreiber S. 370f.

Kemnade (D. Minden).

Nonnenkloster Benediktinerordens, gegr. vor 976. Seit 1147 Männerkloster, 1194ff wieder Nonnenkloster. Hoogeweg S. 74. Löwe S. 317, J. F. Falke, Codex Traditionum Corbeiensium.

Hier wären zu erwähnen verschiedene Papsturkunden, die an das Kloster Korvey, an Herzog Heinrich den Löwen, an das Erzbistum Bremen und an andere Würdenträger des römischen Reiches gerichtet sind. Es würden das etwa sein die Urkunden Eugens III 1148 April 5. (J. L. 9226), 1152

Januar 9. (J. L. 9517, 9519, 9520, 9524—9528), Hadrians IV 1154 Februar 25 (J. L. 9999) und Lucius III 1184 Oktober 29. (J. L. 15104). Sie alle gehören in korveyischen Zusammenhang und sind nur da zu erörtern. In Wolfenbüttel ist keine von ihnen im Original vorhanden.

Königslutter (D. Halberstadt).

Nonnenkloster Augustinerordens, gegr. ca 1110. Dann von 1135 ab Mönchskloster Benediktinerordens. Hoogeweg S. 75f. Löwe S. 317 f. Meibom Chronik des Stifts Königslutter.

14) Hadrian IV 1155 März 5. J. L. —
verleiht dem Abte auf Bitten Heinrichs, Herzogs von Sachsen und Baiern und auf Betreiben Heinrichs, des herzoglichen Notars, das Recht, Mitra, Ring und Sandalen, sowie Halbstiefel zu gebrauchen in der Messe, in Synoden, Konzilien und Prozessionen.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (Königslutter Nr 1). H. Prutz, Heinrich d. Löwe, Leipzig 1865 S. 475. Meibom S. 78. Vgl. Schreiber I 153 ff. Lerche S. 143 ff. Immerhin scheint mir merkwürdig, dass Königslutter kein anderes päpstliches Privileg erhalten hat, dass es gleich bei seiner ersten Beziehung zu Rom mit einer so grossen Anzahl von Pontifikalien überschüttet wird. Doch war es seit dem oben erörterten Privileg für Amelungsborn (S. 62 Nr 1) anders geworden; die Pontifikalien waren nicht mehr von so grosser Bedeutung.

St. Ludgeri-Helmstedt (D. Halberstadt).

Männerkloster Benediktinerordens. Gegr. 9. Jhdt, Missionsstation des h. Ludger zu Werden a. d. Ruhr (D. Köln). Vgl. Hoogeweg S. 57f. Löwe S. 299f besonders Nr 3929ff. — P. W. Behrends, Leben des heiligen Ludgerus, Apostels der Sachsen. Neuhaldensleben und Gardelegen 1843. E. Mutke, Helmstedt im Mittelalter. Wolfenbüttel 1913.

15) Alexander III . . . Mai 25. J. L. 13266.
nimmt den Abt Wolfram von Werden mit seinem Kl. in den apostolischen Schutz, bestätigt seine Zehnten und Besitzungen — darunter das Kloster Helmstedt in Sachsen. Die Pontifikalien, *quibus hactenus consuevisti, sicut in autenticis ecclesie tue privilegiis continetur, libere possis uti.* Die Privilegien früherer Päpste sollen zu Recht bestehen bleiben.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (St. Ludgeri Nr 1). Pflugk-Harttung I 268 Nr. 299. Vgl. J. L. 14754[1]), 14755.

[1]) Wichtig ist in dieser Urkunde Lucius' III 1182/83 April 12. die grosse, garnicht formelhafte Zehntbefreiung, die wie für Werden so auch für Helmstedt von grosser Be-

Die Urkunden für St. Ludgeri-Helmstedt lassen sich nur im Zusammenhang mit Werden behandeln. Die Schreiben der Päpste dieser Zeit sind an die Äbte von Werden allein gerichtet; Helmstedt spielt in ihnen eine untergeordnete Rolle. Die Urkunden sind bis auf die hier unter Nr 16 verzeichnete im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

St. Aegidii-Braunschweig (D. Halberstadt).

Männerkloster Benediktinerordens, gegr. ca. 1115. Hoogeweg S. 11. Löwe S. 243 Nr 3081 ff.

16) Alexander III 1179 Juli 8. J. L. — für den Abt Rengerus, den er mit seinem Kl. in den päpstlichen Schutz nimmt; die einzeln aufgezählten Güter sowie die Neuerwerbungen werden bestätigt. Dazu kommt die Freiheit der Aufnahme, der Neubruchszehnten und des Begräbniswesens usw.

Or. Wolfenbüttel L. H. A. (St. Ägidien Nr 5). Ph. J. Rehtmeyer, antiquitates ecclesiasticae inclytae urbis Brunsvigae... Braunschweig 1707 I. Kap. V. Beilage S. 38. (R. setzt die Urkunde ins Jahr 1178, was weder zu dem angegebenen Pontifikatsjahr, noch zur Indiktion stimmt und auch nicht zu lesen ist). Brackmann S. 109f. — Reg. bei Hänselmann, UB. d. Stadt Braunschweig II S. 9, Nr. 21.

Die Urkunde enthält im allgemeinen die hauptsächlichsten Momente des grossen Zisterzienserprivilegs. Allerdings bringt sie nicht die Freiheit von allen Zehnten, wie sie mit der Formel *sane laborum*... Alexander III und Cölestin III an Mariental verliehen haben, sondern nur die Freiheit von Neubruchszehnten mit der Formel *sane novalium*... Aus Vorurkunden ist für St. Ägidien keine andere Privilegierung bekannt. In späterer Zeit findet sich auch für St. Ägidien die dem Zisterzienserorden eigentümliche Befreiung von allen Zehnten *sane laborum* ....

deutung gewesen sein muss. Es heisst in diesem Privileg: *Ad hoc quia fuit in concilio Lateranensi prohibitum, ne quis ecclesiis novos census imponeret vel veteras augmentaret, auctoritate presentium inhibemus ne occasione decimarum vel earum redemptionum, que proveniunt ex novalibus, que propriis manibus vel sumptibus colitis, maiores quis pensiones vel exactiones, quam a triginta annis usque ad hec tempora monasterium tuum excoluerit, exigere vel extorquere presumat.* (Or. Düsseldorf Staatsarchiv, Stift Werden) Pflugk-Harttung I S. 306 Nr. 344. Beziehung genommen ist hier auf die dritte Lateransynode von 1179; vgl. C. J. v. Hefele, Konziliengeschichte V² (Freiburg i. B. 1886) S. 712; dazu c. 3. X. 5. 33. Derartige «exactiones» haben sich in erster Linie die Bischöfe geleistet; gegen sie richtet sich der Kanon 4 des Lateranense III. Die Herzöge von Braunschweig haben z. B. Riddagshausen, St. Cyriaci und Mariental erst im späten 13. Jahrhundert von der Pflicht befreit, die herzoglichen Jäger und die Meute zu erhalten.



ÜBER
DIE MÜNZPRÄGUNG DES HERZOGS HEINRICH JULIUS VON BRAUNSCHWEIG UND LÜNEBURG,
3/5 1589 — 20/7 1613.

Von Max v. Bahrfeldt.

I. Die Talerprägung auf den Münzstätten zu Goslar, Osterode, St. Andreasberg und Zellerfeld.

Unter dem Herzoge Julius war Goslar die Hauptmünzstätte des Landes gewesen, nur vorübergehend hatte in den letzten Lebensjahren des Herzogs daneben auch zu Heinrichstadt-Wolfenbüttel eine Münzstätte bestanden, über deren merkwürdige Erzeugnisse ich in der Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen Jahrg. 1912, Heft 2, ausführlich berichtet habe. Beim Regierungsantritte des Herzogs Heinrich Julius war jedenfalls die Münzstätte zu Goslar unter Andreas Kühne allein in Tätigkeit und blieb es auch für die nächsten Jahre.

Die von den Wardeinen aufgestellten und in regelmässiger Folge mit nur einer Unterbrechung in Urschrift bei den Münzprobationsakten liegenden Probenzettel geben über den Umfang der Ausmünzung ausführlich Auskunft, nicht minder die von den beiden General-Kreiswardeinen zu den jährlichen Münzprobationstagen erstatteten «Visitationsberichte». Auf ihnen beruht die nachfolgende Darstellung[1]).

Der erste, über Ausprägungen für Herzog Heinrich Julius in Goslar berichtende Probenzettel wurde auf dem am 30. Mai 1590 zu Braunschweig stattgefundenen Münzprobationstage überreicht. Danach hatte die Prägung für ihn am 1. August 1589 begonnen. Es sind in den nächsten Jahren ausgeprägt worden:

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1589	Reichstaler	5821	14	46645
1590	„	12316	5	98630½
1591	„	16395	4	131390½
1592	„	17314	11	138734½

[1]) Staatsarchiv zu Magdeburg, Niedersächsisches Kreisarchiv, Münzsachen.

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1593	Reichstaler	15481	7	124029½
1594 bis 30/4	„	6301	14	50478½
1595 seit 20/5	„	11720	5	93998
1596	„	19629	10	157169½

Der auf dem Probationstage zu Braunschweig überreichte Probenzettel, der die Zeit vom 1. Mai 1594 bis 20. Mai 1595 umfasste, fehlt leider in den Akten, so dass hier die Angaben über die Ausmünzung in den Jahren 1594 und 1595 unvollständig sind.

In den Goslarer Probenzetteln wurden, wie auch sonst überall, die geprägten halben und viertel Reichstaler niemals besonders aufgeführt, sondern in ganze Taler umgewandelt und diesen zugezählt, da sie von gleichem Feingehalte und entsprechendem Gewichte waren. Dasselbe ist der Fall, wenn, wie es zuweilen vorkam, vom Talerstempel Abschläge in doppelter oder grösserer Schwere gemacht wurden. Aus den Bruchteilen am Ende der oben aufgeführten Stückzahlen ist indessen zu ersehen, dass wohl in jedem Jahre halbe und viertel Taler ausgemünzt worden sind.

Dem Münzmeister war für jede Münzsorte ein gewisses Mehr- oder Mindergewicht (Remedium) zugelassen, das bei den Reichstalern auf 100 Mark = 800 Taler ± 1 Stück betrug. Hiernach durfte der normalwichtige Taler von 29,232 Gr. zwischen 29,196 und 29,268 Gr. schwanken, musste also ausserordentlich genau «benommen» sein. Dies Remedium durfte nicht absichtlich gebraucht werden, d. h. es durften die Münzplatten nicht von vornherein auf das Mindestgewicht gerichtet sein. Dennoch geschah es zumeist, da es als ein Zeichen besonderer Geschicklichkeit angesehen wurde, ja es fand sich bei den «Visitationen» der die Münzstätten «bereitenden» General-Kreiswardeine nicht selten, dass noch unter das erlaubte Remedium hinabgegangen wurde. So klagte der General-Kreiswardein Christof Biener in seinem Berichte vom 10/5 1594 und vom 21/5 1596 darüber, dass das Gewicht der Reichstaler auf der fürstlichen Münzstätte zu Goslar sehr knapp befunden sei und in dem vom 4/5 1492, dass der Münzmeister auf 100 Mark sogar 1½ — 2 Stück zu viel ausgemünzt habe. Dies wird durch eine Berechnung der ausgeprägten Taler bestätigt. Die von 1589—96 insgesamt vermünzten 104981 Mark 6 Lot Silber sollten an Reichstalern (8 Stück aus 1 Gewichtsmark von 14 Lot 4 Grän fein) ergeben 839851 Stück, sie brachten aber 841076 Stück, mithin mehr 1225 Stück, die auf die Ausnutzung des Remediums zu schieben sind.

Mit der Besitzergreifung des Grubenhagenschen Landes, nach dem am 4/4 1596 erfolgten Tode des Herzogs Philipp, erfuhr der Münzbetrieb des Herzogs Heinrich Julius eine wesentliche Erweiterung. Im Herzogtume Grubenhagen hatten die beiden Münzstätten Osterode (Wardein Paul Perschmann) und St. Andreasberg (Wardein Niclaus Weber) bestanden. Letztere war nach Aussterben der Grafen von Honstein i. J. 1593 an Grubenhagen gekommen. Da diese Grafschaft zum obersächsischen Kreise gehörte, so war auch bis dahin Münzmeister und Wardein zu den Probationstagen dieses Kreises entsandt worden. Das hörte nun auf, rief aber den Protest der auf den Münzprobationstagen des obersächsischen Kreises versammelten Münzräte hervor, der jedoch sowohl jetzt, als auch später nach dem Tode des Herzogs Philipp, dem Herzoge Heinrich Julius gegenüber erfolglos blieb.

Nachdem in Osterode am 12., 17. und 30. April 1596 «zu Behuf Herzog Philipsen, hochlöbl. Gedächtnus Begräbnus», ganze, halbe und viertel Reichstaler, auch Abschläge in doppelter Talerschwere (Fiala, Grubenhagen S. 45—46, Nr. 150—155) im Gesamtgewichte von 805 Mark 3 Lot = 6446¹/₄ Stück Taler geprägt worden waren, nahm die Prägung für Heinrich Julius am 14/5 1596 ihren Anfang. Sie wurde in den nächsten Jahren zwar in gewohnter Weise fortgesetzt, doch hörte sie schon im Jahre 1600 auf. Die letzte Ausmünzung fand am 29/11 1600 statt, dann ging die Münze zu Osterode ein. Im Ganzen sind in diesen Jahren dort geprägt worden:

Jahr	Münzsorte	im Gewicht von Mark	Lot	Stückzahl
1596 seit 14/5	Reichstaler	4577	7	36661¼
1597	„	1758	8½	14085½
1598	„	4137	14	33131
1599	„	4755	9	38084
1600 bis 20/11	„	4688	15	37539

Die Zahlen für 1597 sind unvollständig, da zum Münzprobationstage zu Lüneburg am 27. Mai keine Probenzettel eingereicht worden waren, weil, wie der General-Kreiswardein Steffen Brüning berichtete, der Münzmeister zu Osterode, Heinrich Öckeler, erkrankt und der Wardein Paul Perschmann verstorben war. Für diesen versah Brüning vorläufig die Geschäfte.

In Andreasberg begann die Prägung für Herzog Heinrich Julius am 2/8 1596 und nahm in den folgenden Jahren ihren ruhigen Verlauf, war jedoch im Ganzen wenig umfangreich. «Die Münze auf dem Andreasberg anlangend», so berichtet der General-Kreiswardein Christof Biener zu verschiedenen Malen, «wird aldar nicht stets, sondern von einem Quartal zum

andern die Silber, so aus demselben Bergwerk durch Gottes Segen gemacht werden, von dem Münzmeister zu Goslar, Heinrich Depsern, der solch Münzwerk auch in Verwaltung, in grobe Münzsorten, als ganze, halbe und Ortstaler vermünzt».

Nach den Probenzetteln sind unter Heinrich Julius in St. Andreasberg überhaupt geprägt worden:

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1596 seit 2/8	Reichstaler	958	11 1/2	7670 3/4
1597	„	2088	10 1/2	16714 1/2
1598	„	1055	8	8446 1/4
1599	„	1242	13	9944 3/4
1600	„	1061	10	8495 3/4
1601	„	1828	14	14629 1/2
1602	„	1757	1	14058 1/4
1603	„	2204	7	17651
1604	„	1252	13	10025 1/4
1605	„	1241	9	9933 1/2
1606	„	888	1	7105 1/2
1607	„	844	8	6757 1/4
1608	„	250	4	2002 3/4
1609	„	255	6	2048 3/4
1610	„	291	8	2325 3/4

Die zu Andreasberg in den Jahren 1566—1610 im Ganzen in Reichstaler vermünzten 17221 Mark 12 Lot Silber hätten rechnerisch 137774 Stück ergeben müssen. Ausgezählt wurden jedoch 137809 1/2 Stück, so dass sich ein Mehr von 35 1/2 Talern ergab. Das ist ausserordentlich wenig und ein Zeichen für die gute und sorgfältige Ausbereitung der Schrötlinge.

Die letzte Ausprägung in St. Andreasberg fand am 8/12 1610 statt, dann ging auch diese Münzstätte ein. Der geringhaltige Taler bei Fiala, Wolfenbüttel S. 140 Nr. 639, vom Jahre 1611 ist sonach eine Fälschung.

An Stelle der im November 1600 aufgehobenen Münzstätte zu Osterode wurde zu Zellerfeld eine neue Münzstätte errichtet. Sie setzte sogleich mit einem starken Betriebe ein und leistete an Menge des jährlich vermünzten Silbers bei weitem mehr, als die anderen Landesmünzstätten zusammengenommen. Als erster Münzmeister wurde Heinrich Öckeler angestellt. Seine Bestallung datiert vom 26/1 1601. Hieraus ist allgemein geschlossen worden (Fiala, Wolfenbüttel S. 34; F. Günther, Zur Geschichte

der Harzischen Münzstätten, Zeitschr. d. Harzvereins Bd. 41 S. 114), dass der Münzbetrieb in Zellerfeld erst zu Beginn des Jahres 1601 seinen Anfang genommen habe. Aus den Probezetteln aber geht hervor, dass schon im Dezember des Jahres 1600 mit der Prägung begonnen worden ist. Am 3/12 1600 wurden die ersten Taler geschlagen und bis zum 27/12 noch sechs weitere Güsse vorgenommen. Dass uns Zellerfelder Taler mit der Jahreszahl 1600 nicht bekannt sind, wenigstens werden solche von Fiala nicht aufgeführt, verschlägt nichts und beweist nichts gegen eine schon im Jahre 1600 begonnene Prägung. Sie kann sehr wohl schon mit den Stempeln für 1601 ausgeführt sein.

Nach Ausweis der Probenzettel fand die letzte Ausmünzung in Zellerfeld am 11/4 1612 statt. Noch in diesem Jahre, angeblich im November, wurde die Münzstätte dort aufgehoben und alles Silber nunmehr in Goslar vermünzt[1]). Aber schon bald nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Ulrich wurde die Münze in Zellerfeld wieder eingerichtet. Die erste Ausmünzung fand am 21/5 1614 statt, sodass die Unterbrechung des Zellerfelder Betriebes nur kurze Zeit gedauert hat. F. Günther's Untersuchungen, Harzzeitschrift Bd. 41 S. 116, die zu demselben Ergebnis kamen, finden durch die Angaben der Probenzettel ihre Bestätigung.

In Zellerfeld sind in der hier in Frage kommenden Periode im Ganzen geprägt worden:

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1600 seit 3/12	Reichstaler	1802	8	14438
1601	„	22120	11	177080
1602	„	22175	1	177513½
1603	„	18691	12	149708
1604	„	21905	10	175492½
1605	„	18867	7	151027
1606	„	29273	2	234432
1607	„	20564	7	164694
1608	„	20754	8	166196
1609	„	20719	14	165025
1610	„	21311	10	170664
1611	„	20091	11	160837
1612 bis 11/4	„	5744	14	46011
		244023	3	1954018

[1]) Herzog Heinrich Julius «lassen itziger Zeit allein zu Goslar münzen», sagt der General-Kreiswardein in seinem am 14/5 1613 zum Münzprobationstage zu Halberstadt eingelieferten Berichte.

In Zellerfeld fanden im Münzbetriebe mancherlei technische Verbesserungen statt. Es wurde ein Druckwerk eingerichtet, das bald nach dem 5. Mai 1602 in Tätigkeit getreten sein muss. Zum «Münzdrucker» wurde Anthonius von Paris angenommen, der am 4/6 1603 auf dem Probationstage zu Halberstadt «den gewöhnlichen Münzmeistereid» ablegte. Im übrigen enthalten die Visitationsberichte der General-Kreiswardeine auffallend wenige besondere Nachrichten über die hier behandelten Münzstätten. Allerdings war des Herzogs Heinrich Julius Wardein Steffen Brüning zugleich einer der beiden General-Kreiswardeine und somit besonders verbunden, keinerlei Unregelmässigkeiten aufkommen zu lassen, um nicht anderen, weniger einwandfreien Münzmeistern und Wardeinen Gelegenheit zu geben, sich auf ihn zu beziehen.

Ich habe oben den Bericht über die Münzstätte zu Goslar mit dem Jahre 1596 abgebrochen, als die Münzstätten zu Osterode und St. Andreasberg an Herzog Heinrich Julius kamen. Die Prägung nahm hier zunächst ihren ruhigen Verlauf, der Betrieb erfuhr jedoch mit dem Jahre 1601 eine erhebliche Einschränkung, nachdem Ende 1600 in Zellerfeld die besprochene neue Münzstätte eingerichtet worden war. Er hob sich aber sofort nicht allein zur alten Höhe, sondern übertraf bald alle früheren Zeiten, seitdem Zellerfeld als Münzstätte wieder eingegangen war und vom 18/4 1612 ab die gesamte harzische Silberausbeute nunmehr ausschliesslich in Goslar, als der einzigen Münzstätte des Landes, zur Vermünzung kam.

Nach den Probenzetteln sind folgende Silbermengen in den Jahren von 1596—1613 in Goslar vermünzt worden:

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1596	Reichstaler	19629	10	157169½
1597	„	16920	7	135474½
1598	„	16606	9	132927½
1599	„	14799	14	118407
1600	„	13827	6	110777½
1601	„	3871	5	30940
1602	„	4200	—	33635
1603	„	4258	10	34095½
1604	„	4335	12	34727½
1605	„	3392	5	27167
1606	„	4201	6	33646
1607	„	3180	1	25464
1608	„	3016	2	24152

Jahr	Münzsorte	im Gewichte von Mark	Lot	Stückzahl
1609	„	2821	5	22585½
1610	„	2433	12	19487
1611	„	3075	3	24635½
1612	„	17983	2	146038
1613	„	29234	—	232061

Da in Zellerfeld die Prägung am 11/4 1612 eingestellt wurde, so gehört der grösste Teil der von Fiala, Wolfenbüttel, S. 148 Nr. 731—743 unter Zellerfeld beschriebenen Münzen von 1612 nicht dorthin, sondern nach Goslar, die auf S. 146 unter Nr. 744—749 verzeichneten Stücke des Jahres 1613 aber sämtlich. Die 4-, 3-, 2- und 1½fachen Löser von 1612, Fiala S. 148 Nr. 731—734, halte ich jedoch noch für Erzeugnisse der Zellerfelder Münzstätte, da hier schon früher derartige Geschenkstücke geprägt worden sind (Fiala Nr. 689—691, 697, 698, 707 u. a.), in Goslar jedoch niemals.

II. Die Prägung der kleinen Münzsorten.

Im Gegensatze zu der recht ausgiebigen Talerprägung war die Ausmünzung von kleinen Sorten unter Herzog Heinrich Julius überaus geringfügig. Ein äusserer Grund für diese merkwürdige Erscheinung, die geradezu gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstiess, ist nicht ersichtlich.

Auf dem Kreis- und Probationstage zu Lüneburg am 30/7 1589 war bestimmt und später mehrfach daran erinnert worden, dass alle Münzberechtigten gehalten seien, auf je 6 Mark groben Geldes immer eine Mark, also die siebente in kleinem Gelde ausprägen zu lassen. Indessen es kehrten sich nur wenige Münzstände an diese Bestimmungen. Wie sehr Herzog Heinrich Julius gleich vom Anfange seiner Regierung an mit der Ausprägung der kleinen Sorten im Rückstande geblieben war, zeigte sich schon auf dem nächsten Probationstage zu Braunschweig am 30/5 1590[1]). Eine Änderung trat auch später hierin nicht ein, ungeachtet mehrfacher Beanstandungen; die Minderausprägung kleiner Münzsorten nahm vielmehr einen ausserordentlichen Umfang an.

Nach Ausweis der Probenzettel sind unter der Regierung des Herzogs Julius Heinrich in den Jahren von 1589—1613 im Ganzen 557930 Mark Silber vermünzt worden. Davon hätte nun der 7. Teil = 80098 Mark in kleinen Sorten ausgeprägt werden sollen und 480588 Mark in Taler. Es sind

[1]) M. Bahrfeldt, Münzgeschichtliches der Stadt Hannover. In: Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen 1909, S. 68.

aber nur 2754 Mark 13 Lot in kleinen Sorten vermünzt worden, also verschwindend wenig gegen das Soll.

In den Probenzetteln finden sich folgende Prägungen kleiner Münzsorten aufgeführt:

Jahr	Münzsorte	Gesamtgewicht Mark	Lot	Feingehalt Lot	Grän	Stück aus 1 Mark	Gesamtwert in Talern	Groschen
	a) Münzstätte Goslar.							
1590	Fürsten- oder Gutegroschen (1/24)	171	5	8	—	108½	774	12
1599	desgl.	221	5	8	—	108½	1030	—
1600	desgl.	2180	15	8	—	108½	10188	—
1610	Doppelgroschen (1/14)	21	—	14	—	116	174	—
	Groschen (1/28)	24	—	14	—	234	200	16
	b) Münzstätte Zellerfeld.							
1610	Doppelgroschen (1/14)	184	12	14	—	116	1530	11
	Groschen (1/28)	52	8	14	—	234	438	21

In Osterode und St. Andreasberg sind unter Heinrich Julius nur grobe Sorten geprägt worden.

Hiergegen finden sich nun in den Sammlungen folgende tatsächlich geprägte kleine Sorten.

a) Münzstätte Goslar.

	Jahr	Münzsorte	Nachweis
	1590	Groschen (1/24)	Fiala 440
*	1593	2 Mariengroschen (1/18)	F. 463, Knyph. 194, Seeländer Tfl. 22, 15
	1599	Groschen (1/24)	F. 538, Knyph. 195—196, Knigge 399, Seel. Tfl. 22, 16
	1600	desgl.	F. 555—557, Knyph. 197, Knigge 400
*	1602	desgl.	F. 561, Knyph. 198, Seel. Tfl. 22, 17
	1610	Doppelgroschen (1/14)	F. 579, Knyph. 7461
		Groschen (1/28)	Bl. f. Mzfrde. Tfl 129, 1.

b) Münzstätte Zellerfeld.

	Jahr	Münzsorte	Nachweis
*	1603	Groschen (1/24)	Knigge 401
*	1605	desgl.	F. 675
*	1606	Doppelschilling (1/16)	F. 682, Knyph. 193, Seel. Tfl. 22, 14

1610 Doppel-
groschen (1/14) F. 718, Seel. Tfl. 22, 13
Groschen (1/28) F. 719—720, Seel. Tfl. 22, 18.

Die mit einem Stern versehenen Stücke finden sich also nicht in den Probenzetteln als geprägt verzeichnet. Über diese merkwürdige Erscheinung geben die Münzakten, in Sonderheit die Berichte der General-Kreiswardeine keinen genügenden Aufschluss, so dass wir auf Mutmassungen angewiesen sind.

In ihren zum Probationstage in Halberstadt am 3/6 1603 eingereichten Berichten erwähnen beide General-Kreiswardeine eine Groschen- und Dreierprägung in Zellerfeld. «In dieser Münzbesuchung habe ich», so berichtet Christof Biener, «von dem nechstgemünzten Werke Groschen, so uffm Druckwerk verfertiget worden, überbliebene Schroten befunden, waren 7 Loth 17 Grän fein. Mehr habe ich von dem nechstgemünzten Werk Dreier, so gleichfalls uffm Druckwerk verfertiget worden, überbliebene Schroten befunden, 3 Loth 14 Grän fein». Und Steffen Brüning sagt, dass Groschen und Dreier auf «einer Münz zum Zellerfeld getruckt, derselben zur Probe etzliche Mark seint verfertigt worden, welche ich ungleichen Halts befinden thu».

Es handelt sich also um eine Probeprägung kleiner Sorten auf dem neu eingerichteten Druckwerke zu Zellerfeld, für das, wie wir gesehen haben, Anthonius von Paris als «Münzdrucker» angenommen worden war. Die Prägung war nur ganz geringfügig gewesen und dadurch erklärt es sich gewiss, dass sie in den Probenzetteln garnicht erst aufgenommen wurde. Die Groschen von 1603 sind sehr selten, denn es sind mir nur wenige Stücke bekannt geworden (Sammlung des Frhrn. Knigge und Königl. Münzkab. Berlin), die ebenfalls gemünzten Dreier sind aber bisher überhaupt noch nicht zum Vorscheine gekommen. Es wäre interessant, die Sammlungen nach ihnen zu durchmustern.

Für eine ähnliche und gewiss deshalb von den Wardeinen auch nicht aufgezeichnete Probeprägung halte ich die i. J. 1593 geschlagenen 2-Mariengroschen-Stücke, die Groschen von 1605 und die Doppelschillinge von 1606. Auch diese drei Sorten sind überaus selten. Nach Fiala S. 143 und 144 sind die beiden letzteren durch Walzenprägung hergestellt worden; aus welchem Grunde er sie aber als Erzeugnis einer fremden Münzstätte ansieht, will mir nicht einleuchten.

Sehr interessant sind die Doppelgroschen und Groschen oder 1/14 und 1/28 Taler, wie sie sich selbst nennen, vom Jahre 1610.

Auf dem Kreistage zu Gardelegen[1]) am 21/11 1609 suchte man die steigende Verschlechterung der kleinen Sorten dadurch zum Stillstand zu bringen, dass man beschloss, sie von nun an aus Talersilber, also zu 14 Lot 4 Grän fein, auszuprägen und zwar im Verhältnisse zum augenblicklichen Werte des harten Talers, im übrigen aber jegliche Ausprägung kleiner Sorten verbot. Sonach sollten, ich setze die Worte des Kreisabschiedes hierher, «in dem Zahltaler 24 einfache Silbergroschen und 12 doppelte Silbergroschen, ingleichen 32 einfache und 16 doppelte Schilling einen Thaler, 21 Silbergroschen und 28 Schillinge eine guten Reichsgulden, 16 Schillinge eine lüb. Mark und so fort in anderen Sorten wie hiebevor gelten, dafür aufgenommen und ausgegeben, aber der ganze Reichsthaler mit 28 einfachen und 14 doppelten Silbergroschen, desgleichen mit 37 einfachen und 18 doppelten und 1 einfachen Schilling bezahlt und ausgegeben werden».

Daher finden wir auf den doppelten und einfachen Silbergroschen die Wertzahlen 14 und 28, auf den doppelten und einfachen Schillingen aber $18^1/_2$ und 37.

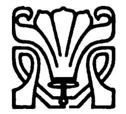
Da jedoch ausserhalb des niedersächsischen Kreises die kleinen Sorten immer leichter ausgeprägt wurden, der Wert des harten Talers in weiterem Steigen blieb, so liessen sich die Beschlüsse des Kreistages zu Gardelegen nicht aufrecht erhalten. Man kehrte notgedrungen zur Prägung kleiner Sorten aus vermischtem Silber zurück, wobei der Erzbischof von Bremen eigenmächtig den Anstoss gab, indem er schon am 21/5 1611 mit der Prägung von Doppelschillingen nach dem alten Schrot und Korn, d. i. 7 Lot 9 Grän fein und 83 Stück aus der Mark, auf seiner Münzstätte zu Vorde (Bremervörde) begann.

Immerhin bildet dieser rühmliche Versuch vom Jahre 1609, der fortschreitenden Münzverschlechterung Einhalt zu tun, die nach zehn Jahren zum volkswirtschaftlichen Zusammenbruch führen sollte, einen bemerkenswerten Abschnitt in der niedersächsichen Münzgeschichte. Er soll von mir an anderer Stelle im Zusammenhange ausführlich behandelt werden.

Auffallend ist, dass während der Regierungszeit des Herzogs Heinrich Julius auch nicht ein einziger Goldgulden geprägt zu sein scheint. In keiner Sammlung ist mir jemals ein Goldstück vorgekommen, das dem Herzoge zugeschrieben werden könnte, noch auch enthalten die Visitationsberichte der General-Kreiswardeine oder die Probenzettel irgend einen Hinweis darauf, dass jemals Gold ausgeprägt worden sei. Nun gibt aber Fiala, Wolfenbüttel S. 39, Absatz 4 unter 1611 an, dass zu Goslar neben 34

[1]) Nicht «Gandersheim», wie Fiala S. 38 schreibt, wo er die Aktenauszüge vielfach ehlerhaft, anscheinend nach recht mangelhaften Vorlagen wiedergibt.

Werken Reichstaler auch 1 Werk «Reichsgulden» zu 18 Karat 6 Grän gemünzt worden sei. Als Beleg wird in der Anmerkung 5 das «Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel» angezogen. Damit ist für eine Nachprüfung natürlich nichts anzufangen. Nun hat mir aber das Original vorgelegen und daraus ergibt sich, dass vermünzt sind: in Goslar 34 Werke Silber zu Reichstalern, in Zellerfeld 92 Werke und in Andreasberg 5 Werke. Diese Zahlen stimmen mit den Angaben bei Fiala überein. Von Goldgulden aber findet sich darin keine Spur. Dagegen hat der herzogliche Münzmeister in Goslar, Heinrich Depser, für die Stadt Goslar, in deren Diensten er auch als Münzmeister stand, am 27/1 1610 ein Werk Goldgulden im Gewichte von 29 Mark 8 Lot, 18 Kar. 6 Gr. fein, in 2124 Stück Goldgulden ausgeprägt. Anscheinend hat Fiala oder sein Gewährsmann, aus dem er schöpfte, diese Angaben durcheinander geworfen. Für Herzog Heinrich Julius ist kein Gold geprägt worden!



DAS BRAUNSCHWEIGISCHE VIERGUTEGROSCHENSTÜCK VOM JAHRE 1840.

Von Werner Jeep.

Braunschweigische Kleinkurantmünze ist unter Herzog Wilhelms Regierung nur einmal und zwar in Gestalt und Wert des Sechsteltalers geprägt worden. Die Anzahl der in den Jahren 1764 bis 1806 und 1813 nach dem Konventionsfusse gemünzten VI EINEN THALER-stücke, welche, wenn sie nicht zugleich im Auslande willige Aufnahme gefunden hätten, für ihr Ursprungsland allein mehr als zu viele gewesen wären, genügte den Bedürfnissen des Verkehrs im Herzogtume vollauf, auch selbst dann noch, nachdem im Februar und März 1836 ein Nennbetrag von 386240 Talern eingeschmolzen war. Nichtsdestoweniger war bereits im Jahre 1836 die Absicht gewesen, die in dem braunschw. Münzgesetze vom 18. Dezember 1834 vorgesehenen Kurantsechstel zu prägen, nicht etwa, als ob der Verkehr gerade ihrer bedurft hätte, — dem leisteten ja die noch immer mehr als reichlich vorhandenen ehemaligen Konventionssechstel, nachdem sie durch das Gesetz vom 28. Dezember 1835 auf den Wert von Kurantgeld herabgesetzt waren, die gleichen Dienste — sondern weil der Regierung daran gelegen war, dass möglichst bald ein Quantum Kurantgeld geprägt würde. Und da sich nun die Ausmünzung von grobem Kurant (Eintalerstücken) in unliebsamer Weise verzögerte[1], so war die von Sechsteltalern angeordnet worden, «deren Stempelanfertigung weniger Schwierigkeiten als die für die Thaler machen und nicht von der Vervollkommnung des Bildnisses Sr. Herzogl. Durchlaucht abhängig sein werde».

Durch Reskript vom 11. September 1835 hatte Herzogl. Staatsministerium verfügt, es sollten sämtliche auf Grund des Münzgesetzes vom 18. Dezember 1834 auszuprägenden Geldsorten mit Ausnahme der Scheidemünze auf der einen Seite das Brustbild des Landesherrn mit der Umschrift Wilhelm Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und die Jahreszahl enthalten, auf der andern das mit der Ordenskette geschmückte Herzogl. Wappen und zwar das volle, nicht das zweifeldige, in der Umschrift aber den Markgehalt und den Nominalwert, sowie unter dem Wappen die Chiffre des

[1]) Braunschweigisches Magazin 1909, Nr. 4.

Münzmeisters. Um dementsprechend für die Stempel der Sechsteltaler Zeichnungen anfertigen zu lassen, hatte die der Münze vorgesetzte Behörde, die Herzogliche Kammer, dem Münzmeister Auftrag erteilt. Er reichte am 16. April 1836 drei Zeichnungen ein, von denen die eine das Kopfbildnis des Münzherrn mit der bezüglichen Umschrift enthielt und die Münzmeisterchiffre, die andere das von der Kette des Herzoglichen Ordens umringte Landeswappen, die Jahreszahl 18⌢36 und als Umschrift den Nominalwert und den Markgehalt, die dritte aber im Felde die Wertangabe 4 Gute Groschen, die Jahreszahl 1836 und die Münzmeisterchiffre, sowie als Umschrift das Verhältnis zum Taler und zur Mark.

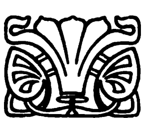
Herzogliche Kammer hatte noch diese dritte Zeichnung anfertigen lassen und in ihrem Berichte an Herzogliches Staatsministerium anheimgegeben, sie für die Rückseite des Geldstückes zu verwenden, für die Hauptseite dagegen an Stelle des Brustbildes das Herzogliche Wappen mit der Umschrift WILHELM HERZOG usw., «weil auf starklegierten Münzsorten Brustbilder durch Abnutzung und anhängenden Schmutz bald ein unangenehmes Aussehen zu erhalten pflegten». Und Herzogliches Staatsministerium hatte den Vorschlag genehmigt. Zur Verwendung freilich ist die Wappenzeichnung nicht gekommen; es hatte sich bei der Anfertigung des Stempels herausgestellt, dass der zur Verfügung stehende Raum nicht langte, um auf ihm das volle Herzogl. Wappen mit Ordenskette und daranhängendem Grosskreuze zur Geltung zu bringen: die Figuren in den 12 Feldern, unter denen sich zudem mehrere geteilte befinden, waren zu winzig ausgefallen, um erkennbar zu sein, und würden nach kurzem Umlaufe des Geldstücks mehr oder weniger verwischt sein, sodass nur ein unschönes Gebilde geblieben wäre.

Die Prägung von Viergutegroschenstücken verzögerte sich; jedoch im Jahre 1840 kam's dazu, weil dem Vernehmen nach ein Mangel an dieser Geldsorte eingetreten war: es waren ja auch im Jahre 1838 nochmals 2880 Taler in Konventionssechsteln in den Schmelztiegel gewandert.

Die in der Grösse von 23 mm Durchmesser und im Ringe geprägten Viergutegroschenstücke zeigen auf der Hauptseite das rechtsseitige Kopfbildnis des Landesfürsten inmitten der einen nicht geschlossenen Kreis bildenden, unten rechts beginnenden Umschrift WILHELM HERZOG Z. BRAUNSCHWEIG U. L., auf der Rückseite in vier Zeilen die Wertangabe 4 | GUTE | GROSCHEN. | und die Jahreszahl 1840. bezw. 1840., darunter C v C, die Chiffre des Münzmeisters Cramer von Clausbruch. Die auf zwei Halbkreise verteilte Umschrift lautet in dem oberen VI EINEN THALER und in dem unteren LXXXIV EINE F.(eine) MARK |. Der Rand beider

Seiten ist erhaben: er besteht in einem flachen Stäbchen, dessen Innenseite ein Kranz von Perlen umzieht, und enthält eingesenkt als Randschrift die Devise NEC ~*~ ASPERA ~*~ TERRENT ~*~

Viergutegroschenstücke, für welche Münzgraveur Fritz sechs Stempel angefertigt hat, sind zum Nennbetrage von 9967 Tlr 8 Ggr. geprägt worden. Dem Münzgesetze zufolge sollten $43\,^{3}/_{4}$ Stück eine Mark (16 Lot) wiegen und 150 Grän (8 Lot 6 Grän) feines Silber enthalten, sodass die Mark Fein, wie die bezügliche Umschrift besagt, zu 84 Stück ausgebracht ist.



GR. STEINUM-BEIENRODE.
EIN GRÄBERFELD AUS DER ÄLTEREN EISENZEIT.

Von Fr. Fuhse.

Ungefähr in der Mitte zwischen Gr. Steinum und Beienrode (b. Königslutter) liegt auf braunschweigischem Gebiete ca 500 m von der Landesgrenze entfernt, ein Sandhügel, der, von O. nach W. ziehend, eine Länge von ca 300 m hat. Nach O. zu tritt der Dorm dicht an ihn heran, nach W. zu begrenzt er die Schunterniederung. Als man vor ca 40 Jahren die Strasse Gr. Steinum-Beienrode anlegte, wurde er in seinem östlichen Teile angeschnitten, und man stiess bei den Erdarbeiten auf eine grössere Anzahl Urnen, von denen leider nur drei Exemplare ohne nähere Angabe der Fundumstände erhalten sind. Später wurde er von der Eisenbahn, die das Kaliwerk Beienrode mit Königslutter verbindet, durchschnitten. Auch damals sollen die italienischen Arbeiter auf viele Urnen gestossen sein, ohne sie aber zu beachten. Nur wenige Scherben sind aus diesem Teile gerettet. Auf der Westseite wird von der Gemeinde Gr. Steinum seit vielen Jahren eine Sandgrube betrieben, und beim Abbau des Sandes sind ebenfalls Urnen gefunden, aber zerstört. Als nun das Kaliwerk Beienrode auf seinem Teile des Hügels westlich neben der Eisenbahn im Jahre

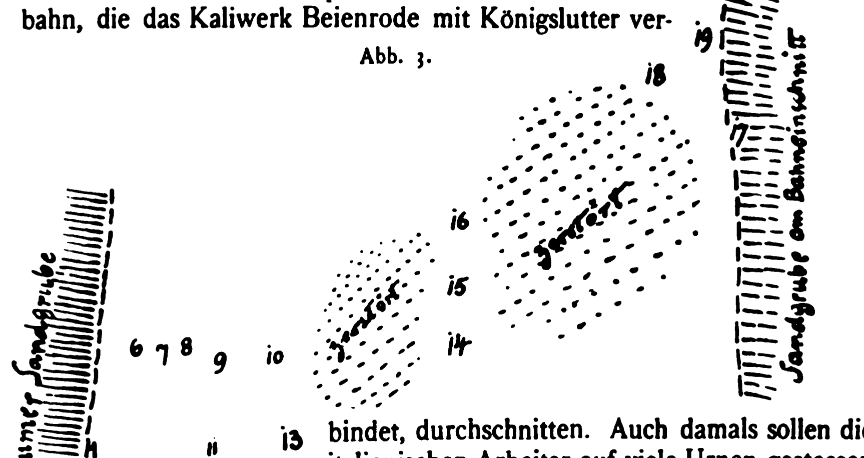


Abb. 3.

1912 Sand abbauen liess, stiess man wiederum auf Urnen. Der Direktor des Werkes, Herr Starke, machte dem Ausschuss für Denkmalpflege Mitteilung, worauf ich mich an Ort und Stelle begab und von Herrn Direktor Starke, der die Angelegenheit auch später in freundlichster Weise unterstützt und gefördert hat, die Erlaubnis zur Grabung erhielt, die später auch von der Gemeinde Gr. Steinum für ihren Teil gegeben wurde. Die Geldmittel bewilligte der Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.

Um nicht vom Frost überrascht zu werden, verschob ich die Grabung bis zum Frühling 1913. Da vorgeschichtliche Denkmäler in Braunschweig durch Gesetz nicht geschützt sind, benutzte ein Sammler aus Königslutter, der von der Sache gehört hatte, die Zwischenzeit, um auf dem Gr. Steinumer Teile ohne Wissen und Willen der Gemeinde ein grosses Stück des Gräberfeldes zu zerstören. Trotz dieser ungünstigen Umstände, die meine Grabung nur als eine Rettung von Resten erscheinen lassen, sind die Resultate, zumal im Zusammenhange und im Vergleich zu anderen ungefähr gleichzeitigen Gräberfeldern unserer Gegend, auf die ich an anderer Stelle eingehen werde, reich und interessant genug, um ihre Veröffentlichung zu rechtfertigen.

Die Anlage der Gräber ist äusserlich nicht zu erkennen. Wir haben es mit Flachgräbern zu tun. Die Brandreste ruhen ca 40 cm tief im Sandboden. In dem älteren westlichen Teile lagen die Gräber einzeln oder gruppenweise ohne festen Abstand, während bei den Gräbern nach der Mitte des Hügels zu wiederholt ein Abstand von 2 m von Grab zu Grab beobachtet werden konnte.

Die Knochenreste und die geringen Überreste von Beigaben, unter denen sich mehrfach auch Scherben von kleinen Tongefässen, die mit im Feuer des Scheiterhaufens gelegen haben, befanden, sind sauber zusammengesucht und ohne besondere Schichtung zusammengepackt. Sogen. atypische Feuersteine fanden sich wiederholt zwischen den Aschenresten. Die Bergung dieser geschah in verschiedener Weise:

a) sie werden in ein Tongefäss gepackt, das meist mit einem Tondeckel, nur einmal, im mittleren Teile des Gräberfeldes, mit einer flachen Kalksteinplatte bedeckt ist (Grab 19, Abb. 18). Wo die Urne ganz erhalten war, fand sich auch stets ein Deckel. Da aber der Pflug häufig den oberen Teil völlig weggerissen hatte, konnte in einigen Fällen das ursprüngliche Vorhandensein eines Deckels nicht sicher nachgewiesen werden. Im älteren, westlichen Teile standen die Urnen in einer Packung von kleineren und grösseren Geröllsteinen, im mittleren Teile wurde solche Steinpackung nur einmal beobachtet. Hier umgab die Urnen der lose Sand, doch lagen in

der Nähe öfter grössere Steine, einmal, bei Grab 16, ein grosser Findling.

Auf der Westseite, also in dem Teile des Gräberfeldes, den ich als den ältesten ansehe, stand zweimal neben der Haupturne ein kleines Beigefäss ohne Inhalt (Grab 8 und 12). Die Steinpackung war auf der Südseite der Haupturne derart mit einem flachen Steine abgeschlossen, dass das auf ihm stehende Beigefäss in der Höhe mit der Haupturne, an die es dicht anlag, abschloss (s. Abb. 10). Beide Urnen waren von einem grossen Tondeckel überdacht. Beigefässe neben der Urne kamen im mittleren Teile des Gräberfeldes niemals vor, während häufig in der Urne ein kleines Tongefäss dort, aber niemals auf der Westseite gefunden wurde.

b) Die Aschenreste werden ohne Tongefäss eingebettet und mit einem Tondeckel überdeckt.

c) Die Aschenreste werden ohne Tongefässe und ohne Deckel eingebettet.

Die Formen b und c kommen im westlichen und mittleren Teile des Gräberfeldes vor. Die Aschenreste waren ursprünglich bestimmt von einer Umhüllung, sei es Holzgefäss, Wollsack, Lederbeutel und dergl., umschlossen, die aber restlos vergangen ist. Denn die calcinierten Knochen bildeten mit den Beigaben, wo solche vorhanden waren, stets eine festgeschlossene, meist rundliche Masse, auch dort, wo sie von lockerem Sande umgeben waren. Im älteren Teile wiesen diese Knochenhaufen keine Beigaben auf (Grab 3 und 5), während im mittleren zwei von ihnen verhältnismässig reich an Bronze waren (Grab 18 und 21).

Die Tongefässe sind mit Ausnahme der Deckel und der kleinen Beigefässe ihrem Material nach sehr minderwertig. Der Ton ist schlecht geschlemmt, mit groben Steinchen durchsetzt und sehr schwach gebrannt. Oft gewinnt man die Überzeugung, dass das Gefäss nur teilweise dem Feuer ausgesetzt gewesen sein kann. Die Herstellung ist nicht durch Wülste geschehen, sondern in der schon von Krause beschriebenen Lappenform. Vom Boden aufwärts wurde ringsum erst ein Stück in Höhe von 3—4 cm fertiggestellt, auf das das nächste Stück aufgesetzt wurde, sodass ein Längsschnitt wie Abb. 4 aussieht. Dann verstrich man Innen- und Aussenseite mit besonderen Tonschichten, die aber oft so locker mit dem Kern sich verbunden haben, dass Wurzelfasern zwischen die Wände dringen und die Gesamtschicht in ihre drei Teile wieder zerlegen konnten.

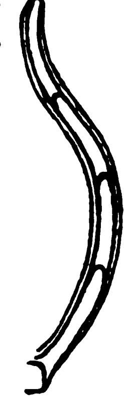
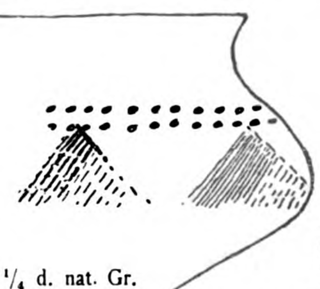


Abb. 4.

Aus besserem Material, auch schärfer gebrannt sind im allgemeinen die Deckel und die kleinen Beigefässe.

Bei den Urnen überwiegt die Topfform mit leicht geschweiftem, kurzem Halse ohne abgesetzten Rand. Doppelkonische und hochhalsige Gefässe fehlen völlig. Je ein Henkel, Rand mit Schulter verbindend, kam zweimal vor (Abb. 21 und 25), einmal eine dreieckige, nicht durchbohrte Leiste auf



¼ d. nat. Gr.







Abb. 5.

der Schulter (Abb. 10). Bevorzugt wird der künstlich gerauhte Leib (Abb. 7, 11, 14, 15, 16, 18, 23) mit kurzem, glattem Halse und durch Fingernägeleindrücke leicht gewelltem Rande. Diese Art ist stets henkellos. Ornamente sind spärlich und beschränken sich mit einer Ausnahme auf die Schmückung der Schulter. Es kommen vor mit der Spitze nach oben gerichtete, schraffierte Dreiecke (Abb. 10 und 5), sparrenartig gegeneinander gestellte Strichbänder (Abb. 5, 6, 9, 26, 27, 29, 30) und Zickzackbänder[1]) (Abb. 25). Bei der am reichsten ornamentierten Urne (Abb. 25) wird das Zickzackband nach oben durch drei eingeritzte Linien begrenzt, darüber läuft eine Reihe von kleinen sichelförmigen Eindrücken und darüber wieder eine Linie. Diese Urne (aus dem mittleren Teile) ist auch die einzige, die schwach übertretenden Rand hat. Nur einmal (Abb. 15) war der untere Teil des Leibes durch gitterartiges Linienwerk verziert. Der Boden dieser Urne weist unten ein gefurchtes Kreuz auf (Abb. 15).

Die Beigefässe schliessen sich den Urnen in Form und Ornamentik an, nur dass diese reicher ist und Tupfenverzierung neben den Furchenbändern aufweist (Abb. 6, 9, 26). Ein kleines Gefäss, offenbar nach einem Vorbilde aus Holz gearbeitet, ist viereckig (Abb. 27).

Die Deckel haben meist einen kleinen Henkel (Abb. 8, 15) oder zwei neben einander liegende Durchbohrungen dicht unter dem Rande (Abb. 10, 19).

M e t a l l g e g e n s t ä n d e sind selten. Es fanden sich die Reste von zwei stark verrosteten eisernen Nadeln, die eine mit durchbohrtem Kopfe (Abb. 9, 12). Ferner offene Bronzeringe. Ursprünglich aus Bronzedraht (Abb. 15) hergestellt, werden sie dann aus Bronzeblech gefertigt, aber die Rillenver-

[1]) Vergl. dazu die Bemerkungen bei G. Schwantes, Die ältesten Urnenfriedhöfe bei Ülzen und Lüneburg 1911. S. 3 unten.

zierung deutet die alte Herstellungsart noch an (Abb 17, 18). Neben diesen verhältnismässig breiten Ringen in der Grösse von Fingerringen kommen schmale, zum Teil durch Einkerbungen verzierte Bronzeblechstreifen vor, die vielleicht als Armreifen gedient haben (Abb. 17). Für die eigenartige Schleife aus Bronzedraht (Abb. 18) habe ich keine Erklärung. Einzelfund aus dem mittleren Teile ist ein Bronzeknopf auf einer Eisenplatte (Abb. 31), der als Beschlag eines Gürtels oder als Teil einer Nadel anzusehn sein dürfte.

Auffallend sind die Reste von zwei Bronzegefässen mit Eisenbügel, die je in einem Knochenhaufen sich fanden (Abb. 17, 20). Es unterliegt keinem Zweifel, dass es sich wirklich um kleine Schachteln oder Kästen aus Bronzeblech handelt. Am oberen Rande ist das Blech wenig nach innen umgelegt, um keine scharfe Kante entstehen zu lassen. Bei Abb. 20 sind beide angenietete eiserne Bügelenden erhalten. Dieses Gefäss ist schlicht, während das andere (Abb. 17) Buckelverzierung hat.

Segelohrringe, Glasperlen, Gürtelhaken und Fibeln fehlen völlig.

Zwischen dem mittleren und dem östlichen Teile des Hügels liegt ein Raum von 200 m, der unter dem Pfluge steht und bisher auf Funde nicht untersucht wurde. Auf der Ostseite ist, wie oben bemerkt, ein Weg hindurchgeführt, und bei dieser Gelegenheit hat man Urnen gefunden, von denen nur drei erhalten sind. Diese aber (Abb. 32 bis 34) weichen in Material und Form wesentlich von den oben beschriebenen ab. Sie haben vielmehr Ähnlichkeit mit den Funden von Lauingen. Das Lauinger Gräberfeld ist durch seine Früh- und Mittellatène-Fibeln zeitlich bestimmt (ca 300—150 v. Chr.). Aber daraus würden wir für unsere Funde erst dann Schlüsse ziehen können, wenn wirklich, wie ich vermute, auf der bisher nicht untersuchten Strecke des Gr. Steinumer Hügels sich das Gräberfeld fortsetzte. Die Lauinger Fundstelle liegt von unserem Hügel in Luftlinie 5 1/2 km entfernt, dazwischen nun findet sich, etwas näher nach Gr. Steinum, ein Gräberfeld, das viele Beziehungen zu Gr. Steinum hat, jedoch jünger ist und in einzelnen Stücken schon auf Lauingen hinweist. Unser Gräberfeld wird dadurch zeitlich wesentlich von Lauingen abgerückt, steht andererseits aber bei dem Fehlen von bronzezeitlichen Formen auch nicht mehr im Beginn der Eisenzeit. Wir dürfen es also erst ungefähr in die Zeit von 600—500 v. Chr. setzen.

Fundbericht.

Die ornamentierten Scherben Abb. 6 lagen in der Sandgrube westlich des Hügels.

Grab 1. Dicht am Rande der westlichen Sandgrube. Unterer Teil einer Urne aus gelblichem Ton mit künstlich gerauhter Oberfläche, von Steinen

umgeben. Inhalt calcinierte Knochen. Höhe des Bruchstücks 17 cm. Oberer Durchmesser 27 cm. Durchmesser des Bodens 11 cm. Abb. 7. Die starke Zerstörung der Urnen in diesem Teile des Gräberfeldes ist daher zu erklären,

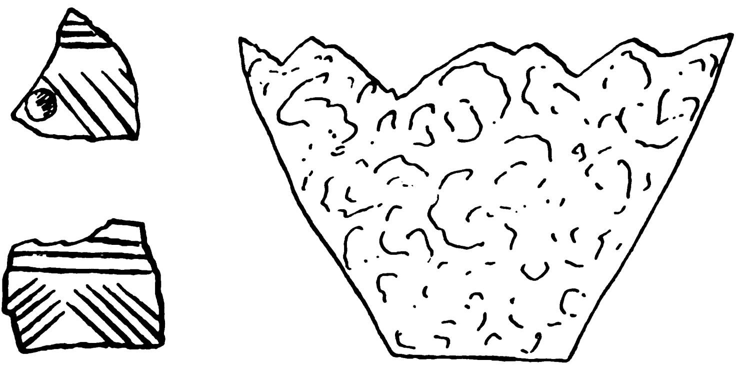


Abb. 6. Abb. 7. 1/4 d. nat. Gr.

dass der Platz zeitweise mit Kiefern bestanden war, die jetzt ausgerodet sind.

Grab 2. Unterer Teil einer dickwandigen, rötlichgelben Urne mit glatter Oberfläche, von Steinen umgeben. Inhalt calcinierte Knochen. 1 1/2 m. s. von Grab 1.

Grab 3. Kompakter Knochenhaufen ohne erhaltene Hülle und ohne Steinpackung. Keine Beigaben. 1 m. ö. von Grab 2.

Grab 4. Völlig zertrümmerte grosse Urne aus sehr grobem Material. Gelblicher, künstlich gerauhter Leib mit kurzem, glattem Halse und schlichtem Rande. Unter den Scherben ein Stück mit zwei flachen, dicht neben einanderstehenden, massiven Buckeln. Inhalt calcinierte Knochen. Kaum 20 cm von Grab 3.

Grab 5. Länglicher Knochenhaufen ohne Beigaben, überdeckt von einem grauschwarzen, glatten Tondeckel mit einem Henkel. Oberer Durchmesser 25 cm. Abb. 8. 30 cm von Grab 4.

Grab 6. Völlig zertrümmerte, durch und durch rote Urne mit rauher Oberfläche. Grobes Material. Rand fehlt. Bedeckt von einem grauschwarzen Deckel mit Henkel. Inhalt calcinierte Knochen. Steinpackung. 4 1/2 m n. von Grab 1.

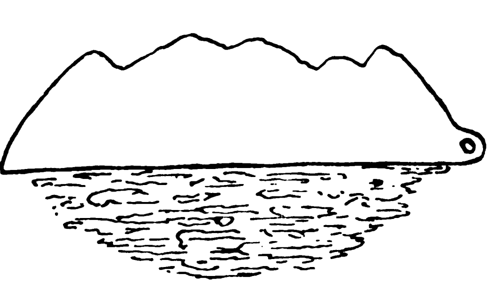
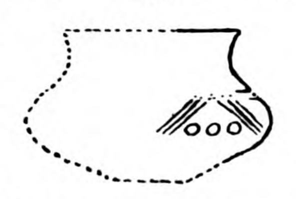


Abb. 8. 1/4 d. nat. Gr.

Grab 7. Zertrümmerte, grosse, dickwandige Urne mit gelblicher, rauher Oberfläche und glattem Halse, Rand fehlt. Überdeckt von einem grauschwarzen glatten Deckel. — Innerhalb der calcinierten Knochen die Scherben eines kleinen Gefässes aus grauem Ton mit Strich- und Tupfenverzierung (Abb. 9.) H. ca 8 cm. Wie sich aus den Brandspuren und anhaftenden Knochen ergab, hat das Gefäss mit auf dem Scheiterhaufen gelegen. — Zusammengeschmolzene Bronzereste. — Stark verrostete und durch Feuer beschädigte Eisennadel mit durchlochtem Kopfe (Abb. 9). L. 8 cm. — Steinpackung. — 1,50 m ö. von Grab 6.



1/4 d. nat. Gr. Abb. 9. 1/2 d. nat. Gr.

Grab 8. Gelblich-graue Urne mit glatter Oberfläche. Den Hals begrenzen nach unten zwei horizontale Furchenstriche, unter denen um die Schulter ein aus schraffierten Dreiecken gebildetes Ornament läuft. Unter den Furchenstrichen eine ca

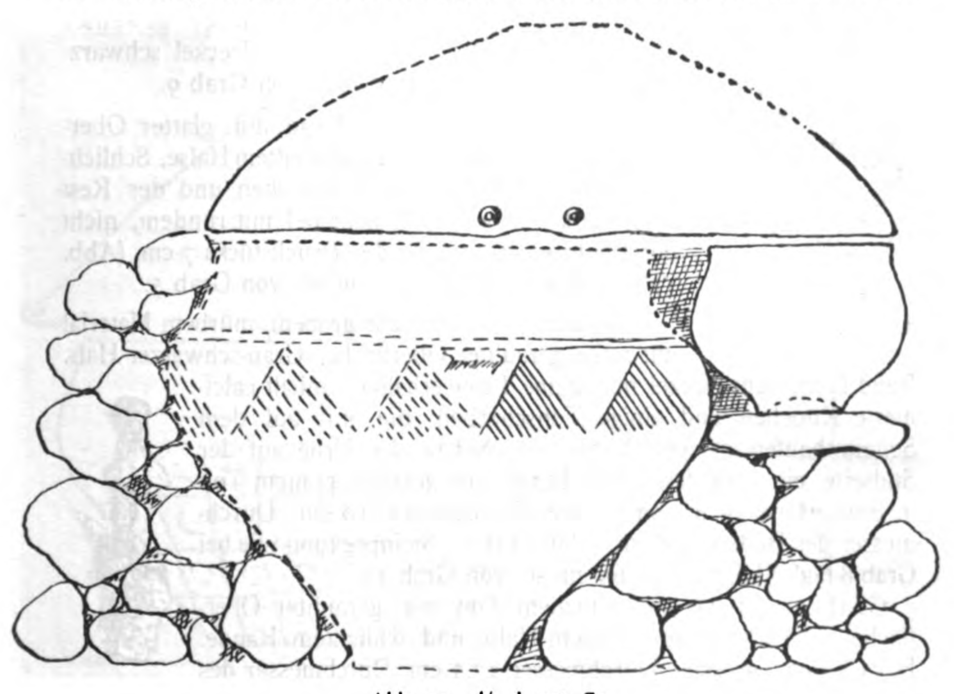


Abb. 10. 1/4 d. nat. Gr.

5 cm lange dreieckige Leiste. Der Ton war so mürbe, dass ein Teil des Gefässes sich völlig auflöste. Die Ornamente haften nur in der sehr dünnen, äusseren Deckschicht, die zum grossen Teil abgeblättert ist. Höhe 22,4 cm. Oberer Durchmesser 22,8 cm; grösster Durchmesser 28,4 cm; Durchmesser des Bodens 8 cm. Inhalt calcinierte Knochen. — Neben der Urne ein Beigefäss (s. o.) aus gelblich-grauem Ton mit hohlem Boden. Glatte Oberfläche, ornamentlos. Ohne Inhalt. H. 9 cm, oberer Durchmesser 10,4 cm, grösster Durchmesser 11 cm, Durchmesser des Bodens 4 cm. — Urne und Beigefäss überdeckt von einem Deckel aus gelblich-grauem Ton mit glatter Oberfläche und zwei Durchbohrungen unter dem Rande. Zwischen den Durchbohrungen eine Einsattelung im Rande. Oberer Durchmesser 35 cm. — Steinpackung (Abb. 10). — 50 cm nö. von Grab 7.

Grab 9. Bodenstück einer kleinen grauen Urne. Inhalt calcinierte Knochen. — 1,35 m ö. von Grab 8.

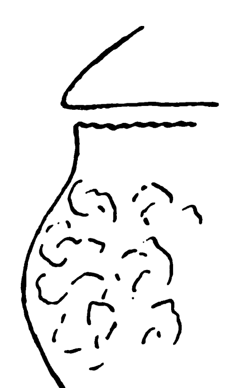


Abb. 11. 1/4 d. nat. Gr.

Grab 10. Zertrümmerte Urne aus rotem Ton mit gerauhter Oberfläche. Glatter Hals, gewellter Rand. — Deckel schwarzgrau, glatt (Abb. 11). 1,30 m ö. von Grab 9.

Grab 11. Gelblich-rote Urne mit glatter Oberfläche und kurzem, leicht geschweiftem Halse. Schlichter Rand. Inhalt calcinierte Knochen und der Rest einer stark verrosteten Eisennadel mit rundem, nicht durchbohrtem Kopfe. L. des Bruchstücks 7 cm. (Abb. 12). — Steinpackung. — 2 m nö. von Grab 5.

Grab 12. Urne aus sehr grobem, mürbem Material mit roter, gerauhter Oberfläche. Grau-schwarzer Hals. Rand fehlt, vom Deckel nur kleine Reste erhalten. Inhalt calcinierte Knochen und einige Tonscherben, die mit auf dem Scheiterhaufen gelegen haben. — Neben der Urne auf der Südseite ein Beigefäss ohne Inhalt aus gelblich-grauem Ton in Becherform H. 8,4 cm, oberer Durchmesser 10 cm, Durchmesser des Bodens 4,8 cm. (Abb. 13). — Steinpackung wie bei Grab 8 (vgl. Abb. 10). — 65 cm sö. von Grab 11.



Abb. 12

Grab 13. Urne aus rötlichem Ton mit gerauhter Oberfläche, grau-schwarzem, glattem Halse und schlichtem Rande. H. ca 27 cm, grösster Durchmesser 27,5 cm, Durchmesser des

Bodens 10 cm (Abb. 14). — Inhalt calcinierte Knochen. — Ohne Steinpackung. — 2,50 m ö. von Grab 11.

(Zwischen Grab 13 und 14 eine 4 m lange Strecke zerstört).

Grab 14. Reste einer Urne aus rötlichem Ton. 5½ cm breiter, kräftiger Henkel.

Grab 15. Urne aus gelblich-rotem Ton, bis zur Bauchkante gerauht,

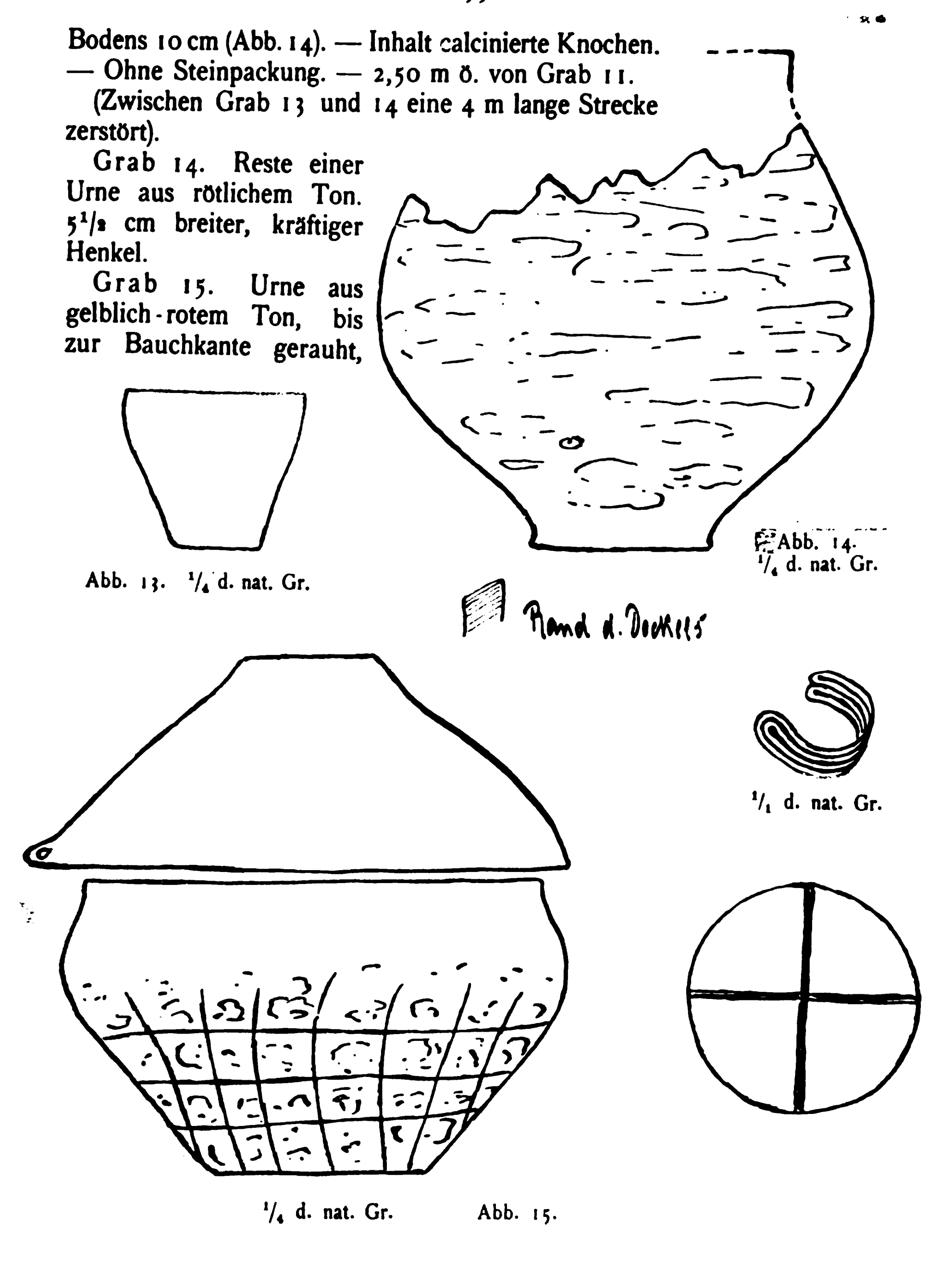


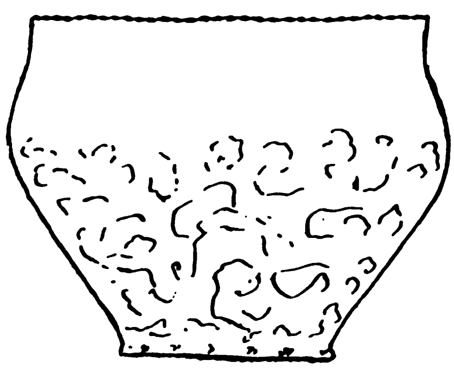
Abb. 13. ¼ d. nat. Gr.

Abb. 14. ¼ d. nat. Gr.

¹/₁ d. nat. Gr.

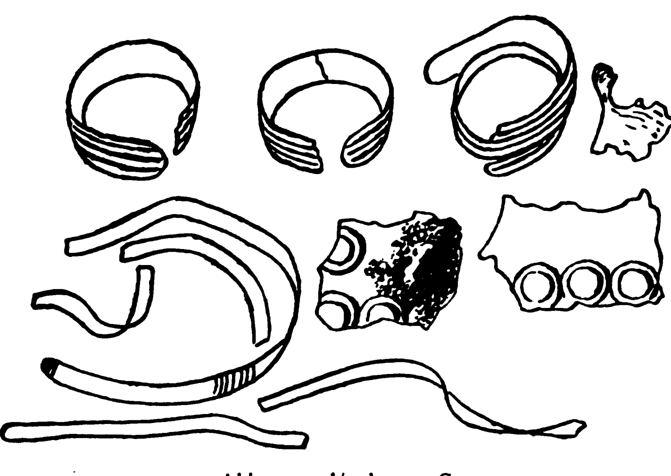
¼ d. nat. Gr. Abb. 15.

kurzer, glatter Hals, schlichter Rand. Der gerauhte Teil ist durch gitterartig laufende Furchenstriche verziert. Auf der unteren Seite des Bodens ein eingefurchtes griechisches Kreuz. H. 18,5 cm, oberer Durchmesser 26 cm, grösster Durchmesser 28,8 cm, Durchmesser des Bodens 12 cm. — Inhalt calcinierte Knochen und ein breiter, offener Ring aus Bronzedraht. — Gelblich-grauer Tondeckel mit einem Henkel und nach innen abgeschrägtem Rande. H. 13 cm, oberer Durchmesser 29,5 cm, Durchmesser des Bodens 9 cm (Abb. 15). — Ohne Steinpackung. — 2 m n. von Grab 14.


Abb. 16. 1/4 d. nat. Gr.

Grab 16. Gelblich-rote Urne mit gerauhter Oberfläche, glattem Halse und gewelltem Rande. H. 17,8 cm, oberer Durchmesser 21,5 cm, grösster Durchmesser 23,7 cm, Durchmesser des Bodens 11,5 cm (Abb. 16). — Inhalt calcinierte Knochen. — Vom Deckel nur kleine Reste erhalten. — Ohne Steinpackung, 30 cm westlich ein ca 70 cm langer Findling. — 2 m n. von Grab 15. (Zwischen Grab 16 und 17 eine 7 m lange Strecke zerstört).

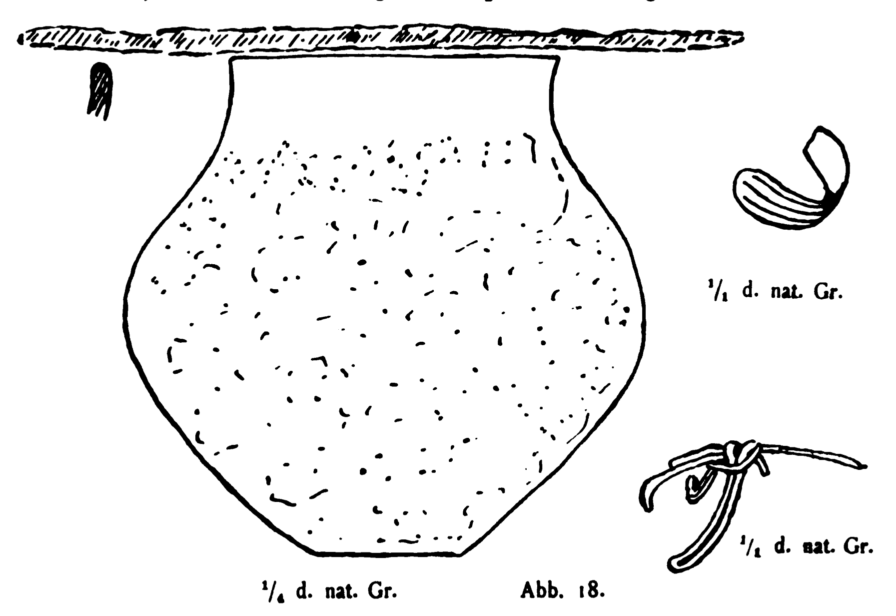
Grab 17. Am Abhange des Einschnittes der Eisenbahn war die Stelle noch deutlich zu erkennen, an der eine Urne gestanden hatte, von der aber nur wenige kleine Scherben erhalten waren. — Ohne Steinpackung.


Abb. 17. 1/1 d. nat. Gr.

Grab 18. Kompakter, runder Knochenhaufen, darin die Reste eines kleinen, gebuckelten Gefässes aus Bronzeblech

mit anhaftenden Eisenresten, die nach den Funden in Grab 21 (Abb. 20) als Eisenbügel gedeutet werden müssen. — Reste eines Armreifens (?) aus schmalem Bronzebande mit senkrechten Einkerbungen. — Zwei Fingerringe (?) aus breitem, aussen gerilltem Bronzebande (Abb. 17). — Ohne Steinpackung.

Grab 19. Rote Urne mit gerauhter Oberfläche, glattem, schwarzem



1/4 d. nat. Gr. Abb. 18.

Halse und schlichtem Rande. H. 26,5 cm, oberer Durchmesser 17,4 cm, grösster Durchmesser 28 cm, Durchmesser des Bodens 8,5 cm. — Inhalt calcinierte Knochen, eine Schleife aus Bronzedraht, die Reste einer zweiten Schleife, Bruchstück eines Fingerringes (?) aus breitem, aussen gerilltem Bronzebande. — Als Deckel diente eine Kalksteinplatte (Abb. 18). — Ohne Steinpackung. — 1,35 m nö. von Grab 18.

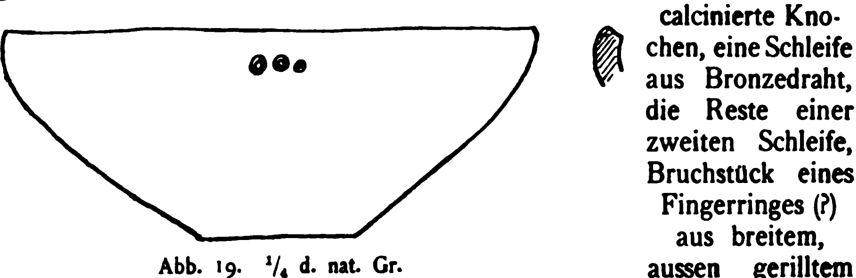


Abb. 19. 1/4 d. nat. Gr.

Grab 20. Kompakter, runder Knochenhaufen, darüber gestülpt ein Deckel aus gelblich grauem Ton mit zwei nebeneinander liegenden Löchern unter dem Rande. Ein drittes Loch ist mit einer kleinen Röhre eingedrückt aber nicht durchgeführt (Abb. 19). H. 11,5 cm, oberer Durchmesser 28,5 cm, Durchmesser des Bodens 8,5 cm. — In der Nähe lagen vereinzelt einige grössere Steine. — 2 m nnö. von Grab 19.

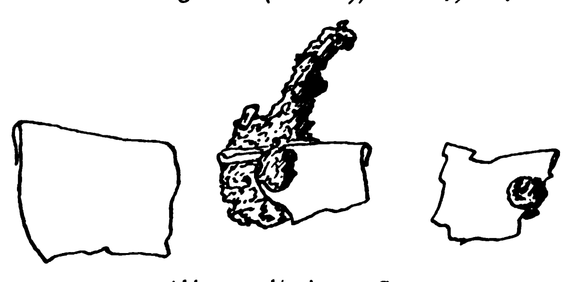


Abb. 20. 1/1 d. nat. Gr.

Grab 21. Kompakter, runder Knochenhaufen, darin eine Tonscherbe und die Reste eines Gefässes aus Bronzeblech mit angenietetem eisernem Bügel (Abb. 20). — Ohne Steinpackung. — 2 m ö. von Grab 20.

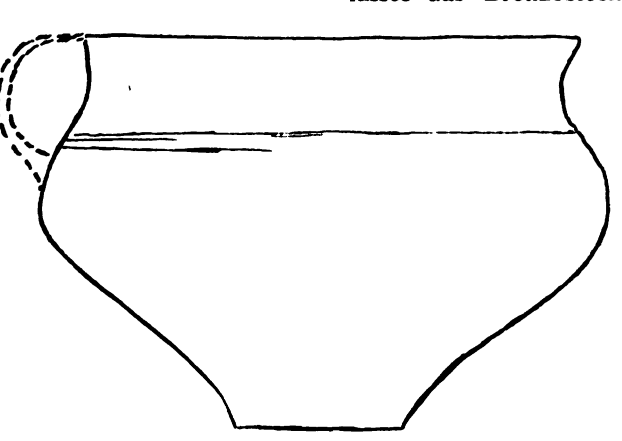


Abb. 21. 1/4 d. nat. Gr.

Die im Folgenden (Abb. 21—31) beschriebenen Funde wurden vor meiner Anwesenheit von Arbeitern beim Abbau des Sandes im westlichen Teile des Eisenbahneinschnittes, also in der östlichen Verlängerung der Gräber 17—21, geborgen. Die Urnen sollen hier meist in einer Entfernung von ca. 2 m von einander frei im Sande gestanden haben. Nur einmal soll eine Steinpackung beobachtet sein. Die Beigefässe haben stets je eines in einer Urne, nie neben ihr gestanden.



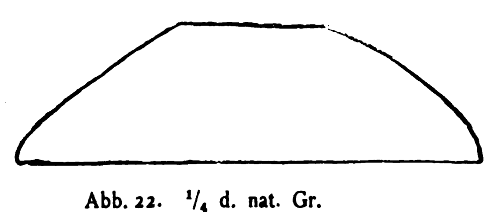


Abb. 22. 1/4 d. nat. Gr.

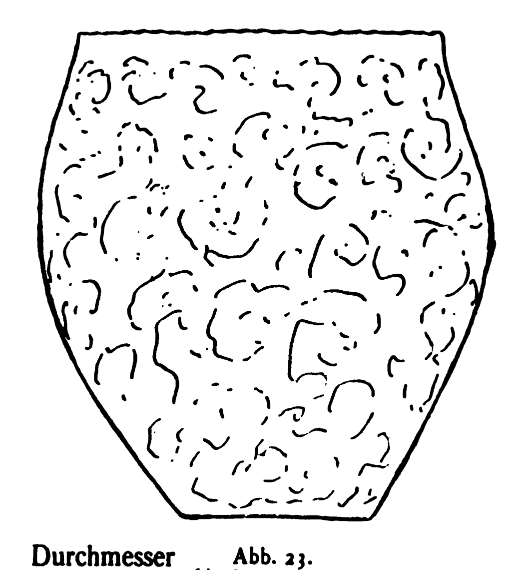


Abb. 23. $^1/_4$ d. nat. Gr.

Abb. 21. Terrinenförmiges Gefäss mit kräftiger Ausbauchung, geschweiftem Halse und einem Henkel, mit glatter Oberfläche aus gelblich-grauem Ton. Der Hals ist von der Schulter durch einen, stellenweise durch drei Furchenstriche getrennt. H. ca 21 cm, oberer Durchmesser ca 27 cm, grösster Durchmesser ca 31 cm, Durchmesser des Bodens 8,8 cm.

Abb. 22. Deckel aus gelblichem Ton. H. 7,4 cm, oberer Durchmesser 25,5 cm, Durchmesser des Bodens 8 cm.

Abb. 23. Tonnenartiges Gefäss aus rotem Ton mit gerauhter Oberfläche, kurzem, glattem Halse und durch Fingernägeleindrücke gewelltem Rande. H. 26 cm, oberer Durchmesser 20 cm, grösster Durchmesser 24 cm, Durchmesser des Bodens 11,5 cm.

Abb. 24. $^1/_4$ d. nat. Gr.

Abb. 24. Terrinenförmiges Gefäss mit starker Ausbauchung aus schwarzgrauem Ton. H. 28 cm, oberer Durchmesser 21,5 cm, grösster Durchmesser 36 cm, Durchmesser des Bodens 10 cm. Darüber ein schwarz-grauer Tondeckel. H. 6 cm, oberer Durchmesser 30 cm, Durchmesser des Bodens 9,5 cm.

Abb. 25. Gelblich-braunes Tongefäss, mit kräftiger Ausbauchung, nach oben sich verjüngendem Halse und wenig nach aussen überstehendem glattem Rande. Henkel, der Rand mit Schulter verbindet. Der Hals ist gegen die Schulter durch einen Furchenstrich abgesetzt. Darunter eine Reihe kleiner sichelförmiger Eindrücke, dann drei Furchenstriche über Zickzackband. H. 17 cm, oberer Durchmesser 16 cm, grösster Durchmesser 21,3 cm, Durchmesser des Bodens 7 cm. — Inhalt calcinierte Knochen. Die Urne stand 40 cm tief im Sande ohne Steinpackung und war mit flachem Tondeckel zugedeckt.

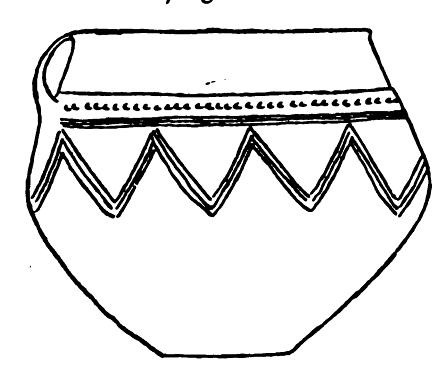


Abb. 25. 1/4 d. nat. Gr.

Abb. 26. Beigefäss aus grauem Ton mit engem, geschweiftem Halse. Auf der Schulter 2 wagerechte Furchenstriche über sparrenartig gegeneinander gestellten Furchenbändern, die durch drei Buckeltupfen unterbrochen werden. H. 6,8 cm, oberer Durchmesser 4,7 cm. grösster Durchmesser 9,5 cm, Durchmesser des Bodens 3,4 cm. — Inhalt calcinierte Knochen und ein rundes Steinchen. — Das Gefäss stand in einer grösseren, völlig zertrümmerten Urne.



Abb. 26

Abb. 27. Kastenförmiges, dickwandiges, rötlich-graues Tongefäss, unter dem Rande sparrenförmig gegeneinander gestellte Furchenbänder. H. 5,4 cm, obere Breite 12,5 cm, untere Breite 9,8 cm, Tiefe 9 cm. Stärke des nach innen wenig überstehenden Randes 9 mm.



Abb. 27. 1/4 d. nat. Gr.

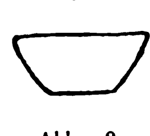


Abb. 28.

Abb. 28. Kleine rote Tonschale. H. 3 cm, oberer Durchmesser 7 cm, Durchmesser des Bodens 3,4 cm.

Abb. 29. Beigefäss aus gelblich-grauem Ton mit sparrenförmig gegeneinander gestellten Furchenbändern zwischen je zwei Furchenstrichen. Kleiner Ansatz in Doppelbuckelform unter den oberen Furchenstrichen. H. 8,4 cm, oberer Durchmesser 8,7 cm, Durchmesser des Bodens 4,2 cm.

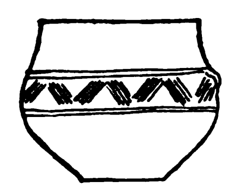


Abb. 29. 1/4 d. nat. Gr.

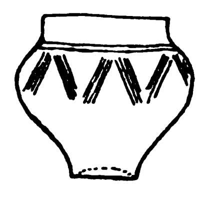


Abb. 30. 1/4 d. nat. Gr.

Abb. 30. Terrinenförmiges Beigefäss aus gelblich-grauem Ton mit hoher Schulter und hohlem Boden. Ornamentiert ähnlich wie Abb. 23. H. 8,6 cm, oberer Durchmesser 6,6 cm, grösster Durchmesser 9,3 cm, Durchmesser des Bodens 3,4 cm.

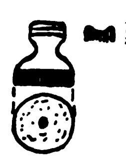


Abb. 31. 1/2 d. nat. Gr.

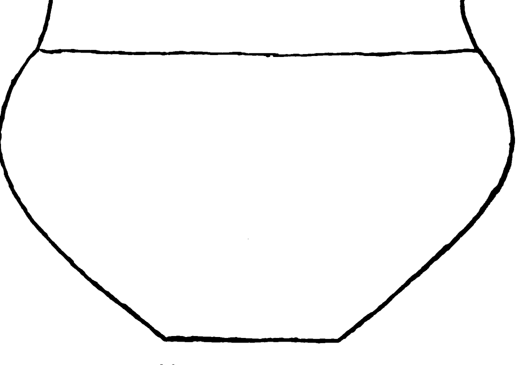


Abb. 32. 1/4 d. nat. Gr.

Abb. 31. Bronzeknopf auf Eisenplatte. Der Knopf ist 1,3 cm hoch, die 1,6 cm im Durchmesser haltende Eisenscheibe 2 mm stark. Sie war in der Mitte durchlocht.

Die Tongefässe Abb. 32 bis 34 entstammen der Fundstelle 200 m östlich der zuletzt behandelten

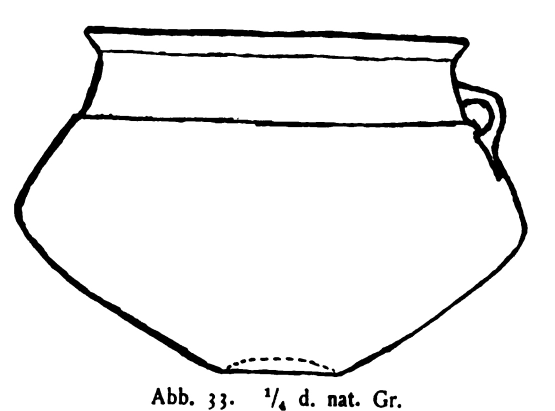


Abb. 33. 1/4 d. nat. Gr.

Funde. Sie sind gelblich-grau, härter gebrannt und weichen in ihrer Form so wesentlich von den übrigen ab, dass eine Gleichzeitigkeit mit ihnen nicht angenommen werden kann[1]).

[1]) Abb. 34 aus dem herzogl. Museum-Braunschweig. 25, 26, 31 Sammlung Lüddecke-Königslutter, 23, 24. 27—30 Sammlung Starke-Beienrode. Die übrigen Gegenstände im Städtischen Museum zu Braunschweig.

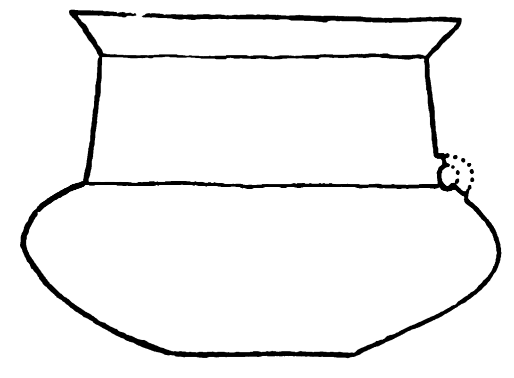


Abb. 34. $^1/_4$ d. nat. Gr.

FUNDE VOM PFINGSTANGER BEI WEDDEL.

Von Th. Voges.

Im Jahre 1899 kam aus dem Urnenfriedhofe bei dem braunschweigischen Dorfe Weddel ein bedeutsamer Fund zutage, der sofort gebührende Beachtung fand und in den Kreis ähnlicher Stücke eingereiht wurde.

Das wichtigste Fundstück war ein römisches Bronzebecken (Abb. 35), das H. Willers alsbald in seinem Werke über die römischen Bronzeeimer von Hemmoor abgebildet und besprochen[1]) und auch in seiner letzten Schrift: Neue Untersuchungen über die römische Bronzeindustrie eingehend gewürdigt hat[2]). Es gehört zur Campana supellex und ist in Form und Ausstattung noch ganz im griechischen Geiste gehalten. Nördlich der Alpen ist ein anderes Becken dieser Art nicht vorhanden.

Die Gegenstände, die sonst noch bei dieser Gelegenheit gefunden wurden, nämlich Urnen, Fibeln und sonstige Beigaben, wurden von Willers weniger eingehend behandelt, verdienen indessen doch wohl auch eine nähere Beschreibung.

Den nachfolgenden Fundbericht verdanke ich meinem Kollegen, dem Kantor G. Reiche in Weddel. Er schickte mir am 19. März 1899 eine Karte mit Zeichnungen von den Funden, und daraufhin bin ich sofort und später wiederholt bei ihm gewesen und habe seine Mitteilungen sofort niedergeschrieben.

Das Dorf Weddel liegt etwa 8 km östlich von Braunschweig. Vom Fusse des Nussberges an erstreckt sich nach Osten über die Teiche der alten Abtei Riddagshausen hin eine Niederung, an deren Nordrande sich der Ort ausbreitet. Sein Name, ursprünglich Wedele, hat nach R. Andree die Bedeutung eines Passes oder Durchganges zwischen zwei Sümpfen[3]), und diesen bezeichnet wahrscheinlich die heutige Landstrasse, die von Mönche-Schöppenstedt heranzieht und hier das Bruch durchquert. An dem Eisenbahndamme, der in der Richtung von SW. nach NO. hart am Dorfe vorbeiführt, ist die Niederung noch etwa 300 m breit, ein sumpfiges Gelände, mit Weiden und Erlen bestanden, auch zwei Teiche finden sich hier. Dann folgt weiter südlich, leicht ansteigend, sandiger Boden, und hier liegt östlich an der bereits

[1]) S. 122, 135—137, 198 und 213. [2]) S. 19, 25. [3]) Braunschweiger Volkskunde, 2. Aufl. S. 83.

erwähnten Landstrasse, die nach Mönche-Schöppenstedt führt, der ehemalige Pfingstanger oder das Pfingstgras, früher Weide, auf der die ländlichen Feste gefeiert wurden. Der Plan, der an die untere Sandgrube angrenzt, gehört dem Ackermann D. Heim.

Auf diesem Felde stiess man beim Anlegen von Spargelbeeten im März 1899 auf einen vorgeschichtlichen Begräbnisplatz; man fand Urnen, Scherben und jenes bereits erwähnte capuanische Bronzebecken. Die Stelle liegt nach Angabe Heims, den ich einmal selbst hier antraf, etwa 83 m von der Landstrasse entfernt in der Höhe des Nummernsteines 1,3[1]) Der Friedhof liegt also wieder, wie man das so oft an anderen Orten beobachtet hat, nicht nur in der Nähe von Wasser, sondern auch an einem sicherlich alten Verkehrswege.

Die Gefässe, die hier auf dem Heimschen Spargellande gefunden wurden, standen 30 bis 40 cm tief und ungefähr 3 m von einander entfernt; sie enthielten sämtlich Brandreste.

Die eingehende Darstellung, die das Bronzebecken bei Willers gefunden hat, macht eine nochmalige Beschreibung dieses wertvollen Fundstückes überflüssig. Es sei hier nur bemerkt, dass das Stückchen Zeug, das sich aussen am Boden des Gefässes befand, unter dem Mikroskop Flachsfasern zeigt,

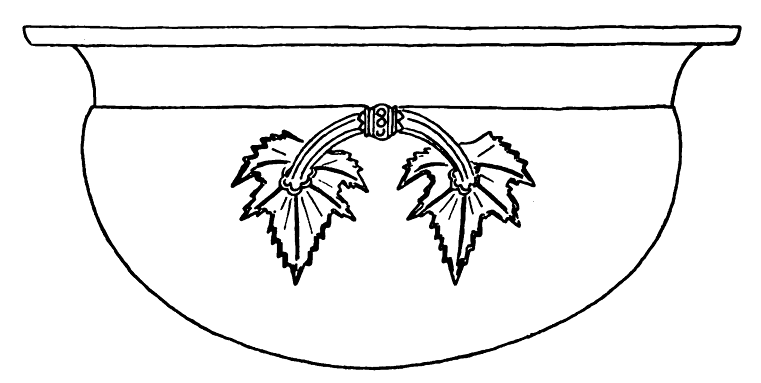


Abb. 35. 1/4 der natürl. Grösse.

dass es sich also auch hier, wie schon Willers bemerkt, um ein Leinengewebe handelt, in das das Becken eingeschlagen gewesen ist[2]). Auch Ab-

[1]) Diese genaue Angabe der Lage des Friedhofes ist darum nötig, weil nach alter Erfahrung solche Fundstätten sehr leicht wieder vergessen werden. Hoffentlich finden aber doch später hier einmal planmässige Ausgrabungen statt. [2]) Weil Zweifel über die Art des Gewebes entstanden waren, hat mein Kollege L. Knoop in Börssum diese Untersuchung vorgenommen, die also Willers Angabe bestätigt.

drücke von Grashalmen sind noch erkennbar. Von dem dazu gehörigen Dreifusse oder einem Untersatze, wie er z. B. in Ornavasso oder Holubic gefunden wurde, hat man hier nichts bemerkt.

Auf den zerbrochenen Brandknochen lagen die Reste einer stark verrosteten Eisenfibel. Von der Nadelrolle sind in den beiden grösseren Stücken noch sechs Windungen erkennbar.

Unter den Tongefässen ist das wohlerhaltenste eine 19 cm hohe, bauchige Urne von flachgedrückter Kugelform (Abb. 36). Der Boden misst 8,5 cm im Durchmesser. Oben hat sie einen niedrigen, nach aussen schräg aufsteigenden Hals von 13 bis 14 cm Durchmesser, die Färbung ist graubraun. Über der Umbruchstelle sitzen, unregelmässig angeordnet, zwei vierseitige Knubben oder Vorsprünge. Dieses Gefäss hat Ähnlichkeit mit Urnen von Jamel und Wotenitz in Mecklenburg, die zwar der älteren römischen Zeit angehören, «deren kugelige Amphorenform jedoch auf La Tène-Typen zurückgeht»[1]. Ein böhmisches Stück dieser Art bringt Píč in seinem Werke über den Hraditsch von Stradonitsch[2]. Auch in Darzau finden sich ähnliche Formen[3].

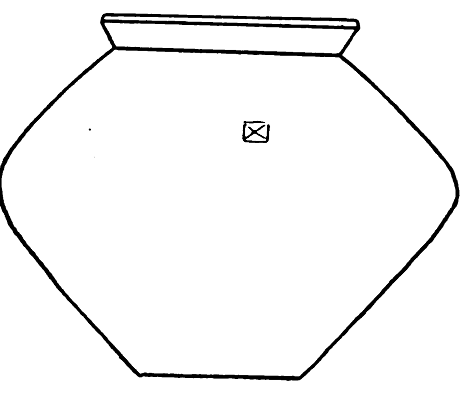


Abb. 36. 1/4 natürl. Grösse.

Zwischen und auf den Brandresten lagen in dieser Urne drei Gegenstände. Zunächst ein stark verrostetes eisernes Messer von sichelförmiger Gestalt (Abb. 37). Es ist in der Mitte 2,4 cm breit, die Sehne misst 5,5 cm; der Griff ist abgebrochen. Ähnliche Messer kamen in Darzau zutage[4]. Ferner fand sich dort ein ganz kleiner Bronzering (Abb. 38), 11 mm im Durchmesser und 5 mm hoch. Er hat wohl zu einer Gesellschaft von Klapperringen

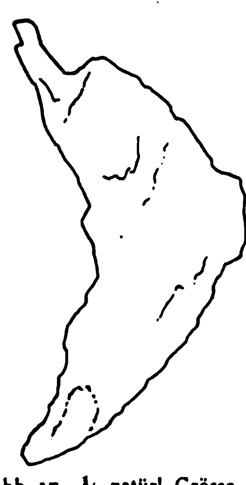


Abb. 37. 1/1 natürl. Grösse.

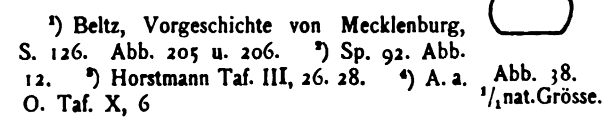


Abb. 38. 1/1 nat. Grösse.

[1]) Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg, S. 126. Abb. 205 u. 206. [2]) Sp. 92. Abb. 12. [3]) Horstmann Taf. III, 26. 28. [4]) A. a. O. Taf. X, 6

gehört, die man auf grössere Ringe zog[1]). Dann lag in dieser Urne noch das Bruchstück einer Bronzefibel (Abb. 38). Der bandförmige Bügel ist stark gebogen, mit zwei Reihen feiner Punkte verziert, und hat an der Umbruchstelle eine Scheibe. Oben ist das Bügelende zweiteilig und bildet eine Falte, die offenbar dazu bestimmt war, die Spiralrolle besser zu stützen. Die Sehne läuft — jedoch noch ohne Haken — vorn oben hin. Der Nadelhalter samt der Nadel fehlt. Diese Fibel ist denen an die Seite zu stellen, die Almgren auf Tafel I unter Nr. 2 und 18 bringt. Ähnliche fanden sich in Nauheim vor[2]), auch das Gräberfeld von Rondsee hat diese Form[3]). Unter den Fibeln, die von der Pičhora bei Dobřichov stammen, sind gleichfalls zwei ähnliche vorhanden[4]). Durch die muldenartige Form des Bügelendes wird dies Bruchstück jener Gruppe von La Tène-Fibeln zugewiesen, bei denen eine besondere Vorrichtung getroffen ist, um die Spirale zu stützen und vor Verbiegung zu bewahren. Nach Almgren kann das sowohl dadurch geschehen, dass das Bügelende eine Falte bildet, als auch dadurch, dass es eine Verbreiterung oder eine Verdickung erfährt, oder aber durch Anbringung einer besonderen vom Bügelende nach beiden Seiten ausgehenden Stützplatte[5]). Zuletzt sind noch zwei jetzt zerbrochene Knochennadeln zu nennen (Abb. 40), deren Kopf nur aus einer ganz schlichten Scheibe besteht. Sie sind gebogen, die Sehnen messen 7,9 cm und 8,1 cm. Diese Nadeln sind wahrscheinlich einheimisches Erzeugnis und nach dem Muster der bronzenen gearbeitet. Ähnliche wieder in Darzau[6]).

Abb. 39.
1/1 nat. Grösse.

Von einer zweiten Urne (Abb. 41) ist nur noch die untere Hälfte vorhanden. Sie lässt auf ein grosses, bauchiges Gefäss von etwa 29 cm Durchmesser schliessen. Die Farbe ist gelbgrau. Deckel wurden weder hier noch bei den andern Urnen beobachtet.

Abb. 40.
1/1 nat. Gr.

Abb. 41.
1/6 der natürl. Grösse.

[1]) Ein vollständiges Zierstück dieser Art liegt unter den Grabfunden aus Castanetta (Valla Calanca) bei Bellinzona im Herzogl. Museum. [2]) Quilling, Nauheimer Funde S. 101, Abb. 6—8. [3]) S. Anger, Das Gräberfeld zu Rondse im Kreise Graudenz. Taf. 12, Abb. 1. 2. [4]) Píc, Cechy na úsvite dejin. Sv. 3. Žárové hroby. Taf. 75, 19. 78, 22. [5]) Almgren, Nordeuropäische Fibelformen S. 3—4. [6]) Hostmann, Taf. XI, 14.

Zwischen den Brandresten lag eine heile Bronzefibel (Abb. 42). Die Spirale hat drei Windungen, zwei an der einen und eine an der andern Seite der Nadel. Die Sehne läuft unten hin. Der Bügel ist oben drahtförmig, rund; der untere Teil ist kantig. Der ornamentale Knopf im Bügel der La Tène-Fibel ist hier verschwunden, ein Knick zeigt seine Stelle an. Der Nadelhalter ist dreieckig, die Spitze ist abgerundet und zeigt eine kleine, kreisrunde Öffnung. Diese Fibelform ist mehrfach auf dem bereits erwähnten Gräberfelde von Rondse vertreten; sie findet sich hier sowohl aus Eisen, wie auch aus Bronze. Dies Gräberfeld gehört der jüngern La Tène-Zeit an, erstreckt sich aber auch noch in die frühеste römische Periode hinein und muss mithin der Zeit vom 1. Jahrhundert vor Chr. bis etwa zur Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr. angesetzt werden[1]). Es kann ausserdem noch eine ähnliche Fibel aus der Gurina herangezogen werden, bei der auch der Bügelknopf verschwunden ist. Tischler rechnet sie zu den Spät-La Tène-Fibeln und sagt: Man kann sie kurz vor die Kaiserzeit setzen[2]). Diese Form kommt jedoch auch noch in nachchristlicher Zeit vor, so in Střak und in der Pičhora bei Dobřichow[3]). Auf dem Urnenfelde von Körchov ist eine Fibel zutage gekommen, die nahe Verwandtschaft mit der Weddeler zeigt. Zwar ist der Bügel breiter, der Knopf — wenn auch wenig vortretend — noch vorhanden, der Nadelhalter gefüllt, doch im übrigen gleich geformt. Beltz nennt sie eine Übergangsform von der La Tène-Fibel zu der frührömischen Fibel[4]).

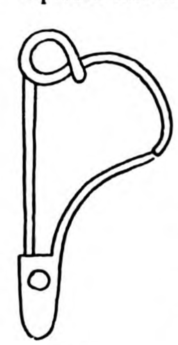


Abb. 42.
1/1 nat. Grösse.

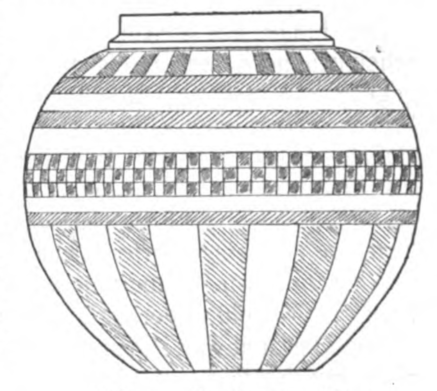


Abb. 43. 1/3 der nat. Grösse.

Zwei andere Urnen kamen nur in Scherben ans Tageslicht. Die Stücke der einen fallen sofort durch ihre schwarze, mattglänzende Farbe, sowie auch durch eigenartige Verzierung auf. Es ist lebhaft zu beklagen, dass dies schöne Gefäss ganz

[1]) S. Anger, a. a. O. Bronzefibeln derselben Form Taf. 13, Abb. 1 u. 2. Eiserne Fibeln Taf. 10, Abb. 17. Taf 11, Abb. 7. Taf. 19, Abb. 25. Almgren rechnet sie zu den Spät La Tène-Fibeln S. 8. [2]) A. B. Meyer, Gurina, Taf. VI, 2. S. 23 u. 24. [3]) Pic, a. a. O. mehrfach auf den Tafeln 70, 73, 77 u. 78. [4]) Beltz, Vorgeschichte von Mecklenburg S. 123, Abb. 196.

zerbrochen ist, doch sind die Bruchstücke so gross, dass man seine Gestalt wenigstens in der Zeichnung wieder herzustellen vermag (Abb. 43). Es war eine kugelige Amphora von etwa 14 cm Höhe und 15 cm grösstem Durchmesser. Den obern Abschluss der Kugel bildet ein flacher, kantiger Ring, der sich mantelkragenartig um den niedrigen, kurzen Hals legt, der senkrecht aufsteigt und quer nur 8 cm misst. Um die Mitte der Urne läuft ein Band, das aus kleinen Quadraten besteht, die abwechselnd leer gelassen und schräg gestrichelt sind. Dieser Schachbrettfries wird oben und unten von schmalen Bändern begleitet, die ebenfalls mit schrägen Linien ausgefüllt sind. Dann laufen sowohl nach dem Halse, wie auch zum Boden Streifen hin, wiederum schräg gestrichelt. Diese Linien sind aber nicht derb gezogen und tief eingegraben, sondern mit einem feinen, nadelartigen Stifte nur ganz leise eingeritzt. Ähnliche kugelförmige Amphoren sind aus Güssefeld bekannt[1]). Sie fanden sich dort mit der eigenartigen Tonsitula zusammen, die ebenfalls fein eingeritzte Verzierungen hat und im wesentlichen der Spät-La Tène-Zeit angehört[2]). Vor allen ist eine kugelförmige Urne vom Friedhofe bei Wotenitz heranzuziehen, die auch das kantige Zwischenglied hat, das den Fuss des Halses ringförmig umzieht[3]).

Die geringen Scherben einer anderen Urne sind ohne Bedeutung.

Die Frage, aus welcher Zeit diese wenigen Fundstücke eines wahrscheinlich noch umfangreicheren Urnenfriedhofes stammen, ist nach den gegebenen Mitteilungen unschwer zu beantworten. Das capuanische Bronzebecken stammt nach Willers Untersuchungen noch aus dem zweiten vorchristlichen Jahrhundert[4]). Nachdem es als Tauschgut in das Dorf gekommen war, hat es gewiss erst längere Zeit seinem Besitzer gedient, bis es endlich als Grabgefäss in die Erde gesenkt wurde. Die Urnen sind als zerbrechliche Tonware kein eingeführtes Handelsgut, sondern bodenständige Erzeugnisse und darum für die Zeitbestimmung bedeutsamer. Die erste Urne zeigt eine Form, die sowohl in der La Tène-Zeit, wie auch noch in der frührömischen Periode bekannt war. Ebenso kommt die kugelförmige, mattglänzende Amphore mit den fein eingeritzten Ornamenten in beiden genannten Perioden vor. Die Fibeln treten also in der späteren La Tène-Zeit auf. Nauheim und Rondse haben sie, auch die Gurina. Dann begegnen ganz ähnliche Formen in Körchow und in böhmischen Urnenfeldern der frührömischen Zeit. Dagegen sind sie in Novaesium, das doch wahrscheinlich der frühen

[1]) Förstemann, Neue Mitteilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen Bd. II S. 108. Taf. I, 11 u. 12. [2]) Beltz, a. a. O. S. 109. — Gräberfelder der älteren Eisenzeit S. 8 u. 10. [3]) Beltz, Vorgesch. v. Mecklenburg S. 127. Abb. 206. [4]) Neue Untersuchungen etc. S. 19 u. 25.

Kaiserzeit angehört, nicht mehr anzutreffen[1]). Auch Darzau hat sie nicht mehr, und da der Beginn dieses Friedhofes in die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Christus gesetzt wird[2]), so darf man wohl den Teil des Urnenfeldes von Weddel, auf den im März 1899 die Spargelarbeiter gestossen sind, der späteren La Tène-Zeit und der frührömischen Periode zuweisen.

Wie weit der Friedhof noch in in die La Tène-Periode zurückgeht und ob er noch weiter in die frührömische Zeit hineinreicht, das kann nur durch planmässige, von kundiger Hand ausgeführte Aufdeckungen klargelegt werden.

Die sämtlichen Fundstücke hat der Ackermann D. Heim durch Vermittelung des Kantors G. Reiche in dankenswerter Weise dem Herzogl. Museum in Braunschweig überwiesen.

Südöstlich vom Pfingstanger sind oben im Felde, neben den Heidstücken, noch andere Urnen zutage gekommen. Diese Fundstelle liegt rechts von

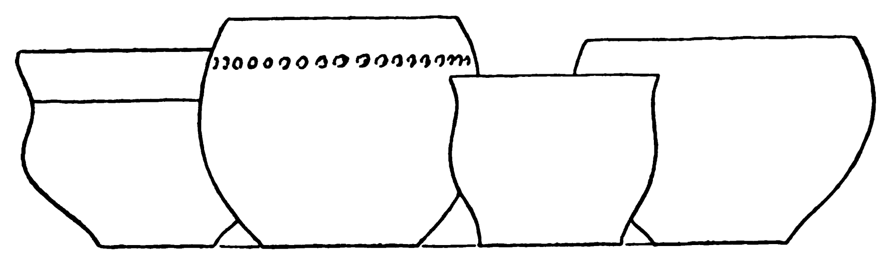


Abb. 44. 1/4 der nat. Grösse.

der Landstrasse Kl. Schöppenstedt-Weddel. Die Urnen stammen aus der spätrömischen und Völkerwanderungszeit. Auch diese 4 Stücke (Abb. 44) befinden sich im Herzogl. Museum[3]).

[1]) Lehner, Bonner Jahrb. 1904 S. 389. [2]) Er berechnet für die ganze Dauer des Friedhofes 200 Jahre, nämlich die Zeit von 50 bis 250 nach Chr. Geb. S. 5, 61 und 75. Auffallend ist, dass Horstmann gelegentlich einer späteren Arbeit, nämlich in dem Berichte über den Urnenfriedhof von Quelkhorn, sagt: Den Beginn des Darzauer Friedhofes musste ich in das Ende der römischen Republik setzen. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1878 S. 173. [3]) Herrn Museumsinspektor Prof. Dr Scherer sage ich auch an dieser Stelle für die mir bereitwilligst erteilte Erlaubnis, die Gegenstände untersuchen zu können, aufrichtigen Dank.

HERZOG KARL VON BRAUNSCHWEIG, FÜRST WITTGENSTEIN UND VARNHAGEN VON ENSE (1830).

Von P. Bailleu.

Die Stellung der preussischen Regierung und einzelner preussischer Staatsmänner zu der Braunschweiger Septemberrevolution von 1830 ist aus Treitschkes deutscher Geschichte (IV, 98 ff.) hinlänglich bekannt. Treitschke erwähnt auch bereits ein «nachdrückliches» Schreiben des Fürsten Wittgenstein, an den sich Herzog Karl mit der Bitte um «seine vielvermögende Fürsprache» bei König Friedrich Wilhelm III gewandt hatte. Dabei hat Treitschke jedoch unbemerkt gelassen, dass der Verfasser dieses Wittgensteinschen Schreibens niemand anders war, als der bekannte Karl August Varnhagen von Ense, der nach kurzer Wirksamkeit als preussischer Resident am Hofe von Karlsruhe abberufen (1819) zwar nicht wieder in den aktiven Staatsdienst eintrat, aber im Ministerium des Auswärtigen gelegentlich zu besonderen Dienstleistungen verwandt wurde. Wie sich nun hier zeigt, ist er auch für Fürst Wittgenstein, mit dem er nach Angaben in seinen Tagebüchern viel verkehrt hat, als Konzipient tätig gewesen. Auch aus diesem Grunde dürfte das Schreiben Wittgensteins, dessen Inhalt ohne hin bedeutsam genug ist, wohl verdienen hier veröffentlicht zu werden. Das Schreiben Herzog Karls, das ihm vorangeht, sei zum besseren Verständnis der Antwort hier gleichfalls mitgeteilt.

Herzog Karl von Braunschweig an Fürst Wittgenstein.

London, 25. September 1830.

Durchlauchtiger Fürst!

Eure Durchlaucht haben Mir bei mehren Gelegenheiten eine Theilnahme bewiesen, welche Ich dankbar zu schätzen weiss, und dieser Umstand veranlasst Mich, Ihre vielvermögende Fürsprache bei Seiner Majestät, Ihrem Herrn, in Anspruch zu nehmen.

Es wird bereits zu Eurer Durchlaucht Kenntniss gekommen sein, dass auch in Meinem Herzogthume bedenkliche Unruhen, wodurch in der gegenwärtigen Zeit leider die Souveranität in Deutschland überall bedrohet wird,

ausgebrochen und dass diese mit unerhörten Gewaltthätigkeiten und Greueln befleckt worden sind.

Mein Residenzschloss ist am 7. d. M. geplündert, beraubt und hierauf gänzlich in Asche gelegt, das Archiv und Meine Canzlei sammt den wichtigsten Urkunden des Landes vernichtet und grösstentheils ein Raub der Flammen geworden. Die Mir zugefügten Verluste können füglich auf etwa 4 Millionen Thaler veranschlagt werden.

Eine Staatsumwälzung scheint längst schon beabsichtigt zu sein und man lässt in Meinem Herzogthume, wie es verlautet, ein selbst creirtes Regierungs-System von den verderblichsten Folgen für die Nachbarstaaten ins Leben treten.

Dergleichen Revolutionen in ihrem Entstehen möglichst zu ersticken und Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten ist, glaube Ich, die vereinte Sache aller Souveräne und es dürfte Abhülfe dringend nöthig erscheinen, damit nicht noch mehr Verwickelungen und Auflösungen herbeigeführt werden.

Mit zuversichtlichem Vertrauen habe Ich Mich, Schutz und Hülfe suchend, an Seine Majestät den König von Preussen gewandt und hoffe von Seiner bekannten Gerechtigkeit, dass Er sowohl wie der Deutsche Bund Meine wohlerworbenen Regenten- und Eigenthumsrechte und die Mir angethane Unbill vertreten werde. Ich wünsche zugleich, dass auch Eure Durchlaucht sich bewogen finden mögen, für Mich bei Seiner Majestät das Wort zu reden und Mein Anliegen möglichst zu unterstützen, auch zu dem Ende bald geneigtest zu veranlassen, dass Mir Hülfe und Beistand zu Theil werde. Damit versehen werde Ich Meine auf eine unverantwortliche Weise augenblicklich gefährdeten Regentenrechte unter ruhiger Mässigung vollständig wieder geltend machen können.

Der gegenwärtige kritische Augenblick hat Mich vermogt, Meinen vielgeliebten Herrn Bruder, des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Öls Liebden, zum General-Gouverneur Meines Herzogthums zu ernennen und Ihn mit einer ähnlichen Vollmacht zu versehen, wie solche der Herzog von Cambridge rücksichtlich des Königreichs Hannover ausübt. Die Hartnäckigkeit der Braunschweiger, welche von einem unbegreiflichen Schwindel ergriffen, lässt indess fürchten, dass sie den Befehlen und Anordnungen Meines General-Gouverneurs, als Solchen, sich nicht fügen werden, vielmehr eine selbstgeschaffene Regierungs-Verfassung zu erzwingen und zu behaupten suchen möchten.

Eure Durchlaucht ersuche Ich demnach angelegentlich, dazu mit beitragen und Ihren Einfluss anwenden zu wollen, dass Ich in Meinen Rechten geschützt und vor Allem gegen Willkür und Gewalt gesichert werde.

In dieser Erwartung und in den Gesinnungen der Ihnen, Mein Fürst, bekannten Ergebenheit beharre Ich,

Eurer Durchlaucht
freundwilliger Diener
Carl Herzog zu Braunschweig[1]).

Fürst Wittgenstein an Herzog Karl von Braunschweig.
(Eigenh. Konzept von Varnhagen von Ense, unterzeichnet W F z W.)

Berlin, den 20. Oktober 1830.

Durchlauchtigster Herzog!

Ew. Durchlaucht gnädiges Schreiben vom 25. v. M. habe ich zu empfangen die Ehre gehabt und seinen Inhalt als einen schätzenswerthen Beweis Höchstderen besondern Vertrauens gebührend erkennen müssen.

Meinen beeiferten Dank für dieses mir bezeigte Vertrauen glaube ich nicht entsprechender darlegen zu können, als indem ich über die Vorfälle und Verhältnisse, von welchen das Schreiben Ew. Durchlaucht handelt, Ihnen meine persönliche Ansicht und Überzeugung mit der rückhaltlosen Aufrichtigkeit bekenne, welche sowohl der Gegenstand selbst in Anspruch nehmen darf, als auch insbesondre das eigne Wohl Ew. Durchlaucht dringend erfordern will.

Die schrecklichen Ereignisse zu Braunschweig haben hier wie überall einen tiefen Eindruck verursacht. Es hat der Bemerkung nicht entgehen können, dass der Ausbruch von Volksbewegungen, deren Beispiel leider in der letztern Zeit so traurigerweise sich vervielfältigt hat, an keinem andern Orte mit solcher heftigen Wuth und mit einer so entschieden feindlichen Richtung gegen die Person des Regenten erfolgt ist. Der ganze Vorgang in seinem Beginn und Ziel so wie in den einzelnen Handlungen barbarischer Zerstörungslust, hat allen Wohlgesinnten nur als ein Gegenstand gerechten Unwillens und Abscheus, so wie zu gleicher Zeit der ernstlichsten Besorgniss, erscheinen können. Die Regierungen insgesammt müssen ein solches Beispiel wilder Empörung entschieden verdammen und die bestimmteste Aufforderung fühlen, jeden Anlass zur Wiederkehr solcher verbrecherischen Auftritte durch die wirksamsten Massregeln zu entfernen. Bis zu diesem Punkte dürften wohl alle unpartheiischen Urtheile übereinstimmen.

Hier aber, indem solche Absicht nothwendig auf die Untersuchung nicht nur der Natur und Verbreitung des Übels, sondern auch seiner tiefern Ursachen und näheren Anlässe zurückführt, ergeben sich alsbald Betrachtungen, welche, ich darf es nicht verhehlen, für die Sache Ew. Durchlaucht keines-

[1]) Nur die letzten sechs Worte eigenhändig vom Herzog.

wegs günstig sind, und zur Wiederherstellung der früheren Verhältnisse kaum irgend eine Hoffnung übrig lassen!

Wenngleich die revolutionairen Gewaltthaten, in deren Folge Ew. Durchlaucht sich aus Braunschweig zu entfernen genöthigt waren, zunächst nur der Wuth einer rohen Volksmasse zuzuschreiben sind, so hat sich doch seither, nachdem die Ruhe wiederhergestellt worden, die Gesinnung aller Klassen leider mit einer wahrhaft erschreckenden Übereinstimmung dahin ausgesprochen, dass die Entfernung Ew. Durchlaucht dem Lande nun für immer nöthig sei, und jeder Versuch einer Wiederkehr das unfehlbare Zeichen erneuerter furchtbarer Stürme sein würde. Und in der That, die vielfachsten, aus einer ganzen Reihe von Jahren angehäuften, in den höchsten wie in den untersten Ständen und selbst in allen Zweigen der Staatsbehörden laut gewordenen Beschwerden und Beschuldigungen bilden eine so schwere Anklage gegen die Regierung Ew. Durchlaucht, dass jene beklagenswerthen Vorgänge dadurch, wenn auch niemals gerechtfertigt, doch leider nur allzu sehr erklärt sind.

Die Regierungen, welche den Grundsatz der Legitimität geheiligt haben, konnten diese Heiligkeit der obrigkeitlichen Rechte doch nur in Begleitung der Pflichtmässigkeit, der Achtung bestehender Rechte und gesetzlicher Vorschriften so wie der Wahrnehmung der ersten menschlichen Rücksichten denken wollen, und müssen es nur um so schmerzlicher beklagen, wenn die Misskennung und Verletzung jenes Grundsatzes von der Seite selbst erfolgt, zu deren Sicherheit und Vortheil er zunächst wirken sollte. Sie werden gerechtes Bedenken tragen, die Verwendung ihres Ansehens für Verhältnisse eintreten zu lassen, durch welche solches der empfindlichsten Verletzung blossgestellt worden, und bei deren versuchter Herstellung nur neue Verletzungen und Zerstörungen unausbleiblich vorherzusehen sein müssten.

Ew. Durchlaucht werden mir gern erlassen, hier in Aufzählung dessen einzugehen, was als Beleg und Beispiel des im allgemeinsten Umriss Angedeuteten sich zur Erörterung darböte. Der eigne Rückblick Ew. Durchlaucht auf den ganzen Verlauf Ihrer Regierungshandlungen und Ihres persönlichen Verfahrens muss hierüber jede weitere Erklärung, die auch mir nur höchst peinlich werden würde, überflüssig machen. Auch will ich mir nicht anmassen, die Triebfedern der Handlungen zu beurtheilen, aus welchen eine so unglückliche Lage hervorgegangen; Ew. Durchlaucht werden bei ruhigem Nachdenken und ernstlicher Frage an sich selbs in Ihrem eigenen Bewusstsein die sicherste Antwort finden, wiefern bei dieser schrecklichen Katastrophe Ihnen von Verirrung oder Schuld ein grösserer Antheil beizumessen sein könne. Ich muss mich darauf beschränken, den vorhandenen

Zustand der Verhältnisse nur bloss als Thatsache aufzustellen, deren jetzige Gestalt durch einzelne Meinung und Absicht nicht mehr zu verändern ist.

Nach allen aus Braunschweig eingegangenen Berichten und nach allem, was mir sonst über diese Angelegenheit bekannt ist, kann ich nur die Überzeugung aussprechen, dass die Rückkehr Ew. Durchlaucht nach Braunschweig eine Unmöglichkeit geworden, und dass eben so wenig eine Unterstützung für solchen Zweck von irgend einer Seite zu hoffen ist. Ein Wiedererscheinen Ew. Durchlaucht würde sogar mit der grössten persönlichen Gefahr verbunden sein, und es dürfte selbst fremde Machthülfe, wenn sie auch sich darböte, diese nicht abwenden können. Der stattgehabte Bruch erscheint von allen Seiten unheilbar, und und ich vermag unter diesen Umständen in Wahrheit keinen andern Ausweg mehr zu sehen, als dass Ew. Durchlaucht sich in die Nothwendigkeit fügen, der Regierung förmlich entsagen, und deren Rechte und Lasten, mit Vorbehalt der Erbfolge Höchstihrer etwanigen Leibeserben, auf des Herzogs Wilhelm Durchlaucht übergehen lassen, — durch welchen Schritt die Beruhigung des Landes am schleunigsten und vollständigsten erreicht und Ihnen, mit der Zustimmung und dem Danke der Regierungen, denen die Beendigung der jetzigen Ungewissheit angelegen sein muss, zugleich der Segen Ihrer Unterthanen, welche darin ein dem Frieden dargebrachtes Opfer zu erkennen hätten, noch zugewendet würde!

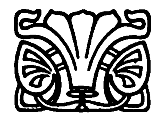
Ich darf übrigens die Bemerkung nicht zurückhalten, dass die Braunschweigischen Angelegenheiten auch bereits vor die Deutsche Bundesversammlung gebracht worden sind und daselbst eine ausführliche Untersuchung zu gewärtigen haben. Nach allem, was in diesem Betreff mir kund geworden, muss ich es im höchsten Interesse Ew. Durchlaucht glauben, einer solchen Untersuchung um jeden Preis zuvorzukommen, als welche eine Menge der bedenklichsten Angaben und gehässigsten Einzelheiten an den Tag rufen würde, deren umständliche Erörterung und unvermeidliches öffentliches Bekanntwerden ein unerhörtes Ärgerniss geben, und nicht nur den geschehenen Bruch vergrössern, sondern auch, ich muss es sagen, das ganze fernere Leben Ew. Durchlaucht fortwirkend verbittern müsste. Ich finde mich verpflichtet, in diesem Betracht nur um so dringender den warnenden Rath auszusprechen, dass Ew. Durchlaucht dies Bevorstehende beherzigen mögen und sich zu dem nothwendig gewordenen, einzig noch übrig gebliebenen Schritt, durch welchen ein solches Unheil abzuwenden ist, so schleunig als möglich entschliessen, damit nicht die Versäumniss Ihnen zur herben Reue werde!

Wie tief es mich schmerzen muss, das gnädige Vertrauen Ew. Durch-

laucht nur durch die Darlegung solch trauriger Thatsachen und unerfreulichen Ratschläge erwiedern zu können, bedarf gewiss nicht erst meiner Betheuerung. Ew. Durchlaucht werden in meiner offenen Freimüthigkeit nur die Grösse und den Drang derjenigen Umstände erkennen wollen, durch welche sie hervorgerufen wird, so wie gewiss auch den redlichen und lebhaften Eifer, mit dem ich Höchstihnen noch wahrhaft nützlich zu werden wünsche!

Genehmigen Ew. Durchlaucht mit diesem unzweideutigen Zeugnisse meiner bekümmerten Theilnahme zugleich den erneuerten Ausdruck der ehrerbietigsten Gesinnungen, in welchen ich verharre.

Ew. Durchlaucht
W[ilhelm] F[ürst] z[u] W[ittgenstein].



AUS DER WESTFÄLISCHEN ZEIT.
EIN FRAGEBOGEN AN DIE BEAMTEN DES KÖNIGREICHS.

Von Friedrich Cunze.

Die erste amtliche Erwähnung des neu zu gründenden Königreichs Westfalen findet sich wohl in den Tilsiter Friedensverträgen vom 7. und 9. Juli 1807. Darin erkannte Russland wie Preussen Jerome Bonaparte als König von Westfalen an; woraus freilich das Königreich bestehen sollte, war nur sehr unbestimmt angegeben: le royaume de Westphalie sera composé de provinces cédées par Sa Majesté le roi de Prusse et d'autres états, actuellement possedés par Sa Majesté l'empereur Napoléon. Aber schon 40 Tage darauf, am 18. August 1807 erliess der Korse von Paris aus genaue Bestimmungen über die Länder, welche Westfalen bilden, sowie über die Regentschaft, welche bis zum Regierungsantritt Jeromes am 1. Oktober 1807 die Geschäfte führen sollte. Da heisst es im 5. Artikel: la regence aura soin de bien etudier le pays, pour y adopter l'organisation qui doit y être etablie conformement à la constitution. Diese Verfassung gab dann Napoleon am 15. November 1807 von Fontainebleau aus.

Inzwischen hatte aber die Regentschaft eine emsige Tätigkeit entfaltet, um jenem Auftrage gemäss aus den willkürlich zusammengestoppelten Stücken und Fetzen Deutschlands wenigstens den Rohbau eines modernen Staates aufzuführen, noch bevor der neue König kam. Wenngleich nun völlig unbekümmert um das geschichtlich Gewordene, sahen sich die Regenten dabei doch natürlich auf die Hilfe der Behörden und Beamten der Länder angewiesen, welche nunmehr im Königreich Westfalen aufgingen. Denn diese mussten sogar, sollte nicht alles aus Rand und Band gehen, auch im neuen Staate zum grössten Teile verwandt werden. Da erschien es nun den Herren Beugnot, Simeon und Jollivet zweckmässig, an die Beamten Fragebogen zu schicken, aus deren Antworten man einen festen Grund zu Personalakten legen könnte.

Diese Fragen sind nun sehr bezeichnend für den künstlichen Staat, welcher 5 Jahre auch unsere Heimat einschloss; deshalb dürfte der Abdruck eines Beispiels 100 Jahre nach dem Zusammenbruche jenes Gebildes sich lohnen. Die Urkunde liegt mit vielen anderen im Landeshauptarchive zu Wolfenbüttel, ihr Entwurf wird in der Herzogl. Bibliothek (Novorum 665) aufbewahrt.

Questions auxquelles M. M. les fonctionaires employés dans les pays composant le Royaume de Westphalie sont invités à répondre.

Questions.	Reponses.
1. Noms et prénoms	1. Thierry Joachim Theodore Cunze,
2. Age et epoque de sa naissance.	2. j'ai 47 ans consommé; je suis né l'an 1760 le 28 de mois de Mars.
3. Lieu natal.	3. Schöningen.
4. Oú il a fait ses etudes?	4. à l'ecole de Schöningen et puis à l'academie d'Helmstedt.
5. S'il est marié ou non?	5. je suis marié.
6. S'il a des enfants et combien?	6. j'ai 8 enfants, 3 garçons et 5 filles.
7. S'il a des propriétés dans le pays, où il exerce ses fonctions? et dans le cas contraire, dans quelles provinces ses propriétés sont situées et quel est le produit annuel?	7. je n'ai point de propriétés ni ici ni dans une autre province.
8. Quel place il occupe maintenant?	8. je suis docteur regent de l'ecole ducale d'ici et conjointement diacre de l'eglise de cette ville.
9. Depuis quelle epoque il l'occupe?	9. je suis pourvu de ma charge depuis l'an 1788, et je prends mon proposé, M. le vicepresident Henke[1]) à témoin de l'application et de l'assiduité, avec laquelle deja pendant 19 ans ai-je toujours satisfait à ces fonctions fatigantes et remplies d'amertume.
10. Quels sont les appointements attachés â sa place?	10. ces montent quant au rectorat environ à 400 ecus et quant au pastorat à 200 ecus.
11. Quelles fonctions il a exercé avant d'être nommé a sa place actuelle?	11. ayant fini mes etudes à l'academie et etant promu au grad d'un docteur en philosophie et d'un maître es-arts j'y ai donné leçons sur plusieurs sciences et auteurs.

[1]) Professor H. P. K. Henke in Helmstedt, Generalsuperintendent in Schöningen, war Cunzes Gönner.

12. Quelles langues lui sont les plus familières outre la langue allemande?

12. en conformité de mon office il me faut enseigner outre la langue-mère à la langue latine, grecque, hebraique, française, anglaise et italienne.

13. Dans quelle partie de l'administration publique il desire d'être employé dans la nouvelle organisation du Royaume?

13. je souhaite ardemment d'être employé dans un ministère ecclesiastique d'un plus grand rapport.

Monsieur, j'ai l'honneur de vous renvoyer ci-joints les deux exemplaires des questions, dont la Regence du Royaume de Westphalie a demandé la solution, mes reponses mises en marge.

Je vous prie de les parvenir au ressort à ce qu'il faut et je me recommande à vos bonnes graces.

Je serai toujours constant dans le profond respect, avec lequel je suis à Schöningen, le 27. Sept. 1807

votre tres humble serviteur
D. Th. Cunze.

Cunzes Bitte um eine einträgliche Pfarre blieb zunächst unerfüllt, ja auch sein Gehalt ward ein Jahr lang nicht ausgezahlt und endlich die Lateinschule aufgehoben: Jeromes Erlass vom 5. Nov. 1808 «le gymnase de Schöningen, district de Helmstedt, departement de l'Oker, est supprimé á compter du 1. Dec. prochain; aber kurz vorher war er, als die Not gross geworden, namentlich durch Vermittelung des Staatsrats Joh. v. Müller, zum Pastor in Pabstorf ernannt worden: Jerome Napoleon, par la grace de Dieu et les constitutions roi de Westphalie ... nous avons decreté et decretons, le Sieur Cunze, recteur de l'ecole de Schöningen, est nommé à la cure de Pabstorf, departement de la Saale, en complacement du Sieur Pauli decedé. donné en notre palais royal de Cassel, le 17. Oct. 1808.

Der Fragebogen zeugt, das muss man gestehen, von grosser Geschicklichkeit, das Wesentliche zu erforschen; darauf hin konnte man wirklich die Beamten ziemlich sicher beurteilen. Es ist nun wohl anzunehmen, dass die grosse Übung, welche die Franzosen damals darin erlangt hatten, eroberte Länder sich zu eigen zu machen, für solche Fälle einen festen Stil gleichsam geschaffen hatte, der sich im linken Rheinlande wie in den Niederlanden, in Italien wie auf der pyrenäischen Halbinsel bewährt hatte. Es wäre hübsch, aus jenen Ländern Ähnliches vorlegen zu können.



ZUR CHARAKTERISTIK
DES HERZOGS KARL WILHELM FERDINAND.

Von Otto Hahne.

Zu den braunschweigischen Fürsten, die im achtzehnten Jahrhundert eine weit über die Grenzen des kleinen Herzogtums reichende Bedeutung hatten und frühzeitig ein lebhaftes Interesse bei ihren Zeitgenossen sowohl wie bei der Nachwelt gefunden haben, gehört unstreitig in erster Linie der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand, der älteste Sohn und Nachfolger Herzog Karls I. Geboren am 9. Oktober 1735, genoss er seit 1742 den Unterricht des bekannten Abtes Jerusalem, der es verstanden hat, die reichen Geistesanlagen des begabten Fürtensohnes zur schönsten Entfaltung zu bringen. P. Zimmermann[1]) schätzt den bedeutsamen Einfluss dieses hervorragenden Erziehers schwerlich zu gering ein, wenn er sagt: «Wenn der Erbprinz im späteren Leben grosse Charaktereigenschaften zeigte, die nicht zum wenigsten einer durch Erziehung bewirkten strengen Selbstzucht erwachsen, wenn ferner aus diesen Tugenden für das Land, wie überall und stets auf das Dankbarste anerkannt worden ist, reicher Segen hervorging, so müssen wir dabei auch Jerusalems und seiner Wirksamkeit in Ehren gedenken.»

Die grosse Neigung und entschiedene Begabung des jungen Fürsten für den Militärdienst zeigte sich schon sehr frühzeitig und konnte sich praktisch betätigen in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges, in dem er sich zuerst unter dem Oberkommando seines berühmten Onkels, des Herzogs Ferdinand, des viel gefeierten Siegers von Krefeld und Minden, durch persönlichen Mut und kluge Umsicht auszeichnete — Friedrich der Grosse besang ihn in einer französischen Ode — und dann als selbständiger Truppenführer besonders in Hessen und Westfalen sich glänzend bewährte[2]). Im preussischen Heere stieg er daher naturgemäss zur Würde eines Generalfeldmarschalls empor und in militärischen und politischen Dingen von besonderer Wichtigkeit galt sein Rat schon zu Lebzeiten Friedrichs II und noch mehr nach dem Tode des grossen Königs sehr viel, obwohl er infolge seiner übervorsichtigen

[1]) Abt Jerusalems Berichte über die Erziehung der Kinder Herzog Karls I, insbesondere des Erbprinzen Karl Wilhelm Ferdinand. Jahrbuch des Braunschweiger Geschichtsvereins 1906, 129—164. [2]) F. O. W. H. von Westphalen, Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Berlin 1871.

Unschlüssigkeit oft nicht die richtige und selten eine rasche Entscheidung zu treffen vermochte. Sein Kriegsruhm aber sank bei Jena und Auerstädt mit Preussens Heer und Macht vor dem Feldherrngenie Napoleons dahin; eine feindliche Kugel raubte ihm das Augenlicht und verursachte nach vierwöchentlichem Siechtum seinen Tod am 10. November 1806 zu Ottensen bei Hamburg.

Danach ist es leicht begreiflich, dass geistvolle Männer schon zu Lebzeiten das Charakterbild dieses Fürsten, der wie selten ein Feldherr und Herrscher des Krieges Glück und Unglück, sowie den Wechsel des Geschicks bis zur Neige hatte kosten sollen, für die Nachwelt entwarfen. Den jugendlichen Prinzen in den Entwickelungsjahren lernen wir kennen aus den obenerwähnten Aufzeichnungen des Abts Jerusalem. Ausser kürzeren Erwähnungen von anderen Zeitgenossen, wie z. B. Mirabeau[1]) liefert besonders der gleichzeitige braunschweigische Geschichtsschreiber Karl Venturini im vierten Bande seiner «Vaterländischen Geschichte» Seite 689 u. fg., der auch die ganze Regierungsgeschichte des Herzogs ansführlich behandelt hat, wertvolle Beiträge zu des Herzogs Charakteristik. Ein eigenes Buch über ihn schrieb sodann in der Form eines biographischen Gemäldes der Hofrat K. F. Pockels[2]), der nach seinem eigenen Geständnis im Vorwort überall die besseren Quellen benutzte und sich selbst in der Lage befand, den verdienstvollen Regenten eine lange Reihe von Jahren hindurch in der Nähe zu beobachten und die interessantesten Nachrichten von seiner Originalität einzuziehen. Bemerkenswerte Einzelheiten über das Aussehen und die Lebensweise Karl Wilhelm Ferdinands in den letzten Lebensjahren berichtet auch Friedrich Karl von Strombeck[3]), der im Dienste seiner Schwester, der Herzogin Auguste Dorothea, stand und 1801 von Gandersheim nach Braunschweig übersiedelte. Auf diese Werke stützen sich dann die späteren Geschichtsschreiber, wie Havemann[4]), v. Heinemann[5]) und Zimmermann[6]).

Weniger durch ihre neuen Charakterzüge als durch die knappe Zusammenfassung und die Persönlichkeit des Verfassers bedeutsam ist dann die Charakteristik, welche der Oberkammerherr Johann Friedrich von Veltheim-Destedt von dem Erbprinzen entworfen hat. von Veltheim, der 1731 geboren war, trat 1753 als Hofjunker in braunschweigische Dienste und wurde

[1]) Histoire secrète de la cour de Berlin (1789) I, 22, [2]) K. F. Pockels, Carl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Ein biographisches Gemälde dieses Fürsten. Tübingen 1809. [3]) F. K. von Strombeck, Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Braunschweig 1835, I, 170. [4]) J. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Göttingen 1857, III, 624. [5]) O. v. Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover. Gotha 1892. III, 298. [6]) Allgemeine Deutsche Biographie 15, 272—281.

am 15. Dezember 1754 Kammerjunker. Nachdem er am 15. März 1762 zum Geheimen Legationsrat befördert und am 1. Mai 1777 als Schatzrat bestätigt war, wurde er 1785 braunschweigischer Oberkammerherr und starb am 1. November 1800. Über seinen Charakter und seine Tätigkeit als Beamter ist nichts weiter bisher bekannt; wir dürfen aber aus seiner Charakteristik des Erbprinzen schliessen, dass er ein kluger und vorsichtiger Mann war und in feiner Eigenart seine Berichte abzufassen verstanden hat. Es ist nicht das Original selbst, das wir in dem Manuskript der Wolfenbütteler Bibliothek vor uns haben, sondern nur eine wohl im ganzen recht sorgfältige, aber doch auch nicht fehlerfreie Kopie. Jedoch schon aus den Schriftzügen selbst geht deutlich hervor, dass dieselbe etwa gleichzeitig angefertigt sein wird. Dass sie schon um 1790 etwa in Wolfenbüttel sich befand, wird dadurch bewiesen, dass eine alte, auf Veranlassung von Carl Gesenius daselbst angefertigte Abschrift in dessen Collectanea Brunsvicensia (Landschaftliche Bibliothek zu Braunschweig Nr 1569, 303—318) mit seinen andern Aufzeichnungen bereits 1802 in den Besitz der Landschaftlichen Bibliothek gelangt ist. Gesenius hat dann auch schon die Deutung der am Schlusse der Charakteristik stehenden Buchstaben v. V. gegeben, denn er setzt als Überschrift folgende Worte voran: «Schilderung des Herrn Herzogs Carl Wilhelm Ferdinand zu Braunschweig und Lüneburg als damaligen Erbprinzen; entworfen von dem Ober-Cammerherrn von Veltheim.» Das Manuskript muss sonst aber unbekannt geblieben sein, denn weder bei Venturini noch Pockels sind Spuren nachweisbar, die auf eine Kenntnis der Veltheimschen Ausführungen schliessen lassen, wenn sie auch in Erwähnung einzelner Charakterzüge übereinstimmen. In wohltuendem Gegensatz zu der etwas weitschweifigen und blumigen Ausdrucksweise von Pockels hat von Veltheim seine Ausführungen kurz zusammengedrängt und sich auf eine einfache Schilderung des Äusseren und eine knappe Aufzählung der hauptsächlichsten Charaktereigenschaften beschränkt, ohne auf die allmähliche Entwickelung weiter einzugehen.

Welchen besonderen Zweck der Verfasser mit dem sicherlich nicht ohne Grund angefertigten Schriftstück verfolgte, ist unklar und wird sich auch nicht mehr ermitteln lassen. Denn wenn Karl Wilhelm Ferdinand «gleichsam der Minister seines Herrn Vaters» genannt wird, so ist daraus wohl nur soviel zu entnehmen, dass entweder in der Zeit zwischen dem Tode des Ministers von Schliestedt († 1773), der den Erbprinzen von der Staatsverwaltung fast fern hielt[1]), und dem Jahre 1780 oder in jener Periode des langen Landtages[2]), in welcher der Erbprinz zuerst massgebend an

[1]) Pockels Seite 172. [2]) W. Schmidt, Der braunschweigische Landtag von 1768 bis 1770. Jahrbuch des Braunschweiger Geschichtsvereins 1912, 78—115.

der Regierung und Regelung der Finanzwirtschaft teilnahm, die Abfassung erfolgte. Man würde vielleicht mehr auch davon wissen können, wenn das Original erhalten wäre und die ursprüngliche Überschrift Schlüsse erlauben würde. Auf eigener langjähriger Beobachtung beruht jedoch entschieden dieses Charakterbild aus der Feder von Veltheims, aus dem allerdings die weniger ansprechenden Charakterzüge sorgfältigst herausretouchiert sind. Als Hofmann hörte und sah er gewisslich viel, das er nur leise andeutet oder ganz verschweigt. Dass aber manche Eigenschaft, die bei dem unglücklichen Feldherrn und Diplomaten von 1806 so unheilvoll sich zeigte, nicht erwähnt wird, beruht natürlich auch mit darauf, dass ein Zeitraum von dreissig Jahren dazwischen liegt und hier der Mann in der Blüte der Jahre gezeichnet ist.

Die Veltheimsche Schilderung von dem Äusseren Karl Wilhelm Ferdinands stimmt zu den Ölbildern, die von ihm erhalten.sind, und zu dem, was Pockels Seite 25 erzählt. Von Strombeck, der erst den älteren Mann und den Greis genauer kennen lernte, irrt, wenn er meint, dass diese Gemälde von ihm wenig getreu seien und nur das Körperliche einigermassen darstellten. Seine Neigung zu grosser Einfachheit und einer fast knauserigen Sparsamkeit, die sich schon in der Jugend, gleichsam als ein Erbteil von seinem Grossvater Friedrich Wilhelm I von Preussen, zeigte, sich in den Mühen und der Not des Siebenjährigen Krieges weiter ausbildete und ganz systematisch entwickelt wurde, als zur Bezahlung der sehr bedeutenden Staatsschulden aus der Regierungszeit seines Vaters eine Einschränkung des Aufwandes notwendig war, bezeugen alle seine Biographen. Eine Verachtung der weichlichen Lebensart ist ihm schon als gutem Soldaten selbstverständlich und ebenso begreiflich ist seine Gereiztheit, wenn er von sträflicher Insubordination vernahm. Wenn von Veltheim sagt: «Sein Verstand ist durchdringend, aufgekläret und gründlich», so stimmt das genau zu dem, was Pockels berichtet. Trotzdem konnte dieser kühne Geist von Bedenklichkeiten oft der unbedeutendsten Art so beeinflusst und gehemmt werden, dass er sich zu entscheidenden Entschlüssen, die ein Übernehmen grosser Verantwortlichkeit verlangten, nicht aufzuraffen vermochte. Sein Fleiss und seine Arbeitsamkeit waren schon immer bedeutend gewesen, nahmen aber noch gewaltig zu, als er selbst die Regierung übernahm: «Seine Arbeitsstunden,» sagt Pockels Seite 41, «hatten ihre bestimmte Folge, und man muss es zu seinem grossen Ruhme sagen, dass er mit der Zeit geizte, während sie so viele Grosse müssig verschwenden. Er stand, wenn ihn nicht militärische Geschäfte nötigten, gewöhniglich nicht sehr früh auf, — dagegen arbeitete er an seinem Schreibtische oft bis in die späteste Nacht hinein mit der Anstrengung eines Geschäftsmannes oder Gelehrten.»

Seine Zuvorkommenheit gegen die Damen rühmt auch Pockels, aber er, wie von Veltheim scheuen sich begreiflicher Weise, es auszusprechen, dass wie viele Fürsten seiner Zeit vor und nach seiner Verheiratung Karl Wilhelm Ferdinand Mätressen hatte, während natürlich der sensationslüsterne E. Vehse[1]) alles zusammentrug, was er nach dieser Richtung bei seiner schnellen und oberflächlichen Zusammenschreiberei fand. Schon sein Erzieher Jerusalem hatte diese «Neigung des Fürsten gegen das Sexe» erkannt, wenn er schreibt[2]): «Stellen Sie sich den wohlgemachtesten, den lebhaftesten und vigoureusesten jungen Herrn vor, so versteht sichs von selbst, dass er hiegegen nicht unempfindlich ist; stellen Sie sich aber auch seine Art zu denken dabei vor, so haben Sie hierin auf einmal seinen ganzen Character. Er wird sich nie gemein machen; die sprödeste Schönheit wird ihn auch nicht zum Seufzen bringen. Seine Passion wird sehr lebhaft sein können, aber seine Freiheit und seine Dignität wird er dabei nicht verlieren.» Am bekanntesten ist sein Verhältnis zur Frau von Branconi, die er von der Reise nach Italien mitbrachte[3]). Manche in schonender Weise gemachte Andeutungen nach dieser Richtung enthalten auch «die Denkwürdigkeiten eines ehemaligen Braunschweigischen Ministers[4])». In ihnen stehen auch einige Nachrichten über Fräulein von Hertefeld. Wie sehr aber Karl Wilhelm Ferdinand diese Dame in einer treuen Seelenfreundschaft, wie sie das ausgehende achtzehnte Jahrhundert mehrfach kennt, verehrte und wie nahe sie ihm stand, ist ausführlich und überzeugend von P. Zimmermann dargelegt[5]): «Es liegt keine Tatsache, kein Anlass vor, der uns zu der Annahme nötigen müsste, dass dieses Verhältnis nicht in der Tat ein völlig reines gewesen sei. Sehr vieles aber lässt sich umgekehrt gerade zu Gunsten dieser Freundschaft anführen: der Charakter und die Lebenshaltung des Fräuleins, die vorzügliche Stellung, die sie zu allen Mitgliedern der fürstlichen Familie, nicht zum wenigsten zu der Gemahlin Karl Wilhelm Ferdinands einnahm, die hohe Achtung, deren sie sich allgemein in den Kreisen des Hofes und der Stadt, mit denen sie in Berührung kam, erfreute.» Auch das wahrheitsgemässe Urteil Venturinis[6]), der als Sohn eines fürstlichen Hoffuriers über die Verhältnisse am Hofe genau unterrichtet war, bestätigt diese Einschätzung. — Begreiflich ist es demnach, dass seine Untertanen einen solchen Fürsten liebten, wofür Pockels Seite 76 mehrere Beispiele anführt, und dass es dem

[1]) E. Vehse, Geschichte der Höfe des Hauses Braunschweig in Deutschland und England. Hamburg 1853. V, 261. [2]) Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1906, 156. [3]) W. Rimpau, Frau von Branconi. Harzzeitschrift 1900, 1—176. [4]) Deutsche Rundschau, Dezemberheft 1885. [5]) Luise von Hertefeld. Braunschweigisches Magazin 1912, 97—105, 114—118. [6]) Handbuch der vaterländischen Geschichte IV, 626.

Zeiturteil entspricht, wenn von Veltheim schreibt: «Wo ist der Thron, den er nicht würdig bekleiden würde? Und wo der Staat, der sich nicht glücklich schätzen würde, auf einen solchen Regenten hoffen zu dürfen?»

Nach diesen Darlegungen, die notwendig waren, um dem Leser einige Richtlinien für eine gerechte Einschätzung dieser Charakteristik des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von der Hand seines Kammerherrn zu geben, erübrigt es nur, einige kurze Anmerkungen dem wortgetreuen Abdruck hinzuzufügen.

Schilderungen des Erbprinzen von B: * *

Wolfenbütteler Bibliothek, 369 Nov. f. Seite 152.

Der Erbprinz von B: * * ist von mitteler Grösse, mehr mager als starck, sehr gut gewachsen; seine Stellung und Gang ist frey, majestätisch und unnachahmlich. Er hat eine grosse und bedeutende Stirn, eben solche Augen, die feurig, durchdringend und leutseelig sind und Ehrfurcht und Liebe einflössen. Sein Gesicht zeiget nichts Zurückhaltendes; Er ist freundlich und aufgeräumt im Umgange, ausserordentiich genädig und herablassend. Sein freymütiges und gütiges Betragen erwirbt ihm das Herz aller.

Da er nicht nötig hat, durch das Äusserliche der Kleidung zu glänzen, so geht er sehr einförmig. Des Morgens ist er in einem englischen Rocke, ledernen Beinkleidern und Stiefeln gekleidet. Wenn er angezogen ist, so ist es mit Geschmack, ohne Pracht, die er hasset, doch nach der Mode, wonach auch seine Haare gelegt werden; ihre Farbe ist blond.

Sein Verstand ist durchdringend, aufgekläret und gründlich. Er ist vorsichtig, nachdenkend, klug, entschlossen und kühn in Gefahren. Keine Zwischenvorfälle ermüden ihn bey seinen Absichten.

Er folget immer seinem Hauptvorsatze und weiss alle Vorfälle zur Erhaltung desselben anzuwenden. Er ist gerecht und gnädig, vergisst leicht Beleidigungen, nie aber den geringsten Dienst, der ihn erwiesen wird, welches seine erste Forderung von grossen Seelen ist. Er wird daher von seinen zukünftigen Unterthanen geliebet, geehret und gefürchtet. Ein jeder wünschet von ihm geachtet zu seyn und eilet seinen Befehlen mit willigem Gehorsam und mit dem aufgeklärten Gesicht entgegen, welches nur die Hofnung geben kann, dereinst unter ihm des grössten Glückes zu geniessen. Er lässt einen jeden vor sich und hält auch nicht den geringsten Unterthanen für einen unnützen Mann des Staates, dessen Klage zu geringe wäre, von ihm gehört zu werden.

Sein Hofstaat ist klein, aber richtig und nach den Absichten und Verrichtungen, die ein jeder erfüllen soll, ausgesucht. Zu sehr über das pralende

Hoheit erhaben, gehet er fast immer allein. Seine Zimmer sind ohne Pracht, aber der Aufmerksame, der dieselben mit Papieren angefüllet siehet, der die militärischen Charten, Plane und Risse erblicket, der täglich neue Meisterstücke der Kunst und des Geschmacks darin antrift, findet leicht den arbeitsamen Vater seiner Unterthanen, den Siege entwerfenden Held und den Beschützer der Künste und Wissenschaften in seinem Bewohner.

Es ist nicht Eitelkeit und Begierde nach Nachruhm, dass er die Wissenschaften und schönen Künste beschützet, sondern die eigene Bekanntschaft mit denselben und der vertraute Umgang, den er mit den ersten Schriftstellern, gelehrten Männern, bekannten Künstlern hat. Die grosse Fertigkeit, die er sich in allen Theilen der Kunst erworben, verursachet, dass er sie nach eigener Wahl liebt.

Er ist ausserordentlich arbeitsam und gleichsam der Minister seines Herrn Vaters. Bey den Versammlungen des Geheimen Raths, des Kriegs-Collegii und der Cammer ist er beständig gegenwärtig. Durch dieses und durch die einsamen und forschenden Reisen, die er unablässig in alle Teile seines Landes unternimmt, hat er sich eine gründliche Kenntniss von den Vortheilen des Staats, den er in Zukunft zu regieren haben wird, erworben.

Die Pflichten gegen seinen Herrn Vater und Frau Mutter befolget er mit einer starck in die Augen fallenden und rührenden Aufmercksamkeit. Nichts gleichet seiner Gefälligkeit gegen seine Geschwister. Er ist ein ebenso guter Ehemann und Vater als Sohn und Bruder. Er liebet seine Gemahlin mit einer vertrauten Zärtlichkeit, die sich völlig über den Hofzwang und die entfreundende Etiquette wegsetzt. Dennoch zeigt er derselben durch die zärtlichste Beobachtung des feinsten Wolstandes, wie hoch er sie schätzet, und suchet ihre Gesellschaft auf das dringenste. Er ist ein sorgsamer Vater für seine Kinder. Ihre Erziehung ist nach richtigen Maasregeln eingerichtet und mit Rücksicht auf ihre hohe Bestimmung ohne Pedanterie und ohne die mindeste Weichlichkeit. So gross die Geschäfte sind, die er sich giebet, so halten ihn dieselben dennoch nicht ab, diesen natürlichen Pflichten oftmals einige Stunden zu widmen.

Er liebet edle und entschlossene Handlungen, hasset den Eigennutz, die Verstellung und die Pralerey. Er kennet den Werth eines Genies und schätzet es hoch, sowohl als den fähigen, arbeitsamen und redlichen Mann; ein aufrichtiger und ungekünstelter Charakter hat aber auch ohne glänzende Eigenschaften seinen Werth bey ihm.

Er redet ausdrückend mit vieler Feinheit und Stärcke und spricht viele Sprachen mit grosser Fertigkeit. Er liebet die Musik und ist selbst ein grosser

Meister auf der Geige[1]). Fast täglich suchet er, wenn die Geschäfte ihn ermüdet haben, bey ihr seine Erquickung. Sein Cörper ist zu den schönen Übungen vorzüglich geschaffen. Er tanzet leicht und mit anständiger Würde, sitzet gut zu Pferde und ficht fürtreflich. Doch liebt er die rauschenden Ergötzlichkeiten wenig: nie entziehen sie bey ihm den Geschäften einige Zeit. Die Schauspiele besucht er nur zur Aufmunterung seines Geistes und scheinet unter demselben vorzüglich die Opera wegen des fürtrefflichen der Musik zu lieben.

Er spielet selten und entzieht sich des Spiels, solange es der Wohlstand erlaubt. Wenn er aber spielet, so spielet er mit der Freigebigkeit, ohne die ein grosser Herr nie spielen sollte.

Er ehret und liebet den Soldaten, der sich zu den hohen Absichten gewidmet hat, auch mit seinem Blute das Vaterland und die Ehre seines Herrn zu vertheidigen. Er studiret das Grosse von diesem Stande: er kennet aber auch die kleinste Pflicht eines Subalternofficiers. Die grössten der Helden und besonders das Beyspiel des so menschlich handelnden Türenne[2]) sind die Lehrer, denen er folget. Im vorigen Kriege[3]) hat er der Welt überzeugende Proben von seinen grossen Einsichten in die Kriegeswissenschaften und seiner thätlichen Geschicklichkeit gezeigt und für seine eigene Gesundheit nur gar zu sehr dargethan, wieviel persönliche Tapferkeit er besizet.

Gegen das schöne Geschlecht ist er gefällig und schätzet es hoch. Zu wenig hingerissen durch blosse cörperliche Vorzüge gibt er diejenigen einen merklichen Vorzug, bey welchen er Schönheit der Seele, einen gebildeten Verstand und ein sanftes Herz antrift.

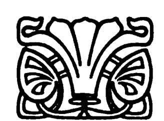
Er ist überall mässig. Seine Tafel ist nicht mit vielen Gerichten besezt und bestehet gemeiniglich aus 10—12 Personen. Sie ist frey und lebhaft. Da ihm aber gar öfters die Geschäfte nicht erlauben zur gesetzten Zeit dabey gegenwärtig zu seyn, so speiset er, wenn er aus den Collegiis kommet, allein und fast immer in dem Zimmer seiner Gemahlin, um so öfters ihre Gesellschaft zu geniessen, als es ihm die Geschäfte erlauben.

Er ist ein Verehrer der Religion[4]) und befolget sie wie ein vernünftiger Christ. Gegen die zeiget er ein Misstrauen und glaubt sie zu allen fähig, die nach den Grundsätzen der Freygeister leben. Er verachtet sie, weil sie sich gegen ihren ersten Wolthäter undankbar zeigen, und hält den für keinen nüzlichen Mitbürger, der seinen Gott nicht liebet.

[1]) Über seinen Unterricht in der Musik. Jahrbuch des Braunschweigischen Geschichtsvereins 1906, 138. Pockels Seite 135. [2]) Auch Pockels Seite 14 berichtet, dass Karl Wilhelm Ferdinand diesen französischen Feldherrn besonders schätzte. [3]) Dem Siebenjährigen Kriege. [4]) Pockels Seite 109.

Er ist eifersüchtig auf Ruhm und Ehre, so wie es ein Fürst seyn muss, dem diese Triebe nur zum Wolthun leiten. Er ist freygebig gegen Nothleidende. Junge Leute, die Lust zu den Wissenschaften haben, unterstützet er auf alle Art und muntert sie durch seine Güte und die Besorgniss, die er für ihr Wohl zeiget, auf. Er belohnet mit den einer edelmütigen Seele angemessenen Charakter: doch vergiebet er durch zu öftere und übel angebrachte Geschenke nicht den Werth einer Belohnung. Wenn er giebet, ist es mit dem besten Herzen und allemal so, dass die Art das Geschenk schäzbarer macht als sein eigner Werth.

Überall ist er gelobet und geliebet. Der Trieb zum Wolthun und die Neigung zum Ruhm und Ehre sind die Unterscheidungszeichen seines Charakters. Wo ist der Thron, den er nicht würdig bekleiden würde? Und wo der Staat, der sich nicht glücklich schätzen würde, auf einen solchen Regenten hoffen zu dürfen? v. V.



NEUE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DER SCHLACHT BEI LUTTER AM BARENBERGE.

Von H. Voges.

Die Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626 n. St. ist mehrfach eingehend behandelt. Der Physikus Hofrat Dr Georg Lichtenstein in Lutter a. B. hat ihr im Jahre 1850 sogar ein eigenes Buch gewidmet[1]). Er hat dazu zwar mit vieler Umsicht und grossem Fleisse alles für ihn irgend erreichbare Material, sowohl das gedruckte als das handschriftliche, herangezogen, den Stoff aber so kritiklos behandelt, dass seine Arbeit als ganzes doch als unbrauchbar bezeichnet werden muss. Das im Einzelnen nachgewiesen zu haben ist das Verdienst von Dietrich Schäfer, der die Schlacht bei Lutter a. B. im Jahre 1900 zum Gegenstande einer besonderen Abhandlung gemacht hat[2]). Seine Arbeit ist in erster Linie eine quellenkritische Untersuchung, und soweit die Ereignisse selbst in Betracht kommen, beschäftigt er sich vornehmlich mit der Genesis der Schlacht, während er den Kampf selbst nur kurz behandelt und vor allem die Frage nach der Örtlichkeit gar nicht aufwirft. Diese Frage zu lösen, hatte Lichtenstein sich bemüht, und er hatte die Schlachtordnung der beiden Heere vor dem Kampfe, die Stellung der ligistischen und dänischen Geschütze sowie die Örtlichkeit des Infanterie- und Reiterkampfes im Gelände genau festgelegt und dabei das frühere Aussehen des Schlachtfeldes, das er als langjähriger Einwohner in Lutter a. B. an Ort und Stelle eingehend hatte erforschen können, genau berücksichtigt. Auf diese Seite der Darstellung Lichtensteins hat Dietrich Schäfer seine kritischen Untersuchungen nicht ausgedehnt. Und doch bietet auch dieser Abschnitt in der Monographie so zahlreiche Unmöglichkeiten, dass eine Nachprüfung seiner Darstellung nicht nur lohnt, sondern sogar notwendig erscheint, zumal die Quellen dem Forscher bei genauer Kenntnis von dem Aussehen der Ebene von Lutter a. B. zur Zeit der Schlacht genügende Unterlagen zur Festlegung der Örtlichkeit bieten, an der sich der Kampf abgespielt hat, so dass eine Untersuchung der Frage auch Aussicht auf Erfolg verspricht.

[1]) Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Mit einem Plane des Schlachtfeldes. Braunschweig, Verlag von Oehme & Müller. 8°. XVI und 190 Seiten. [2]) Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang X Heft 1 Seite 1 bis 37.

Bei der zu diesem Zwecke vorgenommenen Nachprüfung der bekannten und der Nachforschung nach weiteren Quellen über die kriegerischen Ereignisse im August des Jahres 1626 sind verschiedene Berichte über die Schlacht aufgefunden, die die Darstellung Dietrich Schäfers teils bestätigen teils noch ergänzen. Ich möchte sie hier mitteilen.

Das erste Schriftstück ist der Bericht des Grafen v. Tilly über die Schlacht an den Kurfürsten Maximilian von Bayern. Er ist bereits bekannt und neben anderen auch Lichtenstein, v. d. Decken und Dietrich Schäfer zugänglich gewesen. Er stimmt mit dem Berichte Tillys an Kaiser Ferdinand II überein[1]). Nach Lichtenstein Seite 154 Anm. und v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg, Band I Seite 220 Anm. ist er auch bereits gedruckt, doch geben beide den Ort der Veröffentlichung nicht an. Da Dietrich Schäfer trotz umfangreicher Nachforschungen einen Druck nirgends hat finden können, so beruht die Behauptung Lichtensteins und v. d. Deckens möglicherweise auf einem Irrtum. Eine Veröffentlichung des Schreibens erscheint also wohl berechtigt. Der Bericht findet sich im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv in München Acta des 30jährigen Krieges Tom. 128 Blatt 606 bis 608. Er ist noch auf dem Schlachtfelde am Tage nach der Schlacht geschrieben, als eine der unmittelbarsten Quellen daher von grosser Wichtigkeit.

Dem durchleichtigisten Fürsten vnnd Herrn Herrn *Maximiliano* Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern vnnd Nidern Bayrn etc des heil. Romischen Reichs Erz Truchsessen vnnd Churfürsten etc. Meinem gnädigisten Fürsten vnnd Herrn.

Durchleichtigister Herzog, Genedigister Churfürst vnnd Herr.

E. Churfrl. Drl. habe Ich ahm 24. *huius* bey Ihrem herabgeschickhten Curier gehorsamblichen Berichtet[2]), wie dass der Khönig zue Denenmarckh von seinem ans Eichsfeldt ahngestelten Zug, welchen Er allem Vermuethen, vnnd den eingelangten aduisen nach weiters durch Thüringen nacher der gehorsamen Ständen Landt vnnd Stüfft *dirigiren* wollen *suspendiert*, vnnd seinen Weg wiederumben zue ruekh auf Lindaw gegen Wolffenbittel weiln

[1]) Nach Schäfer gedruckt «1626 bei Paul Seesen zu Prag», abgedruckt bei Lundorp, Acta publica II 1315, 1326 (Ausgabe von 1629) und III, 880 bis 882 (Ausgabe von 1668). [2]) In Wirklichkeit ist der angeführte Bericht vom 25. August datiert. D. Schäfer a. a. O. Seite 4.

Ich Ihme den Vorsprung abgewonnen vnnd in seinem Vorhaben behindert, genommen habe, vnnd dass Ich darvff nit vnnderlassen werde, dem feindt nachzuvolgen. Nuhn bin ich also in Gottes Namen ahm 25. *passato* im Eichsfeldt wiederumben vffgeprochen, dem feindt vffm fuess nachgeuolgt, vnd also nahe khommen, dass man drey tage nacheinander mit demselben zuscharmuzieren khoñen[1]): Als Ich nuhn Ihme also hefftig nachgesezt, von einem Pass zum andern ab: vnnd vortgetrieben, vnnd derogestalt zum fuess halten bezwungen, dass Er weiters nit vorkhoñen khönnen, So hat Er sich an diesem alhiesigen orth beym Braunschweigischen Ambthauss vnnd Dorff Luther ahm Barenberg genant, alda der Khönig erst vor vierzehen Tagen meine gehabte Guarnison mit *accordo* abziehen lassen, vffgehalten, vnnd wie Er vorgestern iehn seits des Stättleins Seesen, alss Ich Ihme gegen Abendt so nahe khomen, in voller Schlachtordnung von einem Berg vnnd Grundt auf vnd in den andern vortgeruekht. Also hat Er sich auch gestern den 27. dieses an disem orth ebenmesssige in völlige Schlachtordtnung gestellt, vnnd etliche Stunden lang in seinem Vorthl gehalten. Nach mittags Zeit hat Er sich herfür gethan, vnd zum fechten *praesentiert*, vnnd also beede *Armeen* ahneinander gerathen, vnnd haben zuesamen getroffen. Vnnd ob sich wohln der Anfang zue disseitiger *Victori* sehr *dubius* erzeigt, zuemahln der Feindt mit bestendiger Dapffer: vnnd Mannlichkheit darein geseczt, vnnd sich dermassen herzhafft erzeiget vnnd gefochten, dass diserseits nit wenig Soldaten von officieren, Reüttern, vnnd Khnechten theils gequetscht: vnnd theils vff der Wahlstadt des Todes worden: So hat doch der Almächtige seine göttliche Gnade, zweiuels ohne in *respect* der gerechten Sache, so weith scheinen lassen, dass der feindt *euinciert* vnd vberwunden vnnd also die *victori* vnnd obsiegung vff diese seiten gefallen vff der Wahlstatt seindt auf des feindes seiten vmbkhommen vnnd Todt gefunden worden von hochen officieren vnnd Häuptern der *General* Fuchss[2]), der obriste Wersaber[3]) der obriste Pencz[4]) vnnd Lanndtgraf Phillips zue Hessen, Herrn Landtgraf Morizen Sohn[5]), wie auch der vorneñe dänische Rhät vnnd *General Commissarius* Powiz[6]), Es seind zwar noch vill andere vorneñe Persohñen todt gefunden worden, allein hat man deroselben Nañen vnnd Geschlechte noch zue Zeit so paldt nit erfahren oder wissen khönnen. Wie dan auch die Cro-

[1]) Am 25. August an der Ruhme und Oder, am 26. bei Stauffenburg und Abends bei Seesen; am 27. bei Lutter am Barenberge. [2]) Hans Philipp Fuchs, der Höchstkommandierende nach König Christian. Vergl. die übrigen hier abgedruckten Berichte. [3]) v. Wersabe. Vergl. den 2. und 4. Bericht. [4]) Vergl. den 2. Bericht. [5]) Der Sohn des Landgrafen Moritz des Gelehrten von Hessen-Kassel und seiner Gemahlin Juliane von Nassau-Siegen. Vergl. die übrigen hier abgedruckten Berichte. [6]) Poggewisch. Vergl. den 2. und 4. Bericht.

aten des Grauen von Solms Pettschafft heerein gepracht, mit vermelden, dass Sie selbige Persohnn, von dero Sy es bekhom̄en, nidergemacht hetten, dass also nit vnzeitig zuuermuethen, es möchte diser Graue auch todt pliepen sein Sonsten haben sich bey genom̄ener Flucht dreysssig Fendl Khnecht in obberürtes Hauss Luther *saluiert*, vnnd vmb *perdon* gepetten, so Ich Ihnen auch, yedoch kheiner anderer gestallt, alss auf Ihrer Khay: May: Gnadt vnnd vngnadt zuegesagt vnnd ertheillet, worauf mir auch alsspaldt 29 fendln *praesentiert* worden. Von hochen *officieren* vnnd Häuptern befinden sich vnnder den Gefangenen der obriste vnnd Khriegs *General commissarius* Lohenhaussen[1]) der obriste Linstow[2]) vnnd der obriste Frenckhing[2]), der obrister Geest[3]), der obriste *Görzen*[4]), vnnd der französischer *Couruille*[5]), der obriste Leutenant *Vngefueg*[6]) vnnd *Kripp*, der *Maior Günderoth*, wie auch des Khönigs Hoffmarschalckh[7]), welcher gar hardt verwundet, vnnd der *Genaral commissarius Ranzaw* vnnd werden sonnsten der gefangenen, sowohl auch der Vmbkhomenen Obrist Leutenanten, Rittmaistern, Hauptleuthen, vnnd andern *officirren* noch sehr vill angezeigt, deren Namen aber von dissmahl also aigentlich nit beygepracht werden khönnen, khönnfftiger Zeit würdt man aber mehrere Erleuterung vnnd *particulariteten* davon haben khönnen.

Souil nuhn die Gefangenen ahnbelangt, weil derenselben eine so ansehentliche *quantitet* ist, vnnd E. Churfl. Drl. genedigiste wissenschafft tragen, wassgestalten die gefangene vor disem Ihr gegebenes Wordt gebrochen, vnnd über erlangten Khayl. *Perdon* vnnd Gnade sich widerumben zum feindt gethan, So würdt es ohne Zweiuel [in guette obacht genom̄en werden, Were derowegen woll vonnötten][8]) E. Churfrl. Drl. hetten sich bey Ihrer Khay. May. [bschaidts erhollt] wie man [sich mit den ietzigen gefangnen verhaltten solle,] habs auch selbst an Ire K. M. [da ich ohne das disen Verlauf, weil ich mich Ires Volkhs in diser *occasion* auch bedien̄t habe] ahn Sy berichtlich zu vberschreiben vor nottürfftig ermessen gelangen lassen, Die Fendeln betreffent, obwohln die ganze *Infanteria* zertrent worden So würdt [ich doch besorgents vber 50 oder 60 fendl nit woll mechtig werden khönnen,] weil die soldaten thailss [verstekhen vnd aufhaltten vnd thails zerraissen] vnd ainer [hie der ander dorth ain stuckh zue gedechtnus haben] will, von [*Cornets*] habe ich nit mehr [als Sehss bekhomen]. Die Artillerey hat der

[1]) Lohausen. Vergl. den 2. und 4. Bericht. [2]) Vergl. den 2. und 4. Bericht. [3]) Geist. [4]) Görz. In dem 2. Berichte heisst er Gurtzichen, in dem Berichte der kaiserlichen Kanzlei (abgedruckt von D. Schäfer a. a. O. Seite 35) Gerzky. [5]) Couraville. [6]) Ungefugt. [7]) Magnus Kaas. A. a. O. Seite 5. [8]) Der in eckige Klammern eingeschlossene Text steht im Originale in Chiffern und in Übertragung am Rande.

feindt ganz im Stich gelassen vnd seindt von grossen Stückhen theils mit dem Khöniglichen danischen vnnd theils mit dem Braunschweigischen Wappen vff die Niderländische *Inuention* formiert, welche gar dinn, vnnd theils einer halben Corthaunen Loth schiessen. Endtlich hat sich der Khönig zue Denenmarckh nach dem empfangenen Schaden vnd Verlust seiner ganzen *Infanteria*, welche allerdings *dissydiert* vnd zertrent ist mit seiner *Caualleria*, so ebenmessig ganz zertrent worden, durch die Flucht meines Dafürhaltens vff Wolffenbüttel, dan Ich bisshero [khein bstendige nachriht erlangen khinden, wohin Er sich aigentlich retinirt haben mechte], *saluirt* wiewoll nun mein vnderhabendes Khriegs Volkh [sehr abgemattet vnd ausgemerglet ist, so will ich doch nit fayern mich weitters zu *auantirn* vnd zu dess feindts abbruch allen fleiss anwenden,] vnderthänigist bittent, E. Fürstl. Dl. geruhen Iro die ehrliche soldaten in sonderhait das Fuessvolckh, [welehe in warheit das eisseriste bey diser herlichen *Victori* (: welche anndern vor disen erhalttenen obsigungen woll vorgezogen werden khan)] *praestirt*, Beneben den obristen Leutenanten Herrn Grauen von *Gronsfeldt*[1]) seines dabey erwiesenen manlichen vnnd dapffern *valors* halber in Churfr. Gnaden vffs Beste *recommentiert* sein lassen. Churfrl. Drl. habe Ichs gehorsambst vnberichtet nit lassen khönnen, vnnd beuehle dieselbe der Göttlichen Obacht zue allem Churfrl. Wdhlstandt.

Datum im Veldt bey Luther ahm Barenberg den 28. Augusti *anno* 1626.

E. Churfrl. Drl.
Vnderthenigist-Gehorsambster
Johann graue von *Tilly*.

Der zweite Bericht[2]) findet sich im Kgl. Staatsarchiv Magdeburg in einem Aktenfaszikel mit der Bezeichnung Rep. A. 37. I. Tit. IX. 5. Paket 49. Er stammt aus dem Heere Tillys, offenbar von einem Offizier. In dem Faszikel ist er in zwei kaum von einander abweichenden Exemplaren enthalten Seite 507, 508, 515, 516 und Seite 531, 532, 554, die anscheinend Abschriften eines nicht vorhandenen Originals sind. Dieses ist geschrieben «im Lagher vor Luttra den 28. *Augusti anno* 1626», also am Tage nach der Schlacht. Der Absender ist möglicherweise ein Caspar v. Hein[3]), dessen Name auf der Rückseite der zweiten Abschrift[4]) genannt wird. Empfänger ist Friedrich Greger[3]).

[1]) Jobst Maximilian Graf v. Gronsfeld. [2]) Den Hinweis auf dieses Aktenfaszikel verdanke ich der Güte des Herrn Archivrat Dr O. Merx in Münster. [3]) Über ihn habe ich nichts festzustellen vermocht. [4]) Von der Hand Olanders.

pro domino Rdo et Nobili Friderico Greger.

Von vnserm Treffen magh ich dem Bruder nicht verhallten, dauon der anfangh von Dienstagh[1]) biss vff Donnerstagh[2]) nachmittagh sich *continuirt*, haben den feindt wol etzlich mahl zu standt gebracht, aber sich allzeitt mit verlust *retirirt*[3]), Erstlich was die Fähnlein zu Fuss betrifft haben wir bekommen die nach gehaltenem Schlaghen von dess Königss Obristen, Fenderichen vnd andern *Officierern* dem *General* selber *praesentirt* sein in der anzahl 29. Welche sich neben den folghenden nahmen von Obristen vnd gemeinen Soldaten vff das Schloss Luttra *retirirt* haben, alss nemblich 4. Obristen zu Fuss, der Obr. Lohausen[4]), Frenckingh |: ist doch im Feldt gefanghen worden :|[4]) Gurtzichen[5]), Linsstauw[4]), von andern *Officierern* so noch gefanghen worden, von Rittmeistern, *Capitainen*, Lieutenanten vnd Fenderichen deren gar viel sein, kan ich noch zur Zeitt benantlich keine eigentliche *resolution* geben, Sonsten von Fähnlein, zu Fuss seindt Ihrer Excell. in allem *praesentirt* worden vber 50. mit den benanten Fähnlein, man vermeint deren seindt sonsten noch mehr, die nicht alle für den tagh kommen werden, auch 4. oder 5. Standtarten von Reutern bekommen, ich zweiffle nit ess werden sich noch mehr deren angeben, in summa all sein Fussvolck getrent vnd gar viel vff dem platz geblieben, Die Reutterey aber alle mit einander die Fluchtt genommen vnd sich mehrentheilss alle, sampt der *bagagi retirirt* und *saluirt* mit grosser *disordre*, wie man ferrnerss vernehmen wirt, auch viel partheien biss nach Wolffenbüttel von vnserer reuterey schier verfolghet, denen keine *resistentz* im geringsten nicht geschehen, sondern so starck die Pferde lauffen wollen, die Fluchtt an die handt genommen.

Von hohen *Officirern* die man so balt in der Rumor gekant hatt vnd tott gefunden vff dem Wahlplatz alss folghet, Erstlich der Obriste vnd *General Lieutenant* Fuchss[6]), der iunge Landtgraff Philippss von Hessen Obrister[6]), der Obr. Lieutenant Wolff Henrich von Bersebe, welcher ein Regiment zu Pferdt *commendirt* hat[7]), der Herr *General Commissarius*[8]) vnd Obr. *Marquardt* Pense[9]) vnd noch viel Rittmeister vnd *Capitainen*, Lieutenant, Cornet vnd andere hohe *Officierer* die man unter den todten noch nit finden können,

[1]) 25. August n. St. An diesem Tage begann das dreitägige Rückzugsgefecht, dessen Abschluss der Kampf bei Lutter am Barenberge bildet, indem es beim Übergange der dem dänischen Heere folgenden Truppen Tillys über die Ruhme und Oder bei Lindau gegen Abend zu den ersten Zusammenstössen kam. [2]) Der 27. August n. St., der Tag der Schlacht bei Lutter am Barenberge. [3]) Siehe Seite 128 Anm. 1. [4]) Vergl. den 1. und 4. Bericht. [5]) Vergl. den 1. Bericht. [6]) Vergl. die übrigen hier abgedruckten Berichte. [7]) v. Wersabe. Vergl. den 1. und 4. Bericht. [8]) Poggewisch. Vergl. den 1. und 4. Bericht. [9]) Penz. In der zweiten Abschrift dieses Berichtes ist er fälschlich Peuse geschrieben. Vergl. den 1. Bericht.

vermeinen auch noch die gefanghene *Officierer*, dass der Obriste Sper, Nelle[1]) vnd Erpracht todt oder gefanghen sein werden, welche man aber noch nicht vnter den todten oder gefanghenen erforschen können[2]); Was anlangt die *Artilleri* seindt bey die 23. grosse vnd kleine stück vff der Wahlstatt vnd im Felde stehendt blieben, seindt auch von den Reutern in dem Weeg nach Wolffenbüttel zu zwo oder drey abgeiagtt, werden sich auch alle stundt noch mehr Stück, Soldaten vnd Reuter in den Gehöltzen, Pässen vnd sonsten gefunden werden, hatt auch zimblich nahe gestanden, von beiden seiten, das das Blat vnmahl gefallen wehre, haben auch viel *Officirer* von vnss schaden genommen vndt todt geblieben, iedoch haben wir dem König die näghel also beschnitten, dass er sich in einem halben Jahr damit nicht viel kratzen soll, wehre auch wohl nit weit daruon gewest, das der König selber im Lauff geblieben wehre, ist sein Trompeter so bey ihme gewesen, nidergehauwen vnd er nur allein mit einem *page* sich in das holtz *retirirt*, welches ein wenig zu nahe darbey gewest, man weiss also noch nicht wo er hinkommen. *Signatum* im Lagher vor Luttra den 28. *Augusti anno* 1626.

Der dritte Bericht findet sich in demselben Aktenfaszikel des Kgl. Staatsarchivs Magdeburg Blatt 549 und stammt ebenfalls aus den Reihen der Sieger. Er ist am zweiten Tage nach der Schlacht in einem Orte in unmittelbarer Nähe von Bockenem, höchst wahrscheinlich aber in Bockenem selbst niedergeschrieben. Absender ist der Rittmeister de Loyers[3]), Empfänger der Vater des Schreibers. Der Verfasser hat anscheinend selbst in

[1]) Nach dem 4. Berichte ist Oberst Nell gefangen genommen. [2]) Sie werden sonst in keinem Berichte genannt, scheinen also weder gefallen noch gefangen genommen zu sein. [3]) Die Unterschrift lautet nur «*de Loyers*». Aus dem Aktenfaszikel dem der Bericht entnommen ist, und aus der Literatur über den Dreissigjährigen Krieg habe ich über ihn nichts feststellen können. In den Akten des Herzogl. Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel aus der Zeit des Krieges aber kommt ein Rittmeister dieses Namens aus Tillys Heere vor, der offenbar mit dem Schreiber des Berichtes identisch ist, zumal da der Absender in seinem Berichte von seiner Kompagnie spricht. Er hat von Weihnachten 1626 bis Anfang April 1627 14 Wochen lang auf dem Stiftshause zu Gandersheim im Quartier gelegen und von dem Stifte in der Zeit vom 31. Dezember 1626 bis zum 9. April 1627 eine grössere Geldsumme als Kontribution erhalten. Verzeichnus dess Ambt Hauses vnd gantzen Gerichts Gandersheimb angehörigen Dörffer, bey diesem leider vorgegangenen, vnd noch Godterbarm esswehrenden Kriegsswesen, erlittenen Schaden vnd Unheilss, . . . Verfertigett im Monath *Augusto Anno* 1627. Herzogl. Landeshauptarchiv; Acta den 30jährigen Krieg insbes. I. die Kaiserl. Partei betr. Nr. 11. Berichte und Designationen über die von den Kriegsheeren des Generals von Tilly und des Herzogs von Friedland in dem Fürstenthume Braunschweig und den angehörigen Grafschaften von Mich. 1625 — Aug. 1627 verübten Frevel, Erpressungen, Gewaltthätigkeiten usw. Daselbst Acta betr. das Stift Gandersheim VII 36.

der Schlacht nicht mitgefochten, da er eingangs erwähnt, dass er den Grafen Tilly erst bei Lutter angetroffen habe, und da er mit Beziehung auf den Kampf nicht von seiner Person spricht. Er ist aber allem Anschein nach noch am Tage des Kampfes auf dem Schlachtfelde eingetroffen, denn der Bericht atmet durchaus den frischen Eindruck des Sieges. Das Schreiben bietet besonders für die Person König Christians von Dänemark einige bemerkenswerte charakteristische und durchaus glaubwürdige Züge.

Herr Vatter, Ich habe meinen armen schwachen leib so lang abgearbeitet, biss ich zuletz ihre *Excell.* zu Luttra angetroffen, mit einer neuwen und herrlichen *victori.* Der Dennemarckische König ist geschlaghen, und zum Zeugnuss seines Verlusts hat er im Stich gelassen vier in fünfftausent mann, der Obriste Fuchss und der Junghe Landtgraff von Hessen seindt todt blieben, mit zweyen andern Obersten[1]) vielen Obersten Lieutenanten, und einem Hauffen anderer Officirer. Hierüber seindt Zwehn Obersten aber mehr alss 60. andere vornehme Officirer gefangen, welche gestern von meiner Compagni naher Bockelheimb[2]) *conuoyert* worden; 60. Fähnlein, 10. Cornet und 18. Stück geschütz ehren und vermehren unsere *victori,* und machen dieselbe zusampt dem Verdienst unsers Herren *Generalss* dergestaltt herrlich und beruhmbt, dass sie auch mit den stattlichen, so iemahlss erobert zuvergleichen. Ich hette balt vergessen euch zu schreiben, dass Ihre *Excell.* 5000. Soldaten zu derselben *discretion* vff dem Hause Luttra gleichsamb gefangen hallten thut und umb welch Hauss das Treffen beschehen. Der König hat sich in der Flucht mit dem Rest seiner Cavallerey nach Wolffenbüttel retirirt, vff den Tag der Schlachtt hat er die trauwrkleyder abgelegt und sich in bunter Farbe gekleydet, Er selbst hatt die Stücke lossgebrandt und gabe spotweiss unserm *General* den Titul eines Corporalss; Es mag mir aber woll ein *Corporal* sein, der mit seiner unterhabender Rott eines solchen grossen Königs *Armée* schlagen und überwinden kann. Ich glaube nichtt, dass wir die gantze Zeitt über des Feindes mehr ansichtig werden, die forcht wirtt ihn kunfftig ansichtbar machen. Auss meinem Quartier bey Bockelheimb[2])
Sambstags den 29. *Augusti Anno* 1626. *de Loyers.*

Ein viertes Schriftstück, das sich ebenfalls in dem genannten Magdeburger Aktenfaszikel Blatt 511 und 512 findet, betrifft nur die Verluste des dänischen Heeres. Das schwer zu entziffernde Schreiben ist nicht datiert,

[1]) Oberst Wolf Heinrich v. Wersabe und Oberst Marquard Penz. Vergl. die übrigen hier abgedruckten Berichte. [2]) Bockenem, Kreis Marienburg.

kann aber dem Praesentat des Empfängers zufolge nur wenige Tage nach der Schlacht niedergeschrieben sein. Es ist zwar nur eine mittelbare Quelle für die Schlacht, da der unbekannte Absender die mitgeteilten Namen und Tatsachen erst von seinem ebenfalls nicht zu ermittelnden Vetter, der sich allerdings zur Zeit der Schlacht selbst beim Heere Tillys befand, mündlich erhalten hat, aber es ist trotzdem durchaus zuverlässig. Empfänger ist der Rat der Stadt Worbis, dem es durch Vermittelung eines Mannes namens Schultz zu Neustadt im Kreise Worbis zugestellt werden sollte.

DEen Herren Rehttenn zu Stadtworbiss,
Cristoffel Viehet zu vberandtworttten.

Cito	Weil hirann gelegen
Cito	also wirtt gebetten
Cito	der Herr Schultz zur
Citissimo	Neuwstatt solchs also-
	baltt zum Rahtt schicken wolle.

Praes Stadtw.[1])
4 7bris 626 abendts
umb 7 Uuhrn.

Nachfolgende seindt vonn der dennemarkischen Arméé geblibenn, und gefangen so ich selbenn gesehenn, und solchs mit warheitt schreibenn kann,
Oberst Fuchs dohtt[2])
Cornehtt Nehll dohtt[3])
Oberst Wersabe dohtt[4])
der Junge Landtgraff dohtt[2])
. . . .[5]) dohtt
des Koniges *general Commissarius*[6]) dohtt,
Oberst Frenkin gefangen[7])
Oberst Li . . . . gefangen[8])
Oberst Lehnnhusen gefangen[9])
Oberst Nell gefangen[10])
des Obersten Fuchsen sein Oberster Leutenambtt gefangen[11]).

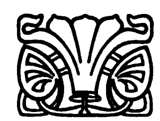
[1]) Stadt Worbis. [2]) Vergl. die übrigen hier abgedruckten Berichte. [3]) Er wird nirgends genannt. [4]) Vergl. den 1. und 2. Bericht. [5]) Der Name ist nicht zu lesen. Möglicherweise steht hier der Name des Obersten Penz, der im 1. Berichte genannt wird. [6]) Poggewisch. Vergl. den 1. und 2. Bericht. [7]) Frenking. Vergl. den 1. und 2. Bericht. [8]) Der Name ist nicht zu lesen, wahrscheinlich Linstaw. Vergl. den 1. und 2. Bericht. [9]) Lohausen. Vergl. den 1. und 2. Bericht. [10]) Ein dänischer Oberst

Inn den schloss zu Luter, habenn sich im der 4000 Mahnn, darundter vill vom Adell und vornehme Officirer gewessen, inn der fluchtt sich dahin saluirtt welche wihr alle gefangen bekommen, und haben auch sehr vill stücke wie auch Ettliche und Sechsische Cornet und fanen bekommen.

Dieses ist heutt durch meinen Vehtter,
so ich 14 dage im keysserlichen lager
gehabtt, ahner gebrachtt wortten,
Vale.

T. T.

Nellen wird z. B. erwähnt bei Onno Klopp, Tilly im dreissigjährigen Kriege. Band I Seite 266 Anm. 1. [11]) Den Oberstleutnant habe ich in keinem Berichte erwähnt gefunden, den Namen infolgedessen nicht feststellen können.



DER PFALZGRAF HEINRICH IN DER VOGTEI GOSLAR.

Von U. Hölscher.

Die Reichs- und Hauspolitik des Pfalzgrafen, Herzogs Heinrich von Braunschweig, hat in Lothar von Heinemann ihren würdigen Bearbeiter gefunden[1]). Leider ist dabei Goslar nur oberflächlich gestreift, weil dieser dunkle schmale Einschlag das Auge nicht gereizt hat. Und dennoch ist in der bewegten Geschichte der Pfalz Goslar vielleicht kein Zeitraum für die Stadt Goslar so schicksalsreich gewesen als dieser, der mit dem Gedächtnis des Pfalzgrafen verbunden ist. Versuchen wir, diesen Abschnitt, dem auch unser Bode nicht ganz gerecht geworden ist, nachträglich in die goslarische Geschichte einzufügen!

In der Pfalz Tilleda, angesichts des Kyffhäusers, hatte Heinrich, der älteste Sohn Heinrich des Löwen, nachdem er vom Staufen Konrad als Schwiegersohn und als Erbe der Pfalzgrafschaft bei Rhein angenommen und dadurch auch Kaiser Heinrichs VI nächster Verwandter geworden war, 1194 die Aussöhnung zwischen den Staufen und Welfen vermittelt, zugleich aber dem ungebeugten Vater geloben müssen, Ehre und Recht seines schwergekränkten Hauses nicht zu vergessen[2]).

Was der Vater († 1195) nicht hatte ertrotzen können, das wollte der geschmeidigere Sohn durch schlaue Unterwürfigkeit erschmeicheln und war seinem Ziele schon nahe gekommen, als Kaiser Heinrich 1197 plötzlich starb und für den Thron nur einen minderjährigen Sohn unter der Vormundschaft Philipps des Staufen zurückliess.

Ganz gegen den Willen des Pfalzgrafen, den selbst nicht nach der Königskrone gelüstete, die ihm ohne genügende Hausmacht zur Dornenkrone und seinem mühevoll zusammengehaltenen welfischen Lande zum Verderben gereichen müsste, liess sich sein ehrgeiziger jüngerer Bruder Otto von einer den Staufen abgeneigten, eigennützigen Fürstenpartei verleiten, gegen Philipp, der, um seinem Mündel die Krone zu erhalten, sich zum König hatte wählen lassen, als Gegenkönig aufzutreten[3]).

Denn der Pfalzgraf geriet dadurch in schweren Konflikt; folgte er seiner Pflicht gegen seinen Bruder, so sah er sich nicht allein um die Frucht seiner

[1]) Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Gotha, F. A. Perthes 1882
[2]) v. Heinemann a. a. O. S. 38 ff. [3]) desgl. S. 61 ff.

glücklichen Arbeit betrogen, sondern auch seiner Pfalzgrafschaft beraubt, die in staufischer Gewalt war; aber auch innerlich war er dem König Philipp mehr zugetan, dessen Zuneigung er seine meisten Erfolge verdankte, als dem hochfahrenden, abenteuerlichen Bruder, der um der Ehre willen alles aufs Spiel setzte. Gleichwohl entschloss er sich, wenn auch widerstrebend, um der Errettung des welfischen Landes willen den Bruder nicht in Stich zu lassen.

Sobald der unselige Reichskrieg entbrannt war, umtobte alsbald der Waffenlärm auch wieder die Pfalzburg Goslar, weil beide Könige das Reichsgut für sich in Anspruch nahmen, und den Schaden davon hatte die Stadt, der alle Freiheitsbriefe vor Vergewaltigung keinen Schutz gewährten[1]). Mit dem kaiserlichen Vogt standen die Burgensen treu und fest auf staufischer Seite und wiesen unter dem Schutze des Grafen Hermann von der Harzburg-Woldenberg alle Angriffe und Versuchungen des Königs Otto ab, obwohl die von den nahen Burgen Lichtenberg und Harlyberg hartbedrängte Stadt mehr als einmal völlig erschöpft war. Nach der Schilderung der Zeitgenossen war Goslar damals eine von Mauern und Graben festbewehrte Burg, die leicht jedem Ansturm von Feinden widerstand, und, wie ein Chronist schreibt, uneinnehmbar war, wenn Gottes Wille es nicht anders fügte[2]).

Aber die letzte Entscheidung hing nicht von der Tapferkeit der Bürger, sondern von dem Ausgang des Reichskrieges ab, und in diesem hätte, allem Anschein nach, König Otto die Oberhand behalten, wenn der Unbesonnene 1203 nicht des Dankes vergessen hätte gegen seinen Bruder, dem er am meisten seinen Erfolg zuzuschreiben hatte. Als dieser nämlich eine andere Aufteilung des welfischen Landes forderte, weil er bei der Teilung von 1202[3]) zu kurz gekommen zu sein und ausserdem für die aufgewandten Kriegskosten eine Entschädigung fordern zu dürfen meinte, wurde er so schnöde von dem hochmütigen Bruder abgewiesen, dass sein verbittertes Herz sich wieder dem verlassenen Freunde zuwandte, der ihn noch immer mit dem Angebot der verlorenen Pfalzgrafschaft zum Abfall lockte. Sobald daher Philipp im Herbste 1204 zum Entsatz Goslars vorrückte, ging der Pfalzgraf in dessen Lager über und erhielt nach geleistetem Treueide zum Lohn nicht bloss die Pfalzgrafschaft zurück, sondern «verdiente sich auch noch die Herzogswürde in Sachsen und die Vogtei Goslar».

Die Kölner Annalen[4]), die hiervon ausführlich berichten und es so darstellen, als ob Philipp nur durch die Hilfe des Pfalzgrafen der Niederlage

[1]) Bode, UB. der Stadt Goslar, Einl. S. 27 f. [2]) Braunschweigische Reimchronik v. 5850 ff. [3]) v. Heinemann a. a. O. S. 98 ff. Origg. Guelph, 627, 8527. Reimchronik 5680 ff. [4]) MG. SS. XVII, 818, 819.

und Gefangenschaft bei Burgdorf (in der Nähe Goslars) entgangen sei, erwähnen von der Begabung mit der Vogtei Goslar nichts, sondern dafür nur, Herzog Heinrich sei durch Geld bestochen; dass aber unter diesem die goslarschen Vogteigelder zu verstehen sein dürften, lässt die andere ebenso glaubwürdige Chronik[1]) erkennen, die klar und unzweideutig sagt: «Er verdiente sich durch seinen Abfall die Vogtei Goslar».

Demnach scheint es so, als ob es sich bei dem Vertrage von 1204 nicht um das ganze Reichsgut der Pfalz Goslar, sondern nur um die Vogteigelder, insbesondere den Bergzehnten, gehandelt hätte, und bei dem grossen Werte, den diese Gefälle damals noch hatten[2]), zumal wenn die staatsrechtlichen Folgen noch mit eingerechnet werden, wäre dies auch wohl ein nicht zu verachtender Preis gewesen; aber während v. Heinemann es unklar lässt, ob in die Vogtei 1204 auch die Stadt Goslar mit einbegriffen gewesen wäre[3]), tritt Bode mit Entschiedenheit dafür ein, dass dem Pfalzgrafen die ganze Vogtei mit allem Reichsgut landesherrlicher Besitz geworden sei[4]), und man möchte ihm darin beistimmen, wenn man bedenkt, dass der Sohn Heinrichs des Löwen die dargebotene Gelegenheit, das dem Vater vom Kaiser Friedrich I 1152 zugesprochene und später entrissene Reichsgut Goslar wieder an sein Haus zu bringen, schwerlich unbenutzt gelassen hat. Nur diese Genugtuung, die ihn von dem seinem Vater gegebenen Gelübde löste, durfte ihm Lohn genug für den geleisteten Dienst und für die Hilfe sein, die er als einer der einflussreichsten Fürsten im Lande dem Staufen gegen den eigenen Bruder anbot. Was sein Abfall bedeutete, zeigte der Unstern, der seitdem den auf sich selbst gestellten König Otto verfolgte[5]). Der Einwurf, in Goslar wäre von dem Wechsel der Herrschaft nichts zu verspüren, würde nichts besagen; der Pfalzgraf hatte in der wiedereingenommenen Pfalz viel zu viel zu ordnen, um sich um Goslar zu kümmern, das in der Obhut des Grafen Hermann vollauf gegen den Bruder gesichert schien. Auch ist anzunehmen, dass die jeder welfischen Bevormundung abgeneigte Stadt, gestützt auf ihre Freibriefe, die ihr seit 1173 eine ganz veränderte Rechtslage geschaffen hatten, den Pfalzgrafen so wenig wie seinen königlichen Bruder als Vogt und Herrn an- und eingenommen hat. Staatsrechtlich hatte also der Gewinn der Vogtei für den Pfalzgrafen die Wirkung, dass ihm mit den Vogteigefällen nur das zur Vogtei gehörende Berg- und Waldgebiet landesherrlich zugefallen war.

Acht Jahre lang hatte sich die Stadt trotz Krieg, Hunger und Pest tapfer

[1]) MG. SS. XXIII. 71. [2]) Frey, Schicksal des königlichen Gutes usw. S. 247 ff. [3]) v. Heinemann a. a. O. S. 108, 113 f. [4]) Bode UB. I. S. 46 und 351. [5]) v. Heinemann a. a. O. S. 115 ff.

gehalten und schon durfte sie hoffen, die Leiden überstanden zu haben, weil beide Könige des Streitens müde waren, als plötzlich und ganz unerwartet das «grosse Unglück» hereinbrach, von dem die Annalen folgendes zu berichten wissen:

Im Winter 1205 hatte der Graf Hermann die Feste Lichtenberg, von wo Goslar am schlimmsten bedrängt wurde, im Sturm erobert und verwüstete von dort aus das welfische Land[1]). Deswegen schickte König Otto, der fern in Köln weilte, seinen bewährtesten Feldoberst, den Truchsess Gunzelin von Wolfenbüttel, hin, die Burg wiederum einzunehmen[2]). Sobald dieser erkannt hatte, dass der Graf Hermann mit seinen Leuten in der Burg lag, wandte er sich unversehens mit einer Mannschaft Goslar zu, in der Hoffnung, es zu überraschen. Er fand auch die infolge der langen Not schon fast menschenleere Stadt so gut wie unverteidigt vor, da Graf Hermann seinen Bruder Heinrich nur mit wenigen Leuten zurückgelassen hatte. Nachdem nachts dort, wo vor der Mauer das Kloster Neuwerk war, also im Rosentor, ein Loch in die Stadtmauer gehauen war[3]), drang morgens früh die Mannschaft ein und bemächtigte sich, fast ohne Widerstand zu finden, der Stadt. «Da wurde nun das sehr mächtige und reiche Goslar geplündert und 3, oder gar 8 Tage lang die unermessliche Beute hinausgeschafft, darunter Pfeffer und Gewürz in solcher Menge, dass es scheffelweise verteilt wurde, und Gold, Silber, Kupfer mehr als einer aussprechen kann. Und weil die weitum im Sachsenlande namhafteste Stadt nun in die Hände der gemeinen räuberischen Feinde gegeben war, wollten die einen, aus Zorn, dass sie ihrem Könige so lange getrotzt hatte, sie einäschern, während die anderen schon in die Kirchen und selbst in den Dom eindrangen, um alles kostbare Gerät zu rauben. Aber die göttliche Eingebung änderte den bösen Willen, dass Stadt und Kirchen nach Gestellung von Geiseln und Bürgen unversehrt blieben. Und dies war auch dem Könige Otto genehm, der in Milde sogar den Bürgern viel von der Beute zurückgab, nachdem er sich den Besitz der Stadt durch bessere Hut gesichert hatte[4]).»

Die also lautenden Berichte über das «grosse Unglück» der Stadt am 9. Juni 1206 tragen alle das Zeichen ausschweifender Phantasie an der Stirn und lassen als Tatsache nur die Einnahme und Plünderung der Stadt bestehen. Gleichwohl hat auch die Nachwelt daraus eine Katastrophe aufgebauscht, als ob eine der reichsten und mächtigsten Städte im Lande völlig niedergetreten wäre[5]). Die sicheren Nachrichten, die Goslar damals als eine

[1]) MG. SS. XXI, 217. [2]) MG. SS. XXI, 21759. [3]) Reimchronik 6153 ff. Der Verrat der Äbtissin Antonia ist geschichtlich nicht genügend bezeugt. [4]) Arnoldi Chron. Slaw. VI, 7 u. a. [5]) Bode UB. I. S. VIII S. 28.

fast menschenleere, durch Krieg, Pest und Hunger verödete, arme Stadt erweisen, lassen die Vorstellung nicht zu, dass «in der reichsten Stadt des Sachsenlandes[1])» unermessliche Beute gemacht sei. Den Chronisten hat offenbar die Grösse des Ereignisses, dass die langumstrittene, berühmte Pfalz Goslar von den Welfen eingenommen und verwüstet war, die Sinne verwirrt; in der Geschichte ist die «Katastrophe», an die unberechtigte weitgehende Rückschlüsse auf Goslars Vergangenheit geknüpft sind[2]), ohne sichtbare tiefere Einwirkung auf die äussere und innere Lage der Stadt geblieben.

Nur rätselhaft ist, warum der Pfalzgraf, der damals mächtig genug war, die Beute dem Bruder abzujagen, auch nicht einen Finger um seine Vogtei, um sein Goslar gekrümmt hat, obgleich er doch dem König Philipp für den harten Schlag, der als solcher auch im Reiche empfunden wurde[3]), verantwortlich war. Hoffte er etwa, nach der eben damals allgemein erwarteten Aussöhnung der beiden Könige von selbst das Verlorene wiederzuerlangen?

Der König Otto war der schwer heimgesuchten Stadt ein gnädiger Herr, der ihr alle Freiheiten und Rechte unverkürzt liess und nicht einmal einen neuen Vogt setzte. Im übrigen ist urkundlich aus dieser Zeit sehr wenig von Goslar überliefert[4]).

Nach König Philipps Ermordung im Jahre 1208 söhnten sich die feindlichen Brüder aus. Es ist zwar nicht bekannt, dass der Pfalzgraf das Reichsgut dabei zurückerhalten hat, aber da er vom Könige während dessen Romfahrt als Reichsverweser in Sachsen eingesetzt war, dürfte es ihm genug gewesen sein, vorläufig die Vogtei an des Königs Stelle in welfischem Besitz zu erhalten. Schwerere Sorgen als jemals bedrückten bald wieder sein Herz; anstatt seinen Thron im Reiche zu befestigen, liess der unvorsichtige Bruder sich in Italien mit dem päpstlichen Stuhl in Händel ein und bewirkte dadurch, dass ihm in Friedrich II, König Heinrichs VI Sohn, ein Gegenkönig erstand, der, vom Papste bestens empfohlen, auch durch seine persönlichen Eigenschaften alles im Reich um sich sammelte. Um nur gegen den gefährlichen Feind das welfische Erbland zu schützen, musste der Pfalzgraf 1213 sein staufisches Erbe am Rhein seinem Schwiegersohn, dem Wittelsbacher überlassen und alles aufbieten, um den Bruder, an dem er um eigener Rettung willen festhielt, vor dem letzten Versinken zu retten. Zum Glück starb derselbe bald, am 19. Mai 1218 — im Reiche beinahe schon vergessen[5]).

Unter der an den Pfalzgrafen Heinrich als Erben gefallenen Verlassen-

[1]) MG. Scriptt. XX, 315 ff. [2]) u. a. Bode a. a. O. I VIII S. 28. [3]) v. Heinemann a. a. O. S. 113, 114. [4]) Bode a. a. O. I, Einl. S. 47 und Urkk. 379, 380, 396, 398. [5]) v. Heinemann S. 140 ff.

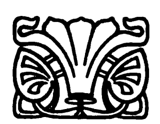
schaft des Königs Otto waren die Reichsinsignien, mit deren Angebot es dem Braunschweiger 1219 in Goslar gelang, die Feindseligkeit des Kaisers zu dämpfen. Die Entschädigung, die er dafür forderte und nach geleistetem Treueide erhielt, war die Bestätigung seines Reichsverweseramtes in Sachsen und 10000 Mark Silber, wogegen er auf die Rheinpfalz für sich und sein Haus verzichten musste[1]).

Ist nun der neue Sühnevertrag zwischen den Staufen und Welfen in den ersten beiden Punkten eine Abmachung ganz dem von 1204 ähnlich, so blieb doch diesmal die Stadt Goslar ohne Frage von der braunschweigischen Vogtei ausgeschlossen. Dass dies des Kaisers ausdrücklicher Wille gewesen ist, bezeugt der Gnadenbrief vom 13. Juli 1219, in dem der Kaiser während seines Aufenthaltes in Goslar seinen treuen Burgensen um ihrer schweren Leiden willen alle Freiheiten und Rechte der Stadt gewährleistet[2]) und Vogt, Rat und Bürgerschaft befiehlt, Aufträgen und Befehlen nur zu gehorchen, die unmittelbar von der kaiserlichen Majestät ausgingen[3]). Die Frage der Schutzherrschaft wurde erst später gelöst.

Eben so sicher als dieses Ergebnis für die Stadt, war auch das andere, das dem Herzog Heinrich von Braunschweig, der noch den Titel Pfalzgraf beibehielt, die landesherrliche Gewalt in dem übrigen Reichs- und Vogteigute sicherstellte. Dies ist schon daraus zu erkennen, dass der Pfalzgraf, der am 28. April 1227 starb, als Witwengut seiner Frau Agnes die *decimae montanae*, die Bergwerkszehnten, zurückliess, die mit der Waldmark das Haupteinkommen aus der Vogtei ausmachten[4]).

Die Kämpfe, die der junge Herzog Otto von Lüneburg zu bestehen hatte, um in den Besitz des oheimlichen Erbes zu gelangen[5]), erreichten die Stadt Goslar nicht; aber wichtig für die weitere Geschichte der Stadt war 1235 die Erhebung der Herzöge als Herzöge von Braunschweig und Lüneburg in den Reichsfürstenstand und die definitive Verbindung alles Reichsgebietes ausser Goslar mit dem Herzogshause[6]).

[1]) MG. SS. XVI 357. Origg. Guelph. III, 364. [2]) Urk. bei Bode a. a. O. I, 401. [3]) Vgl. bei Bode Urk. 533, 430, 422 und 446, 471, 487 ff, 534. [4]) Bode Urk. 519, 602. [5]) v. Heinemann S. 186 ff. [6]) S. dazu Bodes nicht ganz klare Darlegung UB. I, S. 61.



AUS DEN ANFÄNGEN DER STADT WOLFENBÜTTEL.

Von P. J. Meier.

Wolfenbüttel bildet unter den deutschen Städten insofern eine seltene Ausnahme, als wir nicht nötig haben, über seine Entstehung mehr oder minder begründete Vermutungen vorzubringen, sondern uns damit begnügen können, einfach die Tatsachen aus den gleichzeitigen amtlichen Akten zu verzeichnen. Aber dieser glückliche Umstand verschafft uns auch ein völlig sicheres Vergleichmaterial, das uns in Stand setzt, das sonst über den Anfängen der deutschen Stadt ruhende Dunkel aufzuhellen. So habe ich auch erst an Wolfenbüttel gelernt, welche Bedeutung die Grundrissbildung einer Stadt überhaupt besitzt, und ich möchte ausdrücklich feststellen, dass mir diese Erkenntnis von dem urkundlichen Wert derselben zuteil wurde, bevor ich noch Joh. Fritz' bekannte Arbeit über diesen Gegenstand gelesen hatte.

Ich habe nun im ersten Bande des Braunschw. Jahrbuchs (1902) S. 15ff. zwei Verzeichnisse der von Herzog Julius selbst oder doch unter seinem Einfluss erbauten Wohnhäuser aus den Jahren 1582 und 1583 veröffentlicht und auf Grund auch weiterer Akten die Entstehung der jetzigen Stadt Wolfenbüttel seit 1570 in den Bau- und Kunstdenkmälern des Hzt. Brschwg III 2 S. 11ff. eingehend dargelegt. Ein anderer Bericht, den ich damals wohl auch benutzte, aber doch nicht veröffentlichte, verdient es auch jetzt noch, bekannt gegeben zu werden, das in Entwurf wie Reinschrift (Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel; Geh. Rats-Registr. Nr 1184) erhaltene Protokoll einer Gemeindeversammlung, die Herzog Julius in Sachen der Neuerbauung seiner Residenz am 24. Mai 1580 abgehalten hat.

Weitaus die meisten Städte sind bekanntlich nicht aus einer älteren dörflichen Niederlassung entstanden, sondern neben einer solchen. Lagen nun beide nicht unmittelbar neben einander, so ist das Dorf im Laufe der Zeit meist von seinen Bewohnern verlassen und wüst geworden, wie es beim Dorfe Lecheln im Norden Wolfenbüttels der Fall ist. Berührte sich aber Stadt und Dorf näher, so wurde bald die Stadtmauer auch um das Dorf gezogen und dieses zu einem Bestandteile der Stadt gemacht, jedoch nicht immer in der Weise, dass für das ehemalige Dorf ein neuer Bebauungsplan ausgeführt wurde. Wir sind vielmehr noch heute imstande, einige solcher Dörfer im Stadtplan deutlich zu erkennen. In Kassel z. B. besteht zwischen

den völlig planlos gebildeten Strassen und Häuserblocks des alten Dorfes im Osten und der völlig regelmässigen Anlage der ersten Stadt im Westen ein scharfer Gegensatz. Und in Hettstedt (Mansfelder Gebirgskreis) schliesst sich an das gleichfalls unregelmässig um die Pfarrkirche gelagerte Dorf im Westen die planvolle Marktansiedlung im Osten an; hier ist die Stadt einfach durch Vereinigung dieser beiden Bestandteile und durch Umschliessung, erst mit Planken, dann mit Steinmauer gebildet worden. Es ist eben nicht immer möglich gewesen, das einmal Überkommene durch neuzeitliche Bildungen, auch wenn diese der Allgemeinheit noch so grosse Vorteile boten, zu beseitigen. Ohne höheren Zwang verzichtete niemand gern auf den Besitz von Grund und Boden. Jedenfalls ist die Stadtverwaltung in der Regel nicht stark genug gewesen, derartige Veränderungen durchzusetzen. Dazu bedurfte es meist fürstlicher Gewalt, wie sie nur zu Beginn der Stadtgründungsperiode (in den östlichen Gebieten im XIII Jahrh., in den westlichen früher) und dann wieder seit dem Ende des XVII Jahrh. bestand.

Das lehrreichste Beispiel dieser Beständigkeit der Grundstücksverhältnisse und damit der Beständigkeit in Gestaltung von Strassen und Häuserblocks bildet die Stadt Magdeburg, die nach der Eroberung durch Tilly am 10. Mai 1631 einen grossen Trümmerhaufen bildete, und für die deshalb Otto von Guericke einen ganz neuen Bebauungsplan[1]) mit grosszügig-modernen Strassen entworfen hatte. Wir besitzen noch jetzt diesen Plan, auf dem die neuen Linien einfach in den alten Grundriss eingetragen sind, und können somit leicht feststellen, dass wider Erwarten der tatsächliche Neuaufbau sich auf das Engste an die alten Grundstücksgrenzen hielt, und dass nirgends der Versuch gelungen ist, den neuen erheblich besseren Stadtplan durchzudrücken. Erst seit 1870, d. h. in der Zeit nach Aufstellung des Enteignungsgesetzes, haben sich die Verhältnisse in Magdeburg allmählich geändert.

Lehrreiche Beispiele für die Anwendung fürstlicher Gewalt bei planmässigem Wiederaufbau einer durch Feuer zerstörten Stadt in der Zeit des aufgeklärten Despotismus bilden Göppingen und Neu-Ruppin. Sie brannten 1782 bezw. 1787 ab und wurden bis 1786 bezw. seit 1789 ganz schematisch in rechteckigen Häuserblocks erneuert.

So leicht aber, wie dem Fürsten des XVIII Jahrhunderts, wurde es Herzog Julius in seiner neuen Heinrichstadt nicht gemacht. Ich habe im Braunschw. Jahrbuch a. a. O. ausgeführt, dass der Fürst in einer Verordnung vom

[1]) Abgb. bei Peters, Magdeburg und seine Baudenkmäler (Magdeb. 1902); s. auch Klaiber, Grundrissbildung der deutschen Stadt (Stuttgarter Dissertation von 1912) S. 37.

21. April 1571: 1. eine Erweiterung der alten Heinrichstadt durch einen neuen Stadtteil, die Juliusstadt, 2. eine Verbreiterung und Geradelegung der Strassen in der alten Stadt und 3. die Beseitigung geringwertiger alter, sowie den Bau neuer Wohnhäuser in Aussicht stellte und dass er mit der Ausführung des Planes im Jahre 1576 begann. Die Bürger der alten Heinrichstadt hatten sich aber auch durch die namhaften Erleichterungen, die der Herzog in Aussicht stellte, erst nur in geringer Anzahl bewegen lassen, auf die Wünsche ihres Fürsten einzugehen, und wenn das Verzeichnis der abgebrochenen und wieder aufgerichteten Häuser vom 6. November 1582 im ganzen doch die nicht geringe Summe von 112 aufführt, so werden wir das schnellere Zeitmass, in dem dann schliesslich doch die Häuserbewegung vor sich ging, auf die Verhandlungen bei der Versammlung vom 24. Mai 1580 zurückführen dürfen, deren Protokoll nachstehend abgedruckt ist.

Anno domini 1580 am Pfingst Dinstag, war der 24te May, ist die gantze gemeine in der Heinrichstadt an Conradt Horns des Buchdruckers behausung hart am Thor[1]), zusammen gefordert worden, alda Illm9 Juli9 nach vollendeter Predigt vmb zehen uhr hinaus mit seiner f. g. Hoff Junckern vnd Dienern geritten, vnnd ist inen den Heinrichstetern durch den Hern Cantzlern Frantz Mutzeltin verhelten worden wie volgt.

Was ehr ihnen itzundt anzeigen werde wegen Illmi Julii etc., Das sollen sie dafür achten, das s. f. g. aus erheblichen Vrsachen dessen keinen Vmbgang habenn konnen, vnd sei auch s. f. g. entliche meinung, Darnach sich ein jeder zurichten, wolle noch konne auch s. f. g. Den dingen kein lengern Vorzug einzureumen, vnd zweifel anfenglich nicht, das sie sich sembtlich wissen zuerinnern, das nun ins vierde Jhar, wie Frewlein Sophia etc. Hertzogin in Pommern etc. ir Beilager mit Hertzog Ernst Ludwigen etc. gehaltenn, das dazumal s. f. g. inen ankundigen lassen, das ein jeder sein Sach darnach schicken soldt, das die auf den pfaffenstrassen und dan den strich am Teich hienan[2]) ihre Heusser abbrechen vnnd an ander Orther bawen solten, Wie dan auch das Jar ein Anfang gemacht, vnd hette sich s. f. g. vorhofft diesem also nachgelebt sein solte, gleich wie diese gethan hetten. |: Weisst auf Horns vnnd die andern beide Heuser :| Dieweil es aber vorblieben, müsse es Illm9 dahin stellen, es vorursache aber gleichwol s. f. g., das dieselbige keinen lengern Verzug iren Beuelich zu exequiren dulden wolle, die Ursachen wolle s. f. g.

[1]) Nach dem Verzeichnis von 1582 (s. Brschw. Jahrb. a. a. O. S. 18 Nr 18) hatte Konrad Horn in der Neuen Heinrichstadt sein Haus wiedergebaut und gleichzeitig «überständern», d. h. um ein Stockwerk erhöhen lassen; das alte lag in der Alten Heinrichstadt. Mit dem Thor kann nun das Kaisertor gemeint sein. [2]) Die Örtlichkeiten sind durch den Neuaufbau der Stadt unter Herzog Julius verwischt worden.

nicht ein jedern offenbaren, das sei aber nicht die geringste, das s. f. g. einen stadtlichen Vorradt gestiftet vnnd denselbigen in der Heinrichstadt in s. f. g. Factorei zusammen gebracht, dem durch Fewer leichtlich kont Schaden zugefugt werden. Da doch s. f. g. denselben diesem gantzen Furstenthumb zum besten vorordnet unnd in s. f. g. Testament Vorsehung gethan, wie solch Testament von Rom̃. Kay. Maytt unserm allergnedigsten Hern auch confirmiret, und erstrecke sich die Summe des Vorraths uber 50000 Thaler. Wie geschwinde nun itzund die Weldt sey, hatt s. f. g. befunden, da s. f. g. so ein mergklicher Brandtschaden zugefugt, welchen s. f. g. mit 12000 Thaler nicht kenne auszbussen, und sonderlich weil neulicher Zeit s. f. g. ein Fewer vor der Nasen angebusset, wie auch zu Schladem. Nun kwemen oftmals zu Illm̃o s. f. G. gefreundte Hern, nicht in geringer Anzall unnd kenne keiner wissen, wer Freundt oder Feindt, dazu mengte sich das lose Gesinde mit under, zudem wer es ein gemeine Klage und Plage, das einem hir, dem andern dort ein Fewerschaden zugefugt wurde. Ob inen nun woll von Illm̃o in irer Nodt die hulffliche Handt kenne gebotten werden, so treffe doch solcher Schaden, der s. f. g. hiraus entstehen mochte, die gantze Landtschafft unnd den gantzen furstlichen Braunschweigischen Stam. Es were auch solcher Verlust in ewigen Zeiten unwiederbringlich. Derhalben s. f. g. nicht zu verdenken, das s. f. g. diesem Schaden mit guter sorgfeltiger Vorbedacht furbawenn wolle. Was sonst gottlich Vorsehen, das musse man dahin stellen; es sei aber gleichwol gut Aufsehen von Notenn, dieweil dan nun klar am Tage, das die Heuser in der Heinrichstadt dermassen kuffenn, das leichtlich ein Schaden von aussen und binnen konne geschehen. Derwegen sollen sie dieselbigen nieder- unnd das Holtz zusammen legen, und sei s. f. g. des gnedigen Erbittens, das s. f. g. sie sembtlich an ander Orthen weisen lassen wolle. Vorlissets aus der Verzeichnus, nemlich auf der Newen Heinrichstadt[1]), auf der Halberstetischen Strasen, auf der Zellischen Strasse, auffm Newen Sachsen, im Newen Hessen unnd auf der Mindischen Strassen aufm Newen Sachssen[2]). Da sie dan besser Gelegenheit dan alhir haben mugen, unnd wolle s. f. g. den Bevehl thun, das die Heuser, so gutt sie sein, wieder sollen aufgebawet werden. Wo aber jemandt sein Hauss vorbessern wolt, solle ime von Illm̃o die hulffliche Handt gebotten werden. Wo auch jemandt werr, der nicht wieder aufzubawen, sondern sich von hinnen zubegeben in willens, so wolle s. f. g. allerlei Handwercker darzu verordnen, die neben dem Radt unnd einem Notario die Heuser taxiren sollen. Was dan also wardirt, das solle einem

[1]) Die Juliusstadt östlich des vor einigen Jahren beseitigten Grabens der alten Heinrichstadt. [2]) Dies die Teile des geplanten grossartigen «Gotteslagers», über die man Bau- und Kunstdenkmäler a. a. O. S. 16 ff. vergleiche.

jedern bezahlett werden. Weil aber s. f. g. viel groser Summen diss Jar ausbleiben, auch s. f. g. der Landtschafft ein groses vorgestrecket, das man diss Jar nicht konne darzukommen, so soll gleichwol ubers Jar, vierzehen Tag nach dem Naumburgischen Marcket, welcher auf Peter unnd Paul ist[1]), dasselb gentzlich bezahlet werden. Da auch jemandt in der Eill nicht aufbawen konte, der soll in die nechsten Dorffer und in der Heinrichstadt umb einen zimlichen jerlichen Zins aufgenommen werden, den dan s. f. g. diss Jar erlegen wolle. Da aber jemandt vorhanden, der ein new Hauss bawen unnd dazu etwas keuffen wolte, dem wolle Illm̃9 lassen ein Stede ausweisen, auch alle Funderung mit Steinen unnd anderm thun, ohne Entgeldt, das er s. f. g. landtveterliche Vorsorg zu spuren, mit repetirung der vorigen Entschuldigung, das dieses Wergk nicht ohne sonderliche Ursach vorgenommen nebenst der Vermahnung, das sie sich darnach schicken sollen.

Illm̃9 Julius p.

Sie hetten angehoret, was von dem Hern Cantzler vorbracht. Nun wisse s. f. g. wol, was man von denselben geambten rede, ja wer der Grossvogt Hausshofmeister p. nicht da, so hett es kein Nodt, sie solten es aber gewiss dafür achten, das s. f. g. zu dem Ehrenstandt gediegen, das s. f. g. vorstehe, was gutt unnd nützlich, weil dan s. f. g. begeret, das sie die Heuser niederbrechen solten, hett sich s. f. g. auch wol vorsehen, das sie es vor vier Jahren gethan haben solten, unnd wenn sie es gethan hetten, sie den Schaden al vorschmirtzet, wie die gutten Leute, die auf der Stette aufgebawet. So werr es auch nicht new, das solch Wergk vorgenommen, sondern Illm̃9 Hinricus, s. f. g. Herr Vatter, war auch damit umbgangen. Dan s. f. g. gern erfarne Kriegsleute darin gehabt, da doch ein Haufe loser Buben drin gewesen. Es wer inen auch einsmals vonwegen s. f. g. Herr Vatter angezeigt, wo sie sich nicht bessern wurden, wolte s. f. g. Schleusen schlagen unnd lieber Fische, dan Huren unnd Buben in der Heinrichstadt haben, das s. f. G. sich den auf den Burgermeister undt s. f. g. Clausuren wolte gezogen haben. Derhalben hett s. f. g. sein Gemuth inen offenbaret nnd inen zwe Wege vorgeschlagen; aus denselbigen mochten sie einen erwehlen. Den s. f. G. gedencke die Heinrichsstadt zu vorwahren, damit die toden Corper nicht mugen durch Huren und Buben aufgerodet werdenn, wie anno 42 zu Steterburg von denen von Braunschweig geschehen, sondern es wolle s. f. g. dabei aufsetzen Gutt unnd Bludt.

Darauf die Burger einen Abtritt genommen und bringt hernach der Burgermeister Heinrich Thomas ein: Thut sich anfenglich der gnedigen Vertrostung

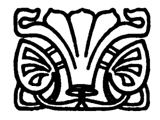
[1]) Vergl. Bergner, Bau- u. Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg (Halle a/S., 1903) S. 12.

bedanken, der gnedigen Hulff unnd das jederm frey stehen soll hinweg zuziehen, das auch s. f. g. einem jedern zu seinem Baw wolte behulflich sein, wie auch das s. f. g. inen den jerlichen Zins aus Gnaden zahlen lassen wolte; wolten auf s. f. g., Bevehl also nachleben, bittet sich unnd seine Mitburger entschuldigt zu halten, den sie von den Geambten nichts Boses geredet, erbitten sich, das sie bei s. f. G. wollen aufsetzen Leib unnd Leben, Gutt unnd Bludt, mit Bitten, das ehr ihr gnediger Herr sein wolle.

Illm̃9.

Nimbt solchs zu gnedigem Dank an. Es hett s. f. g. auch selbst erstlich abgebrochen, unnd weil sie nicht alle Brauwheuser bawen konten, wolle s. f. g. ein gemeinn Brawhaus, dessen jeder zugenissen, bawen. Es solle aber nicht das Ansehen haben, das s. f. g. viel Stette bawen, sondern es solten allein unterschiedliche Pletze sein, als vorm kurtzem Holtz soll die Halberstetische Strasse heissen, vorm Legelholtz die Zellische Strasse im neuen Sachsen, welchs s. f. g. Illmo Hinrico s. f. g. Her Vatter zu sondern Ehren tue, weil s. f. g. die Sachsen der Orther vortrieben, die dan ire Schantze hinter dem Hoppengarten gehabt; die Spitze am Sonder soll genendt werden das new Hessen, die Strasse bei der neuen Pomheibo[1]) die mindische Strasse auffm neuen Sachsen, das diess soll s. f. g. Her Vatter herrlich und rumlich Epitaphium sein, damit man zu ewigen Gedachtnus solchs behalten muge. Da sie sich nun als danckbare Leute erzeigen werden, wolte s. f. g. sein landvaterliche Trew unnd Hand vor inen noch nicht schlissenn.

[1]) Ueber die Pomeiben s. Brschwg. Jahrb. a. a. O. S. 21, A. 21.



GEBÄUDE- UND EINWOHNERZAHL DES DORFES CATTENSTEDT IM 18. JAHRHUNDERT.

Von Ed. Damköhler.

Im 18. Jahrhundert fanden unter Herzog Karl I und Herzog Karl Wilhelm Ferdinand zahlreiche Zählungen der Bevölkerung des Landes Braunschweig statt, aber «bezüglich keiner besitzen wir irgend eine vollständige Zusammenstellung auch nur bezüglich lediglich der Einwohnerzahl der einzelnen Ortschaften» heisst es in den Beiträgen zur Statistik des Herzogtums Braunschweig, Heft XII, 1895, S. 33. Eingehende Volkszählungen fanden 1788, 1793 und 1796 statt, deren Ergebnisse von Hassel und Bege «Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg, 1802/3» verwertet sind. Auf Grund der Angaben bei Hassel und Bege und besonders der Zählung von 1793 hat Finanzrat Dr Zimmermann in den erwähnten Beiträgen zur Statistik des Herzogtums Braunschweig S. 91 die Zahl der Bewohner und Gebäude des Dorfes Cattenstedt in der Zeit von 1790—1793 angegeben. Danach hatte das Dorf damals 57 Gebäude und 347 Einwohner. Etwas ausführlicher sagen Hassel und Bege II, 454: «Cattenstedt, ein Pfarrdorf mit 1 Kirche, 1 Pfarre, 1 Opferei, 1 Edelhofe, 57 Feuerstellen und 347 Einwohnern». «Man wird wohl als zweifellos annehmen müssen, dass die Beurteilung dessen, was als ein Gebäude zu zählen sei, zu den beiden verschiedenen Zeitpunkten (1790 und 1890) nicht die gleiche gewesen ist. Die Tabelle VII (S. 91) gibt demnach nur die absolute Zahl der Einwohner und die absolute Zahl der Gebäude jeder einzelnen Ortschaft für 1790/93 und 1890» (Zimmermann a. a. O. S. 34b). Hassel und Bege gebrauchen den Ausdruck Feuerstelle. Feuerstelle oder Feuerstätte bedeutet nach heutigem Sprachgebrauch immer «Wohnhaus» und hatte, wie Heinsius' Volksthümliches Wb. vom Jahre 1819 angibt, diese Bedeutung auch früher. Da ich Hassels und Beges Angabe nicht in dem Sinne glaube nehmen zu dürfen, dass Cattenstedt mit Ausschluss der Pfarre, der Opferei (Schule) und des Edelhofes 57 Feuerstellen hatte, sondern mit diesen, also im ganzen 57 Feuerstellen, so wäre damit die Gesamtzahl der Wohnhäuser ermittelt.

So wertvoll diese Angabe bei Hassel und Bege auch ist, so ist sie doch etwas allgemein und gewährt nicht nach jeder Richtung den gewünschten

Aufschluss. Es gab auch noch andere Gebäude, aber wieviele und welcher Art? Darüber scheint bis jetzt nichts bekannt zu sein. Um so willkommener dürfte daher der Inhalt einer «Specification derer Unterthanen des Dorffs Cattenstedt, wie viel ein jeder Hauswirth an Landsteuern jährlich bezahlen mus, wie folgt» vom 28. Oktober 1796 sein. In dieser Spezifikation werden 43 Hauswirte, d. h. Hausbesitzer mit Vor- und Familiennamen aufgeführt, die zusammen 20 Taler, 7 Mgr., 4 Pf. Landsteuern bezahlen. Zu diesen 43 Häusern gehört auch der sog. Kleine Hof oder Struvesche Hof des adligen Gutes, aber nicht dieses Gut selbst, die Pfarre, die Schule, das Gemeindehirtenhaus, die Gemeindeschenke und das Gemeindebackhaus. Der Struvesche Hof in der Nähe des Gutes war von diesem im Anfange des 18. Jahrhunderts angekauft und galt seit seiner Zugehörigkeit zum Gute hinsichtlich der Besteuerung noch als Gemeindehaus, während er an den Fastnachtsrechten der 42 alten Gemeindehäuser, die diesen, dank der Vorsicht des früheren Gemeindevorstehers Fr. Damköhler, bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben sind, keinen Anteil hat. Mit Einschluss der Pfarre, Schule, Schenke, des Backhauses und Hirtenhauses, aber ohne das Gut, hatte Cattenstedt demnach im Jahre 1796 48 Wohnhäuser. Dies festzustellen und zu betonen, dass es sich hier zunächst nur um die Wohnhäuser des Dorfes handelt, scheint mir notwendig.

Wenn Hassel und Bege 57 Feuerstellen, d. h. Wohnhäuser, angeben, so werden die noch fehlenden 9 Wohnhäuser unter den Gutsgebäuden zu suchen sein. Den erwünschten Aufschluss gibt Stübner in seinen Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg etc. 1788, I, S. 386: «von dem jetzigen herrlichen Gebäude (Edelhof) hat Christoph Siegmund (von Kropf) 1717 die eine Hälfte, und dessen Sohn Heinrich Siegmund im Jahre 1740 die andere Hälfte gebauet und das Gut mit vielen ökonomischen Gebäuden und sieben Diensthäusern vergrössert.» Mit diesen 7 Häusern, zu denen der Struvesche Hof nicht gehört, und dem Herrensitze hätte Cattenstedt 56 Feuerstellen gehabt, die Stübner I, 379 auch wirklich im Jahre 1788 angibt. Es muss also in der Zeit von 1788—1796 noch eine hinzugekommen sein. Ob diese in dem in jüngerer Zeit zur Blankenburger Domäne gehörenden Schäferhause zu sehen ist, weiss ich nicht.

Hinsichtlich der sämtlichen Gebäude des Dorfes mit Ausschluss der Gutsgebäude bin ich in der Lage, für das Jahr 1753 eine völlig genaue Angabe machen zu können. Ich besitze eine handschriftliche «Beschreibung der Gebäude des Dorfes Cattenstedt im Amte Blankenburg, so wie die hiesigen Unterthanen den Werth ihrer Gebäude selbst angegeben. Cattenstedt, den 11. Fbr. 1753». In dieser Beschreibung werden die Gebäude in drei

Klassen eingeteilt. In der ersten Rubrik stehen die «Wohnhäuser», in der zweiten die «Scheuren», in der dritten die «Nebengebäude» verzeichnet. Unter Nebengebäuden werden Ställe verstanden, bei deren Angabe stets die Bezeichnung «Stall», «Kuhstall», «angebauter Stall», «angebauter Kuhstall» hinzugefügt ist. Nach dieser Beschreibung hatte Cattenstedt im Jahre 1753 mit Einschluss der Pfarre, der Schule, der (1717) erbauten Gemeindeschenke, des Hirtenhauses und des Struveschen Hofes 47 Wohnhäuser, 18 Scheunen und 24 Nebengebäude. Da das Gemeindebackhaus 1753 noch nicht existierte — es ist erst 1756 oder 1757 erbaut — so ergibt sich die nicht unwichtige Tatsache, dass die Zahl der Gemeinde-Wohnhäuser im Jahre 1753 dieselbe ist wie im Jahre 1796. Unter den Nebengebäuden werden 7 Kuhställe und 5 angebaute Ställe vermerkt. Letztere sind wohl solche, die an das Wohnhaus angebaut sind und mit diesem ein Gebäude bilden. Dass nur 7 Kuhställe erwähnt werden, ist auffällig; für das Jahr 1809 finde ich 50 Kühe verzeichnet.

Nicht erwähnt finde ich, weder in dem Verzeichnis von 1753 noch in dem von 1796, die Kirche, das Gut mit seinen Diensthäusern und Nebengebäuden, den wahrscheinlich schon damals vorhandenen, zur Blankenburger Domäne gehörenden Schäferhof, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus einem grossen Schafstalle und einem Wohnhäuschen für den Schäfer bestand.

Um ein Urteil über die Sesshaftigkeit der Familien zu gewinnen, mögen hier die Familiennamen der 42 Hauswirte von 1753 in alphabetischer Reihenfolge Platz finden. 1. Arnecke, 2. Bollmann, 3. Brandt, 4. Damköhler, 5. Grimpe, 6. Hage, 7. Heydecke, 8. Heise, 9. Henne, 10. Keye, 11. Koch, 12.—19. Kramer, 20. Krebs, 21. Liesenberg, 22.—25. Matthias, 26.—28. Müller, 29.—30. Niedung, 31.—32. Ohlmeyer, 33. Pape, 34. Reinhardt, 35. Ritter, 36.—37. Schüdendüfel, 38. Stuhlmann, 39. Walther, 40. Wermuth, 41. Weymann, 42. Zellmann. Von diesen 27 Namen kommen im Jahre 1796 noch 16 und heute noch 12 in Cattenstedt vor, nämlich: Arnecke, Bollmann, Damköhler, Heise, Kaye, Kramer, Liesenberg, Müller, Niedung, Ohlmeyer, Pape, Wermuth.

Ausser den 57 Haushaltungen, die die 57 Wohnhäuser voraussetzen, hat es noch einige zur Miete wohnende Familien gegeben. Wieviele, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ihre Zahl war schwankend, wie sich aus jüngeren Aufzeichnungen ersehen lässt. In der Kontributionsanlage von 1808 werden acht Häuslinge, darunter eine Witwe, genannt; 1817 drei, 1818 drei, 1819 vier, 1821 drei, 1822 vier.

Während sich der Nachweis für die Anzahl der Wohnhäuser im Jahre

1753 erbringen liess, lässt sich die Einwohnerzahl infolge Mangels bestimmter Angaben nur vermuten. Hassel und Bege geben für 1790/93 57 Feuerstellen und 347 Einwohner an, Stübner dagegen für 1888 56 Wohnhäuser und nur 331 Einwohner. Da Cattenstedt 1753 auch 56 Wohnhäuser aufwies, so wird es im ganzen dieselbe Anzahl Bewohner gehabt haben wie 1788.

Aber die ungefähre Einwohnerzahl Cattenstedts lässt sich noch für einen um mehr denn 50 Jahre zurückliegenden Zeitpunkt erschliessen, nämlich für das Jahr 1700. Mir liegt ein Schriftstück vor aus dem Jahre $\frac{1700}{1 : \times \text{ br,}}$ das überschrieben ist: «Cattenstedtische Einwohner zur Kopfsteuer Erfordert». Am Schluss desselben steht die wertvolle Bemerkung: «Dieses Waren die Hiesigen Einwohner, von Männern, Weibern und Kindern, so Voritzo Einheimisch, Etliche aber von denen, so nicht mit annotiert seyn, sind ausheimisch in Diensten. Die übrigen annoch vorhandenen Kinder sind noch nicht zum Tisch des Herrn gewesen, weil sie noch nicht die prüffe-Jahre haben, sondern noch in Mindern Jahren stehen». Diese Aufzeichnung scheint mir in ihrem vollen Umfange der Mitteilung an dieser Stelle wert. Einige Nachträge, die zwar von derselben Hand wie die Urschrift geschrieben sind, aber sich durch andere Tinte als wohl wenig spätere Zusätze kenntlich machen, setze ich in runde Klammern.

Noch eine zweite Kopfsteuerliste liegt mir vor, die aus dem Jahre 1703 stammt. Sie enthält nicht mehr genau dieselben Namen wie die Liste von 1700 und bringt noch einige Bemerkungen, die ich in eckigen Klammern der ersten Liste hinzufüge. Zu beachten ist, dass, während die Liste von 1700 mit Ausschluss der Personen unter Nr 1 149 kopfsteuerpflichtige Personen aufweist, die von 1703 nur 136 enthält. Ich lasse nun die Liste von 1700 folgen.

1.

H. Joachim Johan Groffe[1]), sampt Knechten v. Mägden, Grofes (unleserlich) Serviteur . . . ., Andreas Friderich Circkel.

2.

Barbara Sellen
Anna Catharina Bornkessels } Priester-Mägde.

3.

Elisabetha Rustleben, R. Hans Rustleben, ihr Sohn.

[1]) Dieser Name ist auffällig und findet sich in der Liste von 1703 nicht mehr. Aber in einer «Nachricht» vom Jahre 1717 heisst es: «Ao 1717 aber hielt die Gemeinde [Cattenstedt] an und ersuchte den damaligen H. Ambtmann Grofen um Erlaubniss, eine Gemeine Schenken Wirtschaft auf- und anzubauen». Ob Grofe auf dem Gute gewohnt hat?

4.

Andreas Möring } Häuss-linge.
Catharina Uxor }

5.

Achatz Müller
Elisabeth Uxor
Barbara Elisabeht Müller, Tochter.

6.

Salomon Müller
Margreta Uxor
Henrich Müller, Sohn.

7.

Hans Kramer Junior
Anna Uxor.

8.

Hans Henrich Pape
Margreta Uxor
Regina Matthias, Frauen Schwester
Jodocus Pape, Alter Vater, ein Häussling.

9.

Hans Kramer Senior
Regina Uxor
Barbara Kramers } Töchter
Elisabeht Kramers }
Henrich Kramer, Sohn.

10.

Wilhelm Nidung
Anna Margreta Uxor
Hans Nidung, Sohn.

11.

M. Andreas Homberg [Andreas Hohnberg, Grobschmidt].
Maria Uxor
M. Burchard N., Geselle
Hans Henrich Eckerd, Lehr-Knab.

12.

Jacob Kramer
Elisabeht Uxor
Anna Margreta Kramers, Tochter
Hans Georg Kramer } Söhne
Joachim Kramer }

13.

M. Andreas Ehrenpfort }
Salome Uxor } Häusslinge (Leinweber in Schomburgs Garten).

14.

Hans Selle, Schweinhirte
Anna Uxor
Hans Ernst Selle }
Michael Selle } Söhne

15.

Hans Henrich Schmid Junior
Magdalena Uxor.

16.

Andreas Vessel
Elisabeht Uxor
Ilsa Vessels, Tochter.

17.

Hans Henrich Schmidt Senior
Catharina Uxor
Anna Margreta Schmids, Tochter.

18.

Henrich Matthias
Catharina Uxor
Anna Elisabeht Matthias }
Margreta Matthias } Töchter.

19.

Hans Brand Senior
Margreta Uxor
Hedwig Brands }
Anna Maria Brands } Töchter.

20.

Hans Ernst Brand (Häussling).
Margreta Uxor.

21.

Jurgen Kaye
Margreta Uxor
Hans Henrich Kaye, Sohn
Anna Elisabeht Kayen }
Sophia Kayen } Töchter.

22.

Sigfrid Wolter, Ein Schäffer
Orthia Uxor.

23.

Martha Sannen, R.

24.

Henning Hassenberg [Grobschmidt]
Agneta Uxor.

25.

Maria Ohlmeiers, R.
Jacob Ohlmeyer }
Zacharias Ohlmeyer } Söhne.

26.

M. Barthold Wermuht, Wittwer
Anna Barbara Wermuhts, Tochter.

27.

Ernst Kramer — Anna Uxor.

28.

Jürgen Thomas, Dorff-Kuh-hirt. — Anna Uxor.

29.

Diederich Matthias [Krüger] — Catharina Maria Uxor.

30.

Andreas Weymann (Mortuus 23 gbr).
Catharina Uxor
Maria Elisabeth Wermuths, Tochter.

31.

Hans Liesenberg — Anna Uxor.

32.

Julius Möring
Anna Uxor
Maria Elisabeht Mörings, Tochter.

33.

Hans Wermuht
Catharina Uxor
Anna Maria Wermuhts, Tochter.

34.

Caspar Kramer
Lossia Uxor
Hans Kramer, Sohn

Euphrosina Kramers }
Elisabeth Kramers } Töchter.
Maria Kramers }

35.

Joachim Grimpe
Maria Uxor
Samuel Grimpe, Sohn.

36.

Martin Wermuht — Catharina Uxor.

37.

Conrad Herbst — Orthia Uxor.

38.

Hans Henrich Fischer } Knecht vom Hoffe
Maria Breitungs } auch Häusslinge.

39.

Hieronymus Bollman
Catharina Uxor
Ilsa Bollmans, Tochter.

40.

Anthon Wermuht — Anna Margreta Uxor.

41.

Andreas Eckerdt — Elisabeht Uxor.

42.

Jürgen Schmid [Korbmacher]
Magdalena Uxor
Valtin Klamroht, Lehr-Knab.

43.

Anna Maria Stieren, R. (Häussling).

44.

Andreas Hahne — Andreas Anthon Hahne } Söhne.
Margreta Uxor — Henrich Jacob Hahne } Söhne.

45.

Andreas Zellmann } Häusslinge.
Christina Uxor. } Häusslinge.

46.

Christoph Bollmann — Hans Bollman } Söhne.
Catharina Uxor — Barthold Bollman } Söhne.

47.

Ernst Bollman — Agneta Uxor.

48.

Christoph Schwerin — Hans Jacob Schwerin } Söhne.
Margreta Uxor — Hans Andreas Schwerin } Söhne.

49.

Henrich Schutendüffel
Anna Uxor

Hans Schütendüffel } Söhne
Ernst Schütendüffel } Söhne
Catharina Schütendüffels, Tochter.

50.

Hans Schüneman (Häussling)
Elisabeht Uxor
Christian Schünemann. NB. Dieser ist mit der Epilepsia beladen und untüchtig zur Arbeit (Mortuus 22 gbr.).

51.

Christian Hicke (Häussling) [Soldat in Brs.]
Catharina Uxor.

52.

Christian Kutscher, Zukünftiger Hoffmeister
Anna Maria Uxor.

53.

Jacob Vieht, Hoff-Kuh-hirt (Häussling)
Anna Uxor.

54.

(Zacharias Vessel
Maria Elisabeth Morings-Coniux).

Nach diesem Verzeichnis betrug ohne die unter Nr 1 angeführten Personen die Anzahl der kopfsteuerpflichtigen Einwohner Cattenstedts, wie schon bemerkt, 149. Die 54 Nummern sollen offenbar 54 selbständige Haushaltungen andeuten, nur ist zu beachten, dass die beiden Priester-Mägde in Nr 2 das Gesinde des Ortsgeistlichen sind, wie sich aus der Liste von 1703 ergibt, in der es an erster Stelle heisst: »Hern Pastor Polmanns[1]) Gesinde: Eine Magd 2 ggl.» Bleiben Nr 1 und 2 unberücksichtigt, da Groffe sicher kein Gemeindehaus bewohnt hat, so befinden sich unter den 52 Haushaltungen 9 von Häuslingen: Nr 4, 13, 20, 38, 43, 45, 50, 51, 53. Der alte Vater Jodocus Pape in Nr 8 gehört trotz eigener Wohnung ohne Zweifel zur Haushaltung seines Sohnes Heinrich Pape. Um die Zahl der Hauswirte, der eigentlichen Gemeindehäuser, zu ermitteln, sind nicht nur diese 9 Häuslinge, sondern auch die drei Hirtenfamilien in Nr 14, 22, 28 von der Zahl 52 abzusetzen. Es bleiben dann 40 Hauswirte oder Gemeindewohnhäuser

[1]) Pollmann (Polmann) wurde 1706 nach Benzingerode versetzt; an seiner Stelle wurde der Kandidat Johann Heinrich Lerche «zum Priester» in Cattenstedt bestellt. Hdschr. Nachricht v. J. 1706.

über. Mit Einschluss von Pfarre, Schule und Gemeindehirtenhaus ergeben sich 43 Wohnhäuser. Wahrscheinlich ist aber in der Liste ein Hausbesitzer nicht aufgeführt. Im Jahre 1694 war dem Oberförster Leopold Schomburg ein Garten «und die darin belegene wüste Hausstelle gegen Erbauung eines andern Hauses gnädigst freygelassen»[1]). Schomburg baute ein «Gartenhaus» in den Garten, der östlich der Pfarre auf dem linken Ufer des Jordans gelegen haben muss. Die auf der wüsten Hausstelle haftenden *onera publica* wurden von dieser auf das neu erbaute Gartenhaus übertragen. Es war das alte wie das neue Haus ein Gemeindewohnhaus, aber sein Besitzer wird weder 1700 noch 1703 genannt, wohl aber heisst es 1703 in Nr 13, dass der Häusling Ehrenpfort in Schomburgs Garten wohne, also in dem Gartenhause, das Schomburg nachweislich noch 1706 besessen hat.

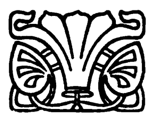
Ferner wird im Jahre 1705 dem Gutsbesitzer von Kropf gestattet, «auf seinem Acker für seinen Knecht Andreas Kayen» ein Haus zu erbauen, aber «mit der Condition, dass dagegen Martin Liebeners wüste Stelle ohnbebauet liegen bleibe, undt von dem neu zu errichtenden Hause alle, sowohl dem Fürstl. Ambte als Kirchen und Schulen oder sonst gehörigen *onera* und *praestationes*, die von den gemeinen Häusern zu kommen pflegen, abgeleistet werden»[2]).

Die beiden neuen Häuser sind an die Stelle zweier älterer, wüst gewordener Gemeindehäuser getreten. Daraus ergibt sich, dass schon vor dem Jahre 1700 42 Gemeindehäuser bestanden haben; denn Martin Liebeners Haus muss, da er weder 1700 noch 1703 genannt wird, schon vor 1700 wüst geworden sein. Zu diesen 42 Gemeindehäusern kann der Struvesche Hof oder Kleine Hof nicht gehört haben, weil er nicht ausdrücklich genannt wird, was doch 1753 geschieht, und weil im 19. Jahrhundert im Gegensatz zu den Anbauerhäusern immer nur von 42 alten Gemeindehäusern die Rede ist, die ihre alten Gerechtsame haben, von denen aber der Struvesche Hof ausgeschlossen war. Die Altgemeinde hatte mithin spätestens kurz vor 1700, wahrscheinlich aber viel früher, mit einem Bestande von 42 Häusern ihren Abschluss gefunden, zu denen im Jahre 1700 mit Ausschluss des Gutes noch die Pfarre, die Schule, das Gemeindehirtenhaus und der Struvesche Hof hinzukamen. Bis zum Jahre 1796 sind nur zwei neue Häuser erbaut, die Gemeindeschenke 1717 und das Gemeindebackhaus 1756 oder 1757, aber die Zahl der Gemeindewohnhäuser ist nicht erweitert.

Um die ungefähre Einwohnerzahl Cattenstedts im Jahre 1700 zu ermitteln, müssen zu den 54 Haushaltungen der Liste dieses Jahres noch die Haus-

[1]) Hdschr. Nachricht vom 24. April 1694. [2]) Hdschr. Nachricht vom 22. August 1705.

haltungen der Schule, der Pfarre und des Struveschen Hofes hinzugerechnet werden. Setzt man einen Haushalt im Durchschnitt mit $4^1/_2$, höchstens 5 Personen an, so ergibt sich eine Gesamtzahl von 256,5 bis 285 Einwohnern. Wieviele Personen auf dem Gute gewohnt haben, lässt sich aus dem mir zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht ersehen.



ERTFELDE, MICHAELSKIRCHE, LIUTBIRGSKLAUSE.
EINE STUDIE ZUR VITA LIUTBIRGAE.

Von Paul Höfer.

In einem Vortrage auf der siebenten Tagung des Nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung[1]) habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die aus der Zeit des Karolingers Ludwig des Jüngern 866—776 stammende Lebensbeschreibung der frommen Jungfrau und späteren Klausnerin Liutbirg für die Geschichtsschreibung nicht blos deshalb wichtig ist, weil sie uns einen Einblick in die Kultur am Harz im 9. Jahrh. gewährt, oder weil sie allein uns über den ersten Grafen des Harzgaues und sein Geschlecht Auskunft gibt, sondern auch weil sie die einzige Geschichtsquelle ist, die uns von dem Bestehen eines herrschaftlichen Jagdhofs im Harze in karolingischer Zeit Kenntnis gibt, während wir bisher die karolingische Gründung dieser frühesten Siedelstätten im Harz sowie der zugehörigen königlichen Forste nur aus den allgemeinen Gewohnheiten und Verordnungen der fränkischen Könige erschliessen konnten. Es wird uns dort die Rettung eines entführten Mädchens durch die Klausnerin Liutbirg und das Eingreifen höherer Mächte erzählt, während spätere Überlieferungen dieses Vorgangs dazu die Ergänzung bringen, dass jenes Mädchen aus dem Jagdhause, einem herrschaftlichen Sitze im Heimburger Forst, entführt worden sei.

Dieses Jagdhaus, nach welchem der Forstort bis auf den heutigen Tag genannt wird, ist während seines Bestehens in keiner Geschichtsquelle oder Urkunde erwähnt, erst 1483 wird in einem Grenzstreit der Wernigeröder und Regensteiner Grafen der Ort als Stätte eines wüstgewordenen Schlosses bezeichnet (*locus desolati castri, qui dicitur datt iaghethusz*)[2]). Nachher hat der Abt Georg Schwarz um 1544 in seinen Nachrichten über die Besitzungen des Klosters Michaelstein die Angabe überliefert, dass aus jenem Jagdschlosse vor alters eines mächtigen Potentaten Tochter entführt sei; und noch genauer hat der Blankenburger Kanzleidirektor Simon Finke um 1670 aus alten Urkunden und Akten mitgeteilt, dass jene aus dem Jagdhaus Entführte in einer Höhle im Walde, da Volkmar der Einsiedler sein

[1]) Vgl. Protokoll dieser Tagung bei Mittler u. Sohn 1912 S. 8—14 und Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch.- u. Alt.-Vereine 1912 Sp. 71—75. [2]) Delius, Geschichte von Elbingerode, Urkunden S. 26.

Oratorium oder Capel gehabt, geborgen und durch den Schutz der Engel wunderlich errettet und bewahret worden sei.

Erst durch diese Überlieferung ist der Beweis erbracht, dass beide Erzählungen, die Entführung aus dem Jagdhause und die Rettung der Entführten in der Höhle der Liutbirg, denselben Vorgang meinen, dass das Jagdhaus also schon vor Mitte des 9. Jahrhunderts bestanden hat und von der Familie des Harzgaugrafen benutzt worden ist.

Es tritt uns hier also zum erstenmal in karolingischer Zeit eins von jenen Jagdhäusern entgegen, die uns bisher erst aus der Lebensgeschichte des Königs Heinrich und aus Urkunden Ottos I und seiner Nachfolger bekannt geworden waren, deren Gründung wir den karolingischen Herrschern deshalb zuschrieben, weil die Einziehung des Ödlandes zum Königsgut, die Verwandlung des wilden Waldes in umgrenzte, beaufsichtigte und genutzte Forste fränkische Sitte war, und weil zur Nutzung und Beaufsichtigung jene Jagdhöfe dienten[1]), wie überhaupt die Anlegung von Königshöfen zur fränkischen Eroberungspolitik gehörte.

Eine dunkle Erinnerung an die königliche Gründung und den königlichen Besitz des Jagdhauses hat sich bis auf die Zeit von Simon Finke oder wenigstens seiner Quellen erhalten, denn jener weiss zu berichten, dass König Heinrich das erwähnte «Jagd- und Spazierhaus» im Heimburger Forst angelegt habe. Er übergeht also alle Grafen von Blankenburg und Regenstein, sowie die Ritter von Heimburg. Nicht aus ihrer Zeit stammt das Jagdhaus, sondern aus der Zeit, da die Könige im Harz jagten und durch den Harz reisten. Der wunderliche Ausdruck «Spazierhaus» ist als Reisestation *(mansio)* zu deuten. Beachtenswert ist auch die Angabe, jenes Jagdhaus sei vom Könige im Heimburger Forst angelegt worden. Die Heimburg und ihr Forst ist bis zur Zeit Kaiser Heinrichs V Königsgut gewesen. Bei der Zerstörung der kaiserlichen Burg durch sächsische Fürsten 1115, wird auch das Jagdhaus dahingesunken sein.

In dem von Delius veröffentlichten Zeugenverhör über die Regensteinisch-Wernigerödische Grenze aus dem Jahre 1483[2]) handelt es sich besonders um ein Holz, genannt dat ertfeldesche Geholt oder dat ertfeldesche Gemeyne. Mehrere Zeugen wissen, dass es Wernigerödisch sei, da sie und ihre Eltern für das Holzfällen daselbst die Abgabe von je 1 Ferthing nach Schloss Wernigerode und Schloss Elbingerode haben zahlen müssen; einer weiss auch, dass noch der letzte Graf von Wernigerode und sein Bruder, der Bischof

[1]) Man vergleiche M. G. DD. 936, 13. Sept.: *ac decimam partem in Bodfeldon et Sipponfeldon ex omni venatione;* und 1009 3. Sept.: *Badfeldun cum foresti et venatione.*
[2]) Delius, Elbingerode, Urk. S. 11—35. — Leibrock, Chronik von Blankenburg S. 211—217.

Albert, dieses Holz zu der von ihnen erbauten Neuen Hütte gelegt hätten, und der Inhaber dieser Hütte bekundet, dass auch er für die Nutzung der ertfeldischen Gemeyne die Abgabe an das Elbingeröder und das Wernigeröder Schloss zahle. — Aber ein anderer Zeuge weiss auch, dass das Holz ertfeldische Gemeyne Reinsteinisch sei, in ihm liege die Stelle des verfallenen Schlosses Jaghethus. — Man sieht: ein Teil der ertfeldischen Gemeyne lag ebenso wie das Dorf Ertfelde westlich der Grenze und war wernigerödisch, ein Teil lag östlich, das Jagdhaus einschliessend, und war regensteinisch; ursprünglich müssen beide Teile zusammengehört, Dorf und Jagdhaus müssen den Namen Ertfelde geführt haben, ganz ähnlich wie die königlichen Jagdhöfe Bodfelde und Siptenfelde mit demselben Namen genannt wurden, wie ihre 1 km entfernt liegenden Dörfer.

Die Grenze hatte das einst Zusammengehörige durchschnitten, darum war sie auch so schwer zu erkennen und hatte schon vor 66 Jahren Grenzzeichen und vor 40 Jahren Verhandlungen der Grafen nötig gemacht; ein Zeuge erinnert sich eines Grenzzuges, bei dem sie Kreuze in den Bäumen fanden, die älter als 100 Jahre waren. Diese Grenze muss damals entstanden sein, als die Regensteiner Grafen infolge der Gefangennahme des Grafen Heinrich v. R. ihre Grafschaft über das Dorf Ertfelde (Erdvelde), über Elbingerode, die wüste Dorfstätte Bodfeld und viele andere Ortschaften an den Grafen Konrad von Wernigerode abtraten[1]), das war im Jahre 1343.

In älteren Schenkungen und Lehnregistern wird Ertfelde nicht genannt. Der Ort liegt auf dem obersten Ansatz des Bergrückens, der sich vom Bergmassiv am Hartenberg nach Nordosten erstreckt und zwischen Heimburg und Michaelstein ziemlich steil zur Ebene abfällt. Seiner Lage nach musste das Jagdhaus zum Heimburger Forst gerechnet werden, als ein solcher gebildet wurde. Ursprünglich werden die später zu Heimburg und Michaelstein gehörigen Wälder den Forst von Ertfelde gebildet haben, der im Westen an den von Bodfelde grenzte (also an den Isernen Weg, Quelle des Goldbachs, Rübeländer Wehr). Jene Schenkung Ottos I von 956, durch die er die Höhle der Liutbirg und die dort eingerichtete Michaelskirche samt Zubehör, ferner die Weiler Egininkisrod (Eningeroth, jetzt Engeröder Brunnen) und Ripertingisrod (später Rippenrode, jetzt wüst) an Quedlinburg verschenkte, betraf Teile dieses Forstes und zeigt ihn in königlichem Besitz. Als Heinrich IV im Jahre 1073 die Feste Heimburg aufbauen (oder wiederaufbauen)[2]) liess, muss die Gegend noch Königsgut gewesen sein.

[1]) Vgl. Zeitschr. d. Harzver. IV, 1871, S. 381 und XXX, 1897, S. 101 und 166.
[2]) Vgl. Leibrock, Chronik von Bl. S. 94.

Im Jahre 1115 wurde die Burg durch aufständische Fürsten unter Führung des Bischofs Reinhart von Halberstadt erobert und zerstört. Der Ort muss zunächst in der Hand des Bischofs geblieben sein, denn dieser liess 8 Jahre später die Burg wieder aufbauen. Dem widersetzte sich aber Herzog Lothar von Sachsen, der inzwischen die Blankenburg gebaut hatte, mit gewaffneter Hand. Der kriegerische Zusammenstoss zwischen den früher verbündeten Fürsten wurde durch einen Vergleich vermieden, durch den Lothar die Heimburg zum Abbruch erhielt; er behielt sie und der Bischof soll sich über den Fehlschlag tot geärgert haben.

In Wirklichkeit scheint er doch nicht ganz ohne Beute geblieben zu sein. Ein Nachfolger von ihm, Bischof Dietrich, vertauschte 1183 an Michaelstein den an das Kloster angrenzenden Berg mit der Bemerkung, dass jener dem Bistum schon lange unnütz war, da ihn das Volk verwüstete[1]), der Berg muss also zur Gemeindeholzung gedient haben. Auf älteren Karten sind auf dem südlichen Teile des an Michaelstein hinstreichenden Bergrückens Heimburger Gemeindeforsten und Wieghäuser Gemeindeforst verzeichnet. 1219 vertauschte der Propst von St. Jacobi in Halberstadt an Anno von Heimburg den Berg Akenberg, den er vom Bischof Friedrich gekauft hatte[2]). Es ist dies der nach Heimburg zu gelegene nordöstliche Pfeiler des oben bezeichneten Gebirgsrückens, jetzt Nackenberg genannt. In der nordwestlichen Fortsetzung gehörte der ganze Bergrücken bis zur Ertfeldischen Gemeinde einer Markgenossenschaft von 7 Gemeinden, zu denen auch die Bewohner der Vogtei in Halberstadt gehörten (Z. Harzv. 1907 S. 175). Diese Gemeindewaldung umfasste nicht blos den Langenberg, nach dem sie gewöhnlich genannt wird, sondern nach den eidlichen Aussagen von 1453[3]) auch den Ziegenberg (Ziegenrücken), Kuhdal, Baste bis an den Steig zu St Volkmann, den Kroppelberg bis an die «Ertfeldesche gemeyne» und oberhalb Volkmann, den Zimmerberg und Zoteberg. Die Markgenossen, Städter und Landleute, behaupten nun in der Klage von 1311[4]), dass sie ihr Holzrecht vom Bischof und seiner Kirche haben, und lassen ersteren ihren Streit mit Michaelstein entscheiden. Ob ihre Erinnerung richtig ist, ob ihr Recht nicht vielmehr von den einstigen Gaugrafen herrührt, können wir hier nicht weiter untersuchen. Jedenfalls bekennt 1311 der Bischof sich als Eigentümer der von den Gemeinden genutzten Berge *(cum ad nos et nostram ecclesiam pertinet proprietas supradicti montis)*.

[1]) Urkb. des Hochst. Halberstadt I Nr 299. [2]) Ebenda Nr 506. Der Berg lag nicht bei Aspenstedt, wie Bode S. 87 will, sondern *juxta* Heimburg, wie eine Urk. über den Wiederverkauf des Berges 1287 besagt, Bode S. 201. [3]) Urkb. der Stadt Halberstadt II Nr 972. [4]) Ebenda S. 448 und Bd I Nr 335.

Da auch der Wald um Volkmann und der grössere um Eningerode (Egininkisrod = Engeröder Brunnen) schon 956 durch Otto I an Quedlinburg und durch dieses 1147 an Michaelstein gegeben war, blieb für einen Heimburger Forst, wie ihn Bode sich dachte[1]), wenig oder nichts übrig.

Auf dem genannten Bergrücken kommt nur ein Berg vor, der von Lothars Erben, den Herzögen von Braunschweig, verlehnt war, nämlich der Solberg (jetzt Salzberg), den die Brüder v. Heimburg 1237 an Kloster Michaelstein verkauften[2]). — (Ein unbenannter Berg, den Herzog Wilhelm von Lüneburg 1205 der Kirche Evergodesrothe, d. h. Kloster Michaelstein, übertrug[3]), lag am Obstgarten von Evergodesrothe, also ausserhalb des Gebirges; ebenso die Wälder Hiscelsholt, Horst, Evehus, die nebst den eingeschlossenen Äckern den Herrn von Heimburg durch die Herzöge von Braunschweig zu Lehn gegeben waren und 1287 an Kloster Michaelstein verkauft wurden[4])).

In dem Güter- und Lehnverzeichnis der Herren von Heimburg, das nach Bode in seinem ältesten Teile den Umfang des Besitzes an Lehngut der Familie zur Zeit ihrer höchsten Blüte von etwa 1220 bis 1267 darstellt[5]), ist von Bergen und Holzungen bei Schloss Heimburg nichts enthalten, auch kein Forst. Auch in den oben aufgeführten Käufen ist von einem Inhaber des Forstrechts nicht die Rede; die Mönche von Michaelstein haben bei ihren Erwerbungen von Bergen und Wäldern sich um Erlangung des Forstrechtes nie bemüht, wie die Walkenrieder regelmässig taten. Der Forst und sein Recht, ein sonst vielbegehrtes Reichsgut, ist also hier nie übertragen worden, ein Umstand, der vielleicht durch die unrechtmässige Wegnahme der Burg zu erklären ist. 1304 bekundet Anno von Heimburg, dass er keinen Forst und nichts von Recht in den Holzungen des Klosters Michaelstein besitze. Auffällig ist, dass die Regensteiner Grafen in ihrem Güterverzeichnis von 1265—85 ein Viertel Forstrecht in dem michaelsteinischen Holze bei Evingerode [d. i. Eningerode, jetzt Engeröder Brunnen] sich zuschreiben[6]).

Wer aber Ertfelde besessen hat, lässt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht erkennen; die Heimburger Herren, die nach Verlust der Heimburg manchen Wald jener Gebirgsgegend als Eigentum oder als Lehn an Michaelstein verkauften, haben über Ertfelde nicht verfügt. Die Regensteiner Grafen, seit 1267 Herren der Heimburg, müssen allmählich die Grafschaft über Ertfelde an sich genommen haben, denn sie traten diese Grafschaft

[1]) Vgl. die Heimburg 1909 S. 10 und 23. [2]) Orig. Guelf. IV p. 168. [3]) Bode, Die Heimburg S. 245. [4]) Asseburger Urkb. I Nr 442. [5]) Bode, Die Heimburg S. 80. Das Güter- und Lehnverzeichnis ist abgedruckt in Sudendorf, Urkb. der Herzöge von Braunschweig u. Lüneburg II S. 258 ff. [6]) Zeitschr. d. Harzver. 1897 S. 165.

1343 an den Grafen von Wernigerode ab. Den Teil des Ertfeldischen Gehölzes, der das Jagdhaus enthielt, behielten sie. In dem Lehnbrief für den letzten Grafen von Reinstein und Blankenburg von 1598 erscheinen denn auch zum erstenmal der Kreygenberg und «das Jagdhauss» als Braunschweigische Lehen.

Verläuft das Ende des alten Jagdhauses Ertfelde im Dunkel, so wird über sein Bestehen im 9. Jahrhundert, ja über seine damaligen Bewohner durch die *vita Liutbirgae* und die sich anschliessenden jüngeren Quellen ein kurzes und überraschendes Licht verbreitet: wir erfahren, dass die Äbtissin Bilihild mit mehreren ihrer Obhut anvertrauten Mädchen sich dort aufhielt. Sie war die Schwester des Harzgaugrafen Bernhard, beide Enkel des ersten Harzgaugrafen Hessi. Die Frau konnte natürlich nicht Besitzerin des königlichen Jagdhofes sein, sie wohnte hier vorübergehend mit Bewilligung ihres Bruders, von dem wir wissen, dass er über die Gegend verfügte, die Liutbirg sich für ihr Einsiedlerleben ausgewählt hatte, und dass er dort für die Klausnerin die Zelle erbauen liess, was er auf fremdem Grunde nicht wohl hätte ausführen können. Jagdhaus und Zelle liegen nur eine halbe Stunde von einander entfernt.

Im Jagdhaus lebte Bilihild in Gesellschaft einiger junger Mädchen, die das Gemach mit ihr teilten *(cubiculares)*. Es ist bekannt, dass vornehmen, würdigen Frauen, besonders Äbtissinnen, die Töchter von Edeln, Fürsten und Königen zur Erziehung übergeben wurden. Beispiele aus dem 10. Jahrhundert sind von Gandersheim und Quedlinburg bekannt. Hier finden wir die Sitte bei der Äbtissin von Winitohus (Thale) schon im 9. Jahrhundert. Verfehlt war Reineckes Übersetzung, der *una ex cubicularibus eius* für ein Kammermädchen der Bilihild hielt, und es dann anstössig fand, dass die Äbtissin von Kammermädchen umgeben gewesen sei[1]). Die späteren Überlieferungen der Anekdote geben jener Zeitgenossin Bilihilds, die sich aus dem Jagdhause entführen liess, eine recht hohe Abkunft. Der Abt Gregor Schwarz (um 1344) bezeichnet sie als «eines mächtigen Potentaten Tochter» und erzählt, es habe der betrübte Vater zur Rettung ihrer Seele eine Kapelle im Kalten Tale erbauen lassen.

Die Kapelle im Kalten Tale — nördlich von Rübeland, östlich von Elbingerode — war die einstige Kirche des Dorfes Ertfelde, die am Anfang des 16. Jahrhundert noch allein bestand, während das Dorf schon Anfang des 15. Jahrhunderts eingegangen war[2]). Gregor Schwarz kannte wohl noch die einzeln stehende Kirche, die er für eine Kapelle hielt, oder die auch wirklich

[1]) Zeitschr. d. Harzver. XXX 1897, S. 6. 11. 12. [2]) Delius, Gesch. des Amtes Elbingerode, S. 66.

zu einer Kapelle herabgesetzt war; aber er wusste nichts von dem Dorfe, deren Gemeindekirche sie gewesen war; er wusste auch nicht, dass jenes Dorf als Hörigendorf zum Jagdhause gehört hatte, sonst würde ihm der Schluss nahe gelegen haben, dass der Potentat, der die Kirche in Ertfelde gebaut hat, kein anderer gewesen sein kann, als der Herr des Jagdhauses; das war aber, wie wir oben gesehen haben, der Harzgaugraf Bernhard.

Jenes Mädchen, das zum Schmerz des Vaters aus dem Jagdhause dem Entführer gefolgt ist, muss also die Tochter des Gaugrafen Bernhard gewesen sein, der aus erster Ehe zwar nur Söhne, aus zweiter Ehe aber auch zwei Töchter hatte, eine nach ihrer Vatersmutter Gisla geheissen, die andere nach ihrer Vatersschwester Bilihild. Der Mutter wie den Kindern hatte Liutbirg, als sie noch im Hause des Grafen war, «die grösste Treue und hingebende Liebe wie eine Mutter bewiesen»; es erklärt sich daher leicht, dass die Äbtissin von Winitohus mit ihren Pflegebefohlenen gerade auf dem Jagdhause Wohnung genommen hat; nur da konnte sie der verehrten Freundin ihres Hauses, die ihre Klause nicht verlassen durfte, nahe sein; von dort aus konnten auch die ihr anvertrauten Mädchen die Unterweisungen der frommen und kunstgeübten Klausnerin empfangen, die ja weithin, z. B. vom Erzbischof Ansgar in Bremen, hochgeschätzt wurde.

Es ist zu verstehen, warum der Verfasser der vita Liutbirgae den Namen jenes Mädchens, das durch die Klausnerin bewahrt wurde, nicht genannt hat; vielleicht war sie bei Abfassung seines Werkes noch am Leben, jedenfalls aber lebten ihre Verwandten noch in jener Gegend.

Dagegen bezeichnet er den Verführer mit Namen und Stand: er stammte von freien Eltern, war Vasall der Äbtissin Bilihild und hiess Hruodrat. In anbetracht der Seltenheit des Namens dürfen wir vielleicht auf einen Mann gleichen Namens hinweisen, der in ganz anderem Zusammenhang vorkommt, der aber derselben Zeit angehört, und aus derselben Gegend stammt.

Nach den Schenkungen von Fulda (Dronke S. 98) haben Billunc und Bennicho dem heiligen Bonifacius ihre Güter in Orda im Harzgau, Provinz Saxonia, übergeben zum Heilmittel für die Seele ihres Bruders Rudrat. Die beiden Schenker sind bekannt als Söhne eines sächsischen Edeln Amalung, der zusammen mit Hiddi seine Heimat verlassen hatte, um an der Untreue seiner Stammgenossen gegen Karl d. Gr. nicht teil zu nehmen[1]). Amalung hatte in der Buchonia ein stattliches Neulandgut gewonnen, das Karl d. Gr. dem Sohne Amalungs, namens Bennit, auf dessen Antrag 811

[1]) Vgl. meine Abhandlung: Die Frankenherrschaft in den Harzlanden, Zeitschr. des Harzver. XL. 1907, S) 160 u. 138. (Sonderabdr. 57 u. 30.)

bestätigte[1]). Bennit wurde Graf und Stammvater der Billunger; sein Bruder Billunc wurde Schwiegervater des Herzogs Ludolf von Sachsen und dadurch Urgrossvater des Königs Heinrich I[2]).

Wenn die zwischen Werra und Fulda wohnenden und begüterten Brüder noch ein Eigengut in Orden, östlich von Quedlinburg, besassen, das sie nach dem Tode ihres Bruders an Fulda verschenkten, so darf man schliessen, dass Orden die Heimat ihres Vaters Amalung gewesen ist. Während die beiden älteren Söhne, von der Gunst des Kaisers gefördert, in der neuen Heimat blieben, mag der jüngste das alte Heimatgut in Orden erhalten haben[3]) und dadurch in die Nähe und zu einem Lehn der Äbtissin Bilihild gekommen sein. Nach dem Tode des Kinderlosen, wäre dann das Heimatgut den beiden in günstigen Verhältnissen lebenden Brüdern, Bennit und Billunc, zugefallen, die ohne Lust das Erbe des übel Beleumundeten zu behalten, es an Kloster Fulda zum Besten der Seele ihres Bruders schenkten.

Die Chronologie gestattet einen solchen Zusammenhang anzunehmen. Liutbirg war vom Bischof Thiadgrim, der 840 starb, in ihre Zelle eingeführt, 30 Jahre hat sie darin gelebt und ist unter König Ludwig dem Jüngeren (866—76) gestorben; sie wird also etwa von 838 bis 868 an jenem Orte gewohnt haben. Nehmen wir an, jene Entführung aus dem Jagdhause, die mit dem Tode Ruodrats endete, habe 840 im zweiten oder dritten Jahre der Klausnerin stattgefunden, so konnte Bennit, wenn er die Bestätigung seines Gutes 811 etwa als 25jähriger erhalten hatte, im Jahre 840 54 Jahr alt sein; war sein jüngster Bruder um 811 etwa 10jährig, so war er 840 39 Jahre alt. Von Billunc wissen wir, dass er noch 863 gelebt hat. Beide Brüder konnten also 840 — oder auch einige Jahre später — eine Schenkung für das Seelenheil des in der *Vita Liutbirgae* genannten Hruodrat machen.

Aber nicht durch die vermutete Verwandtschaft ist Hruodrat für unsere Untersuchung von Interesse, sondern durch die Worte, die der Verfasser der Vita von ihm überliefert; aus diesen können wir nicht nur entnehmen, dass der Vasall mit auf dem Jagdhofe gewohnt hat, — es ergibt sich aus

[1]) Die Bestätigungsurkunde Karls d. Gr. bei Mühlbacher, Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern S. 186. [2]) v. Heinemann, Zur Genealogie des Billungschen Herzogshauses, Ztschr. d. hist. Ver. Niedersachsen 1865, S. 138—150. — Brecht, Nachtrag, Ztschr. d. Harzver. II,3 S. 181. — Bennit und Bennicho sind Koseformen für Benno (Bernhard). [3]) Diese Annahme wäre Gewissheit, wenn die Lesart richtig ist, die die Origines Guelf. IV S. 551 aus der Handschrift der Traditionen von Fulda T. II p. 30 geschöpft haben: *Billunc et Bennicho tradiderunt S. Bonifacio bona sua ob remedium animae fratris sui Rudradi, quaecunque habuit (!) in villa Orda in pago Hardewege* (so statt *Hardegewe) provinciae Saxonicae.* Dronke S. 98 liest *habuerunt.*

ihnen auch eine genaue Kenntnis der damaligen Kirche im Stein des heiligen Michael und ein Verständnis der kirchlichen Dienste, die der Liutbirg in ihrer Lebensbeschreibung nachgerühmt werden.

Es kann nicht befremden, dass Bilihild von einem Vasallen begleitet war, als sie für einige Zeit auf dem Jagdhause ihres Bruders Wohnung nahm; sowohl zum Schutz der Frauen auf der Reise und im einsamen Gehöft als auch zur Leitung und Beaufsichtigung des Gesindes, war ein Mann nötig, der den Knechten befehlen, ihre Arbeiten bestimmen, für die wirtschaftlichen Bedürfnisse sorgen und für die Sicherheit des Gehöftes und seiner Bewohner wachen konnte. Der Grundriss des von Brinckmann ausgegrabenen Jagdhauses zeigt 2 getrennt stehende Häuser, das eine an der Nordseite des Platzes stehend ist 36 m lang 7,40 und 9,40 breit[1]) und umfasst neben einem grossen Raume, der mit Lehm gemauert ist, mehrere kleinere Zimmer und eine Kapelle in Mörtelbau, die wahrscheinlich erst aus dem 11. Jahrhundert herrühren. Dieses Haus war also die Herrenwohnung. Das andere, längs des Westseite stehende Haus ist 35,80 m lang, 6,6 und 11,30 breit und besteht aus 2 grossen Räumen, von denen der eine mit Lehm, der andere mit Mörtel gemauert ist. Dieses Haus könnte sehr wohl als Wohnung für den Hovemeister und einige Knechte gedient haben.

Dass der Vasall mit auf dem Jagdhofe wohnte, geht mir aus dem Teile der Erzählung hervor, der von seiner plötzlichen Erkrankung handelt: Das Vertrauen seiner Lehnsherrin täuschend verfolgte er eine ihrer Hausgenossinnen in unlauterer Absicht und hatte sie eines Tags veranlasst, gegen Abend bei der Zelle der Liutbirg mit ihm zusammenzutreffen. Die Klausnerin bemerkte die Kommende, rief sie herein und beschäftigte sie mit Anfertigung von Dochten für die Wachsfackeln und Lampen, die zur Erleuchtung der Kirche dienten. Der Liebhaber wartete draussen. Schon war die Arbeit beendet, und das Mädchen wünschte hinauszugehn, als plötzlich ein furchtbarer Krach (wohl Donner) die Frauen in der Zelle schwer erschütterte, dass sie glaubten, die Zelle stürze von Grund aus ein; noch mehr erschreckte der Schall den draussen wartenden Mann. Als das Mädchen endlich die Zelle verliess[2]), «fragte er sie, was das für ein Krach von einem

[1]) Ich entnehme die Maße aus dem Vortrage des Geh. Baurat Brinckmann auf der Generalversammlung des Gesamtvereins 1896 zu Blankenburg (Harz), Protokoll S. 70—71. Die Grundmauern kenne ich aus öfteren Besuchen und Untersuchungen. Das einzige Fundstück von dort ist ein eiserner Sporn mit kleiner Spitze, der spätestens aus dem 9. Jahrhundert herrührt, im Museum Blankenburg. [2]) Es ist wohl anzunehmen, dass Liutbirg sie nicht ohne Begleiter entlassen hat, und dass diesem die genaue Wiedergabe des Gesprächs verdankt wird. — Die ganze Stelle fehlt in dem Text, den Pertz in den Mon. Germ. SS. IV cap. 30 gibt; er hat dort eine Lücke. Zu entnehmen ist sie aus Pez,

Einsturz gewesen wäre, ob etwa die ganze Halle der Kirche *(tota porticus ecclesiae)* eingefallen sei, oder der Teil, der mit der Zelle der Liutbirg verbunden war; jene antwortete, weder die Halle noch die Zelle sei eingestürzt, sondern der alte Feind habe den Schrecken verursacht. Jener aber sagte noch in derselben Stunde voll Furcht: ein allzu starker Schmerz ist in mich gefahren. Aber ich bitte dich, dass du mir das Bett aufschlagen lässt, weil ich von äusserster Schwäche ergriffen bin, seit ich den Einsturz jenes Krachs gefühlt habe; und auf das Bett fallend ging er dort seiner letzten Stunde entgegen.»

Die Bitte des Kranken an das Mädchen war nur möglich, wenn beide ihre Wohnung, die sie zusammen erreichten, in demselben Gehöfte hatten. Beachtenswert ist dabei der Umstand, dass Blitz und Donner dem alten Feinde *(hostis antiquus)* zugeschrieben werden, obwohl hier der Gedanke an einen wohltätigen Schutzgeist viel näher lag; es liegt dabei die Erinnerung an den germanischen Donnergott *(thunaer)* zu Grunde, der nach christlicher Auffassung ein feindseliger Dämon war; wie ja Liutbirg auch meint, der Böse sei ihr oft als heller Blitz erschienen, der ihre ganze Zelle erleuchtet habe. Die spätere Überlieferung fasst dagegen die Sache so auf, dass durch den Schutz der heiligen Engel die Entführte wunderlich errettet und bewahret sei, wobei wohl besonders an den Erzengel Michael, den *princeps militiae coelestis*, gedacht worden ist.

Noch in anderer Beziehung sind die Worte Hruodrats für unsere Untersuchung von Wichtigkeit: Die Frage, ob die ganze Halle der Kirche eingestürzt sei, oder der Teil, der mit der Zelle der Liutbirg verbunden war, ist bisher nicht verstanden worden, weil man immer annahm, dass die Kirche des heiligen Michael oben auf dem Felsen über der Höhle gestanden habe, wo sich die Reste der frühesten Klosteranlage mit Kirche zeigen. Reinecke betrachtete es als einen Beweis von der Unkenntnis des Verfassers der Vita, weil er nicht einmal gewusst habe, dass die Klausnerin in einer Höhle gewohnt habe, sondern immer von einer gebauten Zelle *(cellula)* redete[1]). Wir sehen aber jetzt, dass der Verfasser die Höhle genau kannte. Er wusste, was erst Steinacker vor einem Jahre[2]) durch Beachtung des besondern Patrons der älteren Kirche und durch örtliche Anschauung wieder entdeckt hat, dass die Kirche, in der Liutbirg die Messe hörte und die Horen sang, in der Höhle selbst eingerichtet war und zwar in jenem Hauptteil, der vom

Thesaurus anecdotum tom. 2 pars 3 S. 169, der die Ochsenhausensche Handschrift wiedergibt, während Pertz die Bambergische.

[1]) Zeitschr. d. Harzver. XXX 1897 S. 17 u. 21. [2]) Braunschw. Magazin 1912 Nr. 4, K. Steinacker, Das Alter des Volkmarkellers bei Michaelstein als Kulturstätte S. 38.

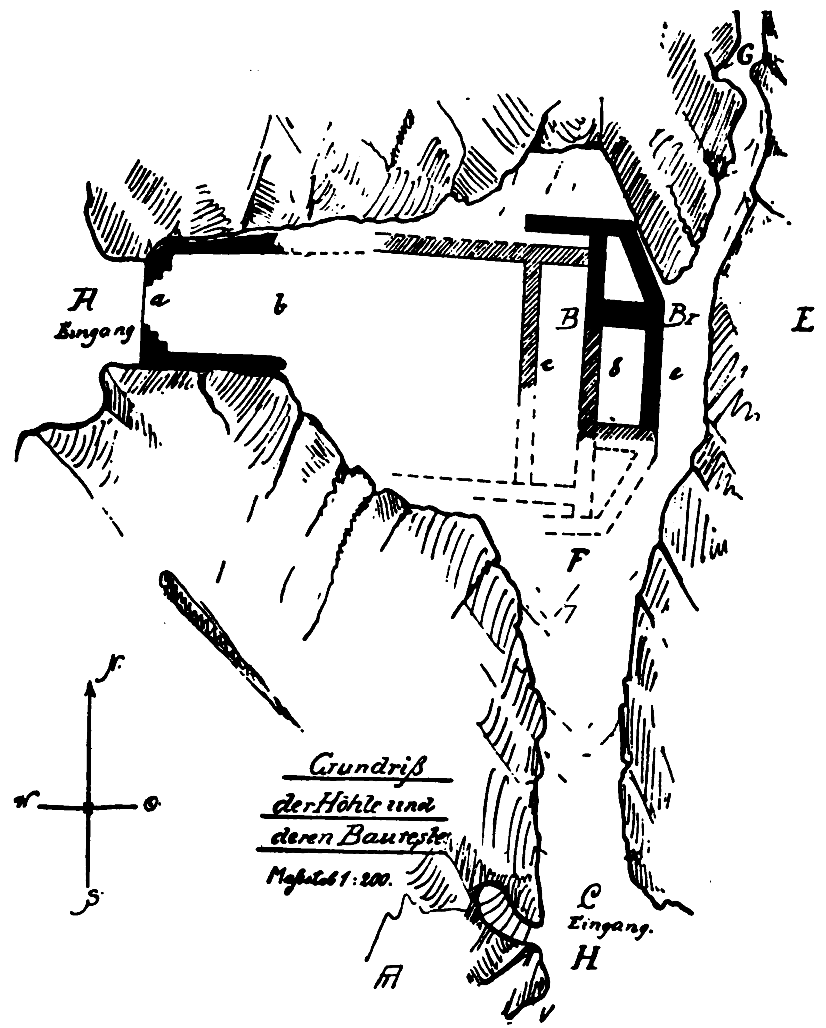


Abb. 45. Grundriss des Volkmarkellers
(nach H. Brinckmann).

Erklärung: A: westlicher Eingang. A—B I: Hauptraum oder Kirche *(porticus ecclesiae)*. B und a (schwarz): über dem Boden vorhandenes Mauerwerk. c und d (schraffiert): in Resten nachweisbares Mauerwerk. Punktierungen: vermutetes Mauerwerk. b: zwei Stufen. G: enger Gang zu einer kleinen Höhle. F—C: Seitenzweig der Haupthöhle *(pars, quae cellulae Liutbirgae conjuncta fuerat)*. C: südlicher Eingang. H: Stelle der Liutbirgsklause *(cellula Liutbirgae)*.

westlichen Eingang wie eine breite Halle nach Osten sich 16 m lang erstreckt bei einer mittleren Breite von 4,8 m und einer durchschnittlichen Höhe von 4,2 m. In dem östlichen Teil dieser Halle gegenüber dem Eingang zeigt sich noch die Erhöhung des Steinbodens, auf der der Altar gestanden hat; hier sind auch die Gräber mit Skeletten gefunden, die also am Altar der Kirche bestattet worden sind; das eine davon, ein weibliches, wird von Liutbirg selbst herrühren, da diese fromme Frau nach der Vita L. in derselben Kirche ehrenvoll beigesetzt worden ist, in der sie Gott die Opfer ihrer Andacht dargebracht hatte[1]).

Von diesem Ostteil der Haupthalle oder Kirche biegt eine enger werdende Fortsetzung der Höhle rechtwinklig nach Süden und tritt am Südabhang des Felsens ins Freie, dort die zweite Öffnung der Höhle bildend, zu der man jetzt beim Besuch des sogenannten Volkmarskellers hinanzusteigen pflegt. Der Fels scheint hier neben der Öffnung der Höhle geglättet zu sein, und links vom Eingang ist ein Nische eingehauen, die mit Stufen zugänglich wahrscheinlich das Weihwasser enthalten hat oder auch zur Aufnahme einer Leuchte *(luminar)* gedient haben mag.

Diese beiden Hauptteile oder Arme der Höhle unterschied schon 1788 trotz des hochliegenden Schuttes der Pastor Stübner, indem er in seinen Denkwürdigkeiten des Fürstentums Blankenburg schrieb: «Der Volkmarskeller besteht aus zwei in den Felsen ausgehauenen Gewölben unter dem Wohnhause, welche inwendig durch einen rechten Winkel mit einander verbunden sind, mit zwei Eingängen, gegen Osten und Süden»[2]).

Hruodrat und der Verfasser der Vita haben ebenfalls diese beiden Teile der Höhle deutlich unterschieden in jener Frage: «ob die ganze Halle der Kirche, oder jener Teil, der mit der Zelle der Liutbirg verbunden war, eingestürzt sei»[3]).

Dass unter der Kirchenhalle der west-östliche Hauptteil der Höhle zu verstehen ist, wissen wir jetzt; mit dem anderen Teil, der mit der Zelle der Liutbirg verbunden war, kann nur der nach Süden biegende Arm der Höhle

[1]) Die Entdeckung der ältesten Kirche in der Höhle ist für das Verständnis der Vita L. wesentlich. Noch Brinckmann, der die Höhle 1883 und 84 ausgegraben hat, sagte in seinem Vortrage 1896: «Ihre (der Liutbirg) Felsenklause und eine später bei derselben errichtete Kapelle.» Den oben geschilderten Kirchenraum bezeichnet er als «weiten und hohen Vorraum»; er vermutete (Vortrag 1885, 29. Juli), «dass Graf Bernhard der Liutbirg eine Klause in die Höhle mauern liess», und schloss aus den Grabfunden, dass «die ursprüngliche Liutburgklause der späteren auf dem Felsplateau liegenden Klosteranlage als Krypta diente» (Vortrag 1896 S. 79). [2]) Stübner meint die Eingänge gegen Süden und Westen. [3]) Pez, Thesaurus anecdotum tom. 2 pars 3 S. 169: *quis esset tantae ruinae sonitus, utrum tota porticus ecclesiae, an illa pars, quae cellulae Liutbirgae conjuncta fuerat, cecidisset.*

gemeint sein, und wir erfahren hier, dass am Ausgang dieses Armes, also am südlichen Ausgang der Höhle, die Zelle der Klausnerin errichtet gewesen ist; nur so konnte der nord-südliche Zweig der Höhle mit der Zelle verbunden sein. (Vergl. Grundriss auf S. 169)

Die Zelle sollte auf Wunsch der Liutbirg möglichst klein sein; sie wird in der Vita immer mit verkleinernden Ausdrücken bezeichnet, auch mit einer Schäferhütte verglichen; der Verfasser erwähnt, dass sie nach väterlicher Sitte erbaut gewesen sei[1]); ausgeschlossen ist auch hierdurch die Meinung, dass die Höhle selbst als Wohnung gedient habe[2]); wahrscheinlich ist vielmehr, dass die Hütte auf dem Vorplatz des südlichen Höhlenausgangs, an den Felsen gelehnt und die Höhle verdeckend, errichtet gewesen ist. Die Stelle ist bei der Ausräumung der Höhle nicht untersucht.

Aus der Fortsetzung der obigen Textstelle können wir entnehmen, dass eine Wand die Zelle von der Höhle trennte, denn Liutbirg soll das furchtbare Bild vom Tode Hruodrats auf der nördlichen Wand ihrer Zelle erblickt haben[3]), die Nordseite der Zelle lag nach der Seite des Felsens und der Höhle, von dieser war sie also durch eine Wand getrennt. Die gegenüberstehende, südliche Wand wird das öfter erwähnte Fenster enthalten haben; von dort konnte man den Talweg überblicken. — Die Angaben der Vita über die Lage der Zelle stimmen also gut zu der noch jetzt sichtbaren Beschaffenheit der Höhle.

Eine Tür muss freilich in jener Nordwand der Zelle gewesen sein, denn sonst wäre ja eine Verbindung mit der Höhle und der Kirche nicht vorhanden gewesen. Das Mädchen vom Jagdhause (Ertfelde) hätte nicht in die Zelle der Klausnerin kommen und aus ihr herausgehen können, ebensowenig die Mädchen, die vom Erzbischof Ansgar der Liutbirg zum Unterricht zugeschickt wurden u. a. Diese Tür scheint im Widerspruch zu stehen mit manchen Äusserungen der Vita, die betonen, dass die Zelle keine andere Öffnung nach aussen *(foris)* gehabt habe, als das kleine Fenster; indessen, da der Bischof von Halberstadt der Klausnerin bei ihrer Einweisung den

[1]) Vgl. Vita L. in M. G. SS. IV p. 158—164 cap. 15: *ibi si pietas vestra cellulam quam parvam fieri praecipit*.. cap. 22: *cellulam mansiunculae iam ad opus paratam ... in tam parvo domicilio veluti tugurio immissa ... paterno scilicet more constructam, obiectu parietis clausam ... domunculus ... aedicula.* [2]) Die Vorstellung von der bewohnten Höhle ist durch die Urkunde Ottos I von 956 entstanden, in der es heisst: *qualiter nos ... speluncam, ubi quedam Liutburg fuit inclusa .. tradimus.* Aber *ubi* bedeutet doch nicht blos *in qua*, sondern auch *apud quam* u. ä. Die Urkunde steht nicht im Widerspruch mit dem Bericht der Vita von der erbauten kleinen Zelle oder Hütte. [3]) Pez, Thesaurus anecdotum tom 2 pars 3 S. 169: *signum horribile in praedicta cellula Liutbirgae visum est. In septentrionali pariete infirmantis cernebat similitudinem.*

Befehl gegeben hat, die Klause nicht zu verlassen, ausser wenn wichtigste Dinge es nötig machten, so wird man folgern müssen, dass die Möglichkeit eines Ausgangs vorhanden war, dass dieser aber für gewöhnlich durch das Gebot der Kirche stärker verschlossen war als durch Riegel und Vermauerung. Den Eintritt aus der Zelle in die Kirche wird man auf keinen Fall als Bruch der Klausur betrachtet haben; im Gegenteil gehörte der Besuch der Kirche zu den Andachtsübungen dieser und anderer uns bekannter Klausnerinnen. Für andere Personen scheint der Zugang zur Klause durch die Kirche erlaubt gewesen zu sein. Für Liutbirg war die Verbindung mit der Kirche keine Tür nach aussen.

Wir sehen also, dass der Biograph sehr genau mit der Wohnung der Liutbirg, der ältesten in der Höhle befindlichen Kirche und der Verbindung zwischen beiden bekannt war. Die Behauptungen Reineckes, der Verfasser habe «sich nach dem *usus* seiner Zeit eine Zelle zurecht konstruiert», und er habe «bereits das Kloster Michaelstein bei Blankenburg vor Augen gehabt»[1]), beruhen auf Irrtum. Ich möchte vielmehr der Vermutung Ausdruck geben, dass der Mann, der soviel von den äusseren Zuständen, wie von den inneren Erlebnissen der frommen Frau kennen gelernt hat, der sich auch auf eigene Mitteilungen von ihr beruft[2]), ein Priester gewesen sein muss, der selbst kürzere oder längere Zeit an der Kirche des heil. Michael amtiert hat, in den Tagen, da Liutbirg dort als Klausnerin lebte[3]).

Eine Frage muss noch erwogen werden: War die Zelle früher als die Kirche da, oder die Kirche früher als die Zelle? Bisher hat man m. W. die Zelle für das frühere gehalten. Die Erzählung der Vita, wie Liutbirg den Grafen um eine Klause bat, und wie diese Bitte erfüllt wurde, sagt nichts davon, dass der Ort, den sie ausgewählt hat, bei einer Kirche lag[4]); im Fortgang der Erzählung wird aber diese Kirche oft erwähnt, sie gehört zur religiösen Betätigung der Klausnerin, ohne dass von dem wichtigen Vorgang eines Kirchenbaues bei Liutbirgs Klause ein Wort erwähnt wird. Wenn man aber jene Schilderungen erwägt, wie Liutbirg noch im Hause des Harzgaugrafen Bernhard wohnend und ihn auf Reisen begleitend sich bemüht hat, durch nächtliche Wanderungen, ohne Schonung ihrer Gesundheit,

[1]) Zeitschr. d. Harzver. XXX 1897 S. 19, 22, 26. [2]) Die Worte *(secretiora) quae ad nos aut ipsa referente venerunt aut fidelium assertione virorum aut mulierum . . . veraciter firmata sunt* können gar nicht anders aufgefasst werden. [3]) Obige Ansicht berührt sich nahe mit der von Pertz, dass ein Priester oder Mönch des Bistums Halberstadt, der die Liutbirg gut gekannt hat, die Vita geschrieben hat. [4]) cap. 15: *praevidi locum mihi ad dies parvitatis meae congruum; ibi si pietas vestra cellulam quam parvam fieri praecipit, satis mihi habitaculum sufficiet.* Die Worte sagen aber auch nicht, dass die Zelle ganz einsam lag.

geweihte Kirchen aufzusuchen und an den Vigilien teilzunehmen, so wird man nicht glauben wollen, dass diese kirchlich fromme Frau für ihre Klausur sich einen Ort ausgesucht habe, wo sie dem kirchlichen Gottesdienst gänzlich fern war.

Dass der Schreiber der Vita nichts genaueres sagt über die Gegend der Klause und der dortigen Kirche, lässt sich dadurch erklären, dass die Lebensbeschreibung zum Vorlesen in der Kirche, da Liutbirg begraben war, verfasst worden ist, dass die Örtlichkeit also den Hörern hinreichend bekannt war; ausserdem ist nicht vorauszusetzen, dass jenes Tal im 9. Jahrhundert einen besonderen Namen gehabt hat, wie etwa heute der Klostergrund.

Die Kirche des Erzengels Michael ist also schon vor Liutbirgs Aufenthalt eingerichtet und geweiht gewesen; schon die Bezeichnung *ecclesia* sagt aus, dass sie nicht etwa bloss für Reisende, Wallfahrer oder eine angesehene Klausnerin errichtet war; eine *ecclesia* setzt immer eine Gemeinde, regelmässigen Gottesdienst und angestellten Priester voraus. Die Kirche muss für die umliegenden Weiler und Wohnstätten, z. B. das Jagdhaus und das Dorf Ertfelde, die Jagdhöfe Bergfeld, Bodfeld, Albrechtsfeld und die zugehörigen Dörfer hergestellt sein, sie mag auch den benachbarten Weilern Egininkisrod, Ripertingisrod, Evergodesrod, Hiddenrod gedient haben, seitdem diese entstanden waren[1]). Ihre Anfänge fallen sicherlich in die Zeit der ersten Kirchengründungen in hiesiger Gegend, da man aus Mangel an Baukunst zuweilen geräumige Höhlen benutzte, um sie als Kirchen einzurichten. Die nächste Parallele zum Stein des heil. Michael bildet die Steinkirche bei Scharzfeld im Harz, deren Entstehung man dem 9. oder auch schon dem 8. Jahrhundert zuschreibt, sie hat den Luftschacht, die Nische für Weihwasser, auch einen durch den Fels getriebenen Gang mit der Michaelsteinkirche gemein[2]). Beide werden der Zeit der königlichen Besitznahme des Harzes durch Anlegung von Forsten und Jagdhöfen angehören.

Dass ein oder mehrere amtierende Priester bei der Michaelskirche vorhanden waren, geht schon aus dem Bericht von den regelmässig gehaltenen Messen und Stundengebeten hervor, an denen Liutbirg teilnahm. Sie werden aber auch ausdrücklich erwähnt in der Erzählung von einer Frau, die an die Klausnerin mit der Bitte herantrat, ihr Kind aus der Taufe zu heben, nach-

[1]) Auch von Pia, der Gemahlin des Grafen Friedrich, Enkels des oben genannten Grafen Bernhard (?), wird cap. 35 erwähnt, dass sie gewohnter Weise zu den Messen oder den Abendgebeten in jene Kirche ging, da ihr Gemahl und sein Bruder Adalger in einem (benachbarten) Weiler wohnten; diese werden, solange ihr Vater Bernhard II den Gau verwaltete, im Jagdhause gewohnt haben. [2]) Die nördlich von der Kirche und in tieferem Niveau des Felsens ausgehöhlte Grotte mit ihren beiden Zugängen habe ich nicht erwähnt, weil sie m. E. zu Liutbirgs Zeit noch nicht vorhanden waren.

dem das erste Kind ohne Taufe gestorben war. Liutbirg liess die Priester herbeirufen, die dort waren[1]), und trug ihnen das Verlangen der Mutter vor; diese lobten den Vorsatz der Frau und beschlossen, dass es so geschehen sollte, wenn die Beschaffenheit des Ortes es zuliesse (nämlich dass das Kind dorthin gebracht werde.) —

Noch aus dem Jahre 1118 wird der Tod eines Bernhard gemeldet, der Einödpriester am Stein des heiligen Michael war[2]).

Unsere Untersuchung hat zu der Erkenntnis geführt, dass der Verfasser der *Vita Liutbirgae* den Aufenthaltsort der Klausnerin genau gekannt hat. Die gründliche Aufdeckung der Reste, die kundige Prüfung ihrer Bedeutung und eine genaue Beachtung des Textes haben die 1897 geäusserte entgegengesetzte Ansicht eines Kritikers widerlegt, dem die Ortskenntnis fehlte und dem die im Text enthaltenen Angaben über die Örtlichkeit unverständlich blieben. — Damit ist ein neues Moment für die kritische Wertung des ältesten geschichtlichen Werkes unserer Gegend gewonnen. — Pertz nahm seine Altersbestimmung der *Vita* mit vollem Recht aus der Angabe über den Tod der Liutbirg am Schluss des Werkes *cap.* 37: *Obiit (Liutbirg) temporibus Ludowici iunioris gloriosissimi regis Francorum.* Denn das superlative Prädikat ist eine Höflichkeitsbezeigung, die den Herrschern nur bei ihren Lebzeiten erwiesen wird. Die Entstehungszeit beschränkt Pertz auf die Jahre von 866 bis 876, obwohl Ludwig bis 882 gelebt hat, gewiss aus dem Grunde, weil dieser König, von seinem Vater Ludwig dem Deutschen mit der Herrschaft über Ostfranken, Thüringen, Sachsen betraut, nur bis zum Tode seines Vaters 876 als *iunior* bezeichnet worden ist.

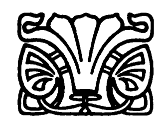
Dass der Verfasser die Heldin seines Werkes persönlich gekannt hat, ergab sich für Pertz aus der oben (S. 172 A. 2) citierten Stelle, nach welcher der Biograph von Liutbirg selbst Mitteilungen empfangen hat. — Nachdem sich jetzt herausgestellt hat, dass der Verfasser auch von der Örtlichkeit der Klause und der Kirche eine recht genaue Kenntnis hatte, eine viel genauere z. B. als sie in der Schenkungsurkunde Ottos I von 956 enthalten ist, so ist nicht der geringste Grund vorhanden daran zu zweifeln, dass wir einen mit seinem Gegenstande wohl vertrauten Mann des 9. Jahrhunderts hier reden hören[3]).

[1]) Pez, Thesaurus anecdotum tom. II pars 3 S. 171: *Vocatis autem sacerdotibus, qui ibi fuerant, mulieris desiderium referebat.* [2]) M. G. SS. XVI p. 182 (Ann. Magdeb. A. 1118): *Bernhardus presbyter solitarius de Lapide sancti Michaelis in Christo obiit.* [3]) Nur einen Satz (Pez cap. 18), der den ernsten Zusammenhang unterbricht, sich durch rhetorische Form und gezierten Ausdruck vom Erzählstil des Biographen stark unterscheidet und weiter nichts besagt, als dass der Schreiber sich freut, dem müden Wanderer das erho-

Gegenüber dieser Feststellung müssen Anzweiflungen, als ob dieser oder jener in der *Vita* erwähnte kirchliche Gebrauch im 9. Jahrhundert noch nicht vorhanden gewesen sein könnte, von vornherein zu Boden fallen, auch wenn sie besser begründet wären als die vorgebrachten. — Wir haben vielmehr diese echte zeitgenössische Quelle zu benutzen, um unsere dürftigen Kenntnisse von der Denkart, den religiösen Vorstellungen und kirchlichen Sitten jener Frühzeit zu vervollständigen und zu berichtigen.

Dass wir ausserdem für unsere Lokalgeschichte der seltenen Schrift wichtige Aufschlüsse verdanken, wird die obige Untersuchung erwiesen haben.

lungbringende Ende «dieser Legende» vorzusetzen, halte ich für ungehörige Zwischenbemerkung eines Abschreibers aus dem 16. Jahrhundert. — Der Bamberger Codex hat den Satz nicht.



HERZOG HEINRICH JULIUS VON BRAUNSGHWEIG UND DIE HOHE UND RAUBWILD- BESONDERS BÄRENJAGD IM WERNIGERÖDISCHEN HARZWALDE.

Von Ed. Jacobs.

Als der begabte Emporkömmling, der Drost Staz von Münchhausen, das leidenschaftliche Streben seines Lehnsherrn, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, Bischofs von Halberstadt, nach Machterweiterung missbrauchend, diesen zu verleiten suchte, nach dem Besitz und Erbe des ihm nahe stehenden Grafen Wolf Ernst zu Stolberg in Wernigerode zu trachten, hatte dieser die Kraft, solcher Lockung zu widerstehen. Staatsklugheit leitete ihn dabei gewiss zum teil, denn die Grafschaft Wernigerode war grösstenteils Lehn von Kur-Brandenburg, dessen Schützling der Graf zu Stolberg in Wernigerode war. Aber auch fromme Scheu musste den Fürsten von einem solchen Unterfangen zurückhalten, da nicht nur alte verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Grafen zu Stolberg und dem mittleren Hause Braunschweig bestanden, sondern des Herzogs Mutter, Hedwig, eine Tochter des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg war.

Wenn nun aber der Herzog die Klugheit und Selbstbeherrschung besass, seine Hand nicht nach dem Besitz der Grafschaft, dieses «freien Auges zum Stift Halberstadt und dem Lande Braunschweig», auszustrecken, so zog doch die erhabene Gebirgsnatur, welche einen Teil dieses Ländchens auszeichnet, den für grossartige Naturformen begeisterten Fürsten mächtig an, mehr aber noch die Lust an der hohen und Raubwildjagd in dem teilweise noch unzugänglichen Forst- und Klippengebiet der höchsten Harzberge. Diese Lust und solche Ziele waren durch persönliches und körperliches Bemühen und durch friedliche Verträge zu erreichen.

Gleich die erste Gelegenheit, bei welcher der erst 21jährige Bischof noch bei seines Vaters Lebzeiten mit den Herren der Grafschaft in unmittelbare Beziehung trat, hat es mit dem Weidwerk und dem Hochwild zu tun. Von seinem bischöflichen Schlosse Gröningen aus schreibt der postulierte Bischof von Halberstadt am 21. Oktober 1585 an den Grafen Albrecht Georg zu Stolberg in Wernigerode, dessen Mitregent damals sein Neffe Wolf Ernst war, der spätere braunschweigische Statthalter in Wolfenbüttel, er habe aus

guter Quelle erfahren, dass er ein schönes Hirschgeweih *(hirschgewiege)* von 26 Enden bekommen habe, das er sehr gern sehen und besitzen möchte. Er hege zu ihm das Vertrauen, er werde ihm nicht nur in diesem, sondern auch in grösseren Dingen zu Willen sein und ihm dieses Gehörn überlassen[1]). Aber Graf Albrecht Georg, der ein ebenso leidenschaftlicher Hubertusjünger war wie der junge Bischof, antwortete ablehnend, er wolle dieses Geweih eines im Harze geschossenen Sechsundzwanzigenders, da solche im Harze selten seien, für sich selbst behalten. Doch besitze er noch ein zweites, sogar noch schwereres, das auch fast soviel Enden zähle, das wolle er dem Fürsten schenken. Dieser möge daher seinen Jägermeister Valtin v. Bornstedt zu ihm senden; wenn der finde, dass dieses Stück für den Fürsten erwünscht sei, so wolle er es demselben verehren[2]).

In dem jugendlichen Herzog-Bischof und dem ins Greisenalter getretenen Ältesten des Hauses Stolberg lebten zwei erlauchte Herren als gleich leidenschaftliche Jäger unmittelbar benachbart nebeneinander. In der Grafschaft Wernigerode änderte sich das, als am 4. Juli 1587 Graf Albrecht Georg infolge einer schweren Verwundung durch ein gewaltiges Wildschwein 71jährig ein Opfer seiner Jagdleidenschaft geworden war. Sein Neffe und Nachfolger als Hausältester und Regent in der Grafschaft Wernigerode, Graf Wolf Ernst, war zwar auch ein Freund des Weidwerks und des erfrischenden Pirschens durch Wald und Feld und hatte sogar den Ruf als Meister in der Jagd auf Federwild[3]). In dem von Harzbächen durchflossenen Gebiet nördlich von Altenrode und Drübeck legte er eine Krebszucht an. Aber er war von Jugend auf dem leidenschaftlichen wilden Wesen im Hetzen und Jagen abhold. Und während wir von Tiergärten in seiner Grafschaft bei Wernigerode und Veckenstedt schon zu mittelalterlicher Zeit wissen, ist er der erste Graf, der einen stattlichen Zier- oder Lustgarten unter dem Schlosse anlegte

[1]) Uff unserm Haus Grüningen am 21. Oktobris Anno etc. 85. Fürstl. H.-Arch. zu Wernigerode; Braunschw.-Stolb. Briefwechsel A 86, 2. [2]). Der eifrige Erforscher des Harzer Forst- und Jagdwesens, der ehemalige Herzogl. Braunschw. Oberförster Langerfeldt, der gelegentlich auch das gräfliche Archiv in Wernigerode benutzte, spricht von einem Jagdkontrakte, den Herzog Heinrich Julius im Jahre 1585 in gleicher oder ähnlicher Gestalt wie die weiter unten zu behandelnden von 1590 und 1593 mit dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg geschlossen habe. Zeitschr. d. Harz-Ver. f. G. u. A.-K. 21 (1888) S. 439. Hier muss ein Irrtum vorliegen. Zunächst konnte jener Graf einen solchen Vertrag nicht bei Lebzeiten seines Oheims, des Hausältesten, abschliessen. Da dieser Vertrag auf 15 Jahre geschlossen sein soll, so müsste in den späteren Verträgen darauf Bezug genommen sein. Auch irrt Langerfeldt darin, wenn er annimmt, dass Graf Wolf Ernst damals (1585) Statthalter des in kaiserl. Diensten öfter von Wolfenbüttel abwesenden Herzogs Heinrich Julius gewesen sei. [3]) Vergl. Harzzeitschr. 3 (1870) S. 262.

und ein Lusthaus erbaute, in welchem er auch arbeitete. In der von ihm auf Schloss Wernigerode mit unermüdlichem Eifer begründeten und ausgebauten Bücherei waren auch schätzbare Schriften über das Jagdwesen vertreten. Besonders erwähnt zu werden verdient darunter ein mit Holzschnitten reich ausgestatteter Foliant, welcher drei alte Jagdwerke enthält: 1. New Jag vnd Waydwerck Buch — — gründliche beschreibung vom Anfang der Jagten, auch vom Jäger, seinem Horn vnd Stimm, Hunden, wie die zu allerley Wildpret abzurichten — — *item* vom Adelichen Waydwerk mit Falcknerey, Beyssen vnd Federspiel u. s. f. Franckfurt am Mayn bei Johann Feierabendt 1582; 2. Jacoben von Fouilloux — — Vom Jäger, der Jagten anfang, des Jägers Horn vnd Stimm u. s. f, Strassburg durch Bernhart Jobin Anno 1591; 3. Wolfsjagt. Vom Wolf vnd seiner Natur vnd Eigenschaft Johansen von Clamorgan. In Jägerisch Teutsch von Newen verfertigt. — In gepresstem Pergament mit Vergoldung; auf dem Vorderdeckel aufgedruckt: W E G Z S[1]).

Mit einem solchen Jagdherrn liess sich der hohen und Raubwildjagd im hohen Wernigeröder Harzgebiet wegen leichter verhandeln, als mit einem so leidenschaftlichen Nimrod, wie sein Oheim, Graf Albrecht Georg, es gewesen war. So kann denn schon im Jahre nach seinem Ableben Valentin v. Bornstedt, des Herzogs stiftisch-halberstädtischer Jägermeister, am 4. August 1588 berichten, Graf Wolf Ernst sei willig «etlicher angelegenen Sachen halber, mit ihm, dem Bischof, persönlich zu reden». Der Bischof will nun, dass der Graf nächsten Donnerstag, den 8. d. Mts, gegen Mittag bestimmt zu ihm nach Halberstadt auf den Petershof komme, sich mit ihm über alles, was nötig sei zu bereden; «Wollt euch in diesem gegen uns willfährig bezeigen»[2]). Es handelte sich also um angelegentliche weidmännische Wünsche des Bischofs.

Gegen fünf Wochen später, am 15. September 1588, schreibt nun Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel aus selbst an seinen lieben Oheim und Getreuen Graf Wolf Ernst zu Stolberg: «Wir haben gegenwärtigem, dem Erbaren unserm Jägermeister unsers Stifts Halberstadt Valtin von Bornstedt auferlegt und befohlen, unseretwegen bey euch etliche mündliche Werbungen zu verrichten, wie Ihr dieselben von ihm vernehmen werdet[3]); Gesinnen des-

[1]) Jetzt Fürstl. Bibl. zu Wernigerode Vd. 57. [2]) F. H.-Arch. A. 86, 2 Korrespondenzen zw. Braunschw. u. Stolberg in verschiedenen Angelegenheiten Vol. I 1512 ff: Auff unserm hauß Grüningen am 4. Augusti [8]8. Im Text ist die Jahrzahl nur halb erhalten, aber auf dem Rücken ist «6 Augusti 88» als Zeit des Eingangs angegeben und bemerkt: «Der Bischof zu Halberstadt bit, den 8. Augusti gen Halberstadt zu kommen».
[3]) In der Urschrift: «vornehmen werden».

halb in Gnaden, Ihr wollet nicht allein Ihnen gleich uns selbsten guten Glauben zustellen, sondern Euch darauf dergestalt willfährig erzeigen, wie wir dessfalls ein gnädiges Vertrauen zu Euch tragen und haben. Das wünschen wir um Euch in Gnaden und allem Guten, damit wir Euch ganz wohl geneiget sein und bleiben, hinwieder zu erkennen[1]).

Der Inhalt dieser Wünsche ist nicht angegeben, da sie sich aber auf Verhandlungen bezogen, die soeben mit dem stiftischen Jägermeister gepflogen waren, so kann nur an Jagdangelegenheiten gedacht werden. Zur Bestätigung und genaueren Bestimmung dient uns nun aber ein nur wenige Wochen später von dem Grafen Botho von Regenstein an seinen Vetter Graf Wolf Ernst zu Stolberg am 9. Oktober 1588 gerichtetes Schreiben. Der genannte Graf teilt seinem Vetter von Wernigerode mit, der Herzog und Bischof Heinrich Julius habe ihn zum 14. d. Monats ins Stapelburger Revier, das damals unter Halberstädtischer Lehnshoheit stand, zu einer Bären- und Wildschweinsjagd eingeladen, zu welcher hohen Lust er sich einstellen will[2]). Es handelte sich also um eine Bären- und Sau-Hatz, in den vom Hochstift Halberstadt und den Grafen zu Stolberg gemeinsam bejagten Harzer Vorhölzern des Amts Stapelburg. In diese Reviere wurde das Raubwild der Bären, welche in den sehr schwer zugänglichen Forstgründen des hohen Harzes von Herrendienstleuten oder Jagdknechten gefangen waren, ausgesetzt, um sie in den offenen Jagdrevieren am Fuss des Gebirges zu Tode zu hetzen[3]). Nun wissen wir aber nicht nur, dass gerade im Jahre 1588 wieder Bären am Brocken aufgespürt waren, sondern auch, dass Graf Wolf Ernst dem Herzog-Bischof Heinrich Julius von Halberstadt davon Nachricht gegeben, und dass dieser seinem heissen Verlangen nach diesem im Harz immer seltener werdenden Raubwild Ausdruck gegeben hatte.

Dass es zunächst die im Brockengebiet beobachteten und gespürten Bären waren, welche des Bischofs Jagdlust mächtig erregten, geht klar aus einem Schreiben hervor, welches derselbe vom Schloss Königslutter aus am 27. November 1589[4]) an den seit August d. Js als Statthalter in Wolfenbüttel bestellten Grafen Wolf Ernst z. St. richtete. Dieser hatte den Herzog behufs Erledigung wichtiger Stolbergischer Hausangelegenheiten um einen kurzen

[1]) Datum Juliusfriedenstedt, am 15. Septembris, anno etc. 88. [2]) Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 26 (1893) S. 429. [3]) Harzzeitschr. 3 (1870) S. 260 ff., wo genauere Nachricht über eine solche Bärenjagd oder Hatz auf einen vorher gefangenen und in einer Wolfsgrube bewahrten Bären mitten im damaligen Eichen-, späteren Tannen- oder Fichtenwald, dem Vitiholz mitten in der besiedelten welligebenen Graschaft, gegeben ist. [4]) Datum auf unserm Haus Lutter am 27. Novembris Anno 89 Herrn Gr. Wolf Ernsts zu Stolberg etc. aufgehabte Stadthalters Charge bey Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig. F. H.-Arch. A 64. 6.

Urlaub gebeten. Diesen bewilligt sein fürstlicher Herr und schreibt, er habe seinen Brief gelesen, «auch was Ihr darneben der in ewern Harzgeholzen izo anwehsenden vier underschiedlichen Bähren halben zusambt dem übersandten Bähren Spur gelangen lassen, empfangen und verlesen». Er gestattet dem Grafen, dass er nach Beendigung der Angelegenheit mit der Stadt Braunschweig sich zur Verrichtung seiner Familiensachen in seine Herrschaft begebe. Darnach soll er sich aber so schnell als möglich an das herzogliche Hoflager in Wolfenbüttel zurückbegeben. Dann kommt der Fürst wieder auf die ihm im Sinn liegenden Bären zurück: «Anlangend die Bähren, wollet Ihr dieselben uns zu gefallen noch eine Zeitlang mit dem wegfahen oder Jagen verschonen».

Graf Wolf Ernst wusste sehr wohl, wie empfängliche Saiten er beim Herzoge anschlug, als er sein Urlaubsgesuch mit der Nachricht von den in seinen Jagdgründen aufgespürten Bären verband. Dabei mag gleich daran erinnert werden, dass des Herzogs Bitte, der Graf möge ihm zu Gefallen die Bären mit dem Wegfangen verschonen, den Gedanken ausschliesst, dass damals schon ein Pachtvertrag des Herzogs mit dem Grafen wie solche in den Jahren 1590 und 1593 geschlossen wurden, bestanden habe. Um so bestimmter ist dagegen anzunehmen, dass die Mitteilungen Graf Wolf Ernsts über das in seinen Forsten aufgespürte zu jener Zeit in Deutschlands Wäldern immer seltener werdende Raubwild der Bären den auf das Ausserordentliche und Groteske gerichteten Sinn des Herzogs mächtig anregen und die Veranlassung zu den bald darauf geschlossenen beiden Jagdverträgen mit dem Grafen, seinem damaligen Statthalter, werden mussten.

Der erste kam am 24. Juli 1590 auf Haus Gröningen zustande. Der Bischof bekennt darin, dass ihm Graf Wolf Ernst zu Stolberg, sein Oheim und lieber Getreuer, auf sein Bitten etliche Jagden auf fünfzehn Jahre in Pacht gegeben habe. Die Jagdgründe werden einzeln aufgeführt; es sind besonders die hochgelegenen Forstorte des Brockengebietes bis zur Kalten Bode und Ecker nach NW, aber auch bis an den Fuss des Gebirges. An letzterer Stelle waren im Stapelburger Forst die gräflich Stolbergischen und Stift-Halberstädtischen, damals also auch dem Bischof Heinrich Julius zustehenden Jagdrechte gemeinsam.

Die aufgeführten Reviere räumt der Graf dem Herzog und Bischof und dessen Dienerschaft dergestalt ein, dass er fünfzehn Jahr lang, so oft es ihm gelegen, nach Hirschen, Wildschweinen und Rehen jagen und pirschen lassen kann. Ausserdem verstattet er dem hochfürstlichen Pächter noch, dass er, wenn er in jenen Jagdörtern anwesend ist, Federwild, wie Birk-

und Auerhähne, doch nur für seine Person, neben dem Grafen schiessen dürfe. Als «Ergötzlichkeit» für jene zeitweise Überlassung der Jagd in den genau bezeichneten Forsten hat Herzog Heinrich Julius dem Grafen zusichern lassen, dass ihm auf Michaelis 15000 Rtlr unverzüglich ausgezahlt, und ausserdem in seine Hofstatt zu Wernigerode jährlich 4 Fass Wildpret und zur Zeit der Schweinshatz zwanzig Sauen sowie sechzig Rehe durch den Förster Matz Bräunig (sonst auch Bruni) geliefert werden sollen[1]).

Drei Jahre später, am 24. Juni 1593, wird zwischen beiden Teilen ein neuer Pachtvertrag über die Jagd in den Forstgründen der Grafschaft Wernigerode geschlossen, abermals auf 15 Jahre und von dem frühern Vertrage dadurch unterschieden, dass der Graf sich nur ein noch geringeres Jagdgebiet vorbehält und dass hier nicht nur das gehegte und eigentliche Pirschwild, sondern auch das Raubwild einzeln aufgeführt und dem Pächter zur Beute übergeben wird. Mit Übergehung verschiedener Einzelheiten sei nur hervorgehoben, wie hier ausdrücklich gesagt wird, dass der Herzog-Bischof innerhalb der nächsten 15 Jahre in den aufgeführten Jagdgründen nach Gefallen Hirsche, Rehe, Sauen, Bären und Wölfe schiessen dürfe. Von der Jagd auf Federwild gilt dasselbe, wie in dem älteren Vertrage. Zur Entschädigung für die abgestandenen Jagden hat der fürstliche Pächter dem Grafen 23000 Reichstaler bar auszahlen lassen, die er unverzinslich während der Jagdzeit nutzen will. Ausserdem sind ihm jährlich zu seiner gräflichen Hofhaltung 12 feiste Ochsen, so gut sie in Braunschweig zu haben sind, 30 gemästete Schweine und 40 Rehe durch den Förster Matz Bruningk auf fürstliche Kosten nach Wernigerode zu liefern[2]).

In die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Jagdvertrage fällt die Brockenbesteigung des Herzogs Heinrich Julius im Sommer des Jahres 1591 mit seiner ihm erst im Jahre zuvor vermählten zweiten Gemahlin, der dänischen Königstochter Elisabeth[3]). Diese Auffahrt, die damals noch ein Wagnis und nur dadurch ausführbar war, dass der Herzog mit Genehmigung seines gräflichen Vetters und damaligen Statthalters unter der Leitung der braunschweigischen Oberförster Peter Brüning und Hans Jäger einen Weg bahnen liess, der natürlich nur in einer Überbrückung der beschwerlichsten Stellen durch Bohlenwerk geschaffen wurde, nimmt in der langen und merkwürdigen Geschichte der Brockenfahrten eine ganz ausserordentliche Stellung ein. Denn wenn wir auch kühne und geistig regsame Geister bis in das ausgehende Mittelalter hinein die einst so schwer zu erreichende Höhe erklimmen und

[1]) Vergl. Harzzeitschrift 26 (1893) S. 423—425. [2]) a. a. O. S. 425 bis 427. [3]) Vergl. Harzzeitschrift 3 (1870) S. 47. Anm. 3; 4 (1871) S. 137; 11 (1878) S. 136.

solche Besuche seit dem allgemeinen Wiederaufleben der Wissenschaften sich mehren sehen, so fällt doch das Ausserordentliche dieser fürstlichen Besteigung sofort in die Augen. Denn ganz abgesehen von den besonderen Zurüstungen sehen wir hier ein fürstliches Paar die Höhe erklimmen, das von einem ganz ausserordentlichen mit den damaligen Zeitanschauungen verwandten Geiste beseelt war. Offenbar ging des Herzogs Verlangen nach einer Besteigung des deutschen Mittelberges und nach der Jagd und Hatz auf Hoch- und Raubwild auf nahe verwandte geistige Quellen zurück: die leidenschaftliche Lust an der Raubwildhatz berührte sich enge mit dem Sinne und der Volksvorstellung von der wilden Wodansjagd. Und der tief in dem Banne seiner Zeit von dem Hexen- und Zauberwesen befangene Fürst, mochte ihn auch zugleich ein Gefühl für die erhabene Natur des harzischen Hochgipfels beseelen, sah doch in dem Blocksberge den Thron und die Hochburg des Unholdenwesens, als dessen angebliche Vertreterinnen er Scharen von unglücklichen Weibern verbrennen liess.

Die Brockenfahrt des Herzogs und seines hohen Gemahls wird den älteren Weg durch das Tännthal — zwischen Darlingerode und Ilsenburg — dann über den Bärenstieg hinaufgegangen sein, wie denn noch am 30. Mai 1805 Friedrich Wilhelm III und die Königin Luise auf diesem Wege zum Brockengipfel emporstiegen[1]).

Über die Jagdausbeute in den wernigerödischen Forsten, zumal an Raubtieren, liegen uns keine Quellen vor, wie das bei anderen Strecken des von Gröningen bis zur Weser reichenden Jagdgebietes, über welches Heinrich Julius als Bischof und Herzog verfügte, der Fall ist[2]). Aber wir dürfen annehmen, dass es bei der so sehr gesuchten Harzer Hoch- und Raubwildjagd an Ergebnissen nicht fehlte. Hatte der Herzog doch auch kurz vor den wernigerödischen Pachtverträgen auch im Jahre 1589 die Jagd in dem an diese Grafschaft anstossenden Amte Elbingerode erpachtet[3]). Aber dem leidenschaftlichen fürstlichen Jagdliebhaber genügten, auch abgesehen von den unter seiner Hoheit stehenden halberstädtischen und braunschweigischen Jagdrevieren, die wernigerödischen und elbingerödischen noch nicht, auch die Jagden im Regensteinschen nahm er daneben in Pacht. Am 26. Juli 1590 meldet er von Stiege (vom Steige) aus seinem Statthalter, dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, dass er künftige Woche zu Tanne (zur Dannen) anzulangen und daselbst eine Jagd anzustellen beabsichtige. Da es ihm nun an Hunden

[1]) Harzzeitschrift 29 (1896) S. 313 f. [2]) Vgl. Langerfeldt, Zur Jagdgesch. d. Harzes. Harzzeitschrift (1888) S. 424—438, wo z. B. S. 429 von einer reichen Jagdausbeute bei der Schweinshatz im Herbst 1592 Zahlen angegeben sind. [3]) Delius, Elbingerode S. 157; Höfer, Harzzeitschr. 30 (1897) S. 432.

mangele, so stellte er in Gnaden an ihn das gütliche Ansinnen, dass er ihm zur Freundschaft und angenehmen gnädigen Gefallen zu dieser Zeit und Gelegenheit Jagdhunde darleihe und anordne, dass sie am Freitag gegen den Abend hingebracht würden[1]). Graf Botho von Regenstein, der selbst ein eifriger Weidmann war, hatte seine Jagden nur aus Not verpachtet, musste aber schmerzlich auf die bedungene Pacht lauern. Am 28. Februar 1593 schreibt er an seinen Vetter, den Grafen Wolf Ernst zu Stolberg, einen sehr dringlichen Brief. Darin gedenkt er einer ihm gelegentlich zu Quedlinburg persönlich vorgetragenen Bitte um Vermittelung beim Herzoge: wirklich wären ihm daraufhin in Teilzahlungen insgesamt 600 Taler gezahlt worden, während die Forderung sich auf das Doppelte belief[2]). In derselben Angelegenheit ruft er demselben stolbergischen Vetter am 28. Mai desselben Jahres einen beweglichen Notschrei zu, in welchem er ihm seine Verlegenheit offenbart: seine nach Wolfenbüttel gesandten Boten seien ohne Antwort gelassen. Recht kennzeichnend ist in diesem Bittschreiben die Angabe, dass Hans Jäger, der herzogliche Oberförster, an welchen Graf Botho v. Regenstein sich des Geldes wegen gewandt hatte, sich hören liess, «er wolte dreissig thaler drumb geben, dass wir nicht einen Pfennig von ihm bekommen, denn er wäre desswegen in Ungnade gerathen.» Es war um so edler vom Statthalter, dass er, der doch selbst schwer über rückständige Dienstgelder und verbriefte Zahlungen wegen der verpachteten Jagden zu klagen hatte, für den armen Vetter eintrat[3]).

Zur Geschichte des Bären am Harze.

In einem Briefe, den der sehr eifrige Weidmann Herzog Rudolf August zu Braunschweig am 16. Juli 1663 an seinen Vater Herzog August d. J. schrieb, heisst es, er habe wohl gehört, dass sein im Jahre 1613 verstorbener Ältervater Herzog Heinrich Julius die ersten Bären in den Harz gebracht, «welche Seine Liebden dahmahls von dem Schwieger Herr Vater, dem Churfürsten von Sachsen, geschenkt bekommen»[4]). Wenn die betr. Personen dem jungen Herzoge in solcher Gestalt berichteten, so fehlte es ihnen durchaus an wissenschaftlicher Kenntnis und Einsicht. Wir dürfen darin wohl eine der verwüstenden Nachwirkungen des Dreissigjährigen Krieges erkennen.

Wenn nun aber P. Zimmermann als gewissenhafter Forscher jene

[1]) D. Steige am 26. Juli 1590; F. H.-Archiv, Schriften u. s. f. A. 21 S. 63 A. 64, 6. [2]) Schriften a. a. O. Nr 47 S. 175. A. 64, 6. [3]) Blankenburg den 28. Mai 1593; F. H.-Archiv, Hofgerichtssachen und Gräfl. Regensteinisches Schreiben. A. 33. [4]) Vgl. Harzzeitschrift 21 (1888) S. 438.

Überlieferung zum Ausgangspunkte der Frage macht, ob die vom Ende des 16. Jahrhunderts an und auf dem Harze bezeugten Bären und Bärenjagden und -hatzen es mit alteinheimischem Raubwild oder mit späteren Einsetzlingen und deren Nachwuchs zu tun haben, und sich der letzteren Auffassung zuneigt, so denkt er offenbar nicht daran, dass diese späteren Einsetzlinge die ersten Bären im Harze seien[1]). Dass er aber schon die Harzische Heimat eines im Mai 1573 im Reddeberholz mitten in der Grafschaft Wernigerode gehetzten Bären anzweifelt, ersehen wir daraus, dass er es betont, dass dieser Bär eine Zeit lang gefangen gehalten und dann erst in jenes Gehölz behufs der Hatz ausgesetzt sei[3]). Solcher Zweifel veranlasst uns, die Frage nach dem Alter der Bären und der Fortpflanzung dieses Raubwildes bis zu seinem gänzlichen Erlöschen in unserem Gebirge zu untersuchen.

Die Wissenschaft und ihre Quellen bezeugen es, dass der Bär *(ursus arctos)* einst in allen deutschen Wäldern heimisch und dass der «deutsche Bär» als Sinnbild der Tapferkeit und wegen seiner anderen Raubtieren gegenüber mehr gemütlichen Eigenschaften in Dichtung und Sage wie in der Wirklichkeit volkstümlich und beliebt war. So war es auch in Wernigerode der Fall, wo wir, sobald Rechnungen uns von solchen kulturgeschichtlich bemerkenswerten Dingen gelegentliche Nachricht geben, schon im 15. Jahrhundert von den Bären hören, welche die Wernigeröder in ihrem Stadtgraben unterhielten[4]).

An dieser Stelle handelt es sich nun auch nicht darum, die ganze Frage nach dem Alter und der Verbreitung des Bären in Deutschland zu untersuchen, sondern anknüpfend an das, was im vorliegenden Aufsatze von Bären, Bärenjagd und -hatz am Harze, besonders dem wernigerödischen, innerhalb der Jahre 1588 bis 1593 gehandelt ist, auf die Frage hin zu prüfen, ob wir es hier mit absichtlich oder gelegentlich eingesetzten Bären und deren Nachwuchs oder mit naturgemäss fortgepflanzten Zeugungen dieses Raubwilds von der ältesten Zeit bis zu seinem erst im 17., ja um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts erfolgten Erlöschen zu tun haben.

Von vornherein ist von der Tatsache auszugehen, dass, so allgemein

[1]) P. Zimmermann, Zur Geschichte des Bären am Harze. Harzzeitschrift 21 (1888) S. 436—438. [2]) Z. sagt a. a. O. S. 438: Sind diese (d. h. die oben erwähnten) Angaben richtig, hat wirklich Herzog Heinrich Julius die ersten Bären in den Harz gebracht . . . . . so können wir keinesfalls . . . den Bären gegen Ende des 16. Jahrhunderts als einen einheimischen Bewohner des Harzes betrachten. Es soll also nur den seit Herzog Heinrich Julius' Zeit bezeugten Harzer Bären die harzische Stammheimat abgesprochen werden. [3]) a. a. O. S. 437. [4]) Harzzeitschrift 12 (1879) S. 372.

die Verbreitung des Bären über alle Wälder und Gegenden Deutschlands in frühgeschichtlicher Zeit war, so verschieden und mannigfaltig es sich in den einzelnen Gegenden mit der Zeit ihres Erlöschens und Verschwindens verhielt.

Letzteres fiel natürlich mit der Einschränkung und dem Aufhören ihrer Lebensbedingungen zusammen. Länger hielt sich der Bär daher im Gebirge als in der besiedelten Ebene, wo der Mensch ihn als Raubtier oder auch um seines Fleisches willen tötete. Sehr viel kam auch auf den Bau und die Gestalt des Gebirges an; das Kettengebirge war für die Erhaltung dieses Raubwilds weniger günstig wie das verhältnismässig seltene Massengebirge; und als soches und wegen seines besonderen Baues, auch Gesteines, bot der Harz, besonders ein Teil desselben, die Vorbedingungen für ein langes Fortbestehen des Bären.

Schon von dem langen Fortbestand des Höhlenbären *(ursus spelaeus)*, eines älteren Vetters unseres deutschen Bären, geben die Höhlen im Harze, besonders die Hermannshöhle bei Rübeland, mit ihren reichen Knochenresten ein beredtes Zeugnis. Aber auch sein Nachfolger in geschichtlicher Zeit, der *ursus arctos* — vom Höhlenbären erscheint es noch zweifelhaft, ob er der Zeitgenosse des Menschen war[1]) — fühlte sich lange Jahrhunderte und Jahrtausende wenig gestört durch den Menschen, da das Waldgebiet sich sowohl in die Länge als in die Breite weit erstreckte und die menschlichen Siedelungen, zumal in gewissen Teilen des Gebirges, nur vereinzelte und bis in verhältnismässig jüngere Zeit wenig volkreiche waren. So finden wir denn auch in den verschiedenen Teilen des Gebirges Forstortsnamen wie Baren- oder Bärenberg, Bärenstieg, Bärenbruch, Bärenlöcher, Bärenköpfe, Bärplatz, Bärenrücken, Bärenklippen, Bärenstein, Bärenhöhe, Bärenbach[2]).

Wenn nun aber auch solche Namen sowohl im Osten als im Westen und in der Mitte des Harzes von dem einstigen Vorkommen jenes volkstümlichen Raubwilds in den verschiedenen Gegenden unseres Gebirges zeugen, so ist doch die Zeit ihres Fortbestehens in den einzelnen Teilen des Gebirges eine entsprechend verschiedene, und zwar aus leicht verständlichen Gründen. Während nämlich die Jagd auf gehegtes Edelwild durch genaue und strenge Bestimmungen den Jagdherren vorbehalten wurde, war die Jagd auf Raubwild seit alten Zeiten frei, und bei der zunehmenden Besiedelung innerhalb des Gebirges und dem wirtschaftlichen Fortschritte wurde die Tötung solches Wildes zum Bedürfnis. Daher reichen auch die Beispiele vom Fortbestehen des Bären

[1]) J. H. Kloos u. Max Müller, Die Hermannshöhle bei Rübeland. Weimar 1889. Text S. 40—49. [2]) Vgl. auch Marschall, Die Tierwelt des Harzes in H. Hoffmann, Der Harz S. 45.

in dem an Bergwerksbetrieb reichen Oberharz sowie in andern betriebsamen Gegenden des Gebirges nicht in eine jüngere Zeit herab.

Es wurden sogar nicht nur den Hüttenherren auf dem Harze, sondern auch ihren Bediensteten beschränkte Jagdgerechtsame erteilt und dabei besonders die Erlegung von Raubwild, darunter des Bären, verstattet, weil man diese Tiere, als den Viehherden schädlich, ausrotten wollte. Als am 16. Februar 1515 Graf Botho zu Stolberg den Henning vom Damme und dessen Gesellschafter, den Heinrich Schreiber aus Wernigerode, Bürger zu Halberstadt, mit der Hütte Lüdershof im Amt Elbingerode beleiht, gewährt er ihnen und ihren Bediensteten das Recht und die Aufgabe, dass sie sollen Schweine, Bären, Füchse und Wölfe, wie die andern Hütten bisher gebraucht, zu schiessen und zu fahen haben ohn alles Gefährde[1]).

War so von einer eigentlichen Bärenjagd im hohen Harze überhaupt nicht die Rede, so wurden diejenigen Bären, welche man von diesem volkstümlichen und beliebten Raubwild in den Stadtgräben und Bärenhäusern hegte oder auch in Bärengruben einsetzte, um sie dann der wilden Jagdlust der Bärenhatz wegen in die leicht zu bejagenden Vorhölzer schaffen zu lassen, mühsam durch Herrendienstleute oder Jagdknechte aus den hochgelegenen Harzforsten an den Fuss des Gebirges gebracht. Wir dürfen also nicht erst fragen, woher die Bären kamen, die im Wernigeröder Stadtgraben gehegt, und die fünf Stück, welche von Graf Bothos zu Stolberg Gemahlin Anna (1500—1538), geborenen Gräfin von Königstein, zum Vergnügen beim Schloss Wernigerode unterhalten wurden[2]), oder andere, welche man in Wolfsgruben einsetzte, um sie dann zur Hetzjagd in leicht zugängliche Jagdgründe vor dem Gebirge schaffen zu lassen. Ums Jahr 1525 werden vom Amt Wernigerode die Elbingeröder Urban Seger und Andreas Baltzar auf Befehl des Grafen mit einem halben Gulden belohnt, weil sie drei Bären gefangen und die Klauen dem Grafen Botho abgeliefert haben[3]). In Thüringen war es Brauch, dass die Leute die Pranken der Bären ablieferten, während man den Kopf wohl an einem Forst- oder einem sonstigen Hause annagelte. Im Jahre 1538 fangen die Herrendienstleute von Drübeck nahe unter dem Brocken (fast unter dem Brocken) zwei Bären, von denen der eine 164 der andere 180 Pfund an Feistem wog[4]).

Wie sehr die Vorstellung von der Bärenhatz noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Volksseele lebte, geht aus einem an die Äbtissin

[1]) Delius, Elbingerode, Urkunden-Beilagen Nr 11 S. 39—41. [2]) Harzzeitschr. 33 (1900) 2. Hälfte S. 75 f. [3]) a. a. O. S. 76 mit Anm. 2—5. [4]) a. a. O. S. 77.

von Drübeck gerichteten Fehdebriefe eines Stephan Burchhard hervor, worin ein packendes Bild von einem grausamen Richter, dem Meier Cyriakus Lossan ausgemalt ist, der ihn zu Pferde und zu Fuss mit gewaltiger Hand verfolgt «als man pflegt einen Bären und wild Schwein zu fangen[1]). Man stach den Bären mit dem Spiesse[2]).

Zu verwundern ist es nicht, wenn wir aus unseren Quellen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Nachlassen der Zahl oder Häufigkeit des Bären auf dem Harze entnehmen können. Das weidmännische Hetzen dieses Wildes kommt dabei weniger inbetracht, etwas mehr die Lieferung von Bären zu den Domherrnspielen in Halberstadt und das Einsperren dieser Tiere in besondere Häuser und Gruben zum Vergnügen, am meisten aber das prämiierte Abfangen durch Dienstleute und die Freigebung ihres Fanges und Abschiessens durch Hüttenherren und deren Bedienstete. So bedarf denn die Tatsache keiner Erklärung, dass wir zwischen 1588 und 1593 sichere Nachrichten über Bären und Bärenjagd im hohen Harze besitzen, ja dass wir noch bis ans Ende des 17. und bis zur Schwelle des 18. Jahrhunderts hier von erlegten Bären hören.

Wenn nun im Jahre 1663 für diese auffallende Erscheinung die Erklärung gesucht wurde, dass — wie man sich von Hörensagen zu entsinnen meinte — Kurfürst August von Sachsen seinem Schwiegersohne Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Bären geschenkt habe, die wohl in den Harz gesetzt seien und sich dort wohl vermehrt haben möchten, so hat sich doch weder im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel noch im fürstlichen Archiv zu Wernigerode, aus welchem uns die Nachrichten über die Bären und Bärenjagden auf dem Harze zwischen 1588 und 1593 überliefert sind, eine Spur davon auffinden lassen. Die in Rede stehende Schenkung müsste in der Zeit vom Jahre 1585, in welchem der Herzog der Tochter des Kurfürsten Dorothea die Hand reichte, bis zum 13. Februar 1587, an welchem Tage die Herzogin starb, stattgefunden haben. Da natürlich die vom Kurfürsten geschenkten Bären in herzoglich braunschweigische Jagdgründe hätten eingesetzt werden müssen, so ist es sehr auffallend, dass der Herzog schon ein Jahr später mit leidenschaftlichem Eifer Bären innerhalb der Grafschaft Wernigerode zu jagen suchte, während wir damals von diesem Raubwild im braunschweigischen Harze nichts hören.

Aber die Vermutung, die in verhältnismässig neuer Zeit, besonders nach dem grossen deutschen Kriege vorkommenden Bären müssten von auswärts eingesetzt sein und könnten nicht füglich von den seit frühester Urzeit hier

[1]) Harzzeitschr. 9 (1876) S. 127. [2]) Harzzeitschr. 33 (1900) 2. Hälfte S. 77.

hausenden abstammen, ist nur daraus zu erklären, dass man nicht genauer auf den Bau des Harzgebirges und nicht auf die eigenartige Abgeschlossenheit eines Teils desselben achtete. Auf diesen Bezirk und seine Eigenart haben wir nun den Blick zu richten.

Es wurde schon darauf hingewiesen, dass der Harz als Massengebirge im Osten und Westen und in der Mitte zur Bergung und zum Unterhalt des Bären geeignet war, wie aber durch die Besiedelung, das Bergwerks- und Hüttenwesen, besonders aber durch das beförderte Abfangen und Niederschiessen der Bären die Zahl und Verbreitung dieses Raubwilds mehr und mehr beschränkt wurde. Vor solcher Gefährdung und drohender Vernichtung war nun aber der Bär in einem bestimmten hochgelegenen Teile des Gebirges ziemlich sicher. Das war das ziemlich umfangreiche Granitgebiet des Brockens, das sich nach Süden zu noch über die Grenze der Grafschaft Wernigerode fortsetzte. Hier erhielten sich die auf dem undurchlässigen Gestein kräftig gedeihenden Wälder lange ungestört. Siedelungen und Bergwerkswesen schränkten seine Verbreitung fast garnicht ein, und selbst im 16. und 17. Jahrhundert blieb es bei ergebnislosen Versuchen. Wir finden dieses Gebiet in der Mitte des 16. Jahrhunderts wohl als Steinharz, d. h. als Granitklippenharz, ja als Harz im engeren Sinn, als Harz schlechthin bezeichnet: Holz, das im granitigen Gebiet gefällt ist, wird «aus dem Harz» nach Hasselfelde, ja nach Elbingerode gefahren[1]).

Dieser Stein- oder Granitklippenharz, der zugleich die höchsten Erhebungen des Gebirges einschliesst, war nun eine Hochburg und Zufluchtsstätte des Raubwilds, insbesondere auch des Bären. Bis hierhin drang zur Zeit des Herzogs Heinrich Julius kein Jäger, keine geordnete Jagd vor. Und wenn ja einmal kühne Herrendienstleute von Drübeck bis in diese Reviere kamen und ein paar kräftige Bären fingen, so meldete das Graf Wolfgang seinem jagdeifrigen jüngeren Bruder Albrecht Georg am 19. Januar 1538 als etwas ganz ausserordentliches[2]). Auch gelang dieser Fang des geschätzten Braunpelzträgers damals nur an den Grenzen jener Hochburg: in den Bergen fast unter dem Brocken[2]).

Es ist doch hochmerkwürdig, dass, während in der Brockengrafschaft die Siedelungen zehn bis zwölf Jahrhunderte zurückreichen, die königliche Elisena-Ilsenburg schon im zehnten Jahrhundert urkundlich bezeugt ist, die über den alten Dorfsiedelungen gelegenen Gemeindewaldungen hoch auf die Berge steigen, in dem Neungemeindewald des sog. «Landmanns» bis zur Hohne hinaufklimmen und königliche Rechtebriefe vom Oberharz und an-

[1]) Harzzeitschr. 33 (1900) 2. Hälfte, S. 16f. [2]) Harzzeitschr. 33 (1900) S. 76 f.

deren Teilen des Gebirges vorliegen und bestimmte Nachrichten von Berg- und Waldwirtschaft im Harze zeugen, des Brockens, der überhaupt mit einheimischem Namen nicht vor 1401 bezeugt ist, niemals in alten Kaiser- und Königsurkunden gedacht wird[1]). Unerreicht und ungenutzt, war jener höchste Berg des grossen Reichsbannforstes und sein Bezirk auch in älterer Zeit niemals Gegenstand einer königlichen Verleihung. In ihn hinein und durch seine Fels- und Waldgründe führte keine Strasse, kein Weg, nur von Ost-Süd-Ost und von Nord-Ost je ein Steig, denn menschlicher Wagemut, Neugier und Natursinn wussten die durch Fels und Wald verschanzte Höhe zu erklimmen und zu erreichen, auf welche von weiter Ferne der Blick zuerst gezogen wird. Etwas näher machte man sich mit den Grenzen und Forstnamen dieses Gebietes bekannt, seit Kurfürst Friedrich II von Brandenburg, Eisenzahn zubenannt, die Grenzen seines Lehnstücks Wernigerode genauer bestimmen liess[2]). Die genaueste Kunde, wenigstens von den verschiedenen Forstgründen des Brockengebietes und ihren Namen verdanken wir aber dem Jagdeifer des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig und den von ihm am 24. Juli 1590 und 24. Juni 1593 mit dem Grafen Wolf Ernst zu Stolberg abgeschlossenen Jagdverträgen. Darin lernen wir zunächst den von Elbingerode aus zu erreichenden Brockensteig kennen, der von Wernings Wiese bis an das Brockenbett und von da bis an den Brockensteig, der von Wernigerode ausging, reichte[3]). Hier, östlich von der Hölle, rechts von der Holtemme, trafen also beide Steige aufeinander; weiter ging es dann auf den Kleinen und von da auf den Grossen Brocken. Dass man auch von Ilsenburg und von Norden her den Hochgipfel des Gebirgs erklommen habe, ist wohl anzunehmen, wenn uns auch hier der Name Brockensteig nicht begegnet. Verschiedene von Norden her unternommene Aufstiege sind uns ja im 16. Jahrhundert bezeugt, insbesondere der schon erwähnte des Herzogs Heinrich Julius und seiner Gemahlin im September 1591.

Wenn nun ein starker Natur- und Forschungssinn schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf schwer zu beschreitenden Pfaden zum Hinansteigen lockte, um auf dem höchsten Gipfel den Quell klaren Wassers zu entdecken, den eine verfinsterte Einbildungskraft zu einem Hochsitze von Unholdinnen umschuf[4]), so trieb in dieser späteren Zeit eine ausserordentliche Leidenschaft nach der hohen und besonders Bären- und sonstigen Raubwildjagd den Herzog-Bischof Heinrich Julius auch dazu, dieselben Gebirgssteige des

[1]) Vgl. über diese Abgeschlossenheit des Brockengebiets: Jacobs, Wüstungskunde des des Kreises Grafsch. Wernigerode. Halle 1913 S. 22 f. [2]) Das. S. 23 f. [3]) Harzzeitschr. 26 (1893) S. 424. [4]) Harzzeitschr. 11 (1878) S. 434.

Steinharzes zu dieser Lust zu benutzen. Solange wir keine Berichte über die gemachte Jagdbeute besitzen, vermögen wir über deren Umfang nicht zu urteilen. Sie war schwerlich eine grosse, und in seinen späteren Lebensjahren war der Herzog zu sehr durch Reichs- und sonstige Staatsgeschäfte in Anspruch genommen, als dass er sich wie vorher der hohen Jagd hätte widmen können. Um die Zeit seines Ablebens im Jahre 1613 haben wir zuverlässige Nachricht von einem Bären, der, wohl einen der wernigerödischen Bärenstiege verfolgend, auf Raub ausgegangen war und ein Rind aus der herrschaftlichen Herde getötet und davon gefressen hatte.

Wir dürfen uns garnicht wundern, wenn wir dann bis zum Dreissigjährigen Kriege nichts von Bären in der Brockengrafschaft hören. Hinsichtlich der Domherrnspiele und der Belustigungen an gefangenen Bären waren die Anschauungen und Gebräuche der Zeit andere geworden. Vollends zur Zeit des grossen deutschen Krieges hatten die Grafen wenig Zeit zum Weidwerken: im Gegenteil, die Jagd ging sehr zurück, die Wildbahn verödete[1]). Aber gerade das musste zu einer stellenweise bedenklichen Ausbreitung des Raubwilds dienen. Haben wir schon in einer früheren Zeit von einer Jagd auf Bären und anderes Raubwild im eigentlichen Brockengebiet keine Nachricht, so konnte sich dieses um so ungestörter über seine Grenzen ausbreiten: kein Kriegsvolk konnte sie hier stören. Wohl sehen wir gelegentlich Soldaten, sogar Geschütze die noch im 18. Jahrhundert für unsere heutigen Begriffe entsetzliche Gebirgsstrasse den Salzberg hinauf nach Andreasberg ziehen, aber im Brockengebiet, der Freistatt des Raubwildes, waren die Bären vor Verfolgung durch den Jäger sicher. Während des Krieges hören wir überhaupt nicht viel vom Weidwerken, und es ist schon etwas Ungewöhnliches, wenn wir hören, dass bei einer am 17. Oktober 1637 vom Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg nach Lutter am Barenberge vor dem nordwestlichen Harze unternommenen Jagd drei Bären erlegt wurden[2]).

Von diesem Wilde hören wir zur Zeit des grossen deutschen Krieges auf dem hohen Harze überhaupt nichts, bis nach dreissig Jahren der Zerstörung und Verwüstung das teure Friedenswort erklungen war und die wanderfrohen Naturfreunde, wie schon Jahrhunderte vorher, ihre kühnen Aufstiege zur Brockenhöhe auf mühsamen Steigen über Klippen und durch Schluchten wieder aufgenommen hatten. Dadurch erhalten wir denn auch von hier

[1]) Graf Christoph zu Stolberg an Wallenstein, 17/12 1625; Jacobs, Evangl. Klosterschule zu Ilsenburg S. 58 f. Graf Heinrich Ernst zu Stolberg an den Rat zu Goslar; Werniger. 26/9 a. St. 1641, Harzzeitschr. 24 (1891) S. 517. [2]). Harzzeitschrift 21 (1888) S. 436 f.

noch hausenden Bären mehrfache zuverlässige Nachricht. Zuerst ist es eine bekannte Persönlichkeit, der Hallische Superintendent Johann Olearius, der uns von im Jahre 1656 hier oben im Brockengebiet noch angetroffenen Bären Nachricht gibt und besonders von einem im Jahre vorher am Brocken geschossenen Bären berichtet, dessen Kopf am Tor des gräflichen Schlosses zu Ilsenburg angenagelt war[1]). Noch fünf Jahre später zeugt ein Harzschriftsteller Michelbach von Bären im Harze[2]). Dass aus dem braunschweigischen Harze noch 1663 von einzelnen Bären und Bärenspuren die Rede ist, bemerkten wir bereits[3]). Der letzte Harzbär, von dem uns zuverlässige Nachricht überliefert ist, wurde in dem west-elbingerödischen Stein- oder Granitklippenharz im Jahre 1705 von einem Förster des Elender Reviers auf dem Barenberge am Sörsthor, der Sörs-, ehemaligen Thors-, Zörs-, Tzörs-, Söhrs-, auch Schersthorklippe, geschossen und sein Kopf an der Burg zu Elbingerode angenagelt, wo er nach dem zuverlässigen gleichzeitigen Zeugnis des Harz- und Brockenreisenden A. Ritter noch im Jahre 1740 zu sehen war[4]).

Die Örtlichkeit, an welcher dieser letzte Harzbär verendete, ist der Lage ebenso wie der hier inbetracht kommenden Forst- und Flurnamen wegen so merkwürdig, dass wir noch einen Augenblick dabei verweilen müssen. Unmittelbar über dem heutigen Schierke gelegen gehört der Barenberg und das Sörsthor noch zum granitigen Brockengebiet. Zwar ist das unter ihm liegende Tal der Kalten Bode schon im Mittelalter von einem Wege durchzogen, der die von Goslar und Harzburg ausgehende alte Kaiserstrasse mit Elend und dem Bodfeld verbindet[5]); immerhin ist aber das Klippengebiet der Schnarcher und der Sörsthorklippen bis über das Mittelalter hinaus ein schwer zugängliches.

[1]) Harzzeitschr. 3 (1870) S. 65; 6 S. 140. [2]) Professor Marschall in H. Hoffmann, Der Harz S. 43 ohne Angabe der Quelle. Vielleicht ist es unter des 1625 verstorbenen Theologen Joh. Michelbach 12 Kindern der 1615 genannte Sohn Jean Konrad, ein Jurist. F. W. Strieder, Hess. Gelehrt.-Gesch. 9. Bd. S. 35. [3]) Im Jahrgang 21 (1888) der Harzzeitschr. bemerkt der verstorbene Oberförster Langerfeldt, dass sich nach erhaltenen Schuss-Verzeichnissen im Braunschweigischen eine bedeutende Verminderung des Wildstandes durch den Dreissigjährigen Krieg schwer nachweisen lasse. Harzzeitschr. 21 (1888) S. 430. Für die uns hier beschäftigende Frage wäre es wichtig, wenn sich noch Schussregister aus der Zeit von Herzog Heinrich Julius' Wernigerödischer Jagdpachtung erhalten hätten. [4]) Alb. Ritter, *De iterato itinere in montem Bructerum Helmstadii* 1740. S. 35 f; Günther, Der Harz S. 84; Marschall in Hans Hoffmann, Der Harz S. 43, wo bemerkt ist, dass das Ereignis a. a. O. in das Jahr 1705 gesetzt wird. [5]) Mehrfach ist in der Elbingeröder Amtsrechnung von 1515—20 der Elendsche Weg erwähnt z. B. XII schill. Hermann Hane vom Isagsholcze am Elentschen weg. F. H.-Arch; A. 33, 1 i. Daneben wird hier der Spilweg genannt.

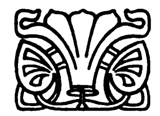
Da wo wir ihn in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zuerst genannt finden, sehen wir «den Berenbergh» im Besitz des Grafen Gebhard (von Wernigerode)[1]). Drittehalb Jahrhunderte später erscheint der Name um 1515/20 als Barenberg[2]) oder auch gekürzt Barnberg[3]), wie das nach der Niedersächsischen, besonders Ostfälischen Lautabwandlung das durchaus gesetzmässige ist[3]). Unerwähnt mag nicht bleiben, dass auch der Zuchteber *de bere*, der Bär, genannt wird. Aber abgesehen davon, dass nach diesem kaum alte Ortsnamen genannt sind[4]), haben wir auf die Tatsache hinzuweisen, dass gerade in derselben Elbingeröder Amtsrechnung von 1515—20 der nach dem Bären genannte Berg als de Barenberg und Barnberg erscheint, ein nach dem Wildschwein genannter Forstort das Ebersbruch heisst[5]). Denn wie auch sonst von sachkundigster fachmännischer Seite hervorgehoben wird, ist kaum irgend ein Forstort oder eine sonstige Örtlichkeit nach dem *ber* oder *bere*, dem Zuchteber, bezeichnet worden[6]).

Albrecht Ritter hat im Jahre 1740 den im Granitklippengebiet unter dem Brocken bei der Sörs- oder Zörsthorklippe geschossenen Bären als den letzten Bären im Harze angeführt[7]). Das hat seinen guten Grund, denn als er dieses schrieb, war durch den wegen seiner wirtschaftlichen Anlagen hervorragenden Grafen Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode in dem bis dahin

[1]) Forstregister aus dem Regensteinschen Güterverzeichnis im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel. Harzzeitschr. 30 (1897) S. 250. [2]) *IV schill. item* (Hans Stogfisch) vom nidersten Holnbig zwischen den morslagken (vgl. über dieselben meine Wüstungskunde der Grafsch. Wernigerode S. 72 f.) und dem Barenberge. F. H.-Arch.; Elbingeroder Amtsrechn. A. 33, 1. [3]) 1506 Hegezins zu Pfingsten *IX schill.* Herman Hanen vom 1/2 Barnberge, A.-Rechn. 1515/20 *XVIII schill.* Albrecht Papen vom Barnberge F. H.-Arch. A. 33, 1. [4]) Mitteilung von Prof. Schröder; Göttingen, 10. April 1913. [5]) Elbingeroder Amtsrechnung von 1506 Inname bergkzinss: VIIIj ß. and Husinbargh von seins vater wegin dess 1/2 Ebersbruch. F. H.-Archiv.; A. 33, 1. — Es mag daran erinnert werden, dass uns, soweit wir sehen, der bekannte Barenberg vor dem nordwestl. Harze im Kreise Gandersheim, nach welchem das dort gelegene Lutter von anderen Orten dieses Namens unterschieden wird, erst seit Mitte des 14. Jahrh. und zwar als Barenberg bekundet vorliegt, im Jahre 1345 bei Sudendorf, Urkdb. der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg IV S. 64 Z. 36 und 1356 Hoogeweg, Urkdb. des Hochst. Hildesheim V. 657 S. 396. [6]) Gütige Zuschrift von Prof. Dr Edward Schröder, Göttingen, 10. April 1913. [7]) Ritter a. a. O. S. 36 *qui ultimus fuit.* Bei dem ums Jahr 1515 an zwei Stellen bezeugten Torstor und dem gesetzmässigen Übergang des T in Tz, Z oder Sch, zuletzt Sörsthor, ist doch die Vermutung nicht unbeachtet zu lassen, dass mit den deutschen Holsaten auch dänische Flüchtlinge vor den Slaven im 11. Jahrh. bis in den Harz geflüchtet seien und ihre Spuren in einzelnen elbaufwärts gelegenen Siedelungsnamen wie Steckby, Brumby, Barby und Wiby bis zum Harz hinterlassen und dann auch das Klippengebilde auf dem Barenberge nordisch Thorsthor genannt hätten.

kaum zugänglichen Brockengebiet ein grosser Wandel geschaffen. Forst- und Hüttenwesen waren bedeutend gehoben, selbst mit der Torfstecherei am Brocken wurde ein Anfang gemacht. Braun der Bär fand in dem zwar immer noch mühsam zu bewandernden Gebiete kein genügendes Versteck mehr, auch teilte Graf Christian Ernst nicht den Kummer früherer erlauchteter Jagdliebhaber, dass durch die Ausrottung des Bären ein Hauptstück für ihre Jagdlust vernichtet werde.

Als ein am frühesten urkundlich bezeugter nach dem Bären genannter Berg verdient nun der über dem gegenwärtigen Schierke gelegene Barenberg, auf welchem der letzte Harzbär erlegt wurde, besondere Beachtung.



EIN PAGENBUCH.

Von August Frhr. von Minnigerode-Allerburg.

Auf einer Reise in jungen Jahren machte ich, als ich ein altes Pergament zu entziffern suchte, die Bekanntschaft eines Archivars. Was war das für ein Mann! Diese Ordnung in seinem Archiv, dieses eifrige Streben nach Bereicherung desselben, dieses Entgegenkommen den Benutzern! Geheiratet hatte er nicht, weil er nur einer Dame, welche seltene Archivalien besass, die Hand reichen wollte! An mich stellte er gerade das energische Ansinnen, seinem Archiv die alte Urkunde, welche unsere Bekanntschaft veranlasst hatte, zu übereignen, — als ich in Folge von Alpdrücken erwachte und es mir klar wurde, dass alles ein Traum war und es einen solchen Muster-Archivar garnicht geben könnte. Und doch übertraf die Wirklichkeit diesen Jugendtraum, als ich vor nicht ganz 30 Jahren den jetzigen Geheimen Archivrat Dr Paul Zimmermann in Wolfenbüttel kennen und dann immer mehr lieben und bewundern lernte. Wie er es fertig bringt, obgleich sein Tag auch nur 24 Stunden lang ist, das alles zu bewältigen, was er seit Jahren als Ordner, Sammler, Schriftsteller, Anreger und stets bereiter Helfer bei archivalischen Forschungen leistet? Dieses Rätsel könnte er nur lösen, wenn er uns dessen würdigen wollte. Seine mannigfaltige Art des Sammelns für das Wolfenbütteler Archiv zu schildern, würde allein ein Buch erfordern. Aber ich fürchte, dieses «Jagdbuch für Archivare» bleibt ungeschrieben. Und so werde ich es wohl auch nicht erfahren, welche Provenienz-Geschichte das Pagenbuch hat, das seit etwa 4 Jahren zu den Beständen des Herzoglichen Landeshauptarchivs zu Wolfenbüttel gehört und von dem hier die Rede sein soll. Die beruhigende Tatsache genügt, dass es in den Schaukästen des Archivs für dessen Besucher ausliegt und dass die Schlüssel dieser Festung von dem Herrn Archivdirektor mit kriegerischem Mute verwahrt und verteidigt werden. Das Buch ist sehr gut erhalten und betitelt:

> «Matricul derer Edel-Knaben so bey Regierung derer Herrn Hertzogen Ludewig Rudolphs, Ferdinand Albrechts und Carl Durchl: Durchl: Durchl: untertänigst aufgewartet nebst deren Geschlechts Waapen und erwehlten Devisen. Angefangen in Anno 1710».

Es enthält 109 Blätter, ist bis 1742 (Blatt 109 Friedrich Ludwig von König aus Meimerhausen) fortgeführt und umfasst folgende 79 adelige Familien (in alphabetischer Ordnung)[1]:

[1]) Uradel = U.; Briefadel = B.; † = ausgestorben.



Abb. 46. Eintragung Ernst Augusts v. Minnigerode in das Pagenbuch der Herzöge Ludwig Rudolf, Ferdinand Albrecht und Karl I.

Adlersberg siehe Goedtke.
Barner (Mecklenburg), Mecklbg. U.
Baumbach (Hessen), Hess. U.
Beulwitz (Hof im Voigtlande), Thüring. U.
Blumenberg (Kurland), U.
Bobardt (Bremer Stadtgeschlecht) †.
2 Bock von Wülfingen aus Elze u. Gronau (Kur-Braunschweig), Niedersächs. U.
Born (Sachsen), †.
Both (Mecklenburg), Mecklbg. U.
2 Brandenstein aus dem Öttingenschen, Thüringer U.
Buddenbrock aus Ostpreussen, Geldernscher U.
Bülow (Mecklenburg) Mecklbg. U.
Cachedenier (Württemberg), Lothringer U.
Campen aus Kirchberg, B. 1621, aus Minden, † 1855.
Carlott (Hameln). ?
de la Chevallerie (Ilten bei Hannover), U. der Normandie.
3 von Cramm (Lesse, Volkersheim), Niedersächs. U.
Cronstain (Braunschweig) B. 1686 Deichmann.
Donop (Braunschweig), Westfäl. U.
Drachstedt (Butzbach), Hess. U. †.
Gadow (Pommern), Märk. U. ·
Galen (Grafs. Hoya), Westf. U.
Goedtke v. Adlersberg (Frankfurt a. M.), B. 1697.
2 Hacke (Sachsen-Weissenfels) U.
4 Hadeln (Kur-Braunschweig), Friesischer U.
Haxthausen (Heilbrun), Westfäl. U.
Hecklau (Mecklenburg), B. 1700.
Hedemann (Kur-Braunschweig), B. 1653.
Heimburg, Niedersächs. U.
Honrodt (aus Veltheim) Braunschwg. Ritterschaft. † 1814.
2 Honstedt (Kur-Braunschweig) Niedersächs. U. †.
Hoym, Anhalter U.
Imhof (Nürnberg), Schwäb. U.
Jordan (Schlesien), U. † 1811.
Keyserlingk (Mecklenburg), Westfäl. U.
Kniestedt, Stift Hildesheimer U., †.
Knuth (Mecklenburg) U.
Koch (Braunschweig), B. 1650.
Kolbel von Geissingen (Öttingisch) ?

5 König (Braunschweig u. Meimerhausen bei Hildesheim), Nachkommen des 1616 † Kanzler. B.
Koppelow (Mecklenburg), Mecklbg. U.
2 Langen (Oberstadt im Hennebergischen), Westfäl. U. †.
Lassperg (Öttingisch), Oberösterr. U.
Ledebur (Westfalen), Westfäl. U.
Lehsten (Mecklenburg), Mecklbg. U.
Lindenau (Sachs.-Altenbg.), Meissener U.
3 Linstow (aus Thedinghausen), Mecklenbg. U.
2 Löhneysen (aus Remlingen), Braunschwg. Ritterschaft.
2 Malzahn (Breysach), Mecklenbg. U.
Minnigerode (aus Silkerode), Niedersächs. U.
2 Münchhausen (aus Bodenwerder), Niedersächs. U.
v. d. Mülbe (Warballen in Ostpreussen), Westpreuss. U.
Mützschefahl (Grafschaft Honstein), Niedersächs. U.
Nauendorff (Voigtland), Osterländer U.
2 Ompteda (Kur-Braunschweig), Friesischer U.
Oppell (Leuthen in Niederlausitz), Schles. U.
Pentz (Hannover), Mecklbg. U.
Petersdorff (Mecklbg.), Mecklbg. U.
Polenz (Niederlausitz), Meissener U.
Preen (Arnstadt), Mecklbg. U.
Pressentin (Mecklbg.), Mecklbg. U.
Rabiel (Bach in Sachsen), Meissener U.
Reiffenstein (Anhalt), Fränk. U.
Rüdt von Collenberg (Ebenstatt in Franken), Fränk. U.
4 Schack (Mecklbg.), Niedersächs. U.
Schaden (Darmstadt), B.
Schierstedt (Blankenburg), Obersächsischer U.
Schmertzing, Livländer U.
Schnellenberg (Westfalen), Westfäl. U. †.
Schönberg (Reinsberg in Sachsen), Meissenscher U.
Schulenburg (a. d. Magdeburgschen), Altmärkisch. U.
Sommerlatt (Hannover), Thüring. U.
Stammer (Anhalt), Anhalt. U.
Thadden (Ostpreussen), U.
3 Wallmoden (Wallmoden), Niedersächs. U.
3 Wefferling (Gr. Vahlberg), Braunschweig. U.
Weyhe (Kur-Braunschweig), Lüneburg. U.

Winterfeld (Priegnitz), Märkisch. U.
2 Witzleben (Schwarzburg), Thüring. U.
Zanthier (Sachsen), Anhalt. U.

Die Photolithographie der Seite 107 des Pagenbuches (Abb. 46) zeigt, wie auch die übrigen Seiten ausgestattet und angeordnet sind: Namen und Geburtsort, Wappen, Devise mit zugehörigem Bilde in Wasserfarben, und am Schluss das Datum der Ernennung zum Pagen. Das Geburtsdatum, die Namen der Eltern und jegliche Notiz über die weiteren Schicksale der jungen Edelknaben fehlen und müssten ergänzt werden, wenn das Buch lehrreich werden soll! Selbstverständlich ist diese Arbeit nicht Sache der Archivbeamten, sondern liegt den Benutzern des Archivs ob, im vorliegenden Falle den Familien (von den 79 blühen noch 71), die im Pagenbuche vorkommen. Erst wenn festgestellt sein wird, was aus den 106 Knaben später geworden ist, lassen sich Schlüsse ziehen auf den Einfluss, welchen die Pagenzeit ausgeübt hat. Denn das ist anzunehmen, dass auf die Erziehung dieser Edelknaben sehr grosser Wert gelegt worden ist. Und dass der Wolfenbüttler Herzogshof weithin und andauernd einen besonders guten Ruf gehabt hat, beweist unumstösslich die Tatsache, dass abgesehen von den Welfischen Landen 55 aus dem evangelischen Deutschland (14 aus Mecklenburg, 11 aus Sachsen, 4 aus dem Öttingschen, 4 aus Schwarzburg, 3 aus Hessen, 2 Henneberger, 1 Westfale, 1 Württemberger, 1 Franke, 3 Anhaltiner, 1 Bremer, 1 Frankfurter, 1 Nürnberger, 1 Heilbronner, 2 Breisacher, 2 Märker, 1 aus dem Magdeburgschen, 1 Honsteiner, 1 Pommer) stammen; ja sogar 1 Kurländer, 1 Livländer, 1 Schlesier, 3 Ostpreussen sind eingetragen. Dass 24 aus Kur-Braunschweig zu dem Wolfenbüttler Welfen kamen und 21 aus dem eigenen Herzogtume, das ist wohl sehr erklärlich.

Der Herzog Ludwig Rudolph, welcher seit 1707 das Fürstentum Blankenburg und seit 1731 das ganze Herzogtum Braunschweig regierte, hat sich mit Sorgfalt der Erziehung seiner Edelknaben angenommen; das bezeugt Se. Excellenz der Oberhofjägermeister Johann Georg von Langen, welcher 1699 in Oberstadt (Grafschaft Henneberg) geboren wurde und als Oberjägermeister am 31. Mai 1776 im Jagdschloss Jaegersburg bei Kopenhagen starb. Er ist der «Vater und Heros der regelmässigen Forstwirtschaft» und der Gründer der berühmten Porzellanfabrik Fürstenberg! Unser Pagenbuch führt ihn auf und die Allgemeine Deutsche Biographie, Band XVII (1883) S. 656—65 sowie die Zeitschrift des Harz-Geschichtsvereins von 1874 S. 199—209 bringen seine und seines Bruders Biographie. Der Herzog Ludwig Rudolph machte ihn 1716 zum Jagdpagen, dann zum Forstmeister, und der König Christian VI von Dänemark 1737 zum Hofjägermeister, ebenso

seinen Bruder Franz Philipp. Für den König ging er nach Kongsberg in Norwegen und brachte, wie schon vorher die Stolbergischen Forsten, die Norweger Staatsforsten von 1737—42 durch Vermessung und Einführung des Stangenholzbetriebes in eine bessere Ordnung. Mit und unter ihm wirkten hierbei Franz Philipp von Langen (1709—1751; Bruder Johann Georgs), von Lassperg und Hans Dietrich von Zanthier[1]), welche auch im Pagenbuch verzeichnet stehen und jedenfalls für die Forstwirtschaft in ihrer Blankenburger Pagenzeit bestens vorgebildet waren. Da diese beiden Gebrüder von Langen einer ausgestorbenen Familie angehören, so habe ich auch deshalb geglaubt, vorstehende Ausführungen hier einflechten zu dürfen. Nun aber möchte ich für meine eigene Familie die Pflicht erfüllen, die Biographie des auf Seite 107 vorkommenden Pagen Ernest Augustus von Minigerode zu liefern. Er wurde am 22. Oktober 1728 zu Silkerode am Südharz als (unter 13 Geschwistern) neuntes Kind des *Senior familiae* und Reichsburgmann zu Friedberg Johann Melchior von Minnigerode auf Silkerode und der Ernestine Auguste von Wurmb a. d. H. Krimderode geboren. Am 12. August 1741 stellte ihn der Herzog Karl I in Wolfenbüttel als Pagen an. Aber bereits am 19. Februar 1748 schwor der neunzehnjährige Ernst August als Reichsburgmann der Reichsburg Friedberg in der Wetterau auf Grund der hierfür am 25. September 1743 abgelegten 16-Ahnenprobe[2]). Er war 1748 Fähnrich (Offizier) im Regimente des Österr. Generalfeldmarschalls Graf Wilhelm Reinhard von Neipperg, welcher in der Schlacht bei Mollwitz die Österreicher kommandiert hatte. Wann und wie Ernst August v. M. in österreichische Dienste gekommen ist? Vielleicht durch Neippergs Mutter, die Feldmarschallin Margarethe Lucretia geb. Freiin von Hornberg, welche mit dem Fürstbischöflich Münsterischen Oberstleutnant, General-Adjutant und Kommandeur des Mortaigneschen Regiments zu Pferde Georg Friedrich von Minnigerode-Wollershausen verlobt gewesen war und ihren 27 Jahre alten Verlobten am 3. Dezember 1677 zu Köln am Rhein durch ein hitziges Fieber verloren hatte. Aber nahe liegend ist auch die Erklärung, dass auf Wunsch der Tante des regierenden Herzogs Karl I, der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine von Österreich geb. Prinzessin von Braunschweig, bezw. ihrer Tochter Maria Theresia Wolfenbütteler Pagen zum Eintritt in österreichische Kriegsdienste veranlasst worden sind. War doch Herzog Ludwig Ernst 1749 bereits österreichischer Feldmarschall im 31. Lebensjahre und der später so berühmte Herzog Ferdinand ursprünglich auch für den österreichischen Armeedienst bestimmt gewesen.

[1]) Zeitschrift des Harz-Geschichtsvereins 1878 S. 462. [2]) Grossherzogl. Archiv Darmstadt sub Reichsburg Friedberg.

Der Bruder der beiden genannten Prinzen war der regierende Herzog Karl I, dessen Page Ernst August ward. Er machte eine rasche Karriere, denn im September 1749 wurde er Kapitän und übernahm die Kompagnie des Kapitäns Schmit. Letzterem hatte er 4000 Gulden oder 2666²/₃ Reichstaler zu vergüten und für das Patent 500 Gulden oder 333¹/₃ Reichstaler zu zahlen. Der kaum 21jährige Kapitän und Reichsburgmann, sowie Ritter des Kaiserlichen St Josef-Ordens stand damals in Pilsen, wo das löbliche Graf Neippergsche Regiment garnisonierte. Dieses berühmte Regiment war am 12. Januar 1691 in Nürnberg neu errichtet und steht jetzt als «7. Kärntnerisches Infanterie-Regiment Khevenhüller von Aichlberg auf Frankenberg, Ludwig Andreas Graf, F. M.» in Klagenfurt. 1751 kam das Regiment nach Troppau und Ernst August auf Urlaub nach Silkerode. Während die Uniform bis 1747 weisser Rock mit roten Ärmelaufschlägen war, so blieb sie seit 1748 weisser Rock mit blauen Aufschlägen, weisses Kamisol und Unterfutter. Durch diese Uniform liess sich feststellen, dass ein Porträt in Wollershausen, welches vermutlich 1751 in Silkerode gemalt ist, den Hauptmann Ernst August darstellt. Im siebenjährigen Kriege gehörte das Regiment Neipperg zur Armee Dauns, und Ernst August machte die Schlacht bei Kolin, die Belagerung von Schweidnitz und die Schlacht bei Breslau (am 22. November 1757) mit — stets auf der siegreichen Seite, wurde aber bei Breslau so schwer verwundet, dass er daselbst verstarb. Der M. Christian Tscheps, bei der Hauptkirche zu St Elisabeth Subsenior, schrieb d. d. Breslau 1. Juni 1758 über diesen Trauerfall folgendes: «Den nunmehr, wie keineswegs zu zweifeln ist, vollkommen seligen weiland Tit. plen. Hochwohlgeborenen Herrn von Münchenrode, Hochverdient gewesenen Hauptmann in Österreichischen Diensten unter den Neupergischen Regimente, seitdem bey seiner tödlichen Verwundung am Haupte und äusserster Entkräftung auf sein eigenes Begehren, mit dem heiligen Abendmahle und mehrmaligem geistlichen Zuspruche besorgt zu werden, eben ich Endes unterschriebener meine Amtspflicht zu leisten die Ehre überkam, habe ich bis an sein sanftes und seliges Ende, vor welchem ich noch kurz zuvor Ihn mit Beten und Segnen seinem Gott und Heilande empfahl, wie in seinem Ihm eigentümlichen holden Geberden, so vornehmlich in der gelassensten Stille und geduldigsten Zufriedenheit gegen das von Gott verhängte schmerzhafte Leiden, in brünstiger Sorgfalt für seine theuer erkaufte Seele bei dem bevorstehenden wichtigen Schritte aus der Zeit in die Ewigkeit, und unter genugsam deutlichen Beweisen seines ungeheuchelten Anhangens an der reinen Evangelischen Lehre und seines lebendigen Glaubens an unseren Heiland zu meinem grossen Vergnügen beständig gefunden. Welches hiermit nach Verlangen mit meines

Am 25./27. Sept. 1743 aufgeschworen von Phil. Friedr. vom Hagen und Bodo von Bodenhausen

Hans Caspar von Minnigerode auf Silkerode und Rothenberger Haus. • Bockelnhagen 13. Aug. 1565, † Silkerode 1602. Stifter des jüngeren Astes der Jobstlinie.

Helena von Merlau, Solmsche Hofdame, a. d. H. Merlau. • 1569, ∞ Sonnenwalde 1592, † Silkerode 3. Juni 1629.

Albrecht von Berlichingen auf Dörzbach, Laibach, Messbach. • 1551, † 1. Mai 1628.

Margarethe von Rodenstein a. d. H. Rodenstein. • 1558, † 1595.

Adam Arnd von Oeynhausen auf Grevenburg, Gr. Buseck, Giessen; Hess.-Darmst. Kammerjunker u. Hofmeister, Burgmann zu Giessen. • zur Oldenburg 23. Jan. 1572, † Giessen 12. April 1635.

Anna Rebecca Schutzbar gen. Milchling, Erbin von Gr. Buseck, Hofdame der Landgräfin Moritz v. Hessen-Cassel. ∞ im Schloss zu Cassel 15. Sept. 1595, • 21. Jan. 1579, † 24. März 1651.

Claus von Spiegel zum Diesenberge auf Bühne, Ovelgönne, Aldorpsen. † 14. Sept. 1655.

Dorothea von Münchhausen a. d. H. Schwöbber. • Ertzen 5. Juli 1597, ∞ 6. August 1615, † 20. Februar 1652.

Hans Wilhelm
v. M.
Hess.-Darmst.
Ober-Jägermeister
• Bockelnhagen
2. Febr. 1597
† Darmstadt
27. Jan. 1653

Amalia Anna
von Berlichingen
a. d. H. Dörzbach
Darmst. Hofdame
• 4. Juli 1593
∞ Darmstadt
26. April 1628
† Herzberg
28. März 1654

Heinr. Herm.
v. O.
Br. Lünebg.
Geh. Rat u.
Berghauptmann
auf Lindheim
• 7. Jan. 1615
† 3. April 1671

Anna Magdal.
v. Spiegel
zum Diesenberge
• 1620
∞ 17. Okt. 1641
† 1648

Joh. Ludwig v. M.
Hessen-Darmst. Ober-Forst-
und Jägermeister,
Reichsburgmann zu Friedberg
• Lichtenberg 27. August 1633
† Romrod 2. Jan. 1694

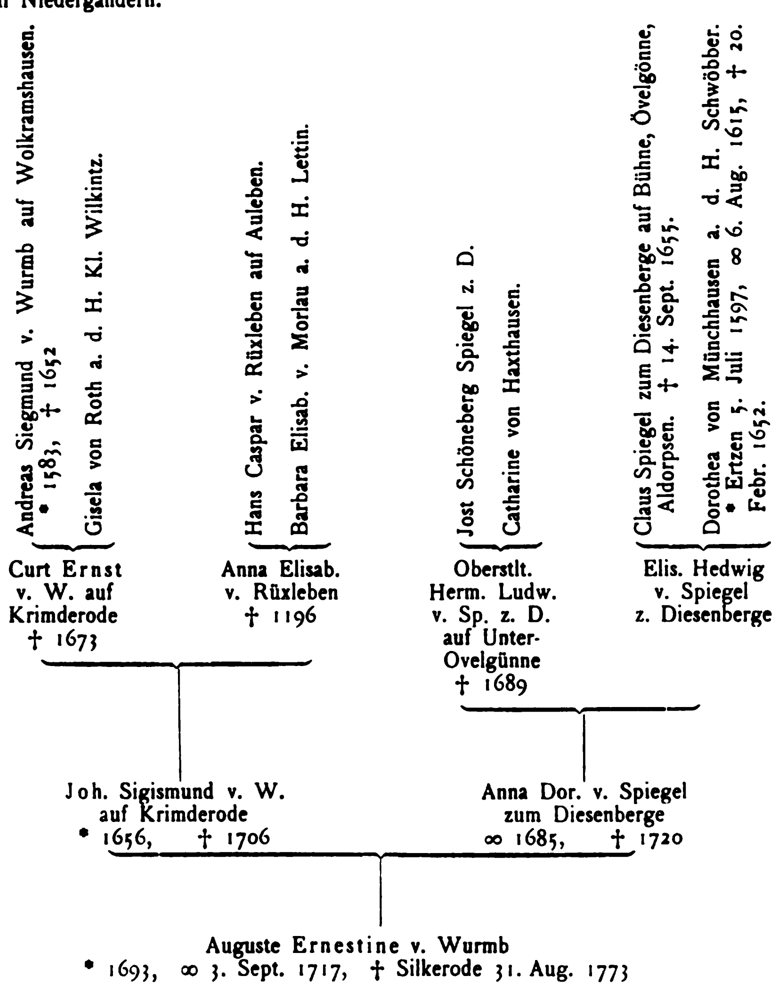
Catharine Apollonia
v. Oeynhausen
• Giessen 4. Jan. 1648
∞ Romrod 3. Sept. 1684
† Wollershausen 23. Okt. 1721

Johann Melchior v. M.
Reichsburgmann zu Friedberg, St. Josefsordens-Ritter, senior fam.
• Romrod 1. Febr. 1687, † Silkerode 22. April 1756

Ernst August
• Silkerode 22. Oktober 1728,
Kaiserl. Österreichischer Hauptmann,



auf Stöckey, Wasmuth Levin von Wintzingerode auf Bodenstein
auf Niedergandern.



von Minnigerode
† Breslau 31. Dezember 1757
Reichsburgmann zu Friedberg.

Namens Unterschrift und beygedrucktem gewöhnlichen Petschafte gewissenhaft zu bekräftigen mir zur Pflicht und Freude mache».

So ward Ernst August v. M. im 30. Lebensjahre den Seinen und einer voraussichtlich glänzenden Laufbahn entrissen. Was hatte sein Grossvater, der Hessen-Darmstädtische Oberforst- und Jägermeister Johann Ludwig von Minnigerode in seinem Testamente am 29. August 1691 verordnet: «Die Söhne sollen tüchtig lernen und sich nicht einem wüsten und üppigen Soldatenleben ergeben»?! Und trotzdem sind 9 Söhne (1 Gen.-Lt., 2 Generale, 2 Obersten, 4 Hptlt.) seiner beiden Söhne 50 Jahre später Berufssoldaten geworden, weil es sich nun um die Arbeit in den stehenden Heeren handelte, welche die Wiederkehr eines 30jährigen Krieges verhindern und Deutschlands Machtstellung vergrössern sollten. Aber Ernst Augusts Brüder standen in Hannoverschen und Hessen-Kasselschen Kriegsdiensten und haben stets für Friedrich den Grossen mit den Waffen gekämpft und unter Führung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig gesiegt. Zwei dieser 6 Brüder blieben auch im Kriege ausserhalb Deutschlands: Johann Friedrich, als ältester Hannoverscher Generalmajor über die gesamte Kavallerie und im Etat des Generalstabes des Feldmarschall von Freytag, starb 27. Oktober 1793 zu Tournay in Flandern. Er war Chef des 10. Kavallerie-Regiments. Und Friedrich Ludwig Christoph, als Hessen-Kasselscher Oberst und Kommandeur des 3. Grenadier-Bataillon von Minnigerode, Ritter des Hessischen Ordens *pour la vertu militaire* und des Kaiserlichen St Josef-Ordens, † zu New-York 16. Oktober 1779 an seinen am 22. Oktober 1777 in dem von ihm erstürmten Fort Redbank am Delaware erhaltenen Wunden.

Ein Paar Worte über die Devise «*Non fide*» des Ernst August kann ich mir nicht versagen, weil dieselbe einen schalkhaften Doppelsinn ergibt, wenn man das allerliebste Wasserfarbenbild (ein Fisch nähert sich dem Angelhaken des im Busche sitzenden Fischers bezw. dem Wurm an dieser Fischangel) im Zusammenhange mit dem Verse [: ich kenn diesen Wurm, deswegen trau ich nicht, weil ich besorgen muss dass mir wie ihm geschicht:] setzt und daran denkt, dass der Angelhaken das Wappenzeichen des Vaters Melchior v. M. und der Wurm das Wappentier der Mutter Ernestine geb. von Wurmb ist. Gewiss werden auch die Devisen anderer Pagen Nebenbedeutungen humoristischer Art enthalten.

Zum Schluss muss ich den Herren danken, welche mich bei meinen Forschungen tatkräftig unterstützt haben: Dem K. K. Österreichischen Generalmajor d. R. Freiherrn Werner von Mandelsloh zu Freiburg i. Br., dem Freiherrn Ludwig von Minnigerode auf Wollershausen und dem Geheimrat Paul Zimmermann in Wolfenbüttel, welcher mir die Photographie des Blattes

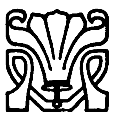
107 des Pagenbuches vermittelte, ohne zu ahnen, dass er für sich selber arbeitete! Auf diese Überlistung des verehrten Ohm Paul bin ich stolz.

Für ihn passen — und da ende ich, wie ich anfing, mit dem Archivar — so recht die Verse des Dr August Sperl in Würzburg:

Sie haben sich draussen gehetzt und gejagt
Und haben sich mit dem Ehrgeiz geplagt
Und haben die Spanne der Erdenzeit
Geachtet für eine Unendlichkeit.
Er wusste das anders, der Archivar,
Denn er sah immer, was vordem war,
Und an dem, was immer und immer gewesen,
War seine Seele zum Frieden genesen.
Was den Andern die längste Vergangenheit,
Das war ihm jüngst verflossene Zeit,
Und was die Vielen noch nie gesehen,
Er wusst' es, war immer und immer geschehen.
Die bunten Lappen der Erdenpracht,
Sie sanken vor ihm in Staub und Nacht —
Und von manches Kaisers vergilbter Hand
Blies er gelassen ein Restlein Sand.
Doch hat er in all dem Kommen und Gehen
Den Kern der Wahrheit schimmern gesehen
Und weiss es fürder unbeirrt,
Was bleibend gewesen und bleiben wird.

Ad multos annos!

Brächte ihn einst ein Engel hernieder
Und sagte, wähle rasch dein Glück! —
Er ginge in sein Gewölbe zurück
Und würde fürwahr
Das zweite Mal wieder
Ein Archivar.



DER SCHARFRICHTER IN BRAUNSCHWEIG.

Von Otto Schütte.

Der Scharfrichter kommt zum ersten Male in Braunschweiger Urkunden des 14. Jahrhunderts vor. In der Vehmgerichtsordnung[1]), die etwa aus dem Jahre 1312 stammt, wird er als Gehilfe des Richters erwähnt. Es handelt sich um die Bestimmung der Strecke, bis zu der ein des Diebstahls Beschuldigter das glühende Eisen tragen solle: «De def mot sine hande erst waschen mit koldem watere, dar na vatet he dat hete gloyende iseren up unde drecht dat uppe dat mal, dat dar to besceden is. Scal men ordeles vragen umme dat mal, wo lang it wesen sculle, dat ordel scullen spreken de bodel ofte de scarperichtere. Se scullen seggen: negen vote. De bodele unde hengere scullen des vures unde des isernes plegen to der luchteren hand des richteres up eneme trendelleke»[2]) (wohl = rundem Becken). Man sieht also, schon in dieser Vorschrift sind die Worte Scharfrichter und Henker gleichbedeutend, dem Scharfrichter war daher bereits damals das Geschäft des Hängens übertragen worden.

«Van dem Scharprichtere» handelt auch der Ordinarius[3]) aus dem Jahre 1408. Dieser enthält Bestimmungen, in denen beschrieben ist: «de handelinghe des rades, alse wat de rad van tyden to tyden to donde heft: alse den rad to settende, öre ammechte to settende, ghesynde to holdende unde wat eyn iowelk van synes ammechtes und denstes weghen to donde hebbe unde wat de rad don schulde in sunderlyken tyden dat iar ouver.» Im 91. Abschnitte[4]) heisst es: «Vortmer holt de ghemeyne rad eynen scharprichter unde lonet deme und kledet öne. Wat syn ammecht [is], dat weyt me wol. To dem lone, dat ome de rad gifft, schullen ome geuen de ghemeynen openbaren wiuer: alse in dem roden klostere unde up der murenstrate, unde deienne de openbare eynem iowelken meyne syn geuen de werdinnen iowelk to der wekene eynen penningh, unde ore megede iowelk to der wekene eyn scherff.» Von seiner Aufgabe erfahren wir demnach hier nichts. Dagegen im 125. Abschnitte[5]): «Vortmer tygen sunte Margareten daghe unde de erne ouer bevelet de rad dem henghere, dat he de lüde, de arbeyden möchten, de umme brod gan, van der straten dryue to arbeydende

[1]) Vgl. Braunschw. Urkundenb. I 29. [2]) Lübben-Walther, Mittelniederd. Handwörterb. [3]) Braunschw. Urkundenb. I 145. [4]) Ebenda S. 170. [5]) Ebenda S. 178.

up der erne, up dat den lüden uppe de tyd der arbeydeslüde neyn hynder en sy in der ernen.»

Das ist auch nicht viel. Von seiner Besoldung wissen wir nach Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, S. 337 aus den Kämmereibüchern gleichfalls nichts.

Da kommen uns nun aber die allgemeinen Stadtrechnungen zu Hilfe, die, allerdings mit Lücken, vom Jahre 1354—1671 erhalten sind. In ihnen wird nicht nur der Sold des Scharfrichters, sondern der aller Diener des gemeinen Rates gebucht, der des Stadthauptmanns, des reitenden Kochs, der Landwehrbereiter, der Rats- und Zollschreiber, Werkmeister und Marstaller. Doch bevor wir uns zur Besoldung des Scharfrichters wenden, wollen wir zunächst die Namen anführen, die für ihn abwechselnd stehen.

Im Jahre 1354ff. und ebenso 1467 und 1470 heisst er wie im Jahre 1331 (vgl. Braunschw. Urkundenb. II zu dem Jahre) mit lateinischem Namen *suspensor*, auf deutsch Hänger oder Henker. Diesen deutschen Namen führt er 1389, 1393, 1395 und 1400, 1543 defhenger in den Kämmereirechnungen der Neustadt, während er 1391 und von 1403—1411 als scharperichter bezeichnet wird. Ihn löst 1412, 1413, 1427 und von 1431—1432 der Name Knütter, also Knüpfer, ab, der auch 1435ff. und 1442 vorkommt. In den Jahren 1433—1434 findet sich der einfache Name straffer = Bestrafer, wofür viller (= Fellabzieher, Schinder) nur 1438 steht, 1524 heisst er in den Kämmereirechnungen des Sackes racker, 1541 in denen der Neustadt schinder, während in den Kämmereirechnungen des Sackes vom Jahre 1477 sechs Denare dem «bosen manne vor einen hunt ut to dragende» ausgezahlt werden. Im Jahre 1467 wird einmal gemütlich der broder henger, der Bruder Henker, erwähnt, 1479 der henger. Von 1491 ab tritt der Name Scharperichter wieder beherrschend auf, 1501 freilich wird «mester Cord» geziert als der «richter der scherpheit» bezeichnet, von demselben heisst es in demselben Jahre in einem Kopialbuche der Stadtbibliothek, er habe «vor einen angestman unde skarpen richter denet», und der «mester Hans» bekommt von 1505 bis 1509 den lateinischen Namen *lictor*, während 1599 «meister Peter» und von 1610—1632 Autor Degener ebenso als «Nachrichter» bezeichnet wird. Von da an gibt es in Braunschweig nur noch einen Scharfrichter.

Bis zum Jahre 1478 wird, wo es sich um Löhnung oder Kleiderlohn handelt, nur der Gattungsname Scharfrichter oder Henger in den Kämmereirechnungen gesetzt. Zuerst im Jahre 1479 wird mester Clawes de henger erwähnt, 1492 Matz de scharpenrichter; 1493 erscheint der erste Scharf-

richter mit seinem Familiennamen und zwar mit einem bezeichnenden Befehlsnamen, nämlich Cord Springindekleder, der in dem obengenannten Kopialbuche 1501 enstellt Cord Spring in den cley (= Klee) heisst. Nach ihm kommt der mester Hans oder Johann (— 1509), 1518 wird mester Cord scharprichter, erwähnt, von 1518—1539 wieder ein mester Hans, dann von 1541—1550 mester Steffen, 1557 mester Matz, 1558 und 1561 wieder ein mester Steffen, wohl derselbe wie vorher, denn nach den Kämmereirechnungen der Altstadt verpflichtete sich der Scharfrichter Steffen Voss — hier wird also sein Familienname genannt, — im Jahre 1540 zunächst auf neun und dann noch einmal auf zehn Jahre, von 1573 an mester Thomas[1]), der vom Jahre 1584 ab mit seinem Familiennamen Thomas Denhart aufgeführt wird. 1591 tritt ein mester Peter seinen Dienst an. Sein Familienname war Volcklandt. Auf ihn folgt Autor Degener, der sein Amt jahrzehntelang von 1610—1632 führte. Sein Nachfolger Peter Brauns übte sein Amt nur die kurze Zeit von 1634—1635 und Michael Ingermann auch nur ein Jahr, denn er starb schon 1637. David Voss wird 1638 erwähnt. Meister Clauss trat 1645 sein Amt an und führte es bis 1662. Von 1655 an erfahren wir auch seinen Familiennamen, der allerdings zu seinem Amte wenig passte, er heisst nämlich Frölig. Und als letzter Scharfrichter bis zur Einnahme der Stadt 1671 führte sein Amt von 1663 an Hans Pfeffer.

Man sieht aus meiner Aufzählung, dass die Scharfrichter in Braunschweig wohl ein ganz einträgliche Stellung gehabt haben, sie würden sonst nicht so lange in ihr geblieben sein. Ihre Besoldung freilich scheint nicht hoch gewesen zu sein. Im Jahre 1354 wird in den Kämmereirechnungen als Ausgabe für den suspensor erwähnt: 7 Lot, 1389 viermal jährlich 4 Schilling, 1398 4 Schilling 1 Lot, von 1406—1413 jährlich 4 ℔, 2 Mark kommen noch dazu vom Jahre 1492 ab. Vom Jahre 1568 ab beträgt sein Lohn 12 Mark 40 Schilling jährlich und steigt dann nur noch einmal vom Jahre 1601 ab auf 13 Mark 10 Schilling. Anders in Hamburg, wo der Fron, der dort dem Scharfrichter gleich zu achten ist, keinen festen Sold bekam[2]).

Dazu hatte er nach Dürre freie Wohnung auf der Echternstrasse, — im Jahre 1355 wurden 3 ℔ ausgegeben *ad reficiendum domum suspensoris* — wo er die dort wohnenden «gemeinen offenbaren Weiber in Ordnung zu halten» hatte[3]), und bekam auch Kleidergeld, zunächst im Jahre 1442 16, später 18—20 Schilling, im Jahre 1478 2 Mark 10 ₰, vom Jahr 1544 ab 1 Mark 3 β 3 ₰, die im Jahre 1550 auf 1 Mark 11 Schilling stiegen.

[1]) Im Blutbuche auf der Stadtbibliothek wird er schon 1570 erwähnt. [2]) Vgl. Beneke, Von unehrlichen Leuten, Berlin 1889, S. 201. [3]) Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, S. 694.

Welcher Art war nun seine Kleidung? Wir sind gewohnt anzunehmen, dass der Scharfrichter eine besondere Kleidung trug, die ihn leicht erkenntlich machte, wie es z. B. in Lübeck der Fall war, wo man ihm die Kleidung vorschrieb und ihm allen Schmuck verbot[1]). In Braunschweig erhielt er, wie die anderen Stadtdiener, z. B. der Ziegel-, Schutte-, Zimmermeister, blaues und graues, auch braunes und rotes Gewand. Aber wir hören im Jahre 1414, dass er eine gelbe Kapuze (1411 waren 3 lot dem scharpenrichtere vor want to eyner kogeln verwlon unde schradelon gegeben) trug, und schon im Jahre 1400 waren 8 ₰ ausgegeben «vor des hengers hoed». Selbst schwarzes und grünes Gewand erhielt er neben grauem bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus, wo seine Kleidung übrigens einmal als «Hoffgewand» bezeichnet wird. Es scheint also hier die Vorschrift Kaiser Karls V in der Reichspolizeiordnung[2]) vom Jahre 1530, die dem Nachrichter eine absonderliche Kleidung vorschrieb, damit er desto leichter erkannt und gemieden werden könne, nicht beachtet worden zu sein. Im Jahre 1584 wurde dem Scharfrichter Thomas Denhart sogar ein Ehrenkleid von Rats wegen verehrt. Der Stoff, der «kruess» gemacht war, bestand aus «grofgroenen (= graugrünem) Seidenwandt und Sindeldort» (= Seidenflor?). Auf dem rechten Ärmel war des Rates Wappen, ein roter Löwe, in Seide und Gold gestickt. Der Mantel, der ihm dazu geschenkt wurde, war mit Seidenschnüren und sonst geziert, wofür über 4 Mark ausgegeben waren. Für den Hut aber wurde ihm eine «pluemen edder fedderbusch» verehrt.

Zu den festen Einnahmen, die oben erwähnt sind, kommen nun aber noch eine Menge unsicherer Einnahmen, die sich aus der Tätigkeit des Scharfrichters ergeben. Was hatte dieser nicht alles zu tun? Für die peinliche Befragung oder Verhörung Verhafteter bekam er meist 5 Schillinge, im Gefängnisse Gestorbene aus dem Keller zu bringen und zu begraben, dafür erhielt er 5 Schilling (1442), dieselbe Summe einen zu stäupen, auf das Rad zu legen, zu brennen, die Eisen heiss zu machen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekam er mehr für seine Dienstleistungen. Da erhielt er eine Mark für das Hängen eines Diebes, dieselbe Summe für das Begräbnis eines Jungen, der sich zu Ölper selbst erhängt hatte. Den Sack, in dem die Kindsmörderin ersäuft wurde, machte er auch, oder seine Frau nähte ihn. Dafür bekam er einmal 13, ein anderes Mal 18 Schilling. Im 17. Jahrhundert waren die Löhne noch gestiegen. Für den Auftrag, einen «mit glühenden Zangen zu reissen», wurden ihm im Jahre 1620 28 Schilling ausgezahlt, 1 Mark dafür, dass er eine Frau, die sich selbst erhenkt hatte, losmachte und begrub,

[1]) Beneke, a. a. O. S. 183. [2]) a. a. O. S. 228.

dieselbe Summe dafür, dass er ein Weib, das sich ertränkt hatte, aus dem Wasser zog, zehn Schilling, dass er einen «ins Halseisen schlug» oder «ans Halseisen stellte» und durch den Korb springen liess. Dafür dass er vier tote Körper, die vom Hagengerichte heruntergefallen waren, begrub, wurden ihm 1 Mark 20 Schillinge ausgezahlt. Die ziemlich hohe Summe von 16 Schilling bekam er für die Verweisung aus der Stadt, ebensoviel dafür, dass er während des Dreissigjährigen Krieges im Jahre 1626 die Namen 30 entlaufener Soldaten an den Pranger schlug, im Jahre 1632 1 Mark 10 Schilling 6 ₰ dafür, dass er drei Soldaten zu Schelmen machte und ihre Degen am Galgen zerbrach.

Ausser dieser Tätigkeit hatte er auch die Pflicht, nicht nur den Gefangenenkeller (Knip) in den Rathäusern, sondern auch den Narrenkasten, in den die unglücklichen Geisteskranken (1584) gesetzt wurden, und, was noch als entehrendere Arbeit angesehen wurde, die städtischen Aborte zu reinigen. Im Jahre 1447 bekommt der braunschweigische Scharfrichter beispielsweise drei Schillinge «vor suueren under 2 huseken», im Jahre 1538 1 Mark 20 Schilling «vor dat necess in der nigenstadt am rathuse uttobringen». Nur einen Schilling hatte er im Jahre 1400 bekommen, «dat he reyne makede under dem schithuse vor dem hondore» und dieselbe Summe im Jahre 1524 »vor dat hüseken rene to makende» im Sacke. Geld verdiente er aber auch noch nebenbei durch Heilung von Kranken. Man gestattete ihm nämlich, Brüche zu heilen. So zahlte man im Jahre 1575 dem Scharfrichter «mester Thomas» 12 Schilling 6 ₰ aus «vor den kotzschen (Schreibfehler für kotzscher = Kutscher) up dem stalle (= Marstall) to helende so gefallen war». Und im Jahre 1559 wurden «30 mr 12 β 6 ₰ ahn 50 Reichstaler dem Chirurgo von Hannover, so vorzeiten ein Scharfrichter zu Wunstorff gewesen und itzo den Herrn D. Joachim von Broitzem (er war Ratssyndikus) in der Cur hat, der in eines erbarn Rats Vorschickung einen Arm zu Magdeburg gar entzwey gefallen, aus befehlich der Herrn Eltisten auf Rechnung zahlt».

Fehlte jedoch in einer Stadt des Landes der Scharfrichter, so wurde der braunschweigische zur Aushilfe verschickt. So richtete dieser in Wolfenbüttel im Jahre 1503 einen Übeltäter; mester Steffen bekam 1550 einen Taler, «dat he einen to Schening richtete». Aber auch andere Städte halfen den Braunschweigern aus. Der Scharfrichter von Celle erhielt im Jahre 1562 sechs Taler, «dat he einen vangen vorhoret». Und der Nadlergeselle Caspar Jacobs, der einen in der Nacht erstochen hatte, wurde enthauptet von «mester Urban, Wulfenbuttelschen Scharfrichter, den man Schwachheit halben unseres Scharfrichters der Zeit zu dero behuef anhero durch den

Stadtvogt Andream Sternberg vorschreiben lassen». Ebenso griff er den gefangenen Goldschmied Curdt Muller mit der Tortur peinlich an (1591).

Welche Stellung nahm nun der Scharfrichter in Braunschweig ein? Dass er in andern Städten nicht hochgeachtet wurde, ist bekannt; ja er gehörte in Hamburg, «wo man seinen Umgang vermied und seine Nähe floh», zu den unehrlichen Leuten; «das Prädikat ehrbar fehlt dort grundsätzlich bei seinem Namen, weil er als anerkannt unehrlicher Mann weder Bürger war noch werden konnte»[1]). In Braunschweig war er es, denn in den Rechnungen vom Jahre 1518 werden 15 Gulden «borgergeld» als Einnahme in Rechnung gestellt, «entfangen von mester Hanse dē scherprichter». Diesem wurden wiederum drei Schilling «to dranckgelde» verehrt, «do he dem rade syn borgergeld gaff» (1518).

Kommt es mit daher, dass das Amt des Scharfrichters in Braunschweig so begehrt war? Denn darauf weisst doch wohl die Tatsache hin, dass die Scharfrichter dem Rate für ihr Amt sogar eine Abgabe zahlten. Oder ist diese als Mietsentschädigung zu rechnen? Es heisst nämlich in den Kämmereirechnungen der Altstadt im Jahre 1540: «Steffen Voss de scharprichter und syn ehelige husfruwe hebben dat ampt vam rade IX jar angenommen des jars dar van to geuen XX gulden munthe alse X gulden up paschen anno 40 erst anthorekende und X gulden up michaelis und ist wes van ase up der strate und in der ouker leige dat sulue wil he umme sus wech bringen» und 1545ff. wird noch am Schlusse hinzugefügt: «und ok wene to richtende». Für das Fortschaffen gefallener Tiere war der Scharfrichter vorher bezahlt worden. Das ersehen wir aus den Kämmereirechnungen des Sackes und der Neustadt. Einen «hunt ut to dragende» (1477, 1509) oder ein «tot swin» oder «ein kalf ut der slamkeste to bringende» (1513) bekam er 6 Denare, einen Schilling «vor eyn pert uth to forende» (1506), dieselbe Summe für «ein tot lam und eyn kalf ut der slamkeste to forende» (1506).

Fünf Mark erhielt der Rat im Jahre 1522 von «mester Hanse scherprichter von synem ampte so he dē rade darvō gelouet hadde» 3 Mark 10 Schilling im Jahre 1529 von demselben «up syn ampt so besproken is so he dat ampt annam» und dieselbe Summe noch einmal 1532 «sines amptes haluen». Und als er 1539 starb, wurden der Kämmereikasse überwiesen: «18 jochimdaler unde eine suluern schalen herkomende von mester Hanse dem scharprichter». Dagegen bekam der «richter by sunte Michaele (oben ist erwähnt, dass er auf der Echternstrasse wohnte) fif Schilling, do one de rad

[1]) Beneke, a. a. O. S. 183 und 208.

entfengk» (1501). Im Jahre 1398 hatte er 3 Schillinge bekommen «to theringe, dome on medede» und zwei Denare «vor 1 swoppen», d. i. eine Peitsche.

Trotzdem also die Scharfrichter in Braunschweig in Ehren standen, kam es doch einmal vor, dass sie geschmäht wurden. Im Jahre 1437 wird erwähnt, dass zwei Männer bestraft wurden, weil sie den Scharfrichter geworfen hatten.

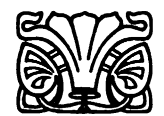
Von der Widersetzlichkeit eines solchen gegen den Rat hören wir auch nur einmal. Im Jahre 1414 werden 11 Lot ausgegeben «vor 11 ellen rinsch (= rheinisches Gewand) twen knüttern, alze dem olden 8 ellen unde dem nien 3 ellen to den gelen kogelen. Dat makede, dat he (nämlich der alte Scharfrichter) nicht endede, alze he don scholde, alze ome bevalen was».

Das arme Mädchen, das aus Verzweiflung sein uneheliches Kind getötet hatte, musste der Scharfrichter auf eine Karre setzen und mit Armen und Beinen darauf festbinden, bis über die Brust blossmachen, auf dem Altstadtmarkte mit einer «gludigen tangen angripen» und auf dem Bäckerklinte noch einmal «geliker gestalt antasten, darna up de nienstadtmarsch in de lange dupe in einem sacke vorsopen unde darna up dem hovetberge up en rad[1]) legen» (1570). Den Selbstmörder führte er auf einer Karre nach der «Villegrube» und begrub ihn dort, wie den im Gefängnisse Verstorbenen nach dem Hovetberge vor dem Petritore, Mörder und Totschläger führte er bis zur Richtstätte vor dem Tore. Bis dahin gaben ihnen auch die Prediger das Geleit. Bei Hinrichtungen mag in Hamburg «in alter Zeit die Gegenwart einiger Ratsherren als Repräsentanten der höchsten Justizgewalt» gebräuchlich gewesen sein, in neuer Zeit nicht[2]). In Braunschweig, wo es oft erwähnt wird, war es noch im 17. Jahrhundert der Fall. Als die Kindermörderin Margarethe Kolditz 1620 ersäuft wurde, gaben ihr die beiden Bürgermeister das Geleit. Dafür bekamen sie — deshalb wird es in den Rechnungen erwähnt — 24 Schilling für 2 Stübchen Wein, auch der Scharfrichter hatte 12 Schilling für Wein wegen der «Justification» erhalten.

Nur in einem Falle brauchte der Scharfrichter seines traurigen Amtes nicht zu walten, wenn nämlich ein verurteilter Junggesell begnadigt wurde. Dieses konnte geschehen, wenn ihn eine Jungfrau sich zum Ehegemahl ausbat. Das kam vor[3]) im Jahre 1553. Da wurde Michel Tramborch gefänglich eingezogen, weil er sich mit Berndt Meiger in seinem Hause in dem «bernewin overgedruncken», dass er von seinen Sinnen nicht gewusst und in der

[1]) Blutbuch auf der Stadtbibliothek. [2]) Beneke, a. a. O. S. 243. [3]) Orgichtbok auf der Stadtbibliothek.

Trunkenheit B. Meiger in seinem Hause mit einem Schwerte erstochen hatte. Er wurde gefangen, und als er nüchtern geworden war, wurde ihm die begangene Tat vorgehalten. Er wusste nichts davon, und die Gerichtsherren erfuhren auf Erkundigung, dass der entleibte B. Meiger dazu grosse Ursache gegeben, auch den Täter «vull bernewin gemaket» und den Hader zuerst angefangen habe. «Dewile denne twe megede derhaluen vor einen erbaren gemeinen radt erschenen unde umbe godes willen gebeden, orer ein densulvigen Michel Tramborch to einem ehelichen gemahl to geuende, is ein erbar radt mit barmherticheit bewogen worden unde demsuluigen Michel Tramborch anzeigen laten, so he mit der frundschaft Berndt Meigers des dotslages haluen mochte handelen, dat se tofreden weren, alsodanne wolle sik ein erbar radt wider vornemen laten». Danach verhandelten die Meister seines Handwerks mit der Frau und den Verwandten des Erschlagenen und setzten durch, dass sie Michel Tramborch die Tat verziehen. Darauf führte ihm der Rat die Mägde vor, und er wählte sich die eine aus, und auf ihre Bitte und «demodich beger» liess der Rat aus Gnaden und um Gottes Willen und nicht aus «plicht de scherpe des rechten fallen» und schenkte ihm das Leben und «in ore hand gegeuen und alsovortt dorch hern Hinr. Osterrot in Sunte Martens kerck vortruwen und to einem ehelichen gemahel geuen laten.»



UNTERM SCHIEFEN TURM.

Von Joh. Beste.

Von dem alten Pfarrhause in Schöppenstedt will ich erzählen und von den würdigen Geistlichen, die unter seinem Dache gewohnt haben. Wie traulich lag es da, umkränzt von Linden und Akazien, unter dem Schatten des schiefen Turmes! Welch ein beschauliches Stilleben, welch ein Glück im Winkel hat sich in diesem mit Weinlaub bewachsenen Gebäude abgespielt! Welch ein Tummelplatz für die Jugend boten diese gewundenen Treppen, diese dunklen Gänge und geheimen Verbindungen, und ringsum dieser grosse Garten mit seinem kühlen Bache, mit seinen schattigen Fliederlauben! Wenn es irgendwo in dieser unruhevollen Welt noch eine Idylle gibt, das evangelische Pfarrhaus ist seine Stätte.

Eine Mauer schloss das Pfarrgrundstück ab vom Treiben da draussen. Am Kirchhofe befand sich eine Pforte mit gewölbtem Bogen, über dem auswendig ein Kranich, das Bild der Wachsamkeit, mit der Überschrift «*vigilantia*» in Stein gehauen war. Der Volkswitz deutete dieses Zeichen als Storch und erklärte daraus zeitweise den reichen Kindersegen des Pfarrhauses. An der Pforte befand sich in alter Zeit ein beweglicher Hammer zum Anklopfen. Das ursprüngliche, noch aus der katholischen Zeit stammende Gebäude trug am Querbalken die Inschrift aus dem Propheten Haggai 1, 8: «Gehet hin auf das Gebirge und holet Holz und bauet das Haus!» Davor war westlich nach dem Kirchhofe zu im Jahre 1599 ein Angebäude aufgeführt, welches an der Kirchhofspforte über dem Stubenfenster folgende Inschrift hatte:

Pastori Henningo domus his conclavibus aucta
Redditur impensis templi partim atque senatus.
Tu bone Christe! domos nostras et templa tuere!
An. MDIC.

Dieses Angebäude musste im Jahre 1748 wegen Baufälligkeit abgerissen und durch ein neues ersetzt werden.

Als im Oktober 1899 infolge des Todesurteiles der herzoglichen Baubeamten das ganze Gebäude wegen der Feuchtigkeit und Niedrigkeit seiner Räume vom Erdboden verschwand, da trat noch einmal die lange Kette der Amtsvorgänger vor mein Gedächtnis, die in diesem Hause in Treue gearbeitet



Abb. 47. Das alte Pfarrhaus in Schöppenstedt.



und so manchen Sturm erlebt hatten. Die äusseren Verhältnisse waren im Vergleich zur Gegenwart oft fast kümmerlich, desto reicher war die Innenwelt. Es sind viele bekannte Männer, sowohl gelehrte Häupter als auch praktisch tüchtige Verwaltungsbeamte darunter, so dass es wohl nicht ohne Interesse ist, auch an dieser Stätte ihrer zu gedenken.

Der erste Inhaber, der durch die Kirchenordnung des Herzogs Julius ins Leben gerufenen Superintendentur Schöppenstedt war Magister Herbardus Wollbeck, welcher schon in der katholischen Zeit im Jahre 1560 als dortiger Geistlicher erwähnt wird. Die Inspektion Schöppenstedt hatte nach der Kirchenordnung damals einen ganz anderen Umfang, als jetzt. Es gehörten dazu folgende Pfarren: Stadt und Gerichte 10, Sambleben 1, Gross Vahlberg 1, Amt Voigtsdahlum 2 (Gr. Dahlum und Uehrde), Riddagshausen 5, Wendhausen 1, Brunsrode 1 und Neubrück 1, insgesamt 22 Pfarren. Wollbeck hat die Schöppenstedter Partikularschule eingerichtet und kraftvoll geleitet. Während seiner Amtszeit wurde die Stadt durch zwei furchtbare Brände (1578 und 1582) stark verwüstet. Um den Wohlstand wieder zu heben, erteilte Herzogs Julius ihr das Recht, zwei Jahrmärkte zu halten. Wollbeck starb im Jahre 1599. Seinem Nachfolger Henning Schrader wurde beim Antritte des Amtes das neue Angebäude errichtet. Er erlebte den Schreckenstag von Schöppenstedt am 14. Mai 1602, da die gegen den Herzog Heinrich Julius rebellischen Braunschweiger Bürger einen Rachezug gegen Schöppenstedt unternahmen, weil die daselbst bestehenden Brauereien, eine herzogliche und mindestens sieben Privatbrauereien, die ganze Umgegend mit ihrer «Wehrmumme» versorgten und das Braunschweiger Bier fast ganz verdrängt hatten und schon Herzog Julius «die gute Stadt, die älter war als seine hochbegnadete und befreiete Erb- und Landstadt Braunschweig» sehr begünstigt hatte. Die wilde Rotte verschonte auch das Pfarrhaus nicht. Die Möbel wurden zerschlagen, die Betten zerschnitten, die Federn zerstreut. Der Chorrock und das Barett des Geistlichen mussten zur Maskerade dienen, der Frau wurde der Pelz vom Leibe gerissen und sie selbst zur Flucht gezwungen. Die kostbare Büchersammlung des Pfarrherrn wurde geraubt. Schrader starb um Ostern 1611 und wurde auf dem Chor der Kirche begraben.

Sein Nachfolger war M. Peter Brügkmann, der bis zu seinem Tode im Jahre 1647 die schrecklichen Bedrängnisse des Dreissigjährigen Krieges ritterlich überstanden hat. Ihm folgte als vierter Superintendent Magister Benedikt Andreas Cuppius, welcher zuerst als Pastor und Rektor der Klosterschule zu Amelunxborn, dann als Pastor zu Heimburg und Rohrsheim gewirkt hatte. Er starb am 5. Dezember 1661 infolge eines Schlaganfalles auf einer Hochzeit in Wolfenbüttel. Seine Nachkommen lebten in Schöppenstedt als wohl-

habende Bürger. Der letzte seines Stammes, Heinrich Johann Paul Cuppius, starb am 2. November 1888 im 93. Lebensjahre als Brauereibesitzer und Ehrenmitglied des Kirchenvorstandes daselbst.

Es folgen zwei Superintendenten, unter denen die Autorität des Ephoralamtes nicht voll zur Geltung kam, weil sie zu kurze Zeit und mit wankender Gesundheit dasselbe inne hatten. Johann Augsburg hatte bereits 25 Jahre, 1634 bis 1644 und 1646 bis 1661 das Rektorat der Grossen Schule zu Wolfenbüttel bekleidet. Zwei Jahre, 1644 bis 1646, hatte er sich als Pastor in Halchter von den Strapazen seines Schulamtes erholt. Aber eine unbesiegliche Liebe zur Schule hatte ihn bewogen, mit seinem Nachfolger im Rektorat, Heinrich Biertümpfel, zu tauschen, sodass dieser als Pastor nach Halchter ging. Aufgerieben durch so langen Schuldienst kam er 1661 nach Schöppenstedt, wo er bereits 1664 starb.

Auch sein Nachfolger, Johann Henningus Vahldieck, war schwach und kränklich und musste sich 1672 einen Adjunkten nehmen. Die Wahl fiel auf Levin Dedekind, der als Lehrer im Hause des berühmten Justus Schottelius warm empfohlen war und 1674 nach Vahldiecks Tode in jungen Jahren das Ephoralamt erlangte. Er ist der Stammvater der noch heute in unserem Lande blühenden ehrenwerten Familie Dedekind. Sein Grossvater war ein bescheidener Zimmermann Hermann Dedekind in Abbensen im Lüneburgischen, sein Vater Konrad Dedekind, geb. am 1. Oktober 1612 zu Abbensen, 1639 Pastor zu Luthe bei Wunstorf, 1644 Pastor zu Coppenbrügge. Er selbst wurde geboren am 30. September 1642 zu Luthe. Sein Sohn, Levin Ulrich, war Gerichtsschultheiss und Advokat in Schöppenstedt, von dessen drei Söhnen, Johann Ludwig Julius, der als Geheimer Kammer- und Klosterrat am 13. Dezember 1786 in Wolfenbüttel starb, Christoph Levin Heinrich, gestorben am 21. August 1814 als Superintendent zu Salzdahlum, und Johann Julius Wilhelm, gestorben am 1. Juni 1799 als Physikus zu Holzminden, leiten sämtliche braunschweigische Dedekinds ihren Ursprung ab.

Mit wahrem Feuereifer warf sich Dedekind auf sein neues Amt. Da Vahldieck bei seiner Kränklichkeit zuletzt alle Dinge hatte gehen lassen, wie sie gehen wollten, hatte der energische Dedekind, welcher nach der Inschrift auf seinem Grabstein ein *malorum censor sine metu* war, zumal bei seiner grossen Jugend den älteren Geistlichen gegenüber einen schweren Stand. Als er pflichtgemäss die Zügel etwas fester anzog, kam es zur offenen Revolte. Die Geistlichen erliessen an ihn «wohlmeinentliche und höchstnotwendige, doch brüderliche Erinnerungen, welche das Ehrwürdige ministerium Schöppenstedtscher Inspektion an Ihro Hochehrwürden und hochgelehrten Herrn Levin

Johann Dedekind als dero vorgesetzten Herrn Superintendenten zu Erhaltung des zerfallenen und fast unter die Füsse getretenen priesterlichen Respektes mit aller gebührlichen Bescheidenheit tun lässt». Es würde zu weit führen, die Vorstellungen der Geistlichen hier vollständig zu wiederholen. Nur die Hauptpunkte mögen Erwähnung finden. 1. Wolle man doch geneigt belieben, die Kirchenvisitation nicht nach blosser und eigener Willkür, ohne vorher gepflogenen Rat eines jeden Ortspredigers, zur unbequemen Zeit, des Freitages vor dem Sonntage oder die Woche kurz vor einem hohen Feste, auch nicht den Montag oder Dienstag vor dem Busstage anzusetzen, da man die Zeit zu geistlichen Meditationen nicht entbehren kann und des Sonnabends darauf mit Beichthören und Memoriren beschäftigt sein muss, sondern die Gutheit haben wolle, vorher sich beim Prediger zu erkundigen, welches die passendste Zeit sei. 2. Wolle man auf Visitationen, auch Konfirmationen die Geneigtheit haben, sich zu mässigen, wenn man im Examinieren auf dunkle und nicht bekannte Fragen sich nicht zu besinnen weiss, auch nicht ehrenrührige Reden öffentlich dabei führen. Wenn Beschwerung wider den Prediger vorhanden, dass man dann aus Liebe zum Respekt des Predigtamts geruhen wolle, solches in nicht so harten *terminis* zu tun, sondern zu emollieren, damit der Prediger nicht vor seiner Gemeinde prostituieret und dessen gebührlicher und zu seinem Amte notwendiger Respekt verkleinert werde. Wenn ja ein und andere *gravamina* wider den Prediger auf *visitationen* einkämen, dass man gütigst belieben möge, den Prediger nicht in *facie* seiner anvertrauten Gemeinde schimpflich zu reprimandieren, sondern privatim den Prediger freundlich zu sich berufen, der Sachen eigentliche Umstände wohl zu erkundigen, und nach Befinden den Prediger entweder ganz allein oder mit Zuziehung eines anderen Predigers in höflichen *suasionibus* glimpflich zu erinnern. Niemals aber *importun* herauszufahren, und die Herren Prediger, gleich als wenn es Jungens wären oder Sklaven, öffentlich und sehr schimpflich zu reprimandieren und mit Force ihnen *auctoritative* zu gebieten. 3. Bei dem jährlichen Colloquio möge man belieben, die wegen Ablegenheit des Ortes oder sonst wegen Abtuung unauszusetzender Amtsgeschäfte zu spät Kommenden nicht wie Schuljungen, denen man es wohl bieten dürfe, schimpflich zu beneventieren oder sonst mit unerträglichen und verfänglichen *dictis* zu affrontieren, sondern mit höflich stillwillkommender Bescheidenheit begrüssen und an ihren gebührenden Ort hingehen zu lassen, damit also das *τὸ κυριεύειν* nicht möge eingeführt werden. Ferner wolle man so liebreich sein, die Herren *opponentes et respondentes* nicht vor der Zeit mit der *decision* zu *interturbieren* und nicht unglimpflicher Weise und *auctoritative silentium interponieren*. Bei der Mahlzeit wolle man belieben, der glimpflichen Geneigtheit

zu sein, in Gegenwart aller dazu erbetenen Gäste nicht *absentes* mit ungemeiner Dräuung zu verunglimpfen und die eingeschickten *excusationes* nicht öffentlich zu illudieren und als *frivolas* zu *examinieren*, sondern teils des ungeübten Alters zu schonen, teils wegen Respekt des Amtes die Herren Amtsbrüder nicht als Lügner öffentlich zu Schanden machen. 4. Dass man so liebreich sein wolle, und die Herren Prediger, wenn sie den Herrn Superintendenten wegen eines *casus* anzusprechen haben, nicht in der Pfarre auf der Dehle wie gemeine und nichtswürdige Leute so lange hinstehen und warten lasse, ehe sie zur Audienz können gelangen, sondern, wie es aller Welt Höflichkeit mit sich bringt, je eher je lieber zur Audienz lasse kommen. Denn ein Prediger ist kein Sklave oder Gefangener, den man am Seile herumführen müsse.

Infolge dieser Adresse wurden sämtliche Prediger, die sie unterschrieben, vor das Konsistorium zitieret und wegen ihres ungebührlichen Betragens daselbst mit scharfer Lauge gewaschen, auch genötigt ihrem vorgesetzten Superintendenten von neuem *obedientiam et reverentiam* zu geloben.

42 Jahre hat Dedekind in Schöppenstedt gewirkt. Als er am 30. August 1714 abgerufen wurde, da waren alle, die ihn gekannt hatten, darin einig, dass er das Bild seines Wappens vom Pelikan, der seine Jungen mit seinem eigenen Fleische speist, durch seine aufopfernde Treue zur Wahrheit gemacht habe. Alle seine edlen Eigenschaften, auch seine feine klassische Bildung, sind aufgezählt auf dem Denkstein, der noch heute auf dem Hochaltar der Kirche zu Schöppenstedt seine Grabstätte bezeichnet. Ausdrücklich wird er auch *sacerdotum pater, victor invidiae* genannt, ein Zeichen, dass es ihm gelungen war, auch die Gegner mit sich auszusöhnen. Gegenüber befindet sich der Grabstein seiner Witwe, Anna Maria geb. Schomburg, gestorben am 24. Oktober 1723.

Der achte Superintendent war Johann Theodor Dreissigmark, vorher Pastor zu Watzum. Seine Tochter Sophie Juliane Philippine war mit dem Sohne seines Vorgängers, dem Gerichtsschultheissen Levin Ulrich Dedekind, verheiratet. Unter seiner Amtsführung wurde die Kirche in den Jahren 1730 bis 1733 gründlich restauriert, insbesondere die drei Mauern, welche den hohen Chor umgaben, von Grund auf neu geführt. Doch wurde die Strukturarbeit des Gewölbes erst 1740 vollendet, weshalb daran die ersten Buchstaben des Namens des Superintendenten Rosenhagen angebracht sind, der nach Dreissigmarks Tode (1737) im Jahre 1738 in sein Amt eingeführt wurde. Johann Friedrich Rosenhagen ging im Dezember 1747 als Superintendent nach Zellerfeld.

Ihm folgte als zehnter Superintendent August Gesenius, geboren zu

Zellerfeld am 25. Februar 1718, ein Sohn des Superintendenten Christoph Gesenius zu Ronneburg. Seine Mutter war Marie Elisabeth Henninges, Tochter des Konsistorialrates Henninges in Helmstedt. Der Bruder seines Urgrossvaters war der berühmte Verfasser der in den braunschweigischen Landen allgemein gebrauchten Katechismusfragen, Generalsuperintendent Justus Gesenius zu Hannover († 18. September 1673). August Gesenius war seit 1741 Diakonus in Helmstedt, 1744 zugleich ordentlicher Professor der griechischen Sprache an der dortigen Universität, 1746 Archidiakonus. In jugendlichem Alter von 29 Jahren kam er im Januar 1748 als Superintendent nach Schöppenstedt. Man erwartete von seiner reichbegabten Persönlichkeit, welche Gelehrsamkeit und Tatkraft vereinigte, insbesondere eine gründliche Besserung des Schulwesens in Schöppenstedt.

Gesenius trat mit grossem Eifer in das neue Arbeitsfeld ein. Er konnte von sich sagen, dass er des Morgens manchmal schon etliche Bogen geschrieben habe, wenn andere noch zwei Stunden schliefen, und dass er des Abends, wenn andere ruhten, noch in voller Arbeit sei. Nicht ohne Schwierigkeit verlief gleich die erste Amtszeit. Die Bürgerschaft der Stadt Schöppenstedt hatte sich den Pastor Rakenius aus Schliestedt zum Seelsorger erbeten, der 1750 in Braunschweig an der Magnikirche eine geachtete Wirksamkeit fand. Das Pfarrhaus zu Schöppenstedt war in so traurigem Zustande, dass Gesenius noch im Einführungsjahre auf die Herstellung eines neuen Angebäudes dringen musste. Am schmerzlichsten war, dass einige ältere Kollegen den neuen Superintendenten wegen seiner Jugend verachteten, und seine amtlichen Rundschreiben mit Unterstreichungen und Zeichnungen zu versehen, ja «mit stachelichten Ausdrücken zu spicken sich nicht entblödeten», so dass Gesenius gegen diese unziemliche Aufführung bei Herzoglichem Konsistorio Schutz suchen musste. Erst nach Absetzung des stolzen, heissblütigen Pastors H. in Berklingen trat volle Ruhe ein. Viel Mühe und Arbeit machte auch die Herstellung der *corpora bonorum*, der Hauptbücher, in welcher die Güter und Gerechtsame der Kirchen, Pfarren, Schulen und Witwenhäuser aufgeführt waren. Dieselbe war durch höchstes Reskript vom 28. Mai 1746 angeordnet und wurde in der Inspektion Schöppenstedt unter Gesenius im Jahre 1749 vollendet. Dazu kam die 1748 angeordnete Einrichtung einer genauen Pfarr- und Inspektionsregistratur, wozu 2 grosse Registraturschränke beschafft wurden. Zu dieser Arbeit besass Gesenius augenscheinlich ein ganz besonderes Talent. Er schrieb eine schöne, leicht zu lesende Handschrift und hat alle Akten seiner Ephoralzeit so sorgfältig geordnet und geheftet, dass man sich mit grösserer Leichtigkeit über die damaligen Zustände in Kirche und Schule unterrichten kann, als über manche viel näher liegenden Abschnitte.

Unter Gesenius wurde die Inspektion Schöppenstedt dadurch vergrössert, dass 1754 Klein Vahlberg, welches, obwohl Filial von Berklingen, bis 1753 der Inspektion Kissenbrück, seitdem ein Jahr lang der von dieser abgezweigten Inspektion Denkte angehört hatte, zur Inspektion Schöppenstedt gelegt wurde. Dazu kamen ferner im Jahre 1758 nach Auflösung der Inspektion Wendhausen die Parochie Evessen mit Gilzum und Hachum und Veltheim an der Ohe mit Klein Veltheim. Die letztere wurde jedoch am 1. Dezember 1810 zur Inspektion Salzdahlum gelegt.

Was Gesenius als Berater des Hofrates und späteren Ministers Schrader von Schliestedt zur Vorbereitung der braunschweigischen Schulordnung vom Jahre 1753 getan hat, das habe ich in dem Aufsatze «die Landschulen der Inspektion Schöppenstedt vor 150 Jahren» klargelegt. Danach sind seine Verdienste um die Verbesserung der Jugendbildung für unser Land unverkennbar. Leider war die Gesundheit des fleissigen Mannes schon früh sehr schwach und wankend. Deshalb bewirkte Minister Schrader im Jahre 1752, dass das Filial Küblingen von Eitzum getrennt und mit einer neugegründeten Hilfspredigerstelle in Schöppenstedt verbunden wurde. Aber die Erfahrungen, welche Gesenius mit dieser Hilfspredigerstelle machte, waren nicht günstig. Bald sehnte er sich nach der Zeit zurück, da er allein gewesen war. Da wurde er 1762 zum Generalsuperintendenten nach Schöningen berufen. Diese Ephorie wurde damals bei Professor Tellers Berufung zum Generalsuperintendenten nach Helmstedt auf dessen Wunsch von der Helmstedter Generalinspektion abgezweigt. Gesenius war zweimal verheiratet und hatte 16 Kinder, 7 Söhne und 9 Töchter. Sein Grosssohn war der berühmte Orientalist und Lexikograph in Halle. Sein ältester Sohn Karl, Kreisrichter in Helmstedt, war ein bekannter Sammler von Bildern und Büchern. August Gesenius starb am 6. Januar 1773 im 55. Lebensjahre.

Nach 1½jähriger Vakanz wurde Georg Kilian Meier von Gesenius als sein Nachfolger in Schöppenstedt eingeführt (8. Januar 1764), wobei dieser wegen des grundlosen Weges zwischen Wobeck und Schliestedt mit 4 starken Pferden kaum durchkommen konnte. Meier hatte sich 1744 mit der Tochter des Pastors Berkhan in Börssum verheiratet, wurde gleichzeitig dessen Adjunkt und 1746 sein Nachfolger. Er hat in einem noch heute vorhandenen Berichte die Bedrängnisse des Kriegsjahres 1757 ausführlich, oft mit kernigem Humor geschildert. Er war dreimal verheiratet und hatte aus erster Ehe 5, aus zweiter 3, aus dritter 8, insgesamt wie Gesenius 16 Kinder. Sein ältester Sohn war der bekannte Senior Johann Heinrich Ludwig Meier in Braunschweig, von dessen Kindern der Stadtrat Ernst Meier genannt

werden möge, sodass der noch jetzt in Braunschweig lebende Oberst H. Meier der Urenkel des Schöppenstedter Superintendenten ist.

Meier richtete gleich nach seinem Amtsantritt ein *commercium litterarium* ein, so zwar, dass ein jedes Mitglied eine *piece* aus der anmutigen Gelehrsamkeit anschaffte und zirkulieren liess, um dagegen so viele andere Monatsschriften unentgeltlich zu lesen, als *membra* der Gesellschaft beitraten. Die Rundschreiben Meiers tragen vom ersten bis zum letzten einen warmen, liebevollen Charakter, und trauernd sah man ihn scheiden, als er im September 1773 als Gesenius' Nachfolger zum Generalsuperintendenten in Schöningen ernannt wurde.

Sein Nachfolger als Superintendent war der bisherige Hofprediger Johann Friedrich Schönberg Ottmer aus Braunschweig, welcher schon nach vier Jahren als Meiers Nachfolger nach Schöningen ging, so dass also drei Schöppenstedter Superintendenten hintereinander dort Generalsuperintendenten wurden. Sein Bild hängt noch heute in der Schöninger Stadtkirche. Er starb am 20. Januar 1800 daselbst im 71. Jahre.

Der dreizehnte Superintendent von Schöppenstedt (1777—87) war Franz Rudolf August von Hantelmann, welcher bereits 1761 bis 1764 als Pastor zu Berklingen in der Inspektion tätig gewesen war und dann 1764—77 als Superintendent in Lichtenberg gewirkt hatte. Er entstammte einem altbraunschweigischen Patriziergeschlechte, welches der Stadt Braunschweig bereits zwei tüchtige Geistliche (Julius v. Hantelmann am Dom († 1680) und dessen Sohn Julius August von Hantelmann am Kreuzkloster († 1703) gestellt hatte. Er war geboren am 26. Januar 1732 und starb schon am 7. Februar 1787.

Die folgenden fünf Superintendenten leben im Volksmunde als die einsilbigen fort: Spohr, Lentz, Bank, Görtz, Wolff.

Karl Friedrich Spohr war als Sohn des Pastors Hartung Spohr, am 17. März 1732 in Deensen geboren und wurde 1756 Adjunkt seines Vaters, 1761 dessen Nachfolger, 1772 Superintendent der Inspektion Bevern und kam 1788 als Superintendent nach Schöppenstedt. Als er im Jahre 1790 mit seiner Gattin verreist war und nur die Töchter mit einer Magd zu Hause waren, brachen des Nachts Diebe ein, die es auf die Kirchenkasse abgesehen hatten. Die Mädchen wurden gefesselt und geknebelt, und die Diebe wollten schon mit ihrem Raube abziehen, als zufällig in derselben Nacht die Söhne von der Universität zum Besuch einrückten. Nichts Gutes ahnend, stiegen sie die Treppe zum oberen Stockwerk hinauf und stiessen im Dunkeln auf die Räuber. Es kam zu einem Handgemenge, wobei einer der Diebsgesellen die Treppe hinabgeschleudert wurde und ein Bein brach. Wie erstaunt war

man aber, als es sich herausstellte, dass der Kirchendiener, der Ortsgendarm und ein ähnlicher Bediensteter die Einbrecher gewesen waren[1]).

Spohr war dreimal verheiratet, zuerst mit Dorothea Margarete Karoline Kotzebue, Tochter des Amtmanns Gerhard Kotzebue in Fürstenberg († 20. Juli 1796), sodann mit Auguste Schmidt († 4. Juni 1802), endlich mit Friederike Ernestine Sophie Christiane Silbermann, Tochter des Pastors Georg August Silbermann in Bahrdorf, welche am 5. Januar 1842 im 85. Lebensjahre in Schöppenstedt starb. Seine älteste Tochter, Friederike Karoline Ludolphine Margarete, war in erster Ehe mit dem Pastor Johann Karl August Tappe zu Hohe verheiratet, kehrte nach kurzer Ehe als Witwe zu den Eltern nach Schöppenstedt zurück und verheiratete sich in zweiter Ehe mit dem Pastor Julius Konrad Joachim Küster zu Beierstedt. Sie ist die Urgrossmutter des Generalsuperintendenten Emil Rothe, dessen Mutter eine geb. Tappe war. Spohrs ältester Sohn, Karl Friedrich August Wilhelm, verheiratet mit Charlotte von Broitzem, Tochter des Kommissionsrates von Broitzem in Schöppenstedt, starb am 6. November 1845 als Pastor in Wendhausen, ein anderer Sohn, Karl, war Hofmedikus in Blankenburg. Dessen beide Töchter Friederike und Auguste Spohr waren nacheinander verheiratet mit dem Generalsuperintendenten Abt Forke in Gandersheim.

Superintendent Spohr feierte am 27. April 1806 unter grosser Teilnahme der Bevölkerung, der Verwandtschaft und der Behörden in glänzender Weise sein 50jähriges Amtsjubiläum. Im letzten Lebensjahre hielt er wegen körperlicher Schwachheit seine Predigten vor dem Altare auf einem Lehnstuhle sitzend. Weihnachten 1809 hat er seine letzte Predigt gehalten. Am 30. Dezember 1809 machte ein Herzschlag seinem Leben ein Ende, als er über die Sylvesterpredigt gebeugt im Lehnstuhle sass. An seine Stelle trat (1810 bis 1816) der bisherige Superintendent zu Thiede, Ernst Heinrich Anton Lentz, geboren am 6. März 1768, der schon früher (1797—1805) als Pastor zu Watzum wegen der Lauterkeit und Milde seines Charakters bei den Kollegen der Inspektion allgemein beliebt gewesen war. Lentz wurde 1806 auf die damals beste Stelle des Landes als Superintendent nach Salzdahlum versetzt, 1827 an Stelle des verstorbenen Abt Bartels ins Konsistorium berufen und gleichzeitig zum Abt von Riddagshausen ernannt. Zum dreihundertjährigen Reformations-Jubelfeste der Stadt Braunschweig (7. September 1828) wurden die beiden geistlichen Konsistorialräte Hoffmeister und Lentz von der Universität Göttingen zu Ehrendoktoren der Theologie ernannt. Aber der gegen alles aus Hannover kommende misstrauische Herzog Karl sah hierin einen unbefugten Eingriff in seine landesherrlichen Gerecht-

[1]) Spohrsches Familienbuch, herausgegeben von Dr Spohr, Karlsruhe, Seite 18.

same und erteilte den Befehl, die Diplome zurückzusenden. Nach Hoffmeisters Tode (10. Juli 1832) wurde Lentz auch Generalsuperintendent des Kreises Wolfenbüttel. Er starb am 9. November 1835.

Sein Nachfolger in der Schöppenstedter Superintendentur war Theodor Wilhelm Heinrich Bank, geboren am 2. Januar 1779 zu Wolfenbüttel. 1802 Pastor zu Wolsdorf, 1816 Superintendent der Inspektion Marienberg. Nur vier Jahre (1816—1820) hat er in Schöppenstedt gewirkt, dann ging er als Superintendent nach Vorsfelde, wurde 1828 Superintendent in Salzdahlum, 1832 an Hoffmeisters Stelle Konsistorialrat und Abt von Michaelstein, 1836 auch Generalsuperintendent von Wolfenbüttel, 1839 Abt von Amelunxborn und starb am 30. März 1843. Auch ihn hat die Universität Göttingen zum Ehrendoktor der Theologie ernannt. Bank hatte vier Töchter, von denen drei mit dem Konsistorialrat Westphal, dem Kreisdirektor Eissfeldt und mit dem Pastor Meyer in Bodenburg verheiratet waren, während die jüngste als Stiftsdame des Klosters zur Ehre Gottes in Wolfenbüttel gestorben ist. Sein einziger Sohn Bernhard, geboren am 9. August 1818 zu Schöppenstedt, Dr theol. von Jena, Generalsuperintendent zu Holzminden, ist am 19. November 1886 in Braunschweig gestorben.

Es folgte (1820—1833) als siebzehnter Superintendent Johann Ernst Christian Görtz, den ich an anderer Stelle (Braunschw. Sonntagsblatt 1904 Nr. 22) mit Hans Unwirrsch, dem Raabeschen Hungerpastor, verglichen habe, ein Mensch der Sehnsucht, der sich aus dunkler, armer Hütte, vom Handwerkerstande zum wissenschaftlich gebildeten Mann emporgerungen hat. Geboren zu Wolfenbüttel am 28. Mai 1768, war er zuerst wie sein Vater Tapezierer, bildete sich dann durch Privatunterricht fort, sodass er mit 27 Jahren die Universität beziehen konnte, wurde 1799 Pastor zu Lemgo, verheiratete sich mit Gerlachine Johanne Wilhelmine Plage, der Tochter eines Oberamtmanns auf Schloss Sternberg in Lippe Detmold und wurde 1808 zum Pastor an der Brüdernkirche in Braunschweig erwählt. Die sehr mässigen Pfarreinkünfte, etwa 500 Taler, gingen sehr unregelmässig, zuweilen garnicht ein. Die Familie wurde immer zahlreicher; es waren sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter. Görtz musste an mehreren Privatanstalten und öffentlichen Schulen fast täglich drei Stunden erteilen. Dadurch litt seine Gesundheit, so dass der Arzt erklärte: Entweder fort aus diesem Arbeitsjoch oder es tritt binnen Jahresfrist das Schlimmste ein. So kam Görtz aus der Residenz in die kleine Landstadt, welche in damaliger Zeit, als man von Eisenbahnen noch nichts wusste, doppelt weltentrückt erschien. Hier erlangte Görtz seine Gesundheit wieder. Das zersprungene Glas schien wieder neu und ganz zu werden. Sein Pfarrhaus wurde das Zentrum eines

anregenden Verkehrs, nicht nur mit den benachbarten Amtsbrüdern, sondern auch mit dem damaligen Schöppenstedter Kreisamtmann, späteren Landesdirektor Pini, dem Dr med. Oehns, mit dessen Tochter sich Görtz' ältester Sohn, Amtsassessor in Schöppenstedt, verheiratete, sowie mit dem Apotheker Corvinus. Görtz' zweiter Sohn erhielt die Pfarrstelle in Oelber und war später Pastor in Berklingen, seine älteste Tochter vermählte sich mit dem Advokaten Witten in Schöppenstedt.

Nur ungern, um seine Frau und die noch unversorgten Kinder sicher zu stellen, ging Görtz im Frühling 1833 auf die reichdotierte Stelle Salzdahlum. Immer wieder besuchte er von dort aus seine Schöppenstedter Kinder. In ihrer Mitte ereilte ihn am 25. Oktober 1833 ein Schlagfluss, der sein Lebenslicht sanft und schmerzlos auslöschte. Auf seinen besonderen Wunsch wurde er in seinem lieben Schöppenstedt begraben. Dort wohnten noch lange Zeit die Witwe und die Töchter des Verklärten, später auch sein Schwager, der braunschweigische Geschichtsschreiber, Pastor Karl Venturini mit seiner Gattin, Ernestine Eleonore Plage. Von diesem gemütlichen Familienkreise, der das gesellige Leben der Kleinstadt anregend berührte, wissen ganz alte Einwohner noch einzelne schöne Züge zu berichten.

In den Jahren 1833—42 bekleidete die Superintendentur August Heinrich Christian Wolff, geboren am 22. Januar 1782, der zuerst Kollaborator in Calvörde, dann 1814 bis 1823 Pastor zu Klein Rühden, 1823—33 Pastor zu Marienthal gewesen war, verheiratet mit Friederike Magdale Charlotte Schröder. Er war ein sehr gelehrter Herr, der die Schöppenstedter Predigersynode mit einer in klassischem Latein gehaltenen, in den Amtsbrüderlichen Mitteilungen 1836 Nr. 17 veröffentlichten Ansprache einleitete, lebte aber wegen seiner Kränklichkeit — er starb am 3. Juli 1842 am Magenkrebs — sehr zurückgezogen, so dass die Erinnerung an ihn gegenüber der Lebhaftigkeit des Görtz'schen Kreises sehr zurücktrat.

Im Jahre 1848 trat Georg Heinrich Rudolf Lüttich an Wolffs Stelle. Er war am 12. März 1795 zu Warberg geboren und hatte schon früher (1820 bis 1834) als Pastor zu Uehrde in der Inspektion gewirkt. Dann hatte er 9 Jahre als Superintendent in der sehr kirchlichen Gemeinde Wendeburg gelebt. Lüttich stammte aus einer alten Pastorenfamilie. Sein Vater war erst (1783—92) Pastor zu St Johannis in Wolfenbüttel, dann Superintendent in Warberg († 2. März 1827); sein Grossvater, Superintendent zu Stadtoldendorf; dessen Tochter Christine Sophie Gattin des Superintendenten Christoph Levin Heinrich Dedekind zu Salzdahlum, die als Grossmutter bei dem späteren Superintendenten Heinrich Dedekind in Söllingen Gevatterin war.

Verheiratet war Lüttich mit Euphrosyne Luise Diederichs (geb. 18. April

1805, † 22. Juni 1851), Tochter des Pastors zu Klein Flöthe Rudolf Wilh. Diederichs, die zwei Töchter gebar: Friederike Luise Auguste, geboren am 21. November 1825, verheiratet am 10. Oktober 1854 mit dem späteren Superintendenten Wollemann in Börssum, der damals Pastor Collaborator in Schöppenstedt war. Sie ist die Mutter des Generalsuperintendenten Bruno Wollemann in Gandersheim, welcher am 31. Mai 1857 in Schöppenstedt geboren wurde. Die andere Tochter, Mathilde Friederike Wilhelmine, geboren am 6. September 1828, verheiratete sich am 27. Juli 1854 mit dem Advokaten Dr jur. Heinrich Wilhelm Adolph Strümpell in Wolfenbüttel.

Lüttich wird uns geschildert als ein Mann von hoher, hünenhafter Gestalt, mit grossem, edelgeformtem, bartlosem Gesicht, hoher freier Stirn und tiefer Denkerfurche; mit schwarzen, kleinen, wenig geöffneten Augen, von schwarzen Braunen überwölbt; mit schwarzem, zum frühen Ergrauen geneigten Haar, mässig bewegter Rede in wohltönendem Bassorgan. Sein Gang war langsam und jede Körperbewegung höchst gemessen. In allen Dingen beobachtete er die strengste Förmlichkeit. Ein Mann voll unbegrenzten Wohlwollens gegen jedermann, schwer zum vollen Vertrauen gelangend, aber selbst des höchsten Vertrauens wert, langsam in Entschluss, aber sicher in der Ausführung; stark zum Frieden geneigt, aber entschieden im Einstehen für das Recht; scharfer Denker, aber weder als Lehrer praktisch, noch als Redner schwunghaft, feiner Menschenkenner, aber als Seelsorger ohne hervorragende Wirksamkeit.

Zu Lüttichs Zeiten war Schöppenstedt ein Hauptherd der von Uhlich in Magdeburg gestifteten freien Gemeinde. Im Jahre 1847 erliessen zahlreiche Bürger an Uhlich zwei Adressen, in denen sie ihm ihre hohe Verehrung aussprachen und ihm prophezeiten, dass die Geschichte seinen Namen aufbehalten und anreihen werde den Namen derer, die für die Wahrheit kämpften und litten, während sie den Gegnern die traurige Berühmtheit eines Pontius Pilatus und der Kriegsknechte unter dem Kreuze weissagten. Noch in den fünfziger Jahren kam Uhlich wiederholt, namentlich des Sonntags, nach Schöppenstedt, und hielt dort auf dem Stadtkeller seine Versammlungen. Noch heute findet man Uhlichs Bild in manchen Bürgerhäusern. Lüttich in seiner vornehmen Abgeschlossenheit war nicht der Mann, diesem Treiben zu steuern. Infolgedessen nahm das kirchliche Leben zusehends ab. Der Abendmahlsbesuch sank im Jahre 1863 abgesehen von den Konfirmanden auf 40, im Jahre 1864 auf 32 Personen. Im Juli 1859 sah sich Lüttich durch ein anhaltendes Augenleiden genötigt, das Ephoralamt niederzulegen, welches nun dem Pastor Nolte in Ampleben übertragen wurde. Die Prediger der Inspektion richteten an den ehrenwerten Mann ein herzliches

Dankschreiben. Im Oktober 1865 wurde Lüttich auch als Pastor primarius emeritiert und zog sich mit einem Ruhegehalte von 700 Talern nach Wolfenbütfel zurück, wo er am 30. September 1876 gestorben ist.

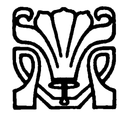
Der nun zur Verwaltung des Pfarramtes berufene bereits 39jährige Pastor Adjunkt Karl August Heinrich Drewes (geboren zu Braunschweig am 13. September 1826) hatte in vieler Hinsicht einen sehr schweren Anfang. Sein Jahreseinkommen betrug nur 500 Taler, erst im Jahre 1871 wurde das Minimaleinkommen der Prediger auf 650 Taler ausschliesslich der Wohnung erhöht. Es war sehr schwer, in der reichen Rübengegend mit ihren mancherlei Ansprüchen damit auszukommen,-zumal auch ein grosses Haus- und Garteninventar übernommen werden musste und der im Pfarranschlag sehr hoch berechnete, 3½ Morgen grosse Pfarrgarten viel Kosten verursachte. Aber mehr Schwierigkeiten erwuchsen ihm durch die völlige Unkirchlichkeit der Gemeinde, die für seine streng kirchliche, im Leben pietistisch gefärbte Frömmigkeit so gar kein Verständnis hatte. Aber Drewes hat durch seine grosse Treue und Freundlichkeit, insbesondere durch seine selbstlose Opferfreudigkeit gegenüber allen Armen und Notleidenden trotz geringer Rednergaben den anfänglichen Gegensatz überwunden, so sehr, dass er zuletzt (1886) als Mann des Vertrauens zum Mitgliede des Stadtverordnetenkollegiums und bald darauf zum stellvertretenden Vorsitzenden desselben gewählt wurde und seiner noch heute in Liebe und Verehrung gedacht wird.

Nach Lüttichs Tode wünschte der Stadtmagistrat die Adjunktur in ihren dermaligen Verhältnissen so lange fortbestehen zu lassen, bis dass durch die dadurch überschüssigen Pfarreinkünfte die Mittel zum Bau eines neuen Pfarrhauses beschafft seien. Die Baufälligkeit des alten Gebäudes wurde damals allgemein anerkannt. Aber die Behörde hielt es nicht für richtig, den Neubau auf Kosten des Pfarrinhabers auszuführen. So wurde denn Drewes zum Pastor primarius ernannt und erhielt im Jahre 1886 nach dem Tode des Superintendenten Kuhne in Evessen auch die Superintendentur und Schulinspektion. Ich glaube, dass Drewes, der auch das Kleinste gross und schwer nahm, durch die erst im vorgerückten Alter übernommenen, ihm nicht liegenden Verwaltungsgeschäfte sich vorzeitig aufgerieben hat.

Gerade als das kirchliche Leben, über dessen Verfall er so tief getrauert hatte, sich leicht zu heben begann, als infolge der von ihm eingerichteten Abendkommunionen die Zahl der jährlichen Abendmahlsgäste bis auf 300 gestiegen war, da wurde der Wecker des neuen Lebens durch einen allzufrühen Tod abgerufen. Er starb am 20. November 1888. Seine Witwe, Juliane geb. Mänss, die eine Mutter der Gemeinde gewesen war, folgte ihm am 26. Oktober 1912 in die Ewigkeit nach.

Als einundzwanzigster Superintendent habe ich seit dem 13. Oktober 1889 in Schöppenstedt gearbeitet. Geboren am 22. Mai 1852 als Sohn des Pastors an der Hauptkirche zu Wolfenbüttel, Wilhelm Beste († als Dr theol., Generalsuperintendent und Pastor zu St Petri in Braunschweig am 13. Juni 1889), wurde ich 1877 Pastor coll. zu St Ulrici in Braunschweig, 1880 Pastor an der Hauptkirche in Wolfenbüttel, 1902 bei meinem 25jährigen Amtsjubiläum Ehrendoktor der Theologie von Göttingen, 1912 Mitglied der Landessynode. Indem ich als letztes Glied der langen Kette auf meine Vorgänger zurückschaue, erkenne ich mit dankbarem Herzen, dass es nur ganz wenigen beschieden war, so lange an dieser Stätte zu wirken. Ich erscheine in mancher Hinsicht als letzter Mohikaner; als letzter Superintendent im alten Hause, das durch einen stattlichen Neubau ersetzt wurde; als letzter geistlicher Schulinspektor der Inspektion und auch wohl als letzter geistlicher Schuldirigent der dortigen Bürgerschule. Ich danke sowohl den lieben Kollegen, die mir durch ihre Freundlichkeit mein schweres Amt erleichtert haben, als auch den Lehrern, die in ihrem freien Vereine meine kirchengeschichtlichen und philosophischen Vorträge so freundlich aufnahmen.

Wenn man auf der Höhe des Lebens angekommen ist und von dort Rückschau hält, dann stellt sich mit eindringlicher Gewalt der Gedanke vor uns hin, dass sich in unserm äusseren Lebenslauf eine gewisse Planmässigkeit findet, die den Bedürfnissen unserer inneren Natur entspricht. Und so preise ich dankbar die Wege der Vorsehung, die mich aus der grösseren in die kleinere Stadt führte, wo ich Musse genug fand, um mit der kirchlichen Tätigkeit eine bescheidene wissenschaftliche zu verbinden. So bin ich denn auch mit dem braunschweigischen Geschichtsverein, der am 27. August 1911 in Schöppenstedt seine Wanderversammlung hielt, in stetem Zusammenhange geblieben und habe von dessen hochverehrtem Vorsitzenden, Herrn Geheimen Archivrat Zimmermann, dem diese Blätter gewidmet sind, mancherlei Anregungen empfangen. Möge die jugendliche Lust des geistigen Schaffens und Wirkens, in der er uns allen ein leuchtendes Vorbild ist, ihm noch recht lange erhalten bleiben!



DIE KATHOLISCHEN FRIEDHÖFE IN BRAUNSCHWEIG.

Von Karl Grube.

Im Jahre 1708 bildete sich in der Stadt Braunschweig wieder eine katholische Gemeinde[1]), welcher Herzog Anton Ulrich das ihr noch heute zugehörende Grundstück an der Friesenstrasse kaufte. Im April 1710 wurde auf demselben mit dem Bau einer Kirche und eines Pfarrhauses begonnen. Die Kirche wurde am 3. Dezember 1712 eingeweiht. Der freie Platz, welcher um die Kirche noch verblieb, wurde an der Ostseite als Garten für die Geistlichen eingerichtet, während an der West- und Südseite der Begräbnisplatz für die neue Gemeinde eingerichtet wurde. Am 3. Januar 1713 erfolgte hieselbst die erste Beerdigung, welche mit folgenden Worten in das Totenbuch eingetragen ist: «Nachdem der Bürgermeister der Stadt, der Kanzler und erste Minister des durchlauchtigsten Herzogs Anton Ulrich befragt waren und nicht widersprochen hatten, begrub zum ersten Male auf dem Kirchhofe der katholischen Kirche zum hl. Nicolaus den N. N. Scherffenberg, aus Fulda gebürtig, ausgedienten braunschweigischen Soldaten, nachdem er mit den üblichen Sterbesakramenten der Kirche versehen war, und am 1. Januar 1713 selig im Herrn gestorben war, am 3. Januar der P. F. Stephan Parensen». Im Monat Februar folgte eine zweite Beerdigung: die Witwe Catharina Elisabeth Geffers aus Hildesheim, welche hier zum Besuch weilte und starb. Als dritter folgte der Schustergesell Heinrich Michael Meiberg aus Schwalenberg in Lippe, welcher an den Folgen eines Überfalles vor der Stadt am 3. Juli 1713 im Krankenhause starb. Ebenso wurde noch eine Anna Kruse aus Münster begraben. Im Jahre 1714 wurde 14 Leichen auf dem katholischen Friedhofe bestattet, darunter sieben dahier geborene Kinder. Gegen die Beerdigungen erhoben die lutherischen Geistlichen alsbald Einsprache, wenigstens wollten sie die ihnen nach ihrer Meinung zustehenden Stolgebühren, obgleich Anton Ulrich in dem Privilegium vom 12. März 1714, wodurch der Bestand der Gemeinde für die Zukunft gesichert wurde, an 5. Stelle bestimmte: «Ist ihnen erlaubt ihre Toten auf ihrem Kirchhof in Braunschweig ohne jemandes Hindernis zu bestatten»[2]). Als Superintendent Ermisch 1722 in einem Falle die Bestattung

[1]) Grube, Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Braunschweig, Br. 1908, S. 9 ff.
[2]) Daselbst S. 28.

erst nach Erlegung der Stolgebühren an die Geistlichkeit der Katharinenkirche zugeben wollte, entschied auf Grund des Privilegs Herzog August Wilhelm gegen ihn[1]). Einige Jahre später 1727 entschied der Herzog, dass die Stolgebühren nur dann an die lutherischen Geistlichen entrichtet werden sollten, wenn der verstorbene Katholik Hausbesitzer gewesen sei oder ein ganzes Haus gemietet habe[2]). Da Katholiken Eigentum nicht erwerben konnten, und wohl selten ein Katholik ein ganzes Haus mietete, so waren die Katholiken bei Beerdigungen in Zukunft von allen Abgaben an die lutherische Geistlichkeit und Kirche frei, bis zum Jahre 1768, in welchem durch herzogliches Dekret die Verhältnisse der Katholiken in einer für diese ungünstigen Weise neu geregelt wurden. Von jetzt ab mussten bei den Beerdigungen von Katholiken, welche Hausbesitzer oder Pächter eines ganzen Hauses waren, die ganzen, bei Inquilinen die Hälfte der Gebühren an evangelische Kirche und Geistliche gezahlt werden[3]).

Ein grosser Teil der katholischen Gemeinde bestand anfänglich aus Soldaten, welche in Westfalen, auf dem Eichsfelde und in Elsass-Lothringen angeworben waren. Starben solche hieselbst, so wurden sie auf dem Militärfriedhofe begraben. Auch Soldatenkinder und ausgediente Soldaten fanden ausnahmsweise daselbst ihre letzte Ruhestätte[4]).

Besonders hervorragende Personen erbaten und erhielten ihre Ruhestätte in der Kirche selbst; der Herzog musste in jedem Einzelfalle seine Genehmigung geben, wofür in der Regel 100 Taler an die Kirchenkasse gezahlt wurden. Der Baron Rudolf Christian v. Imhoff, welcher am 21. Juli 1717 in Wolfenbüttel verstarb, machte den Anfang, am 6. August wurde er in der Nicolaikirche bestattet; den Schluss bildet Clemens Friedrich Wilhelm Freiherr v. Sierstorpff, welcher am 1. Februar 1806 daselbst begraben wurde. Im ganzen ruhen 25 Leichen in der Kirche[5]).

Da der Kirchhof nicht gross war, wurde er bald mit Leichen belegt, man sann deshalb auf Vergrösserung durch Ankauf eines Nachbargartens. Der Stadtmagistrat gab aber hierzu keine Einwilligung, weil nach dem Verbote des Herzogs August Wilhelm ein Katholik Grundbesitz nicht erwerben konnte. Dem Besitzer des Gartens wurde unter Strafe der Verkauf seines Gartens verboten, selbst alle Anlieger in der Friesenstrasse wurden vorgeladen und ihnen verboten, sich mit der katholischen Geistlichkeit irgendwie in Verhandlungen über den Verkauf ihrer Grundstücke einzulassen. So blieb es

[1]) Daselbst S. 30. [2]) Daselbst S. 31. [3]) Daselbst S. 36. [4]) Seit 1760 finden sich keine auf dem Militärfriedhof Bestattete im Totenbuch eingetragen; es fehlen die toten Soldaten überhaupt; wogegen uns Soldatenkinder und Soldatenfrauen noch öfters begegnen. [5]) Grube a. a. O. S. 50 ff.

bis zum Jahre 1750, wo durch Dekret des Herzogs Karl I der Ankauf des Gartens genehmigt wurde. Dieser zog sich an der Chorseite hinter dem Hause Friesenstrasse 53 dem Kirchengrundstücke entlang, hatte 70 Fuss in der Breite und 200 Fuss in der Länge. Als Kaufgeld wurden 300 Taler gezahlt. Durch diesen Ankauf wurde die Begräbnisstätte der Katholiken so bedeutend erweitert, dass sie bis zum Jahre 1797 genügte. Als jetzt eine weitere Vergrösserung nicht möglich war, wurde der Gottesacker von der Kirche fort vor die Tore der Stadt verlegt.

Der Pfarrer Audomarus Schwenger kaufte am 17. November 1796 vom Waisenhause B. M. V. gegen einen jährlichen Erbenzins von 3 Talern am Giersberge einen Morgen Land zur Anlage eines neuen katholischen Friedhofes. Die Einrichtung geschah im folgenden Winter und Frühling. Am 8. Mai 1797 fand auf demselben die erste Beerdigung statt: die französische Emigrantin Gräfin Anna Catharina Louise D'Aligre machte den Anfang. Als aber die inzwischen errichtete kleine Kapelle auf dem neuen Gottesacker fertig war, wurde die Leiche der Gräfin erhoben und am 28. Dezember 1797 in der Kapelle beigesetzt. Am 24. Februar 1800 fand dann ihr Gemahl ebenfalls in derselben seine Ruhestätte. Die Grabsteine beider stehen noch in der jetzt profanierten Kapelle. Am 6. November 1835 erhielt die katholische Kirche abermals einen halben Morgen Land vom Waisenhause zur Vergrösserung des Kirchhofes gegen einen jährlichen Erbenzins von 4 Talern und 16 Gutegroschen. Im Jahre 1880 suchte Dechant Becker abermals eine Vergrösserung des Friedhofes herbeizuführen; der Stadtmagistrat lehnte indes solche ab. «Bei der fortschreitenden Vergrösserung des bebauten Stadtgebietes ist aus sanitären, polizeilichen und baulichen Rücksichten darauf Bedacht zu nehmen, dass Erweiterungen der vorhandenen Friedhöfe nicht stattfinden.» Auch befindet sich der Magistrat nicht in der Lage, von dem ihm zugehörenden Gelände der Nicolaigemeinde einen Teil abzutreten, «da es wünschenswert erscheint, das südlich des Friedhofes belegene ursprünglich zur Anlage eines Hochreservoirs für die projektierte Harzwasserleitung bestimmt gewesene Terrain auch fernerhin für diesen Zweck zu reservieren, das nördliche Terrain dagegen zum Neubau einer in jener Gegend demnächst allem Anschein nach erforderlich werdenden Schule offen zu halten.» Der Magistrat gibt sodann anheim «behufs Anlage eines neuen katholischen Friedhofs auf einem Teile des von der St. Katharinengemeinde zu Friedhofszwecken angekauften an der Hamburgerstrasse belegenen Terrains mit der genannten Kirchengemeinde in Verhandlung zu treten.» Letzteres scheint nicht geschehen zu sein. Im Jahre 1887 wurde alsdann durch Grenzregulierung der katholische Friedhof nochmals um 59 Quadratmeter

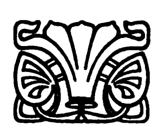
vergrössert, wofür die Kirchenkasse 200 Mark zahlte und zugleich auf die Befugnis verzichtete, diese abgetretene Parzelle zu Begräbnisplätzen zu benutzen. Im Jahre 1865 fand alsdann die Ablösung des Erbenzinses für den Kirchhof an das Waisenhaus mit 192 Talern 28 Gr. 1 Pfennig statt, sodass von da ab der Friedhof freies Eigentum der katholischen Kirche war. Seit dem 8. Mai 1797, an welchem die erste Leiche auf dem Kirchhofe am Giersberge beigesetzt wurde, bis zum 20. November 1901, an welchem die erste Beerdigung auf dem Friedhofe an der Helmstedter Strasse erfolgte, sind 6620 in der katholischen Gemeinde verstorben, welche mit Ausnahme einer geringen Zahl, die nach der Anatomie kamen oder auf anderen Friedhöfen beigesetzt wurden, sämtlich auf dem katholischen Friedhofe am Giersberge ruhen. Die drei letzten Franziskaner schlafen hier bis zum Tage der Auferstehung. Pastor Audomar Schwenger, welcher den Friedhof angelegt (begr. 6. März 1799), Epimachus Biesenbach (begr. 2. Mai 1808) und Venustianus Diedenhof (begr. 18. September 1824)[1]). Ihnen schliesst sich als Seelsorgsgeistlicher der Gemeinde an: Dechant Robert Becker (begr. 28. Oktober 1893). Auch mehrere französische Geistliche, welche als Emigranten nach hier kamen, ruhen auf dem Friedhofe; wir notieren folgende: Maria Ivo Mathurinus de Querbeuf, Exjesuit (1797), Johann Ludwig D'Eymarie (25. Mai 1798), Michael Chevreux, Pfarrer von Brulange, Diözese Metz (2. April 1802), Anton Delhoste, Pfarrer v. Agne b. Angouleme (11. März 1820) und Petrus Lequeux, Benedictiner (11. April 1828). Viele Emigrierte aus den höchsten Ständen Frankreichs ruhen auf diesem alten Friedhofe, aber auch hohe Offiziere und Beamte des herzoglichen Heeres und Hofes. Die Namen aller aufzuzählen würde zu weit führen. Wir nennen aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur den Oberjägermeister Caspar Heinrich von Sierstorpf (begr. 1. April 1842) nebst Gemahlin Charlotte Elisabeth geb. Vincke (begr. 5. Mai 1833)[2]), die Professoren Gregoire (begr. 28. März 1814) und Boutmy (begr. 3. Mai 1817), die Frau Louise von Specht, Gräfin von Spiegel zum Diesenberge (begr. 1815), den Kammerbaukondukteur Max v. Sommer (1838), den österreichischen Gesandten Freiherrn Carl Eduard v. Hruby-Gelenic (6. Nov. 1838) nebst Gemahlin, Oberbaurat Peter Joseph Krahe (10. Oktob. 1840).

Gegen Schluss des Jahrhunderts war der Friedhof mit Leichen vollständig gefüllt, dass bei der Zunahme der Gemeinde und der dadurch vermehrten Zahl der Sterbefälle eine Abhilfe dringend notwendig war. Nach längeren Verhandlungen kaufte alsdann im Jahre 1901 der Kirchenvorstand der kath.

[1]) Die Grabstellen derselben sind unbekannt. [2]) Die Überreste sind 1912 erhoben und nach Driburg i. W. übertragen.

Kirche von Herzoglicher Klosterkammer 6 Morgen Ackerland an der Helmstedter Strasse auf Riddagshäuser Klostergebiet zur Anlage eines neuen Friedhofes zum Preise (2400 Mark für den Morgen) von 14400 Mark. Sobald die Ernte vorbei war, wurde das Gelände zum Gottesacker hergerichtet, am 1. November die Weihe vollzogen und am 20. November die erste Leiche auf dem neuen Gottesacker eingesenkt[1]). Im Jahre 1902 wurde der Gottesacker mit einem Stakett umfriedigt, Anpflanzungen auf demselben gemacht und durch die Firma Mittendorf & Monecke ein Wohnhaus für den Friedhofswärter und Totengräber sowie eine Kapelle nebst anschliessenden Leichenhallen gebaut. Die ganze Anlage des Friedhofes kostete etwas über 40000 Mark. Die Staatskasse unterstützte den Kapellenbau mit einem Geschenk von 1500 Mark. Bis zum 1. Januar 1913 sind bereits 1700 auf dem neuen Friedhof begraben. Die stärkste Zahl von Beerdigungen stellte das Jahr 1906, nämlich 192, die geringste Zahl war 1912, nämlich 119. — Dieser dritte Kirchhof der katholischen Gemeinde in Braunschweig ist schön gelegen und macht einen würdigen Eindruck.

[1]) Es war auch diesmal wieder eine Auswärtige, welche den Anfang machte, die Witwe Anna Götte, geb. Meyer (geb. 11. November 1846 dahier). Die Verstorbene war frühzeitig nach Siam ausgewandert, wo sie in Bangkok zur kath. Kirche übertrat. Zur Wiedererhaltung ihrer Gesundheit kam sie in die Heimat, verstarb aber hier schon am 16. November 1901 und wurde als erste auf dem neuen kath. Friedhofe begraben.



BRUNSVICENSIEN
AUS FR. AD. EBERTS BRIEFWECHSEL.

Von Richard Bürger.

Im Jahre 1826 erschien in Dresden ein kleines Buch unter dem Titel «Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt, herausgegeben von Friedrich Adolf Ebert» und war «dem engern Kreise der Freunde in Wolfenbüttel und Braunschweig in treuer und dankbarer Erinnerung gewidmet». Das Buch selbst war nur das erste Stück einer Zeitschrift, von deren Berechtigung und Lebensfähigkeit der Herausgeber fest überzeugt war, ohne zu ahnen, dass bereits nach dem dritten Halbbande die Sammlung ihr Erscheinen einstellen sollte. Heute benutzt der Bibliograph und Gelehrte nur noch selten Eberts Überlieferungen zum Nachschlagen und zur Belehrung, und vergessen wie das Buch, ist auch der Kreis, dem es gewidmet ist.

Und doch darf der Braunschweiger, der die geistige Entwicklung seines engeren Vaterlandes erforschen will, an diesem Kreise nicht achtlos vorübergehen, der anknüpfend an ähnliche braunschweigisch-wolfenbüttelsche Zusammenkünfte des 18. Jahrhunderts mit zu den Vorläufern des erst spät entstehenden Braunschweigischen Geschichtsvereins gehört. Zwar kann der Historiker nicht erwarten, hier nun eine geistig so bedeutende Versammlung anzutreffen, wie sie «die hohe Zeit der Aufklärung» dem Lande beschert hatte und die ihren Höhepunkt in Lessing erhielt. Dieser Höhe musste nach einem auch für die Geistesgeschichte geltenden Naturgesetz ein Abstieg folgen, um so jäher, je stärker die Fremdherrschaft auf dem Lande lastete. Trotzdem haben die Namen, denen wir in diesem Kreise begegnen, einen guten Klang und sind weit über Braunschweigs Grenzen hinaus bekannt gewesen.

Ebenso wie zur Zeit Lessings[1]), so kamen auch im Jahre 1824 im grossen Weghause zu Kl. Stöckheim eine Anzahl geistig hervorragender Männer von

[1]) Es sei hier gestattet, einen unliebsamen Irrtum zu bekennen und zu korrigieren. Im Braunschweigischen Magazin von 1910 habe ich S. 33—36 über ein Lessingianum aus F. A. Eberts Nachlass gehandelt. Als dieses Lessingianum Franz Muncker für die Neubearbeitung der Lachmannschen Lessingausgabe nach München gesandt war, schrieb er zurück, dass ihm die Schrift nicht mit der aus Lessings letztem Jahrzehnt übereinzustimmen scheine und dass einige orthographische Eigentümlichkeiten des Schreibers nicht auf

Wolfenbüttel und Braunschweig zu gegenseitiger Aussprache und Anregung zusammen. Es waren fast ausschliesslich Akademiker, und unter ihnen überwogen die Juristen und Philologen. Von Wolfenbüttel kamen der Oberappellationsrat v. Strombeck, die Obergerichtsräte Geitel und Dedekind, der Archivar Hettling, der Bibliothekar Ebert[1]), der Pastor Grabenhorst, der Konrektor G. T. A. Krüger, von Braunschweig der Verlagsbuchhändler Vieweg, der Direktor des Katharineums Fr. Tr. Friedemann, der Stadtdirektor Bode, der Kammerrat Lüderssen, Raoul de Bosse u. a. Diesem Kreise also, dem Ebert, abgesehen von seinen wissenschaftlichen Entdeckungen, die schönsten Stunden seines kurzen Wolfenbütteler Aufenthalts verdankte, hat er den ersten Band seiner Überlieferungen gewidmet, der wesentlich Brunsvicensien enthält. Da nun eine Anzahl der Teilnehmer, namentlich Bode, Friedemann, Grabenhorst, Strombeck und Vieweg mit Ebert in Briefwechsel geblieben sind, enthält die von der Dresdener Bibliothek verwahrte grosse Ebertsche Korrespondenz (h 21) manchen Brief, der über Personen und Zustände des Braunschweiger Landes Auskunft gibt und wohl weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden verdient. Von den ziemlich zahlreichen Briefen haben wir hier einige ausgewählt und zwar mehrere vom früheren Stadtdirektor Bode, einmal damit über diesen bedeutenden Mann endlich mehr bekannt wird als man bis jetzt in Geschichts- und Nachschlagewerken findet und dadurch vielleicht der Anstoss zu weiterer Forschung gegeben wird, zum andern wegen der engen Beziehungen, in denen er zu dem Manne steht, dem wir diese Beiträge widmen. Wie uns ein Brief Lüderssens in die historischen Bestrebungen seines Freundeskreises blicken lässt, so zeigt uns Friedemann (1793—1853), wohl der bedeutendste des ganzen Weghauskreises, mit wieviel Schwierigkeiten die Schaffung des Gesamtgymnasiums verbunden gewesen ist. Zum Schluss fügen wir zwei Briefe des alten Pastors Grabenhorst an, die über einen Literaten Wolfenbüttels und über die Revolution von 1830 handeln.

I[2]).

Wohlgeborener Herr, Hochgeehrtester Herr Bibliothekar.

...... Herr Vieweg[3]) zeigte mir gestern ein Schreiben vor, nach welchem

Lessing deuteten. Milchsacks und Zimmermanns Bemühungen ist es dann gelungen, die Schrift als ein Schriftstück Hettlings zu erweisen. Aus Freude, das schon von den Dresdener Bibliothekaren vergebens gesuchte Lessingianum gefunden zu haben, habe ich die bei namenlos überlieferten Schriftstücken durchaus nötige Vorsichtsmassregel ausser acht gelassen, zu prüfen, ob die Schriftzüge wirklich mit denen Lessings übereinstimmten. Das im Besitz Eberts gewesene Lessingianum ist also noch zu entdecken. [1]) Über Ebert habe ich in den Bibliothekswissenschaftlichen Untersuchungen Heft 31 (1910) gehandelt und darin auch kurz die Zusammenkünfte auf dem Weghause erwähnt. [2]) Band III der Ebertschen Korrespondenz, Nr. 28. [3]) Verlagsbuchhändler in Braunschweig, bei dem ursprünglich die Monumenta Germaniae erscheinen sollten.

wir hoffen dürfen, dass das von der Frankfurter Gesellschaft ausgehende grosse vaterländische Werk hier gedruckt werden wird. Gewiss wird V. alles aufbieten, um der Gesellschaft zu genügen. Noch mehr hat mich die Nachricht erfreut, dass wir bald von Ihnen, hochverehrter Gönner! Mittheilungen aus Ihrem grossen Schatze erhalten werden[1]). In dem ersten Stücke der Schulzeitung ist mit Wärme darauf aufmerksam gemacht, was Sie dem Lande und der Bibliothek sind.

Unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Braunschweig, habe ich ein Werk angefangen, von welchem der erste Band bereits gedruckt wird[2]). Er enthält die Geschichte der Grundsteuern des Herzogthums und die Documente sind angehängt, aus welchen der Gegenstand sich beurtheilen lässt. Zu einem zweiten Bande wünsche ich die Geschichte unserer Gegend bis zum Abgange der sächsischen Kaiser zu verfolgen, und zu diesem Zwecke habe ich schon vieles gesammelt. Der Titel bindet mich nicht an eine bestimmte Reihenfolge, fordert auch nicht bloss eigene Ausarbeitungen und Aufsätze. Sollten Sie daher auf handschriftliche Nachrichten und Aufsätze stossen, die noch wenig oder überall nicht benutzt sind, und die zu Erläuterung der Landesgeschäfte benutzt werden können, so würden Sie mich recht sehr verbinden, wenn Sie mich darauf aufmerksam machen wollten.

Braunschweig, am 10. Januar 1824. W. Bode.

II[3]).

Werthester Freund.

In der verflossenen Nacht bin ich von einer Reise in das herrliche Ilsethal und auf den Brocken zurückgekehrt. Das Wetter war so günstig, dass selbst mein Führer, der den Brocken seit langer Zeit wöchentlich bestieg, eines reineren schöneren Himmels, einer klareren Aussicht in die umliegenden Thäler, sich nicht entsinnen konnte. Es war mir um so lieber, einen so glücklichen Zeitpunkt getroffen zu haben, da meine Frau die Reise mit mir machte und zum ersten Male den Brocken bestieg.

Ihr werthes Schreiben war das erste, was mir, nach meiner Rückkunft, in die Hände fiel, und ich halte es für meine Pflicht, Sie wegen des darin erwähnten seltenen Druckes so schnell als möglich zu beruhigen. Sie haben mir zwar untersagt, des Gegenstandes wegen mit dem Kammerrathe Mahner[4]) zu reden, darin liegt aber nicht das Verbot, Mahners Reden anzuhören, und diese nur habe ich Ihnen schleunig mitzutheilen.

[1]) Ebert gedachte bei Vieweg erscheinen zu lassen: «Erinnerungsblätter aus alter u. neuer Zeit»; es sind die etwas später in Dresden erschienenen «Überlieferungen». [2]) Er erschien noch 1824. [3]) Eberts Korrespondenz III, 32. [4]) 1769—1858. Vgl. Braunschw. Mag. 1906. S. 45.

Ich hatte heute dem H. M. 2 Bände von Lichtenbergs Schriften zurückzugeben und bei dieser Gelegenheit kam auch das Gespräch auf den Ablassbrief. Es wurde verabredet, noch in dieser Woche einen Nachmittag zu der Reise nach Wolfenbüttel zu benutzen und dort auf der Bibliothek den seltenen Druck feierlich zu übergeben. Der Kammerrath sagte mir, dass der Ablassbrief[1]) der Bibliothek schon angehört und dass er daneben ein Verzeichniss von alten seltenen Drucken, die in der Bibliothek des Stifts St. Blasii sich befinden, aufgestellt habe, um Ihnen die Auswahl für Ihre Bibliothek zu erleichtern. Sie sind meistens aus den Jahren 1471 bis 1480. So werde ich das Vergnügen haben, den Schatz Ihnen selbst mit zuzuführen und nur von dem unbedeutenden Umstande wird die Bestimmung des Tages der Übergabe abhängig sein, dass ein zerbrochenes Rad an meinem Wagen wieder hergestellt ist. . . . Ihr

Braunschweig, am 8. August 1824. W. Bode.

III[2]).

Verehrtester Freund.

Von wiederholten Kommissionsreisen und manchen beschwerlichen Geschäften ermüdet kehrte ich in der verflossenen Woche hierher zurück, um nun den Winter hindurch meinem Amtsbezirke und daneben meinen Lieblingsstudien mich zu überlassen. Mit Wehmuth hörte ich, was Sie, hochgeehrtester Freund! inzwischen beschlossen haben[3]). Ich erkenne Ihre Gründe an und ich erlaube mir darüber keine Bemerkung; allein wie tief ich den Verlust fühle, wie mir die angenehmsten Aussichten in die Zukunft nun abgeschnitten werden, darf ich Ihnen klagen.

Wie ich, denken und urtheilen alle meine Bekannte. Nehmen Sie kein freundliches Bild aus Braunschweig und seiner Umgebung mit zurück, so ist zu beklagen, dass Ihnen die Kürze der Zeit Ihres Aufenthalts in hiesiger

[1]) Über diesen Ablassbrief vom 24. April 1455 vgl. jetzt Gtfr. Zedler, Die Mainzer Ablassbriefe der J. 1454 u. 1455 (Veröffl. der Gutenberggesellsch. 12/13 (1913), S. 41 f.). Ob der Ablassbrief sich wirklich in der Familie Mahner bis 1824 erhalten hat, wie Zedler angibt, ist nach Bodes Bericht zweifelhaft, nach dem man geneigt ist, diesen Ablassbrief auch der Bibliothek des St. Blasiusstifts zuzuweisen. Ein Faksimile dieses Briefes bei Zedler. Taf. VI. Aus dem Briefe Bodes geht u. a. auch hervor, dass der Herzog August nicht, wie vielfach zu lesen ist (vgl. Burckhard, Historia bibliothecae Augustae I, 225; Nentwig, Beihefte zum Zentralbl. f. Bibliothekswesen IX, S. 51 ff) die ganze Bibliothek des Blasiusstiftes erworben haben kann, sondern dass es sich bei diesem Erwerb wesentlich um Handschriften gehandelt haben muss. [2]) Eberts Korrespondenz III, 34. [3]) Bezieht sich auf Eberts Entschluss, von Wolfenbüttel nach Dresden zurückzukehren. Vgl. Bürger, Fr. Ad. Ebert, S. 101.

Gegend nicht gestattete, das Bessere näher kennen zu lernen, und herzlich wünsche ich, dass die Rückerinnerung an Ihre gegenwärtigen Verhältnisse Ihnen einst nicht in jeder Hinsicht schmerzlich sein mag.

Ich hoffe, dass die Veränderung nicht so schnell vor sich gehen wird, dass man nicht noch Gelegenheit hätte, Sie zu sehen und zu sprechen. Zeither habe ich noch so manche mir interessant scheinende Entdeckungen in Beziehung auf die Geschichte des Mittelalters gemacht, dass ich recht grosses Verlangen trage, Ihr Urtheil zu hören. Ich habe neue Ansichten gefasst über das Entstehen und die Ausbildung der Städte und Flecken, der Amtsbezirke, der Burgfestdienste, des Schutzgeldes pp und eine grosse Zahl aufgefundener Denkmäler unterstützt meine Beweise. Gönnen Sie mir nur gelegentlich noch eine Stunde, und dann kann ich Ihnen auch für frühere Zeiten noch Manches vorlegen.

Ich liess in Helmstedt eine heidnische Grabstelle öffnen. Ich fand nicht nur was ich suchte, eine durch grosse Steine auch in der Erde bezeichnete Grabstätte und umher viele Urnen, sondern zugleich in den Urnen die interessantesten Gegenstände, und Gerätschaften von Eisen, Kupfer und Gold. Manche derselben sind so sauber gearbeitet, dass sie auf eine grosse Kunstfertigkeit der damaligen Zeit deuten.

Doch alles dieses wird in Zukunft für mich nicht den grossen Reiz haben, da ich kaum Gelegenheit finden werde, mit jemand darüber zu reden. Sie interessieren Sich für jeden Zweig der Wissenschaft und dass ich Sie für die Zukunft verliere, ist mir ein grosser Schmerz, ein recht grosser Verlust.

Mit grösster Verehrung beharre ich

Ihr gehorsamster Freund und Diener

Braunschweig am 11. Nov. 1824. W. Bode.

IV[1]).

Werthester Freund.

Seit Ihrem Abgange von Wolfenbüttel ruhet der literarische Verkehr mit diesem Orte. Hettling[2]) leidet an der Hypochondrie mehr als jemals, und er wird Pfingsten eine Reise nach Berlin machen und in der Mitte des Sommers will er Paris sehen. Gott gebe, dass er sich Gesundheit und frohen Muth erreist! Ich habe inzwischen einige Zeit zu Fortsetzung meiner Forschungen über das alte Sachsen erübrigt, es ist mir aber, seit ich die lieblose Recension meiner Beiträge zu der G. d. Hrz. Br. in der Leipziger Literaturzeitung[3]) gelesen habe, die Lust vergangen, irgend etwas drucken zu lassen. Ich ver-

[1]) Eberts Korrespondenz III, 37. [2]) 1786—1857: Archivar und später Obergerichtspräsident in Wolfenbüttel. [3]) 1825, S. 237.

muthe, dass die Recension von einem hiesigen Gelehrten, vielleicht dem Prof. Dedekind, herrührt. Ich werde das Resultat meiner Forschungen völlig ordnen und dann mir die Erlaubniss nehmen, es Ihnen mitzutheilen. Vielleicht ist es Ihnen bei den dortigen Untersuchungen nützlich, denn in Rücksicht auf das alte Sachsen gehören wir noch einem Lande an.

Die Unternehmungen des Dresdener Vereins für ältere Geschichte werde ich mit wärmster Theilnahme verfolgen[1]). Sie könnten mich recht sehr erfreuen, wenn Sie mich mit Ihren Plänen hiernächst näher bekannt machen wollten, denn mein angenehmstes Streben wird sein, zu Erreichung Ihrer Zwecke mein Scherflein beizutragen.

Über Ihren Nachfolger ist hier noch nichts bekannt. Man scheint noch völlig unschlüssig zu sein, wohin man sich wenden soll.

Vielleicht überreicht Ihnen mein Schwager, der zu Jena jetzt lebende Sohn[2]) von Philipp Conrad Henke, dieses Schreiben. Er hat die Absicht, die Dresdener Bibliothek in Augenschein zu nehmen und ich darf, für jenen Fall, wol die Bitte hinzufügen, ihm zu dem Zwecke beförderlich zu sein.

Mit grösster Verehrung der Ihrige

Braunschweig am 12. Mai 1825. W. Bode.

V[3]).

Verehrtester Freund.

Ihr freundliches Schreiben traf mich unter mancherlei Geschäften und es unterbrach mich auf die angenehmste Weise. Ihre Überlieferungen gehen hier von Hand zu Hand, und sie erinnern nicht nur den engern Kreis Ihrer Freunde, sondern jeden denkenden Mitbürger, an den schmerzlichen Verlust, den Ihr Abgang uns verursachte.

Mit inniger Freude habe ich gelesen, was Sie über die Culturperioden des Mittelalters[4]) sagen. Die Geschichte der Klöster und der Anstalten zu Verbreitung des Christenthums ist die Säule, um die sich die übrige Geschichte des 9ten und 10ten Jahrhunderts windet. Mein Schwager Henke, der vielen Sinn für Kirchengeschichte hat, wird die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums im alten Herzogthum Sachsen bis zum Jahre 1024 bearbeiten und soeben hatte ich mit ihm Tage lang über diesen Gegenstand geredet, als Ihre Ansichten hinzukamen, die meinen Schwager in seinem Vorhaben bestärken werden. . . .

[1]) Vgl. die Einleitung zu den Mitteilungen des K. Sächsischen Vereins (1835), wo kurz über die Geschichte dieses Vereins berichtet wird. [2]) Ernst Ludwig Theodor (1804—1872), der Verfasser von «Georg Calixt und seine Zeit.» [3]) Eberts Korrespondenz III, 38. [4]) Eine kleine Gratulationsschrift Eberts zur 25jährigen Amtsfeier seines Kollegen Semler 1825.

Seit einiger Zeit habe ich eine sehr erwünschte Stellung erhalten. Mit dem 1ten Oktober trat ich das Amt als Stadtdirektor für Braunschweig an und damit ist mir das äusserst interessante Stadtarchiv überliefert. Die Zahl der Pergamenturkunden mag sich auf etwa 4000 belaufen. Sie sind chronologisch geordnet und fangen mit dem Jahre 1190 an. Daneben ist das Archiv mit 500 Bänden handschriftlicher, auf die Geschichte der Stadt sich beziehender Nachrichten geschmückt.

Für jetzt darf ich diesen Schätzen, die noch dadurch vermehrt werden, dass das Rathhaus eine mit dem Jahre 1700 sich schliessende, die interessantesten historischen Werke enthaltende Bibliothek von etwa 6000 Bänden aufbewahrt[1]), nicht zu sehr nahen, denn dies würde mich den fürerst zahlreichen Amtsarbeiten entziehen; das Schwierige meiner Stellung wird aber bald überwunden sein und dann werde ich rasch an's Werk gehen. Auf Ostern hoffe ich Ihnen meinen ersten ausführlichern Bericht über neue Entdeckungen vorlegen zu können.

Meine Unternehmungen: Die Charte, die Topographie, die Geschichte Sachsens — ruhen für jetzt, sie sind aber nicht aufgegeben. Für die Zukunft erhalte ich viel Musse, und meine Vorsätze werde ich nach Kräften ausführen.

Ihre Forschungen werden Sie noch oft zu uns über die Elbe, Saale und Unstrut führen. Um das Bisthum Meissen in der früheren Zeit zu überschauen, muss man den Standpunkt in meiner Gegend nehmen und da werden wir uns treffen. Von Herzen wünsche ich Ihrem Vereine gedeihn!

Von H. Prof. Kruse[2]) bin ich aufgefordert, dem thüringisch-sächsischen Vereine beizutreten. Zwar habe ich noch keine rechte Vorliebe für diese Einigung fassen können, weil sie nur noch zu ausschliesslich in Grabhügeln wühlt; allein ich werde doch nach Kräften den Zweck derselben mit zu befördern streben. . . .

Braunschweig am 10ten Novbr. 1825. W. Bode.

VI[3]).

Werthester Freund.

Wenn ich auch seit langer Zeit nicht schrieb, so habe ich doch recht oft an Sie gedacht. Ihre so sehr gewünschte Rückkehr[4]) ist auch mit mir im Stillen besprochen worden und als der Herzog das von dem Geheimraths-

[1]) Die im 18. Jahrhundert in den Besitz der Stadt übergegangene Cammansche Bibliothek. [2]) cf. A. D. B. 17, S. 263. [3]) Eberts Korrespondenz III, 39. [4]) Ebert gedachte 1826 wieder nach Wolfenbüttel zurückzukehren. Vgl. Bürger, S. 51.

Collegio erwünschte Ja ausgesprochen hatte, war ich der erste, dem es anvertrauet wurde. Sie werden alles durch Hettling, dem ich sofort Nachricht gegeben, mitgetheilt erhalten haben. Mit grosser Freude und innigem Verlangen sehe ich Ihrem Eintritt in das Land entgegen. Seit dem Tode unseres Freundes Lüderssen[1]) ist es mir doppeltes Bedürfniss, Sie zu sehen und mit Ihnen zu reden. Vieles habe ich schon für Sie geordnet. Der Katalog über die schätzbare Magistrats-Bibliothek, in der sich einige hundert Incunabeln vorfinden, ist wieder an das Tageslicht gezogen, nachdem er über hundert Jahre im Staube vergraben lag. In einem ganz entlegenen Winkel des Rathauses habe ich das durchaus vollständige Verzeichniss unserer für die allgemeine und die Stadtgeschichte so wichtigen Urkunden aufgefunden. Der Inhalt jeder Urkunde ist so umständlich angegeben, dass die Benutzung derselben ausserordentlich erleichtert wird. Dann habe ich in meinem Verwahrsam vollständige Sammlungen der Urkunden des Klosters Amelungsborn, des Stifts St. Cyriaci, der Kirchen zu Braunschweig. Zum Theil gehören sie schon dem 10ten und 11ten Jahrhundert an.

Dies alles soll Ihnen vorgelegt und mitgetheilt werden und Sie werden Sich überzeugen, wie viel gerade hier für die Geschichte noch geleistet werden kann. Treffliche noch unbekannte Pergamentmanuskripte, wichtig für Rechts- und Sittengeschichte, habe ich in den Archiven des Magistrats entdeckt. Jetzt habe ich hier niemand, mit dem ich nur über solche Gegenstände reden könnte, und seien Sie versichert, dass jeder Blick in die Zukunft mich auf Sie sehen lässt, dass mir, wenn Sie nicht zurückkehrten, meine schönsten Hoffnungen vereitelt würden[2]).

Unser Freund Lüderssen hat, wie sie wissen, für die Geschichte des Adels viel gesammelt und unter seinem Nachlasse habe ich auch einige ausgearbeitete Manuskripte vorgefunden. Da ich Vormund für [die] Kinder geworden bin, so ist von mir der Beschluss veranlasst, dass die ganze Sammlung conserviert werden soll. Sie ist zu meiner Disposition verstellt und auch diesen Schatz können wir gemeinschaftlich benutzen[3]).

Für Friedemann[4]) wird auch ein neues Licht aufgehen. Es ist im Werke ein grosses Gymnasium hier zu errichten und dasselbe mit dem Collegio und und dem Realinstitute in genaue Verbindung zu setzen. Jetzt wird die

[1]) † 31. Januar 1826 (Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen IV (1826), S. 779 f.). [2]) Über Bodes Verdienste um die Rettung und Ordnung des Stadtarchivs vgl. L. Hänselmann, Nachrichten über das Stadtarchiv zu Braunschweig (1863), S. 4 f. und Hnr. Mack in dem Sammelwerke «Braunschweig im Jahre 1897» S. 558. [3]) Die Sammlung scheint später einzeln verkauft zu sein. [4]) Vgl. Brief IX u. P. Zimmermann in der A. D. B. 48 (1904) S. 775 ff.

Sache noch geheim gehalten, doch ist der Plan bereits vorgelegt und als Ephorus der Schulen habe ich zu dem wichtigen Geschäfte mitzuwirken. In der Erwartung dessen, was da kommen soll, hat Friedemann bereits einen Ruf nach Kiel abgelehnt. . . .

Ihr ergebenster Freund

Braunschweig am 7. Mai 1826. W. Bode.

VII[1].)

Theuerster Freund.

Mit herzlicher Freude habe ich endlich einmal wieder ein Schreiben von Ihnen empfangen. Mir, der ich jetzt in Akten vergraben und bei der Ausführung mancher längst nothwendiger Veränderungen und Besserungen auf vielfältige Weise gezerrt bin, konnte nichts angenehmer sein, als die Nachweisung, dass Sie mir einige Augenblicke schenkten und sogar meinen jüngsten Aufsatz[2]) einer näheren Prüfung würdigten.

Von dem letzteren schliesse ich drei Exemplare an, und wenn ich wüsste, dass Ihnen damit gedient wäre, sollten Sie die ganze Auflage erhalten. Denn hier hat sich der Sinn für Geschichte fast ganz verloren, und mühsame Forschungen, auch wenn sie sich auf das zunächst liegende beziehen, werden als werthlose Dinge beurteilt. Die Anlage enthält den Auszug aus einem starken Manuscripte, dem ich lange Zeit meine Nebenstunden opferte. Der Aufsatz ist eigentlich nur zu einer Vorlesung im hiesigen literarischen Vereine und nicht für das grössere Publicum bestimmt, deshalb auch nicht hinlänglich mit Beweisstellen ausgestattet. Ich bitte daher, das Scriptum mit Berücksichtigung dieses Umstandes zu beurtheilen, und sollte ich einst Zeit und Muth haben, die Geschichte der Stadt Braunschweig, zu welcher ich seit Jahren vorzugsweise sammelte, zu schreiben, so werde ich in der Einleitung ausführlicher mich über die Geschichte der Cultur des alten Herzogthums Sachsen erstrecken.

Friedemann, der sich unendliche Verdienste um die Bildung des hiesigen Gesammtgymnasiums erworben, mit mir gegen Bosheit und Verleumdung tapfer gekämpft und es nun dahin gebracht hat, dass das neue Werk vollendet dasteht, wird an die Spitze der Schulanstalten im Nassauischen treten und nach Weilburg abgehen. Wie sehr ich diesen Verlust beklagen muss, können Sie beurtheilen, da Ihnen der feste thätige und gelehrte Mann näher bekannt ist und da er Ihnen mitgetheilt hat, was hier zu Verbesserung der

[1]) Eberts Korrespondenz III, 40. [2]) Gemeint ist jedenfalls: Der Kulturzustand des alten Herzogthums Sachsen. 1828.

Schulanstalten, vorzüglich unter seiner Mitwirkung, geschah. Ich fürchte, dass das Collegium sein verderbliches Haupt wieder erhebt und seinen Todeskampf verlängert[1]).

Seit Ihrem Abgange haben wenige Zusammenkünfte auf dem Weghause stattgefunden. Lüderssen ist inzwischen ausgeschieden und Hettling hat in neuerer Zeit so manche Unannehmlichkeiten erlebt, dass auch er, unzufrieden mit der Welt, in Abgeschiedenheit lebt. Es ist ihm das Archiv genommen und einem unkundigen Advokaten wieder übertragen. Dieser Umstand hat ihn vorzüglich gekränkt. Ihre Aufträge an ihn habe ich ausgerichtet und wird auch er sich der früheren Zeiten unter schmerzlichen Gefühlen erinnern.

Mit inniger Verehrung Ihr gehorsamster Freund

Braunschweig am 16. Febr. 1828. W. Bode.

VIII[2]).

Hochgeehrtester werthester Freund!

Ihr mir schon vorläufig gegebenes Versprechen, mich und unsere literarischen Freunde am nächsten Donnerstag den 10ten d. M. mit Ihrer Gegenwart erfreuen zu wollen, lässt mich mit Gewissheit darauf rechnen auch nun jetzt, wenn ich die gethane Bitte wiederhole, keine ablehnende Antwort zu erhalten.

Denken Sie sich nicht in eine Versammlung zu kommen, wie die sein wird, die besonders dazu beygetragen hat Sie uns zu entreissen, sondern erwarten Sie nur einen unbedeutenden Verein von Leuten, die es sich zur Erholung anrechnen, die wenige Zeit die ihnen übrig bleibt zu ihrem eigenen Fortrücken in der Kenntniss der Geschichte des Vaterlandes[3]) zu verwenden, und die nun seit einigen Jahren, ohne alle äussere Form, ohne irgend eine Spur von Ceremoniell, ganz im Stillen, doch vielleicht einiges zusammengebracht haben, was nicht ganz uninteressant ist. Ein solcher Verein der übrigens bey seinen Forschungen des Frohsinns nicht vergisst und dieselben jedesmal mit einem freundschaftlichen prunklosen Mahle schliesst, erwartet Sie mit offenen Armen. . . . Leben Sie wol bis Sie mit Freuden bey sich bewillkommnet

Ihr gehorsamst ergebenster Diener

Braunschweig, d. 6. Febr. 1825. R. H. Lüderssen Dr[4]).

[1]) Der Todeskampf währte noch bis 1862. [2]) Eberts Korrespondenz XVII, 188. [3]) Es ist bemerkenswert, auch in Braunschweig das auf Erforschung der heimischen Geschichte gerichtete Streben wenn auch viel schwächer als in anderen deutschen Landesteilen schon um 1820 zu konstatieren. Während diesen wissenschaftlichen Tendenzen schon damals an vielen Stellen Geschichtsvereine entsprangen, sollte in Braunschweig die Saat erst 1873 aufgehen. Vgl. im allgemeinen P. Zimmermann, Braunschw. Mag. IV (1898), S. 185 ff. [4]) Über Lüderssen siehe oben Brief VI.

IX[1]).

Mein brüderlicher Freund,

... Die Brunswicensia lass ruhen in *bona pace.* Es fragt sich ob man hier eine Zeile davon lesen wird; denn man kann manches ihnen ins Haus schicken, sie lesen's nicht, und wenn sie's lesen, so sind sie auf sich so versessen, dass sie jedes fremde Urtheil im voraus perhorresciren und auf ihren Kreis sich beschränken: *Λάθε βιώσας* ist der Hauptgrundsatz für mich, und noch weit mehr *λάθε γράψας.* Du wirst aber doch Bode und Bosse zur Theilnahme einladen?[2]) Krüger[3]) hat sich vorgenommen nie eine Recens. zu schreiben. Denkst Du vielleicht auch an Strombeck? — Man scheint hier doch im Ganzen ein wenig gegen schriftstellerische Thätigkeit eingenommen zu seyn — weil man gern sieht, dass Andere nicht von der Gewohnheit der Uebrigen abweichen. Eine herabsetzende Recens. nennt man daher gewichtvoll, eine lobende heisst bestellt: nur, wenn es die eigene Haut betrifft heisst's umgekehrt. *que faire? Laissez-les faire.* — Wenn Du übrigens mir etliche Schriften nennen willst von denen Du Anzeigen wünschest, so würde mir das bei der grossen Unbekanntschaft mit der Tendenz und dem Tone des Dresd. Litt. Bl. recht willkommen seyn. Aber ich bitte nochmals, Brunswicensia lass ganz seitwärts liegen. Aller Hass würde auf mich sich werfen.

Nun komme ich zu den Brunswicensibus, zuerst im Allgemeinen. Aber verbrenne diesen Brief ja unmittelbar nach dem Empfange. Wir leben in grosser Schwulität und harren der Dinge, die da kommen sollen. Graf Münster hat geantwortet[4]). Die Schrift ist bei Hahns erschienen. Man spricht, dass eine Erwiderung folgen soll, von *Κλ—ρθ* abgefasst[5]). Andere fürchten Execution, Sequestration etc. Das Ende des Jahres wird ja auch hier Ende bringen. *Βοσσε* hat immer Aeusserungen gegen mich gethan von der Unbeständigkeit alles Irdischen, von dem Alleinbleibenden der Litteratur usw. Seine Geschichte Frankreichs wird wohl nicht erscheinen jetzt[6]). — Nun unsere Schulsachen und Ich[7]). Aber ich fange ab ovo an, das die Schulcommission gelegt hatte: es wurde schlecht ausgebrütet von *Βοσσε*, der über-

[1]) Eberts Korrespondenz IX, 80. [2]) Nämlich zur Teilnahme an dem von Ebert herauszugebenden Literaturblatt. [3]) s. oben S. 232. [4]) Widerlegung der ehrenrührigen Beschuldigungen, welche sich Seine Durchlaucht der regierende Herr Herzog von Br. gegen Ihren erhabenen Vormund erlaubt haben. 1827. [5]) [J. Ge. Hnr. Klindworth,] Gehörige Würdigung und Aktenmässige Abfertigung des gegen S. Durchlaucht erschienenen Libells. 1828. Über Klindworth s. Treitschke, Deutsche Geschichte III (1885), S. 561. [6]) Sie erschien 1829. [7]) Über die Schulsachen vergl. im allg. Friedrich Koldewey, Monumenta paedag. I, (1886), S. C L ff. und Fr. Koldewey, Geschichte des Schulwesens im Herzogt. Braunschweig (1891), S. 241 ff.

haupt von Schulsachen viel weniger Begriffe hat als ich von Joh. Müllers Sekretär erwartet hatte; auch keinen rechten Sinn dafür, denn Alles, was ich ihm mittheilen wollte, um sich von dem jetzigen Zustande in Deutschland zu unterrichten, lehnte er ab. Freilich hat er mit sich so viel zu thun, und an sich zu halten, und die Köpfe gehen Alle jetzt um und um. Kurz es kam ein Rescript, worin Petri[1]) zwar ans Carol. gesetzt war, aber sein Gehalt (1200 Tlr.) aus der Kasse des neuen Gesamtgymnasiums beziehen sollte, daneben sollte er noch Aufsicht über das Progymnasium und Realgymnasium führen, und sonst noch mehrere Combinationen — kurz ***Boδε*** war so aufgebracht, dass er das Rescript nicht einmal mitgetheilt hat. An einen Ausgang war nicht zu denken, wohl aber an Rückgang. Endlich siegte das Bessere. ***Φϱικκε***[2]) übernahm die Sache und brachte bei Sereniss. die 1200 Tlr. für das Carol. heraus. Nun ging's. Aber die Plackereien fingen erst an.

An ***Φϱ***., mit dem ich nun zum Erstenmale zusammenkam, fand ich einen offenen, geraden und consequenten und, wie es schien, mir wohlgewogenen Mann; in 1 Stunde hatte ich mit ihm mehr abgemacht als mit Raoul B. in 1 Tage. Alles ging bei ihm von sicherer Basis aus, und Schlag auf Schlag weiter. Ich wollte ich hätte alle Schulsachen mit ihm abzuthun. Er laviert nicht, sondern tritt entscheidend auf und hat gar keine persönlichen Rücksichten. Unser ***Boδε*** dagegen, wie Du richtig bemerkst, steuert nicht immer gerade aus, und liebt den Frieden zu sehr. Alles, was Raoul verpfuscht und verkleistert hatte, brachte ***Φϱ***. zurecht, indem er den ganzen Plan der Schulcommission und sie selbst ohne Weiteres bestätigte am 10. Octob. Nun sind aber die Reclamationen der Lehrer gekommen. Alle wollen viel Geld und wenig Arbeit wo möglich gar keine. Dabei habe ich so viel Aerger mit Jung und Alt gehabt, dass ich krank liege an einem heftigen Brustkatarrh und Heiserkeit. ***Φϱ***. würde gerade durch gehen mit einem *quos ego*, aber ***Boδε*** wünscht Schonung und Beruhigung. Geld hat uns die Regierung gar nicht gegeben, nur Erhöhung des Schulgeldes und die vorhandenen Fonds. In den neuen Blättern der Krit. Bibl., die Seebode Dir schicken wird, steht das anonyme Schreiben eines Reisenden (Philologen) über unsere Angelegenheiten, woraus Du alles abnehmen kannst. Zum 1. Jan. 1828 soll alles im Gange seyn. Ich erliege fast der Last und ob ich gleich kaum sprechen kann, muss ich doch immer auf meinem Zimmer mit Andern conferiren. Alle Arbeiten den Sommer über hat Bode und ich gehabt: Petri hat nichts davon gethan. Dessenungeachtet behandelt ***Boδε*** den P. mit einer Rücksicht und Nachsicht, die an Verehrung grenzt. Alles Unangenehme, was es sey, wird

[1]) 1782—1857. Vgl. A. D. B. 25 (1887), S. 527f. [2]) Hof- u. Justizrat; u. a. Verfasser von: Mein Staatsdienst. 1831.

von ihm abgewendet, und immer und ewig werde ich zum Frieden ermahnt, den P. doch auf jede Weise bricht. Gut, dass es zum Ende sich neigt: ein solches Doppelseyn hätte ich nicht mehr ertragen. Was zum Schulwesen gehört, weiss kein Mensch hier zu beurtheilen. *Ultra Petrum et Conr. Heusingerum non sapiunt.* Aus allen Ecken Deutschlands habe ich für mein schweres Geld zum Theil auf *Bode*'s Wunsch Plane kommen lassen[1]. Noch ist von keiner Erstattung der Auslagen die Rede gewesen. Bei den Gehalten ist überall Zulage gemacht, nur der Direktor und der Zeichenmeister haben nichts erhalten. Es war bei mir am Ende eine 75; auch diese ist nicht in eine runde Summe verwandelt; so bin ich der Einzige, bei dem der jetzige Gehalt auf das Äusserste beibehalten wird. . . . Im schlimmsten Falle hatte ich 100 Tlr. Gratifikation erwartet als klingenden Beweis der Gesinnung und gewissermassen als Entschädigung. Nun muss ich temporisiren, und Eins tröstet mich. Das Ministerium ist dem Collegium sehr abhold; es sind etliche scharfe Rescripte an dasselbe gelangt besonders, dass sie am Ende der halbj. Vorlesungen auch sagen sollen, wieviel Jeder Zuhörer gehabt. Dessen ungeachtet chicanirt mich besonders Pr. Dedekind[2]; auch Petri hat alle Berührung in wissenschaftl. Hinsicht mit dem Lehrplane abgelehnt. Um so mehr hat das Staatsministerium mir volle Gewalt gelassen direkt auf die Universität zu steuern. *Bode* will aber alle gesetzl. Bestimmungen über den Uebergang auf das Collegium — ablehnen um des lieben Friedens willen. Sein Schwager Dr. Henke theol. Privatdocent in Jena hat um die theol. Professur am Colleg. angehalten: es scheint aber Alles vom Minist. abgeschlagen zu werden.

Vom Preuss. Ministerium in Berlin habe ich direkte Anträge zur Rückkehr, sobald es mir hier nicht gefallen sollte. Vor der Hand will ich temporisiren, und mein Eifer kann um der Sache willen nicht erkalten, wenn ich auch der Umstände wegen die Hände in den Schoss legen sollte. Sollte ich aber weder eine pecuniäre Gleichstellung mit P.[etri] und Grpk. [Griepenkerl][3] erhalten noch das Collegium sich mit dem Gymnasium auf gesetzliche Prinzipien reduciren lassen, so muss ich meiner Ehre wegen das Weite suchen. . . . Nun hast Du meine Sachen ausführlich. Zürne nicht ob der Mikrologieen, die ich dabei angebracht. Ich habe Einmal das Aeusserste versucht und nie wieder.

Vale et ama me. Fr.[iedemann]

Br. 28. Novb. 1827.

[1] Vgl. Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung u. Verwaltung Deutscher Gymnasien von Fr. Tr. Friedemann, Heft 1—3. [2] 1795—1872. Vgl. A. D. B. 5 (1877), S. 15f. [3] 1782—1849. Vgl. A. D. B. 9 (1879), S. 654f.

X[1]).

Wolfenbüttel, den 13. April 1829.

Verehrungswürdiger Freund,

... Die Nachricht, dass Hr. Niedmann[2]) von hier es gewagt hatte im Gesellschafter[3]) Ihre hiesige Amtsführung gehässig zu beurtheilen war mir ganz neu, da ich denselben nicht lese, auch bis jetzt dies Stück nicht habe auftreiben können. Aber lieber Freund darüber hätten Sie sich nicht so beunruhigen sollen, da Ihr Ruf zu begründet in der literarischen Welt und Hr. N. wo man ihn kennt, so wenig geachtet ist, als dass er denselben nur irgend etwas verringern könnte. Hier wenigstens lebte er einige Zeit in solcher Geringschätzung, dass er nach Braunschweig zog um manchen Unannehmlichkeiten auszuweichen. Er ist überhaupt ein Mensch, der sich gern wichtig machen und Aufsehen erregen möchte, ob es ihm gleich an den Mitteln und Kräften dazu fehlt, und der sich deswegen an einen Mann anschloss, der, bei grösseren Fähigkeiten und Kräften, durch seine Arroganz und durch seine literarischen Fehden mit Gelehrten und mit seinen Verlegern, mehr Abneigung als Liebe und Beifall erworben hat. Hrn. N. ist in der Hall. Lit. Zeitung[4]) vor nicht langer Zeit sein Recht geschehen und so sehr Hr. Müllner sich seiner annehmen und er selbst sich drehen und winden mag, muss man doch den mit Recht abgesetzten und zu einer 20jährigen Gefangenschaft verurtheilten J. A. [!] Häberlin für den Verf. und ihn blos für den Abschreiber der unter seinem Namen herausgegebenen Schriften halten. Doch genug von diesem dünkelhaften, unbekannten, dreisten und ganz unwichtigen Menschen! ... Ihr

Grabenhorst.

XI[5]).

Wolfenbüttel, d. 31. Okt. 1830.

Verehrungswürdigster Freund,

... Ja, es waren Tage der Angst und des Schreckens, die wir durchlebt haben, aber die Vorsehung hat sie zum Heil unseres Landes herbei geführt und geleitet, dies muss ein Jeder hinterher freudig bekennen. Denn ohne dieselben lebten wir noch unter dem despotischen Drucke einer ganz verkehrten, Unheil bringenden Regierung und hiengen von Menschen ab, die

[1]) Eberts Korrespondenz X. 148. [2]) Skrupelloser und arroganter Literat in Wolfenbüttel, lebte von 1803—1830. Sein «satirischer» Roman auf Wolfenbüttel: «Krähwinkel wie es ist» 1828 machte ihn in dieser Stadt unmöglich, er zog nach Braunschweig und war mit Müllner zusammen an der Herausgabe der Mitternachtszeitung tätig. Der Verfasser der meisten unter Niedmanns Namen herausgegebenen Romane war Karl Ludwig Häberlin (1784—1858). Goedeke, Grundriss VI (1898), 416 f. [3]) XII (1828), S. 266. [4]) Intelligenzblatt der Halleschen Literaturzeitung 1829 Nr. 11 (Januar) u. ff. [5]) Eberts Korrespondenz X, 153.

ihre Gewalt aufs ärgste missbrauchten und nur an sich und an ihren Vortheil dachten, ohne auf die dringendsten Vorstellungen von allen Seiten, dass der Wohlstand des ganzen Landes sichtbar darunter leide, zu achten. Doch Sie finden alles besser und ausführlicher in der kleinen Schrift ausgesprochen, die ich, wenn Sie sie noch nicht kennen sollten, zu Ihrer Nachricht hiebei lege[1]). Der Aufstand ist von einem hiesigen Kammerassessor Koch verfasst und ohne Übertreibung wahr. Bei dem Schlossbrande ist denn auch ein vom Herzoge Carl verfasstes so genanntes schwarze Buch[2]) in die Hände des Publikums gefallen, worin vieles stehen soll, was gegen ihn aufs nachdrücklichste zeugt, auch sind dabei Briefe, so wohl von der Kronprinzessin von Preussen als von ihrer Zwillingsschwester der Prinzessinn Amalie in Dresden gefunden, die sie von Zeit zu Zeit ihm geschrieben haben, worin sie ihn so herzlich auffordern von seinem bisherigen Verhalten abzulassen, und die diese seine beiden Cousinen in dem herrlichsten und ehrenvollsten Lichte darstellen. Unser Freund, der Stadtdirektor Bode, hat sich in dem ganzen Handel aufs rühmlichste gezeigt und sich aller Achtung und Liebe, wie er es verdient, erworben. Hingegen hat ein andrer unsrer Bekannten, der auch oft unsern Versammlungen auf dem Weghause beiwohnte, Herr Bosse, der zuletzt Staatsrath war, sich sehr unwürdig und niedrig benommen, dass ihm die allgemeine Verachtung zu Theil werden musste, so dass er einige Tage nach der Entfernung des Herzogs von einem Braunschweigischen Bürger aus der Stadt gebracht wurde, weil man sonst alles für ihn zu fürchten hatte, und er darf es nicht wagen wieder her zu kommen[3]). Noch haben einige andere Anhänger der vorigen Regierung es für gut befunden, sich zu entfernen, was auch wohl das Beste für sie war. Ueberhaupt ist ein solcher Wechsel eingetreten, dass gerade die, welche der vorigen Regierung verhasst waren, jetzt hervorgezogen und befördert werden. Unser Herzog Wilhelm hat sich jetzt die grösste Verehrung und Liebe überall erworben, er ist auch bereits hier gewesen und ich kann Ihnen das allgemeine Frohlocken und die freudige Aufnahme die er fand nicht beschreiben. Sichern Nachrichten zufolge, haben wir auch nicht zu fürchten, dass Jener jemals wiederkehren, vielmehr dass dieser der Unsre seyn und bleiben wird, und nun haben wir auch neuen Muth und Trost, dass unser Land wieder glücklich wird. . . .

ganz der Ihrige
Grabenhorst.

[1]) Es ist jedenfalls gewesen: Der Aufstand der Braunschweiger am 6. u. 7. Sept. seine Veranlassung u. s. nächsten Folgen. Braunschweig 1830. Erst durch Grabenhorsts Brief erfahren wir den wirklichen Verfasser, den Löwe in seiner Bibliographie nicht kennt.
[2]) Treitschke III, S. 566. IV S. 104. [3]) Im Nachtrag zu diesem Briefe, vom 15. Nov., erzählt Gr., dass Bosse in aller Stille wieder in Braunschweig angekommen sei.

MARTINUS HAYNECCIUS,
RECTOR DES MARTINEUMS ZU BRAUNSCHWEIG.

Von Paul Lehmann.

In der Geschichte der alten braunschweigischen Lateinschulen ist mancher Name zu finden, der auch ausserhalb der Löwenstadt bekannt geworden ist. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts z. B. wirkten nach einander zwei nicht ganz vergessene Dramatiker am Martineum: der Sachse Martinus Hayneccius und der Schwabe Nicodemus Frischlin. Die interessantere, bedeutendere Persönlichkeit ist ohne Zweifel Frischlin, jedoch möchte ich dieses Mal die Aufmerksamkeit auf seinen Vorgänger Martinus Hayneccius aus Borna (1544—1611) lenken, der von 1585—1588 mit einem Gehalt von 40 Mark[1]) Rector des Martineums war.

In der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd XI S. 163 sagt J. Frank von Hayneccius: «H. ist der Verfasser einer grösseren Anzahl Lustspiele. sog. Schulkomödien, von denen jedoch nur wenige zum Druck kamen und die, abgesehen von ihrer dramatischen Behandlung, für die deutsche Sprachkunde durch den Reichtum an uralten allerdings durch grosse Derbheit und Naturwüchsigkeit sich auszeichnenden proverbialen Bezügen jeder Art die Beachtung des Forschers verdienen.» Die hier gewünschte Beachtung ist den Komödien auch verschiedentlich zuteil geworden. Des Hayneccius «Almansor» ist noch 1891 von Otto Haupt neuherausgegeben[2]), seine Übersetzung der Plautinischen «Captivi» 1906 von A. Hruschka[3]) mit mehr Eifer als Geschick verteidigt worden. Dagegen ist eine Schrift bisher gänzlich unberücksichtigt geblieben, die einzige, die meines Wissens mit Braunschweig zusammenhängt: Der «Ludus literarius Brunswicensis Martinianus». Der Titel war aus Joh. Clessii Unius seculi librorum ab a. 1500—1602 elenchus, Frankfurt 1602, I 376 in Jöchers Allg. Gelehrten-Lexikon übergegangen und so weiteren Kreisen bekannt geworden. Gelesen aber scheint man das Buch selbst, wenigstens in neuerer Zeit nicht, zu haben. Sowohl

[1]) Vgl. die Rechnung der Martinikirche für 1586 im Stadtarchiv zu Braunschweig. Dort heisst es unter der Rubrik «Besoldung des Scholemeisters»: Deme Rectori M. Martino Heyneccio zu seiner ordinarien besoldung 40 Marck. [2]) In den Neudrucken pädagogischer Schriften, herausg. von Albert Richter, Heft V. [3]) Des M. Hayneccius Übersetzung der Captivi des Plautus, Wiener Schulprogramm.

die schon genannten Franck und Haupt, wie auch H. Dürre[1]) und F. Koldewey[2]) erwähnen den Ludus als verschollen. So begreift es sich, dass sie den Titel verschieden erklärten. Frank hielt den Ludus für ein Lustspiel, die übrigen sahen darin eine Schulordnung. Keiner von ihnen hat Recht.

Das zu behaupten ist möglich, da das Buch erfreulicher Weise nicht verloren ist. Zwar ist es gerade da nicht erhalten, wo man es zuerst sucht, weder in der Bibliothek des Gymnasiums Martino-Katharineum, noch in der Stadtbibliothek zu Braunschweig, noch in der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, wohl aber nennt die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München ein Exemplar ihr eigen.

Das mit der Bibliothekssignatur 8° P. o. lat. 665 versehene Büchlein hat den Haupttitel: Martini Hayneccii, | ALMANSOR :| SIVE | LVDVS LITERARIVS, | COMOEDIA: | Ex | Recensione autoris, secundō edita. | accessit | LVDVS LITERARIVS | Brunouicensis Martinianus, | Eiusdem :| cuius argumenta sunt Pagina versa. | 15 (Vignette) 88. | Ephes. ϛ[1]. | *οἱ πατέρες ἐκτρέφετε τὰ τέκνα ὑμῶν ἐν* | *παιδεία καὶ νουθεσία κυρίου.* | Lipsiae. CVM PRIVILEGIO. | und umfasst insgesamt 143 Blätter (9, 2 × 14,8 cm bei dem beschnittenen Exemplar). Das Ganze zerfällt in 2 Teile, von dem der erste mit 62 Bll. eine Neuausgabe der «Almansor» benannten lateinischen Schulkomödie gibt, während an zweiter Stelle 81 Bll. mit dem ‚Ludus Literarius Brunovicensis Martinianus' kommen. Nur mit diesem Anhang werde ich mich im Folgenden beschäftigen.

Schon der Titel zeigt, dass man es weder mit einer Komödie noch mit einer Schulordnung, sondern mit Schulreden zu tun hat. Das (oben mitgezählte) Titelblatt des zweiten Teiles hat den Aufdruck: Martini Hayneccii, | LVDVS LITE = | RARIVS BRVNO – Vicensis Mar – | Tinianus: | Hoc est, | Orationes tres, ab ipso habitae | IBIDEM, MORE SCHOLASTICO: | anno Christi 1587. | & 1588. | Cum | Aphorismis scholasticorum mu – | niorum | Matthesianis: | & | Psalmo scholastico: ex | Dauidicis: 84. | *ψαλ. πδ.* | *Μακάριοι οἱ κατοικοῦντες ἐν τῷ οἴκῳ σου,* | *κύριε τῶν δυνάμεων.* |

Auf der Rückseite sind als Leitsprüche Worte von Cicero, Diotogenes und Melanchthon mitgeteilt. Es folgen 5 Seiten mit einer Epistola dedicatoria an die Bürgermeister, Syndici und Ratsherren von Braunschweig und 2 Seiten mit Citaten aus Plato. Erst dann wird der Wortlaut der Reden mitgeteilt:

Oratio I. *Disciplina scholastica.* 52 Seiten und dann noch 1 Seite mit einem Worte Luthers, das Hayneccius auch versifiziert hat, und Aussprüchen von Socrates, die alle sich auf das Thema der Rede beziehen.

[1]) Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig, Br. 1861, S. 15 u. 55. [2]) Braunschweigische Schulordnungen 1 (Berlin 1886) S. LXVI.

Oratio II. *Stylus puerilis.* 39 Seiten und dann noch 2 Seiten mit Aussprüchen von Phil. Melanchthon und Joh. Sturm.

Oratio III. *Peregrinatio scholastica.* 51 Seiten.

Am Ende des Bandes 2 Seiten Aphorismi scholasticorum muniorum Mathesiani musis concinentibus distributi, ad officia designanda docentium, und 2 Seiten mit einer lat. distichischen Bearbeitung des 84. Psalmes.

Aus dem Widmungsbrief, der an Hayneccius Geburtstage, am 10. August 1588, zu Grimma unterzeichnet ist, erhellt, dass die Drucklegung des Bandes erst erfolgt ist, als H. Braunschweig bereits verlassen hatte und an die Landesschule zu Grimma übergesiedelt war. Gesprochen aber waren die hier gedruckten Reden in Braunschweig bei Festakten des Martineums am 31. Januar und 16. Juni 1587 sowie am 16. Februar 1588.

Or. I verbreitet sich — wie auch die beiden anderen in gewandtem an Cicero geschulten Latein — über die Schulzucht. H. will den Schülern die Gesetze der Disziplin in Erinnerung bringen, damit die Guten auf dem rechten Wege bleiben, die Lässigen angestachelt, die Irrenden gebessert, die Zügellosen gebändigt werden könnten und die ganze Schule geschützt und verteidigt würde gegen Verleumdungen. Überall höre man klagen, dass die Sitten überhaupt in Verfall geraten seien, er wolle aber bei seiner Rede nur von den Klagen ausgehen, die im besonderen die Schule beträfen. Leider mache man allgemein die Lehrer dafür verantwortlich, dass der sittliche Erfolg der Schule oft gering sei. In vielen Fällen könne aber auch der eifrigste Lehrer nicht gegen die schlechte Natur und die schlechte Gewöhnung der Kinder an, nur allzuoft finde die Schule nicht die rechte Unterstützung ausserhalb der Schule. *Recte sane alicubi apud Graecos fuit, qui dicebatur «proscholus», qui in proscholio tanquam vestibulo scholae excipiebat novitios scholasticos eosque docendo morem quasi scholasticum, ceu dedolabat priusquam ad coetum intro admitterentur. Verum quid etiam hoc nobis opus sit? Nostri ubi, cum remittuntur domum, tum ad ingenium, usu dudum partum, revocantur? Quanta tum studiorum discrepantia? In scholis gravitas durat ad laborem, severitas ad obsequium astringit, — foris blandiciae emolliunt ad segnitiem, indulgentia ad petulantiam resolvit. In scholis continentiae praecepta frenant, — foris intemperantiae exempla habenas omnes laxant.* Im Elternhause und in der Öffentlichkeit hätten die Kinder häufig schlechte Beispiele vor Augen. *Omnium autem corruptelarum efficacissima est domestica, quod eos facilius imitamur, quos amamus quos repraesentare studemus quos optime cupere et innocentissime agere existimamus.* Andererseits aber sei nicht zu verkennen, dass mancher auch von Natur schlecht sei, mancher bei allseitiger sorgsamster Pflege missrate, wenn Gott nicht seinen Segen gebe. Seit Kains

Zeiten sei das schon so gewesen. Gewiss seien die Sitten in früherer Zeit in vielem besser gewesen. *Fuit tamen etiam olim (quicquid sane fuerit) illud verbum vulgo tritum «Scholastici in templis angeli, in scholis martyres, in plateis diaboli»*. Doch bricht H. diese Betrachtung der guten alten Zeit bald ab mit dem Dichterworte *Laudamus veteres ac nostris utimur annis* und knüpft die Aufforderung daran zurückzukehren zu der Strenge Moses', Dracos, Lykurgs u. a. Dass er aber kein fanatischer und engherziger Anhänger der alten Erziehungsweise ist, zeigt sich bald darnach, wo er auf das üblichste Hilfsmittel der Zucht, auf die körperliche Züchtigung zu sprechen kommt. Ohne die Rute zu verwerfen, verlangt er doch nachdrücklich Masshalten im Schlagen. Bei vielen nütze auch die Züchtigung nicht. *Quid enim cariosam terram colas? Aut quid proficias verberando lapidem?* Doch wolle er sich lieber mit den von Natur Besseren beschäftigen. An sie wendet er sich mit eindringlichen Ermahnungen. Er appelliert nicht an ihre Furcht, sondern an ihr Schamgefühl und ihren Ehrgeiz. *Primum calcar virtutis est pudere, infamiam metuere, indignationem Dei hominumque vereri. Alterum esse laudem diximus.* Als drittes Fundament der Zucht fügt er die Nacheiferung Christi hinzu. Sie seien in einer Schule, *quo singulari genere eruditionis ea sapientiae disciplina vobis explicetur, quam Plato ignoravit, Aristoteles non cogitavit, Cicero non attigit — — — Christo doctore opus est.*

Die 2. Rede will die Erörterung der sittlichen Aufgabe des Unterrichts ergänzen durch eine Behandlung der geistigen Schulung. Ganz in den Bahnen des protestantischen Humanismus der Melanchthon, Camerarius, Sturm u. s. w. erstrebt Hayneccius als Ziel des gelehrten Unterrichts die formale Bildung, die Eloquenz oder, wie er sagt, den Stil. Schon die ersten Worte beleuchten seinen Standpunkt: *Duo sunt institutionis literariae ac puerilis educationis absolvendae, ut difficillima sic maxime omnium necessaria opera, morum vitaeque gubernatio et linguae sermonisque informatio. Illud disciplinae vulgo nomen habet. Hoc styli appellationem apud Romanos obtinuit.* Er definiert den Stil folgendermassen:

Stylus est exercitatio scribendi, hoc est: studium ad optimorum cuiusque linguae autorum imitationem gignendi et parturiendi orationis quendam foetum, voce scriptove explicatum, quae sint emendata verbis, prudentia, sententiis, luminibus figurarum ornata, copia rerum amplificata, decori pulcritudine morata, ad omnem motum repraesentandum veluti animata. Dann erörtert er lang und breit die Schwierigkeiten und den Nutzen des so aufgabenreichen «Stilus», ohne eigentlich neues zu bieten.

Da die Reden doch vielleicht noch einmal bei anderer Gelegenheit

ganz abgedruckt werden können, darf ich mir hier wohl eine genauere Inhaltsangabe ersparen und gleich auf die 3. Rede übergehen.

Sie ist besonders anziehend, weil sie gesprochen ist, als Hayneccius vom Martineum feierlich Abschied nahm.

Obwohl er gern den ehrenvollen Ruf nach Grimma angenommen hätte, würde ihm die Trennung von Braunschweig und dem Martineum nicht leicht. Abschiednehmen sei immer etwas Schmerzliches. Man werde verstehen, dass er in dieser Stunde zurückblicke auf das, was er in Braunschweig erstrebt und geleistet habe, dann aber auch an das Schicksal denke, das ihn auf die Wanderung schicke. Er gibt dabei einen kurzen fesselnden Überblick über den Unterricht, den er in Braunschweig erteilt habe. *Veni huc, ut meministis, de amplissimi senatus decreto vocatus, ut huic inclytae scholae praeessem. Ex eo tempore quid me oblectavit magis quam hic vester, adolescentes, frequens consessus? In hoc docui vos biennium et semestre. — — Docui tamen, ut scitis, ea quae ad pietatis Christianae elementa vos tingere ad linguarum rudimenta imbuere, ad artium logicarum incrementa erudire non infeliciter, qui recte accepistis, potuerunt. Disserendi ac dicendi facultatis praecepta Philippica (nam quo nos praecipue alio praeceptore in his venditemus?) enarravi. Fontes Aristotelicos monstravi. Rami censuras explicui. Qui desideraret aliud non vidi. Ubi in spe bona sum, bonam a me operam plurimorum diligentiae atque profectui navatam esse. Nam ad horum praeceptorum quae plene absolvimus, in utraque logica exercitationem et usum quod attinet, si quis analysin aut oratorum aut poetarum utrinque linguae, si synthesin in exemplorum similitudine effingenda desideratam esse aut desiderari potuisse ostenderit, ei tum rationem negligentiae (quae absit) nostrae reddemus, ubi non verborum autoritatisque venditationem, sed operis praestantiae expressa evidentiaque monumenta contemplabimur. Caetera praetereo consulto.* Religion, Grammatik des Griechischen und Lateinischen, Logik nebst Dialektik und Rhetorik sind also im besonderen seine Lehrfächer gewesen, Philippus Melanchthon, Aristoteles und Petrus Ramus seine Autoritäten[1]).

Indem der Vortragende fortfährt: *Interea ego hic confecto curriculo — — iam nunc abdicaturus hac me provincia, gestio disserere apud vos paucis de hac caussa, propter quam instituta haec oratio est et de qua me dicturum esse policitus sum,* kommt er auf das Thema seiner Abschiedrede auf die peregrinatio scholastica: Schulmanns Wanderleben. Er behandelt zuerst

[1]) Dass Grammatik, Rhetorik, Dialektik und Logik bis ins 17. Jahrhundert am Martineum nach Melanchthon und dem französischen Kritiker des Aristotelismus Petrus Ramus († 1572) gelehrt wurden, zeigen die von F. Koldewey in den Mon. Germ. paed. I veröffentlichten Schulordnungen und Lehrpläne.

das Wesen der «Peregrinatio scholastica» und gibt dabei eine anschauliche Schilderung der Leiden und Entbehrungen der fahrenden Schüler.

Genus est eiusmodi, quod maxime pios animos tangere atque ad misericordiam excitare debet. — — — Alii qui legationibus funguntur aut negociantur peregre aut visendi studio animique locupletandi voluptate itinera suscipiunt, ii sua quadam cupiditate libera provocantur nec ante iustam aetatem e matris quasi excutiuntur gremio et viatico instructi comitatumque et apparatu honesto praemuniti deducuntur, ut nec animi nec corporis nec fortunarum desiderent, quibus est opus, adminicula. Noster ille vero scholasticus, non suo tempore, non aetate apposita ad peregrinandum, non animi, non corporibus, non fortunarum commeatibus instructus eiicitur patria, domesticis parietibus excluditur, neque tamen ut facinorosus ille quidem, sed: Quid dicam aliud nescio, nisi quia ita vult Deus. Ita igitur iste bonus tum scholasticus egreditur: Soror, mater, pater, frater (si meliuscule est) comitantur ad portam. Fletur, monetur, datur prae manibus marianus[1]) *unus atque alter: His utitor, scholae implicitor, nullas improbas partes sequitor. Aetatem ille habet vel XII annorum vel non multo maiorem non raro minorem. Hic mihi considerate animum simplicem, rudem lubricum. Hic corpus spectate infirmum, aeris iniuriae, variarum difficultatibus errorique plane expositum. — — — Hinc egentibus in via famem, sitim, ruditatem frigus obiicit (scil. sathanas), illinc emendicantibus stipem tuguriolumque vel iurgia vel dicteria vel minas denique repudia et exclusiones conficit. Quid? Si forte adeptus Labanum quempiam — — — tum audis pro scholastico «baiulus, cursor, viator, advorsitor, apparitor, structor, servorum servarumque ancilla», pro simplicitate audis «stipes, caudex, asinus», pro parvo errore aut aliquantulo delicto «ardelio, flagrio, verbero, manduco, erro». — — — Videmini, adolescentes, gratulari nunc iis, qui, quo dixi, sua confirmata constantique aetate pervenerint, quasi confecto peregrinationis itinere iam hi omne periculum, omnes labores exantlarint. Verum enim vero accidit frequenter, ut tum multo etiam difficilius iter sit porro atque iterum ineundum. Accidimus enim ad eam iam peregrinationis scholasticae partem, quae maturitatem aetatis attingit. Haec quo plus sapit, ut videtur, hoc apertius acriusque videt, quod impedimentorum obiicitur, quod dispendiorum atque onerum offertur. Plerisque nobis hoc usu venit, ut, qui fuimus ab auro argentoque in prima extremaque puericia imparati, ineunte adolescentia et iam viri facti simus aeris egentissimi. Quid animi, corporis, fortunae commeatus enarrem? Animum ac ingenium fregit saepenumero angustia. Corpus animo debilitato elanguescit. Fortunas, si quae adsunt, uxoris, familiae, liberorum tyrannis magna, si Euripidi credimus, ab-*

[1]) Mariengroschen?

sumit quam cito. De quatuor sestertiis, quae dantur, ut sint in annuum sumtum, Quintiliano restat nil. Interim venit dies et peregrinandum est. usw.

Er beschreibt dann noch das beschwerliche Reisen mit Weib und Kind und Gepäck, die schlechte Behandlung in den Gasthäusern u. a. — Noch waren die Zeiten also nicht vorbei, die uns z. B. Thomas Platter so lebendig geschildert hat. — Es sei leicht zu fragen, fährt Hayneccius fort, warum man diese Leiden alle auf sich nähme. Die Menschen treibe Gottes unerforschlicher Ratschluss auf die Wanderschaft, Gott, der die Apostel ausschickte, der Abraham, Isaak und Jakob in die Ferne führte, auf dass sie des himmlichen Vaters Pläne zur Erfüllung brächten. Ja auch Christus habe eine Wanderschaft antreten müssen. Der Scholasticus brauche sich also seiner Wanderschaft nicht zu schämen. Nötig sei sie, weil man nicht überall Schulen hätte, wo man lernen könnte, und es vieler Orts an Lehrern fehlte. Dreierlei aber sei besonders erforderlich für die rechte Peregrinatio Scholastica: *Pietas, Prudentia, Patientia.*

H. beschliesst diese Darlegungen mit der Versicherung, dass er sich in den 2½ Jahren seines Rektorats stets bemüht habe, jene drei Tugenden zu üben und zu verbreiten. *Pietatis amans et videri et esse semper studui. Prudentiam addiscere, patientiam adsciscere cotidianis exercitiis non intermisi aut, ita me Deus amet, intermittam.* Darum glaubt er sich berechtigt, um ein gutes Andenken in Braunschweig bitten zu können. *Peto autem atque contendo a vobis, viri amplissimi, ut si non in benefáctorum loco reponendum, saltem in studiosorum, atque nominis Brunsvicensium áliquo numero ducere me meique memoriam meorumque honestam et deinceps commodandi nobis voluntatem conservare, ut ego vestrorum in me meritorum nunquam obliviscar, non dedignemini.*

Dieser Wunsch ist nur zum Teil in Erfüllung gegangen. Der Rat der Stadt Braunschweig hat sich zwar nicht undankbar erwiesen, sondern *VIII daler magistro Martino Hayneccio gewesenem rectori an S. Martinschulen, itzo rector zu Grimme vorehret vor etliche lateinische orationes alhie zu S. Martin in der zeitt gehalten und dem rhate gedrucket dediciert, den 12. Martii ánno 89*[1]*)*, die Reden selbst aber scheinen bald vergessen zu sein.

[1]) Stadtarchiv Braunschweig; Rechnung der gemeinen Stadt für 1589, unter den Geschenken. — Bei den Nachforschungen in Braunschweig hat mir Stadtarchivar Prof. Dr H. Mack wie gewöhnlich in liebenswürdiger Weise geholfen.

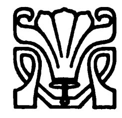




Abb. 48. Giorgione: Brustbild eines jungen Mannes.
Braunschweig, Herzogl. Gallerie Nr 452.

GIORGIONE NAHESTEHENDE GEMÄLDE IM HERZOGL. MUSEUM ZU BRAUNSCHWEIG.

Von Wilhelm Bode.

Die Braunschweiger Gemäldegalerie kann sich rühmen, drei Gemälde ihr eigen zu nennen, von denen zwei lange als Werke Giorgiones galten und ihm zweifellos nahestehen, während ein drittes unter fremdem Namen gleichfalls in die unmittelbare Nähe des grossen venezianischen Meisters gesetzt werden darf, wenn es ihm nicht gar selbst angehört.

Auf den vornehmen Namen Giorgione sind hunderte von Bildern in den alten Galerien getauft worden, von denen nur einige wenige vor der Kritik als eigenhändige Werke oder nur als ihm verwandte Bilder bestehen können; auch die drei Braunschweiger Gemälde können nicht, oder nicht mit Sicherheit, als eigenhändig in Anspruch genommen werden, aber sie unterscheiden sich doch sehr vorteilhaft von jenen zahlreichen Nachahmungen, Kopien und Dutzendbildern, die mit Giorgione gar nichts zu tun haben. Über ihre Bedeutung und Benennung herrscht heute im wesentlichen Übereinstimmung, die auch im neuen Katalog zum Ausdruck gebracht ist; dagegen ist die Frage, wie weit Giorgione selbst an ihnen beteiligt gewesen ist, noch keineswegs entschieden, weshalb einige Bemerkungen nach dieser Richtung willkommen sein werden.

Eines dieser Bilder, und gerade das bedeutendste, ist zwar mit Recht dem Giorgione abgesprochen worden; es führt heute wieder seine richtige alte Bezeichnung Palma Vecchio, unter der es zu Palmas Lebzeiten von Marcantonio Michiel in der Sammlung Francesco Zio in Venedig aufgeführt wird. Es ist Palmas Meisterwerk und eins der herrlichsten Werke der venezianischen Schule überhaupt, würdig eines Giorgione, unter dessen starkem Einfluss es gemalt worden ist. Wenn man es als ein Jugendwerk des Künstlers zu bezeichnen pflegt und wohl gar den Stich Dürers vom Jahre 1504 als von diesem Gemälde beeinflusst bezeichnet, so übersieht man, dass Palma keineswegs ein frühreifes Talent war und dem Vorbild von Giorgione und Tizian die Anregung zu seiner ferneren Entwicklung verdankte; beide hätten aber vor dem Jahre 1504 ein Werk von der Freiheit der klassischen Formengebung, wie wir sie hier bewundern, nicht schaffen können. Da Gustavo Frizzoni nachgewiesen hat, dass jene Aufzeichnung des M. Michiel erst um

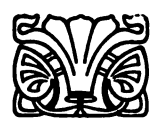
1528 gemacht worden sind, so kann das Braunschweiger Bild sehr wohl in der reifsten Zeit Palmas, etwa um 1520 entstanden sein, wofür auch seine malerische Behandlung spricht. Ohne Vorbilder wie Giorgiones «Venus» (in der Dresdener Galerie) ist das Bild Palmas nicht zu denken, und doch erscheint jenes Werk noch wesentlich primitiver als das seines Nachfolgers.

Die Galerie besass schon in Salzdahlum ein Brustbild unter Giorgiones Namen, das bereits in Eberleins Katalog als Selbstporträt des Meisters bezeichnet wird. Diese Bezeichnung war in neuerer Zeit ebenso wie die Benennung als Giorgione fast einstimmig abgelehnt worden, bis Ludwig Justi in seiner Biographie des Giorgione auf Grund von Hollars Stich des «David mit dem Haupte Goliaths», den schon Vasari als Giorgiones Selbstbildnis bezeichnet und in seinen «Vite» als solches abgebildet hat, auf die gute Begründung jener alten Benennung hinwies. Er gibt die Nachbildung als Original Giorgiones, jedoch mit dem Vorbehalte, dass er «wegen des Zustands nicht ganz sicher sei». Er nimmt an, dass das grosse Bild, welches Vasari beim Kardinal Grimari sah, verstümmelt und auch sonst durch moderne Restauration stark beschädigt worden sei. Die Annahme Justis, dass eine Verstümmelung noch in den letzten Jahrzehnten damit vorgenommen sei, beruht aber auf einem Irrtum. Auch ist die Erhaltung keineswegs so schlecht, wie Justi behauptet, sie ist im wesentlichen so gut, dass mit Sicherheit daraus auf eine alte Kopie geschlossen werden muss, wie dies der neueste Katalog der Galerie mit Recht annimmt. Die Zeichnung des Kopfes ist zu hart, die Fleischfarbe zu trocken, das Haar zu wuschelig, um an Giorgione selbst denken zu lassen. Doch beweisen Färbung und Behandlung, namentlich das leuchtende Grün des Ärmels (das Venturi wohl zur Taufe auf D. Dossi verführt hat), dass die Kopie noch im sechzehnten Jahrhundert ausgeführt worden ist.

Wenn auch dem «Adam und Eva» von Palma an Bedeutung und Wert künstlerisch nicht enfernt nahe, ist dieses Bild doch eines der interessantesten unter den Gemälden der italienischen Schule in der herzoglichen Galerie.

Die Sammlung hat noch ein drittes Gemälde, das zu Giorgione in nächster Beziehung steht, das Brustbild eines jungen Mannes. Das Bild ging bis vor kurzem unter dem Namen Raffael, unter dem es sich schon in der Galerie zu Salzdahlum befand und gewürdigt war, mit nach Paris entführt zu werden. Der neue Katalog sagt darüber: «Venezianische Meister, Anfang des 16. Jahrhunderts. Ursprünglich jedenfalls Giorgione nahestehend, aber wegen vielfacher Ausbesserung und Übermalung mit Sicherheit kaum zu bestimmen». In der Tat ist dem schönen Bilde arg mitgespielt, weit mehr als die schmeichelhafte Nachbildung (Abb. 48) ahnen lässt. Es ist vor allem einmal fast bis auf den Grund verputzt worden und hat dann zu verschie-

denen Zeiten Übermalungen erfahren müssen, die jetzt meist abgenommen sind. Aber noch die Ruine lässt deutlich Giorgione in dem Bilde erkennen, und zwar wahrscheinlicher die Überreste eines Originals als die einer alten Kopie. Ein Blick auf das einzig unter den ihm zugeschriebenen Bildnissen heut allgemein als Werk Giorgiones anerkannte Bildnis eines jungen Mannes in der Berliner Galerie, dem ein zweites bisher so gut wie unbekanntes aber zweifellos auch echtes Porträt, das mit der Sammlung B. Altman dem Metropolitan-Museum in New-York vermacht ist, sich eng anschliesst, zeigt, dass das Braunschweiger Jünglingsporträt in Auffassung und Zeichnung die augenfälligste Verwandtschaft damit hat. Auch hier finden wir den gleichen zurückhaltenden, fast schüchternen Ausdruck, dieselbe Stellung in zweidrittel Profil, den gleichen Blick, dieselbe präzise Zeichnung namentlich der Augen und des Mundes, die gleiche Tracht, auch die langen Haare, die hinter die Ohren gekämmt sind, die flüchtige, schüchtern andeutende Zeichnung der Hand mit dem Buche, die kaum über den Rand des Bildes hervorragt. Färbung und Behandlungsweise freilich lassen sich nicht vergleichen; dazu ist das Braunschweiger Bild zu sehr verdorben. Was vor allem für ein Original spricht, ist jener für Giorgione eigenartig keusche, vornehme, zurückhaltende Ausdruck, jene weiche Empfindung und Zeichnungsweise, die ein Kopist, wie das sonst vorzüglich kopierte oben besprochene Selbstporträt der Sammlung beweist, nicht wiederzugeben imstande gewesen wäre.



DIE ZEICHEN ODER MONOGRAMME DES HERZOGS JULIUS VON BRAUNSCHWEIG.

Von Robert Bohlmann.

Herzog Julius hat dreierlei Zeichen auf den verschiedensten Gegenständen, die auf uns gekommen sind, anbringen lassen, die man, soweit sie bis jetzt bekannt sind, zeitlich in drei Gruppen scheiden kann.



Abb. 49.

1. Aus dem Jahre 1560, also aus einer Zeit, die 8 Jahre vor seinem Regierungsantritte liegt, stammt ein Zeichen, das aus den nebeneinander gestellten Buchstaben H und I besteht, wobei diese durch den verlängerten Querstrich des H bis zum I hin verbunden sind. (Abb. 49).

2. In den siebziger Jahren, also nach Übernahme der Regierung (1568), tritt uns vielfach ein Zeichen entgegen, bei dem das H auseinandergezogen und das I in dessen Mitte gestellt erscheint, entweder

Abb. 50.

a) in strengen gradlinigen Antiqua-Buchstaben, wobei dann der Mittelstrich mit einer halben Schlinge nach oben oder unten an das I sich anlegt, (Abb. 50) oder

b) mit Zierformen der Buchstaben, die in manchen Fällen so undeutlich werden, dass der Querstrich des H ganz verschwindet und nur drei gedrechselte Säulen nebeneinander stehen, so besonders auf den zahlreichen Bidenhandern und den geätzten Patronenbüchsen (Abb. 51).

Abb. 51.



Abb. 52.

3. In den achtziger Jahren kommt dann zu der Form 2 noch eine Bereicherung durch Hinzunahme der Buchstaben S und Z, die sich um die beiden Pfähle des H schlingen, nur einmal in Zierschrift (Abb. 52), meist aber in Antiqua (Abb. 56).



Abb. 53. Abb. 54.

Patronenbüchsen.





Abb. 55.
Oberer Teil der Brustplatte eines Harnisches.

Von diesen 4 Arten des fürstlichen Zeichens finden sich die unter 2 a und 2 b benannten am häufigsten, und zwar:



Abb. 56.

mit dem Zeichen Abb. 50 und der Jahreszahl 1570 auf einem Degen in Blankenburg,

mit den Jahreszahlen 1571—75 auf Patronenbüchsen (Abb. 53 und 54) in Schloss Blankenburg, im Vaterländischen und im Städtischen Museum zu Braunschweig, im Zeughause in Berlin und in Privatsammlungen,

mit 1574 und dem Zeichen Abb. 50, in Gold tauschiert, auf dem eisernen Deckel einer kleinen Holzbüchse im Welfen-Museum zu Hannover,

mit dem Zeichen Abb. 51 und der Jahreszahl 1575 auf einem Sauspiesse im Vaterländischen Museum zu Braunschweig,

mit 1573, 74 und 75 auf den zahlreichen Bidenhändern, jenen grossen Schlachtschwertern, die man in jeder bedeutenderen Waffensammlung findet, und die wegen der schönen Form der Parierstangen und der kunstvoll verschweissten Bügel besonders geschätzt sind[1]),

(Es ist merkwürdig, dass der Herzog von diesen nur von Doppelsöldnern geführten Waffen, die schwerer sind als die üblichen Schweizer Formen, an die 300 Stück hat anfertigen lassen; denn jedes Stück trägt eine Nummer, und im Vaterländischen Museum zu Braunschweig geht diese bei einem Stück bis 290.)

mit 1573—75 auf vielen aus Eisenschlacke gegossenen Kanonenkugeln, wie sie das Vaterländische Museum zu Braunschweig und andere Sammlungen in verschiedenen Grössen besitzen,

mit 157 ? auf einer eisernen Ofenplatte im Vaterländischen Museum zu Braunschweig,

mit 1573 auf einem grossen Bausteine aus Wolfenbüttel, ebenda.

Aus dem Jahre 1586 stammt der «Eisen Wilde Mann», jenes grösste Rohr im Zeughause zu Berlin, das leider früher in Braunschweig nicht gewertet und infolgedessen dorthin geschenkt wurde, wo es jetzt eine Hauptzierde der Geschützsammlung bildet. Das Stück, das, wie seine Inschrift sagt, seinesgleichen kaum kennt, ist zu Gittelde durch Christian Hausen geschmiedet, 5,80 m lang und trägt des Herzogs Namen und das Zeichen Abb. 51.

Ebenso trägt der Sarg der Herzogin Hedwig von 1602 das Zeichen Abb. 50.

[1]) Von diesen finden sich viele auf dem Schlosse zu Blankenburg und im Vaterländischen Museum zu Braunschweig.

Seltener als dieses am meisten vorkommende Zeichen ist jenes, mit S-Z durchzogene (Abb. 56), das Rehtmeyer in seiner Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronica Seite 1078 bei Beschreibung des Begräbnisses von Herzog Julius abbildet. Er erzählt, es seien den Trägern «12 schwarze Stäbe mit Kronen und dem «Fürstlichen Zeichen» (H-J-S-Z) in die Hände gegeben, darauf sie den Fürstlichen Sarg haben ruhen lassen können.»

Den Münzforschern ist dieses Zeichen bekannt von den Sterbetalern des Herzog Julius vom Jahre 1589 (Abb. 57). Auch auf seinem Sarge wurde es festgestellt als man 1887 das alte Fürstliche Grabgewölbe in der Marienkirche zu Wolfenbüttel öffnete.



Abb. 57.

Im Welfen-Museum zu Hannover liegt in einem Schauschranke eine nicht ganz vollständig erhaltene Zierplatte aus durchbrochenem und gepunztem Messingblech, die in einem Kreise das 6-feldrige Braunschweigische Wappen und herumlaufend die Inschrift trägt: Princeps Julius Dux Brunsvicensis et Luneburgensis me fieri fecit Anno LXXXIII». Wir finden ferner dort eine zweite gleiche Platte noch auf dem Gegenstande, für den sie gearbeitet war, auf einem Handblasebalg (Kamin-Püster), der an der Wand befestigt ist. Durch freundliches Entgegenkommen der Museumsleitung wurde mir die Mitteilung, dass der Püster auf der Rückseite das abgebildete Zeichen Abb. 52 trägt. Es ist dies das einzige Mal, dass dieses nicht in Antiqua vorkommt.

Mit der Jahrzahl 1585 befindet sich das Zeichen Abb. 56 auf einer Dolchscheide[1]) die ausserdem am oberen Ende das Sinnbild der brennenden Kerze zeigt, die von einem aus Wolken kommenden Arme gehalten wird. Daneben steht der von Julius besonders gern angewendete Spruch: «Aliis inserviendo consumor.» (Abb. 59).

Ausser diesem Dolche ist auch ein Stossdegen[1]) erhalten, dessen in vergoldetem Stahl sehr sauber gearbeitetes Gefäss an Knauf und Bügeln sechsmal sehr gross das fürstliche Zeichen trägt, dagegen keine Jahreszahl aufweist. (Abb. 58).

Im Herzoglichen Museum zu Braunschweig sieht man eine grosse Radschlossbüchse, deren Schaft gänzlich mit kunstvoll getriebenem und vergol-

[1]) Im Besitze des Verfassers.

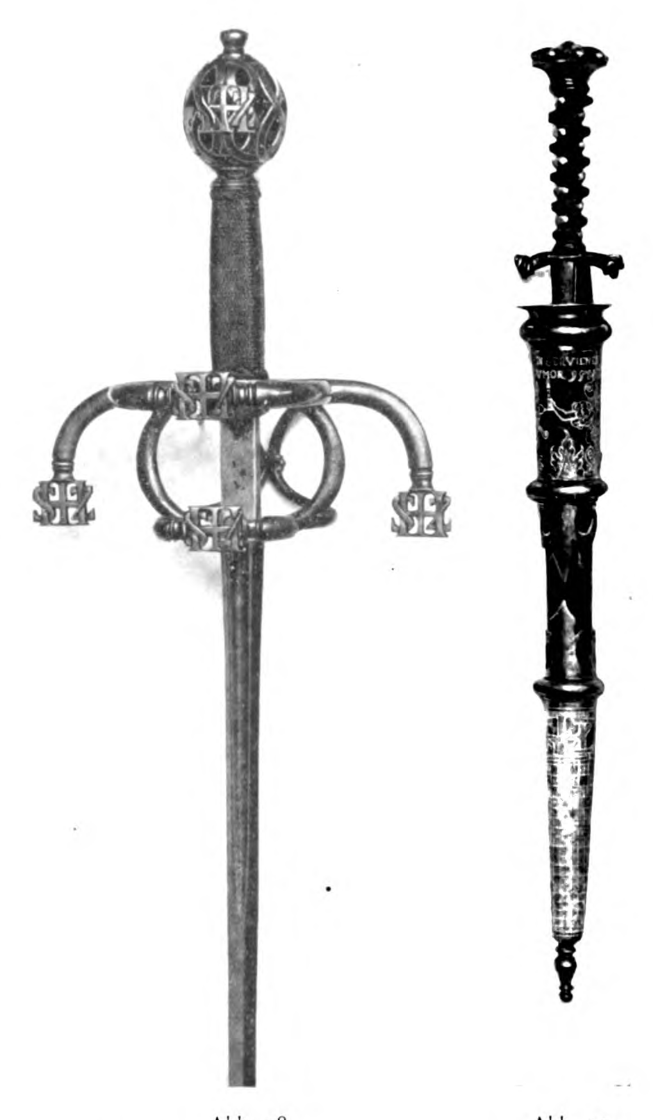


Abb. 58. Abb. 59.

Degen und Dolch des Herzogs Julius von Braunschweig.



detem Messingblech überzogen ist. In diesem Blech ist an der Kolbenbacke das Zeichen 3 sehr gross und unter dem Kolben das sechsfeldrige Braunschweigische Wappen angebracht. Aus dem Wappen ergibt sich, dass die Entstehungszeit nach 1582 (Anfall der Lande Hoya und Bruchhausen) zu setzen ist.

Eine Radschloss-Pistole (Faustrohr) in gleicher Ausführung wurde 1912 vom Berliner Zeughause erworben, das bereits eine mit glattem Messingblech überzogene Radschloss-Pistole (c483), ebenfalls mit dem Juliuszeichen 3 unter dem Schaftdeckel, besass.

Endlich sind noch kleine Jägerhörnchen von Messing, an Fesseln aus geflochtenem Draht zu nennen, die auf einer Verknotung der Fessel-Enden das Zeichen 3 mit einer darüber gesetzten Krone tragen. Solcher Hornfesseln sind mir drei im Welfen-Museum zu Hannover und zwei im Zeughause und eine im Hohenzollern-Museum zu Berlin bekannt, eine ist ausserdem in meinem Besitze.

Wenn diese letzteren Gegenstände auch nicht datiert sind, so lässt ihr Stil und ihre Ausführung doch die Zeit um 1580 erkennen.

Während also Gegenstände mit den beiden Zeichen des Herzogs aus der Zeit seiner Regierung (1568—1589) sich zahlreich erhalten haben, sind Sachen mit dem älteren Zeichen (um 1560) ganz erklärlicherweise viel seltener anzutreffen. Der Herzog hatte als Prinz, auch nachdem er verheiratet war und auf Schloss Hessen seine Hofhaltung hatte, kein grosses Einkommen, das ihm viel Anschaffungen gestattet hätte. Infolgedessen sind mir mit dem Zeichen 1 nur die «Hochzeits-Harnische» und eine goldene Hochzeitskette bekannt geworden.

Die bekannten Braunschweigischen Harnische, die in Ätzmalerei auf der linken Brust das Sinnbild der Unerschrokenheit, Daniel in der Löwengrube, und die Umschrift tragen: «Ach Herr mein Gott behüt mir nicht mehr, denn Seel und Leib und Ehr. Julius H. H. z. B. u. L.», sind unter diesem Bilde noch mit einer Zeichnung geschmückt, die in der Mitte ein gekröntes Herz und daneben rechts und links zwei sich fassende Hände darstellt. Aber man sieht ausserdem neben den Händen links ein H, dessen Querstrich sich unter der Zeichnung fortsetzt, bis zu dem I auf der anderen Seite (Abb. 55), wo deutlich der Verbindungsstrich zu erkennen ist.

Das Zeichen ist also hier ungleich und sehr lang auseinander gezogen, im übrigen aber genau dasselbe Zeichen, wie wir es in blauem Email auf dem Anhänger einer goldenen Kette wieder finden, die auf der beigefügten farbigen Tafel (Abb. 60) abgebildet ist; hier ist es symmetrisch ausgeführt. Die dem damaligen Geschmack entsprechenden Auskröpfungen am Quer-

strich des H und am I sind aber genau wie auf den Harnischen, also wohl von Herzog Julius selbst entworfen. Und weil diese Harnische nach ihrer Form und Ausschmückung der Zeit um 1560 entsprechen, und weil sie das Sinnbild der sich fassenden Hände und das gekrönte Herz tragen, so habe ich schon früher im Braunschweiger Geschichtsverein die Vermutung ausgesprochen, dass sie für die am 25. Februar 1560 in Berlin gehaltene Hochzeitsfeier des Herzogs Julius mit der Markgräfin Hedwig, der Tochter des Kurfürsten Joachim II von Brandenburg, angefertigt worden sind.

Für diese Annahme spricht noch der Umstand, dass 12 solcher Harnische bekannt sind (6 auf Schloss Blankenburg, 2 im gothischen Hause zu Wörlitz, 1 im Welfen-Museum zu Hannover, 1 in St Petersburg, 1 in Breslau und 1 beim Verfasser). Denn bei den damals beliebten Fussturnieren — die Harnische sind Fussturnier-Harnische, und zwar sogenannte halbe, ohne Beinzeug, mit geschlossenen Armzeugen — pflegten 6 bis 12 Ritter gleichzeitig zum Kampfe anzutreten, und solche Turniere haben nach den überkommenen Nachrichten «auf dem Saale» nach den üblichen abgehaltenen Scharfrennen und Stechen bei der Hochzeitsfeier stattgefunden[1]).

Ich glaube also, an den Harnischen nachweisen zu können, dass Herzog Julius um 1560 sein Zeichen in dieser Form (Abb. 49) geführt hat, und ich glaube, das aus der Kette und dem daran hängenden Kleinod noch bekräftigen zu können; denn auch der Stil der Kette passt gut in diese Zeit, und das Sinnbild im Kleinod wie auch die Hände mit den grünen Kränzen in der Kette deuten eine Verbindung an, eine Hochzeit. Wessen Hochzeit gemeint ist, das sagt einmal das Zeichen, das wir von den Harnischen so unzweifelhaft bestimmen können, und ausserdem die Wappenschildchen an der Kette. Der Brandenburger Schild spricht deutlich genug, und die Braut war eine Brandenburgerin. Der andere Schild freilich, der Braunschweigisch sein sollte, ist heraldisch nicht richtig. Der Meister wollte sicher als Gegenstück zu dem Adler auch nur ein Wappentier aus dem Braunschweiger Schilde nehmen, und er entnahm den Löwen, aber in den Farben, wie sie ihm, dem Augsburger, geläufig waren, nämlich: gold in schwarz, wie er im bayrischen Wappen steht. Solche Fehler findet der Heraldiker, auch in früheren Jahrhunderten, öfter — von der Neuzeit ganz zu schweigen. Wenn aber jemand daran Anstoss nehmen und sagen wollte: »Am Ende hat irgend ein Anderer in jener Zeit dasselbe Zeichen wie Julius geführt, das Stück hat demnach mit Braunschweig nichts zu tun», so könnte man als Beweis dafür, dass es doch Braunschweigisch ist, anführen, dass es sich fast 100 Jahre später im Besitz des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig befunden

[1]) S. Der Deutsche Herold 1913 Nr 6, S. 145 ff.

hat, der sein Siegel daran hat befestigen lassen. Und dieser Abdruck ist ein alter, der genommen ist, bevor der im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel noch vorhandene Stempel durch Meisselhiebe unbrauchbar gemacht wurde.

Somit ist durch die Harnische wie durch die Kette bewiesen, dass Herzog Julius um 1560 das unsymmetrische Zeichen geführt hat, das aus H und I nebeneinander bestand.

Wie kam nun Herzog Julius dazu, nebem dem I das H aufzunehmen, ja es seinem I voranzustellen, und was bedeutet das H?

Es bedeutet nicht etwa Herzog sondern Hedwig. Gewiss, man könnte auch Herzog Julius lesen, oder auch Hilf Jesus, denn solche mehrfachen Deutungen von Zeichen waren zumal im 16. Jahrhundert, sehr beliebt. Aber Julius wollte sicher zu dem an sich auch etwas dürftig aussehenden I den Namen seiner Gemahlin hinzufügen. Ausserdem war es damals sehr gebräuchlich, den Namen der Frau mit dem des Mannes in einem Monogramm vereinigt mit zum Ausdruck zu bringen. Auch aus den beiderseitigen Wappen entlehnte man gern wichtige Teile, z. B. für Schildhalter u. s. w. So sind am Sarge des Herzogs Julius die Schildhalter des Wappens ein Löwe und ein Greif, letzterer wegen Stettin — Pommern in Titel und Wappen der Gemahlin. Ebenso hat das von Herzog Julius der Stadt Wolfenbüttel im Jahre 1570 verliehene Wappen zwei Engel zu Schildhaltern, deren einer rot—gelb (alt-braunschweigisch), und der andere schwarz—weiss (zollerisch) gekleidet ist. Auch sei erwähnt, dass der Sohn Heinrich Julius in sein Zeichen wegen seiner Gemahlin Elisabeth neben H und I ein E aufnahm.

Ganz klar aber wird, dass mit dem H nur Hedwig gemeint ist, wenn beide Buchstaben getrennt auftreten und jeder eine Krone trägt, wie wir sie auf einem reich geätzten Harnisch, im Besitze des Königs von England, auf Schloss Windsor finden. Dort sind H und I je auf eine Brusthälfte gesetzt, getrennt durch einen breiten geätzten Mittelstreifen, in dem im Kreise das bekannte Sinnbild des Daniel, der Spruch «Ach Herr mein Gott u. s. w.» und I. H. Z. B. V. L. angebracht sind. Dieser Harnisch gehört aber nicht zu den «Hochzeits-Harnischen», denn es fehlt ihm sowohl das fürstliche Zeichen, wie die sich fassenden Hände und das gekrönte Herz; ausserdem trägt er die Jahreszahl 1563[1]).

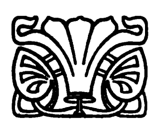
[1]) Es ist übrigens auffällig, dass in dem grossen Prachtkatalog von 1904, der im Auftrage des Königs Eduard VII von C. F. Laking herausgegeben wurde, die Zugehörigkeit dieses Harnisches zu Herzog Julius nicht festgestellt wurde, trotz des Namens und der Fürstlichen Initialen auf der Harnischbrust. Laking sagt sogar: «Dieser Harnisch soll gearbeitet sein für einen und getragen von einem der Herzöge von Braunschweig, aber für diese Zuweisung kann kein Beweis gefunden werden».

Wenn wir sonach ganz bestimmt wissen, wie das Zeichen H—I gelesen werden muss, so ist ganz unsicher, was die beiden S und Z im Zeichen Abb. 56 bedeuten sollen. Der Herzog hat dies Zeichen in den letzten Lebensjahren, wie es scheint ausschliesslich anwenden lassen, und Rehtmeyer nennt es einfach «das fürstliche Zeichen». Köhler in seinen Historischen Münzbelustigungen von 1745, Stück 50, sagt bei Beschreibung des schönen Sterbetalers von Julius (Abb. 57): «Einige machen diese Auslegung: Jesu Hilf Zur Seligkeit». Das würde zutreffen können, wenn es Z—S hiesse. Die Buchstaben stehen aber umgekehrt und müssen zunächst S—Z gelesen werden. Vielleicht könnten sie aufgelöst werden: «Im Herrn sei zufrieden».

Wenn, wie auf des Herzogs Sarge, das Zeichen oben und unten eine Krone hat, dann kann man es umgekehrt ebensogut lesen: H. I. Z. S. Genau so ist es, wenn man den Degen betrachtet, indem man die Spitze nach oben hält. Die Hauptstellung freilich ist H. I. S. Z., wie aus der grossen Darstellung auf dem Gewehr im Herzoglichen Museum zu Braunschweig und von den erwähnten Hornfesseln zu entnehmen ist, wo jedesmal nur eine Krone über der S-Z-Stellung angebracht ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich der Spruch, der dies Zeichen auflöst, in den Schriften des Herzogs Julius findet, namentlich in denen aus seiner letzten Zeit. Ich habe vergeblich danach gesucht, hoffe aber, dass ein glücklicher Finder bald eine Aufklärung bringt.

Es erschien wichtig genug, einmal das, was bei Betrachtung der Zeichen von Herzog Julius auffallen muss, zusammenzustellen, um zu weiterem Forschen anzuregen. So wäre z. B. zu erwägen, ob das Zeichen Abb. 56 etwa als ein ganz persönliches des Herzog Julius angesehen werden könnte d. h. als ein solches, das nur auf Gegenstände angebracht wurde, die für seinen eigenen Gebrauch angefertigt sind. Damit würde es sich erklären, dass das grosse Kanonenrohr von 1586 noch das Zeichen Abb. 51 führt, während wir sonst seit 1585 nur das Zeichen Abb. 56 finden, und dass der Sarg der 1602 gestorbenen Herzogin Hedwig das einfache Zeichen Abb. 50, der Sarg von Julius aber das Zeichen Abb. 56 trägt.



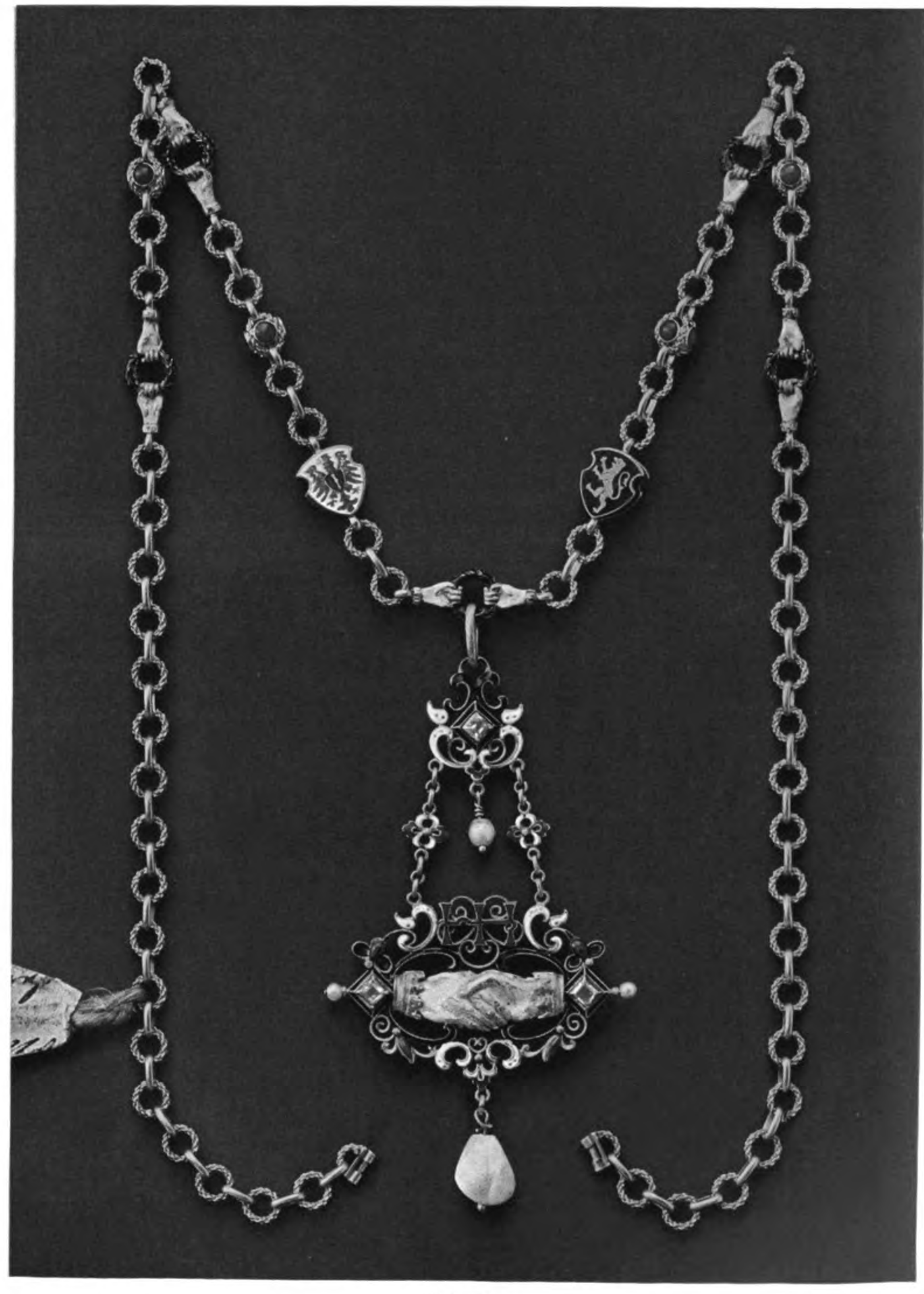


Abb. 60.

Braunschweig-Brandenburgische Hochzeitskette von 1560.

Vierfarbenätzung von J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig. Druck von Heckners Verlag, Wolfenbütte

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES WOLFENBÜTTELER HOLZSCHNITTES IM 16. JAHRHUNDERT.

Von Eduard Flechsig.

In einer künftigen Geschichte der bildenden Kunst im Herzogtum Braunschweig darf auch der Holzschnitt einen wenn auch nur bescheidenen Platz für sich beanspruchen. Seine Pflege setzt allerdings erst spät ein. Zur Zeit der höchsten Blüte dieses Kunstzweiges im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts kann man von einem Braunschweiger Holzschnitt noch kaum reden. Aber was dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts während der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius in Wolfenbüttel, Helmstedt und Braunschweig auf diesem Gebiete geleistet worden ist, ist im Allgemeinen durchaus erfreulich und weist auf tüchtige Künstler hin, sowohl was die Erfindung, die Vorzeichnung, als was die technische Ausführung, den Formschnitt, anlangt. Während wir nun vorläufig über die Zeichner noch gar nichts wissen und nur vermuten können, dass sie unter den für den Wolfenbütteler Hof tätigen Malern zu suchen sind, kennen wir wenigstens die Namen einiger Formschneider wie Daniel Byring in Braunschweig (der zugleich Maler war), Jacob Lucius in Helmstedt, Georg Scharfenberg und Elias Holwein in Wolfenbüttel; andere verbergen sich unter Monogrammen, deren Deutung noch nicht gelungen ist. Über mehrere dieser Formschneider hat Ed. Steinacker in einem Aufsatze in den Braunschweigischen Anzeigen vom 17. und 18. Juli 1885 gehandelt, hauptsächlich auf Grund des Bestandes der Kupferstichsammlung des Herzogl. Museums, einer Sammlung meist recht seltener Einzelholzschnitte, die in der Form von Flugblättern veröffentlicht worden sind. Indessen muss man sagen, dass die künstlerische Bedeutung des Braunschweiger Holzschnitts nicht auf diesen doch mehr für die grosse Masse des Volkes hergestellten Blättern, sondern auf den der Buchillustration dienenden Holzschnitten beruht, die vor allem den Gelehrten, den Bücherliebhaber, erfreuen sollten. Hier fehlen nun noch alle Vorarbeiten. Die erste Aufgabe muss natürlich eine Sammlung des Materials sein, und das ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, da es kein Verzeichnis sämtlicher Bücher gibt, die in Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt gedruckt worden sind. Man ist dabei

mehr oder weniger vom Zufall abhängig. Was ich bis jetzt gefunden habe, ist jedenfalls noch längst nicht alles, was vorhanden ist. An dieser Stelle will ich mich nur darauf beschränken, eine Übersicht über den Wolfenbütteler Holzschnitt bis zum Tode des Herzogs Julius zu geben.

Einen ganz dürftigen Holzschnittschmuck weisen die Erzeugnisse des ersten Wolfenbütteler Druckers Henning Rüdem auf. Einige ziemlich rohe Figuren-Initialen und das Herzogliche Wappen in zwei verschiedenen Ausführungen, das ist alles.

1. Das Braunschweigisch-Lüneburgische Wappen. Der gevierte Schild ist in ein Rechteck eingelassen, dessen Grund wagerecht schraffiert ist. Ohne Helm. Höhe 79 mm, Breite 76 1/2 mm.

Es findet sich fast regelmässig als Titelholzschnitt der 1540 und 1541 bei Henningk Rüdem erschienenen Streitschriften Heinrichs des Jüngern, am frühesten, wie es scheint, auf folgender:

Andere ... Antwort .. Heinrichs des Jüngeren, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg ... auff des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen ... Libell (1540).

2. Das Braunschweigisch-Lüneburgische Wappen in Querformat. Der gevierte Schild ist vom Helm mit der Helmzier bekrönt, die Helmdecken sind sehr weit nach den Seiten ausgebreitet. In einer rechteckigen Einfassung. Höhe 53 mm, Breite 63 mm.

Dies ist der erste Zustand. Er findet sich auf dem Titelblatt der 1556 «durch Henning Rüden Erben» gedruckten Hofgerichtsordnung Heinrichs des Jüngeren, ist aber vermutlich schon früher, noch zu Lebzeiten Henningk Rüdems verwendet worden.

Im zweiten Zustande fehlen die Einfassungslinien. Der Holzstock ist unterdessen in den Besitz Konrad Horns übergegangen, der ihn z. B. auf dem Titelblatt von Pancratius Crügers *Religio, Justicia & Musae Juliae cum Apolline ad .. D. Julium .. cum Academiam Juliam .. consecraret ... Jdib. Octobris Anno Christi 1576* abdruckt.

Weit mehr als Henningk Rüdem hat der zweite Wolfenbütteler Drucker, Konrad Horn, den Holzschnitt zum Schmucke seiner Bücher herangezogen. Die mir bekannt gewordenen Holzschnitte ordne ich im folgenden nach sachlichen Gesichtspunkten.

1. Christus als Knabe in einem Rund. Er steht ganz nackt da, hat die Rechte zum Segnen erhoben, in der Linken ein Kreuz und tritt auf die Schlange. Sein Kopf ist von Strahlen umgeben. Auf dem ganz schwarzen Grunde steht links in weissen Buchstaben IMMANVEL. Durchmesser 41 mm.

Auf dem Titelblatt von Matthias Berg, *In illustrissimum principem ac domimum '. . Julium . . . Brunsvigam ingredientem Panegyricum Carmen Anno 1569* (ohne Ort und Drucker, aber wohl ohne Zweifel von Konr. Horn gedruckt).

2. Bildnis des Herzogs Julius. Halbfigur etwas nach rechts gewandt hinter einem Kissen, auf dem die rechte Hand liegt, die einen Handschuh hält. Die schwarze Mütze, die er trägt, ist von kurzen weissen senkrechten Streifen durchbrochen. Um das ovale Bildnis läuft die Inschrift: VON GOTTES GNADEN JVLIVS HERTZOG ZV BRAVNSCHWIG VND LVNENBVRG cr. A°: 1569. Das reiche Rahmenwerk ist mit den vier Wappenschildern (Braunschweig, Lüneburg, Eberstein und Homburg) und acht Tugenden geschmückt, von denen die beiden mittleren stehen, die anderen sitzen. Oben in der Mitte befindet sich die Braunschweigisch-Lüneburgische Helmzier mit dem springenden Pferde, unten in der Mitte ein bärtiger Kopf mit brennendem Leuchter auf dem Scheitel, darüber die Worte: *Alijs inseruiendo consumor.* Keine Einfassung. Grösste Höhe 152 mm, grösste Breite 104 mm. Bemerkenswert ist, dass der äussere Rand des Inschriftstreifens oben und unten in der Mitte einen kleinen Sprung des Holzstocks aufweist.

Dieser treffliche Holzschnitt findet sich zuerst in der 1569 gedruckten Kirchenordnung des Herzogs Julius auf der Rückseite des Titelblattes. Ringsum auf den Rändern stehen dort die Namen der Tugenden, oben in der Mitte: *Fortitudo,* unten in der Mitte: *Cognitio,* links von unten nach oben: *Patientia, Salva Justicia, Prudentia,* rechts von unten nach oben: *Spes, Sancta Fides, Charitas.*

3. Bildnis des Herzogs Julius. Genau dieselbe Komposition wie Nr 2, nur zeigt die Mütze kurze weisse wagerechte Streifen anstatt der senkrechten. Das Ohr ist ziemlich schematisch behandelt und der Schnitt weicht in Kleinigkeiten von dem vorigen ab. An dem Inschriftbande sind am Rande oben und unten keine Sprünge zu bemerken. Dieser Holzschnitt findet sich zuerst 1571 in der Hofgerichtsordnung des Herzogs Julius (auf der Rückseite des Titelblattes). Doch gibt es Exemplare dieser Hofgerichtsordnung, in denen der Holzschnitt Nr 2 dieselbe Stelle einnimmt, ein Beweis, dass beide Holzschnitte wohl zu wechselseitiger Verwendung bestimmt waren. Noch 1615 wurde der Holzstock abgedruckt für den von Jac. Lucius veranstalteten Neudruck der Kirchenordnung des Herzogs Julius.

4. Bildnis des Herzogs Julius von 1587. Es entspricht in der Komposition fast genau den beiden vorhergehenden. Die wesentlichsten Abweichungen bestehen in folgendem: die Jahreszahl in der Umschrift lautet

1587 statt 1569. Der Herzog hat einen viel höheren Hut, der mehr ins Gesicht gerückt ist, eine grössere Halskrause und statt des weissen ein schwarzes Wams, das vor dem Leib geöffnet ist. Die beiden unteren Wappen, Eberstein und Homburg, sind ersetzt durch die von Hoya und Bruchhausen und den beiden stehenden Tugenden zugeteilt worden, die sie recht ungeschickt mit den äusseren Armen festhalten, da sie die Hände nicht frei haben. Ausserdem ist oben rechts vom Braunschweigischen Wappen der Hoyasche Helm, links vom Lüneburgischen Wappen der Bruchhausensche Helm eingefügt. Höhe 153, Breite 106 bis 107 mm.

Es findet sich 1589 in Basilius Satlers *Drei Predigten gethan bey der Leich und Begrebnis weilandt des Durchleuchtigen . . . H. Julij* (auf der Rückseite des Titelblatts), doch ist dies kaum der früheste Abdruck. Eine Kopie dieses Holzschnittes erschien in späterer Zeit, aber noch während der Regierung Heinrich Julius', in einem Foliodruck von Jac. Lucius in Helmstedt.

5. Siegel der Heinrichstadt in Querformat (Abb. 61). In der Mitte ein vielfach geschweifter Schild mit der Säule, darüber Krone und Stern, davor das sich bäumende gesattelte Pferd. Um den Schild ist in einem Oval ein weisses Band geschlungen, das von zwei Engeln in langen wallenden Gewändern, mit grossen Flügeln und mit Lorbeerkränzen im Haar gehalten wird. Auf dem Bande läuft folgende Inschrift herum: *Von Hertzog Julio zu Braunſ: vñ Lüēb: iſt dieſe Feſte Heinrichsſtat genent und mit diesem Inſiegel begnadet. Anno Dni 1570.* ♣ (Zeichen des Formschneiders Jacob Lucius). Einfassung hoch 60—61 mm, breit 71—72 mm. Es findet sich 1574 in mehreren Drucken Konrad Horns, wo es die Stelle eines Signets vertritt, so z. B. in: *Matthiae Bergii Brunswicensis Lachrymae.* Doch muss der Holzstock schon früher abgedruckt sein, da die linke Einfassungslinie ganz oben schon eine Lücke aufweist.

6. Siegel der Heinrichstadt, rund (Abb. 62). Im mittelsten Kreise ein Schild mit der gekrönten Säule und dem sich bäumenden Pferde, der Schild von zwei fast nackten geflügelten Genien gehalten. In einem darum herum laufenden Streifen die Sonne und die sieben Planeten in nackten Gestalten. Auf dem äussersten Streifen die Zeichen des Tierkreises. Alles weisse Figuren auf schwarzem Grunde. Durchmesser 43 mm. Es findet sich 1580, jedoch schon in sehr ausgedrucktem Zustande, in Jacobus Andreae, *Zwo tröstliche Predigten bey der Leich und Begrebnis der Durchleuchtigen . . . . Frewlein Margaretha, Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg . . . den 24. u. 25. Jan. 1580* (als Schlusstück, wohl als Signet Konrad Horns dienend).



Abb. 61.



Abb. 62.

Siegel der Heinrichstadt
in Drucken von Konrad Horn in Wolfenbüttel.

7. Symbol der Heinrichstadt im Hochformat (Abb. 63). In einem reich mit Fruchtgehängen und Köpfen verzierten Rahmen befindet sich folgende Darstellung: Vorn in den bewegten Wellen eines Flusses ein von einem Engel gesteuerter Kahn, darin steht als Mast die gekrönte, mit einem Pfauenstutz versehene Säule des Braunschweigischen Wappens, davor das gesattelte Pferd in ruhiger Stellung. Der Fluss verengt sich nach hinten zu, wo auf den beiden Ufern zwei Spitzsäulen einander gegenüberstehen. Um diese Darstellung läuft folgende Inschrift: PRINCEPS · JVLIVS · DVX · BRVNSVICENSIS · ET · LVNEBVRGENSIS · ME · FIERI · FECIT · HENRICO · POLY. Das Ganze ist von vier dicken Einfassungslinien umgeben, die aber



Abb. 63.

vielleicht nicht zum Stock gehören. Höhe der Einfassung $121\frac{1}{2}$ mm, Breite 98 bis 99 mm, (ohne die Einfassung 115 × 90 mm). Dieser hervorragende Holzschnitt wurde als Titelschmuck für die «Heinrichstetische Privilegia» vom 21. Aug. 1584 verwendet.

8. Das Braunschweigische Wappen. Der gevierte Schild ist von der Kette des Ordens vom goldenen Vliess umgeben. Über dem Schild der Helm. Die Helmdecken reichen weit nach unten. Die in der Mitte herabhängenden Schnüre mit Quasten berühren die untere Einfassung. Einfassung hoch 134 mm, breit 97 bis 98 mm. Dies ist der erste Zustand. Er befindet sich in der Hofgerichtsordnung Heinrichs des Jüngeren vom September 1559 auf der Rückseite des Titelblattes und der Vorderseite des letzten Blattes. Im zweiten Zustande ist die Kette des goldenen Vliesses mit den Schnüren getilgt. Von der Kette sieht man noch Überreste in den Ranken der Helmdecken. In dieser verstümmelten Gestalt findet sich das Wappen 1568 in der «*Leichpredigt über der Fürstlichen Leich und Begrebnuss des Durchleuchtigen . . . Herrn Heinrichen des Jüngern . . . . gehalten zu Wulffenbüttel am . . . xij Julij durch Petrum Ulner*».

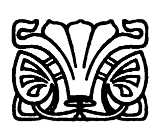
9. Das Braunschweigische Wappen, ohne Einfassung. Der vielfach geschweifte gevierte Schild ist ziemlich klein im Vergleich zu den grossen Sicheln der Helmzier, deren mittlerer Pfauenstutz gerade abgeschnitten ist. Die Enden der mit Quasten versehenen Schnüre hinter dem Schild flattern nach oben und unten. Grösste Höhe 104, Breite 74 mm. Es findet sich 1576 auf der Rückseite des Titelblatts von Georg Henninges, *Epithalamion zu Rhum und Ehren des . . Herrn Erichen, Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg . . und S. F. G. Ehegemahlin, der Frawen Dorotheen, gebornen Hertzoginnen zu Calabrien . . . Hochzeitlichen Ehrentag und Heimfart.*

10. Das Braunschweigische Wappen, ohne Einfassung. Der gevierte Schild ist mit dem Helm bekrönt, dessen Decken in gleicher Höhe mit dem unteren Schildrand enden. Das Pferd des Helmschmucks hat aufgeblähte Nüstern, die drei oberen Pfauenfedern, sowie der untere Schildrand sind gerade abgeschnitten. Grösste Höhe 108 mm, grösste Breite 89 mm. Es findet sich 1580 auf der Rückseite des Titelblatts von Jacobus Andreae, *Zwo tröstliche Predigten bey der Leich und Begrebnis der . . . Frewlein Margaretha, gebornen Hertzogin zu Braunschweig und Lüneburg . . . den 24. und 25. Jan. 1580.*

11. Das Braunschweigische Wappen mit 6 Feldern und 3 Helmen. Der Schildrand ist vielfach ausgeschweift. Ohne Einfassung, grösste Höhe 141 mm, grösste Breite 111 mm. Es findet sich auf der Rückseite des zweiten Blattes der Heinrichstädtischen Privilegien vom 21. August 1584.

12. Das Wappen Konrad Horns. Innerhalb eines Lorbeerkranzes befindet sich auf wagrecht schraffiertem Grunde ein stark ausgeschweifter Wappenschild mit zwei S-förmigen sich kreuzenden Bändern. Keine Einfassung. Höhe 38, Breite $37^1/_2$ mm. Es kommt als Titelholzschnitt auf verschiedenen Drucken Horns aus den 80er Jahren vor, so z. B. 1585 auf Melanchthons *Grammatices latinae elementa.*

Kurz hinweisen will ich noch auf die ornamentalen und figürlichen Initialen, mit denen Konr. Horn die meisten seiner lateinischen Drucke ausgestattet hat und unter denen die mit nackten spielenden Kindern verzierten besonders hervorragen. Sie scheinen aber kein Wolfenbütteler Gewächs, sondern Wittenberger Drucken entlehnt zu sein.



DIE CHELYSCHE FAYENCEFABRIK ZU BRAUNSCHWEIG.

Von Chr. Scherer.

Wer die in den letzten Jahren so eifrig betriebene Erforschung der Geschichte der deutschen Fayence an der Hand der darüber veröffentlichten Literatur genauer verfolgt hat, dem kann «die überragende Bedeutung» und der immer wieder zu Tage tretende Einfluss nicht entgangen sein, den gerade die Braunschweiger Fayencemanufaktur auf zahlreiche ähnliche Manufakturen Nord- und Mitteldeutschlands, wie z. B. Aumund bei Vegesack, Wrisbergholzen, Halle, Dorotheenthal bei Arnstadt, Zerbst, Cassel u. a. m. ausgeübt hat. O. Riesebieter, der verdienstvolle Erforscher der norddeutschen Fayencen, M. Sauerlandt, W. Stieda und andere haben wiederholt hierauf hingewiesen und die mancherlei Beziehungen persönlicher wie künstlerischer Art aufgedeckt, die zwischen jenen Manufakturen und der braunschweigischen bestanden haben. Über die Geschichte der letzteren, der sog. Hornschen Fabrik, wie sie nach dem Namen ihres ersten Pächters noch um die Mitte des Jahrhunderts, nachdem sie längst in andere Hände übergegangen war, genannt wurde, sind wir im allgemeinen gut unterrichtet[1]); dagegen wusste man bisher noch wenig von einer zweiten derartigen Fabrik, die gleichzeitig mit jener in der Stadt Braunschweig, und zwar länger als ein Jahrzehnt in Betrieb gewesen war: der Fayencefabrik des Hauptmanns und späteren Oberstleutnants Rudolf Anton Chely (Gelius, Chelius[2]).

Nachdem dieser im September 1744 um Überlassung eines alten, neben seinem Garten am Wendentore belegenen Hauses zum Bau eines Ofens, worin er «Porzellain und dergleichen Figuren» brennen lassen könne, eingekommen war und jenes Haus zu dem gedachten Zweck erhalten hatte,

[1]) Siehe meinen Aufsatz «Die Fayencefabrik zu Braunschweig» in der Bayer. Gewerbe-Zeitung 1894, Nr 18 und denselben in erweiterter Form im Braunschweigischen Magazin 1896, Nr 6. Einige Nachträge und Ergänzungen hierzu hoffe ich gelegentlich an anderer Stelle geben zu können. [2]) Die von mir für die geschichtliche Darstellung benutzten Quellen waren einmal die in den «Braunschweigischen Anzeigen» enthaltenen Kirchennachrichten und Bekanntmachungen und sodann verschiedene Akten, Aktenauszüge und allerlei Notizen, die sich in den im Stadtarchiv zu Braunschweig aufbewahrten Sackschen Sammelbänden (Faszikel: Gewerke C.-F.) fanden und mir in bereitwilligster Weise zugänglich gemacht wurden.

bat er am 14. Dezember desselben Jahres in einer Eingabe an Herzog Karl um die Erlaubnis, für sich und seine beiden Söhne Christof Rudolf und Georg Heinrich «eine echte und unechte Porcellain Fabrique auf weiss mit blau und allen anderen Couleuren gemalten Glasuren» anlegen und «eine Freiheit, Tabakspfeifen nach der holländischen Manier» brennen zu dürfen. Es dauerte lange, bis er eine Antwort erhielt; denn erst am 15. Juni 1745 wurde ihm, und zwar nur ihm allein und zunächst auch nur auf 10 Jahre, das nachgesuchte Privileg auf «eine Porcellain und holländische Tabakspfeifen Fabrik» erteilt. Er solle sich jedoch, heisst es in der betreffenden Verfügung, auch die Herstellung des echten Porzellans angelegen sein lassen, wogegen ihm von allen in seiner Fabrik angefertigten und ausser Landes abgesetzten Waren 1% Douceurgelder sowie allerlei Verkaufsfreiheiten zugesichert werden. Unter solchen Bedingungen wurde die Fabrik in seinem vor dem Wendentore belegenen Hause eingerichtet und daher zum Unterschiede von der damals in der Beckenwerperstrasse belegenen Hornschen Fayencefabrik in allen Ankündigungen stets als die «Porcellainfabrik vor dem Wendentore» bezeichnet.

Im April 1746 arbeiteten hier zwei Dreher, zwei Maler (Blaumaler), ein Dreher und Einschmelzer sowie fünf weitere Arbeiter. 1747 waren es bereits drei Blaumaler, drei Dreher, drei Arbeiter, drei Burschen und sieben Soldaten als Arbeiter, 1749 aber nur noch drei Dreher, vier Maler, zwei Glasurmaler und zwei Brenner. Aus dem Umstand, dass erst 1749 Maler und Glasurmaler unterschieden werden, wobei bekanntlich unter jenen die Blaumaler, unter diesen aber die Buntmaler zu verstehen sind, könnte man vielleicht den Schluss ziehen, dass in den ersten Jahren des Betriebes nur die gewöhnlichere und leichter auszuführende Blaumalerei und erst später die Buntmalerei mit Überglasurfarben ausgeübt worden sei. Dem widerspricht jedoch eine Verkaufsankündigung in den Braunschweiger Anzeigen von 1746 Sp. 285, die als die früheste und zumal sie auch sonst von Interesse ist, wörtlich hierher gesetzt sei. «In den neuen Gewölben», so heisst es, «an der Schützenstrasse alhier, ist Garnitur und Sorten, auch hundert Weise allerhand Porcellain, welches mit couleurten Glasuren, auch verschiedenen Farben, so im Feuer eingeschmolzen, zu verkaufen. Wer dergleichen auch bestellen und veraccordiren wil, kan sich daselbst bey dem Herrn Kaufmann Oldebrugk, oder in der, vor dem Wenden-Thore bel. Porcellain-Fabrique melden». Aus dieser Anzeige geht zunächst mit Sicherheit hervor, dass man schon damals und also vermutlich wohl auch schon sofort bei der Eröffnung der Fabrik die Verzierung mit farbigen Glasuren sowie die Malerei mit bunten Schmelzfarben kannte; wir erfahren aber weiter auch die Verkaufsniederlage, auf die in einer

zweiten, bald danach veröffentlichten Anzeige[1]) nochmals hingewiesen wird, wobei wir zugleich auch einige der damals in der Chelyschen Fabrik angefertigten Waren kennen lernen. Es waren dies «weiss und blaue oder mit Couleuren eingeschmolzene Aufsätze, oder Figuren von verschiedener Grösse, oder Tafel-Service, Confekt-Aufsätze», worunter, wie wir noch sehen werden, besonders die Vasengarnituren (obige Aufsätze) und Figuren einen wichtigen Bestandteil der Fabrikation bildeten. Dazu kommen noch Porcellainöfen von verschiedener Art, die in einer Ankündigung von 1747 zuerst genannt werden, ferner Gartentöpfe, Potpourris, «mit allerhand Zierraten belegte Butterdosen», sowie endlich Fruchtkörbe und Fruchtteller, die in den letzten Jahren der Fabrik ein, besonders zur Zeit der Messe, sehr gesuchter Artikel gewesen zu sein scheinen. Überhaupt dürften alle hier auf Grund der jeweiligen Ankündigungen in den Braunschweigischen Anzeigen genannten Waren zu den marktgängigsten gehört und als solche nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Fabrikation dargestellt haben.

Über die Schicksale der Fabrik im einzelnen sind wir leider nicht genauer unterrichtet; doch dürfte es kaum zweifelhaft sein, dass auch sie, ähnlich wie so manche andere finanziell nicht genügend gestützte Unternehmungen, schon allein im Hinblick auf den Wettbewerb mit jener älteren braunschweigischen Konkurrenzfabrik schwer genug um ihre Existenz zu ringen gehabt haben wird. Um so mehr muss man sich wundern, dass dieses von Anfang an so wenig aussichtsvolle Unternehmen sich länger als ein Jahrzehnt über Wasser zu halten vermocht hat. Zwar scheint der Betrieb im Anfang der 50er Jahre einmal zeitweilig in Frage gestellt gewesen zu sein, da man 1753 genötigt war, dem Publikum ausdrücklich bekannt zu geben, dass die «Chelysche Porcellainfabrique vor dem Wendenthore hierselbst nach wie vor fortgesetzet und das freye Commerciren mit allerhand, in selbiger fabricirten Porcellainwaaren continuire»; indessen wird die Krisis, wenn es überhaupt eine solche war, bald vorüber gegangen sein, da noch in demselben Jahre drei Lehrlinge für Poussieren und Malen und 1754 noch ein Blaumaler und ein Dreher für die Fabrik gesucht werden. Ja es sollte sogar durch ein Reskript vom 28. November 1754 das Privilegium auf abermals zehn Jahre unter der Bedingung erneuert werden, dass zwar die bisherigen Douceurgelder wegen Unterlassung vorschriftsmässiger Anzeige der abgesandten Waren wegfallen, dagegen andere höhere versprochen werden sollten, falls Chely einen Absatz mit den Tabakspfeifen im Auslande erziele. Diesem Vorschlage scheint er jedoch nicht näher getreten zu sein; vielmehr klagt er unterm 3.

[1]) Braunschwg. Anzeigen 1746 Sp. 1531. Hier heisst der Kaufmann Oldebroock und wohnt am Jungfern-Stiege.

Juni 1755, dass er alt und schwach geworden, die Fabrik aber durch seinen mehrjährigen Arrest heruntergekommen sei und nur wenig zu tun habe, und bittet schliesslich, man möge ihm das Privilegium auf einige Jahre frei verlängern. Ob dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis; doch wäre es nicht unwahrscheinlich, da Chely am 25. Juni 1756, also etwa ein Jahr später, anzeigt, dass er zur Hülfe seinen jüngsten Sohn aus Wismar habe kommen lassen, von dem dann noch später die Rede sein wird. Damit schliessen die Nachrichten über die Chelysche Fabrik, sodass zu vermuten ist, dass sie bald danach eingegangen sein wird. Da ihre Aufhebung zeitlich mit der Übernahme der älteren Hornschen Fabrik durch den Staat zusammenfällt, wäre es nicht unmöglich, dass beide Ereignisse in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang gestanden haben.

Wichtiger als die äusseren Schicksale der Fabrik, die sich von denen ähnlicher Unternehmungen kaum unterscheiden, ist für uns die Frage nach ihren Erzeugnissen und deren Verbleib. Ist doch kaum anzunehmen, dass sich von den verschiedenartigen Waren, welche die Fabrik während ihres mehr als zehnjährigen Bestehens angefertigt hat, nichts mehr bis auf unsere Tage hinübergerettet haben sollte. Vielmehr darf man mit Sicherheit erwarten, dass wie von den gleichzeitigen Fayencen der Hornschen Fabrik, so auch von den Erzeugnissen jener Chelyschen Gründung noch Proben erhalten geblieben sind, die freilich, als solche noch nicht erkannt, bislang ein namenloses Dasein in den Sammlungen geführt haben.

An erster Stelle wird man natürlich am Orte ihrer Herstellung selbst und in dessen Umgebung nach Chelyschen Fayencen suchen müssen. Nun gibt es in der Tat vor allem im Städtischen Museum zu Braunschweig, das ja auch bereits die grösste Sammlung Hornscher Erzeugnisse sein eigen nennt, ferner aber auch im Herzoglichen und Vaterländischen Museum eine Anzahl technisch wie künstlerisch zusammengehöriger Fayencen, die — abgesehen von verschiedenartig wechselnden, meist als Malerzeichen zu deutenden Buchstaben und Ziffern — mit einer, aus zwei ineinander verschlungenen C bestehenden Fabrikmarke bezeichnet sind, die bald in Schwarz, bald in einem mehr oder weniger dunklen Manganviolett oder Blau, seltener wohl auch in Grün aufgemalt ist. Es ist, rein äusserlich betrachtet, dieselbe Marke, die wir aus Ludwigsburger und Niederweiler Fayencen kennen, und die daher Veranlassung gegeben hat, auch in obigen Fayencen Erzeugnisse dieser beiden süddeutschen Fabriken zu vermuten. Dem stehen indessen wichtige Bedenken entgegen.

Zunächst ist es die Herkunft der gegenwärtig in den genannten drei Museen Braunschweigs aufbewahrten Stücke, die fast sämtlich aus der Stadt Braun-



Abb. 64.
Fass mit Blaumalerei. Berlin, Königl. Kunstgewerbemuseum.



Abb. 65.
Deckelterrine mit Blaumalerei. Braunschweig, Städt. Museum.



schweig selbst oder ihrer näheren Umgebung stammen, wie denn überhaupt als Verbreitungsgebiet dieser Fayencen bis jetzt fast allein nur Nord- und Mitteldeutschland in Betracht kommt, während sie in Süddeutschland nur selten und, wenn überhaupt einmal, gewöhnlich nur bei Händlern zu finden sind, deren Handelsbezirk sich über ganz Deutschland erstreckt[1]). Weist somit schon dieser Umstand auf eine eher in Nord- als in Süddeutschland belegene Stätte hin, wobei man in erster Linie an Braunschweig selbst zu denken haben wird, so ist es ferner auch die besondere Art des Scherbens mit seinem, so zu sagen, blechernen Klang, die weniger dichte und mit kleinen Rissen durchsetzte Glasur, sowie die meist recht flüchtige Malerei mit dicken, blasigen Farben, kurz ihre ganze technische Beschaffenheit, die diese Fayencen von vornherein von den technisch wie künstlerisch ungleich höher stehenden Ludwigsburger und Niederweiler Erzeugnissen wesentlich unterscheidet. Mit Recht schrieb mir daher vor einiger Zeit A. Stöhr, Conservator des Luitpoldmuseums in Würzburg und einer der besten Kenner der deutschen und besonders der süddeutschen Fayencen, dem ich bei dieser Arbeit mancherlei wertvolle Winke verdanke: «Bringt man ein solches, den irdenen Charakter der Fayence besonders betonendes Stück in die Reihe der Ludwigsburger Fayencen, so steht es fremd und sofort als unzugehörig zu erkennen in der Reihe.» Dagegen erscheinen jene Fayencen gerade durch ihren technisch-künstlerischen Charakter so nahe verwandt mit den bisher bekannten Braunschweiger Erzeugnissen, dass schon Stöhr auf die Vermutung kam, es könnten diese Waren wohl mit der braunschweigischen Fabrik im Zusammenhang gestanden haben. Tatsächlich lässt sich ja auch eine so auffallende Ähnlichkeit kaum anders als durch die Annahme einer gemeinsamen örtlichen Herkunft erklären. Stöhr irrt jedoch, wenn er, verführt vor allem durch ihre Marke, die weitere Vermutung hieran knüpft, diese Fayencen möchten demnach vielleicht für die braunschweigische Fabrik, solange sie sich im Besitze des Herzogs Karl befand, d. h. also während des Zeitraums von 1756 bis 1773, in Anspruch zu nehmen sein. Denn wenn auch feststeht, dass zwei verschlungene C das Zeichen dieses Herzogs bildeten, wie wir es aus geschnittenen Gläsern, Waffen, Münzen u.s.w. kennen, die seiner Regierungszeit angehören, kann dieses Zeichen als Marke der braunschweigischen Fayencefabrik, so lange sie fürstliches Eigentum war, zunächst schon deshalb kaum in Frage kommen, weil für diese Periode bereits ein

[1]) Wenn sich nach Riesebieters freundlicher Mitteilung in der staatlichen Altertumssammlung zu Stuttgart zwei Chelysche Fayencen befinden sollen, kommt dies natürlich daher, dass man auf Grund der Marke Ludwigsburger Erzeugnisse in ihnen vermutet hat.

B bzw. Br als amtliche Marke beglaubigt ist. Dazu kommt noch ein anderer Grund, auf den ich etwas näher eingehen muss.

Im Königlichen Kunstgewerbemuseum zu Berlin befindet sich nämlich ein grosses Fayencefass, das nicht allein wegen seiner ungewöhnlichen Form, sondern auch sonst noch beachtenswert erscheint (Abb 64). Das Fass ist 72 cm lang, während sein Durchmesser in der Mitte 51, an den beiden Böden 31 cm beträgt. Sechs bzw. sieben, die Reifen nachahmende Riefelungen lassen drei Bänder, in der Mitte ein breites, am oberen und unteren Rand je ein schmales frei, die in Kobaltblau bemalt sind. Auf dem Mittelband sind zwischen ziemlich derbem Laub- und Bandelwerk, quadrillierten Feldern u.s.w. zwei fast nackte weibliche Figuren, vermutlich allegorischen Charakters, in einer Landschaft sitzend dargestellt; die schmalen Randbänder dagegen umgibt barockisierendes Ornament. Auch die beiden Tonnenböden sind bemalt, und zwar ist auf dem einen Herkules und Omphale dargestellt, während sich auf dem andern folgende Versinschrift befindet:

Fült erstlich dieses Fass
mit selbstgefällgen Wein
Deñ Schenckt ein volles Glas
mit Tiefster Ehrfurcht ein:
Ruft den, Es soll hierdurch die Grosse
Fürstin Leben
die uns hat Könige und Kaiserin gegeben:
Von welchen wir auch hir schon
selbst Uhr enkell sehn
Sie muss noch lange Zeit in hohen
Wohlseyn stehn:

Hierunter aber steht: C C verschlungen (siehe S. 272) Anno 1747.

Auf Grund dieser Marke hat man auch dieses Fass bisher als Erzeugnis der Ludwigsburger Fayencefabrik angesprochen, obwohl feststeht, dass in Ludwigsburg mit der Fayencefabrikation neben dem Porzellan erst erheblich später, d. h. um 1763, begonnen worden ist[1]). Aber auch die Versinschrift spricht dagegen, da diese nach ihrem ganzen Inhalt sich offenbar auf das braunschweigische Fürstenhaus und insbesondere auf die Herzogin Christine Louise, die Gemahlin Herzog Ludwig Rudolphs, bezieht. Sie ist es, die als Grossmutter der Elisabeth Christine, der Gemahlin Friedrichs des Grossen, und als Schwiegermutter König Karls III von Spanien, des nachmaligen Kaisers Karl VI, sowie endlich als Urgrossmutter des Herzogs Karl

[1]) Vergl. u. a. B. Pfeiffer, Die Porzellanfabrik in Ludwigsburg in «Album der Erzeugnisse der Manufaktur Alt-Ludwigsburg», herausgegeben von O. Wanner-Brandt, S. 4.



Abb. 66. Vase mit Blaumalerei. Braunschweig, Städt. Museum.

Wilhelm Ferdinand, Kaiser Josephs II und König Friedrich Wilhelms II von Preussen unter allen 1747 lebenden deutschen Fürstinnen wohl nur allein in diesen Versen gemeint sein kann. Allerdings ist Christine Louise bereits am 12. November 1747 gestorben, sodass es scheint, als ob dieses Fass, gefüllt mit edlem Wein, ihr zu ihrem letzten Geburtstage dargebracht worden sei. Von wem, wird sich freilich mit Sicherheit nicht mehr sagen lassen. Dass es aber nicht in Ludwigsburg, sondern in einer braunschweigischen Fayencefabrik angefertigt wurde, dürfte wohl hiernach kaum zu bezweifeln sein.

Freilich kann dies nicht jene ältere Hornsche Fabrik gewesen sein, da diese 1747 noch den Brüdern von Hantelmann gehörte und während der ganzen Dauer ihrer Pacht als Marke ein aus noch zahlreich erhaltenen Stücken genügend bekanntes Monogramm führte, das sich aus den Buchstaben V und H zusammensetzt. Es kann mithin allein nur die Konkurrenzfabrik Chelys in Frage kommen, die ja gerade damals auf der Höhe ihres Betriebes stand und durch ein Prunkstück wie dieses Fass wohl nicht nur einen Beweis ihrer allgemeinen Leistungsfähigkeit geben, sondern sich vielleicht auch noch der besonderen Gunst des Hofes empfehlen wollte[1]). Die Marke würde alsdann — und hiermit komme ich zurück auf die ganze Gruppe dieser Fayencen — ähnlich wie bei den späteren Niederweiler Fayencen, als der doppelte Anfangsbuchstabe des Namens des Besitzers, in unserem Falle also Chelys, zu erklären sein. Dass sie in dieser Gestalt dem bekannten Monogramme des Herzogs Karl entspricht, ist wohl ein blosser Zufall; jedoch könnte für ihre Wahl auch eine bestimmte Absicht massgebend gewesen sein, wobei die Möglichkeit einer Verwechselung mit dem herzoglichen Monogramm schon wegen der fehlenden Krone kaum zu befürchten war.

Wie dem aber auch sei, jedenfalls lässt die Marke in Verbindung mit den oben angeführten Tatsachen ausser Zweifel, dass es sich bei den hier in Rede stehenden Fayencen nicht um Ludwigsburger oder gar um Niederweiler, sondern tatsächlich nur um Erzeugnisse jener Chelyschen Fabrik handelt.[2]) Diese Annahme wird aber weiter durch gewisse Beobachtungen unterstützt, die sich uns bei näherer Betrachtung der Erzeugnisse aufdrängen.

[1]) Für die Zuweisung dieses Fasses an die Chelysche Fabrik spricht weiter auch eine Notiz in den Braunschw. Anzeigen 1759 Sp. 1912 und Sp. 1228, wo unter verschiedenen Sachen, die «bey dem jüngsten Herrn Chely am Wendentore» zum Verkauf stehen, auch «ein Porcellainenes Fass» bezw. «ein blau und weiss gemaltes Fass in Porcellain» erwähnt werden; ein klarer Beweis, dass derartige Fässer gerade in der Chelyschen Fabrik angefertigt worden sind. [2]) Es ist interessant, dass, wie mir Herr Museumsdirektor Fuhse mitteilt, schon sein Amtsvorgänger, der verstorbene Major a. D. Wegener, zu einer der in dem Städtischen Museum vorhandenen, mit obiger Marke bezeichneten Terrinen die Bemerkung gemacht hat:

Unter den letzteren scheinen die Vasen einen bevorzugten Platz eingenommen zu haben, da uns noch eine ganze Anzahl, vor allem in Braunschweig (Städtisches und Vaterländisches Museum), Oldenburg (Sammlung Riesebieter) und Hannover (Kestner-Museum) erhalten geblieben ist. Sie sind fast alle von einer etwas plumpen und schweren Form, die sich meist mehr oder weniger eng an ostasiatische Vorbilder anlehnt. Von Gebrauchsgeschirren sind mir dagegen bis jetzt nur wenige bekannt, nämlich zwei grosse ovale Deckelterrinen mit ohrförmigen Doppelhenkeln oder Knöpfen an Stelle derselben und mit Deckelknopf (Abb. 65), der bei der einen durch eine Zitrone ersetzt wird (Städt. Museum, Braunschweig), ein Henkelkrug in Form der sog. Enghalskrüge (Herzogl. Museum) (Abb. 67) und zwei Butterdosen, die eine in Form eines Kaninchens (Herzogl. Museum), die andere in Form einer auf einer Schlüssel sitzenden Ente (Slg Riesebieter)[1]. Auffällig ist bei mehreren dieser Fayencen eine kleisterblaue Glasur, die bisweilen einen starken Stich ins Grüne zeigt, wie er nur selten bei deutschen Fayencen beobachtet wird. Wie schon diese, oft auch noch gekörnte oder stumpfe und glanzlose Glasur auf gewisse Unzulänglichkeiten der technischen Mittel zurückzuführen ist, so entbehrt auch die Bemalung nicht selten einer höheren technischen und künstlerischen Fertigkeit. Das gilt allerdings weniger von den in Blau nach Delfter Art bemalten Stücken, unter denen einige, wie z. B. jenes Fass, das nach Form wie Dekoration überhaupt eine Ausnahme bildet, oder wie eine schöne Deckelvase im Städtischen Museum zu Braunschweig mit barockem Laub- und Bandwerk und zwei Landschaften in Kartuschen (Abb. 66), sowohl durch den Reichtum wie durch Geschmack und Sorgfalt ihres Dekors besondere Beachtung verdienen. Wo es sich dagegen um buntfarbigen Schmuck handelt, macht sich recht häufig nicht nur eine grosse Unsicherheit in der Zeichnung, sondern auch eine unerfreuliche Art der Malerei in dicken, blasigen, oft auch grisseligen Farben bemerkbar, wie sie schon oben kurz gekennzeichnet wurde. Charakteristisch für die Farbengebung ist hierbei ein dunkles, fast schwärzliches Manganviolett, das die reichste Verwendung findet, und vereinzelt ein etwas trockenes Ziegelrot, neben dem Grün, Blau und Gelb in ihren verschiedenen Abstufungen am häufigsten begegnen.

«Da das Gefäss aus Braunschweig stammt, so ist es immerhin möglich, dass dasselbe ein Fabrikat des Hauptmanns Rudolf Anton Chely ist ..... Die Marke der Fabrik ist nicht nachzuweisen, doch ist es wahrscheinlich, dass dieselbe ähnlich wie die der anderen hiesigen Fabrik der Anfangsbuchstabe des Namens des Besitzers war.»

[1]) Ein verwandtes Stück, nämlich eine auf einer Schüssel liegende Weintraube, auf der ein grüner Frosch sitzt, befindet sich, wie mir O. Riesebieter mitteilt, in der staatlichen Altertumssammlung zu Stuttgart.



Abb. 67. Enghalskrug mit bunter Malerei.
Braunschweig, Herzogl. Museum.



Abb. 68. Vase mit bunter Malerei.
Hannover, Kestner-Museum.

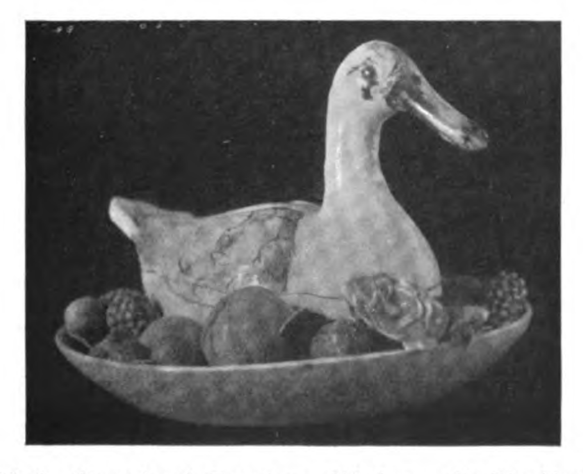


Abb. 69. Butterdose in Entenform. Oldenburg. Slg Riesebieter.

Der verschiedenartige Charakter der Zeichnung und Malerei hängt natürlich, wie fast immer, so auch hier mit der individuellen Geschicklichkeit und Begabung der einzelnen Maler eng zusammen. Was die letzteren betrifft, so wissen wir leider über ihre Namen und Arbeiten nur wenig sicheres. Zwar hat sich aus den in den Braunschweigischen Anzeigen seit 1745 veröffentlichten Kirchennachrichten eine Reihe von Malernamen feststellen lassen. Da diese aber nur ganz allgemein als «Porcellainmaler» oder auch als «Maler an der Porcellainfabrique» bezeichnet werden, lässt sich leider nicht immer mit Sicherheit sagen, in welcher von den beiden Fabriken sie beschäftigt waren. Trotzdem seien die Namen derjenigen Fayencemaler, die in den Kirchennachrichen von 1745 bis 1756 begegnen, mitgeteilt, da sich mit ihrer Hilfe vielleicht noch manche jener Malersignaturen werden deuten lassen, die auf braunschweigischen Fayencen neben der eigentlichen Fabrikmarke nicht selten vorkommen. Es sind die folgenden: Martin Friedr. Vielstich[1]), Johann Vilgrab (Fielgraf), Heinrich Jacob Behrens, Behrend Adof Meinburg, Johann Michael Tieling, Sebastian Heinrich Kirche, Joh. Thiele Ziegenbein, Ludwig Ferd. Wilh. Heuer, Joh. Paul Abel. Von ihnen ist bis jetzt allein Sebastian Heinrich Kirche als Maler an der Chelyschen Fabrik mit Sicherheit nachzuweisen, da sich zufällig über ihn eine Akte vom 13. Januar 1750 erhalten hat, in der der Magistrat auf eine Eingabe des Oberstleutnants Rud. Anton Chely den Bescheid erteilt, dass Kirche als Maler an der Fabrik und als Bürger von den «oneribus publicis» und andern Abgaben nicht befreit werden könne. Da aber Kirche bereits 1746 und vermutlich auch noch über 1750 hinaus an Chelys Fabrik beschäftigt war, werden wir die Arbeiten mit der Malermarke K wohl als Arbeiten seiner Hand betrachten dürfen. Unter dieser Voraussetzung wird ihm alsdann nicht nur die oben abgebildete (Abb. 65) blau dekorierte Terrine, deren Oberfläche mit Sternchenquadrillierung, in der vierpassförmige Felder mit Blumen ausgespart sind, völlig bedeckt ist, sondern auch eine schöne Vase im Kestner-Museum zu Hannover (Abb. 68), die mit bunter Malerei nach ostasiatischem Vorbild, wachsenden Blütenstauden mit Paradiesvögeln, verziert ist, zugeschrieben werden können. Andere Arbeiten, wie z. B. eine birnförmige Vase mit Blumen und Blütenzweigen in Gelb, Dunkelmangan und Grau-Blau

[1]) Nach einer Angabe im Kirchenbuche zu Lesum war dieser «porcellain-Meister» in Braunschweig gewesen und schon vor 1752 gestorben. Sein Sohn Joh. Christof Vielstich war der eigentliche Begründer und Werkführer der in Aumund bei Vegesack 1750 gegründeten Fayencefabrik. Vergl. J. Brinckmann, Hamburg. Museum für Kunst und Gewerbe S. 355. W. Gerhold, Fayencefabrikation im 18. Jahrh. in und bei Bremen, im Jahrbuch der bremischen Sammlungen 1911 S. 60 ff.

(Städt. Museum), ferner eine in Blau bemalte Blumenvase (Vaterländisches Museum) sowie zwei Vasen der Sammlung Riesebieter, von denen eine mit manganvioletten Blumen bemalt, die andere in Blau dekoriert ist, wird man vielleicht auf Grund der Malersignatur H bzw. M als von Heuer bzw. Meinburg herrührend ansprechen dürfen, während sich die Malermarken W und C (oder G) auf Vasen im Städtischen Museum zu Braunschweig noch keinem bestimmten Maler mit Sicherheit haben zuweisen lassen. Ob dies ohne Kenntnis weiterer Quellen überhaupt je gelingen wird, dürfte schon deshalb fraglich sein, weil uns in den Kirchennachrichten keineswegs die Namen aller in jenem Zeitraume beschäftigten Maler überliefert sind. Unverheiratete oder solche, die nur vorübergehend in einer der beiden Braunschweiger Fabriken tätig waren, werden im allgemeinen dort kaum begegnen, und zu einer von diesen beiden Kategorien wird vermutlich auch jener tüchtige Blaumaler W gehört haben, von dessen Hand die Bemalung der oben erwähnten schönen Deckelvase (Abb. 66) herrührt.

Noch ungünstiger liegen die Verhältnisse bei dem übrigen Personal der Chelyschen Fabrik, soweit es auf die Bezeichnung als Künstler Anspruch machen kann. Unter ihnen kommen wohl allein noch die Bossierer oder Modelleure in Betracht, von denen jedoch merkwürdigerweise weder in den Kirchenbüchern, unserer Hauptquelle, noch auch bei der Aufzählung des Arbeiterpersonals der Fabrik während der 40er Jahre die Rede ist, sodass man zunächst vermuten möchte, sie habe damals überhaupt noch keinen derartigen Künstler beschäftigt und sich erst später mit der Herstellung selbständiger plastischer Arbeiten befasst. Dem widerspricht jedoch die Tatsache, dass, wie wir oben sahen, unter den Erzeugnissen der 40er Jahre ausdrücklich auch wiederholt Figuren erwähnt werden, also Arbeiten, für die ja in erster Linie nur ein wirklicher Modelleur in Frage kommen konnte. Nun erfahren wir aus einer noch erhaltenen Akte, dass Christof Rudolf Chely, ein Sohn des Gründers der Fabrik, und dessen Frau 1757, also offenbar nach der Auflösung der Chelyschen Gründung, bei der Hornschen Fabrik um Anstellung als «Poussierer» nachsuchen. Beide werden im März desselben Jahres zuerst auf Probe angenommen und sollen unter Leitung des damaligen Kommerzienrats von Pfeiff arbeiten, da es «ihren Formen noch an Zeichnung fehlte». Dieser Chely fertigte, wie es weiter heisst, Figuren: Gärtner und Gärtnerin, Bettler und Bettlerin, Wiegen, Pagoden, Fruchtkörbe, Messerschalen, Melonen, Spargelbunde, Husaren, Perser, Weintrauben, Brustbilder, Butterdosen, Tauben auf dem Nest, Teller, Terrinen, Schüsseln und Salatieren. Da er ausserdem auch die weisse Glasur und zwar nach Strassburger Art, freilich ohne deren Schönheit zu erreichen,



Abb. 70. Marketenderin.
Leipzig, Kunstgewerbemuseum.



Abb. 71. Neger und Negerin.
Oldenburg, Slg Riesebieter.

bereitete und sich endlich auch mit der Herstellung der Emailfarben befasste, wobei er zum Purpur Dukatengold verwendete, scheint er ein ziemlich vielseitiger, in den meisten Zweigen der Fayencefabrikation bewanderter Mann gewesen zu sein. Es liegt daher nahe, in ihm auch denjenigen zu vermuten, der schon an der Fabrik seines Vaters die Kunst des Bossierens ausübte und, wenn nicht alle, so doch die Mehrzahl jener Figurenmodelle fertigte, die uns heute noch erhalten sind.

Zu ihnen gehören auch die Butterdosen in Tierform, von denen zwei charakteristische Stücke, nämlich ein Kaninchen und eine Ente, bereits erwähnt wurden. Auf letzteres Modell (Samml. Riesebieter) möchte ich nochmals kurz zurückkommen. Es stellt eine Ente dar, die auf einer Schüssel sitzt und von plastischen Früchten wie Birnen, Oliven, Maiskolben, Walnüssen, Kirschen und Blumen umgeben ist (Abb. 69): das Ganze ein hübsches Beispiel der oben genannten «mit allerhand Zierraten belegten» Butterdosen. Die Flügel sind «manganviolett und blau zerlaufend, der Schnabel gelb und manganviolett». Es ist nun auffällig, dass uns die Figur der Ente, genau in der gleichen Auffassung und etwas derben Ausführung, ja selbst in ganz ähnlicher Bemalung, jedoch ohne die Schüssel mit den Früchten, in einer Fayence von Gross Stieten bei Wismar wiederbegegnet, die sich jetzt im Grossherzoglichen Museum zu Schwerin befindet und von F. Schlie im Kunstgewerbeblatt N. F. V. S. 88 veröffentlicht ist. Wenn man diese mit der Fayenceente der Sammlung Riesebieter vergleicht, wird man sofort auf den Gedanken kommen, dass es sich trotz einiger kleinen Abweichungen doch um ein und dasselbe Modell handelt. Dieser Gedanke wird sich naturgemäss noch verstärken, sobald man erfährt, dass es ein gewisser Christoph Ludwig Chelii (Chely) war, der 1753 jene Gross Stietener Fabrik ins Leben rief, der aber, nachdem dieselbe schon im folgenden Jahre infolge von Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kammerherrn von Bülow, dem damaligen Verwalter der Güter zu Gross Stieten, wieder eingegangen war, bald darauf nach Wismar übersiedelte. Dass dieser Arkanist in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Braunschweiger Familie desselben Namens gestanden, dürfte zweifellos sein[1]); ja man wird kaum fehlgehen, wenn man in ihm jenen jüngsten Sohn des Gründers der Braunschweiger Fabrik wiedererkennt, den dieser, wie wir oben aus seinen eigenen Worten gehört haben, 1756 zu seiner Unterstützung aus Wismar hatte kommen lassen. Dadurch würde sich dann auch die grosse Ähnlichkeit der Gross Stietener und Braunschweiger Ente hinlänglich erklären, wobei es gleichgültig ist, ob Christof Rudolf oder Christof

[1]) Vergl. auch F. Schlie in der Festschrift zur Feier des 25jähr. Bestehens des Hamburgisch. Museums f. Kunst- u. Gewerbe S. 354.

Ludwig Chely als Schöpfer des Modells zu gelten haben wird. Gewiss hat auch jener ähnliche Modelle geliefert, wie z. B. die schon erwähnten «Tauben auf dem Nest» beweisen, die sicher, ebenso wie seine Melonen, Spargelbunde und Weintrauben, gleichfalls als Butterdosen für praktische Zwecke bestimmt und in ähnlicher Art bekanntlich auch in andern Fayencefabriken beliebt gewesen sind. Dass er aber neben solchen figürlichen Gebrauchsfayencen auch Figuren von selbständiger Bedeutung fertigte, haben wir bereits aus dem kurzen Verzeichnis seiner Arbeiten ersehen, die er nach seinem Übertritt in die Hornsche Fabrik modelliert hat. Wir dürfen ihm daher mit Recht auch einige Figuren zuweisen, die sämtlich auf dem Sockel mit der Chelymarke in Manganviolett versehen, stilistisch untereinander nahe verwandt sind und sich auch gegenständlich mit den Figuren jenes Verzeichnisses eng berühren. Vier paarweise zusammengehörige, nämlich ein Hausierer und eine Hausiererin sowie ein Neger und eine Negerin (Abb. 70) befinden sich in der Sammlung Riesebieter, während die Figur eines Handwerkers, die nachweislich aus dem Schlosse zu Blankenburg stammt, dem Herzoglichen Museum zu Braunschweig und die einer Marketenderin (Abb. 71) dem Städtischen Kunstgewerbemuseum zu Leipzig angehört. Die in lebhaften und z. T. kräftigen Farben bemalten Statuetten sind ganz im Charakter der Porzellanfiguren gehalten, dem Wesen des Materials entsprechend aber derber und ohne jene bis in alle Einzelheiten sorgfältige Ausführung, wie sie den Porzellanfigürchen jener Zeit eigen zu sein pflegt.

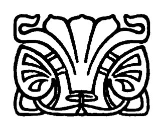




Abb. 72. Altarwand der Benediktikirche in Quedlinburg,
entworfen von L. Ch. Sturm.
(Aufnahme von E. Kliche)

DIE BILDERWAND DES HOCHALTARES DER BENEDIKTIKIRCHE IN QUEDLINBURG.

Von Karl Steinacker.

Paul Zimmermann hat in der Allgem. Deutschen Biographie Bd 37 S. 42 bis 45 die erste zuverlässige Lebensbeschreibung des Architekten Leonhard Christoph Sturm geliefert, und damit der heimischen nicht weniger wie der allgemeinen Kunstgeschichte einen sehr erheblichen Dienst erwiesen. Sturm, geb. 1669 in Altdorf bei Nürnberg, war der einflussreichste Vorkämpfer des von Holland abhängigen Klassizismus der norddeutschen Baukunst. Namentlich in theoretischen Schriften, in denen er leidenschaftlich für eine systematische Regelnlehre der Baukunst nach dem Muster der Antike und deren strengen italienischen Anhänger sowie des Holländers Goldmann eintrat, hat er seine gelehrten Ansichten verfochten. Charakteristischer Weise war er aber auch ein tüchtiger Mathematiker und als solcher 1694 bis 1702 an der Ritterakademie in Wolfenbüttel tätig. Später Oberbaudirektor in Mecklenburg, hat er dort Gelegenheit gehabt, durch einen Schlossbau und eine Kirche seine Lehre praktisch vorzuführen. In Braunschweig war bisher nur das Grosse Weghaus bei Stöckheim durch P. J. Meier als ein Bauwerk Sturms nachgewiesen. Erst kurz vor seinem Tode — er starb im Jahre 1719 — nach Blankenburg als Oberbaudirektor Herzog Ludwig Rudolfs berufen, hat er auch dort sein Können nicht praktisch gezeigt. Das Grosse Weghaus war keine Aufgabe, an der künstlerische Probleme mit Eindringlichkeit hätten dargestellt werden können. Das Originellste an ihm, die Durchführung der Strasse durch das Haus (freilich nur für herrschaftliche Kutschen) ist zwar eine deutliche Schöpfung der unbekümmerten und ungenierten Schaffenslust jener Zeit, steht als solche aber eher im Zeichen des Barock als des Klassizismus.

Ein um so wertvolleres Werk Sturms, an dem dazu ausschliesslich in Braunschweig, Wolfenbüttel und Salzdahlum beschäftigte Künstler teilnahmen, ist aus seiner Wolfenbüttler Tätigkeit, in der Nachbarschaft des Herzogtums, in Quedlinburg, erhalten, die Hochaltarwand der Benediktikirche. Der kunstgeschichtliche Wert dieses Monumentes ist bis jetzt nicht hinreichend gewürdigt, insbesondere nicht nach der Seite seiner typischen Be-

deutung als Vertreter des norddeutschen Klassizismus[1]). Die Beauftragung des für die Quedlinburger immerhin nicht ganz leicht erreichbaren, durch seine Bücher aber in ganz Deutschland bekannten Wolfenbüttler Professors Sturm und der diesem nahestehenden ausführenden Künstler durch die Quedlinburger Benediktigemeinde lässt allein schon vermuten, dass man etwas besonders ausgezeichnetes und vom Hergebrachten auch in Quedlinburg abweichendes haben wollte. Sie führt dabei zugleich in einem Brennpunkt die besten künstlerischen Kräfte vor, über die damals Wolfenbüttel und Braunschweig verfügten, und die den Ruf des Wolfenbüttler Hofes als eines Förderers der Kunst in der Erinnerung der Nachwelt lebendiger erhalten hätten, wenn mit den vielen Schlössern in und um Braunschweig nicht auch der beste Teil ihrer Werke verschwunden wäre. Um so nötiger und erfreulicher ist es, mit unserem Beispiele das Bild jener Künstlergruppe beleben und erweitern zu können.

Die hölzerne Altarwand steht hinter dem eigentlichen älteren Altartische und ist ohne Verbindung mit ihm, hat daher nur noch die rein dekorative Bedeutung eines imposanten Abschlusses des Altarhintergrundes. Über einem tischartigen, 6¹/₄ m langen Sockel erheben sich zwei Säulengeschosse, unten korinthischer, oben kompositer Ordnung, als Träger einer die Heilsgewissheit verherrlichenden Dekoration aus Plastik und Malerei (Abb. 72). Daneben ermöglichen zwei Türen mit reich geschnitzten Füllungen den Umgang um die Altarwand, und davor steht jederseits ein jetzt als solcher ausser Gebrauch gekommener Beichtstuhl, dessen Dekoration sich dem Stile der Altarwand anschliesst. Das Äussere dieser zusammenhängenden Ausstattungsgruppe hat nicht mehr, wie aus den ausführlichen gleichzeitigen Angaben hervorgeht (vergl. insbesondere Anlage II), die ursprüngliche Bemalung; eine letzte Neubemalung des gesamten Holzwerkes fand 1886 statt; andere mögen ihr bereits vorangegangen sein. Jedes Geschoss ist seiner Breite nach in drei Abteilungen zerlegt. In der Mitte des unteren befindet sich an der Sockelzone die Stiftungsinschrift: *Deo auspice annuente summa dioeceseos Quedlinburgensis Antistite Anna Dorothea Saxoniae Duce ecclesia benedictina in spem futurae restaurationis erecta monimento in memoriam resurrectionis salutiferae non cultus sed ornatus gratia posito aram insignem excitavit A. O. R. MDCC.* Über dieser Inschrift ein etwa 1 m breites Ölbild auf Leinwand: Jonas, als alter, bärtiger Mann, vom delfinartigen Meerungeheuer an ein Ufer gespieen, das im Hintergrunde, mit anti-

[1]) Der Altar ist z. B. erwähnt bei J. H. Fritsch, Geschichte . . . der Stadt Quedlinburg, 1828 II, S. 230/31, und in Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, V, S. 424.

kischen Häusern besetzt, aufwärts steigt. Das im barocken Sinne tüchtige, in tiefer satter Färbung gehaltene Bild, aus dem das rote Manteltuch des Jonas hervorleuchtet, ist bezeichnet: *J. Luhn pinxit Hamb. Ao. 1700.* In der linken Vertikalzone des Untergeschosses steht die geschnitzte Rundfigur Davids mit der zugehörigen Sockelinschrift: *Psalm 16 v. 10. Du Wirst Nicht zugeben dass dein Heiliger Verwese.* Über der Nische dieser Figur wieder ein Ölbild auf Leinwand: David steht vor dem hingestreckten Goliath und hält dessen Haupt auf dem blutigen Schwert in die Höhe. Gute Arbeit in der Art des Luhnschen Mittelbildes. Rechts der Mitte als Gegenstück Davids die Holzfigur des Moses, am Sockel mit der Inschrift: *IV. B. Mos. 10. v. 35. Herr Stehe Auf Lass deine Feinde Zerstreuet Werden.* Darüber wieder in Öl: Simson, die Tore von Gaza schleppend, von gleicher Qualität wie die erwähnten Bilder. Vor der mittleren Sockelkartusche des Obergeschosses (mit diesem nicht ursprünglich zusammen komponiert) das sächsiche Familienwappen der Fürstäbtissin und das des Stiftes auf einem Schilde vereinigt. Darüber, entsprechend dem unteren Bilde die ganze Wandfläche einnehmend, wieder ein Ölbild auf Leinwand in der sonoren Art Luhns: Christus zwischen den zwei Jüngern auf dem Wege nach Emmaus. Daneben in der Muschelnische links die Holzfigur des Petrus. Auf der Inschriftkartusche darüber Zitat aus Ap.-Gesch. 3, 15: *Den Fürsten des Lebens hat Gott auferwecket des sind wir Zeuge.* Rechts entsprechend Johannes, darüber Zitat aus Ev. Joh. 20, 28: *Ich Sahe und Glaubte.* Seitlich ausserhalb dieser Geschossgliederung je eine zweifigurige, geschnitzte Gruppe, die formal den Übergang zu dem breiteren unteren Geschosse vermittelt: links Christus und Thomas, rechts Christus und Magdalene (noli me tangere). Den Abschluss des Ganzen bildet eine mehrfigurige Auferstehung Christi.

Die seitlichen Durchgangstüren haben gegossene, ringförmige Messinggriffe sowie in Akanthusformen getriebenen, ziselierten und vergoldeten Messingbeschlag. Ueber ihnen zwischen geschnitzten Kinderengeln je ein ovales, mässiges Brustbild in Oel: links Christus Brot und Wein segnend, rechts Christus als Schmerzensmann. — Das Gehäuse der beiden Beichtstühle hat denselben ornamentalen Charakter wie die Altarwand, insbesondere ähneln die oberen, durchbrochen geschnitzten Füllungen sehr denen der Türen (Muschel mit Akanthusbändern). Die untere Reihe ihrer Füllungen ist mit sinnbildlichen Oelbildern auf Holz bemalt, die Bezug nehmen auf Busse und Gnade. Ihre Technik ist eine skizzenhaft dekorative, die künstlerische Qualität steht weit hinter den Luhnschen Bildern der Altarwand zurück. Jedes Bild hat ein Inschriftband oben, und gelegentlich findet sich auch mitten der in Darrstellung eine erläuternde Inschrift. Dargestellt ist

im einzelnen, am nördlichen Beichtstuhl: 1) David hat seine Harfe zu Boden geworfen, um die neben ihm von Moses gewiesenen Gesetzestafeln als die würdigere Gottesverehrung anzuerkennen. Inschrift: *Durch das Gesetz komt Erkenntniss der Sünden. Rom. III, 20.* — 2) Ein Feldlager, darin ein gefesselter König, hinter diesem ein Trabant. Zu ihm gekehrt Christus aus Wolken mit Herz. Beischrift: *Die göttliche Traurigkeit Wirket zur Seeligkeit eine Reue die niemand gereuet. II. Cor. III. 10;* — dazu im Bilde ausgeschrieben: *Ezech. XI, 19; Gebet Manass. V, 10.* — 3) Tempelinneres, auf einer Brüstung Christus, am Altar Priester, von links Sünder. Inschrift: *Ich bekenne dir meine Sünde und verheele meine Missethat nicht. Psalm XXXII, 5;* — im Bilde ausgeschrieben: *Luc. XIIX.* — 4) Vorn Blut opfernder Hoher Priester, im Hintergrunde Christus betend in Gethsemane. Beischrift: *Das blut Jesu Christi seines sohns macht uns rein von allen Sünden. 1 Joh. 1, 7.* — 5) Altar mit Buch, darauf ausgeschrieben: *Luc. 1, 5.* Davor Mann und Frau. Beischrift: *Wandelt würdiglich dem Evangelio Christi. Philipp. I, 27.* — Am südlichen Beichtstuhl: 1) Baum im Ziergarten. Beischrift: *Bäume der Gerechtigkeit u. pflantzen den hl. zum Preise.* — 2) Moses unter dem Kreuze, hält einen Zettel mit: *Zehntausend Pfund,* auf den Blutstrahlen von Christus niederschiessen. Beischrift: *Er hat ausgetilget die hantschrift, so wieder uns war. Col. II. 14.* — 3) Moses und die eherne Schlange. Beischrift: *Wie Moses in der Wüsten eine schlange erhöhet hat . . . Joh. III. 14, 15.* — 4) Christus am Tisch des Pharisäers und die Sünderin. Beischrift: *Sie weinete und fing an seine füsse zu netzen mit thränen. Luc. VII, 35.* — 5) Moses einen Baum abhackend. Beischrift: *Welcher Baum nicht gute früchte bringet, Wird abgehauen und ins feuer geworffen. Matth. III. X.*

Es gehören schliesslich zu dieser Monumentengruppe auch die beiden in durchbrochenem Akanthusgerank geschnitzten Kniebänke vor dem Altartische, der nach Dehio (Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, V, S. 424) aus Teilen einer Stiftshauptmannsprieche vom Jahre 1631 zusammengesetzt ist.

Die Stiftungsinschrift der Altarwand findet eine ausgiebige Ergänzung aus den Akten des Pfarrarchivs der Benediktikirche, für deren Benutzung ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Oberpfarrers Koch und der hilfsbereiten Vorarbeit des Herrn Prof. Dr Kleemann in Quedlinburg zu aufrichtigem Danke verpflichtet bin. Die wichtigsten vier Verträge über die Herstellung der gesamten Anlage sind im Anhange grösstenteils wörtlich wiedergegeben. Sie werden ergänzt durch das Ausgaberegister der Kirche. Danach beginnen die Nachrichten mit der Buchung einer Ausgabe «Vor eine supplic wegen des Altars halber selben abzuneh-

men und neu zu bauen» am 25. Sept. 1697. Am 27. Mai werden eingetragen: 24 Rthlr «an den Hrn Professor Sturmen zu Wolffenbüttel vor invent. des Altars so von hochfürstl. Consistorio verwilliget». Am 18. Juni 1698 folgt der in der Anlage I abgedruckte Vertrag zwischen dem Pastor der Benediktikirche J. B. Drögemüller, dem Professor Leonhard Christoph Sturm in Wolfenbüttel und dem Bildhauer Joachim Querfurth in Braunschweig. Querfurth war danach im wesentlichen Unternehmer, der die Einzelarbeit an andere weitergab. Insbesondere erfahren wir aus Punkt 3 des Vertrages, dass Seb. Huggenberg, Hofbildhauer in Wolfenbüttel, das Schnitzwerk zu liefern hatte. Zwar ist an dieser Stelle ausdrücklich nur von Modellierung der Statuen die Rede, doch ist es kaum zweifelhaft, dass darunter sowohl Entwurf des Einzelnen wie Ausführung verstanden worden ist. — Am 22. Juni 1698 folgte die Konzession der Fürstäbtissin selbst mit der Forderung, es sollte das Wappen der Fürstin angebracht werden. Wie der Augenschein noch lehrt, war an der Altarwand kein Platz für dieses Hoheitszeichen vorgesehen und auch nicht nachträglich hineinkomponiert, sondern es wurde einfach einer Kartusche, sie rücksichtslos verdeckend, vorgesetzt. Schon am 13. April muss das architektonische Gerüst der Altarwand fertig gewesen sein, denn an diesem Tage und am 20. April wurden Leute abgelohnt, «so den Altarbau vom Wagen in die Kirche bringen helfen». Am 26. Juni erhält Querfurth noch eine Zahlung, am 26. September dagegen wird eine Ausgabe gebucht «wegen des Bildthauers Hrn Querfurths Seel. Witben»; es ist also Joachim Querfurth inzwischen gestorben. — Die Altarwand, vielleicht noch mit Ausnahme einiger Skulpturen, steht nun zur Bemalung bereit. Sturm liefert auch über diese ein ausführliches Gutachten, denn das Rechnungsbuch notiert am 6. Februar 1700 4 Groschen für zweimaliges Abschreiben von «des Hrn Professor Sturms Memorial wegen des Mahlers». Wir besitzen also sicherlich in dem in der Anlage II abgedruckten Vertrage vom 12. Februar 1700 zwischen der Benediktikirche und dem Maler Karl Müller in Wolfenbüttel eine von Sturm entworfene, und darum so genaue und äusserst lehrreiche Vorschrift für die Bemalung der Altarwand. Sturm erhielt dafür am 6. Februar 1700 «pro discretione» 50 Rthlr. Am 7. Februar 1700 werden 6 Pfennige ausgegeben «für draht zu des Petri schlüssel». Die Petrusfigur war also damals im wesentlichen fertig. Am gleichen Tage wurden 300 Rthlr gezahlt an «Hrn Sebast. Hueckbergen den Bildhauer». Hier erfahren wir den Vornamen Huggenbergs, und es ist danach nicht zweifelhaft, dass er mit dem in Salzdahlum beschäftigten Bildhauer identisch ist (vergl. Jahrbuch des Br. Geschichtsvereins 1904 S. 74). Am 15. Februar und 8. Juni werden Fuhrlöhne bezahlt für

die Reise Sturms von Wolfenbüttel nach Quedlinburg. Sturm war also mehrfach zur Besichtigung in Quedlinburg. Ähnliches ist auch von Huggenberg anzunehmen, für den am 5. März 1700 an den Rektor in Quedlinburg 3 Rthlr Kostgeld bezahlt werden. Am 23. Juni 1700 finden wir folgenden interessanten Rechnungseintrag Pastor Drögemüllers: «Hrn Tobias Querfurthen dem Hoffmahler in Wolffenbüttel zahlte ich durch Hrn Carol Müllern den Mahler laut Quitung bar, vor die 4 stück am Altar: 120 Rthlr» Wir werden sehen, dass hiermit nur die Luhnschen Bilder gemeint sein können. Am 21. Mai wird gebucht: «4 Messingen Handgriffe an die Altarthüren in Leipzig machen lassen, a 16 gr.». Am 23. Juni wurden «Mstr Conrad Melchior Wilhelm, dem Kleinschmiede, vor die 4 Messingen Bleche an den Altarthüren» 15 Rthlr 15 gr. gegeben, zugleich aber «einem Klempner in Wolfenbüttel durch Hrn Müllern den Mahler» 4 Rthlr 10 gr. Man sieht, über jede bemerkenswerte, noch vorhandene Einzelheit geben die Ausgabeverzeichnisse einen Herkunftshinweis. Es scheint, dass der Schmiedemeister Wilhelm ein Quedlinburger war. Von anderen, aber nur untergeordnete Arbeiten ausführenden Quedlinburger Lokalmeistern werden noch genannt die Tischlermeister Joachim Pfeffer und Christian Seidel. Im Auftrage Joachim Querfurths hat der wohl in Braunschweig oder Wolfenbüttel ansässige «Bildhauer» Johann Sebastian Heinen gearbeitet. Am 29. April 1700 erhält er von der Benediktikirche 8 Rthlr 2 gr. 6 pf. «im nahmen der querfurtschen Witbe . . . , welche er bey ihren seel. Manne vor arbeit stehen gehabt». Von ihm stammt die unter Anlage IV abgedruckte Spezifikation seiner umfangreichen Hilfsarbeit zur Herstellung der ornamentalen Schnitzerei der Altarwand. Er ist aber auch noch an der Errichtung der beiden Beichtstühle beteiligt, worüber Rechnungseintragungen vom 30. Oktober und 17. Dezember 1700 vorhanden sind. Diese beiden Beichtstühle samt den Altartischzutaten scheinen erst nach der Fertigstellung der Altarwand in Auftrag gegeben zu sein. Auch sie hatte Karl Müller zu bemalen, dessen darüber ebenfalls vorhandener, unter Anlage III abgedruckter Kontrakt hinsichtlich des sorgfältigen Eingehens auf Einzelheiten erheblich hinter der älteren Abmachung über die Altarwand (Anl. II) zurücksteht. Da diese Beichtstühle neben der Altarwand etwas kleinlich und ängstlich wirken, so darf man annehmen, dass Sturm mindestens die Einzelheiten ihrer Ausführungen nicht mehr zu überwachen hatte, auch wird er nach dem 8. Juni 1700 in den Rechnungen nicht mehr genannt.

Eingeweiht wurde die Altarwand, wie mir Herr Professor Kleemann freundlichst mitteilt, am 21. Juni 1700. Die Gesamtkosten für die Altarwand betrugen 1945 Rthlr, für die fürstliche Prieche (im Kontrakt Anlage

III erwähnt), Beichtstühle und ähnliche Zutaten, deren letzte («fruchttöpfe auf die Beichtstühle») am 17. Dezember 1700 als Arbeiten Heinens gebucht worden sind, etwa 425 Rthlr.

Alle diese ungewöhnlich sorgfältigen Abmachungen und Ausführungen gewähren einen kulturell wie kunstgeschichtlich gleich lehrreichen Einblick sowohl in die gelegentlich sehr hoch entwickelten künstlerischen Ansprüche einer immerhin nur bescheidenen Landstadt der Zeit um das Jahr 1700, in die Leistungsfähigkeit eines zwar kleinstaatlichen, aber vorübergehend durch einen ästhetisch wie repräsentativ gleich interessierten Fürsten, Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, lebhaften Kreises bildender Künstler, und endlich in die weitgehende Arbeitsteilung, zu der ein ausserordentliches Werk wie diese Altarwand schon in jener Zeit nötigte. Mit Ausnahme des Schmiedemeisters Wilhelm und der beiden genannten Quedlinburger Tischlermeister, deren Tätigkeit sich allem Anscheine nach auf Hilfeleistungen beschränkte beim Zusammensetzen der, soweit die sichtbare architektonische Gliederung in Frage kam, fertig eingelieferten Teile des Aufbaues, waren alle irgendwie künstlerisch am Werke tätigen Kräfte in Braunschweig oder Wolfenbüttel ansässig, selbst der mit verhältnismässig nur untergeordneten Arbeiten betraute Bildhauergeselle J. S. Heinen. Gerade daraus geht hervor, wie einheitlich das Ganze zusammengearbeitet werden sollte. Auch die Hilfskraft für das Schnitzen des Ornaments, eben jener Heinen, stand unter unmittelbarer Kontrolle Sturms selbst. Heinen ist bisher durch andere, insbesondere durch selbstständige Arbeiten in Braunschweig oder Wolfenbüttel nicht bekannt geworden. Sein an der Quedlinburger Altarwand bewiesenes Geschick aber lässt vermuten, dass er entweder für andere Meister in der Braunschweiger Gegend noch weiter tätig gewesen ist, oder als selbständiger Meister, wenn nicht gar als «Künstler», sich anderswo niedergelassen hat.

Leider wissen wir auch von Joachim Querfurth ausser den in Bezug auf unsere Quedlinburger Altarwand aufgefundenen Nachrichten nur, dass er an der Errichtung des Lustschlosses in Salzdahlum bei Wolfenbüttel (eingeweiht 1694) beteiligt war (vergl. K. Brandes, Das ehemalige fürstliche Lustschloss S., S. 7). Aber wir sehen aus der Heranziehung Heinens für die ornamentalen, Huggenbergs für die figürlichen Arbeiten, sowie aus dem in Anlage I mitgeteilten Vertrage, dass er vermutlich weniger als ausübender Bildhauer, denn als Leiter einer Werkstatt und vielleicht überhaupt nur Vermittler und Unternehmer herangezogen war.

Sebastian Huggenberg wird uns an dieser Altarwand zum ersten Male als monumentaler Bildhauer bekannt. Zwar wusste man, dass er mit ähn-

lichen Aufgaben auch bei der Ausstattung des Salzdahlumer Schlosses betraut worden war (Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig 1904, S. 86, 92, 99), doch waren von erhaltenen Arbeiten bisher nur nachweisbar die Medaille auf den Baubeginn von Salzdahlum aus dem Jahre 1690, das Elfenbeinkruzifix der Johanniskirche in Wolfenbüttel (um 1723 gearbeitet; vergl. Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, Stadt Wolfenbüttel, S. 97), beides Werke der Kleinkunst, sowie mit Wahrscheinlichkeit die lebensgrosse Flora aus Marmor im Herzogl. Museum zu Braunschweig, die einen tüchtigen Techniker verrät, aber für sich allein kaum Schlüsse auf seine künstlerische Fähigkeit als Monumentalbildhauer zulässt. An der Quedlinburger Altarwand wird ihm nur das Verhältnis der Figuren zu der Architektur von Sturm vorgeschrieben worden sein. Die Figuren zeichnen sich aus durch eine für ihre Entstehungszeit grosse Ruhe und schlichte Haltung, damit zusammenhängend auch eine verhältnismässige Innigkeit des Ausdrucks. Indessen ist ihnen auch ein gewisser Rest von darstellerischer Befangenheit und handwerksmässigen Ungeschicks in der Ausführung eigen. Immerhin ist die Gesamtleistung als wohlgelungen zu loben, da sie namentlich auch dem klassizistischen Einschlag der Sturmschen Architektur sich glücklich anpasst. Es scheint, dass gerade diese Gebundenheit überhaupt eine Eigentümlichkeit Huggenbergscher Arbeiten gewesen ist, und dass sich Sturm ihretwegen durch eine gewisse Wahlverwandtschaft zu diesem Bildhauer hingezogen fühlte. Nur so ist zu erklären, wenn Sturm in seinen «Architektonischen Reiseanmerkungen» bei der Beschreibung Salzdahlums sagt, die besten dortigen Gartenstatuen seien von «Sebastian Hukenberger, so keinem in Paris nachgegeben hätte». Es ist der klassizistische Einschlag der damaligen französischen Kunst im Gegensatz zum bewegten italienischen Barock, der Sturm verleitet, den heimischen Gesinnungsgenossen den zeitgenössischen fremden Vorbildern gleicher Gesinnung keck gleichzusetzen. Von Huggenberg wusste man nur noch, dass er aus Augsburg stammte (Jahrbuch a. a. O. S. 74) und katholisch war (Bau- und Kunstdenkm. a. a. O. S. 97). Trotz seines Katholizismus wird von ihm gerühmt, dass er selbst das erwähnte Kruzifix der protestantischen Johanniskirche geschenkt habe. Da nun am 26. Dezember 1737 in Schöppenstedt ein Sohn des Bildhauers Georg Wolrath Käse getauft wird, zu dem «Monsieur Huggenberg, ein Bildhauer . . . aus Wolfenbüttel» Gevatter war, so ist es nicht ausgeschlossen, dass dies unser vielleicht inzwischen übergetretener Künstler noch war, der dann wohl als ein Patriarch des Standes von der jüngeren Künstlergeneration (die durch je einen Bildhauer namens Käse im Herzogtum zu Schöppenstedt und Gandersheim aufs trefflichste vertreten war) verehrt und gefeiert wurde.

Karl Müller aus Wolfenbüttel war trotz der recht mässigen, wenn auch flotten Bildchen an den Beichtstühlen (vergl. Anlage III) wesentlich nur als Dekorationsmaler tätig. Indessen zeigen nicht nur die durch Sturm inspirierten Kontrakte, dass man seiner Tätigkeit eine wesentliche, durchaus künstlerische Bedeutung beilegte, sondern es verrät diese Achtung auch noch die Bezeichnung mit Herr, die im Gegensatze zu den Handwerksmeistern, dem damaligen Brauche gemäss, in unseren Akten nur die Künstler erhalten haben. Dies ist wohl der eindringlichste Beweis des feinen ästhetischen Empfindens jener Zeit. Man braucht nur die gegenwärtige Tünchung mit der zu Anfang ausgeführten Bemalung zu vergleichen, um sich dessen bewusst zu werden. Schade, dass über Müllers Tätigkeit sonst nichts weiter bekannt ist.

In Verbindung mit Müller begegneten wir nun noch einer anderen wichtigen Persönlichkeit aus der Braunschweig—Wolfenbüttler Künstlerkolonie: dem herzogl. Hofmaler Tobias Querfurth in Wolfenbüttel, wohl einem Verwandten Joachim Querfurths. Auch er war an der Ausstattung Salzdahlums, insbesondere durch Deckengemälde, beteiligt. In Verbindung mit der Quedlinburger Altarwand aber erscheint er nur als Vermittler. Denn die «4 stük am Altar», für die er bezahlt wird, können nur die vier rechteckigen Ölbilder in der Hauptwand sein. «Stück» ist eine derzeit gängige Bezeichnung für Ölbilder, solche können auch nur in Verbindung mit ihm als Hofmaler gemeint sein, und andererseits ist keine andere Gruppe von vier Stück an der Altarwand vorhanden, die auch durch künstlerische Kennzeichen eng zusammengehören, das heisst von demselben Maler sind. Als Maler hat sich nun aber an dem unteren Mittelbilde Joachim Luhn in Hamburg bezeichnet. Wir müssen also annehmen, dass Tobias Querfurth in diesem Falle ähnlich wie sein Verwandter Joachim nur als Unternehmer oder Vermittler aufgetreten ist. Auch Luhn hatte an Salzdahlum mitgearbeitet (Br. Jahrbuch 1904, S. 74), stand daher dem an der Quedlinburger Altarwand tätigen Künstlerkreise persönlich nahe. Seine «4 Stücke» galten schon immer als Hauptwerke seiner Kunst (vergl. Hamburgisches Künstlerlexikon 1854, S. 158). Sie übertreffen an Qualität die Bildhauerarbeiten Huggenbergs.

Aus dieser Durchforschung der Akten geht hervor, dass Sturm sein bestes Wissen und Können mit dieser Altarwand hat zeigen wollen, und dass wir in ihr ein Musterbeispiel seiner künstlerischen Auffassung vor uns haben, in dem die praktischen Konsequenzen des einflussreichen Theoretikers vielleicht so deutlich wie in keinem anderen seiner Werke gezogen worden sind. Wie sehr Sturm sich um jede Einzelheit kümmerte, geht ausser aus den wiederholten Reisen nach Quedlinburg aus dem ersten Absatz des unter Anlage I mitgeteilten Vertrages der Benediktikirche mit Joachim Querfurth hervor,

wonach Sturm diesem die Verhältnisse der Gliederung bis in jede Einzelheit vorgezeichnet hat. Das Zahlenverhältnis war ja auch das Fundament der Architekturregeln Sturms. Das geht aus allen seinen theoretischen Schriften hervor. Sein klassizistisches Streben nach Kühle und Ruhe, nach in Regeln ausdrückbarer Proportion lässt den Mathematiker, wenigstens im theoretischen Architekten, nie verkennen. Wie ist es mit dem Praktiker im Hinblick auf sein Quedlinburger Werk? Die schönen Verhältnisse der Gliederung loben ihren Meister. Dabei ist das Ornament, ohne sich im barocken Sinne vorzudrängen, saftig und reich genug, um keine Nüchternheit aufkommen zu lassen. Auch Figuren und Bilder besitzen bei entsprechender Unterordnung unter das architektonische Gefüge die nötige selbständige Wirkung. Dabei mag dahin gestellt bleiben, ob die etwas kleinlich erscheinenden ovalen Bilder über den seitlichen Durchgängen, so gut sie auch als Masse wirken, so, wie sie sind, wirklich dem ersten Entwurfe angehören. Dass sie schon im Jahre 1700 hinzugefügt worden sind, lehrt Punkt 10 in Anlage IV. Es deckt sich durchaus dieses Werk mit der theoretischen Forderung Sturms in der 1708 erschienenen «Ersten Ausübung der vollständigen Anweisung Nic. Goldmanns zu der Civil Baukunst», wo es S. 10 in Bezug auf Tabernakel und dergleichen heisst: «An allen Wercken soll die Architectur regieren, das ist, die Architectonische Verzierung soll am meisten hervorscheinen, dass ein jeder sehe, dass die Architectur das Hauptwerck, die Bildhauerey aber zuvorderst und hernach die Mahlerey nur Bey-wercke seyn, dass man also die Architectonische Zierrathen vor die Kost selbst, die Bildhauer- und Mahlerischen hingegen vor das Gewürtz rechnen könne». Dass Sturm aber seine Einzelvorschriften beachtet, dagegen auch nicht ängstlich befolgt hat, geht aus dem Vergleich mit Forderungen an derselben Stelle hervor: «Das Lauberwerck, welches sie sonderlich an den Seiten herunter gleichsam wie Flügel annageln, tauget gar nichts; Wann das Frantzösische Laub mit gutem Verstand hier und dar angebracht und mit schönen Rahmen eingefasset wird, stehet es gar schön, es muss aber an etlichen Orten hoch erhaben gemachet werden, da man es bey höltzern Wercken wohl aufnageln und auffleimen kan, und muss das meiste alsdenn gantz niedrig erhaben, und aus dem Stücke ausgehauen werden». Und ebenda S. 9: «An gewundenen Seulen kann man Palmlaub, Weinranken, Lorbeer- und Oehl-Zweige u. d. gl. schnitzen; Es ist besser, dass solches auf dem Bauch als in der Einbiegung der Windung geschehe, aber das gantze Schnitzwerck muss zart und wenig erhaben seyn. Die Statuen, welche neben die Seulen hin und her gestellet werden, müssen sich wohl dagegen proportioniren. Am besten ist, wann es seyn kan, den Statuen den dritten Theil der Höhe der Seulen oder etwas weniges

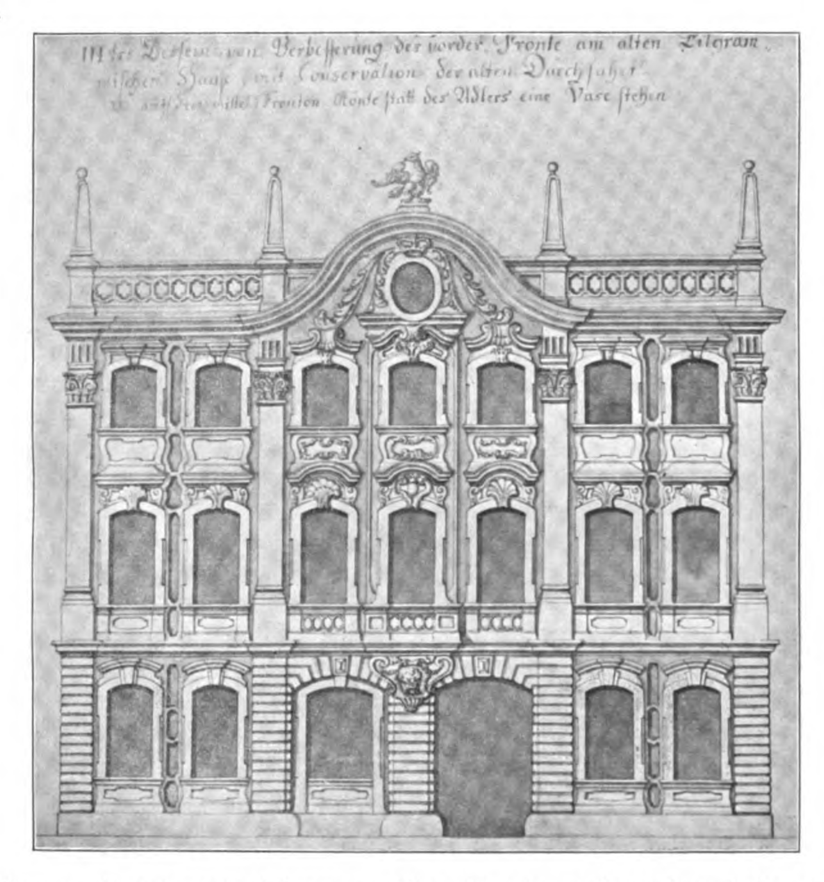


Abb. 73. Entwurf von G. C. Sturm zur Front der 1764 errichteten Herzogl. Kammer in Braunschweig. (Lavierte Zeichnung im Stadtarchiv, N. Hs. 684.)



mehr zu geben». Diese letzte Forderung wäre in unserem Falle nur dann eingehalten, wenn zur Säule auch der Säulenstuhl mitgerechnet worden wäre. Man bemerke im übrigen, wie hier Sturm die gewundenen Säulen scheinbar ganz unbefangen gelten lässt, für die er doch in seiner theoretischen Systematik überhaupt keine rechte Stelle hat. Denn auch an der Quedlinburger Altarwand sind sie eine Konzession an das italienische Barock, und in diesem strengen architecktonischen Zusammenhange keine glückliche. Der Gegensatz der ihrer Last mühsam und weichlich entgegenarbeitenden gewundenen Säulen zu der stolzen Sicherheit ihrer in gleicher Flucht stehenden äusseren Nachbarpfeiler ist zu auffallend. In solchem Falle ist der Pfeiler nur als Rücklage angebracht. Dem feineren Gefühl der für Sturm doch vorbildlichen Franzosen entging das nicht. Pierre Le Gros, Sturms Zeitgenosse, vermied solchen Pfeiler z. B. am Gehäuse seines Ludwigaltares im Gesu zu Rom, und ebenda legte er das Laubwerk in die Vertiefung der Windungen, trotz Sturms Warnung.

Der Sturmsche Klassizismus war nach Norddeutschland von aussen hereingebracht, aber er stiess auf engere Wahlverwandtschaft. Merkwürdig: der Sohn des fantasiereichen Südens schafft den Norddeutschen den ihnen gemässen, verhalteneren, wenn man will temperamentloseren künstlerischen Ausdruck. Und nicht nur Sturm. Mit ihm waren wahrscheinlich alle am Quedlinburger Werke tätigen Künstler, mit Ausnahme vielleicht Karl Müllers, süddeutscher Herkunft. Die ganze für Salzdahlum arbeitende Wolfenbüttler Hofkunst trägt trotz Hermann Korbs, des Hofarchitekten Lippescher Herkunft, den Charakter fremder Aufpfropfung. Es war eben durchaus kein selbstständiges heimisches Kunstschaffen mehr vorhanden. Der grosse Krieg hatte es erstickt. Aber das Sturmsche Pfropfreis gedieh in Braunschweig. Sturms Name ist nur das bekanntere Kennwort für den Geist, der in der Architektur und auch der Dekoration herrschte. Der Klassizismus durchdrang fernerhin nicht nur alle öffentlichen Bauten, sondern wurde auch die bevorzugte Ausdrucksweise privater Unternehmungen in der Stadt Braunschweig. Mit vernehmlicher werdendem französischen Einschlag können wir ihn weiter verfolgen über Möhring, den Erbauer der leider 1903 abgebrochenen Zeughausfront, Horn (Kammergebäude)[1], Fleischers Lustschlösschen Richmond, bis zu Gebhardi und Langwagen. Besonders lehrreich ist für diese festgewachsene Neigung zum Klassizismus der Vergleich eines Konkurrenzentwurfes für das Kammergebäude (Abb. 73) mit dem ausge-

[1]) Dass ausschliesslich Horn der Urheber des Entwurfes ist, muss man folgern aus zwei im Besitze der Herzogl. Baudirektion befindlichen Frontentwürfen, deren reiferen Horn mit seinem Namen unterzeichnet hat.

führten Riss (Abb. 74). Jener ist von einem Namensvetter, vielleicht einem Verwandten (Sohn? man beachte den gleichen Vornamen Christoph) Leonhard Cristoph Sturms, Georg Christoph Sturm, der gleich jenem von der Mathematik herkam. Nach den wahrscheinlich aus den Akten der Herzogl. Kammer oder Baudirektion geschöpften Kollektaneen des verstorbenen Geh. Baurats H. Brinckmann (im Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel) wurde der Ingenieur-Leutnant G. C. Sturm im Jahre 1750 zur Revision von Baurissen der Fürstl. Kammer überwiesen. Am 4. Mai 1752 wurde er zum Hofbaumeister ernannt und starb im April 1763 (über einige seiner Bauten vergl. Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig, 1906, S. 112). Gerade im März desselben Jahres (vergl. Becks Sammlung im Städtischen Archiv N. Hs. 684) war das alte Turnierhaus vollständig niedergelegt, um dem neuen Kammergebäude Platz zu machen. G. C. Sturms Fassadenentwurf (ebenda; Abb. 73) ist erhalten und wäre vielleicht zur Ausführung gekommen, wenn der Tod nicht dazwischen getreten wäre. Vielleicht. Denn man muss gestehen, dass seine, im Gegensatz zu C. L. Sturms Klassizismus äusserst verwegene Barockfassade, eine Mischung französischer und süddeutscher Eindrücke, zu jener Zeit in Deutschland nirgends mehr recht modern gewesen wäre. Man beachte zumal den ungestümen Hochdrang der Fassadengliederung, der vom Hauptgebälk nur das Kranzgesims übrig lässt, und mit Spitzsäulen, ganz nach Art gotischer Fialen, über den Pilastern sogar die Attika lebhaft noch durchbricht. Dagegen bringt in der Hornschen Ausführung (Abb. 74) die glücklichere Aufwärtsbewegung ein ausgebildetes Hauptgebälk fast völlig zum Schweigen. Was infolge des Zusammendrängens der oberen Fensterreihe mit diesem Gebälk an ungelöster Spannung noch bleibt, wird durch den stämmigen Giebel vollends beruhigt. Dass daher jener Entwurf des jüngeren Sturm verdrängt wurde durch die Fassade Horns ist wohl schon aus deren an sich reiferen künstlerischen Qualität begreiflich; begreiflicher aber, weil Horns noch vorhandener Bau allein den in Braunschweig seit Korb und namentlich durch den älteren L. C. Sturm heimisch gewordenen klassizistischen Traditionen entspricht. Ein Vergleich beider Entwürfe mit der Quedlinburger Altarwand gibt davon ein anschauliches Bild. Es fehlt hier an Platz, um auf diese allmähliche Verschmelzung des von aussen nach Braunschweig und Wolfenbüttel eingebrachten Klassizismus mit dem Volksempfinden näher einzugehen und diese Erscheinung psychologisch zu vereinigen mit der früheren Vorliebe der Bevölkerung für breites, behagliches Sich-Gehen-Lassen in Wort und Bild. Nun, formale Genügsamkeit hat immer vorgelegen, die durch Sprüche oder Figuren ebenso oft verdeckt wie wirklich ästhetisch verwertet wurde durch überlegte, strucktive

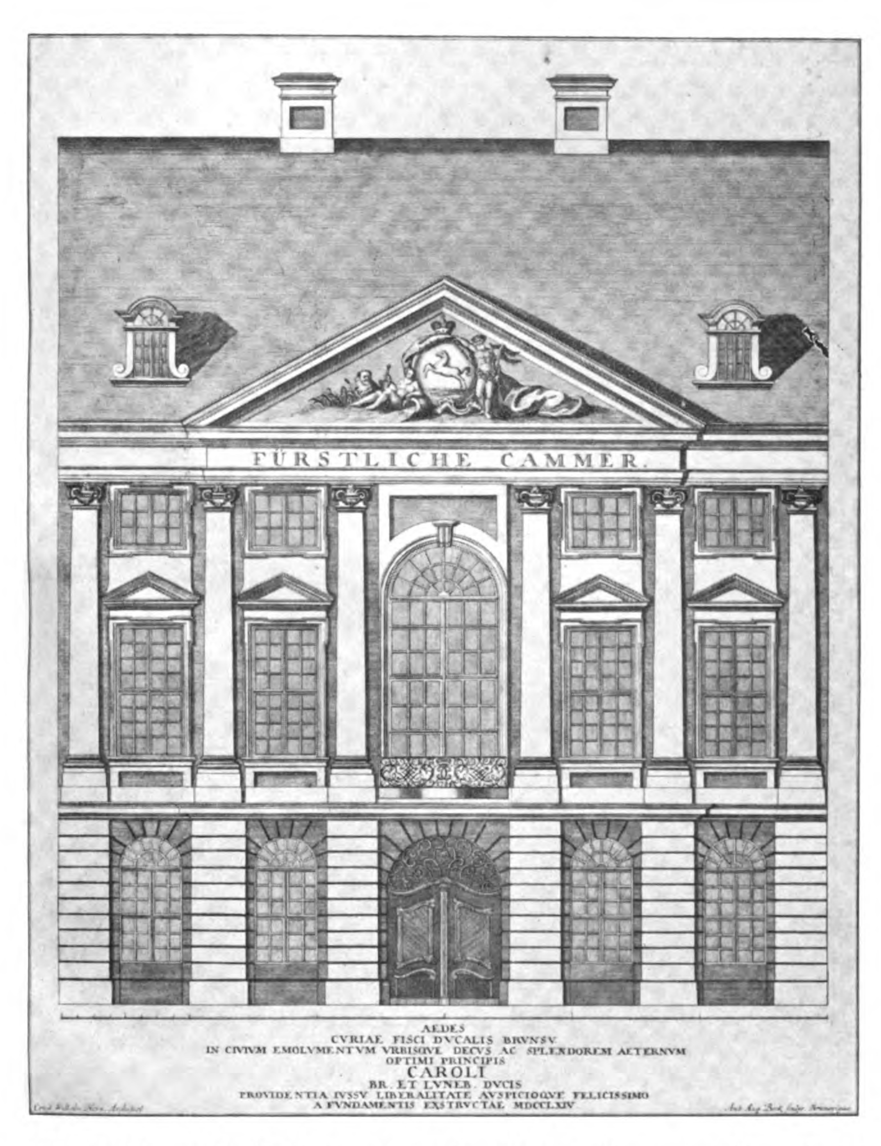


Abb. 74. Die von E. W. Horn 1764 errichtete Herzogl. Kammer in Braunschweig, gleichzeitiger Stich von A. A. Beck nach dem ausgeführten Entwurfe.



Gebundenheit und rhythmische Verteilung der Gliederung. Eine gewisse Trockenheit und Schwerfälligkeit wird leicht durch alle Bemühung hindurchschimmern, doch können glückliche Umstände hervorragende Werke entstehen lassen. Auch die Quedlinburger Altarwand dürfen wir zu solchen Meisterwerken rechnen, die, wenn auch von auswärtigen Künstlern erfunden, doch ihren Resonanzboden im norddeutschen Empfinden hatten und ohne dieses nicht zu denken sind.

Beilagen.

I.

Punktation des abgeredeten und bedungenen Altars der Kirchen S. Benedicti in Qvedlinburg.

1. Verpflichtet sich der Bildhauer Hr. Qverfurth den verlangten und bedungenen Altar, dem Abriss und Modele gemäss, nach denen ihm aus Holz vorgeschnittenen Lehren zu den Simsen, und in summa nach anweisung und völliger disposition Hr. Profess. Sturm als hierzu erwehltem Architecti auszuarbeiten und zu verfertigen.

2. übernimt Hr. Qverfurth alles dazu benöthigte und zu solcher Arbeit bedungene Holz, und zwar, so viel zur Bildhauerarbeit nöthig, durchgehends Linden, die Tischerarbeit aber nebst den 4 Stämmen der gewundenen Säulen von guten trokkenen und gesunden Eichenholze, worunter jedoch nach gutbefinden der Rükken nicht eben begriffen seyn soll, da drum vornehmlich acht zu haben, dass das Holz nicht brichtlich aufreisse, und also das Werk schadhafft und unförmlich werde.

3. Hat sich Hr. Qverfurth anerbothen, die Modellirung der Statuen von Hukenberger, Hochfürstl. Braunschw. Lünebg. Hoff-Bildhauer zu Wolfenbüttel, zu besserer nachricht vor sich und auf seine Kosten zu würken und zu verschaffen.

4. Verspricht wohlgedachter Hr. Qverfurth die sämtliche Tischer-Arbeit zu übernehmen, und durch gute Arbeiter unter seiner direction gut und sauber verfertigen zu lassen.

5. . . 6. . . 7. . . so ist ferner

8. Bedungen, und von Hr. Just. Bertram Drögemüllern, der Kirchen S. Benedicti zu Qvedlinbg wohlverordneten Vorsteher, bis auf des hochfstl. Consistorii ratification, dem Hr. Qverfurth, Bildhauern in Braunschweig, versprochen, in allem ein Tausend Rthaler zu zahlen. . .

Braunschweig, 18. Jun. 1698.

Just. Bertram Drögemüller. — Leonhard Christopf Sturm, Math. Pr. P. und Arch. — Jochim Querfurt Bielthauer.

II.

1. Zu wissen, dass unten gesetzten dato auf des Fürstl. Stifts Consistorii hierselbst ratifikation zwischen denen jetzigen Hr. Vorstehern der Kirchen zu S. Benedicti alhier und Hr. Carl Müllern, Kunstmahlern aus Wolffenbüttel, wegen Mahlung des in besagter Kirchen neuerrichteten Altars nachgesetzter Contract und Dingnis abgehandelt und geschlossen worden, nemlich und zum ersten, weil bekandt, dass die hölzern Altäre also pflegen gemahlet zu werden, alss ob sie von allerhand farbigen Marmor und von Zierrathen aus getriebenen und verguldeten Kupfer, oder aus gegossenen und vergüldeten Metal gemacht wären, das übrige aber neben und um den Altar durch das anmahlen vnd Vergülden auf schlechten holtz also zu zieren, dass es ein solches ansehen gewinne, alss ob es entweder von schönen holze würklich verfertiget v. gar nicht angestrichen, hier und dar aber mit Metallenen od. Messingen gitter versetzt und ausgezieret sey. Also soll auch an den verdungenen neuen Altar ebenermassen nichts verguldet, als was sonst aus Metall oder getriebenen Kupfer zu verfertigen und nichts marbriret werden, als was an anderen Altären würklich aus Marmor zu bestehen pfleget. Insonderheit aber sollen alle statuen recht schlossweiss angestrichen, an fleischichten theilen nur ein wenig glatt gemacht, hingegen an den Gewändern stark poliret werden.

2. Sollen die thüren an den leisten a.[1]) und b. an den Rahmen um die geschnitzte füllungen, an der Einfassung c. an der platte mit den geschnitzten Stab bey a. und an den rahmen in den oberen aufsatz e. mit gebrochen weiss angestrichen und etwas weniges poliret. Hingegen durch beyhülffe des Bildhauers dahingesehen werden, dass das Schnitzwerk fein scharf und deutlich bleibe, der äussere Rand in dem Aufsatz, mit f. bezeichnet, wie auch die leisten k. und i. seind gantz gelblicht weiss, die füllung g. als ein Indianisch Holtz, das übrige Holtzwerk an den thürflügeln durch hülffe des Bildhauers, der auf den gelegten grund überal fleissig nachzuhelfen hat, aufs fleissigste zu vergulden, sauber und höchst fleissig zu polieren und in den tieffen mit Saffran v. vermillon zu erhöhen, und endlich die Rahmen umb die Sinnbilder gleichermassen zu vergülden.

3. Sollen und müssen vergüldet werden:

1) die rahmen und leisten oder Kehlstösse unten und die füllungen des postaments,

2) alle Schafftgesimse oder seulenfüsse, wie auch alle Capitäle oben und unten, sind unten 10, oben 6.

[1]) Dieser und die folgenden Buchstaben beziehen sich auf nicht mehr auffindbare Zeichnungen.

3) Die grosse rahmen umb die mittlern grosse Bilder unten und oben, wie auch die um die Kleinern unten an beiden seiten.
4) Die vier muscheln in den Bilder Blinten, da David, Moses, Petrus und Johannes stehen.
5) Die Balkenköpffe mit schnickeln vnd blättern geschnitzt an den untern fuss. Der obern fries gantz über und über, und die gantze Kragsteine an den untern und obern Hauptgesimse.
6) Die geschnitzte füllungen so wohl alss die leisten oder Kehlstösse umbher an den obern postament.
7) Die grosse fruchtschnur unten über den grossen rahm in der mitten.
8) Die geschnitzte Verziehrung umb die inscriptions bey m. n. o. p.
9) Das schnitzwerk oben in den zwey Verdachungen und endlich
10) Das gewundene Laubwerk umb die untern vier geschlungene Seulen.

4. Die gesimse. Seind alle mit gebrochen weiss, als ein weisser grau geäderter Marmor anzustreichen, stark zu poliren und zugleich dahin zu sehen, dass das Schnitzwerk alles fein scharf bleibe. Die Seulen und Pfeiler und die postamente als ein curieuser blaulichter weislicht auch hin und wieder grün gesprengter Marmor zu mahlen. Die füllungen an den Postamenten wie auch die Plätze in den untern friess zwischen den vergüldeten Balken Köpfen mit q bezeichnet, braunroth zu marbriren. Die übrigen Wände an dem Altar aber als ein schöner hellrother marmor mit weissen adern zu mahlen.

5. Die Plätze m. n. o. p. x. und y. recht schwartz zu machen v. mit äusserstem fleiss zu poliren, auf die fünf ersten aber inscriptiones mit güldenen Buchstaben zu machen.

6. Wie zu oberst die Berg und die Wolken dergestalt auszumahlen, dass die Bilder deutlich davon abstehen, wird des mahlers Kunst und gute wissenschaft weil in Wolfenbüttel bereits dergleichen werk gefertiget überlassen.

7. Soll auf den platten grund an den zwey grossen Rahmen bey aa und bb wie auch an den zwey kleinen bey cc und dd nur mat vergüldet und darauf mit den schönsten farben alss ultramarin, Carmin und dergleichen ein blumenrancken gemahlet werden. Insgemein aber hat

8. Der Mahler mit auftragung genugsamer Gründe und mit unverdrossenen poliren auch mit fleissiger Betrachtung der Natur selbst die marbrirung nach aller möglichkeit schön und beständig zu machen. Ingleichen

9. zu den vergülden durchgehends gut v. fein gold an den einen ort wie an dem andern zu nehmen, auch

10. Die gründe und assietten zu dem vergülden also fein gemacht

und ordentlich hintereinander aufzutragen und sonst zu richten, dass kein aufsprengen oder abfallen des Goldes zu befürchten stehe, dann:

11. Wo es sein kann und billig sein soll nicht nur gelbe Farbe, sondern Gold aufzutragen und unter andern aber insonderheit den Kessel unten an den Corinthischen Capitälen auch mit zu vergülden, dahingegen der an der obern Römischen Ordnung wohl kann gelbe gelassen werden, jedoch dass unten wo man an die hörner der Capitale siehet, man das Vergülden nicht vergesse, weiter und

12. Das poliren oder bruniren an dem Golde dergestalt mit allen möglichsten fleisse zu verrichten, damit alle Kunstverständige damit mögen vergnüget sein, und den letzlich die gehörige schattirung hinten und neben dem Altar annehmlich zu machen und dergestalt sich umbsich(tig?) und fleissig mit seinen zu dieser Arbeit zu gebrauchenden leuten zu erweisen, dass der gantze Altar innerhalb 9 Wochen gäntzlich gemahlet und fertig geliefert werde, derobehufs denn auch keine andere Arbeit bis diese ihre gäntzliche endschaft und vollkommenheit erlanget anderweit anzutreten.

Vor alle diese arbeit, Gold, farben und was sonsten darzu gehörigen, ingleichen vor Kost logament und allen andern so erfodert werden möchte versprechen die Herrn Kirchen Vorsteher ein vor alles vierhundert thaler richtig zu bezahlen und zu entrichten. Zu uhrkund dessen ist dieser contract zwiefach hierüber verfasset und von denen Contrahenten eigenhändig unterschrieben und besiegelt, so geschehen Quedl. den 12. Febr. 1700.

III.

(Vertrag vom 1. September 1700):

Zu wissen, dass auf des alhiesig. Fürstl. Stiffts-Consistorii concession und ratification zwischen denen Herrn Vorstehern der Kirchen S. Benedicti an einen, und Hr. Carln Müllern andern theils folgender Contract abgehandelt und geschlossen worden:

Nemlich es hat besagter Herr Müller folgende stücke in gedachter Kirchen S. Benedicti zu mahlen übernommen, und

1. Die neuverfertigte zwey Beichtstühle, deren Corpus so gründlich eben wie der neue Altar zu marbriren, und auf das allerfleissigste zu poliren, die oberen blumentöpffe aber, ingleichen alles geschnitzte laubwerk in den friesen, die geschnitzte füllungen sambt den leisten umbher, die fruchtschnüre in der mitten, die leisten umb die untersten füllungen sambt den Zierrahten mit guten feinen Golde beständig zu vergulden, dann die Gesimser weiss mit grauen Adern zu marbriren, und endlich in die unterste 5 füllungen die Ihn bedeutete Biblische Sinnbilder sauber und Küntslich nebst denen angewiesenen Beyschrifften zu mahlen.

2. Das vor den Altar gesetzte neue Geländer dergestalt zu marbriren, dass selbiges mit den Altar wohl und accurat accordire, auch an Orte und Enden, wo es nöthig, wohl zu vergülden.

3. Der Fr. Abbatissin hochfürstl. Durchl. neuerbaute Empor Kirche solcher Gestalt zu fertigen, dass . . . . . .

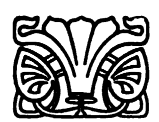
Dahingegen die Herren Kirchen Vorsteher demselben vor alle solche Arbeit und mahlerey sambt den golde und farben eins vor alles 270 thlr und zwar vor die Empor Kirche 160 thlr, vor die beiden Beichtstühle 80 thlr, und vor das Geländer 30 thlr richtig zu zahlen versprochen.

IV.

(Johann Sebastian Heinen erklärt im Jahre 1700):

Wass ich in der Kirche zu S. Benedicti an den neuen Altar in Quedlinburg gemacht habe, dass zu den Accord gehöret:

1. Erstlich die geschlungenen Seullen gantz umbher geschnitten.
2. 6 Corinthische schafft gesimser gantz umbher geschnitten.
3. In den untersten Hauptgesims die Krakstein undt Brilippen angemacht mit hülffe des Dischlers.
4. Der Fürstin ihr Wapfen.
5. In den obern postement 13 füllungen reine geschnitten.
6. An den obersten rahm 7 lauber 2 palm Zweige.
7. Zwei schiller über die obersten Apostel.
8. Zwei stücke mit früchten oben in den Verdachungen.
9. Zwei rahm worin der Davit und Simson mit den Laubern.
10. Die beiden rahmen über den Tühren reine geschnitten.
11. Die bekleidungen umb die Tühren herrum geschnitten.
12. Oben bei den soldaten dass romanische schildt undt feder.



EIN BILDNIS DER HERZOGIN MARIE.

Von E. Heinrich Zimmermann.

In einem zum Besten des Braunschweiger Marienstiftes gehaltenen Vortrage hat der Forscher, dem dieser Band gewidmet ist, uns von der Persönlichkeit der Herzogin Marie, der Gemahlin Herzog Friedrich Wilhelms, ein lebensvolles Bild entworfen. Es ist dies um so verdienstlicher, als von ihr, die in den ersten Jahren ihrer Ehe nur vorübergehend in Braunschweig weilte und später, als regierende Herzogin, fern von ihrem Lande leben musste, im Gedächtnis der Braunschweiger nur wenig Erinnerungen lebendig waren.

Und in diesen Zeiten der Jahrhundertfeiern, wo wir uns der Heldengestalt des Herzogs Friedrich Wilhelm mit besonderem Stolze erinnern, ist es gewiss nur billig, auch seiner Gemahlin zu gedenken, die — wie die Königin Luise — zu früh verstarb, um die Befreiung Deutschlands von Napoleons Knechtschaft zu erleben.

Von der äusseren Erscheinung der Herzogin gibt uns besser als das bekannte Rundbild, das sie mit ihrem ältesten Sohne darstellt, ein anderes Gemälde im Braunschweiger Schlosse eine Vorstellung, das bisher nicht vervielfältigt und daher hier in Abbildung beigegeben ist (Abb. 75).

Es ist noch die junge badensische Prinzessin, die uns in diesem Bilde entgegentritt. Den Weg entlang gehend, hält sie im Schreiten etwas inne und lässt ihren Blick ruhig und würdevoll auf dem Beschauer ruhen. Der ausgestreckten Rechten entfallen ungesehen die Blumen, die sie dem Korbe entnommen, der in ihrer Linken ruht. Ihr duftiges weisses Gewand, das den Hals, sowie den grössten Teil der Arme freilässt, ist unter der Brust gegürtet und fällt in weichem Fluss hernieder, den Boden in zierlichem Faltenspiel streifend. Ein breiter bernsteingelber Shal, der auf ihrer rechten Schulter ruht, wird von der Linken vorn leicht aufgenommen, sodass er in grossen Falten seitlich herabfällt.

Das frische Gesicht ist von einem vollen Kranze schwarzer Locken umrahmt, die die zarte Farbe des Teints und das Rot der Wangen noch steigern. Trotz des jugendlichen Äusseren haben wir doch den Eindruck, eine in sich

gereifte Persönlichkeit vor uns zu sehen. Bei aller Liebenswürdigkeit des Ausdruckes, der durch eine gewisse Befangenheit eher erhöht wird, verrät sich ein fester Wille, der von dem nicht ablässt, was er für recht hält. In dem Bildnis der Prinzessin erkennen wir so bereits die Eigenschaften, die die Herzogin später glänzend bewähren sollte.

Nimmt bei dem Bilde die Persönlichkeit der Dargestellten zunächst unser Interesse in Anspruch, so ist der rein künstlerische Eindruck darum kein geringerer zu nennen. Der Hauptreiz liegt in der farbigen Wirkung von Bernsteingelb (Überwurf) auf blaugrünem Grunde (Landschaft); dazwischen leuchtet das helle Weiss (Gewand), das bläulich schattiert ist.

Unwillkürlich fragen wir nach dem Namen des Künstlers. Aber keine Urkunde oder Bezeichnung kommt uns hier zu Hilfe, sodass wir gezwungen sind, auf stilkritischem Wege den Autor zu ermitteln. Die Zahl der deutschen Maler — ein auswärtiger Künstler kommt nicht in Betracht —, die zu jener Zeit Bilder von so feiner koloristischer Wirkung schufen, ist keine sehr grosse. Unter ihnen lenkt sich unser Blick bald auf den aus Heilbronn gebürtigen Heinrich Friedrich Füger, der als Hofmaler und Direktor der Akademie in Wien eine ausgedehnte Tätigkeit als Porträtist entfaltete.

Ein dem unsrigen verwandtes Werk ist das Porträt der Fürstin Galikin, das durch die Jahrhundertausstellung bekannt wurde und sich jetzt in der Berliner Nationalgallerie befindet. Die Auffassung und Komposition des Gemäldes stehen dem Braunschweiger Bilde sehr nahe; auch die bernsteingelbe Farbe des Überwurfes kehrt hier wieder. Doch steht es in mancher Hinsicht hinter dem Portät der Herzogin zurück. Gesicht und Hände sind unsicher gegeben, die Figur wirkt zu flächenhaft und geht in der Farbe nicht mit der Landschaft zusammen. Als ein weiteres Beispiel wäre das — bisher verschollene — Gruppenbild der drei Gräfinnen Thun zu nennen, dessen Komposition wir aus dem Schabkunstblatt von Wrenk kennen.

Charakteristisch für Fügers Porträts ist das Streben nach psychologischer Vertiefung; doch sucht er diese weniger durch eine restlose Charakterisierung des Dargestellten, als durch eine stärkere Betonung gewisser Gefühlsmomente zu erreichen. Bisweilen geht er hierin selbst zu weit, sodass seine Bilder — wie das Portät seines Vaters in der Wiener Akademie — Gefahr laufen, sich ins Süssliche zu verlieren. Hierunter leiden auch seine Historienbilder, in denen er David nachzustreben versuchte, dessen männliche Kraft in schroffem Gegensatze steht zu Fügers zarter auf das Sensitive gerichteten Veranlagung. Auch vermissen wir in seinen Figurenkompositionen den klar ordnenden Verstand und sicheren Instinkt für monumentale Grösse, der allen Schöpfungen des grossen Franzosen zu Grunde liegt.

So erinnert unser Gemälde auch nicht an die einem starken Wirklichkeitssinn entsprungenen Porträts Davids, sondern berührt sich eher mit einigen Bildnissen seines Schülers Gérard; ohne dass zwischen ihm und dem um zwei Jahrzehnte älteren Füger ein Zusammenhang bestände. Beide suchen ihre Personen nicht wie David von aller Umgebung loszulösen, sondern sie mit ihr in Einklang zu setzen, was besonders aus der Behandlung des von ihnen häufig verwendeten landschaftlichen Hintergrundes hervorgeht. Die Anregung hierzu ging wohl von den englischen Porträtisten aus, denen Füger auch in anderer Hinsicht viel verdankt. Jedoch erlangt die Landschaft in den Bildern dieser Zeit noch keinen Eigenwert, sondern bleibt lediglich Hintergrundstimmung. Erst zur Zeit der Romantik — besonders bei Prudhon — wird sie ein gleichberechtigter Faktor, ja oft zum Hauptausdrucksmittel der psychischen Stimmung des Dargestellten. Nichts ist hierfür lehrreicher als ein Vergleich der Porträts von David, Gérard und Prudhon, die in der «Salle des Sept Cheminées» des Louvre vereinigt sind.

Doch kehren wir zu unserem Bilde zurück und versuchen wir seine Entstehungszeit etwas genauer zu bestimmen. Aus äusseren Gründen muss das Gemälde vor der Verlobung der Prinzessin, die im Juni 1801 erfolgte, vollendet gewesen sein. Über einen Besuch der Prinzessin in Wien ist nichts bekannt, andererseits dürfte dem Bilde eine Naturaufnahme zu Grunde liegen. Es ist daher am wahrscheinlichsten, dass Füger das Porträt Ende der neunziger Jahre auf seiner Reise nach Süddeutschland malte, auf welche Zeit auch das Alter der Prinzessin, die sich neunzehnjährig verlobte, schliessen lässt.

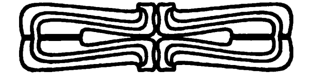




Abb. 75. F. H. Füger: Marie, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg. Ölbild im Residenzschlosse zu Braunschweig.

Register[1]).

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

[1]) Angefertigt von Dr phil. Otto Lerche in Wolfenbüttel.

